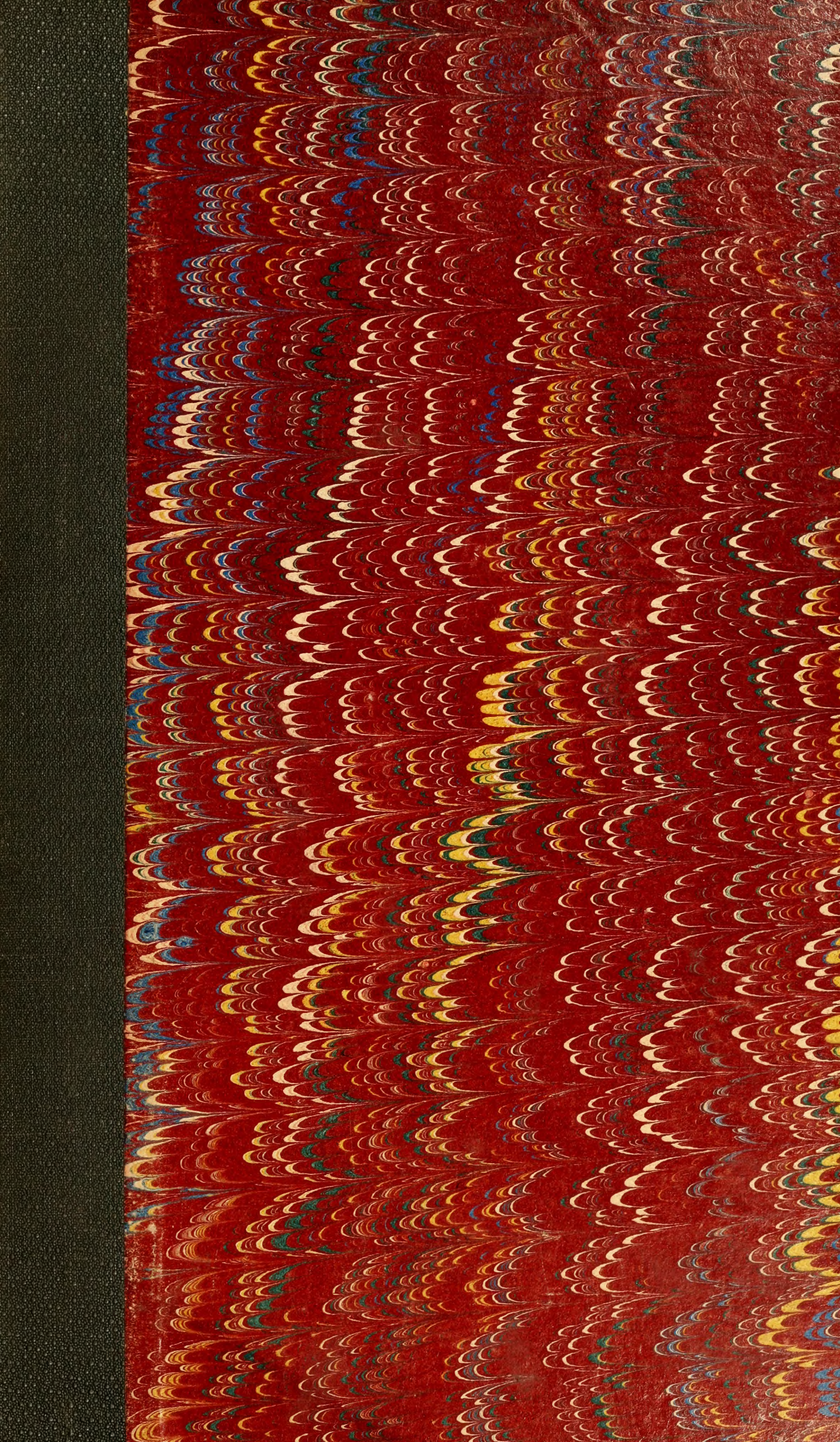






Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammt-Interessen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen Fischerei-Verein.

Redigirt von

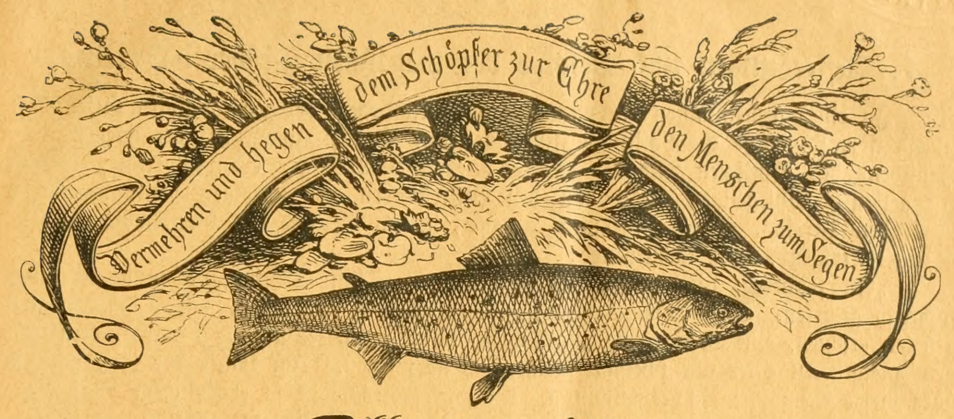
Dr. Julius von Staudinger.

XIII. Jahrgang 1888. Neue Folge Band III.

München.

Königl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.

Sachregister.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 1. München, 1. Januar 1888. **XIII. Jahrg.**

1888!

Mit herzlichem Danke für die unseren Bemühungen bisher zugewendete Gönnerschaft, mit freudigem Vertrauen für die Zukunft und mit ungeschwächtem Eifer für die Sache begrüßen wir das neue Jahr, hoffend und wünschend, daß es ein recht gesegnetes werden und unseren Freunden recht viele Fische, uns aber recht viele Leser und Mitarbeiter bringen möge!

I. Bestrebungen und Erfolge des Deutschen Fischerei-Vereins.

In einer gemeinsamen Versammlung von Mitgliedern der geographischen Gesellschaft in Greifswald, sowie des Baltischen Zentralvereines für Thierzucht hielt der hochverdiente Präsident des Deutschen Fischerei=Vereins, Herr v. Behr, einen Vortrag, welcher ein getreues Spiegelbild bietet von den Bestrebungen und Erfolgen dieses segensreich wirkenden Vereins. Wir entnehmen daraus, einem Berichte des Greifswalder Kreis=anzeigers folgend, das Nachstehende:

„In früherer, nicht allzuferner Zeit sind die Flüsse Deutschlands außerordentlich fischreich gewesen. Lachs war damals in solchen Mengen vorhanden, daß es der Obrigkeit geboten erschien, eine Verordnung zu erlassen, durch welche es untersagt wurde, denselben den Dienstboten öfter als zweimal wöchentlich vorzusetzen. Im Laufe der Zeit hat sich aber dieser ehemalige Fischreichthum der deutschen Ströme in so erheblichem Maße verringert, daß die Flußfischerei vor zwei Dezennien in Deutschland gänzlich danieder lag. Als Ursachen dieser Verringerung sind die Gradlegung und Verunreinigung der Flüsse, auch Schädigungen durch Dampfschiffe und unpraktische Gesetze anzusehen. In klarer Erkennung dieser Uebelstände traten im Winter 1869/70 in Berlin eine Anzahl patriotischer Männer weiteren Blickes zusammen, um zu erwägen, was für die Hebung der deutschen Fluß=fischerei geschehen könne. Diese Erwägungen führten im März 1870 zur Gründung des Deutschen Fischerei=Vereins, der die Förderung gemeinnütziger Bestrebungen auf dem ganzen Gebiete der Fischerei bezweckt. Männer wie Graf Münster, v. Bunsen, Geheimrath Marcard, Virchow, Stadtrath Friedel, Professor Peters, Dr. Bodinus u. A. betheiligten sich hervorragend an der Gründung des Vereins und gehören noch jetzt dem Ausschuß desselben an. Während des Krieges 1870/71 mußte natürlich die Arbeit ruhen, nach demselben aber begann der Verein seine von reichem Erfolge gekrönte Thätigkeit. Als Graf Münster, der erste Präsident des Deutschen Fischerei=Vereins, im Jahre 1874 als Botschafter nach London ging, übernahm auf Ersuchen Redner das Präsidium und hat es seither geführt. Derselbe erklärt, dieß nur vermocht zu haben, weil ihm im Ausschuß des Vereins eine größere Anzahl von Männern der Wissenschaft mit ihrem Rathe stets beizustehen bereit waren. Die Bestrebungen des Fischerei=Vereins haben in Deutschland und auch in den Nachbarländern reiche Anerkennung und wirksame Unterstützung gefunden. Ein Netz von Zweigvereinen ist über ganz Deutschland, von den Alpen bis zum Meer, ausgebreitet. Mit besonderem Eifer be=theiligt sich das Königreich Bayern an diesen Bestrebungen. Die Bayerischen Fischerei=Vereine haben mehr als 6200 Mitglieder; in ganz Deutschland beträgt die Zahl der Mitglieder der Fischerei=Vereine über 17,000. Seit Jahren hat der Deutsche Reichstag zuerst 20,000, dann 30,000 Mark jährlich zur Förderung der Vereinszwecke bewilligt, und Letztere haben auch durch gute Freunde im Auslande, besonders in Amerika, that=kräftige Unterstützung gefunden.

Den Hapttheil seiner Thätigkeit wendet der Deutsche Fischerei=Verein der Vermehrung unserer Wanderfische, besonders der des Lachses und des Aales zu, denn hiebei hilft uns das Meer mit seinem unerschöpflichen Reichthum an Nahrungsstoffen. Für die Mehrung der Wanderfische, vor allem des Lachses, gibt es neben einem wohlgeordneten Schutze während ihrer Laichzeit keine wichtigere Beihilfe als die Aussetzung von junger Brut in ihr zusagenden Gewässern und Mehrung des Wissens, wie man ihnen die Wege zur Laichstätte bahnt. Die Geburtsstätten des Lachses sind bekanntlich die klaren, schnell=fließenden Kiesbäche des Hügel= und Gebirgslandes, die sogenannte Aeschenregion. Für die befruchteten Eier ist es bei weitem am besten, wenn das Wasser eine Temperatur hat, welche dem Gefrierpunkt nahe ist. Dann schlüpft die Brut so spät aus, daß sie schon in den Bächen eine reichgedeckte Tafel an Thierchen findet, welche die Frühlings=sonne entstehen ließ. Nach ein= bis zweijährigem Aufenthalt im Binnengewässer wandert der Lachs nach den Küsten und sucht die Tiefen des Meeres auf, wo er einige Jahre verweilt. Dann beginnt der Aufstieg. In großen Schaaren drängen die Fische in die vaterländischen Ströme und ihr ausgeprägter Ortssinn führt sie in der Regel nach ihrer Geburtsstätte zurück. Die sich ihnen entgegenstellenden Hindernisse, Wehre oder

andere Stauwerke und Wasserfälle, suchen sie mit andauernden Anstrengungen zu überwinden und machen riesige Sprünge dieserhalb. Der Deutsche Fischerei-Verein hat darum auch neben der jährlichen Ausbrütung von Millionen von Lachseiern sein Hauptaugenmerk auf die Anlegung geeigneter Fischwege (Lachstreppen) gerichtet, welche den Fischen die Ueberschreitung der Wehre und Wasserfälle ermöglichen und sie zur Absetzung des Laiches ungeschädigt an die Stätte ihres Ursprungs zurückgelangen lassen. Als besonders zweckentsprechend wurde die vom kgl. Wasserbau-Inspektor Keller bei Hameln konstruirte Fischtreppe erwähnt.

Der Lachs findet sich in fast allen deutschen Strömen. Ganz besondere Sorgfalt wird seitens des Deutschen Fischerei-Vereins zunächst der Lachszucht im Rheine zugewandt. Von den anderen betheiligten Staaten that bisher Holland so gut wie nichts, obgleich dieses bei der Rücksichtslosigkeit, mit der dort die Lachsfischerei betrieben wird, die größten Vortheile von der Vermehrung des Rheinlachses hat. Zwar gibt Holland jährlich 18,000 Gulden für die Lachszucht her und hat auch eine Reihe von Anstalten zur Ausbrütung von Lachseiern, aber diese Anstalten sind dort an unrichtiger Stelle; sie gehören dorthin, wo der Lachs naturgemäß seinen Ursprung nimmt. Die Schweiz hat bisher zwar jährlich Millionen von Brut ausgesetzt. Dieselbe kann aber kaum zum Gedeihen gelangt sein, da das Brutwasser einen zu hohen Wärmegrad hatte, also die Brut viel zu früh in den eisigen Rhein gelangte. Erst in neuester Zeit hat man den von deutscher Seite hierüber gemachten Vorstellungen Folge gegeben und eine Erfolg versprechende Aenderung eintreten lassen. Sehr viel ist durch den Deutschen Fischerei-Verein zur Hebung der Lachszucht im Rheingebiete geschehen. Ruhr, Sieg, Mosel und Neckar sind bis ins Quellgebiet mit Millionen von Lachsbrut besetzt worden; auch in Baden und den Reichslanden wird sehr eifrig gewirkt. Die Bestrebungen haben glänzende Erfolge erzielt; freilich kommen dieselben in erster Linie den Holländern zu Gute; fast alle dort gefangenen Lachse sind höchst wahrscheinlich in Deutschland ausgesetzt worden. Der Hauptmarkt für den Lachshandel befindet sich in Holland in Kralingsche Veer. Aus den Marktberichten dieses Ortes ist ersichtlich, wie sehr sich die Lachsfischerei im Unterrhein seit dem Jahre 1870 gehoben hat. In den Jahren 1870, 71 und 72 wurden dort zu Markte gebracht bez. 21,000, 23,000, 32,000 Lachse; in den Jahren 1884, 85, 86 bez. 92,000, 104,000 und 84,000 und bis Ende August d. J. wurden bereits 89000 Lachse dort verkauft. Die Zahl der gefangenen Lachse hat sich also seit 1870 fast verfünffacht. Zwischen den holländischen und preußischen Fischern, die sich gegenseitig als Raubfischer bezeichnen, herrscht viel Neid und Streit. In Preußen ist es sehr schwer, genaue Nachrichten über den Lachsfang zu erhalten, da die Fischer in der Regel jede Auskunft verweigern. Doch sind die Vermehrungen der Lachsfischereien und die bedeutende Steigerung der Pächte Beweis genug dafür, daß die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins für die Hebung der Lachszucht nicht erfolglos ist. Im Rhein, der Mosel, der Ruhr und Sieg hat sich der Lachsfang sehr gesteigert. In der Ems war früher fast gar kein Lachs. Das Aussetzen von Lachsbrut im Gebiete derselben muß von bestem Erfolge gewesen sein, da für eine Fischerei, für welche bisher 20 Mark Pacht gezahlt wurden, eine Bremer Aktiengesellschaft jetzt 1000 Mark zahlt. Im Gebiete der Weser sind mit der Lachszucht ganz besonders hervorragende Resultate erzielt worden, da die Fischerei-Vereine im ehemaligen Kurhessen eine sehr umfassende und erfolgreiche Thätigkeit entfalten. Es ist nicht nur der Lachsfang in der unteren Weser ein bedeutender, sondern es werden auch massenhaft befruchtete Lachseier gewonnen und junge Brut ausgesetzt. Im Elbgebiet ist die eifrige Unterstützung, welche die Herren Professoren Dr. Nitsche in Tharand und Dr. Fric in Prag den Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins gewähren, besonders rühmend zu erwähnen. In Böhmen sind auf Kosten des Fischerei-Vereins Millionen von Eiern erbrütet; die Resultate werden auch uns Deutschen zu Gute kommen. Auch die Bäche und Flüßchen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, welche vor 1870 keine Lachse hatten, sind mit solchem Erfolge besetzt worden, daß dort jetzt schon Millionen Eier gewonnen und Tausende von Lachsen gefangen wurden. In der Oder steigen die Lachse fast ausnahmslos nur bis Küstrin hinauf und vertheilen sich dann in die Warthe und Netze,

um in der Drage und Küddow zu laichen. Daß der Lachsfang namentlich im Gebiete der beiden letzten Flüßchen im Laufe der letzten 15 Jahre Dank der Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins sehr erheblich zugenommen hat, geht aus vielfachen Berichten aus dieser Gegend hervor. So wurde aus Landsberg der Fang des 800sten Lachses in diesem Herbste gemeldet. Im Gebiete der Weichsel, aus welchem gleichfalls die günstigsten Berichte namentlich über den Fang bei Danzig und in Galizien vorliegen, arbeitet der Deutsche Fischerei-Verein in Gemeinschaft mit den Polen und findet besonders durch Herrn Professor Dr. Nowicki in Krakau sehr thatkräftige Unterstützung. So ist der Deutsche Fischerei-Verein mit großem Erfolge seit 16 Jahren um die Hebung der Lachszucht bemüht gewesen und hat es vermocht, durch Steigerung des Lachsfanges auf die Verbilligung und weitere Verbreitung dieses Nahrungsmittels einzuwirken. — Die Versuche zur Hebung der Störzucht, welche der Deutsche Fischerei-Verein angestellt hat, um eine gesunde und kräftige Volksnahrung zu beschaffen, sind noch nicht in dem Maaße vorgeschritten, daß darüber viel berichtet werden könnte. Im vorigen Jahre gelang bei Hamburg die Erbrütung von 1½ Millionen junger Störe und in diesem Jahre schlug Alles fehl!

Der Zweite unter den Wanderfischen, dem der Deutsche Fischerei-Verein sein besonderes Interesse zuwendet, ist der Aal. Die Aale ziehen im Herbst, einem unwiderstehlichen Naturtriebe folgend, aus den Flüssen in's Meer, und im Frühjahr steigt massenhaft junge Brut in die Flüsse zurück. Nach den bisherigen Forschungen ist man anzunehmen berechtigt, daß die die Flüsse bevölkernden Aale ausschließlich weiblichen Geschlechts sind, während die Männchen nie in die Flüsse kommen, sondern die im Herbst ins Meer ziehenden Weibchen an der Küste resp. im Brakwasser erwarten. Als Laichplatz unserer deutschen Aale muß nach den vorliegenden Beobachtungen auch selbst für alle Aale der Flüsse des Ostseebeckens die Nordsee angesehen werden. Von dort vertheilt sich die unzählige Menge der jungen Brut — jedes Aalweibchen dürfte ca. drei Millionen Eier absetzen — in die Flüsse, wo aber ihr Aufstieg durch Stauwerke vielfach gehindert wird. Am Fuße der Wehre geht massenhaft junge Aalbrut zu Grunde. Es ist deshalb auch für diesen Fisch die Herstellung von Wegen nothwendig, um es ihnen zu ermöglichen, in ihm zusagende Gewässer zu gelangen. Diese Vorrichtungen sind für den Aal ungleich einfacher als für den Lachs, da der Aal im Nassen ausgezeichnet klettert, sogar steile Felswände ersteigt, wenn diese durch Sprühwasser naß erhalten werden. Freilich gehört die Ansicht, daß der Aal sogar in die Erbsenfelder gehen solle, in das Gebiet der Fabel. Um der jungen Aalbrut die Uebersteigung der Wehre zu ermöglichen, genügt ein mit Kies bestreutes und mit Dornen belegtes, mit Seitenwänden versehenes Brett. In dem Kies und an den Dornen, die beständig vom Wasser benetzt werden müssen, windet sich die junge Brut in die Höhe. Durch Anlegung solcher Fischwege hat man bereits die Aalzucht in Schleswig-Holstein und in anderen Ländern erheblich gefördert. Im Rhein gelangt die Aalbrut bis zum Rheinfall von Schaffhausen, wo sie im Juli oder August eintrifft. Nur Einzelnen gelingt es, Felsen zu erklettern. Dafür ist der Umstand Beweis, daß schon immer im Bodensee einige wenige Aale gefangen wurden, welche ja allein durch Aufstieg an den Seiten des Rheinfalls hineingekommen sein können, da der Aal einzig und allein im Meere laicht. Redner geht nun des Näheren auf die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins behufs Hebung der Fischzucht im Bodensee ein, welcher ja ein so herrliches Arbeitsfeld darbiete. Er hat vor 9 Jahren persönlich zum erstenmale und seitdem fast jährlich mit den Bodenseefischern verhandelt und deren Wünschen nach mehr Aalen, nach Zander, einem dort früher gar nicht vorkommenden Fische und Seeforellen ist durch den Deutschen Fischerei-Verein nach Möglichkeit entsprochen worden. Große Sendungen Aale sind nach dem Bodensee geschickt, Zander aus Galizien dorthin geschafft, in Vorarlberg sind an den Wehren Fischwege für Seeforellen angelegt worden, und reicher Lohn ist erzielt.

Ein besonders kühnes Werk hat der Deutsche Fischerei-Verein mit dem Versuch, das Donaugebiet mit Aalen zu besiedeln, unternommen. Bekanntlich gibt es im ganzen Donaugebiet, im Schwarzen und Kaspischen Meere keinen Aal. Autoritäten der Wissenschaft, wie Virchow, Richard, Schulze, Nitsche, Hermes u. A. haben keine

Umstände zu ergründen vermocht, aus welchen eine Einbürgerung des Aales im Donaugebiete unmöglich sein sollte. Der Deutsche Fischerei-Verein ist daher frisch ans Werk gegangen. Es ist durch Vermittlung des Herrn Direktor Haak-Hüningen aus Italien und Westfrankreich etwa eine Million an Aalbrut der oberen Donau zugeführt und viele große Aale sind seitdem schon in Württemberg, Bayern, ja bis weit unterhalb Budapest in der Donau gefangen. Letztere Fänge erwiesen klar, daß auch in der Donau die herangewachsenen, laichreifen Aale sich auf die Wanderung abwärts zum Meere begeben.

Dazu hat der Deutsche Fischerei-Verein 15,000 männliche Aale durch seine Kommissare von Hamburg nach Galatz überführen und dort in die Donau setzen lassen. Die Kommissare haben in Ungarn und in Rumänien sehr freundliche Aufnahme und herzliches Entgegenkommen gefunden. Rumäniens hochherzige Königin hat Allerhöchstselbst den Kommissaren ihre Theilnahme an dem Werke ausgesprochen, und eine Greifswalder Dame hat in Bukarest auf das Liebenswürdigste für sie gesorgt. — Der Erfolg bleibt nun abzuwarten.

So hat der Deutsche Fischerei-Verein seit 16 Jahren in selbstloser Weise für das Volkswohl gewirkt und darf sich erfreulichen Erfolges rühmen. Die Bestrebungen zur Hebung der Fischzucht sind bereits Sache des deutschen Volkes geworden und immer mehr wird sich die Betheiligung desselben an diesen Bestrebungen und damit der Ertrag der Fischerei steigern."

II. Zweiter deutscher Fischereitag in Freiburg i/B.

Fischzüchterkonferenz.

Welche Herren an der Fischzüchterkonferenz sich betheiligten, haben wir bereits in unserem Jahrgange 1887 S. 268 berichtet. Den Vorsitz führte an erster Stelle Herr Kammerherr v. Behr-Schmoldow. Zu seiner Unterstützung wurde als zweiter Vorsitzender Herr Oberstlandesgerichtsrath Dr. v. Staudinger-München berufen. Als Protokollführer fungirte ein Herr aus Freiburg i. B. Die Feststellung des Protokollinhalts wurde, wie in Dresden und München, den Herren Dr. Nitsche und Dr. v. Staudinger kommissarisch übertragen. Die Konferenz tagte im Rathssaale des Freiburger Rathhauses am 28. Juli 1887 den ganzen Tag über und zwar von Morgens 8½ bis 1 Uhr und Nachmittags 3½ bis 6 Uhr. Der Raum unseres Blattes gestattet es uns natürlich nicht, den Inhalt der Verhandlungen nach voller Ausdehnung des Protokolls wiederzugeben. Letzteres wird ohnehin vollständig in den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins zum Abdruck kommen. Immerhin wird wohl auch der nachfolgende gekürzte Bericht unsern freundlichen Lesern ein vollständiges Bild von dem Verlaufe und den Ergebnissen der Verhandlungen gewähren.

An erster Stelle sprach Herr v. Behr, indem er vor Allem die anwesenden Herren Regierungsvertreter und Konferenzmitglieder auf's liebenswürdigste begrüßte. Hienächst schlug Herr v. Behr vor, dem Systeme der Sachbehandlung auf den früheren Konferenzen folgend, die Besprechungen nach Flußgebieten zu ordnen, mit dem Vorbehalte, gelegentlich die eine und andere Frage einzuschalten. Die Konferenz stimmt zu.

I. Lachszucht im Rheingebiete. Herr v. Behr eröffnet die Diskussion. Es lag nahe, daß Redner an den neu abgeschlossenen sog. Lachsvertrag mit Holland anknüpfte. Dieß geschah aber nicht in Form einer Kritik des Vertragsinhalts, dessen Wirkungen nun einmal abgewartet werden müssen, sondern in Form einer Besprechung der Frage: was muß jetzt geschehen, nachdem der Vertrag existirt und um ihn zu guter Ausführung zu bringen? Herr v. Behr tritt demzufolge vor Allem ein in eine Besprechung dessen was Holland thut, beziehungsweise nicht thut. Zur Erfüllung jenes Vertragspassus, welcher die betreffenden Regierungen zu Maßnahmen im Interesse der Lachsmehrung verpflichte, habe Holland 18,000 Gulden ausgesetzt, verwende dieselben aber so, daß schwerlich ein Nutzen dabei herauskommen werde. In den Rheinniederungen, nahe am Meere, gewinne, befruchte, erbrüte man Lachseier, füttere sie nothdürftig eine Zeit lang und setze sie als kümmerliche Exemplare ebendort aus! Redner bittet um Meinungsäußerung, ob das richtig und nutzbringend sei?

Herr Direktor Haak-Hüningen berichtet über das, was er bei wiederholtem Besuche holländischer Fischzuchtanstalten in Erfahrung gebracht. Er bespricht u A. die Fischzuchtanlagen im zoologischen Garten zu Amsterdam Arnheim 2c. 2c., dann die Versuche des Herrn Op te Macks, auf einem alten Rheinschiffe mittelst Einpumpens von Rheinwasser Lachseier zu erbrüten. Relativ sei dieß auch das Beste, insoferne mit kaltem Wasser operirt werde und der junge Lachs erst dann zur Aussetzung reif werde, wenn er in der Freiheit Nahrung finde. Das holländische Verfahren, junge Lachse künstlich heranzufüttern und erst als Jährlinge auszusetzen, erachtet Redner als unzweckmäßig. Besser sei es, die jungen Lachse noch mit etwas Dotterblase auszusetzen. Aber dazu seien geeignete Aussetzungsplätze in Holland nicht vorhanden. In den Nebenflüssen des Unterrheins seien Laichplätze, aber nicht im Unterrhein selbst.

Herr Oberbürgermeister Schuster-Freiburg spricht auf Grund eigener Kenntniß der holländischen Fischzuchtanstalten und sonstigen Verhältnisse ebenfalls die Meinung aus, daß die künstliche Heranfütterung junger Lachse keinen Werth habe und verfehlt sei. Die Holländer setzten übrigens solche junge Lachse nicht in den offenen Rhein oder in die Maaß, sondern in Seitengewässer und Altwässer, und es werde behauptet, daß dort auch Lachse laichten. Nicht zu erwarten sei, daß Holland etwa aus Staatsmitteln am Oberrhein Lachse aussetzen lassen werde. Herr v. Behr theilt letztere Ansicht auf Grund eigener Erfahrungen und regt an, man möge doch wenigstens dahin wirken, daß ein Theil der in Holland disponiblen Mittel in Luxemburg zur Verwendung komme.

Herr Professor Dr. Nitsche-Tharand erörtert, daß ein sicherer Erfolg mit Aussetzung von Lachsbrut nur in der sog. Aeschenregion möglich sei. Diese Flußregion fehle aber in Holland. Am besten mache sich die Sache so, wie an der Elbe im Zusammenwirken mit Böhmen. Damit werde am meisten gewonnen. Das sei freilich im Verhältniß zu Holland aussichtslos, darum billige auch er die Bedachtnahme auf Luxemburg.

Herr Oberstlieutenant v. Derschau-Auerbach macht aufmerksam auf die Erfahrungen, welche sich der Fischzüchter Herr Rübsamen in Holland gesammelt habe und der zu der Anschauung gekommen sei, daß wahrscheinlich die holländischen Lachszuchtanstalten gar bald wieder aufgegeben werden müßten und man dort zu den karpfenartigen Fischen übergehen werde. Dagegen bezweifelt Herr Schuster-Freiburg, daß die Holländer ihre Lachszucht aufzugeben gewillt seien.

Herr v. Behr bespricht hienächst die holländische Forderung, daß aus dem Rheine gewonnene Lachseier nicht anders wohin verwendet werden dürften. Aus dem Inhalte des Lachsvertrages könne das gewiß nicht gefolgert werden. Es sei auch unangemessen, wenn ein Strom sich gegen den anderen absperre. Wenn Holland desfalls von Plünderung spreche und ein entsprechendes Verbot der fraglichen Eierverwendung sogar dann verlange, wenn man zu erlaubter Zeit und mit erlaubten Netzen gefangen habe, so gehe das doch gewiß zu weit. Man denke ja nicht daran, etwas anderswohin zu verwenden, ehe des Rheins Bedürfniß selbst gedeckt sei! Deutschland thue wahrlich, was es dem Rheine schuldig ist. Diese Ansicht wird von mehreren folgenden Rednern getheilt. Dabei gibt aber Herr Schuster-Freiburg dem Wunsche Ausdruck, es möge auch der Deutsche Fischerei-Verein aus den ihm zur Verfügung stehenden Reichsmitteln Lachsbrut am Oberrhein aussetzen lassen, gleichviel woher dieselbe bezogen werde. Ferner stellt Herr Schuster die Frage, ob Preußen, Bayern und Rheinhessen für Aussetzung von Lachsbrut in den Seitengewässern des Rheins in ähnlicher Weise Staatsmittel aufwende, wie dieß von Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz am Oberrhein geschehe? Antwortend auf letzteres bemerkt Herr Dr. v. Staudinger-München betreffs des Verhaltens in Bayern, daß an der bayerischen Rheinstrecke Lachsaussetzung überhaupt kaum in Frage kommen könne, da dort geeignete Aussetzungsplätze und geeignete Zuflüsse fehlten. Auch sei der pfälzische Fang überhaupt sehr gering. Im Main sei von Regierungswegen für Lachsaussetzung bisher allerdings auch nichts geschehen, nur der Deutsche Fischerei-Verein habe hier einigermaßen eingegriffen. Im oberen Main wären zwar geeignete Aussetzungsregionen. Allein nach den Zuständen am unteren Main sei doch sehr in Frage zu

stellen, ob überhaupt der Main noch als Lachsfluß in Betracht kommen könne. Was Bayern als sehr Wesentliches gethan habe, das sei eine strenge Aufrechthaltung des Verbotes des Lachsverkaufs zur Schonzeit. Das komme auch der Lachszucht indirekt zu gut. Gegen die Fortsetzung von Lachszucht im Maine sprechen auch die Herren v. Derschau und Freiherr v. d. Wengen-Freiburg.

Herr Professor Dr. Nitsche konstatirt, daß die Elbe jetzt bereits auf Lachseierbezug vom Rheine nicht mehr angewiesen sei. Gleiches betont Herr Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel betreffs der Weser.

Herr Ehrenamtmann Freiherr v. Dücker-Menden empfiehlt warm die Bedachtnahme auf die Lachszucht in der Ruhr, welche große Erfolge aufzuweisen habe. Vor den stattlichen Lachsbrutaussetzungen sei dort fast kein Lachs mehr gesehen worden. Jetzt fänden sich dort eine Menge ein, namentlich am Wehr von Herdecke, vor welchem vor zwei Jahren nach genauen Beobachtungen wenigstens 3000 Lachse gestanden seien. Redner bittet daher, auch ferner die Ruhr im Auge zu behalten und ist außerdem auch dafür, daß der Deutsche Fischerei-Vererein auch aus seinen Mitteln nach Antrag Schuster im Oberrhein Lachsbrut aussetzen lasse. Nach beiden Richtungen äußert sich in gleichem Sinne Herr Seelig-Kassel.

Das Ergebniß der bisherigen Diskussion formulirt der II. Vorsitzende v. Staudinger wie folgt:

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Hollands bisheriges Verfahren mit Aussetzung von Lachsbrut im Unterrheine wegen Mangels natürlich zusagender Aussetzungsplätze als eine ersprießliche Förderung nicht anzusehen sei und daß ebensowenig die Aussetzung künstlich herangefütterter Lachsjährlinge sonderlichen Erfolg verspreche.
2. Die Versammlung erachtet es als viel sachgemäßer, wenn mit Holland eine Vereinigung zur Aussetzung von Lachsbrut im Oberrhein erzielt werden könnte. Sollte dieß unerreichbar sein, so ist es zweckmäßig, die Aussetzung wenigstens in unterrheinische **Zuflüsse** zu verlegen und hiebei namentlich Luxemburg in's Auge zu fassen. Auch fortgesetzte Bedachtnahme auf die Ruhr ist angezeigt.
3. Der Erwägung des Deutschen Fischerei-Vereins wird anheimgegeben, ob nicht auch aus seinen Mitteln Aussetzungen von Lachsbrut am deutschen Oberrhein zu bewerkstelligen seien und zwar sowohl im Sachinteresse, wie auch aus dem Gesichtspunkte, um den Einwendungen Hollands gegen die an sich zweckmäßige Verwendung von Rheinlachseiern für andere Ströme vollends den Boden zu entziehen.

Hiegegen erfolgte von keiner Seite Erinnerung.

Herr v. Behr lenkt hierauf die Diskussion auf die Lachszuchtverhältnisse in der Schweiz. Er bespricht hiebei besonders zwei Punkte, nämlich

a) die Züchtung von Bastarden, Lachs × Forelle, wie solche ohne Nutzen für den Rhein, namentlich bei Basel in großen Mengen erfolge, dann
b) die Verwendung von Brutwasser in schweizerischen Fischzuchtanstalten, namentlich in Neuhausen am Rheinfall, welches für Lachseier nicht kalt genug sei.

Zu a) entspinnt sich vor Allem eine Darlegung, woher es komme, daß man in der Schweiz so viel Bastardzüchtung jener Art bethätige. Man brachte dieß in Zusammenhang mit dem früher in der Schweiz bestandenen Verbote des Exports von Lachseiern. Behauptet wird von Herrn Direktor Haak, daß die Lachsbastarde vielfach in Privatanstalten zur Verwendung für Teiche kämen. Nach desselben Herrn Ansicht steht der Fang von Lachsbastarden im Rhein in keinem Verhältnisse zu den großen Mengen, welche in der Schweiz ausgesetzt würden. (Nach Herrn v. Behr's Angaben 1885:

564,000, 1886: 360,000 junge Bastarde.) Die Versammlung spricht sich auch gegen eine solche Bastardaussetzung in den Rhein als unzweckmäßig aus. Im Allgemeinen redeten übrigens einige Herren den Lachsbastarden als Teich- oder Sportfischen in kleineren Gewässern immerhin das Wort, namentlich die Herren Schuster und v. Dücker. Die Frage, ob solche Bastarde fortpflanzungsfähig seien, wird gestreift und dabei von Herrn Schuster bejaht. Tiefer wurde in dieselbe nicht eingegangen.

Zu b) entwickelt sich keine weitere Erörterung. Herr v. Behr bemerkte nur noch, es bestehe Hoffnung, daß die Verhältnisse sich änderten.

Herr v. Behr fragt, auf die Verhandlungen der Dresdener Fischzüchterkonferenz zurückgreifend an, wie es denn mit der Herstellung von Fischleitern im Gebiete der Reichslande stehe? Herr Ministerialrath Freiherr v. Bibra-Straßburg erwidert hierauf, daß in der Ill, welche vorzugsweise zum Lachsaufstiege berufen erscheine, ziemlich in der Nähe des Einflusses in den Rhein, dann weiter an einem großen Wehr im Straßburger Gebiet Fischleitern hergestellt worden seien. Andere zahlreiche Projekte für weiter nach oben gehende Wehre seien bereits ausgearbeitet. Auch auf die Seitenflüsse der Ill lenke sich die Aufmerksamkeit. Schon über 40 000 ℳ. seien auf diesen Zweck verausgabt worden.

Herr Ministerialrath Buchenberger-Karlsruhe theilt aus Baden mit, daß dort bisher die Fischereigesetzgebung die Handhaben zur zwangsweisen Anlegung von Fischleitern nicht geboten habe, darin aber in Folge der Novelle zum Fischereigesetz von 1886 Abhülfe eintreten werde. Es sei zu hoffen, daß wohl im nächsten Jahre die erste Fischleiter an der Kinzig entstehen werde, welcher Fluß sich sehr gut zur Lachszucht eigne. Durch das Willstetter Wehr sei aber das ganze obere Kinziggebiet dem Lachszuzug noch verschlossen. Dem abzuhelfen, seien bereits Projekte ausgearbeitet, wobei sich technische Schwierigkeiten nicht ergeben.

Herr v. Behr stellt die Frage, ob am Siegburger Wehr eine Fischleiter bestehe, was Herr v. Derschau verneint. Herr Direktor Haak bestätigt dies und ist der Meinung, daß auch in der Sieg viele Lachseier gewonnen werden könnten, wenn gerade zum Fang am Siegburger Wehr während der Laichzeit Erlaubniß zu bekommen wäre. Herr v. Dücker erklärt, daß dies richtig sei, aber auch Fangerlaubniß in Aussicht stehe.

Herr v. Behr stellt, anknüpfend an einen Brief des Herrn Zenk-Würzburg, Vorstand des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins, zur Diskussion die Fragen:

Ob man fortfahren solle, wie bisher etwa jährlich 200 000 Lachseier in den Main zu setzen?

Herr Seelig-Kassel ist für weitere Aussetzungen im Main, da bei Abstellung der dortigen Verunreinigungen ein Aufstieg der Lachse nicht ausgeschlossen sei. Herr v. Behr äußert hiezu Zustimmung. Herr v. Derschau beklagt auch tief die greuliche Verunreinigung des Main. Die Ursachen seien bekannt: die Schwemmkanalisation der Stadt Frankfurt a. M., dann die chemischen Fabriken, namentlich bei Höchst. Dr. v. Staudinger verweist auch auf die Schädigungen durch die Buntpapierfabrik in Aschaffenburg, welche schon zu gerichtlicher Einschreitung veranlaßten. Herr Frhr. v. d. Wengen findet das Hauptübel in der Schwemmkanalisation zu Frankfurt a. M. und spricht sich deßhalb wiederholt gegen weitere Zuwendung von Lachseiern an den Main aus.

Herr Rittmeister Forst-Wiesbaden schildert eine Besichtigungsfahrt auf dem Main, ihre trostlosen Ergebnisse und namentlich die schweren Nachtheile durch die Fabrikeffluvien in Höchst. Die Fischer hielten es für unmöglich, daß der Lachs Stellen, welche auf 3—4 Kilometer geradezu wie Tinte aussähen, passiren könne. Deshalb müßte erst Besserung abgewartet werden. Herr Dr. Nitsche verzweifelt nach den Erfahrungen in Sachsen trotz jener Uebelstände nicht an einigem Erfolge, da immerhin gelegentlich, namentlich bei Hochwasser, einiger Ausgleich herbeigeführt werde. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Herrn v. Derschau, dahin gehend:

daß Seitens des Deutschen Fischerei-Vereines die dringende Bitte an die betreffenden Regierungen gestellt werden soll, die Mißverhältnisse, welche durch

die aufgeführten Fabriken am Main und die Schwemm-kanalisation in Frankfurt a. M. entstünden, abzustellen.

Herr v. Derschau legt unter Beleuchtung der Verhältnisse in Sct. Goar und Goarshausen noch dar, daß man dort versucht habe, eine Lachsfangstatistik aufzustellen, aber auf Schwierigkeiten Seitens der Fischer und selbst der Regierung gestoßen sei. Redner beantragt, der Deutsche Fischerei-Verein möge bei der k. preuß. Regierung in Wiesbaden vorstellig werden mit der Bitte, daß die Aufstellung von Lachsfangtabellen im Benehmen mit dem Fischerei-Verein Wiesbaden möglichst unterstützt werde. Herr Direktor Haak bemerkt dazu, daß die beregten Mißstände nicht blos rechts-, sondern auch linksrheinisch existirten, weßhalb es sich empfehle, jenen Antrag zu generalisiren. Mit dem bezüglichen Amendement wird der Antrag Derschau angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Ueber Aalpässe.

Das Zirkular IV 1887 des Deutschen Fischerei-Vereins bringt u. A. auch erfreuliche Nachweise über die unzweifelhaften Erfolge der seit fünf Jahren ersonnenen „Aalbrutleitern", wodurch der Aufstieg der aus dem Meer nach den Binnengewässern wandernden Aalbrut und jungen Aale befördert und theilweise erst ermöglicht werden soll, und wünscht sehr berechtigter Weise, daß die Anlegung von Aalbrutleitern überall in den nächsten fünf Jahren bessere Fortschritte machen möge, als in den verflossenen fünf Jahren, damit mehr und mehr junge Aale zu den Binnengewässern, wo sie heranwachsen, gelangen können. Während diese Aalleitern in den unmittelbar an dem Meere gelegenen Ländern, z. B. Mecklenburg und Schleswig-Holstein, den Aufstieg der Aalbrut in großartigem Maßstabe fördern, sind sie auch in den mittlern und obern Flußläufen, wenn auch eigentliche Aalbrut dort kaum vorkommen dürfte, unentbehrlich, um den hier landeinwärts wandernden jungen Aalen den Aufstieg in das durch Wehre und andere Hindernisse abgeschlossene Oberwasser, wenn nicht zu ermöglichen, doch mindestens erheblich zu erleichtern. Ist dieser Aufstieg zur Zeit noch beim Nichtvorhandensein von Aalleitern, wenn auch erschwert, doch noch möglich, weil die Wehre in ihrer jetzigen Beschaffenheit theils aus Holz und Fachwerk, theils aus einzelnen, nur leicht an einander gefügten Steinen hergestellt, immer einige kleine, Wasser führende Spalten und Oeffnungen haben, mit deren Benützung die jungen Aale aufwärts gelangen können, so wird bei der durch großartige Maschinen und neuere Bindemittel unterstützten vorgeschrittenen Technik unserer Baukunst dies künftighin nicht mehr der Fall sein. Die neuen Wehre werden meist nur aus einer fest zusammenhängenden Masse hergestellt, ungeheure Quadern und Betonkolosse werden durch die Bindestoffe der Neuzeit in ein undurchlässiges Ganze verarbeitet, in dem sich keinerlei Spalten finden und durch die Länge der Zeit auch nicht gebildet werden können. Bei solchen Neubauten von Wehren, Schleusen, Dämmen oder anderen Wasserwerken in natürlichen Gewässern an Stellen, wo bisher der Zug der Wanderfische ungehindert war, ist nach § 35 des preußischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 der Erbauer verpflichtet, auf seine Kosten Fischpässe auszuführen und zu unterhalten. Seither hat man diese Verpflichtung meist nur und vorzugsweise auf die Anlegung von Pässen für Lachs und sonst aufsteigende größere, insbesondere zu den Laichplätzen aufsteigende Fische bezogen. Es liegt aber kein Grund vor, diese gesetzliche Verpflichtung nicht auch auf die Herstellung von Aalleitern zu beziehen und den Erbauer der den „Zug der Wanderfische" hemmenden Anlage auch für verpflichtet zu erklären, Aalleitern anzulegen, wodurch dann die Anlage mehrerer Fischpässe an demselben Wehre ꝛc. erforderlich oder doch, insbesondere wenn der Neubau im untern oder mittlern Stromlauf sich befindet, nicht gut zu umgehen sein wird. Lachs und andere Salmoniden suchen nämlich die Stellen, wo das meiste Wasser den Uebergang über das hindernde Wehr am leichtesten zuläßt. Diese finden sich meist in der Mitte des Flusses, und folgeweise wird bei derartigen Neubauten der neu anzulegende Fischpaß in die Mitte oder doch wenigstens nicht nahe am Ufer projektirt und angelegt, so daß er möglichst reichliches und strengfließendes Wasser den aufsteigenden Fischen bietet.

Damit ist aber ein solcher Fischpaß für den aus dem Meere aufsteigenden Aal, die kleinen Aelchen, unbrauchbar, weil, wie bekannt, die Aalleitern nur ganz wenig Wasser haben dürfen, wenn sie von dem aufsteigenden Aal benutzt werden sollen. Dazu wandern dieselben fast nur am Ufer stromaufwärts, sie vermeiden starke Strömungen und werden voraussichtlich den neugebauten Lachspaß deshalb weder aufsuchen, noch, wenn er von ihnen aufgefunden ist, annehmen. Es bleibt sonach bei Neubauten der fraglichen Art kaum etwas anderes übrig, als auch dem steigenden Aal an den Enden des Neubaues in der Nähe der Ufer den Aufstieg ermöglichende, wenig Wasser führende Aalleitern nach bekannten, der Oertlichkeit leicht anzupassenden Modellen anzulegen, und zwar dürfte diese Verpflichtung des Bauenden in Preußen aus der angezogenen Stelle des Fischereigesetzes folgen.

Allein dieß ist es nicht, worauf durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise gerichtet werden soll, nicht dem Bau von sog. Aalleitern für den aufsteigenden Aal, sondern der Anlage von Aalpässen für den zum Meere wandernden Aal soll das Wort geredet werden. Man weiß jetzt allgemein, daß der im Meere geborene Aal oder richtiger gesagt, der weibliche Aal in die Binnengewässer wandert, um dort laichfähig zu werden, was mehrere Jahre dauert. Dann ziehen die herangewachsenen und solchergestalt für den Fischer und das Publikum werthvoll gewordenen Aale zum Laichgeschäft in das Meer zurück, und für den binnenländischen Fischer ist es Hauptziel und Zweck, von diesen werthvollen, nun wohlgenährten Exemplaren möglichst viel lebend und unverletzt in seine Gewalt zu bekommen. Das wird nun durch die neuerlich sich immer vermehrende Anlage von Turbinen in höchst bedenklicher Weise beeinträchtigt. Trotz des Widerspruchs und des Abläugnens der Eigenthümer von Turbinenanlagen steht durch unzweifelhaft erwiesene Thatsachen fest, daß die Turbinen eine sehr bedeutende Menge der zum Meere wandernden Aale vernichten, beschädigen und dadurch zu Tode bringen, wie beispielsweise mehrfach festgestellt ist, daß Turbinen durch viele Aale, welche schließlich die nöthige Wasserzirkulation hemmten, zum Stillstand gebracht worden sind. Es ist das ja auch natürlich: die Wehre und sonstigen Stauwerke sind jetzt meist so konstruirt, daß sie das gesammte Wasser in die Zugänge zur Turbine hinweisen; während früher oft benutzte Freigerinne, in denen meist Aalfänge und Aalkasten angebracht waren, neben den eigentlichen Mühlgerinnen vorhanden waren, wird jetzt die gesammte Wasserkraft den immer größer werdenden Turbinen zugeführt. Die Technik ist auch in dieser Beziehung sehr vorgeschritten, soll doch die 5 bis 6 stöckige große Wesermühle zu Hameln mit einer 25 Fuß im Durchmesser haltenden Turbine versehen sein. Zum Betriebe jeder Turbine ist möglichst viel Wasserkraft nöthig, und deshalb wird alles vom Wehr der Mühle zugewiesene Wasser thunlichst ohne jede Abschwächung durch Seitenöffnungen dem Turbinenkanal zugeführt, und mit dem Wasser müssen nothwendig alle darin befindlichen Aale die Turbine im günstigsten Falle passiren und zwar selten unverletzt, vielmehr schneiden die Flügel derselben entweder den Aal sofort in zwei oder mehrere Stücke, oder sie bringen ihm wenigstens erhebliche und meist solche Verletzungen bei, daß er, im Unterwasser angekommen, früher oder später verendet. Dort finden deshalb der Fischereibesitzer, die Schiffer und Pächter viele zerstückelte Aale, theils auf dem Wasser todt treiben, theils an die Ufer angeschwemmt. Sind doch auf einer kleinen Fischerei-Ausstellung sogenannte „Portionenaale“ ausgestellt gewesen, die in genau gleichen Abständen, bald mehr bald weniger tief die Oberhaut durchdringend, scharfe Einschnitte hatten, welche ihnen beim Durchgang durch eine Turbine zugefügt waren und eben ihrer Gleichmäßigkeit wegen nur durch maschinelle Einwirkung entstanden sein konnten. Das also kann als feststehend angenommen werden, daß die Turbinen den Aalbestand erheblich schädigen, und daß der Fischereiberechtigte Anspruch darauf hat, daß er gegen diese oft recht erheblichen Verluste möglichst sicher gestellt werde. Daß es sich hiebei um bedeutende Summen handeln kann, ergibt z. B. der Umstand, daß die Erträgnisse von acht Aalfängen in der Fulda zwischen Kassel und Hann-Münden, welche bei der beabsichtigten Kanalisation der Fulda gegen Entschädigung in Wegfall kommen, voraussichtlich die Summe von 200,000 Mark in Anspruch nehmen würden.

Es dürfte nun kaum einem begründeten Zweifel unterliegen, daß der Fischereiberechtigte in Preußen auf Grund des bereits hervorgehobenen § 35 des Fischereigesetzes verlangen kann, daß der Neuerbauer von Turbinen „an Stellen, wo bisher der Zug der Wanderfische unbehindert war“, verpflichtet ist, auf seine Kosten Fischpässe auszuführen und zu

unterhalten, was für unsern Fall sagen will, daß er Fischpässe für die zum Meere wandernden Aale „auszuführen und zu unterhalten", daß er Aalpässe anzulegen hat. Es ist, wenn auch wohl, wie nach den Motiven anzunehmen ist, gedacht, doch nirgends gesagt, daß die anzulegenden Pässe nur in und an den neuen Stauanlagen anzubringen, daß sie gleichzeitig für die ab- und aufsteigenden Fische dienen und demgemäß zusammenzulegen und an derselben Stelle anzubringen seien, sondern vernunftgemäß muß die Bestimmung doch wohl so ausgelegt werden, daß damit gesagt sein soll, es ist der seitherige Zustand, „wo der Zug der Wanderfische unbehindert war", aufrecht zu erhalten. Reicht also die Anlage eines Passes im Flusse für den Aufstieg des Lachses 2c. hin, genügt er aber nicht, um den Abstieg des Aales zu ermöglichen, so muß eben für diesen ein zweiter Paß und für den Aufstieg der jungen Aale, wie oben gezeigt, eine dritte Anlage, Aalleiter, angelegt werden, um die Aufrechterhaltung des früheren Zustandes herbeizuführen. Dieß düfte nöthigenfalls im Prozeßwege vom Fischereiberechtigten gegen den Turbinenbesitzer zu erzwingen sein.

Es ist nun in Preußen daneben ein anderer Weg eingeschlagen, durch den jedoch das obenerwähnte Klagerecht der Fischereiberechtigten nicht beseitigt werden dürfte. Es bestimmt nämlich Artikel V des Zusatzgesetzes vom 30. März 1880 (Pr. Ges. S. S. 197):

> Die Minister für Handel und Landwirthschaft sind befugt, zum Schutze der Fische gegen Beschädigung durch Turbinen bei jeder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgenden Turbinenanlage dem Eigenthümer der letzteren jederzeit die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen (Gittern **u. s. w.**), welche das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf seine Kosten aufzuerlegen.

Diese Bestimmung soll nach der Ausführungsvorschrift des Ministers für Landwirthschaft 2c. nicht die Vorschriften ändern, nach denen es bei Ertheilung gewerblicher Konzessionen schon jetzt zuläßig ist, die Herstellung und Unterhaltung von Gittern zum Schutze der Fische anzuordnen; es sollen vielmehr nur solche Fälle getroffen werden, welche jenen Bestimmungen nicht unterliegen oder denselben aus unzureichenden Gründen nicht unterworfen sind. Es soll dann vom Minister für Handel und dem Minister für Landwirthschaft 2c. erwogen werden, ob die Interessen der Fischerei die Herstellung von Vorrichtungen zum Schutze der Fische erfordern und ob die mit dem Unternehmen verbundenen industriellen Interessen eine derartige Vorkehrung zulassen.

In der Praxis hat sich die Sache nun so gestaltet, daß den betreffenden Mühlenbesitzern 2c. bei der Konzessionirung die Auflage gemacht wird, ein Schutzgitter anzulegen, was sie schon im Interesse der Abhaltung von Störungen des Turbinenbetriebs durch sonst einfließende vegetabilische und sonstige Stoffe: Reisig, Gras, Tang und andere vom Wasser mitgeführt werdende Unreinlichkeiten ohnehin thun würden. Wird auch eine Minimalweite für die Zwischenweite des Gitters gelegentlich der Konzessionirung vorgeschrieben, so ist dieselbe doch noch eine so große, daß selbst Aale von mehreren Pfunden Schwere ohne irgend welchen Anstand durch die Gitteröffnungen durchschlüpfen können, oder, richtiger gesagt, in Folge der zusammengeführten Wasserkraft getrieben werden.

Selbstverständlich ist dieß keine sinngemäße Ausführung des Gesetzes. Hier wird der frühere Zustand, wo die Fische und als solche die Aale frei nach dem Meere wandern konnten, nicht aufrecht erhalten, sie werden der Turbine und damit, wie gezeigt, dem Tode zugetrieben, das Fischereirecht des Fischereiberechtigten wird empfindlich verletzt, und er dürfte befugt sein, zu fordern, daß anderweite Hilfe geschafft werden muß; er ist berechtigt, die Anlage von Aalpässen zu verlangen, da auch Artikel V nicht die Schutzgitter allein als anzulegende Vorrichtungen bezeichnet, sondern das hinzugefügte u. s. w., überhaupt zum Ziele führende Vorrichtungen vorschreibt. (Schluß folgt.)

IV. Luftfutter.

Anknüpfend an unsere Mittheilungen über Crustaceenzucht in Nr. 23 S. 273 des vorigen Jahrgangs veröffentlicht Herr Emil Weeger in Brünn, Präsident des Mährischen Landes-Fischerei-Vereins in den vorzüglich redigirten „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereins" unter obigem Titel interessante Mittheilungen, denen wir folgende Stellen zu

Nutz der Fischzucht entnehmen: „Der aus Niederösterreich stammende, gegenwärtig seit nahezu 20 Jahren auf den Gütern Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht bei Skotschau in Schlesien als Fischmeister in Diensten stehende Herr Thomas Dubisch hat bereits vor 40 Jahren, als er noch die Forellenzuchtanstalt in Hollenburg auf dem Gute des Herrn Baron Geymüller unter seiner Leitung hatte, die Forellenbrut mit Crustaceen, welche er in den Wassergräben sammelte, mit großem Erfolge rasch großgezogen, diese Methode aber, weil sie viele Mühe verursachte, als nicht praktisch genug aufgegeben. Dafür hat er aber nach langer aufmerksamer Beobachtung die Entdeckung gemacht, daß sich in einem abgelassenen Teiche, wenn der Teichboden in feuchtem Zustande längere Zeit ruhen kann, selbst während des Winters eine große Menge von Wasserinsekten ansiedeln, welche ihre Eier in den feuchten Boden legen, aus denen dann die vielen Larven und Insekten entstehen, welche den Fischen, besonders den jungen, die vorzüglichste, ihnen am meisten zusagende, weil naturgemäße Nahrung liefern. Herr Dubisch sagt: „Das Fischfutter kommt aus der Luft" und er hat wohl größtentheils recht; denn mit Daphniden, Limnaeen, Flohkrebsen und anderen Crustaceen allein, welche alle im Wasser leben, dürfte man, besonders bei größeren Teichwirthschaften, kaum ausreichen. Dagegen scheint die Fauna der Wasserinsekten aus den Familien der Ephemeriden, Phryganiden, Tipuliden, Culiciden, Musciden und wie alle die verschiedenen Gruppen heißen, welche alle außerordentlich fruchtbar, ihre Eier theils direkt ins Wasser, theils in den feuchten Boden in unzählbarer Anzahl absetzen, deren Larven, wie z. B. die des Culex pipiens (gemeine Stechmücke), die doppelte und dreifache Größe des ausgewachsenen Fluginsektes haben, von Natur aus hauptsächlich zum Fischfutter bestimmt zu sein. In welch' großer Anzahl die einzelnen Arten dieser Gruppen vorkommen, geht daraus hervor, daß man z. B. mehr als 40 verschiedene Arten der Ephemeriden kennt. Jedermann weiß wohl heutzutage, in welch' unaussprechlichen Zahlen manche Eintagsfliegen (Palingenien) auf der Theiß — dort Theißblüthe genannt — oder auf der Seine in Frankreich und an den meisten langsam fließenden, mit flachen Ufern eingefaßten Flüssen vorkommen. Die englischen Kunstfliegenmacher bringen über 140 verschiedene Nachahmungen von Wasserinsekten zum Fange von Forellen und Aeschen in den Handel, wovon viele für den Gebrauch in den Wintermonaten bestimmt sind. Der aufmerksame Beobachter wird aber auch finden, daß viele meist ganz kleine und dunkelgefärbte Arten dieser Wasserinsekten selbst bei starkem Froste an offenen Stellen der Flüsse über dem Wasser schwärmen, und ihre Eier auch in der kalten Jahreszeit ins Wasser legen und auf diese Weise für den Futtervorrath für Fische auch im Winter Sorge tragen. Die englischen Entomologen Kirby und Spence geben die Anzahl der bis jetzt bekannten Gattungen der Neuropteren mit ihren Arten auf mehr wie 2000 an und sagen, daß es bei der außerordentlichen Fortpflanzungsfähigkeit dieser Insekten als ein Glück bezeichnet werden muß, daß ihre Lebensdauer von der Mutter Natur auf eine so kurze, oft nur einige Stunden betragende Zeit bemessen ist, sonst würde die Luft mit ihnen so angefüllt sein, daß andere Wesen nicht athmen könnten. Welches kolossale Quantum von Fischfutter müssen diese Wasserinsekten mit ihren Eiern und Larven zu liefern im Stande sein? Es scheint also, daß in dieser Fauna, im „Luftfutter", wie Dubisch sagt, die Hauptnahrungsquelle der Fische und besonders der jungen Fische zu suchen ist. Der Fischzüchter wird daher gut thun, neben den Daphniden, Branchiopoden, Cladoceren und Phyllopoden ꝛc. den fast überall in unendlicher Anzahl vorkommenden oben benannten Wasserinsekten und deren Ansiedlungen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Das bis jetzt bekannte einfachste, sicherste und billigste Mittel, diese Wasserinsekten heranzuziehen und für ihre lokale Vermehrung zu sorgen, ist das jährlich drei- bis viermal wiederholte Ablassen des ganzen oder eines großen Theiles des Teiches, damit während der mehrere Wochen dauernden Ruhe die Wasserinsekten Zeit und Gelegenheit haben, sich anzusiedeln, wie es auch Herr Viktor Burda in seinem, im Februarhefte 1886 der „Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereines" erschienenen vortrefflich geschriebenen Artikel „Ueber Karpfenzucht" und andere Fachmänner anempfehlen. In der forcirten Erzeugung des „Luftfutters" und der rationellen Verwendung desselben für die Fische liegt der Grund zu dem neuen Ernährungsverfahren, welches schon durch

längere Zeit von einigen Wissenden mit glänzendem Erfolge benützt und deshalb als Geheimniß behandelt wurde. Nichtsdestoweniger wäre es wohl in Erwägung zu ziehen, „um nicht lange im Finstern herumzutappen", ob es nicht angezeigt wäre, daß sich sämmtliche österreichische und deutsche Fischerei-Vereine zu dem Zwecke vereinigen sollten, um nach vorhergegangener Prüfung das Verfahren der Herren Lugrin und Roveray, die Vermehrung dieser Wasserinsekten sowie des Gammarus Pulex zu befördern — wenn es sich wirklich in der Praxis leicht anwenden ließe —, käuflich zu erwerben."

V. Literatur.

„Fischerei und Fischzucht in den Binnengewässern" behandelt Professor Dr. A. Metzger, Lehrer der Zoologie an der kgl. Forstakademie zu Münden, in der zweiten Abtheilung des Bandes I des Handbuches der Forstwirthschaft von Lorey, Tübingen 1887, auf 94 Seiten groß 8°, indem er zunächst darauf aufmerksam macht, daß auch der Forstmann mitberufen sei, an der Lösung der Frage mitzuarbeiten, das im Fischbestande der Binnengewässer enthaltene Nationalvermögen zu erhalten und zu mehren. Dies könne nur mit vereinten Kräften geschehen und soll in der gedachten Schrift das dazu nöthige Rüstzeug gegeben werden. Der erste Hauptabschnitt gibt die zum Bestimmen eingerichtete systematische Uebersicht der mitteleuropäischen Süßwasserfische, der zweite behandelt das biologische Verhalten, die wirthschaftlich bedeutsamen Eigenschaften, die Verbreitung und Bedeutung der in Frage kommenden Fische und in drei weiteren wird die künstliche Fischzucht, die Teichwirthschaft und der Fischereibetrieb in Flüssen, Bächen und Seen kurz, aber sehr übersichtlich und faßlich erörtert; auch sind die hauptsächlichsten Brutapparate bildlich dargestellt.

Am meisten nimmt wohl naturgemäß der zweite Abschnitt des Lesers Aufmerksamkeit in Anspruch und findet derselbe angenehmste Befriedigung, indem wohl keine der neueren und neuesten Erfahrungen und wissenschaftlichen Feststellungen bei Besprechung der einzelnen wirthschaftlich bedeutsamen Fischarten unberücksichtigt geblieben ist. Alles wird wenigstens berührt; so daß für Denjenigen, der sich für Einzelheiten interessirt, durch Verweisung auf die Eingangs der Schrift aufgeführten als benutzt bezeichneten Quellen die Möglichkeit der weiteren Nachforschung gegeben ist, ohne daß unnöthiger Ballast mitgeführt wird, wie beispielsweise das über den Aal Gesagte darthut.

Bei Behandlung der „Incubationsdauer und Verhalten der Eier während derselben" wird die zur Erbrütung von Lachs- und Forelleneiern erforderliche Wärmesumme mitgetheilt und u. A. gezeigt, wie es bei Kenntniß dieser Thatsachen möglich ist, durch Anwendung von mehr oder minder kaltem Brutwasser das Ausfallen der jungen Fischchen zu verlangsamen oder zu beschleunigen, so daß sie gerade nach Aufzehren des Dottersacks zum Aussetzen vorbereitet sind, wenn das Fischwasser bereits genügende Nahrung und die entsprechende Temperatur für die zarten Wesen hat.

Auch im Abschnitte „Teichwirthschaft" ist kurz und übersichtlich alles Wissenswerthe vorgeführt und angedeutet, wie im letzten Abschnitt alle Arten der Fischerei in den Binnengewässern insbesondere durch Beschreibung der angewendet werdenden Fangwerkzeuge und Geräthe erschöpfend dargestellt sind.

Jeder Leser wird befriedigt von dem in guter Zusammenstellung und schöner Form Gebotenen sein und es dürfte sich der Wunsch rechtfertigen, daß der für sich bestehende Abschnitt des Fischereiwesens als Separatabdruck*) auch den Fischereiinteressenten zugänglich gemacht werde, die nicht zugleich Forstleute sind und für die Lorey's Handbuch der Forstwirthschaft im Uebrigen ohne besonderes Interesse ist.

S. K.

Ein sehr interessantes Schriftchen ist: **„Der Schwarzbarsch und der Forellenbarsch — Black Bass,** zwei amerikanische Fische in Deutschland". Von Max von dem Borne-Berneuchen, 8°, 35 S., Verlag von J. Neumann in Neudamm 1887. Herr v. d. Borne, welcher das Verdienst hat, die deutsche Fischfauna um zwei, jedenfalls für die Blei- und Barbenregion werthvolle Fischarten bereichert zu haben, gibt in diesem Schriftchen erschöpfende Aufschlüsse über diese Fischarten, welche er nach Günther ichthyologisch als Grystes salmoides, Forellenbarsch, und Grystes nigricans benennt. Der Herr Verfasser beschreibt die Fische genau, schildert ihren wirthschaftlichen Werth, ihre Nahrung und sonstigen Lebensverhältnisse, ihre Vermehrung und Züchtung, dann ihren Fang, welcher auch dem Sportsmann und namentlich selbst dem Fliegenfischer hohes Vergnügen zu schaffen geeignet ist. Alles ist sehr klar und hübsch beschrieben. Das Schriftchen wird daher jedem Fischereifreunde bestens empfohlen.

---

*) Anm. d. Red. Dieser letztere Wunsch ist insoferne schon erfüllt, als von Metzger's Erörterungen über Fischerei und Fischzucht ein besonderer Abdruck (Tübingen 1887, Druck von H. Laupp jun.) bereits existirt. Aber — derselbe ist im Buchhandel noch nicht zu haben. Auch wir möchten lebhaft wünschen, daß der Abdruck für sich allein in den Buchhandel käme. Denn nach Durchforschung desselben können wir nur bestätigen, daß hier eine ganz vorzügliche Schrift vorliegt, welche in eminenter Weise dazu geeignet ist, Sinn und Verständniß für die Fischereipflege zu fördern und jenes hohe theoretische Wissen und jene reichen praktischen Erfahrungen, die den Herrn Verfasser selbst auszeichnen, für weitere Kreise nutzbar zu machen.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Lachsfang im Rheingebiete. Von best unterrichteter Seite geht uns die Nachricht zu, daß im Oberrhein heuer die Lachsausbeute wesentlicher günstiger ist als in den letzten Jahren. Außerdem liegen auch gute Nachrichten über Lachsfang in badischen Seitengewässern des Rheins vor. So wird aus Eberbach, 12. Dezember geschrieben: „In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde in der Itterbach ein 11 Pfund schwerer Lachs gefangen. Bei der jetzt für den Lachs beginnenden Laichzeit suchen diese Fische die kleineren Nebenflüsse auf, um dort ihre Eier an sicheren Ort zu legen. Wie wir erfahren, soll noch ein großer Lachs von den Fischern in der Itterbach vermuthet werden." — Aus Neuenheim wird gemeldet: „Seit Jahren wurden im Neckar nur in seltenen Fällen Lachse gefangen. Gegenwärtig zeigt sich eine erfreuliche Besserung im Fang dieses Fisches. Die Fischer erbeuteten kürzlich mehrere größere Exemplare von 15 Pfund und darüber per Stück, die zur Versendung gelangen konnten. Durch die hiefür erzielten Preise wird dem sonst geringen Ertrag der Neckarfischerei einigermaßen Ersatz geboten. Die Fortpflanzungsstoffe der Lachse (ca. 50 000 befruchtete Eier) wurden in die Forellenbrutanstalt auf dem Heidelberger Schloß zur weiteren Entwickelung verbracht. Der Lachsfang hat sich demnach trotz des holländischen Raubfangs einigermaßen gebessert. Nur der unermüdlich seit Jahren fortgesetzten Aussetzung von Lachsbrut darf diese Verbesserung zuerkannt werden."

Zur Otternplage. Auf Anregung des Fischereivereins Kelheim und Umgebung, in dessen Bezirk die Klagen über die Otternplage allseitig erhoben wurden, hat Herr Distriktsthierarzt Geiger in Abensberg aus der Raubthierfallenfabrik von Williger in Hainau zwei Otternfallen Nr. 126 b und Nr. 11 bezogen, Letztere, das sog. Universaltellereisen, mit einer 7 Pfund schweren Bleiplatte versehen, und mit diesen beiden Eisen seit 22. März d. J. in der Abens auf einer ca. 1 Stunde langen Strecke nicht weniger als 10 Fischottern gefangen, darunter einen männlichen mit 27 Pfund. Von dem genannten Fischereiverein werden nunmehr auch an anderen Orten geeignete Persönlichkeiten mit Otternfallen versehen.

Künstliche Zucht der Maräne. Herr Rittergutsbesitzer Eckardt-Lübbinchen theilt uns ein Schreiben mit, welches ihm am 7. Dezember 1887 aus Wittingau der bekannte böhmische Fischzüchter J. Susta zugehen ließ. Es lautet: „Wie ich schon in den früheren Jahren mitgetheilt habe, sind hier die Erfolge der Maränenzucht nicht unerhebliche. Die Individuen rücken ohne wesentliche Verluste an der Zahl in die höheren Jahrgänge, begleitet mit einem bedeutenden Gewichtszuwachs. Ich bezog nun von Ew. Wohlgeboren durch fünf Jahre die Eier der großen Maräne. Alle diese Jahrgänge resp. Altersgattungen sind hier in vielen Teichen bereits stattlich vertreten. Hier ist der Verkauf der vier- und fünfjährigen Maränen (Gewicht von 1½—2 kg) bereits in Wien und Prag eingeleitet. Der Geschmack wird allerseits gelobt. Aus der Herbstfischerei nahm ich zum Verkaufe auf die Behälter vorläufig nur die kleine Parthie von über 500 Stück, welche ich bei der Frühjahrsfischerei eines Karpfenabwachsteiches mit schönen Maränen um einige Hundert vermehren werde. Im Ganzen dürfte sonach in diesem Verwaltungsjahre der Verkauf der Speisemaränen mit ca. 800 eingeleitet werden. Alle übrigen vier- und fünfjährigen Maränen sind noch weiter eingesetzt worden. Die Folgejahre werden sonach stets einige Tausend Maränen zum Verkaufe bringen. Nun habe ich auch zu melden, daß ich eine große Partie befruchteter Eier aus der eigenen Zucht bereits vorhanden habe, welche sich schön und gesund darstellen; diese will ich abgesondert von den heuer von Ihnen zu beziehenden sowohl im Brutapparat wie auch in den Teichen behandeln. Ihr Verdienst um diesen Zweig habe ich bereits in mehrfachen deutschen und böhmischen Publikationen gewürdigt; dieses geschieht auch in meinem demnächst erscheinenden Werke über die Fischernährung." Herr Eckardt fügt noch bei, daß Herr v. Kalkreuth-Obrayózig bei Meseritz in seinem Glembuhnsee auch schon eigene Zucht von den aus Lübbinchen bezogenen Madue-Maräneneiern, ein Jahr alt und 17 cm lang, besitzt.

Krebsseuche. In der Abens, einem Nebenfluß der Donau, hat die im Jahre 1878 aufgetretene Krebspest unfern der Mündung in der Nähe des Einflusses der Gögginger Schwefelquellen und des Beginns des lehmhaltigen Erdreichs Halt gemacht. Im September d. J. ist in der bisher verschont gebliebenen oberen Abensstrecke der Krebsbestand durch eine seuchenartige Krankheit zu Grunde gegangen, welche nach ihrem ganzen Auftreten die sog. Krebspest zu sein scheint. Leider ist es nicht gelungen, rechtzeitig Krebse zur wissenschaftlichen Untersuchung zu erhalten.

Aus der Fischküche. Aeschen auf oberbayerische Art. Der Fisch wird geschuppt, ausgenommen und gewaschen. Dann nimmt man Petersilie, Zwiebeln und etwas Zitronenschale und wiegt alles fein zusammen. Diese Masse wird nebst einem Stückchen Butter in den Leib der Aesche gefüllt. Auf einer Omelettepfanne läßt man Butter heiß werden, legt die Aesche hinein und bratet sie bis sie gar und schön gelb ist. — Stockfisch auf fränkische Art. Man setzt den gut gewässerten Stockfisch mit kaltem gesalzenem Wasser aufs Feuer und läßt ihn zum Kochen kommen. Wenn er kocht, wird er herausgenommen und sorgfältig ausgegrätet. Weiter legt man in eine Casserole eine Schichte Butter, dann eine Schichte Stockfisch und fein gewiegte Petersilie. Dieß wiederholt sich, so lange als eben der Fisch reicht. Wenn der Fisch 1/2 Stunde etwa gedünstet hat, stäubt man ihn mit etwas Mehl. Vor dem Anrichten wird er gesalzen. In Franken gibt man Mehlklöße dazu.

VII. Offener Briefwechsel.

Herrn **Dr. F. in B.** Unserer Besprechung des Schriftchens „Der Fischotterjäger" von H. Scheuchzer ist ausdrücklich beigefügt, daß dasselbe in Bülach erschien. Also ist es auch von dort (Scheuchzer'sche Buchhandlung in Bülach, Schweiz) im Wege des Buchhandels zu beziehen.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 24. Dezember 1887. (Fischgroßhandel.) Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 50—66 ₰, Schleihe 80 ₰, Barse 54 ₰, Bleie, große 48 ₰, do. kleine 36—40 ₰, Aland 42 ₰, Barbinen 42 ₰, Karauschen 54 ₰, Zander, mittelgr. 1,00 ℳ, do. kleine 80 ₰, Bunte Fische (Plötze ꝛc.) 30—36 ₰, Aale, große 1,20 ℳ, do. mittelgroße 0,80—1,00 ℳ, do. kleine 60 ₰, Karpfen, große 72 ₰, Bachforelle 4,50—5,00 ℳ. — Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 2,00 ℳ, Ostseelachs groß u. mittel 1,00—1,10 ℳ, Lachsforellen, groß 1,20 ℳ, do. mittelgroß 1,40—1,50 ℳ, do. klein 1,00 ℳ, Steinbutten, große 1,20 ℳ, do. mittelgroße 1,60—1,70 ℳ, Seezungen, Ostend. große 1,70 ℳ, do. mittelgroße 1,40 ℳ, Schellfische, große 18—20 ₰, Kabliau, groß 15—20 ₰, Maränen 30—40 ₰, Haffzander, groß 55—60 ₰, do. mittelgroß 35 40 ₰, Russ. Zander 35—40 ₰, Hechte, mittelgroße 40—50 ₰, Karpfen, 45—50 ₰, do. russische 45 ₰. — Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 2,25—2,40 ℳ, Krebse, große per Schock 6,00—9,00 ℳ, do. mittelgroße, 12—15 cm, 3,00—6,00 ℳ, do. kleine, 10 cm, 1,50—3,00 ℳ — Geräucherte Fische. Rheinlachs per 1/2 Kilo 2,50—3,40 ℳ, Silberlachs 1,50—1,60 ℳ (Berl. Zentr.-Markthalle.)

Fischauktionen der Markthalle St. Pauli zu Hamburg. Hamburg, 19. bis 21. Dez. 1887. Kabliau, klein per 1/2 Kilo 17 ₰, Kleiße, große und mittel per 1/2 Kilo 30—36 ₰, Schellfisch, groß und mittel per 1/2 Kilo 8—12 ₰, Schollen (Eis), groß per 1/2 Kilo 23—24—16—18 ₰, großmittel per 1/2 Kilo 16—18 ₰, mittel per 1/2 Kilo 24—21 ₰, kleine per 1/2 Kilo 11—14—13 ₰, Steinbutt, kleine per 1/2 Kilo 36 ₰, Hummern per 1/2 Kilo 1,35 ℳ, Rothzungen per 1/2 Kilo 15—18 ₰, Schnepel per 1/2 Kilo 9 ₰. (Berl. Zentr.-Markthalle.)

L. **Ellerbeck** (Kieler-Bucht), 13. Dez. 1887. In den hiesigen Räuchereien wurden fast nur schwedische Heringe verarbeitet, da sowohl hier wie in Eckernförde der Fang ein schlechter, ja fast als kein Fang zu bezeichnen war. Gestern traf wenige Zufuhr ein. Ueber den schlechten Sprottenfang kann nicht geklagt werden, da er zu dieser Zeit kein anderer sein kann, weil die Fische zu dieser Zeit, bei Eintritt der rauhen Witterung fortziehen und im Frühjahr erst wieder in den Hafen zurückkehren.

L. **Neustadt a. d. Ostsee** (Holstein), 12. Dezember 1887. Im Ganzen ist der Herbstfischfang bis jetzt als ein einigermaßen lohnender zu bezeichnen. Hauptsächlich wird auf Dorsch gefangen, welche von mittlerer Größe sehr gut sind und viel per Bahn versandt werden; bezahlt mit 50—60 ₰ per Stieg im en gros Handel. Einzeln verarbeiten Räuchereien Heringe, welche geräuchert mit 5—7 ₰ per Stück verkauft werden; Aale, deren Fang weniger bedeutend war, kosteten 1,40 ℳ geräuchert per 1/2 Kilo. Auf den Binnenseen wurden in den letzten Tagen gute Fänge an Brachsen, Hechten, Barschen und Schleien gethan, deren Güte den Preis steigen ließ auf 30—40 ₰ durchschnittlich per 1/2 Kilo.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Januar 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen zc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau zc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 2. 6654 Feb. 6. 1888 **München,** 10. Januar 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Fischzüchterkonferenz.

(Fortsetzung.)

II. Emsgebiet. Herr Frhr. v. d. Wengen-Freiburg erstattet ein ausführliches Referat, dem wir Folgendes in Kürze entnehmen: Seit der Deutsche Fischerei-Verein 1878 die vollkommen in Verfall gerathene Lachsfischerei in der Ems zu seinem Pfleglinge gemacht, habe sich diese wieder zwar langsam, aber stetig und fruchtbringend entwickelt. Damit sei dort auch das Interesse an der Fischerei überhaupt gewachsen. An den Fischerei-Verein für Ostfriesland hätten sich jetzt auch solche in Rheine und Warendorf angereiht. Auch der Verein in Münster könne hieher gerechnet werden. In Emsdetten wurde im Winter 1887 eine Anstalt für künstliche Fischzucht eröffnet, ebenso eine solche im zoologischen Garten zu Münster und in Lingen. Aus 110,000 vom Deutschen Fischerei-Verein für 1885/86 etatirten Lachseiern wurden in den Fischzucht-Anstalten in Menden und Emsdetten 109,000 Fischchen erzielt, welche in dem Ems-

gebiete zwischen Münster und Lingen zur Aussetzung gelangten. In der Brutperiode 1886/87 gestaltete sich in Folge des Hinzutritts der Brutanstalten in Münster und Lingen die Thätigkeit noch lebhafter. 147,500 Eier wurden in Münster, Menden und Emsdetten aufgelegt und ergaben 145,000 Fischchen. Die Anstalt Lingen erzielte aus Eiern eigener Produktion 12,000 junge Lachse, so daß 1886/87 im Emsgebiet deren 157,000 zur Aussetzung kamen. Die Erfolge traten 1885 in folgenden (übrigens nicht einmal ein vollständiges Bild schaffenden) Ziffern zu Tage. In der unteren Ems wurden bei Bellage und Halte vorwiegend im Juni und Juli 215 Lachse im Gesammtgewicht von 3000 Pfund gefangen. Im Oktober, als das Wasser zu steigen begann, machte sich ein zahlreicher Lachszug nach der oberen Ems bemerkbar. Bei Lingen und Haneckenfähr wurden damals 270 Lachse erbeutet. Im unteren Laufe des Nebenflüßchens Ahr betrug die Ausbeute bei zwei Mühlen 100 Lachse. Außerordentlich zahlreich erschien gleichzeitig der Lachs in der Hase bei Quackenbrück. Darüber, welche Ausbeute die Lachsfischerei in der unteren Ems und Hase 1886 ergab, fehlen noch Ziffern. Für die obere Ems war 1886 in Folge des anhaltend niedrigen Wasserstandes der Lachszuzug minder ergiebig. Da der Lachs vor zehn Jahren in der Ems noch zu den Seltenheiten gehörte, so sind diese Erfolge zweifellos aus den Aussetzungen des Deutschen Fischerei-Vereins entsprungen. Leider erfreue sich der Lachs in der Ems noch keiner Schonzeit, da diese — das Bergland bei Osnabrück ausgenommen — nur Frühjahrsschonzeit habe! Aenderung sei nothwendig! Schonzeit schon ab 15. Oktober zu setzen, wäre übrigens für das Emsgebiet zu früh. Dort wäre die Zeit vom 15. November bis 15. Januar angemessen. In Ansehung der Erbauung von Fischwegen oberhalb Rheine bleibt Referent auf dem schon beim Münchener Fischereitag vertretenen Standpunkt stehen, wonach hiefür eine dringende Nothwendigkeit nicht vorliegt. Die Uebersteigung der Wehre bei Quackenbrück wäre zwar erwünscht, müßte aber von der Anlegung noch weiterer Fischleitern aufwärts begleitet sein. Damit stoße man aber auf große Schwierigkeiten im Kostenpunkte.

Herr Amtsrichter Adickes-Neuhaus a/Oste bemerkt hiezu, daß bei Meppen auch eine Lachsbrutanstalt existirt. Außerdem erörtert Redner die Bestrebungen im Provinziallandtag für Hannover, die nothwendigen Aenderungen in Bezug auf die Schonzeit des Lachses zu erzielen.

Herr Professor Dr. Nitsche schaltet die Bemerkung ein, daß auch in der sächsischen Elbe vor 15. November kein Lachs aufsteigt. Der Lachsaufstieg fange erst am 21. bis 25. November an. Auch Mitte Dezember zeigten sich hie und da noch Fische.

III. Wesergebiet. Herr v. Behr kommt auch hier abermals auf die Temperatur des Wassers zur Lachserbrütung zu sprechen, beklagt, daß dort die jüngeren Lachse, ehe sie in die kalte Weser kommen, in einer Brutwassertemperatur von 6° Wärme gehalten würden und fragt an, ob desfalls die Fischzuchtanstalt in Hameln schon Verbesserungen erfahren habe. Redner macht dabei auch aufmerksam auf die Wichtigkeit der Aussetzung der Lachsbrut in Nebenbäche.

Herr Adickes-Neuhaus a/Oste erwidert hierauf, man habe in der Fischereiversammlung in Höchst den Beschluß gefaßt, daß durch Anlegung mehrerer Teiche die Brutwassertemperatur in Hameln ermäßigt werden solle und daß die Fische nicht sogleich in die Weser selbst, sondern in die kleinen Nebengewässer derselben auszusetzen seien.

Herr Seelig-Kassel stellt betreffs der Brutanstalt in Hameln einen größeren schriftlichen Bericht in Aussicht und fügt nur an, daß im Brutjahre 1886/87 238,000 Eier in die Hamelner Anstalt gebracht und dort daraus 207,000 junge Fischchen erzielt wurden, welche durchaus nicht in die Weser, sondern in deren Nebengewässer verbracht wurden. Im Regierungsbezirk Kassel wurden dem Wesergebiet im Jahre 1886/87 an Lachsbrut zugeführt aus der Vereinsbrutanstalt Fischhof bei Kassel 250,000 Stück und aus der Vereinsbrutanstalt bei Münchhausen 100,700 Stück, zusammen 350,700 St. Die Oberweser anlangend wurde im Regierungsbezirk Kassel von der Regierung die Anweisung erlassen, die durch die Parallelbauten in der Weser abgeschlossenen

Stromtheile wieder zu eröffnen, welche selbst beim niedersten Wasserstand dem Fisch noch immer zwei Fuß Wasser bieten. Redner beantragt, dahin zu wirken, daß die Parallelbauten überall wieder eröffnet werden. Es findet dieß keinen Widerspruch.

Herr Adickes-Neuhaus beklagt, daß für die Meerforelle ein zu niedriges Minimalmaß bestehe, was zu Anständen Anlaß gebe. Herr Seelig bemerkt dazu, daß die Meerforelle in die Weser nicht weit aufsteige.

IV. Elbgebiet. Ein eingehendes Referat erstattet Herr Professor Nitsche-Tharandt. Wir entnehmen daraus folgende Punkte. Die bisherigen Bestrebungen in Sachsen und Böhmen zur Hebung der Lachsfischerei hätten großen Segen gebracht. Auch in Sachsen gewinne man jetzt seit zwei Jahren Lachseier, was vorzugsweise der Anregung des Tharander Lehrkurses zu danken sei. Sehr prosperire die Fischzucht-Anstalt des Herrn Rößler, Besitzer des Lachsbaches bei Schandau. Dort könnten übrigens höchstens 500,000 Lachseier produzirt werden. Deßhalb und wegen des schwierigen Transportes der Jungbrut in der wärmeren Jahreszeit dislocire man jetzt schon einen Theil der gewonnenen Eier in Brutanstalten an der Elbe, schwarzen Elster und Mulde. Die Brut komme in sächsische Gewässer. Kenner bezeichnen namentlich auch die Presnitz, Nebenfluß der Zschopau, als gutes Aussetzungswasser. Im letzten Frühjahr zeigte sich bedeutender Aufstieg des Lachses in der Mulde. So fing man in der Nähe von Dessau wenigstens 150 Lachse. Von den in diesem Flusse befindlichen Wehren sei Eines durch eine Fischleiter wieder zugänglich, zwei weitere sollen geöffnet werden. Ein Anfang sei gemacht mit einer Statistik der Lachszugzeit nach Anregung Benecke's. Nur damit bekomme man gediegene Grundlagen. Die sächsische und preußische Gesetzgebung befinde sich im Widerspruche; daß die sächsische besser sei, stehe bei allen einsichtigen Leuten außer Zweifel. Mangels entsprechender Einsicht stellten sich die Fischer mit ihren Ansprüchen auf den Standpunkt der preußischen Vorschriften. Darin dürfe man aber den Fischern schlechterdings nicht nachgeben. Auch sollte in Sachsen darauf gehalten werden, daß die Fischer zum Lachsfang nur Netze mit Maschen von einer Größe verwenden dürfen, welche eben nur Lachse zum Fang kommen läßt. Die Fischer fangen und verkaufen aber auch in der Frühjahrsschonzeit Alles, was nur in ihre engen Netze geht. Redner kommt nun auch noch auf die bekannte Enquête über die Fischereiverhältnisse in der Mulde zu sprechen, welche später auch auf andere Flüsse ausgedehnt werde. Eine genaue statistische Beschreibung aller sächsischen Gewässer werde bald folgen. Der Sächsische Fischerei-Verein gebe sich alle Mühe; möge ihn nur nicht auf seinem Standpunkte die Sächsische Regierung verlassen!

Die Versammlung drückt hiezu lebhafte Zustimmung aus.

Herr v. Behr bemerkt betreffs Böhmens, daß dorthin seit Jahren und zwar im Jahre 1886 600,000 Lachseier aus dem Rheine gesendet wurden. Jetzt produzire Böhmen selbst und habe im letzten Frühjahre schon 200,000 Eier selbst gewonnen. Den hohen Erfolg der Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins und der künstlichen Lachszucht beweisen die Verhältnisse in der Saale. Man rechne auf die Rückkehr der jungen Lachse nach vier Jahren. In Weißenfels a/Saale fing man 1882 8 Lachse, 1883 keinen — später aber nach verlässiger Berechnung 1884: 216; 1885: 238; 1886: 377. Hier liege voller Beweis vor!

Bezüglich der Steerthamen-Fischerei berichtet Herr Adickes, daß an der Unterelbe, Weser und Ems noch die alte, schlimme Geschichte obwalte! Man sollte doch wenigstens die Steerthamen-Fischerei ab 1. Juli verbieten und ein Verbot der Verwendung des Fangergebnisses zur Düngerbereitung erlassen.

V. Weichselgebiet. Herr v. Behr bedauert, daß Herr Professor Dr. Nowicki-Krakau durch längere Krankheit der früheren, freudigen Arbeitsgemeinschaft entzogen sei und bittet Herrn Frhrn. v. Gostkowski-Tomice um Eintritt in dieselbe, was Letzterer warm zusagt.

(Fortsetzung folgt.)

II. Ueber Aalpässe.

(Schluß.)

Hier sind wir nun an die technische Seite der Frage gelangt, die, wie auch dem Laien einleuchten muß, eine außerordentlich schwierige ist. Die ausführlichen Mittheilungen über Fischpässe, insbesondere über deren zweckmäßigste Konstruktion im Zirkular V des Deutschen Fischerei=Vereins aus dem Jahre 1872 lassen uns ebenso bei diesem Punkte im Stich, wie die im Jahre 1885 erschienene vortreffliche Schrift des Bauraths H. Keller, da beide über „Aalpässe" sich nicht auslassen.

Die im Zirkular II 1880 S. 40 gemachte Mittheilung, daß bei verschiedenen Wasser=triebwerken an der Saale sich Gitter mit nur 20 mm weiten Oeffnungen gut bewährt hätten, ist nach einer Mittheilung des Herrn Keller vom Jahre 1885 nicht ganz richtig, indem die dortigen Müller der ihnen aufgegebenen Vorschrift, vor den Einlauf der Gerinne Schutzgitter in senkrechter Ebene mit 20 mm weiten Oeffnungen aufzustellen, nicht nachgekommen sind; vielmehr haben sie sämmtlich das Fischgitter in dem Turbinenkanal selbst dicht bei den Turbinen schräg zum Wasserspiegel angelegt, unmittelbar vor dem Gitter jedoch entweder im Freigerinne oder daneben einen Aalgang von 80 mm Weite, und gerade hiedurch die in jenem Zirkulare erwähnten Erfolge erzielt.

Es sind unseres Wissens erst in diesem und vielleicht in zwei weiteren Fällen praktische Versuche in Deutschland gemacht, solche Aalpässe herzustellen, ohne daß über die Art und Weise der Anlage und den Erfolg, namentlich darüber, ob wirklich die in den Turbinenkanal gelangten Aale an den Turbinen glücklich vorbeigeführt und unversehrt im Unterwasser angekommen sind, etwas Sicheres in die Oeffentlichkeit gelangt wäre, und ist der Hauptzweck dieser Besprechung, nicht nur auf diesen wohl an jedem größeren Gewässer Deutschlands vorkommenden, die Fischerei schwer schädigenden Uebelstand aufmerksam zu machen, sondern vor Allem die Betheiligten, insbesondere Techniker und Bauverständige, zu veranlassen, über die zweckmäßigste Konstruktion eines solchen Aalpasses nachzudenken, sachentsprechende Modelle anzufertigen und gegebenen Falles zur Ausführung zu bringen.

Es wird dabei, um das nochmals hervorzuheben, davon auszugehen sein, daß Schutz=gitter, deren Stäbe eng genug von einander angebracht wären, um die absteigenden Aale vor dem Eintreiben in die Turbinenkanäle zu schützen, je nach dem größeren oder geringeren Grade der Reinlichkeit des Wassers, die Wasserkraft so erheblich mindern würden, daß an Herrichtung solcher Gitter kaum zu denken sein wird. Auch bei mehrfach täglich vor=genommener, weil nöthiger, Reinigung würde das im Wasser stets treibende Kraut, Gras, Laub 2c. in Verbindung mit Schmutztheilen die Zwischenräume öfters zusetzen und damit die Wasserkraft und folgeweise den Turbinenbetrieb zeitweise aufheben, was auch der weit=gehendste Fischereiberechtigte nicht begehren wird. Andererseits bietet beispielsweise ein Schutz=gitter, dessen Stäbe 30 mm von einander abstehen, keinen Schutz gegen das Eindringen selbst starker Aale in die Turbinenkanäle; die vorgesehene Verengung der Zwischenräume des Schutzgitters bis auf 20 mm in dem im Zirkular II c. a. 1880 angegebenen Falle bei Halle a/Saale ist, wie gezeigt, nicht ausgeführt; eine weitere Verengung bis auf 15 mm würde die Wasserkraft erheblich schwächen.

Aber selbst bei einer Gitterweite von 15 mm kann und wird noch mancher pfündige und schwerere Aal durch die Oeffnungen schlüpfen und dem Tode in der Turbine zugeführt werden. Es ist nun weiter dem Vernehmen nach, um noch engere Schutzgitter möglich zu machen, ohne die Wasserkraft erheblich zu schwächen und gleichzeitig den Turbinenbesitzer der Mühe des öftern Reinigens des Gitters zu entheben, versucht worden, enge bewegliche Gitter in der Weise herzustellen, daß dieselben um eine untere Achse drehbar in schräger Lage durch ein Gegengewicht gehalten werden, indem man von der Annahme ausging, es werde der Druck der am Gitter sich ansammelnden Schmutztheile das Gitter zum Sinken bringen und letzteres dann nach Abschwimmen der Schmutztheile sich durch das Gegengewicht wieder heben. Die angestellten Versuche haben sich jedoch, wie man hört, nicht bewährt und werden voraus=sichtlich auch weitere Versuche mit genügend engen Gittern erfolglos bleiben, weil sie die Wasserkraft der Turbinenanlagen zu erheblich schwächen.

Deßhalb muß wohl nach Herstellung eines anderen Auskunftsmittels, welches die Turbinenbesitzer nicht allzusehr belästigt und die Aale der Turbine entzieht, gestrebt werden. Ein solches dürften die bereits vereinzelt eingeführten Aalpässe (Aalgänge), welche neben oder unter der eigentlichen Turbine eine geringe Menge Wassers herleiten, und in deren Zugang der abwärts treibende Aal von selbst geführt wird, sein. Für diese die richtigen Vorbedingungen, die zweckmäßigsten Konstruktionsbedingungen 2c. zu finden, dürfte Aufgabe der Techniker und Fischereiinteressenten sein, da die durch Turbinenanlagen herbeigeführte Verminderung des Fisch- und insbesondere des Aalbestandes mehr und mehr im Gebiete der Binnenfischerei überall um sich greifen und sich bemerklich machen wird.

Ein uns zugänglich gemachter Vorschlag des vorerwähnten Bauraths Keller aus dem Jahre 1885, der von der gewiß richtigen Voraussetzung ausgeht, daß der absteigende Aal auf der Flußsohle sich fortbewegt, lautet nun:

„Der Aalpaß besteht am zweckmäßigsten aus einem Blechrohr, das oberhalb des Rechens beginnt, am Fußende desselben vorbei nach dem in die Schütztafel des Grundablasses auszuschneidenden Loche annähernd wagerecht führt, alsdann neben der Mauer 2c. entlang in schräger Richtung sich senkt und unterhalb des Absturzbodens in dem Abflußkanal der Turbine endigt. Um keine zu beträchtlichen Wasserverluste zu verursachen, darf das Rohr nicht mehr als etwa 120 mm Durchmesser haben. Während der niedrigen Sommerwasserstände verbraucht ein solcher Röhrenpaß etwa 0,25 cbm Wasser in der Sekunde, also etwa 1/100 des ganzen Zuflusses. Je höher der Wasserstand steigt, um so günstiger stellt sich das Verhältniß. Um die Aale leichter auffangen zu können, empfiehlt es sich, die obere Einmündung trichterförmig zu gestalten mit einer größten Weite von ungefähr 600 mm. Gegen das Eintreiben von groben Geschieben würde die Einmündung mit einigen Stäben in etwa 60 mm Abstand, die zugleich zur Versteifung dienen, zu schützen sein. Im Uebrigen wird das Rohr durch die bedeutende Geschwindigkeit des Wassers, welche sich in demselben entwickelt, stets rein gehalten. Sollten sich während des Winters gegen Erwarten Gefahren durch Eisbildung zeigen, so kann der Paß im Herbste entfernt und im Frühjahre wieder eingelegt werden, da er nur vom Juni (?) bis September wirksam zu sein braucht. Die Beeinträchtigung, welche durch das vor dem Rechen liegende Rohr auf die Durchflußmenge des Turbinenkanals ausgeübt wird, ist verschwindend gering, jedenfalls weit geringer als die Aufstellung eines engen Schutzgitters sein würde. Die Herstellungskosten sind gleichfalls unerheblich, selbst wenn das Rohr aus starkem Zinkblech angefertigt wird, um dem Roste nicht ausgesetzt zu sein. Das laufende Meter Rohr aus Zinkblech Nr. 20 kostet etwa 3 *M*, einschließlich Anfertigung und Befestigung."

Es ist nun bei Konzessionirung einer neuen Turbinenanlage in Preußen bereits die Anlage von Aalpässen vorgeschrieben, aber es dürfte der Angelegenheit in und außerhalb Preußens aus den Kreisen der Fischereiberechtigten noch lange nicht diejenige Aufmerksamkeit zugewendet sein, welche sie mit vollem Rechte für sich in Anspruch nimmt. Was nützen die Bestrebungen, den Aufstieg der jungen Aale durch Anlegung von Aalleitern zu erleichtern und die Binnengewässer durch Aussetzung großer Menge von Aalbrut und jungen einjährigen Aalen zu bereichern, wenn ein erheblicher Bruchtheil der erwachsenen, zum Meere wandernden Aale nutzlos durch die sich stets mehrenden Turbinenanlagen zerstört wird, wenn werthvolle seit Jahrhunderten bestehende Aalfänge durch dieselben entwerthet und fast werthlos gemacht werden, weil die Kosten der Unterhaltung kaum noch aus den Einnahmen gedeckt werden können. Es dürfte daher diese Kalamität und die Mittel und Wege, um sie, wenn nicht zu beseitigen, doch erheblich zu vermindern, in den betheiligten Kreisen ernstlich erörtert und allseitig geprüft werden.

Erwähnt mag noch sein, daß die in Folge jener Konzessionsbedingung erfolgte Anlage eines Aalpasses in der Weise ausgeführt ist, daß von einer vor dem auch bei vorhandenen Aalpässen, wie erwähnt, schon im Interesse des Schutzes des Turbinenkanals gegen Unreinlichkeiten nicht zu entbehrenden Turbinengitter angelegten Rinne zwei Röhren von 10 cm

Weite unter der Turbine durch direkt in das Unterwasser führen. Ueber den Erfolg dieser Anlage ist noch nichts bekannt geworden und wird voraussichtlich nach Lage der Verhältnisse wenig bekannt werden. In der Turbine selbst sollen sich seither wenige Aale nur gefangen haben.

Ein praktischer Geschäftsmann hält die Anlegung richtig hergestellter Aalpässe für erfolgreich und fügt als zu befolgenden Rath noch an: Vor dem Schutzgitter muß im Boden eine vertiefte Rille angebracht werden, von der aus ein oder mehrere Aalpässe ihren Anfang nehmen, dann dürfte der am Boden gehende Aal der Rille nachgehend zu der freien Oeffnung, der jedes Hinderniß des Abstiegs fehlt, geführt werden.

Weitere Vorschläge und Aeußerungen über diesen Gegenstand zu veranlassen, ist der Zweck dieser Ausführungen.

S. K.

III. Die Wasseramsel.

Anläßlich der Vorlage des Entwurfs eines Vogelschutzgesetzes an den Deutschen Bundesrath hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein am 17. November 1887 folgende Vorstellung an das k. bayerische Staatsministerium des Innern gerichtet:

Nach Zeitungsnachrichten soll dem hohen Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes über den Vogelschutz vorgelegt worden sein. Aus dem in Zeitungen zu lesenden Entwurfe entnehmen wir zu großer Befriedigung, daß der für die Fischzucht so gefährliche Eisvogel, welcher heute noch in Bayern den Vogelschutz genießt, künftighin außer Schutz gestellt werden soll. Dagegen vermissen wir im Verzeichnisse der schutzfreien Vögel gar sehr die Wasseramsel (Cinclus aquaticus, Wasserstaar), welche bekanntlich unter junger Fischbrut, namentlich im Winter, wenn ihr Insektennahrung fehlt, große Verheerungen anrichtet und damit besonders für Forellenbäche und Fischzucht-Anstalten gefährlich wird.

In dieser Hinsicht haben eine Reihe unserer Mitglieder die bestimmtesten, positiven Erfahrungen gemacht. Gemeinbekannt hält sich die Wasseramsel mit Vorliebe an Forellenbächen auf und wo sie noch nicht ist, findet sie sich alsbald ein, sobald der Bestand an Fischnachwuchs sich bessert. Dieß gilt besonders auch bei Anlage von Fischzucht-Anstalten. Als wir unsere Fischzucht-Anstalt bei Starnberg anlegten, fanden sich gar bald auch Wasseramseln ein, nisteten dort und brachten unserer ausgesetzten Jungbrut edler Salmoniden vielen Schaden. Nun ist zwar von Seite der Vogelliebhaber öfters schon behauptet worden, die Wasseramsel fresse überhaupt keine Fische, was sich daraus ergebe, daß man bei Untersuchungen ihres Mageninhalts keine Fischreste vorfinden könne. Schon Gloger hat aber das Gegentheil konstatirt. Ebenso hat Professor Dr. Metzger von Münden beim Münchener Fischereitag, wie dessen Protokolle (Circular des Deutschen Fischerei-Vereins 1886 Nr 1 S. 74) ausweisen, durch Präparate den positiven Nachweis geliefert, daß die Wasseramsel Forellen frißt, indem er Otolithen von Forellen vorzeigte, welche er dem Magen der Wasseramsel entnommen hatte. Der frühere Streit über die Fischräuberei der Wasseramsel kann jetzt als durch Girtanner und Jäckel beseitigt angesehen werden, nachdem nachgewiesen ist, daß sich die Wasseramsel zwar im Sommer auf Insektennahrung beschränkt, aber im Winter beim Aufhören des Insektenlebens zum Genusse von Fischlaich und Fischbrut übergeht. (Brehm, Thierleben Abthlg. II, Bd. II S. 73; Bayer. Fischerei-Zeitung 1881 S. 128.) Gerade diese Zeit ist aber für die Zucht von Salmoniden die gefährlichste. Was diese zeitweilige Winterpassion der Wasseramsel besagen will, hat Girtanner durch die Beobachtung belegt, daß eine Wasseramsel einen täglichen Bedarf von 20—30 fingerlangen Fischchen hat. (Vgl. Brehm u. Bayer. Fisch.-Zeitg. a. a. O.) Nur 120 Tage Winterkost berechnet, gibt für einen Vogel einen Jahreskonsum von 2,400—3,900 Fischchen! Mit vollem Rechte ist deßhalb schon vielseitig die Schädlichkeit der Wasseramsel betont worden. (Näheres auch außer den schon angegebenen Stellen in der Oest.-Ungar. Fischerei-Zeitung 1881 S. 235, 1882 Nr. 6 und Stettiner Fischerei-Zeitung 1881 Nr. 28 S. 238.) Namentlich ist dieß auch auf der XX. Versammlung der Ornithologen-Gesellschaft zu Braunschweig 1873 (Verh. S. 45) durch Prof. Dr. Blasius geschehen und ebenso hat der I. Deutsche Fischereitag in München von 1885 (Circ. des Deutschen Fisch.-Ver. 1886 S. 58 fg.) beschlossen, darauf hinzuwirken, daß bei einem neuen Vogelschutzgesetze die Wasseramsel nicht mehr in die Kategorie der gesetzlich geschützten Vögel gestellt werde. Wird dieselbe übrigens auch schutzfrei gestellt, so ist damit noch nicht gesagt, daß sofort ein allgemeiner Vertilgungskrieg gegen dieses Thierchen eröffnet werden solle und werde. Es soll nur keinem Fischereiinteressenten die Möglichkeit entzogen werden, sich der geschilderten Plage da, wo es noth thut, zu erwehren.

Wir gestatten uns daher die ehrerbietigste Bitte,

Hohes k. Staatsministerium wolle dahin wirken, daß in dem Verzeichnisse der schutzfreien Vögel auch die Wasseramsel aufgeführt werde.

Dem Vernehmen nach ist eine Aenderung des Entwurfes im obigen Sinne Seitens des Bundesraths nicht beliebt worden. Es wird daher an der Zeit sein, daß die Fischerei-Vereine, der Deutsche Fischerei-Verein voran, sich mit entsprechenden Petitionen an den Deutschen Reichstag wenden!

IV. Beobachtungen über die Lebenszähigkeit unserer gemeinsten Süßwasserfische.

Von Herrn **Karl Knauthe.**

17. Dez. 1887. Für den heurigen Jahresbericht der „Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera" und den „Zoologischen Garten" theilte ich schon Fälle einer eminenten Lebenszähigkeit bei Fischen mit, welche ich theils im Winter des verflossenen, theils im Herbste des laufenden Jahres beobachten konnte. Viele unserer gemeinsten Süßwasserfische können nämlich mit dem Wasser einfrieren und beim Aufthauen desselben wieder zu neuem Leben erwachen. Eine ähnliche Beobachtung verzeichnet schon Dr. Brehm in seinem „Thierleben", welcher freilich in Bezug auf Fische ein recht unzuverlässiger Führer ist. Er schreibt: Jäckel sah den Bitterling (Rhodeus amarus) im März unter dem Eise eines seichten Grabens, welcher im Winter bis auf den Grund gefroren sein mußte, munter umherschwimmen; weitere Beobachtungen über diesen Punkt sind mir nicht bekannt.

Dem Geiersberge, einem dem Zobtau im Süden vorgelagerten Kegel, entströmen gen Mittag mehrere kleine Bäche der Forellenregion, welche neben Phoxinus laevis Ag. und Cobitis barbatula L. auch Gobio fluviatilis Cuv. — dieser Fisch kommt hier nicht gerade selten im Oberlauf der Bäche vor — beherbergen. Zu weiteren Versuchen über die Lebenszähigkeit unserer Fische entnahm ich nun vor ca. acht Tagen einer dieser Wasserrinnen zwei Schmerlen (C. barbatula), sowie zwei Gründlinge (Gobio fluviatilis) und setzte sie in eine Bodenvertiefung mit nur 2 cm Wasserstand. In eine andere, eher noch flachere Lache, warf ich einen kleinen Barsch (Perca fluviatilis L.), drei größere Stücke von Leucaspius delineatus S., ebenso viele Edelspiegel- und sechs Edelschuppenkarpfen, welche ich aus einem nahe gelegenen Tümpel käscherte. Sonntag, den 11. Dezember, trat Frost ein, hielt bis Mittwoch den 14. an und ließ das Wasser, ich überzeugte mich genau davon, bis auf den Grund frieren. In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag erhob sich ein gewaltiger Thauwind, welcher mehrere Tage anhielt. Freitag früh zertrümmerte ich die beiden nur noch schwachen Eisdecken, und sah in dem Wasser der letzteren Pfütze sämmtliche Fische mit Ausnahme eines Edelspiegelkärpfchens (bei früheren Versuchen krepirten alle Exemplare von Cyprinus rex cyprinorum), in dem Wasser der erstgenannten zunächst nur die Gründlinge sich munter tummeln, von den Schmerlen keine Spur! Doch, als ich gegen Mittag wieder zur Lache kam, waren auch meine zwei Stücke von Cobitis barbatula zur Stelle. Genaue Nachforschungen lieferten zwei, etwa in einem Winkel von 10° in den „Schlamm" laufende Röhren, gerade geräumig genug, je eine Schmerle aufzunehmen. Eine ähnliche Beobachtung machte ich an demselben Fisch schon im Oktober, ich veröffentlichte sie bereits im „Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera", möchte sie aber doch wiederholen, weil sie hoffentlich zu weiteren diesbezüglichen Experimenten anregen wird: „Die in einem entwässerten Graben zurückgebliebene Schmerle hatte sich mit dem Kopf ein lothrechtes Loch in den Schlamm gebohrt und zwar im Verlauf von höchstens einer Stunde soweit, daß die Rückenflosse völlig verschwunden war; sie schlug mit dem Schwanze, der etwas aus dem Wasser hervorragte, bei diesen „Bohrungen" ihr Element heftig. Nun lese ich im „Brehm", daß der Vetter der Schmerle, Cobitis fossilis L., wenn im Sommer das Wasser seines Aufenthaltsortes austrockne, sich in den Schlamm vergrabe, und oft monatelang hier im besten Wohlsein verweile. Könnte nicht auch Aehnliches sich bei der Schmerle konstatiren lassen, und dieß um so eher, als sie ja mit Cob. fossilis die Befähigung der Darmathmung gemein hat? (Vgl. v. Siebold, Süßwasserfische von Mitteleuropa, Brehm's Thierleben

und Karl Knauthe's Beiträge zur Naturgeschichte der Schmerle, „Jahresber. der Gesellsch. von Freunden der Naturw. in Gera.") Meiner Ansicht nach mögen die Schmerlen auch jetzt durch die Wassernoth zum Bohren der Röhren gebracht worden sein, denn vom Eingraben in den Schlamm zwecks des Winterschlafes kann nicht die Rede sein, da Cobitis barbatula, wie ich später zeigen werde und schon darthat (Jahresber. d. Gesellsch. v. Freunden d. Naturw. Gera), mit dem Sinken der Temperatur ihres Elementes nicht lethargisch wird. — —

22. Dez. Die letzten Nächte hatten stets starken Frost im Gefolge und die folgenden Tage brachten keinen Thau, so daß schon in etwa einer halben Woche die eine sehr seichte Pfütze, welche ich zwecks weiterer Beobachtungen über die Lebenszähigkeit der Fische mit zwei Schmerlen (Cobitis barbatula), zwei Edelspiegelkarpfen (Cyprinus rex cyprinor.) und ein Leucaspius delineatus (Siebold) besetzte, völlig einfror, d. h. oben befand sich die Eisdecke, welche nur hin und wieder den Schlamm berührte, unter ihr eine Luftschicht und auf dem gefrornen Schlamm lagen ebenfalls erstarrt die Fischchen. Das fand ich, nachdem ich die Eiskrume zertrümmerte. Ich nahm nun je einen Spiegelkarpfen, sowie Cobitis barbatula und hauchte sie beständig an; nach ungefähr anderthalb Minuten bewegten sie die Kiemendeckel, sowie Schwanz, und bald waren sie wieder völlig regsam. Auch die anderen Fische, welche ich den Strahlen der Sonne preisgegeben, erwachten unter gleichem Gebahren, nur bedeutend langsamer (5 und 7 Minuten) zu neuem Leben.

Dom. Schlaupitz, i. Schlesien.

V. Aus der Rechtsprechung in Fischereisachen.

Rechtsbegriff des Fischens. Mit Urtheil vom 7. November 1887 hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß unter „Fischen" im Sinne des Strafgesetzbuches (zunächst des § 296a) nicht blos solche Handlungen zu verstehen seien, welche unmittelbar auf ein Fangen und Ergreifen von Fischen gerichtet sind, sondern alle Handlungen, durch welche Fische aufgesucht oder verfolgt werden oder solchen nachgestellt wird, um sie zu erlangen, einzufangen oder sonst in Besitz zu nehmen. Es wird deshalb vom Reichsgericht zum Fischen namentlich auch gerechnet das in der Absicht alsbaldigen Fanges erfolgende Spähen nach Fischen, das Beobachten von Fischzügen, das Zusammentreiben solcher u. a.

VI. Vereinsnachrichten.

Fischerei-Verein Viechtach.

Viechtach, 6. Dezember 1887.

Die Gegend von Viechtach weist eine Menge von Gewässern auf, die zur Zucht von Edelfischen jeder Art geeignet sind. Im Regen gedeiht prächtig der Huchen und Hecht, und in dessen Nebenbächen könnte nicht minder die Forelle und Aesche gedeihen. Diese Bäche leiden nur an dem Fehler, daß sie fast vollkommen entvölkert sind. Früher ist eben in der hiesigen Gegend für die Fischerei und deren Schutz fast gar nichts geschehen. Erst mit der vor zwei Jahren erfolgten Gründung des Fischerei-Vereins dahier, der z. Z. 71 Mitglieder zählt, hat sich die Sache zum Besseren gewendet. Der Verein hat sich den Schutz der Fischerei, Perl- und Krebsfischerei, sowie auch die künstliche Fischzucht zur Aufgabe gemacht. Jetzt wird den Fischfrevlern und den die fischereipolizeilichen Vorschriften nicht Beachtenden ordentlich auf die Finger gesehen und in jeder Beziehung, insbesondere auch durch Anregungen bei den Polizei- und Verwaltungsbehörden zum Schutze der Fischerei eingegriffen. Für Verurtheilungen zur Folge habende Anzeigen werden Prämien ausbezahlt, so im Jahre 1886 25 ℳ und im lfd. Jahre 23 ℳ. Desgleichen geschieht für die Erlegung der leider sehr zahlreich vorhandenen Fischotter, zu deren Vertilgung an den von dem Vereine gepachteten Bächen auch einige Fallen aus der Williger'schen Fabrik in Haynau angeschafft wurden und die thatsächlich schon ganz vorzügliche Fangresultate lieferten.

Der Fischerei-Verein erfreut sich der ausgiebigsten Unterstützung seitens der Behörden, so daß wirklich begründete Hoffnung besteht, daß seine auf einen ausgiebigen Schutz der Fischerei hinzielende Thätigkeit nicht ohne Erfolg bleibt.

Behufs künstlicher Beförderung der Fischzucht hat der Verein in dem von ihm erbauten Bruthause im Jahre 1887 6,000 Stück Forellen und 1,000 Stück Hucheneier zur Ausbrütung und ca. 4,000 Stück Jungforellen und ca. 200 Stück Huchen zur Aussetzung gebracht.

Im Jahre 1888 werden durch den Verein und auf dessen Anregung durch Vereinsmitglieder, die Fischwasserbesitzer sind, im Vereinsbruthause 22,000 Stück Forelleneier zur Ausbrütung gebracht werden. Außerdem wird auch noch Herr Fabrikbesitzer G. Werner in Teisnach in seiner Brutanstalt noch weitere 10,000 Stück Forelleneier zur Ausbrütung bringen. Summen, die immerhin schon etwas zur Bevölkerung der Bäche beitragen werden Im Frühjahre 1888 ist auch beabsichtigt, Aescheneier anzukaufen und zur Ausbrütung zu bringen. Im Frühjahre 1887 ist der Versuch gemacht worden, Aeschen künstlich zu entlaichen, was jedoch leider nicht gelungen ist.

Im Jahre 1886 wurde von dem Vereine der Versuch gemacht, eine Parthie Aal-Montée im Regen auszusetzen; mit welchem Erfolg ist zur Zeit natürlich unbekannt. Der Beweis, daß der Aal im Regen gedeihen kann, ist erbracht, denn vor kurzer Zeit hat dahier der Fischer J. Lankes zwei Aale zu je 3/4 Pfund und Fabrikbesitzer G. Werner in Teisnach deren drei zu je 1 1/2 Pfund gefangen. Die Fische stammen jedenfalls von den vor einigen Jahren von den glücklichen Fängern eingesetzten Aalbrut Ein Beweis, wie prächtig im Regen dahier der Huchen gedeiht, ist unlängst durch einige allerdings sehr seltene glückliche Netzzüge des Fischers J. Lankes dahier geliefert worden, der an einem Tage einen Huchen mit 17, einen mit 15 und einen mit 3 Pfund gefangen hat.

Bei Geduld und Eifer für die gute Sache wird sich jedenfalls bei uns die edle Fischerei wieder heben und wird nicht nur der Regen mit Huchen und Hechten, sondern werden auch dessen Nebenbäche mit Forellen, Aeschen und Krebsen wieder bevölkert werden.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Fütterung von Karpfen. In der „Wiener landw. Zeitung" veröffentlicht Herr Ludwig Lindes Folgendes: Zur Fütterung von zwei- bis dreijährigen Karpfen, das ist der Bewohner der Streck- und Hauptteiche, werden bei vielen rationellen Teichwirthschaften nachbenannte Futtermittel verwendet und zwar: Lupinen, Mais, Kartoffeln, Roßkastanien, Treber, Malzkeime, Erbsen und Weizenkleie. Man wählt hiezu eben nur jene Produkte, welche in der betreffenden Gegend in größerer Menge vorkommen, und die mit Rücksicht auf ihre Nährkraft, sowie auf die bestehenden Marktpreise voraussichtlich die günstigste Verwerthung erwarten lassen. Die Lupinen lasse man Abends in das Dampffaß schütten und kaltes Wasser darauf geben, um sie zu entbittern. Am anderen Morgen wird das Wasser rein abgelassen, frisches Wasser gegeben und die Lupinen durch Dampf gekocht. Diesbezügliche Beobachtungen haben aber gezeigt, daß der Karpfen die Lupine ganz gut nimmt, auch ohne daß dieselbe vorher entbittert wird. Der Mais wird ohne irgend welche Vorbereitung von den Karpfen gierig genommen. Die Kartoffeln werden vorher gedämpft und dann mit einem Stampfeisen oder runden Holzstößel zerstampft. Man muß aber vorsichtig vorgehen, damit die Kartoffeln nicht zu Brei zerdrückt werden. Die Kastanien werden gekocht und dann mit einem Oelkuchenbrecher zerquetscht, da sie sich viel schwerer zerstampfen lassen als Kartoffeln. Die mit Kastanien gefütterten Karpfen werden besonders fett und schwer. Erbsen gibt man nur zwei Stunden vor der Fütterung in ein Gefäß mit Wasser zum Aufquellen. Malzkeime und Weizenkleie werden stark angefeuchtet und dann vorsichtig in das Wasser an den Futterstellen versenkt. Gefüttert werden die Karpfen in der Zeit von Mitte April bis Ende September zweimal in der Woche. Zu Futterplätzen wähle man solche Stellen, die schwächer mit Gras und Pflanzen oder auch Schilf bewachsen sind. An diesen Stellen halten sich die Fische futtersuchend mehr auf als an solchen ohne jeden Pflanzenwuchs. Die Futterplätze sollen jedenfalls nur 60 cm Wassertiefe haben. Tiefere Stellen, die sich überdies in dichtem Grase oder Schilfe befinden, soll man nie zum Füttern wählen. Auch die Ränder des Teiches sollen nie zu Futterstellen verwendet werden, weil die Fischdiebe zu fürchten sind. Die einzelnen Futterrationen kann nur Derjenige bestimmen, der mit der regelmäßigen Fütterung betraut ist, weil hier die Menge des natürlichen Futters, welches der Teich selbst produzirt, entscheidend ist. Teiche, welche sandigen Boden haben, sind stets ärmer an natürlicher Fischnahrung als jene mit fettem Lehmboden. Es muß hauptsächlich festgestellt werden, ob die Karpfen das ihnen ver-

abreichte Futter sofort gänzlich aufzehren oder viel auf dem Boden liegen lassen. Nach diesen Beobachtungen sind dann die Futterrationen zu regeln. Wesentlich ist der Umstand, daß nie zu wenig verabfolgt werde, weil in diesem Falle die Uebersicht verloren geht und der Fütterungserfolg unsicher bleibt.

Das Großhirn der Knochenfische. Man nimmt in der Regel an, daß die willkürlichen Bewegungen der Wirbelthiere von ihrem Großhirn geleitet werden, daß sie also aufhören, wenn man das Großhirn vorsichtig entfernt. Nach Beobachtungen an Fröschen und höheren Wirbelthieren bewegen sich solche Thiere, deren Großhirn man entfernt hat, nicht ohne starken Reiz, nehmen auch keine Nahrung zu sich, wenn man ihnen dieselbe nicht in das Maul schiebt. Bei Fischen trifft das indessen, nach Beobachtungen von Professor Dr. Steiner in Heidelberg, nicht zu. Döbel, denen das Großhirn herausgenommen war, und an denen man die Kopfwunde sorgfältig wieder geschlossen hatte, lebten noch monatelang, schwammen munter umher und fraßen die vorgeworfene Nahrung; sie zeigten sich selbst gegen Farbenunterschiede empfindlich und verhielten sich darin genau so wie nicht operirte Fische. Diese Thatsachen wurden von Vulpian in Paris auch für Karpfen bestätigt. Man kann daher annehmen, daß dem Großhirn der Fische die Leitung der willkürlichen Bewegung und der Nahrungsaufnahme nicht zukommt. Welche Funktion dem Großhirn der Fische zukommt, ob ihm überhaupt eine Funktion zukommt, ist unbekannt. (Mitth. des westpreuß. F.-V.)

Ein lebender Krebs im Hechtmagen. Wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, wurde in diesem Sommer im Lockener See bei Schöneck (Kladaugebiet) ein großer Hecht gefangen, der einen außergewöhnlich großen noch lebenden Krebs im Magen hatte. Der Krebs wurde in eine Schüssel mit Wasser gesetzt und blieb darin noch eine Weile lebend. (Mitth. des westpreuß. F.-V.)

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg**, 14. Dez. 1887. Von Eckernförde waren heute große und kleine Barsche und Dorsche angelangt, für welche erstere 40 ₰ und 20 ₰ per 1/2 Kilo, letztere 15—25 ₰, kleine 10 ₰ und große 30 ₰ per Stück bezahlt wurden.

L. **Rendsburg**, 26. Dezember 1887. Die Zufuhren an Fischen waren für die Weihnachtszeit genügend, namentlich an Karpfen und Brachsen, welche zu dieser Zeit am meisten verlangt werden. Erstere kosteten 1 ℳ, letztere 60 ₰ per 1/2 Kilo. Barsche erzielten bis 50 ₰, Rothaugen 30 ₰ per 1/2 Kilo. Butte und Dorsch wie gewöhnlich nach Größe 10—20—30 ₰ per Stück.

L. **Kiel**, 31. Dezember 1887. Wegen des Festes waren die aus Schweden kommenden Zufuhren an Heringen knapp, doch trafen gestern größere Sendungen ein. Die Waare ist durchweg noch kleiner, wie sie früher gewesen. Sprotten wurden aus Eckernförde zu niedrigem Preise zugeführt und auch die sogenannten Lachsheringe kamen in den Handel; von Hamburg eingeführte Bücklinge kosteten per Wall 2.80 ℳ, Sprotten per Wallkiste 1 ℳ, Fleckheringe per Stück 10 ₰, Lachsheringe 15 ₰, Aale per 1/2 Kilo 1.20—1.40 ℳ.

L. **Oestliches Holstein** im Dezember 1887. Das Resultat der Fischerei auf den Binnenseen ist durchgehends als ein befriedigendes zu bezeichnen, wenn gleich der Mangel einer Eisdecke das Fischen mit der großen Eiswade verhinderte und dadurch die Gelegenheit verloren ging, größere Fischzüge abzufangen, wie es sonst zu geschehen pflegt. Der Weihnachtsbedarf wurde zu zivilen Preisen gedeckt.

L. **Schleswig**, 24. Dezember 1887. Schon seit Jahren sind die Fischer, welche die Schlei befischen, bestrebt gewesen, edlere Fische in dieselbe zu bringen und so sind auch jetzt wieder ca. 125 Kilo kleiner Karpfen ausgesetzt worden in der Größe von 10—20 Stück auf 1/2 Kilo. Sie wurden in Hutfässern an ihren Bestimmungsort zwischen Mövenberg und dem Damm gebracht und dort laufen gelassen. Auch Sandart beabsichtigt man auszusetzen, da die Erfahrung an den vor einigen Jahren ausgesetzten gezeigt hat, daß eine gute Vermehrung stattgefunden. Im ersten Jahre, wenn sie hineinkommen, vermehren sie sich am besten, später scheint der Kutter nicht so gut beizubleiben. An Nahrung fehlt es diesen gefräßigen Thieren nicht, so daß sie sich schnell mästen können. Freilich geht durch die Hechte ein großer Theil verloren, aber da sie sehr rasch wachsen, so können sie schon nach einigen Jahren herausgenommen werden.

L. **Christiania**, 10. Dez. 1887. Nach Feststellung des Werthes der Fischausfuhr für das Jahr 1886 beläuft sich derselbe auf 37'433,900 Kronen gegen 35'881,900 Kronen des Vorjahrs Während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres stellte sich der Werth von 19 der wesent-

lichsten Einfuhrartikel auf 48'490,000 Kronen, von 21 Ausfuhrartikeln auf 72'042,500 Kronen gegen 59'957,500 Kronen und 65'480,400 Kronen des Vorjahrs. Für Ausfuhrartikel war das Verhältniß 72'042,500 Kronen gegen 59'957,500 Kronen und 65'884,500 Kronen gegen im Jahre 1886.

L. **Die Westseefischerei,** welche in den letzten Monaten mit 24 gewöhnlichen Fischerbooten und fünf Fischerquasen betrieben wurde, gab ein recht befriedigendes Resultat, wie aus Lemwig gemeldet wird; die letzten Wochen dagegen mit vier Fischtagen 60 bis 90 Stieg Schellfische zu 35 ₰ per 1/2 Kilo. Eine Hamburger Firma gibt laut Akkord den Fischern das Recht, täglich 750 Kilo per Gilde abzusenden. Den Ueberschuß verkaufen die Fischer an hiesige Exporteure zu 4 Are per 1/2 Kilo. Die Hamburger Firma treibt seit Jahren ein umfassendes Geschäft und zahlt während der Monate September bis Ende November 5 1/2 Oere, in den Monaten Dezember bis Ende Februar 6 Oere per 1/2 Kilo, im März 5 Oere für genannte Fische. Der Akkord ist vom 1. September bis zum 1. April ein bindender. Die Kosten für Reinmachen, Transport vom Strande und das Verpacken besorgen die Käufer.

England. Im Monat November 1887 sind 777,954 Zentner Fische im Werthe von 392,575 Pfd. Sterl. (7'851,500 ℳ) an den Küsten von England und Wales gelandet worden, außerdem noch an Schal- und Krebsthieren ein Werth von 39,673 Pfd. Sterl. (793,460 ℳ). Während der 11 Monate des Jahres beträgt die Gesammtsumme ohne Schal- und Krebsthiere: 5'485,216 Zentner im Werth von 3'457,284 Pfd. Sterl. (69'145,680 ℳ), dazu kommt noch für Schal- und Krebsthiere ein Werth von 292,968 Pfd. Sterl. (5'859,360 ℳ). Gegen das Vorjahr beträgt der Gesammtwerth des englischen Fanges (ohne Schottland und Irland) ca. 138,000 Pfd. Sterl. mehr (2'760,000 ℳ).

Die Produktion von Austern in Frankreich nimmt gewaltig zu. Während der letzten 12 Monate sind, wie die „Hamburger Fischhalle" mittheilt, nicht weniger als 600 Millionen Austern gefischt worden, und das ist 10 mal mehr, als im Jahre 1876. In gleichem Maaße hat sich auch die Qualität verbessert. Die Kultur der aus Portugal eingeführten Raissian-Austern hat glänzende Resultate ergeben; während Frankreich noch 1883 für 2 Millionen Franken von derselben importirte, führt es jetzt mehr als die doppelte Menge derselben aus; der Gesammtexport Frankreichs an Austern beträgt dies Jahr über 50 Millionen Francs (40 Millionen Mark). Noch ist es nicht lange her, daß der Austerngenuß in Frankreich nur dem besser situirten Bürgerstande bekannt war. Heutzutage ißt der Handwerker und Arbeiter täglich seine Austern und jede Weinschänke, auch in den ärmsten Vierteln von Paris, hält sie für ihre Gäste bereit.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Januar 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 3. München, 20. Januar 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Vom Oberrhein.

Am 18. Dezember 1887 trafen sich in Radolfzell am Bodensee der schweizerische Oberforstinspektor Herr Coaz-Bern und der badische Ministerialrath Herr Buchenberger zur Erörterung einer Anzahl Fragen der Bodenseefischerei aus Anlaß der bevorstehenden Erlassung neuer Verordnungen für dieselbe, woran sich eine Besichtigung der Fischbrutanstalten und Lachsfänge im Gebiete des Oberrheins anreihte. In Augenschein wurden genommen die badische Fischbrutanstalt in Radolfzell und die schweizerischen Anstalten in Ermatingen, Neuhausen und Eglisau. Um Einblick in die Lachsfangweise zu erhalten, wurde die Rheinstrecke Neuhausen bis Eglisau mit Nachen zurückgelegt, wobei die eigenartige Schönheit des streckenweise tief eingeschnittenen Rheinthales, vor Allem die malerische Lage des ehemaligen Klosters Rheinau und die daselbst mit ächt schweizerischer Gastfreundschaftlichkeit den durchkälteten Kommissariis bereitete liebenswürdige Aufnahme über manche Unbill des kalten Dezembertages hinwegtröstete. Ein nochmaliger längerer Aufenthalt ergab sich in Laufenburg, einem der Hauptfangplätze für die Lachsfischerei, worauf in Basel nach viertägigem Zusammen-

sein das gemeinsame Kommissorium endete. Aus den bei letzterem gemachten Wahrnehmungen sei Einiges von allgemeinem Interesse an dieser Stelle mitgetheilt.

Die Brutanstalten in Radolfzell und Ermatingen — erstere Oberbürgermeister Schuster-Freiburg, letztere den Fischhändlern Läubli und Blattner zugehörig — dienen zur Zeit vorwiegend der Erbrütung von Aeschen- und Felcheneiern. Namentlich die Felchenerbrütung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, seit für den Bodensee badischer- und schweizerischerseits der Felchenfang zur Schonzeit (d. i. in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember) nur gegen die Verpflichtung zur Ablieferung der Laichelemente an die beiden Brutanstalten gestattet wird. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird übrigens den Fischern dadurch zu erleichtern gesucht, daß das für diese Zeit wesentlich verstärkte Fischerei-Aufsichtspersonal angewiesen ist, regelmäßig bei den Fangplätzen sich einzufinden, die Befruchtung, soweit thunlich, selbst vorzunehmen und ebenso die Absendung der befruchteten Eier an die beiden Brutanstalten zu vermitteln. Sind die Anstalten gefüllt, so sollen die befruchteten Eier an geeigneten Stellen des See's ausgesäet werden. In diesem Jahre mögen rund 1,5 Millionen Eier, fast ausschließlich solche des Weißfelchen, zur Ablieferung gelangt sein. Von den blos im Obersee bei Romanshorn laichenden Blaufelchen wurde nur ein kleines Quantum Eier gewonnen und die Ausbeute an Gangfischeiern war dieses Jahr ebenfalls nur eine mäßige. An beide Anstalten hat sich bekanntlich eine Polemik geknüpft, die im Wesentlichen in der Frage der Temperatur des zu verwendenden Brutwassers gipfelt. Auch die Kommissarien konnten sich der Ansicht nicht verschließen, daß die beiden mit Quellwasser von durchschnittlich 6—8° C. arbeitenden Anstalten den Anforderungen nicht ganz entsprechen, welche man neuerdings mit guten Gründen, entnommen der Physiologie der Ernährung der Felchenbrut einerseits und der Bildungs- und Entwicklungsweise der als Nahrung dienenden kleinen Krustazeenwelt anderseits, zu belegen verstanden hat. Denn schwerlich fallen die Zeitpunkte der Beendigung der künstlichen Erbrütung (in der Regel Mitte bis Ende Februar) mit derjenigen der natürlichen zusammen, wenn man bedenkt, daß in der Regel bis Ende März in der Tiefe des Untersee's, woselbst die Weißfelchen verlaichen, eine mittlere Temperatur von 3° C. herrscht, welche erst im April langsam auf 5—6° sich zu heben pflegt. Man wird aber nicht ohne Weiteres behaupten können, daß es auf eine Uebereinstimmung in der Beendigung der beiderlei Arten von Erbrütungen nicht ankomme, weil auch im frühesten Frühjahre das Bodenseewasser die für die Ernährung der ausgesetzten Brut nöthigen niederen Organismen in hinreichender Menge produzire. Vielmehr dürfte einen größeren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit die Ansicht erheben dürfen, daß wie die künstliche Krustazeenzucht, in welche die Theilnehmer des Freiburger Fischereitags bei Herrn Direktor Haak in Hüningen einen so interessanten Einblick zu thun vermochten, behufs Massenproduktion bestimmte Wärmegrade voraussetzt, auch in der Natur die Massenerzeugung erst mit dem Eintritt wärmerer Witterung vor sich geht. Es ist daher die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß eine bei vorzeitiger Aussetzung auf unzureichende, kümmerliche Ernährung angewiesene Brut verkümmert oder zu Grunde geht, zumal auf anderen Gebieten gemachte Wahrnehmungen dafür sprechen, daß die schädlichen Folgen einer mangelhaften Ernährung der Brut in den ersten Wochen und Monaten durch eine noch so reichliche Nahrungsspende in späterer Zeit nicht mehr beseitigt werden können (vgl. den Aufsatz in Nr. 13 der Allgem. Fischerei-Zeitung von 1887). Diesen Betrachtungen Raum gebend, hat dann auch der Besitzer der Radolfzeller Anstalt erstmals für diesen Winter auf dem Dache der ersteren ein Kühlbassin anbringen lassen und bleibt nun abzuwarten, in welchem Umfang dasselbe die entsprechende Wirkung haben wird. Auch in Ermatingen wird man zu dem ernsthaften Versuch der Abkühlung des Wassers oder der Zuleitung kälteren Wassers sich wohl oder übel zu verstehen haben. Denn man wird den betheiligten Regierungen kaum ansinnen können, alljährlich größere Summen auf die Einsetzung von Felchenbrut zu verwenden, wenn und so lange die Erfolge dieser Maßnahme in fachmännischen Kreisen aus den angegebenen Gründen in Zweifel gezogen werden. Man würde dann wohl besser daran thun, sich lediglich auf das Ausstreuen der befruchteten Eier in den Bodensee zu beschränken. Von dem besagten Mangel abgesehen, verdient die neue Anstalt in Ermatingen und die Freudigkeit, mit welcher dieselbe von ihren Besitzern geleitet wird, alles Lob. Sie

hat erstmals im letzten Frühjahre eine beträchtliche Menge Aescheneier mit Erfolg erbrütet und wird, bei der großen wirthschaftlichen Bedeutung, welche gerade der Aeschenfang für den Untersee hat, worüber Besprechungen in Gottlieben und Ermatingen bemerkenswerthe Aufschlüsse ertheilten. jedenfalls auf diesem Gebiete in Verbindung mit der Radolfzeller Anstalt der Bodenseefischerei wesentliche Dienste leisten. Hoffentlich gelingt es, auch die Felchenbrutfrage auf die wünschenswerthen Wege zu leiten!

Der Erbrütung von Rheinlachseiern wird bekanntlich seitens der oberrheinischen Konventionsstaaten seit Mitte der Siebenziger Jahre besondere Sorgfalt zugewendet; vertragsgemäß kommen seit diesem Zeitpunkt alljährlich rund 1 1/2 Millionen junger Lachse zur Aussetzung. Von den mehreren Schweizerischen Brutanstalten für Lachserbrütung ist diejenige bei Neuhausen eine der größten; mit besonderer Genugthuung stellten die Kommissäre bei ihrer Besichtigung die im letzten Jahr vollzogenen baulichen Aenderungen fest, in deren Gefolge nunmehr das unmittelbar vom Wasserfall hergeleitete Rheinwasser selbst — an Stelle von Quellwasser — zur Verwendung kömmt, womit einem anläßlich der vorigjährigen internationalen Bereisung des Oberrheingebiets ausgesprochenen Wunsch in vollkommenster Weise entsprochen ist. Die rasche Durchführung der Arbeiten, welche sich auch auf die Ersetzung der alten hölzernen Bruttröge durch neue Zementtröge erstreckt und durch die die Neuhauser Anstalt nunmehr nach allen Seiten hin als eine mustergiltige bezeichnet werden darf, ist ein besonderes Verdienst des um die Pflege des Fischereiwesens auch sonst verdienten Regierungsraths-Präsidenten Moser-Ott in Schaffhausen. Die Anstalt war mit 600,000 Lachseiern belegt von ausgesuchter Schönheit; deren Gewinnung bot dieses Jahr bei dem massenhaften Lachsfang bei Schaffhausen und rheinabwärts keine Schwierigkeiten. Allein die Fischerei im Rhein unterhalb des Falls soll während der Laichperiode rund 500 Lachse ergeben haben; der Preis sank deßhalb auch zeitweise auf 80 und selbst auf 50 Cts. für das halbe Kilo. Man ist in den Fischereikreisen geneigt, diese seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesene Fangbeute den Bestimmungen des Berliner Staatsvertrags über die Lachsfischerei im Rheingebiet zu Gute zu schreiben; aber sicherlich wird man darin auch eine Frucht der nun über ein Jahrzehent fortgesetzten planmäßigen Bruteinsetzungen erkennen dürfen.

Die zur Erbrütung von 200—300,000 Lachseiern ausreichende kantonale Brutanstalt in Eglisau, der ebenfalls ein Besuch abgestattet wurde, ist leider dem Beispiele ihrer Schwesteranstalt in Neuhausen noch nicht gefolgt; sie arbeitet mit Quellwasser, welches am Tage der Besichtigung — 20. Dezember — 6° R. aufwies. Die enorme Begeisterung des mit der Leitung der Anstalt betrauten Fischerei-Agenten Kienast ist für jenen Mangel kein ganz ausreichender Ersatz; ob seine Absicht, die zuweilen schon Ende Januar ausschlüpfende Brut eine Anzahl Wochen hindurch künstlich zu füttern, um ihre Aussetzung hinaus zu zögern, als das richtige Mittel, über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, erscheint, wird wohl etwas bezweifelt werden dürfen.

Die Fangweisen auf den Lachs im Rhein sind sehr verschiedenartige, von Schaffhausen bis Laufenburg ist vorwiegend das Langgarn (Zuggarn) in Verwendung, dessen Gebrauch weiter unterhalb offenbar der dann stärkere Fall des Wassers und die heftigere Strömung verbietet; daneben an den als Laichplätze bekannten Stellen, deren Erwerb die Fischer oft erhebliche Summen sich kosten lassen, das etwa 4—5 m breite, 3 m hohe sog. Stanggarn, mit dem man den im Laichgeschäft befindlichen Fisch umstellt. Bei Laufenburg und weiter abwärts kommen die Lachswagen vor, massive Einbauten in den Stromlauf, wobei ein in die Tiefe versenktes Netz, sobald der aufsteigende Lachs an ein System aufwärts gespannter Fäden anstößt und dadurch seine Ankunft dem in der Hütte befindlichen Wächter ankündigt, durch Auslösen eines oder mehrerer Schwengel aufwärts geschnellt wird. Reusen zum Fang der Lachse kommen nur bei Laufenburg vor; sie pflegen in der Nähe des Ufers in einer Stelle stärkster Strömung eingesenkt zu werden und sind wohl als die ergiebigste Fangweise anzusehen; denn schwerlich wird ein aufsteigender Lachs diesen aus Eisen geschmiedeten Riesentrichtern zu entrinnen vermögen. Eben deßhalb hat schon die erste oberrheinische Uebereinkunft von 1875—1877 die Verwendung von Reusen nach dem 20. Oktober bis zum Ende des Jahres untersagt; man wollte dadurch den Fischern weiter oberhalb bis Schaffhausen ebenfalls einen Antheil an der Lachsbeute sichern; daneben spielte

freilich auch der Umstand mit, daß in Folge des reißenden, durch die Reusen sich pressenden Wasserstroms kein Lachs auch nur kurze Zeit lebend in der Reuse erhalten bleiben kann und daher deren Zulassung zur Laichzeit die Möglichkeit der Gewinnung der Fortpflanzungselemente von lebenden Lachsen ausschlösse. In Laufenburg, wo rechts- und linksrheinisch die Lachsfischerei den Gemeinden zusteht — Groß- und Kleinlaufenburg — und wo die Ergiebigkeit des Lachsfanges daher in nicht unbeträchtlichem Umfang Rückwirkungen auf den Gemeindesteuersäckel ausübt, war man von dieser Regelung natürlich wenig erbaut; man empfindet sie doppelt schmerzlich, wenn, wie nun schon seit einigen Jahren der Fall, wegen ungünstigen Wasserstandes die Lachsfischerei im Frühjahr und Sommer unergiebig bleibt; allein heuer sollen die beiden Pächter der Fischereien etwa 10,000 Francs Verlust gehabt haben. Man fürchtet schon jetzt ein beträchtliches Heruntergehen der Pachtzinse bei der nächsten Pachtvergebung und ist geneigt, für solche Schmälerung der Gemeindeeinkünfte die Herren vom grünen Tisch in Bern, Karlsruhe und Straßburg verantwortlich zu machen, wie man übrigens dort überhaupt mit etwas scheelen Augen die Zunahme der Lachsfischereien am Oberrhein betrachtet und auch die Freigabe des Lachsfangs zur Schonzeit bemängelt, vielmehr lieber hätte, wenn alle in der Laichperiode durchpassirten Lachse nach ihrer Entlaichung auf der Rückwanderung einzig und allein in Laufenburg das Ziel ihres Lebens beschlössen. Umgekehrt hört man unterhalb und oberhalb Laufenburgs tadelnde Bemerkungen über die Zulassung der Reusen als verwerflicher „Mordinstrumente“; man erkennt daran, daß der Kampf um den Lachs nicht bloß zwischen Holland, Deutschland und der Schweiz spielt, sondern daß innerhalb jedes dieser Staatswesen ähnliche Interessengegensätze kleinerer Art vorhanden sind und daß diejenige Regelung der Lachsfischerei schließlich die gerechteste für Alle bleibt, welche — wie in den oberrheinischen Uebereinkünften versucht wurde — an Stelle der Aufrechterhaltung natürlicher Monopole, allen Anwohnern des Stromlaufs einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Lachsfang zuzuweisen sich bemüht. Dieß schließt billige Rücksichtnahme auf alte Gerechtsame nicht aus; und es dürfte von diesem Gesichtspunkte aus der Erwägung werth sein, ob nicht in Jahren, wo in Laufenburg die Lachsfischerei den großen Theil des Jahres über uneinträglich blieb, nicht die Frist zur Entfernung der Reusen und der Schnellen um etwas verlängert werden könnte.

Eine aus der Vorväterzeit überkommene Fangweise am Oberrhein ist die mit dem lebenden Lachsmännchen als Lockfisch. Derselbe ist etwas unterhalb eines in den Rhein versenkten Netzes an einem Seil befestigt, dessen Ende der Fischer in der Hand behält. Ein Unruhigwerden des Lockfisches verräth ihm, daß ein anderer Lachs in der Nähe ist; er zieht nun langsam den ersteren aufwärts, bis er genau über dem Netze steht und schnellt in dem Augenblick, in welchem nach seiner Berechnung der nachschwimmende Lachs an derselben Stelle angekommen ist, durch Auslösen eines Schwengels das Netz in die Höhe, das nun beide Lachse, den Lockfisch und den anwandernden, friedlich vereinigt. Neuerdings hat man diese Fänge — Lachsstühle — auch zu selbstthätigen umgewandelt, indem das Netz als eine Art Garnfalle konstruirt ist, die zusammenschlägt, sobald der aufsteigende Lachs an einen am Grund der Falle angebrachten beweglichen Dorn stößt. Man tadelt nicht mit Unrecht an diesen Fangweisen, daß sie mit einer Thierquälerei für den Locklachs verbunden sei, der oft wochenlang am Seil befestigt, den Angriffen und Bissen seiner eifersüchtigen Collegen widerstandslos preisgegeben ist und daher nicht selten ein erbarmungswürdiges Aussehen erhält. Zu einem schweizerischerseits mehrfach angeregten Verbot der Lockfischerei ist es gleichwohl bis jetzt nicht gekommen; es ist eben nicht zu beabreden, daß das Verbot desselben gleichbedeutend wäre mit dem Verbot des Lachsfanges selbst überall da, wo nach der Beschaffenheit des Stromlaufs die anderen obenerwähnten Fangweisen nicht zur Anwendung gelangen können. Eine gewisse Dosis von Grausamkeit ist ja ohnedies mit der Fischerei ziemlich untrennbar verbunden; auch der Angelsport weiß davon zu erzählen. Dagegen kann und sollte eine unnöthig lange Hinauszögerung der Lockdienste des einzelnen Fisches untersagt werden, was bei hinreichend scharfer Kontrole des Aufsichtspersonales wohl erreicht werden dürfte. Zur Zeit freilich leidet die Fischerei-Aufsicht gerade in diesem obersten Theil des Rheinlaufs noch an gewissen Gebrechen und in der Ueberzeugung, daß eine Verbesserung auch nach dieser Seite baldthunlich herbeizuführen sei, waren die Ein-

gangs erwähnten kommissarischen Rheinfahrtgenossen denn auch ziemlich einig. Wie denn auch dieses Zusammensein wieder mancherlei werthvolle Anregungen und Anstoß gegeben hat zu weiterem frohgemuthen Arbeiten pro piscibus! B.

II. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Fischzüchterkonferenz.

(Fortsetzung.)

VI. Donaugebiet. Herr Dr. v. Staudinger spricht über den Huchen im Donaugebiet. Dieser bilde dort den Ersatz für den Lachs, dem er an Güte wenig nachstehe, von Vielen sogar vorgezogen werde. Der Deutsche Fischerei-Verein sei seit mehreren Jahren für die Vermehrung des Huchen, auf welche auch Oesterreich großen Werth lege, auf's Wärmste bedacht. Wenn man trotzdem wenig weiter vorwärts gekommen sei, so liege der Fehler in der Methode. Der bisherige Grundsatz bei den Auslobungen aus Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins lautete, wie bei der Lachseiergewinnung, auch hier immer: Zuerst Eier, dann Geld! Damit komme man bei der Huchenzucht nicht weiter. Hier müsse man den Satz einfach umkehren. Die Hucheneiergewinnung unterliegt solchen Schwierigkeiten, daß man von vorneherein parate Geldmittel haben muß. Die Huchen kommen nicht zu genau bestimmter Zeit an einen bestimmten Laichplatz. Laichzeit und Laichplätze wechseln. Ein günstiger oder ungünstiger Wasserstand habe darauf wesentlichen Einfluß. Niedriger Wasserstand dränge die Huchen in tiefere Flußtheile zurück. Frühjahrshochwasser zur Laichzeit vereitele jede Eiergewinnung. Die Huchen stünden zudem immer nur einzeln oder paarweise auf den oft weit von einander entfernten Brüchen. Es gehe auch nicht an, sie in Behälter zusammenzufangen und hier ihre Laichreife zu erwarten. Die großen Fische hielten das nicht lange aus. Der Bayerische Fischerei-Verein erließ Bekanntmachungen, in denen man eigens Bezalung für die gewonnenen Eier versprach. Allein diese Bekanntmachungen kamen den einzelnen Fischern auf dem Lande vielfach gar nicht zu Gesicht. Außerdem treiben die Fischer meistens Kirchthurmpolitik. Der Huchen lebt als sog. Standfisch. Die Fischer sagen, warum sollen wir unsern Fang abgeben, damit dessen Laichprodukte dann Anderen zu Gute kommen? Eine weitere Schwierigkeit verursacht der höchst subtile Transport der Eier. Die frisch befruchteten Eier sind noch schwieriger zu versenden, als die angebrüteten. Werden solche Eier nach entfernten Fischzuchtanstalten geliefert, so gehen viele zu Grunde. Beim Rücktransport der jungen Fischchen zur Aussetzungsstelle im Mai und Juni haben auch die Temperaturverhältnisse oft ein bedauerliches Wort mitzusprechen und erwächst auch aus diesen nicht selten ein bedeutender Schaden. Mittel, gegen diese Schäden anzukämpfen, biete nur eine organisatorische Decentralisation, die Errichtung von kleineren Gewinnungs- und Erbrütungsstationen. Die Fischeier sollen möglichst in der Nähe des Gewinnungs- und Aussetzungsplanes ausgebrütet werden. Zum Zwecke der einschlägigen Organisation seien aber informatorische Reisen, Konferenzen zwischen den betheiligten Vereinen, diese und jene örtlichen Einrichtungen nöthig. Alles das aber koste Geld! In dieser Richtung solle nun der Deutsche Fischerei-Verein dem Donaugebiet, welches an dem reichen Aufwande für die Lachszucht aus Reichsmitteln ohnehin nicht im mindesten partizipire, unter die Arme greifen und zwar durch die Bewilligung eines Extraordinariums — nicht zum Zwecke unmittelbarer Eiergewinnung, sondern vorerst zur Einrichtung einer gesunden Organisation. Redner stellt daher folgenden Antrag:

„es sei dem Deutschen Fischerei-Verein zu empfehlen, er wolle:

a) durch Vermittlung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins und etwa auch des Oberschwäbischen Fischerei-Vereins eine zweckmäßige förmliche Organisation der Hucheneier-Gewinnung durch Ermittlung zahlreicher

Gewinnungsstationen und Einrichtung von Erbrütungsstationen in der Nähe der letzteren anbahnen und

b) zu dem Zwecke dieser örtlichen Maßnahmen und der dadurch bedingten Bereisungen eine besondere Summe von 1000 M. aussetzen."

Die Konferenz nimmt diesen Antrag ohne Diskussion einstimmig an*).

VII. Bodensee. Herr v. Behr: Seit Jahren habe der Deutsche Fischerei-Verein auf den Bodensee seine besondere Aufmerksamkeit verwendet und es sei auch dort gegen früher Manches besser geworden. Doch bedürfe noch Manches des Fortschritts. So vor allem die Gesetzgebung. Weitere Hauptarbeit sei die Einführung des Zander, worüber die Fischer dort sehr erfreut seien. Auch der Aal sei im Bodensee willkommen. In letzterer Hinsicht sei die Methode verschieden angewendet worden. Zuerst habe man Montée von Herrn Direktor Haak bezogen. Später habe man Versuche gemacht, aufsteigende Aale am Rheinfall bei Schaffhausen abzufangen und über die Fallhöhe zu transportiren. Neuestens faßte man ins Auge, diese Prozedur bei Laufenburg am Rhein im Badischen auszuführen. Aeschenbrut habe der Deutsche Fischerei-Verein zahlreich dem Bodensee gewidmet. Für die Gewinnung von Felcheneiern böten die Fischzuchteinrichtungen in Tettnang und im Thurgau gute Aussichten. Der Stolz des See's sei die Seeforelle, das Kind des Rheins und der Vorarlberger Flüsse. Deshalb habe auch der Deutsche Fischerei-Verein schon viel auf die Vermehrung der Seeforelle verwendet. Leider böten in Vorarlberg Wehre vielfache Hindernisse für den Aufstieg. Redner appellirt warm an die Mithülfe des Vorarlberger Fischerei-Vereins in Bezug auf die Erbrütung und Aussetzung von Seeforelleneiern und Einrichtung der benöthigten Fischleitern.

Herr Dr. Birnbaumer, Vorstand des Vorarlberg'schen Fischerei-Vereins in Feldkirch, antwortet auf diesen Appell mit dem Ausdrucke des Dankes für die seinem jungen Verein schon gewordene Hülfe aus Deutschland und sichert getreue Mitarbeit zu.

Herr Ministerialrath Buchenberger bestätigt, daß die Bodenseefischer sehr dankbar seien für Zander und Aal. Badischer Seits sei man gerne bereit zur Mitwirkung behufs Aalgewinnung bei Laufenburg. Die Fischereigesetzgebung für den Bodensee befände sich bereits wieder in einem Uebergangsstadium. Nachdem im Anschlusse an die Lindauer Konferenzbeschlüsse von allen Uferstaaten Schonvorschriften ziemlich gleicher Art erlassen worden, hätte Baden neuerdings revidirte Vorschriften auf dem Prinzipe der Individualschonzeit in's Auge gefaßt, welche dem Erlasse nahe seien. Es entstehe nun die Frage, wie werden sich die übrigen Uferstaaten diesen neuen Vorschriften gegenüber verhalten?

Herr Dr. v. Staudinger: Daß Baden und die Schweiz früher und neuerdings wieder vorausgegangen, sei Bayern gegenüber begreiflich, weil ja Bayern nur einen Winkel des Bodensee's besitze. Die in Bayern bestandenen speziellen Vorschriften für den Bodensee sind älteren Datums als die Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Okt. 1884, deren Inhalt besser sei, als die früheren Spezialvorschriften für den Bodensee. Nur um sich Baden und der Schweiz zu accomodiren und keine Disharmonie entstehen zu lassen, habe Bayern ein Opfer gebracht und seine ältere Bodenseeverordnung neben der Landes-Fischerei-Ordnung noch fort gelten lassen. Es werde allerdings die Nothwendigkeit herantreten, diese älteren Bodenseevorschriften wieder zu revidiren, sobald Baden und die Schweiz ihre Vorschriften neuerdings verbessern. Sollte sich von diesen etwas zur Annahme für Bayern eignen, so würde es gewiß auch hier acceptirt werden. Mangels offizieller Eigenschaft könne Redner dieß zwar nicht formell versprechen; als II. Präsident des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins werde er es aber an der erforderlichen Anregung nicht fehlen lassen. (Fortsetzung folgt).

*) Inzwischen hat auch schon der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins obigem Antrage stattgegeben. Am 23. November 1887 hat bereits in München eine Konferenz von Vertretern verschiedener Fischerei-Vereine des Donaugebiets stattgefunden, welche sich in ihren Anschauungen und Vorschlägen völlig einigte. Näherer Bericht hierüber folgt.

III. Aus der reichsgerichtlichen Rechtsprechung.

Mit Urtheil vom 8. Juli 1887 (Entsch. Bd. 18 S. 276) wurde vom Reichsgericht ausgesprochen, daß nach gemeinem Rechte in Betreff der Benützung eines öffentlichen Flusses den Mühlen als solchen ein Vorrecht vor dem collidirenden Gebrauche und Verbrauche des Wassers zu anderen Zwecken nicht zustehe. Wenn sich auch diese Entscheidung nicht direkt auf das Verhältniß zur Fischerei bezieht, so ist sie doch auch in letzterer Richtung wenigstens von mittelbarem Werthe.

IV. Entwicklung der österreichischen Fischereigesetzgebung.

Am 25. April 1885 ist bekanntlich ein österreichisches Reichsgesetz über die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern erlassen worden. Dasselbe steht zweifellos auf einem Standpunkt, welcher den berechtigten Ansprüchen der Fischerei zeitgemäß zu entsprechen sucht und wenigstens theilweise auch entspricht, hiemit aber einen entschiedenen Fortschritt anbahnt. Jenes Reichsgesetz erscheint übrigens wenigstens vorwiegend nur als ein sog. Grundlagengesetz, d. h. es stellt allgemeine Rechtsgrundsätze fest und überläßt deren nähere Durchführung nach verschiedenen Richtungen der Landesgesetzgebung für die einzelnen Kronländer. Daß diese kronländische Gesetzgebung dabei an die Grundnormen des Reichsgesetzes gebunden und durch dieselben beschränkt ist, versteht sich von selbst.

Ueber die Vorbereitung der einzelnen Landesfischereigesetze schreiben die „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereins" im letzten Hefte wörtlich Folgendes:

„Die von der Regierung in der letzten Session der Landtage von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachten Entwürfe der auf dem Reichsfischereigesetze vom 25. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 58, basirten definitiven" Landesfischereigesetze wurden fast überall von den Landesausschüssen unter Beiziehung von Sachverständigen aus den Fischerei-Vereinen in Berathung gezogen und steht zu erwarten, daß in der unmittelbar bevorstehenden nächsten Landtagssession das eine oder das andere der Landesgesetze zu Stand kommt. Der galizische Landtag hat das Gesetz sofort in seiner vorigen Session beschlossen. Die allerhöchste Sanction dieses Beschlusses ist von Kurzem erfolgt und so ist Galizien das erste Kronland, welches sich eines definitiven Landesfischereigesetzes erfreut."

So glatt wie in Galizien scheint es übrigens in andern österreichischen Kronländern nicht zu gehen. Aus Oberösterreich z. B. kommt gar sonderbare Mär! Dort hatte der Landesausschuß auf Grund einer Sachverständigenenquête den Regierungsentwurf revidirt und dann dem Landtage wieder vorgelegt. Hier geschah es nun, daß der „volkswirthschaftliche Ausschuß" beantragte, den Entwurf dem Landesausschuß zurückzugeben, um ihn „auf Grundlage und mit Berücksichtigung der in diesem Berichte festgestellten Prinzipien" einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Welche „Prinzipien" sollten das aber sein? Sie gipfeln in dem Postulate des „volkswirthschaftlichen Ausschusses", es habe vorzüglich als Grundsatz zu gelten, daß der Betrieb und die Errichtung von Wasserwerken, sowie die Landwirthschaft und Kultivirung der Gründe durch die Fischerei nicht beeinträchtigt werden dürfen, daß daher die Interessen der Fischerei den Interessen der obgenannten Erwerbszweige **untergeordnet** werden müssen! Sonst nichts mehr, Ihr Herren von der „Volkswirthschaft"?! Wie ist uns denn eigentlich? Ist an jenen Antragstellern all' das spurlos vorübergegangen, was die letzten Jahrzehnte in allen Kulturländern an Verständniß für den Werth der Fischerei und die Bedürfnisse der Fischereipflege zu Tag gefördert haben? Aber natürlich, wenn ein Ausschuß beschließt, welcher zur Mehrheit aus „Oekonomen" und Müllern — den alten Widersachern der Fischerei — zusammengesetzt ist und wenn vollends ein Herr Müllermeister als Referent aufgestellt ist, dann kann es nicht Wunder nehmen, wenn das aschgraue Bild eines unerfreulichen Interessenkampfes herauskommt. Jene Preßstimme aus Oesterreich (Gmundener Wochenblatt) hat wahrlich recht, welche schreibt:

„daß solch eine „Prinzipienforderung" nicht nur ein bitter schmerzliches Gefühl unter den oberösterreichischen Fischern erregen müsse, sondern auch geeignet sei, ein „**beredtes Staunen** und **eigenartiges Bedauern**" in der gebildeten Fischereiwelt des ganzen In- und Auslandes zu erwecken." Es war ein entschiedenes Verdienst des greisen Herrn Statthalters Frhrn. v. Weber-Ebenhof, des Herrn Dr. Edlbacher und des Herrn Grafen St. Julien, daß sie die Verweisung des Landesausschusses auf jene Prinzipien des „volkswirthschaftlichen Ausschusses" des Landtags in diesem selbst zum Falle brachten. Sie haben dadurch nicht allein der Fischereisache einen hohen Dienst geleistet, sondern auch die Autorität des österreichischen Reichsgesetzes gewahrt, welches ja schon die maßgebenden Prinzipien vorgezeichnet hat. Nach **dieser** Richtschnur des Reichsgesetzes hat der oberösterreichische Landtag zu arbeiten und nicht nach Prinzipien, welche lediglich aus gegnerischen Sonderinteressen hergeholt sind und doppelt zum Unsegen gereichen müßten in einem Lande, dessen kostbare Gewässer wahre Schätze der Fischwelt bewahren, und die reichste Wasserernte zu gewähren im Stande sind, wenn der Bewirthschaftung dieser Gewässer das erforderliche Verständniß zu Theil wird! Der ruhige Beobachter im Auslande begreift darum doppelt die Erregung, welche sich der oberösterreichischen Vorkämpfer für die Fischereiinteressen ob jener Postulate des „volkswirthschaftlichen Landtagsausschusses" bemächtigt hat. Wir zweifeln aber auch keinen Augenblick, daß solche ungeheuerliche Postulate von selbst in sich zusammenbrechen müssen.

IV. Literatur.

Eine hochinteressante Novität, erschienen Prag 1888, in Kommission von Fr. Řivnáč, liegt vor uns in Gestalt der: **„Fischereikarte des Königreichs Böhmen"**, nebst erläuterndem Texte von Professor Dr. Anton Fric in Prag. Die großen Verdienste des Herrn Verfassers um die Fischereipflege und insbesondere um die Lachszucht im Elbegebiet sind weitbekannt. Er versteht es, Wissenschaft und Praxis zu trefflicher Leistungsfähigkeit zu verbinden. Einen schönen Beleg bietet hiefür im Anschlusse an zahlreiche frühere Schriften desselben Verfassers obige Karte mit Erläuterungen, welche wir freundlicher Beachtung bestens empfehlen.

Der Schriften über Teichwirthschaft sind schon Viele. Nicht alle haben vollen Werth. Sehr beachtenswerth sind darunter aber die Publikationen des in der Teichwirthschaft hocherfahrenen fürstl. Schwarzenberg'schen Domänendirektors Joseph Fuhla in Wittingau in Böhmen. Von einer derselben, welche ursprünglich in den Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereins erschien, wurde ein Separatabdruck veranstaltet unter dem Titel: **„Karpfenfütterung auf der Herrschaft Wittingau im Jahre 1886"**, welcher beachtenswerthe Beobachtungen und Erfahrungen bekannt gibt.

Unsere geschätzten Leser erinnern sich vielleicht noch jenes Aufsatzes, welchen Herr Fritz Püchner zuerst in unserem Blatte (1887, Nr 1) veröffentlichte. Der Aufsatz fand vielen Gefallen und ist deßhalb auch mit unserer Verwilligung in mehreren anderen Blättern (z. B. in der „Wiener landw. Zeitung") abgedruckt worden. Jenen bei uns erschienenen Originalaufsatz hat nun Herr Fritz Püchner zu einem etwas größeren selbständigen Schriftchen erweitert, welches unter dem Titel erschien: **„Der Krebs und seine Zucht."** Von Fritz Püchner. Mit 14 Abbildungen. Wien 1888. Im Kommissionsverlage von Karl Gerold's Sohn. 8°. 34 S. Gute Schriften über die Krebszucht gibt es wenige, während andererseits das wirthschaftliche Interesse an letzteren nach durch die bekannte sog. Krebspest bewirkter Verödung vieler Krebsgewässer im Steigen ist. Um so mehr darf Püchner's Schrift auf freundliche Aufnahme und gute Verbreitung rechnen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Personalien. Herr Professor Dr. Metzger in Münden, welcher so hohe Verdienste um die Fischereipflege sich schon erwarb, hat, wie die Zirkulare des Deutschen Fischerei-Vereins melden, unlängst seine Stellung als königlich preußischer Oberfischmeister in Hannover aufgegeben, was begreiflicherweise dort sehr bedauert wird. Wir hoffen, daß der verehrte Mann gleichwohl wenigstens der Fischereisache, welcher er mit so viel Verständniß und Wahrhaftigkeit gedient hatte, erhalten bleibt. Ueber besagten Rücktritt bemerken die Zirkulare des Deutschen Fischerei-Vereins noch Folgendes: „Wir mußten uns sagen, daß unter dem in Preußen herrschenden System Metzger's amtliche

Stellung zu wenig harmonirte mit seiner bekannten wissenschaftlichen Ueberzeugung über Schonzeiten, Schonreviere und rationelle Bewirthschaftung der öffentlichen Gewässer". Stimmt sicherlich!

Ergebnisse künstlicher Fischzucht. In einem Zuflusse des Pilsensee bei Seefeld in Oberbayern, der gräflich Törring'schen Gutsherrschaft zugehörig, wurde vor sechs Jahren Jungbrut von Seeforellen ausgesetzt. Lange war davon nichts mehr wahrzunehmen. Heuer aber sind, wie uns von bester Quelle berichtet wurde, herangewachsene Seeforellen in demselben Zuflußbache auf dem Laichplatze erschienen.

Statistik der Fischerei-Vereine in Deutschland. In den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins stellt Herr v. Behr den Versuch in Aussicht, eine solche Statistik zu gewinnen. Wir begrüßen und befürworten einen derartigen Versuch aufs Beste. Es sollte ein stets evident zu haltendes Verzeichniß aller deutschen Fischerei-Vereine bestehen. Unmöglich ist die Herstellung gewiß nicht, denn alle Fischerei-Vereine werden es als Ehrensache betrachten, die nöthigen Notizen einzusenden. Aber — um etwas Congruentes und Nützliches zu schaffen, muß vorerst ein Schema aufgestellt und veröffentlicht werden, welches die auszufüllenden Rubriken nach Maßgabe des praktischen Bedürfnisses gleichmäßig vorzeichnet. Mit Angaben über Mitgliederzahlen allein ist ein wirklich nutzbares Resultat noch nicht gewonnen. Will die Sache auf solch breiterer Grundlage gefördert werden, so stellen wir unseres Blattes Mitwirkung mit Vergnügen zur Disposition.

Krebspest. In den Osterseen (Oberbayern), welche durch die Krebspest schwer heimgesucht waren, zeigen sich jetzt wieder Krebse und zwar von derselben bläulich gefärbten Race, welche vordem dort heimisch gewesen war. Letzteres ist eine bemerkenswerthe Thatsache.

Vertilgung von Fischfeinden. Nach einer amtlichen Zusammenstellung (Zirkular des Deutschen Fischerei-Vereins 1887 Nr. 5 S. 143) sind in den preußischen Staatsforsten während des Etatsjahres 1886/7 265 Fischottern, 2 Fischadler, 234 Cormorane und 4041 Reiher (!) erlegt und 177 Reiherhorste zerstört worden Mit Recht betont das vorerwähnte Zirkular des Deutschen Fischerei-Vereins, daß das Vorhandensein solcher Reihermengen die Frage nach der Möglichkeit intensiverer Abhülfe nahe legt.

Bachsaibling. Nach Nachrichten aus England hat dort ein im Teiche gezogener Bachsaibling in 9 Jahren das Gewicht von 9³/₄ Pfund erreicht. Länge 25 Zoll, Höhe 7 Zoll.

Turbinenschaden. Derselbe wird lebhaft illustrirt durch folgende Mittheilung im „Deutschen Müller": „Ich war Besitzer der kleinen Wassermühle in M. bei F. (Posen). Die Witterung im April war so recht zur Wanderung für die Aale geeignet, es war finster, warm und regnerisch. Als ich des Nachts, ungefähr um 3 Uhr, in die Mühle komme, bemerkte ich, daß die Gänge äußerst langsam und schleppend arbeiteten. Auf eine deßhalb an den Gesellen gerichtete Frage erklärte mir derselbe, daß er dieses auch bereits wahrgenommen, infolge dessen die Gänge gelüftet, auch nach der Ursache geforscht, aber nichts gefunden habe. Meine sofortigen Recherchen hatten auch keinen Erfolg. Ich ließ deßhalb schützen, um genauer nach dem Hinderniß suchen zu können. Da wiederum nichts zu entdecken, sollte die Mühle nochmals angelassen werden, aber es war nicht möglich; trotzdem das ganze Wasser vorgezogen wurde, rührte sich kein Rad. Nun ließ ich Alles ruhig stehen, bis es Tag wurde und als auch da kein Hinderniß zu entdecken war, ließ ich das Wasser dicht absperren und die Turbine hoch heben. Da fand ich die Bescheerung! Zwischen dem Laufrade der Turbine und in den Zellen war alles voll großer Aale, aber alle zerdrückt und zerquetscht. Die Anzahl wurde in der Ueberraschung gar nicht festgestellt."

Vorzüge einzelner Fischstücke. Vom Karpfen gilt die Milch als große Delikatesse, welche französische Feinschmecker als Eingangsgericht herrichten lassen. Dabei hat die Milch den Vorzug, besonders leicht verdaulich zu sein. Außerdem schätzt man am Karpfen den Gaumen oder die „Zunge", wie Manche zu sagen pflegen. Die Spiegelkarpfen, die sich von den gewöhnlichen Karpfen durch größere Schuppen unterscheiden, gelten als im Geschmack feiner wie jene; 2—3pfündige Exemplare sind die

bevorzugtesten. Was nun den Geschmacksunterschied zwischen Rücken- und Bauchfleisch anbelangt, so gibt man dem ersteren, als zarter, den Vorzug, obgleich einige französische Gastrosophen das Bauchfleisch für das zartere halten. Anders wie beim Karpfen verhält es sich bei dem **Hecht** mit dem Bauchstück. Hier stimmen alle überein, daß das Fleisch vom Bauche ein besseres sei, als das vom Rücken, also umgekehrt wie bei der Forelle. Bei seiner Zubereitung darf natürlich die als Leckerbissen geltende Leber nicht vergessen werden. Trotzdem der Hecht zur Winterszeit in seiner Hochsaison ist, kann man ihn doch selbst hier nur in die zweite Klasse der Tafelfische rechnen. Am gesuchtesten von ihnen sind die „Hechtjünglinge“, die Mittelhechte; das Fleisch der Alten gilt als hart und schwer verdaulich. See- und Flußhechte werden den Teichhechten vorgezogen.
(Nach der Hotelzeitung.)

Ein neuer Beitrag zum Sündenregister des Haussperlings (Passer domesticus). Die lang andauernde Dürre des Juli — wir hatten mehrere Wochen lang keinen Tropfen Regen — bewirkte, daß am Fuße des Geiersberges einige Bächlein, welche durch spärliche Quellen gespeist werden, versiegten (eine natürliche Folge der Abholzung unserer Gebirge!). Hin und wieder blieben noch in Löchern und Austiefungen des Bettes kleinere Quantitäten Wassers zurück, in welchen kleine Ellritzen, Schmerlen und Gründlinge — diese letzteren kommen auch in der Forellenregion mitunter vor — ihr kümmerliches Dasein fristeten. Vagabondirende, durch die Hitze aus den Gehöften vertriebene Spatzen, welche sich auf einem Fleck Weizen in der Nähe möglichst breit gemacht hatten, löschten ihren Durst und badeten häufig in diesen Pfützen, ohne daß ich ihrem Treiben besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte, bis ich so ganz von ungefähr einen Spatzen mit einer etwa zwei Centimeter langen Ellritze auffliegen sah; er ließ sich in kurzer Entfernung nieder und verspeiste dort recht behaglich seine zappelnde Beute. Eingehende und genauere Beobachtungen zeigten mir nun gar bald, daß die Gesellschaft von Landstreichern den Fischdiebstahl recht flott betrieb; auch kleine Krebse wurden nicht verschmäht.
Karl Knauthe.

Aus der Fischküche. (Nach der Zeitschrift „Für's Haus“.) **Pflückhecht.** Der Hecht wird mit Salz und Gewürz in Wasser gekocht, in kleine Stückchen gepflückt und die Gräten entfernt. Die durchgegossene Fischbrühe setzt man wieder auf das Feuer, legt ein großes Stück Butter hinein, rührt 1/3 Liter gute saure Sahne mit etwas Mehl daran, thut einige gehackte Sardellen und Kapern dazu und gießt zuletzt etwas Essig hinein. Dieser Beiguß wird mit den Hechtstückchen gut vermischt. Dazu gibt man Sauerkraut.

— **Krebse während einer Woche lebend zu erhalten.** Man überzeuge sich zunächst bei jedem einzelnen Krebs, ob er frisch und munter ist; matte Krebse entferne man. Zur Aufbewahrung wähle man weder Topf noch Kiste, sondern einen Korb, lege die Krebse hinein, bestreue sie mit einer Handvoll Weizenkleie, lege obenauf eine Schicht Brennnesseln, schließe mit dem passenden Deckel und stelle den Korb in einen kühlen Raum. So behandelt, halten sich Krebse vorzüglich.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 5. bis 11. Januar. (Fischgroßhandel.) Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 66 ₰, do. kleine 60 ₰, Schleihe 80 ₰, Barse 54 ₰, Bleie, große 48 ₰, do. kleine 36—40 ₰, Aland 42 ₰, Barbinen 42 ₰, Karauschen 54 ₰, Zander, mittelgr. 1,00 ℳ, do. kleine 80 ₰, Bunte Fische (Plötze 2c.) 30—36 ₰, Aale, große 1,20 ℳ do. mittelgroße 0,80—1,00 ℳ, do. kleine 60 ₰, Karpfen, große 72 ₰, Bachforelle 4,50—5,00 ℳ. — Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 3,00 ℳ, Ostseelachs groß und mittel 1,20—1,25 ℳ, Steinbutten, große 1,00 ℳ, do mittelgroße 1,10—1,20 ℳ, Seezungen, Ostender große 1,60 ℳ, do. mittelgroße 1,40 ℳ, Schollen, große 25—30 ₰, Schellfische, große 20—25 ₰, do. mittelgroße 16—18 ₰, Kabliau, groß 20 ₰, Russ. Zander 32—40 ₰, Hechte, große 40—45 ₰, mittelgr. 50 ₰. — Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 2,00 ℳ, Krebse, große per Schock 6,00—9,00 ℳ, do. mittelgroße, 12—15 cm, 3,00—6,00 ℳ, do. kleine, 10 cm, 1,50—3,00 ℳ — Geräucherte Fische. Rheinlachs per 1/2 Kilo 3,25—3,50 ℳ, Silberlachs 1,25—1,40 ℳ (Berl. Zentr.-Markth.)

L. **Ostangeln,** 3. Januar. Der Fischfang hierselbst in der Gelbinger-Bucht und am Halspofter Strande ist zur Zeit wenig lohnend. Es werden fast nur Dorsche gefangen und hier nur selten an den Mann gebracht.

L. **Rendsburg,** 4. Januar. Außer den von der Weihnachtszeit übrig gebliebenen Karpfen zu 80 ₰ und Brachsen zu 40 ₰ waren Karauschen zu 60 ₰ und Hechte zu 40 ₰ per $^1/_2$ Kilo zu kaufen. Von Auswärts kamen Dorsche zu 10—25 ₰ und Butte zu 10—15 ₰ per Stück. Der Handel war kein lebhafter. Barsche kosteten 40 ₰ per $^1/_2$ Kilo.

L. **Eckernförde,** 4. Januar Der Monat Dezember war für die Fischer wieder sehr lohnend. Gefangen wurden nach Anschlag 100,000 Wall Sprotten, 6000 Wall Heringe, 8000 Kilo Dorsche und 2800 Stieg Butt. Die Gesammtausbeute des vergangenen Jahres belief sich auf circa 72,000 Kilo Dorsch, 750 Kilo Aale, 70,000 Wall Heringe, 725,000 Wall Sprotten, 450 Kilo Lachse, 400 Liter Krabben, 100 Stieg Makrelen. Der Sprottenfang war so bedeutend wie nie; auch weist der übrige Fang ein günstigeres Resultat auf wie das Vorjahr.

L. **Aus Dänemark.** Im Jahre 1886/87 wurde die Fischerei im Limfiord von 2781 Fischern betrieben. Von diesen ernährten sich 956 gänzlich, 1825 theilweise mit Fischerei. Unter den Letzteren waren 95 Frauen thätig. Die Einnahme betrug 171 Kronen Brutto und 139 Kronen Netto pro Kopf, wie die Fischer selbst angeben und ist anzunehmen, daß die Angabe etwas niedrig gegriffen Die größte Anzahl Fischer lieferte das Kirchspiel Lonn. Im Jahre 1885/86 betrug die Gesammteinnahme 527,578 Kronen, die Nettoeinnahme 428,331 Kronen. Das Jahr 1886/87 lieferte dagegen eine Bruttoeinnahme von 476,237 Kronen, eine Nettoeinnahme von 386,349 Kronen. An der Aalfischerei betheiligten sich 2203 Fischer, unter denen 76 Frauen waren. 120 Kronen Brutto und 99 Kronen Netto war die Ausbeute. An der Heringsfischerei erzielten 551 Personen Brutto 143, Netto 111 Kronen. Die Dorschfischerei betrieben 246 Leute mit 68 und 49 Kronen per Kopf. Auf Flunder wurde von 1024 Personen gefischt mit resp. 110 und 98 Kronen und betrieben endlich die Hummerfischerei 83 Leute mit 34 resp. 28 Kronen

Fischausfuhr aus Norwegen. In Christiania fand eine Versammlung von Fischerei-Interessenten statt, in welcher über die Mittel zur Erweiterung des Absatzes der norwegischen Fischerei-Erzeugnisse berathen wurde. Auf Antrag des Herrn Astrup, Mitgliedes des norwegischen Staatsrathes, wurde Folgendes beschlossen: Es wird eine Gesellschaft oder Vereinigung zur Förderung der Interessen der norwegischen Sommerfischereien errichtet. Dieselbe ernennt einen Generalagenten für das Ausland. Dieser soll sich mit dem Inspektor des Norddistrikts von Norwegen in der Richtung in Verbindung setzen, daß er als Generalagent für das Inland in Thätigkeit trete. Es soll ferner eine geeignete Persönlichkeit angestellt werden, welche die norwegischen Küsten bereist, um die Fischhändler zu bewegen, sich zusammen zu thun und gemeinschaftlich Fische in Eis zu versenden. Er soll ihnen auch Auskunft über die Preise auf den verschiedenen Märkten geben und sich selbst mit Abrechnungen und dergleichen versehen. Zum Fischversandt sollen zweckmäßig eingerichtete Dampfschiffe verwandt werden und diese sollen alle Häfen, wo Fisch zur Versendung bereit liegt, anlaufen. Es werden in Hull, London, Nieuwediep, Antwerpen und einigen deutschen Häfen Agenten zum Verkauf angestellt. Für die vorbereitenden Schritte, das Gehalt und die Reisekosten des Agenten für das Ausland 2c. muß auf eine Summe von 10,000 Kronen (die Krone = 1 ℳ 12$^1/_2$ ₰) gerechnet werden. Dieser Betrag wird durch freiwillige Beiträge aufgebracht; eine Staatssubsidie wird nicht verlangt.

Eine Bitte an unsere Freunde!

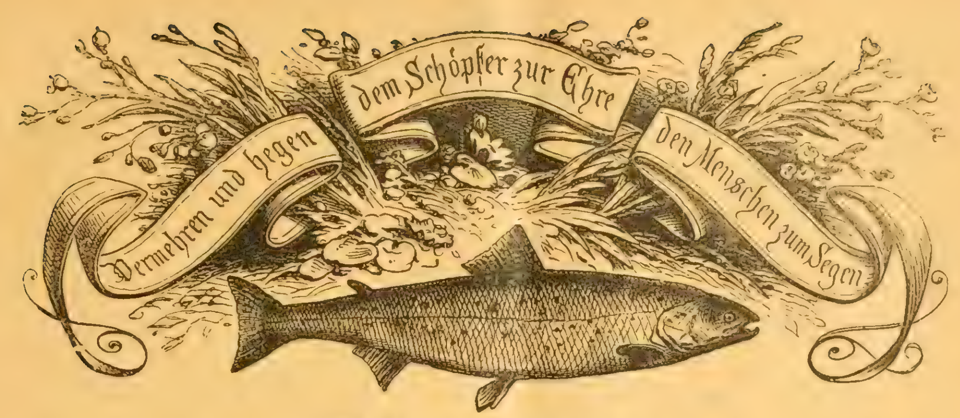
Zu Tausenden zählen — ohne jede Uebertreibung gesagt — die Leser der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung". Unter ihnen sind viele, viele Herren, welche mit ausgezeichneten Kenntnissen und Erfahrungen im Gebiete des Angelsports ausgestattet sind. An Sie Alle richten wir die herzliche Bitte, uns **durch Mittheilungen aus dem Sportgebiete** erfreuen und unterstützen zu wollen. Wir sind für Alles, auch für kleinere Notizen dankbar. Um die Formgebung braucht Niemand zu sorgen; wir werden Alles bestens zu verarbeiten suchen, und uns keine Mühe reuen lassen, um auch auf **diesem Gebiete unsern Lesern fortan möglichst Viel bieten zu können!**

☞ Aeltere Jahrgänge **unseres Blattes können, soweit der Vorrath reicht, zu ermäßigten Preisen nachbezogen werden.**

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Februar 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 4. 6654 Mar. 26/88. **München**, 1. Februar 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Vogel- und Fischwelt.

Die Ausarbeitung des Entwurfes eines deutschen Reichsgesetzes über den Vogelschutz legt Betrachtungen über die Schädlichkeit gewisser Vogelarten für die Fischzucht wieder recht nahe. Zumeist sind diese Schädlichkeiten anerkannt und in jenem Entwurfe auch berücksichtigt. Besonders bezüglich der Wasseramsel wollen aber die Vogelfreunde nicht daran, deren Schädlichkeit zuzugestehen. Sehr mit Unrecht. Für junge Edelfischbrut ist das sonst ja reizende Thierchen ein gefährlicher Räuber. Vom Standpunkte des Gemüths aus begreifen wir vollkommen die Empfindungen der Vogelfreunde für die Wasseramsel. Wir wollen darum auch keinen Hader mit deren Gönnern und keinen Vernichtungskampf gegen die Vogel*art*. Aber man lasse doch dem Fischzüchter aus Gründen der praktischen Vernunft die Möglichkeit, sich dieser Feinde seines nutzbaren Strebens **individuell** da zu erwehren, wo es dessen bedarf. Wir verlangen nur das **Recht der Nothwehr** und wollen nicht mit gebundenen Händen zusehen müssen, wenn *unsere* Pfleglinge von den Wasseramseln geradezu vernichtet werden. Daß dieß **keine Uebertreibung** ist, ergibt sich aus der auf S. 22 unseres Blattes abgedruckten

Petition, welche inzwischen gleichlautend auch an den Deutschen Reichstag abging. Nachdem übrigens damit die Beziehungen der Vogel- zur Fischwelt wieder auf der Tagesordnung stehen, nehmen wir Veranlassung, in Nachstehendem einige neuere, interessante Schilderungen bezüglichen Inhalts abzudrucken.

A. In den Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereins, Jahrgang VI, Nr. 21 schrieb vor einiger Zeit Herr Dr. Ernst Edler v. Großbauer-Waldstätt Folgendes:

„Schon als Knabe habe ich mit der primitivsten Angel oder mit dem improvisirten Fischnetze an den Bächen Niederösterreichs mit dem Eisvogel (Alcedo ispida) und der Wasseramsel (Cinclus aquaticus) und allen an den Binnengewässern vorkommenden Thieren Bekanntschaft geschlossen, deren Leben und Treiben genau studirt, ihre Nester ausgekundschaftet, deren Fang versucht und später viele Fehlschüsse und wenige Treffer gegen die beiden genannten Vögel abgefeuert.

Ich muß hervorheben, daß ich fast mit tristem Herzen gegen diese zwei — unglaublich aber doch wahr — mir lieb gewordenen Schädlinge des Fischbestandes, ohne welche ich mir kein halbwegs mit Fischen besetztes Bächlein des Niederlandes, des Mittel- oder Hochgebirges vorstellen kann, den Krieg erkläre.

Der Eisvogel bildet in seiner hellen Farbenpracht von Blau, Grün und verschiedenen bis fast in Gelb verlaufenden Nuancen von Braun mit wenig anderen, gleichartig mit buntem Farbenkleide geschmückten Vögeln, als mit der Mandelkrähe, dem Bienenfresser, dem Mauerläufer und Buntspechte und einigen Entengattungen, eine Gruppe von einheimischen Vögeln, welche uns an die farbenprächtige Fauna der heißen Zone erinnert. Selbst in dieser Gruppe ist unstreitig der Eisvogel der mit hellen, schön schillernden Farben am reichsten ausgestattete Vogel, er läßt uns bei dem Anblicke seines Farbenkleides sogar seinen Naturfehler im Ebenmaße seines Körperbaues, den langen Schnabel, den übergroßen Kopf gegenüber dem übrigen ziemlich kleinen Körper und die verschwindend kurzen Füße übersehen. Wir verzeihen ihm auch seinen einzigen, nichts weniger als melodiös klingenden Ruf, welchen er, aufgeschreckt, wie ein fliegender Smaragd längs des Bächleins hinziehend, ertönen läßt und welcher auch das ganze Um und Auf seiner Gesangskunst zu bilden scheint. Jedesmal noch, wenn ich einen Eisvogel mit einem glücklichen Schusse erlegt hatte, habe ich das Ende des schönen Vogels, dessen Farbenkleid noch in Folge des Fettglanzes einen eigenthümlichen Schmelz zeigte, bedauert.

Wenden wir nun vom Eisvogel den Blick auf seinen Lebensgenossen, zur Wasseramsel, so sehen wir zwar in Bezug auf das Farbenkleid den geraden Gegensatz, da diese sich nur mit den drei Farben Schwarz, Braun und Weiß schmückt. Aber gerade mit dieser Einfachheit, mit ihrem ebenmäßigen Körperbau, welcher fast neckisch zu nennen ist und lebhaft an den Zaunkönig erinnert, und mit ihrer Lebhaftigkeit gewinnt die Wasseramsel von vorneherein unser Interesse. Dieses Interesse steigert sich zur Sympathie, wenn man einmal den lieblichen Gesang dieses Vogels zu einer Zeit belauscht hat, wo noch bei Eis und Schnee alle Kehlen der übrigen Vögel schweigen.

Außer der Paarungszeit sind sowohl der Eisvogel als auch die Wasseramsel wahre Einsiedler, welche ohne besondere Veranlassung, als Nahrungsmangel, bei Austrocknung von Bachstrecken, oder ausgedehnten Uferregulirungen, über bestimmte auserwählte Strecken eines Gewässers nicht hinausgehen und bestimmte Steine, Wurzelstöcke oder überhängende Ruthen von Ufersträuchern als regelmäßige Ruhe- und Jagdplätze einhalten. Gegenüber der unermüdlichen Lebhaftigkeit und fröhlichen Beweglichkeit der Wasseramsel erscheint der Eisvogel, der, stundenlang auf Beute harrend, unbeweglich in das Wasser starrt, als ein sehr moroser Kamerad — und doch sind beide Vögel gegenseitig auf derselben Strecke duldsam, während sie ihresgleichen allsogleich aus dem Reviere hinausjagen. Beide Vögel entfernen sich niemals weit vom Wasser weg und ziehen immer längs des Wasserlaufes auf- und abwärts, als ob sie an die erkorene Revierstrecke angeboren wären.

Manche Leser dieser Zeilen werden sich eines Lächelns über den bisherigen Inhalt dieses Aufsatzes, welcher doch eine offenbare Kriegserkläung gegen die Schädlinge des Fisch-

nachwuchses in der Ueberschrift an der Stirne trägt, nicht enthalten können. Aber ich glaube dadurch gegen diese gefiederten Feinde der Fischerei mit Gerechtigkeit vorzugehen, daß ich vorerst denselben als Schutz vor der gänzlichen Vertilgung eine goldene Brücke errichte und dann erst die Mahnung zur möglichsten Verminderung dieser Thiere wegen des Schadens für den Nachwuchs der Fische unter Andeutung der Mittel zu diesem Zwecke näher begründe.

Wir haben es bei beiden Vögeln in Bezug auf die Fischerei nicht wie bei dem Otter mit Fischräubern oder Fischdieben zu thun, welche uns aus den Fischwässern bereits fang- und verwerthbare Fische entnehmen und damit sogar „Fraß und Völlerei" treiben. Dazu sind sie mit dem besten Willen, dem Schöpfer sei Dank dafür, zu klein. Doch bereiten beide einen bedeutenden Schaden an der ganz jungen Brut der Fische im Frühjahre und an der halbwegs von ihnen nach dem Größenverhältnisse verzehrbaren heranwachsenden Jugend des Fischstandes im Laufe des ganzen Jahres.

Gerade im Frühjahre haben sowohl der Eisvogel als die Wasseramsel mit bedeutenden Familiensorgen zu kämpfen und steigert sich der Hausbedarf für die Jungen von Tag zu Tag. Da verdoppelt die Wasseramsel ihre angeborene Thätigkeit im Suchen der Nahrung und selbst der Eisvogel, der sonst als echter Stoiker nach halbwegs genügendem Fange für die Existenzfristung auf einem angewohnten Standplatz Stunden der behaglichsten Unthätigkeit verbringt, wird zum emsigen und hiemit für den Fischereibesitzer schädlicheren Hausvater.

Und gerade zu dieser Zeit schlüpfen die meisten jungen Fischlein von den besten Edelfischen mit dem Dottersacke aus der Eizelle und sind lange noch die leichte Beute des Fischraubzeuges.

Es wird zwar behauptet, daß die jungen Eisvögel und Wasseramseln vorwiegend mit Kerbthieren aufgeazt werden, ich traue aber nicht diesem Landfrieden.

Wenn es nun schon bitter ist für den Fischereibesitzer, von dem natürlichen Nachwuchse des Fischwasserbestandes eine nicht unbedeutende Menge zu verlieren, so ist es doppelt traurig, wenn der Fischzüchter nach der wochenlangen Geduldprobe in der Brutanstalt, während welcher er mit gewissenhafter Emsigkeit jedes krank gewordene Ei mit der Pincette entfernt und endlich den geringen Prozentsatz des Abfalles konstatirt, nach der erfolgten Aussetzung des Brutresultates in dem Fischwasser Hunderte, ja Tausende seiner Pfleglinge dem Eisvogel und der Wasseramsel opfern muß. Zu dieser Zeit ist es vor Allem geboten, jedem Fischereibesitzer und insbesondere jedem Fischzüchter ein eindringliches „Hab' Acht auf den Eisvogel und die Wasseramsel" zuzurufen.

Es ist ein wahres Glück für die Fischerei, daß beide Vögel, wie bereits angedeutet, nicht gesellig leben und daß selbst die jedesmalige flügge gewordene Nachkommenschaft zerstiebt, d. h. sich in besondere, von Einem Vogel beherrschte, größere oder kleinere Gebiete des Fischwassers, je nach dem Stande der Ernährungsmöglichkeit und des Vorkommens der beiden Vögel überhaupt vertheilt. In solchen Fällen werden von beiden Vögeln sogar die verwandtschaftlichen Verhältnisse außer Acht gelassen und wird erst dann geruht, bis jedes Individuum sich sein Revier erkämpft hat, wo es dann durch das ganze Jahr bis zur neuen Minnezeit als Alleinherrscher residirt.

Während dieser Zeit glaube ich die Schädlichkeit des Eisvogels als größer bezeichnen zu können, als die der Wasseramsel. Letztere ist eben nicht so träge im Suchen der Nahrung, wie der Eisvogel, der fast ausschließlich von kleinen Fischen lebt. In den Magen der Wasseramsel, welche beim Suchen der Nahrung die größte Emsigkeit entwickelt, wandert alles Gethier, welches an und auf dem Wasser und auf den Wasserpflanzen lebt, und wird von ihr daher, wenn der Tisch mit Anderem hinreichend versehen ist, nicht auf unseren Fischstand allein reflektirt. Der Eisvogel aber ist der „Königsfischer", der uns stets und immer den Fischstand angreift. Sein Habitus, insbesondere der massive Schnabel, gibt uns den Fingerzeig, daß er ausschließlich und selbst mit größeren Fischen seinen Magen befriedigt.

Im strengen Winter wird wohl auch die Wasseramsel bei der geringen Anzahl von Kerbthieren mehr dem Fischbestande zu Leibe gehen.

Auf Grund dieser Thatsachen ist es selbstverständlich, daß sowohl der Eisvogel als auch die Wasseramsel zu den für die Fischerei schädlichen Thieren zu zählen ist."

B. In der Monatsschrift des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt, Jahrg. XII, 1887 Nr. 12, gibt Herr Lehrer Buxbaum in Raunheim folgende im Maingebiete gemachte Beobachtungen kund.

„Hier kommt in erste Linie der Fischadler (Pandion haliaetos). Schon mehrere Jahre beobachtete ich jeden Sommer am Untermain ein Paar Fischadler, doch ist es mir nicht gelungen, ihren Nistplatz aufzufinden. Wenn im Frühjahre der Laubwald frisches Grün treibt und seinen neuen Schmuck anlegt, da erscheint auch unser Fischadler und bestreicht dann täglich sein Revier, woselbst man ihn stets beobachten kann. Man darf sich übrigens durch den Namen nicht verführen lassen und sich einen Vogel von außergewöhnlicher Größe vorstellen, denn der Fischadler hat ungefähr die Größe des Mäusebussard, nur sind die Flügel etwas länger. In den letzten Stunden des Vormittags ist er gewöhnlich auf der Jagd und muß man hiebei seine Gewandtheit und Tollkühnheit bewundern. Da streicht der Raubritter 20—30 m hoch über der Wasserfläche dahin und äugt nach Beute. Erspäht er einen Fisch im Wasser, so rüttelt er gewöhnlich wie ein Sperber so lange, bis ihm sein Wild erfaßbar erscheint, und wie ein Blitz fährt der Gewaltige dann mit vorgestreckten Fängen aus der Höhe schräg herunter, taucht unter das Wasser, welches über ihm zusammenschlägt, kommt bald wieder an die Oberfläche, schüttelt durch einige Flügelschläge das Wasser ab und streicht dann mit seiner Beute nach dem Ufer, um sie da zu verzehren, oder fliegt damit seinem Horste zu. War der Stoß ohne Erfolg, so geht er eine Strecke weiter, und der Vorgang wiederholt sich. Hat er seinen Hunger gestillt, so hält er Siesta bis zum Nachmittag, wo er wieder auf Raub ausgeht. So geht es jeden Tag. In einer Obstbaumanlage bei Raunheim, welche ungefähr 400 Schritte vom Main entfernt ist, habe ich ihn schon oft, auf einem Baume der Ruhe pflegend, beobachtet. Nahe dabei ist ein kleiner Sumpf, dem er manchmal einen Besuch macht, um dort einen Frosch zu erhaschen und als Nachtisch zu verzehren. Der Fischadler scheint überhaupt einen großen Appetit zu entwickeln, denn er vertilgt täglich eine große Anzahl Fische, wodurch er der Fischerei bedeutenden Schaden zufügt, zumal er stets Fische von ansehnlicher Größe zu erbeuten sucht. Eigenthümlich ist es, daß immer nur ein Paar hier erscheint, während Milane und Bussarde in großer Zahl auftreten. Gegen andere Raubvögel scheint der Fischadler jedoch nicht streitsüchtig zu sein, denn ich habe ihn noch niemals im Kampfe mit solchen gesehen. Wenn im Herbste die Blätter wieder fallen, da verläßt uns der Fischadler und sucht wärmere Gegenden, die ihn den Winter über leichter ernähren.

Auch der rothe Milan (Milvus regalis) hat sich in den letzten Jahren mehr auf die Fischerei verlegt. Er kommt in größerer Anzahl hier vor und erbeuten dieselben täglich viele Fische, die sie an der Oberfläche des Wassers erfassen, indem sie bei ihrem Stoß nur mit den Fängen in das Wasser schlagen und den Fisch umklammern. Durch die giftigen Abwasser einiger Fabriken gibt es jetzt im Main viele kranke Fische, die stets an der Oberfläche schwimmen, wodurch die Raubvögel angelockt werden.

Sogar die Rabenkrähen (Corvus corone) benutzen das jetzt, kommen als Fischersleute an den Main und halten reichliche Mahlzeiten, indem sie über das Wasser streichend die kranken oder todten Fische herausnehmen und am Ufer verzehren. Man findet im Sommer eine ganze Menge Fischreste am Ufer, die oft einen pestartigen Geruch verbreiten. Durch die Stauung des Mains können die Krähen die Maler- und Schlammmuscheln nicht mehr so leicht bekommen, die sie sonst mit großer Geschicklichkeit durch einen Schnabelhieb auf das Schloßband und den Schließmuskel öffneten und verzehrten, weßhalb sie jetzt mehr der Fischerei nachgehen. Auch dem Fischreiher (Ardea cinerea) wird durch den Mainstau das Leben sauer gemacht, weil es jetzt weniger seichte Stellen gibt. Da stehen sie mit ihren Stelzbeinen wie Bildsäulen im Wasser, kommt aber ein Fisch in die Nähe, so fliegt der lange Schnabel wie ein Pfeil hernieder, und wehe dem armen Fischlein, das sich in seine Nähe wagte. Es befinden sich in dem Gebiete drei Kolonien mit Hunderten von Nestern. Da durch den Harngehalt ihres Kothes die Bäume absterben und die Reiher der Fischerei ganz bedeutenden Schaden zufügen, so werden sie jetzt durch das Forstpersonal verringert.

Der weiße Storch (Ciconia alba) kommt hier weniger vor als im Ried, dem unteren Stück der oberrheinischen Tiefebene auf der rechten Rheinseite. Dort bei Schwanheim ist

im Herbste der Sammelplatz auf einer Wiese, wo sich Hunderte einfinden und über die Reise berathen. Am Main ist auch für ihn nicht mehr viel zu machen und besucht er mehr die Sümpfe und das Feld. Gute Fischer sind auch die Möven, von denen am Maine vorkommen: die Bachmöve, Larus ridibundus, die dreizehige Möve, L. tridactylus, die Sturmmöve, L. canus, die Silbermöve, L. argentatus, die gelbfüßige Möve, L. flavipes, schwarzköpfige Möve, L. melanocephalus und die kleine Möve, L. minutus. Zur Zeit längerer Stürme, besonders um die Aequinoktien, kommen sie in großer Anzahl an den Main. Sie flüchten vor der Wucht der Seestürme auf die Flüsse und gelten deßhalb auch als Wetterpropheten, denn wenn sie erscheinen, gibt es Wind oder Regen. Sie sind gute Flieger und gewandte Schwimmer. Auch an Enten fehlt es nicht auf dem Main. Es kommen hauptsächlich vor: die Stockente, Anas boschas, die Krickente, A. crecca, die Spießente, A. acuta, die Löffelente, Spatula clypeata, die Schellente, Clangula glaucion. Diese Wildenten nisten meist nicht am Main, sondern kommen im Herbste oft in großen Zügen angeflogen und sind den ganzen Winter über da, wo besonders die Stockente geschossen wird. Am Rhein, in der Gegend von Worms, nisten viele Enten, und sieht man da manchmal Tausende sich auf dem Wasser herumtummeln. Sie verzehren gern die Erbsenmuscheln, junge Maler- und Schlammmuscheln, die ohrförmige Schlammschnecke und andere; bekanntlich verzehren ja die Enten alles Genießbare. Von den Wadvögeln möchte ich vorzüglich noch anführen die gemeine Becassine, Scolopax gallinago, und das gemeine Bläßhuhn, Fulica atra, welche hier vorkommen. Als vorzüglicher Fischer ist noch zu nennen der Eisvogel, Alcedo ispida. Dieser Prachtvogel nistet am Mainufer. In manchen Wintern kommt er als Strichvogel zuweilen in größerer Anzahl an den Untermain, und habe ich im Winter 1885/86 eines Tages zwölf Stück gesehen, welche die hiesige Schleuse aufsuchten, um da zu fischen."

II. Neue Fischleitern.

In richtiger Erkenntniß der nothwendigen Grundlagen einer rationellen Fischereipflege sind in letzter Zeit im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz auf Anregung des dortigen Kreis-Fischerei-Vereins drei neue Fischleitern hergestellt worden und zwar mit Benützung aller technischen Erfahrungen der Neuzeit. Die Fischleitern liegen

1) im Regenflusse bei Reichenbach;
2) im Naabflusse bei Ebenwies (oberhalb Etterzhausen);
3) im Naabflusse bei Pielenhofen.

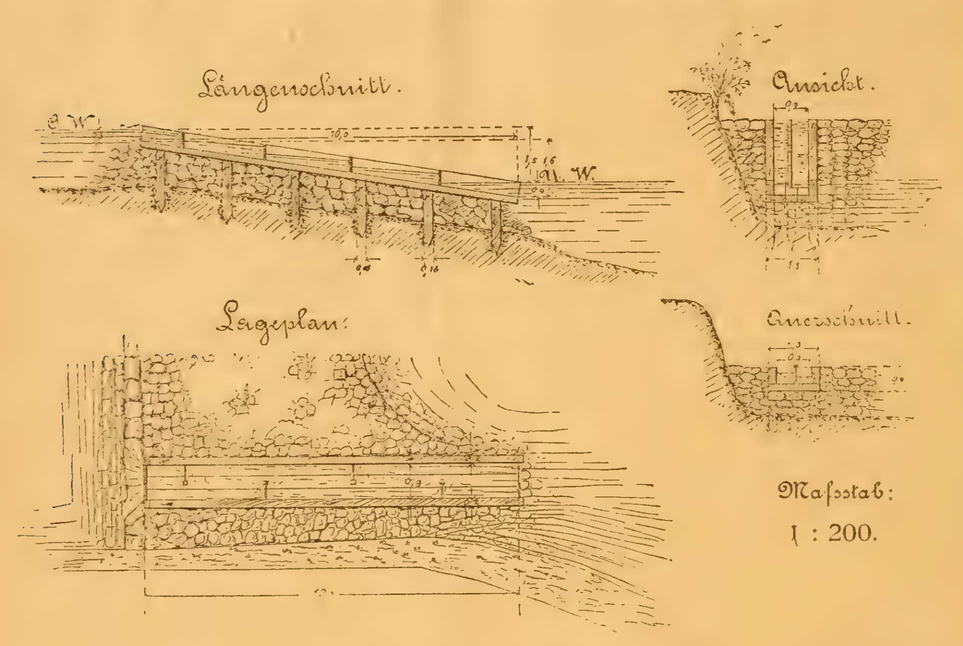
Die erste wurde vollendet im Herbste 1885 mit einem Kostenaufwande von 109 *M.* 55 *₰*, die zweite im Herbste 1886 mit einem Kostenaufwande von 596 *M.* 23 *₰*. Beide funktioniren gut und sind nach den von aufgestellten Vertrauenspersonen gepflogenen Wahrnehmungen zur Laichzeit von Fischen zahlreich benützt worden. Die Fischleiter bei Pielenhofen, im Sommer 1887 begonnen, dürfte im Herbste 1887 fertig geworden sein. Ihre Kosten waren auf 600 *M.* veranschlagt.

Ueber die Fischleitern bei Reichenbach und Ebenwies liegen uns offizielle Beschreibungen und Pläne vor, welche wir, erhaltene Erlaubniß bestens verdankend, in Nachstehendem veröffentlichen, indem wir von der Anschauung ausgehen, daß bei der Mannichfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse und der Nothwendigkeit Dieß und Jenes denselben anzupassen, gar nicht genug Vorbilder der Praxis zugänglich sein können.

I. Fischleiter im Regenflusse bei Reichenbach. Die Fischleiter im Regen bei Reichenbach wurde im Herbste 1885 hergestellt. Sie liegt in der Stauvorrichtung für die sog. Regenmühle und zwar an ihrem obersten Beginne (nordöstlich) unmittelbar am Zusammenhange mit dem rechtseitigen Regenufer. Die Fischleiter ist ganz aus Föhrenholz auf Pfählen, welche mit Bruchsteinen umlagert sind, hergestellt, hat eine Länge von 10 m, eine lichte Weite von 0,9 m, ein Gefälle von 1,5 m und ist bezüglich ihrer Höhe so eingelegt, daß

bei dem amtlich festgesetzten mittleren Wasserstande von + 0,32 m Pegel zu Nittenau das Wasser 0,30 m hoch in denselben einströmt. In der links- und rechtseitigen Wandung sind je sechs*) bis zur Mittelachse der Fischleiter reichende Staubrettchen (Stege) eingestellt, welche vor dem Zufrieren des Flusses oder vor dem Eisgange herausgenommen werden können. Die Differenz des oberen und unteren Wasserspiegels am Reichenbacher Wehre beträgt bei Mittelwasser 1,6 m. Die Sohle der Fischleiter liegt am Auslaufe noch 0,4 m unter dem mittleren Unterwasserspiegel.

Plan der Fischleiter im Regenflusse bei Reichenbach.

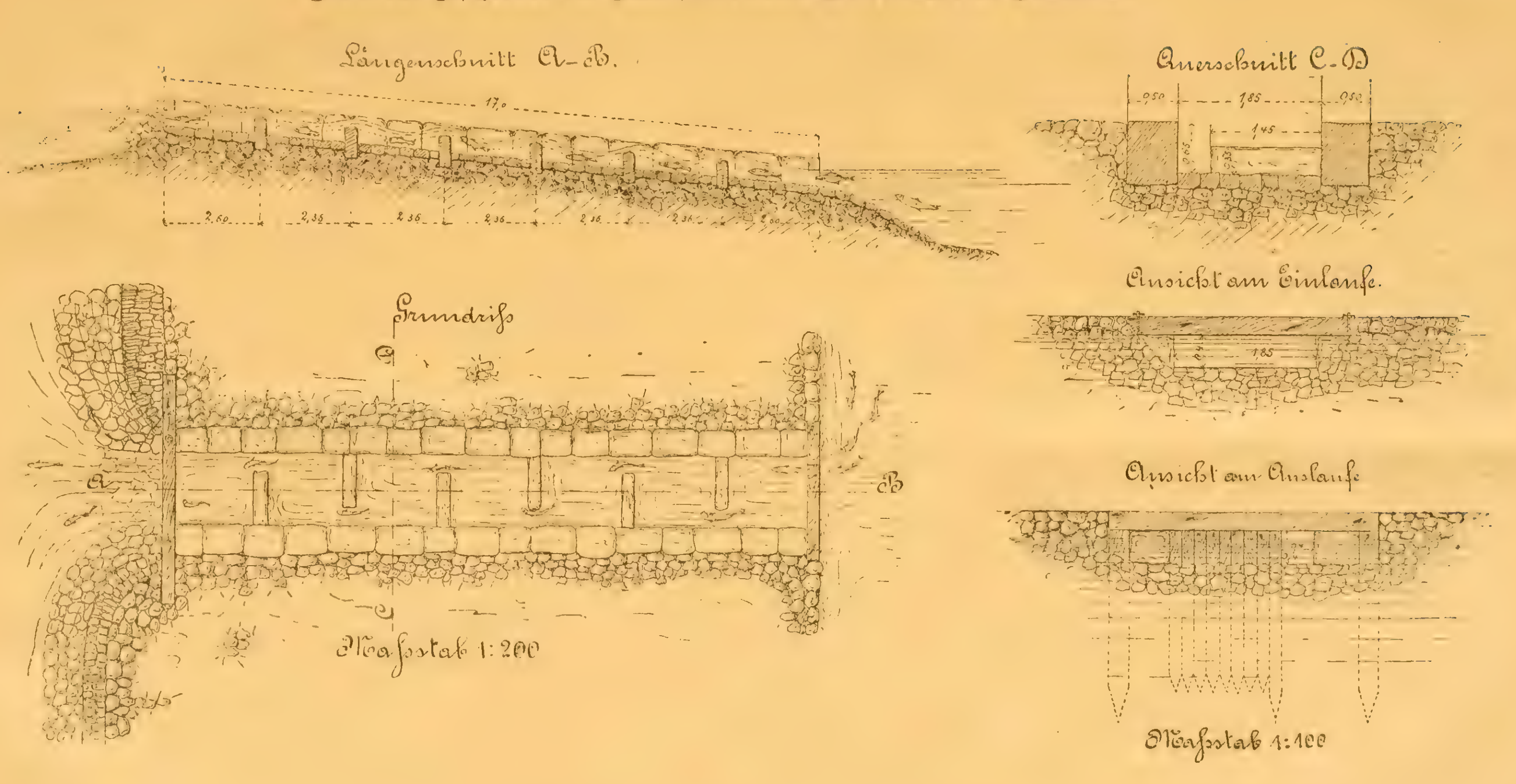


II. Fischleiter im Naabflusse bei Ebenwies. Unter den zahlreichen Wehren, welche sich an der Naab befinden, verursachte das unterste Mühlwehr bei Ebenwies — kurz bevor dieser Fluß in die Donau ausmündet — den aufsteigenden Wanderfischen große Schwierigkeiten. Das Wehr hat die beträchtliche Höhe von 1,75 m vom Ober- bis Unterwasser und konnte deßhalb von den Fischen nur bei größeren Hochwässern, wenn ein Gefällsausgleich stattfand, überwunden werden. Die Baustelle für die Fischleiter wurde an dem großen Wehre bei einem Punkte gewählt, woselbst letzteres in früheren Jahren durchbrochen und lediglich mit Steinpackung wieder geschlossen worden war und woselbst sich im Unterwasser ein tiefer Kolk ausgebildet hatte, welcher einen günstigen Ruhepunkt für die aufsteigenden Wanderfische bot. Entsprechend diesen Verhältnissen und weil die ziemlich heftigen Eisgänge der Naab eine möglichst solide Bauweise erheischten, erfolgte die Ausführung dieser Fischleiter in Bruch- und Hausteinen.

Nach beifolgendem Plane besitzt dieselbe eine Länge von 17 m, eine Lichtweite von 1,85 m und 0,65 m hohe Seitenwandungen, zwischen welchen wechselseitig, in Abständen von 2,36 m, die 0,35 m hohen Stege angebracht sind, durch welche das Gesammtgefälle (1,75 m) in sieben Absätze gebrochen wird. Zum Schutze gegen Unterspülung ist die Fischleiter an der Ausmündung durch eine Spundwand gesichert und in letzterer eine Schlupföffnung von 0,4 m Weite belassen, welche den Eintritt für die Fische 0,3 m unter Niederwasser ermöglicht.

*) In der nachfolgenden Planskizze sind solche ganz im Anhalte nach der uns vorliegenden Originalzeichnung nur theilweise angegeben.

Plan der Fischleiter im Naabflusse beim Mühlwehre zu Ebenwies.



III. Literatur.

Unter dem etwas eigenthümlichen Titel: „**Handhabe zur Beaufsichtigung und Aufrechthaltung der fischereigesetzlichen Verordnungen**“ (Beaufsichtigung ... der Verordnungen?) hat der Fischschutzverein für den preuß. Regierungsbezirk Köln ein sehr nettes kleines Büchlein herausgegeben, welches, an bekannte Vorbilder dieser Art sich anlehnend, im Anschlusse an eine an der Spitze stehende Ansprache des Vereins eine Zusammenstellung verschiedener fischereipolizeilicher Vorschriften bringt. Ein sehr praktischer Gedanke ist die Beigabe eines kleinen Schreibkalenders zum Eintrag von Notizen, was namentlich für Aufsichtsbedienstete recht bequem ist.

Wiederholte Anfragen veranlassen uns zu der nochmaligen Notiz, daß das Büchlein „**Der Fischotterjäger**“ von F. Scheuchzer von Herrn F. Scheuchzer in Bülach (Schweiz) zu beziehen ist.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Ausstellung in Breslau. Wie uns mitgetheilt wird, ist der Plan, mit der diesjährigen Landwirthschaftsausstellung in Breslau eine Fischereiausstellung zu verbinden, wieder aufgegeben.

Angelgeräthe. Herr H. Hildebrand in München hat neuestens eine Nottinghamrolle von besonders großem Kaliber (ohne Sperre) konstruirt. Die Holzscheiben der Rolle messen 15 cm im Durchschnitte. Die Aufwindrinne ist mit Holz 4 cm dick. Hiedurch wird erzielt, daß mit einer Umdrehung sich sehr viel Schnur auf- und abwickelt.

Eine Enquête. In der Donau und einigen ihrer Nebenflüsse, insbesondere im Regen und in der Naab, sind von jeher Karpfen und Schleien vorhanden gewesen und gefangen worden. Ob diese Fischgattungen in den genannten Gewässern einheimisch oder dieselben aus Teichen infolge von Ueberschwemmungen bei Hochwässern oder sonstigen zufälligen Ursachen gelangten, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Durch das Vorkommen der genannten Fische in dem Regen und in der Naab ist aber jedenfalls nachgewiesen, daß das Wasser in diesen beiden Flüssen den Cyprinoiden zuträglich ist. Von dieser Thatsache ausgehend, hat der oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein seit mehreren Jahren neben anderen Fischgattungen, Huchen und Schillen (Zandern), auch bedeutende Massen von Karpfen und Schleien in den Regen und in die Naab und zwar Satzfische sowohl als Brut eingesetzt und wünscht nun über den Erfolg dieses Unternehmens verlässigen Aufschluß zu erhalten. Es handelt sich dabei um den Nachweis: ob Karpfen und Schleien jetzt in größerer Anzahl als früher im Regen und in der Naab vorhanden sind, ferner darüber: ob die etwa wahrnehmbare Mehrzahl blos in dem fraglichen Einsatze ihren Grund hat, oder ob die eingesetzten Fische auch durch Brutschlagen in jenen Flüssen sich vermehren. Um dießbezügliche Aufschlüsse zu erhalten, hat der Oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein in Regensburg an die mit ihm verbundenen Bezirksvereine entsprechende Fragebogen ausgegeben. Dieselben beziehen sich zunächst auf die vorberegten Verhältnisse von Karpfen und Schleihen. Dabei wurde aber auch die weitere Frage gestellt, ob in den fließenden Gewässern, in welchen Salmoniden (Bach-, Regenbogen-, Lochleven-Forellen, Bachsaiblinge, Huchen, Aeschen 2c.), dann Schille (Zander) eingesetzt worden sind, solche sich zeigen und vermehrt haben.

Zur Fischotternplage. Aus einem Berichte des Fischerei-Vereins Cham in der bayerischen Oberpfalz vom 27. November v. Js. entnehmen wir Folgendes. „In neuester Zeit scheinen die Fischottern in die Gewässer unseres Vereinsbezirkes Cham eine förmliche Einwanderung halten zu wollen. Nachdem im vergangenen Winter und Frühjahre in den verschiedenen Wasserläufen neun Stück erlegt worden, war den ganzen Sommer über Ruhe. Nirgends war eine Fischotterspur aufzufinden oder zu erfragen. Auch zeigte sich in den zahlreichen Karpfenteichen des Bezirkes, die alljährlich im Herbste gefischt werden, den Winter über trocken liegen und im Frühjahre wieder neu besetzt werden, bei der jüngsten Herbstfischerei kein nennenswerther Abgang, ein untrügliches

Zeichen dafür, daß thatsächlich im Bezirke Ottern den Sommer über nicht vorhanden waren. Anfangs Oktober l. Js. wurde in der Chamb bei Furth die erste Otterspur aufgefunden und am 9. Oktober der Otter bei Neumühlen unterhalb Arnschwang im Chambflusse gefangen. Alsbald tauchten mehr und mehr Ottern in der oberen Gegend des Chambthales und Flusses auf und den Fischern ist es gelungen, solche Raubthiere mittelst Fallen zu erlegen. Die hie und da verbreitete Meinung, daß die Ottern den Sommer über in den kleineren Wasserläufen sich aufhalten und gegen den Winter, wenn es kalt wird und die kleineren Bäche eingefrieren, in die größeren Wasserläufe zurückkehren, ist hier wohl kaum zutreffend. Mehr für sich hat die Annahme, daß im benachbarten Böhmen die Ottern aus den großen herrschaftlichen Teichen beim Abfischen derselben vertrieben oder doch beunruhigt werden und nun nach Bayern herüberwandern. Was im Regenflusse von unten herauf aus dem Rodinger Bezirke an Ottern kommt, hat die Fallen des Fischers Weigl von Untertraubenbach — eines sehr gewandten und eifrigen Otternfängers im Dienste des Gutsbesitzers Ernst von Thierlstein — zu passiren; die im Regenflusse aus Niederbayern herabkommenden Ottern finden in der Regel die Wege durch die Otternjäger von Cham mit Fallen verstellt und den gewerbsmäßigen Fischern Schuster von Furth und Ochsenmaier von Arnschwang entrinnt nur selten ein den Chambfluß durchpassirender Otter. An Eifer, diese der Fischerei so gefährlichen Raubthiere zu vertilgen, fehlt es in unserm Vereinsbezirke nicht; der Fleiß ist auch mit Erfolg gekrönt und es besteht nur der Wunsch, daß auch anderwärts in gleicher energischer Weise vorzugehen nicht unterlassen werden möchte zumal da jetzt wohl die günstigste Zeit zum Otternfangen ist, indem der Wasserstand ziemlich niedrig, jede Thätigkeit der Privaten an den Fluß- und Bachufern eingestellt und damit auch die durch das Aufrichten von Otterfallen hervorgerufene Gefahr für dritte Personen auf ein Minimum reduzirt ist." Anläßlich dieses an ihn erstatteten Berichtes hat der Oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein in Regensburg zur eifrigen Ottervertilgung aufgefordert.

Wasserpflanzen. In dem Bestreben, der Fischzucht intensiver wirkende Gestaltungen zu geben, wird jetzt mit Recht auch erhöhte Aufmerksamkeit der Frage zugewendet, welche Pflanzen in Fachwassern für Schutz und Gedeihen der Fische von besonderem Werthe sind. In dieser Hinsicht wird neuestens aufmerksam gemacht auf eine vom Kap der guten Hoffnung stammende und den Alismaceen ziemlich nahe verwandte Pflanze, das Aponogeton distachyum Thbg. Aus den großen knollenförmigen Rhizomen treiben lange Stiele bis zur Oberfläche des Wassers und entwickeln sich hier theils zu langeiförmigen glänzend grünen Blättern, theils zu schneeweißen Blüthen. Mit Ausnahme der Zeit, wo das Wasser mit Eis bedeckt ist, bildet das Aponogeton fortgesetzt Blätter und Blüthen und schiebt neue Rhizomknollen. Durch diese Vegetation wird das Wasser verbessert und gereinigt, zahlreiche Wasserinsekten stellen sich ein und die Fische haben infolge dessen reichliche Nahrung. Zur Kultur des Gewächses genügt es, eine Anzahl von Samenkörnern an denjenigen Stellen, wo man die Pflanzen wünscht, in Wasser zu werfen.

Aus der Fischküche. (Nach der Zeitschrift „Fürs Haus".) Gebratener Karpfen. Der Karpfen wird geschuppt, ausgenommen, gewaschen, vom Rücken wird die Haut entfernt und der Fisch mit feinem Speck 10—12 mal gespickt. Statt des Specks kann man auch fein geschnittene Zitronenschaale nehmen. Dann wird der Fisch 12 Stunden in eine Marinade von Rothwein, Essig mit Zwiebeln, Möhren, Lorbeerblättern, Gewürz und Salz gelegt und öfters gewendet, damit die Marinade gut einziehen kann. In eine gut mit Butter ausgestrichene, mit Speckscheiben bedeckte Pfanne legt man den Fisch auf den Leib und läßt ihn schön bräunlich braten. Vorher kocht man mit $1/2$ Liter Fleischbrühe die Gewürze der Marinade aus, gibt diese Brühe durch ein Haarsieb, thut etwas Bratenguß oder Fleischextrakt dazu, nebst einem knappen Eßlöffel voll in Butter hellgeschwitztem Mehl, läßt die Brühe aufkochen und gießt sie während des Bratens über den Fisch. Die Bratröhre muß für den Fisch recht heiß sein und derselbe muß fleißig begossen werden. Ist der Fisch fertig, so kommt er auf eine heiße, nicht ganz flache Platte und wird heiß gestellt, während man den Satz in der

Bratkachel mit etwas Fleischbrühe loskocht. Man gibt die Brühe durch ein Sieb, entfettet sie und thut 1 Eßlöffel kleiner Kapern ohne den Essig daran. Sollte der Beiguß zu dünn sein, so quirlt man etwas Kartoffelmehl in Wein und läßt ihn damit aufkochen. Man kann den Fisch mit einem Kranz von Rogen, gerösteten Semmelschnitten, Petersilie und den gebratenen Karpfenlebern verzieren.

V. Offener Briefwechsel.

Herrn **Bl.** in **E.** Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie schreiben, daß der Schwerpunkt für die Ergiebigkeit der künstlichen Fischzucht in dem Schicksal liegt, welches die junge Brut im ersten Jahre erleidet, und daß nicht die Masse der ausgesetzten, sondern der im ersten Jahre durchgekommenen Brut maßgebend ist. In dieser Hinsicht liegen aber durchaus nicht allerwärts jene mißlichen Resultate vor, welche Sie schildern Es kommt darin sehr an auf die Beschaffenheit der Aussetzungsgewässer und die Art und Menge der Nahrung, welche sie der Jungbrut darbieten. Diese concreten Faktoren sind auch örtlich mitbestimmend für die Frage, ob ganz junge oder zeitweise aufgefütterte Brut auszusetzen sei. Die Ansichten sind deßfalls überhaupt sehr getheilt. Am meisten hat z. B. unseres Bedünkens die Ansicht für sich, daß man Forellen-Jungbrut am besten kurze Zeit vor völligem Verschwinden der Dotterblase in **kleine** fließende Gewässer ausläßt, vorausgesetzt namentlich, daß diese Gewäss r gut mit Vegetation im Wasser bestockt sind. Auch sollen sie für Forellen kiesigen Untergrund haben Forellenbrut in Teiche auszusetzen, führt für das erste Jahr zu Mißerfolgen. Darüber sind viele Fischzüchter durch übereinstimmende Erfahrungen belehrt worden. Erst im zweiten Lebensjahre kann man junge Forellen zweckmäßig in Teiche bringen. Was die Feinde der jungen Forellenbrut betrifft, gibt es deren bekanntlich viele: am gefährlichsten sind Wasserspitzmaus, Stichling, Döbel, Eisvogel und Wasseramsel. Hier heißt es eben einfach: „wegschaffen". Ueber das Wie? finden Sie Belehrung genug in vielen Schriften. Eine ganze Literatur existirt auch schon über die „Fütterungsfrage" d. h. über die Futtermittel für Jungbrut, welche man in enger Gefangenschaft hält, dann über solche, welche sich in weiteren Gehegen oder in voller Freiheit befindet. Darin liegt ein beachtenswerther Unterschied. Was in einem oder anderem Fall schon Alles empfohlen wurde, können Sie aus unserem Blatt zur Genüge entnehmen. Daß das Vorhandensein größerer Forellen der Jungbrut immer gefährlich ist, bedarf keiner Erörterung; in welchem Grade aber diese Gefahr besteht, hängt viel von dem Vorhandensein anderer Nahrung für die großen Forellen ab. Abstrakte Lehrsätze lassen sich darüber, wie viel ältere Forellen geduldet werden können, nicht aufstellen. Unter Umständen hindert schon ein altes Exemplar jedes Aufkommen junger Forellen; unter anderen Verhältnissen hausen oft junge und alte im freien Bache (nie im Teiche) ganz gut nebeneinander. Als Regel gilt es aber immer, Forellenjungbrut da auszusetzen, wo sie vor der Kameradschaft älterer Forellen möglichst bewahrt ist. Näher auf Ihre Fragen einzugehen, wäre gleichbedeutend mit der Verabfassung einer Brochüre!

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg**, 24. Januar. Aus einer Statistik über die Resultate der abgehaltenen Fischauktionen läßt sich der Aufschwung deutlich ersehen, welchen der Fischgroßhandel mit Auktionsbetrieb während der kurzen Zeit seines Bestehens erhielt. Mit dem 1. Mai begannen die Auktionen und bis zum Schluß der Fischerei sind im Ganzen 793,929 Kilo frische Fische, wie Schollen, Zungen, Steinbutt, Schellfische u. s. w. zum öffentlichen Verkauf gelangt, während früher der Fang schon an der Unterelbe von sogenannten „Reisekäufern" aufgekauft und von diesen an die Fischhandlungen und Fischfrauen wieder verkauft wurde. Der Versandt von frischen Fischen könnte wesentlich gehoben werden, trotz seines Aufschwunges den er genommen, wenn eine genügende Vermittlung zwischen den hiesigen Auktionen und den binnenländischen Konsumenten bestände. Freilich beziehen über 10? Militärmenagen frische Seefische geringeren Werthes von hier, doch ist es noch nicht möglich gewesen, den Konsum bei großen Fabriken, Konsumvereinen u. A. einzuführen, trotzdem die Fische doch ein so vorzügliches Nahrungsmittel, welches zugleich billig ist, bieten.

L. **Kiel**, 14. Januar. In der letzten Woche ist eine große Zufuhr an Heringen zu verzeichnen, während die Zufuhr an Sprotten weniger bedeutend war. Aus Lyrichil brachte ein Dampfer 334 Kisten (à 4 Kubikfuß) mit Heringen, welche mit 4,50 *M* per Kiste in einer abgehaltenen Auktion verkauft wurden. Außer dieser Ladung trafen drei andere Ladungen aus Hamburg ein, die gewöhnlichen Zufuhren per Bahn und mit den regelmäßigen Dampfern. Die Räucherer sind daher sehr beschäftigt und ist der Preis für geräucherte Heringe sehr gefallen, während derjenige für Sprotten gestiegen ist. Ein Theil der schwedischen Waare, welche überhaupt sehr groß und schön ausfiel, wurde zur Verarbeitung von Fleckheringen verwandt. Auch kamen von Hamburg Lachsheringe in den Handel Preise waren folgende: Schwedische Bücklinge 2 *M*, Hamburger 1,80 *M*, Sprotten 1,50 *M* per Wallkiste, Fleckheringe 10 ₰, geräuchert 15 ₰ per Stück, geräucherte Aale per 1/2 Kilo 1,20—1,40 *M*.

L. **Eckernförde**, im Januar. Im Jahre 1887 sind an frischen Fischen, wie Heringe, Makrelen u. A., netto 2'349,800 Kilogr. eingeführt, und zwar aus Dänemark und Schweden, woraus zu ersehen, zumal Eckernförde ein Hauptplatz für die Fischerei an der Küste ist, wie bedeutend die Verarbeitung und der Export an Fischwaare ist, von den hiesigen Räuchereien aus.

L. **Rendsburg**, 13. Januar. Der heutige Fischmarkt war nicht so reichlich beschickt und waren von auswärts Dorsch, Schellfisch und Butte angelangt. Preise waren für Dorsch 20—25 ₰ per ½ Kilo, 15—30 ₰ per Stück nach der Größe, Schellfisch 25 ₰, Brachsen, größere 40 ₰, kleinere 30 ₰, Hechte 40 ₰, Aale bis 60 ₰, Karpfen 80 ₰ per ½ Kilo.

L. **Rendsburg**, 21. Januar. Der heutige Wochenmarkt brachte Dorsch in kleiner und großer Waare, erste 3 Stück 2 Groschen, letztere 25—40 ₰ per Stück, Butte 10—20 ₰ per Stück, Aale 60 ₰, Plite 20—25 ₰, Brachsen 60 ₰, Schollen 40 ₰ per ½ Kilo, Schellfisch 25 ₰.

L. **Ellerbeck**, 22 Januar. Wenig befriedigend war der Fischfang im Laufe der vorigen Woche und auch nur zu hohen Preisen kamen Sprotten aus Eckernförde. Von Faaborg überbrachten mehrere größere Fahrzeuge Heringe und Sprotten. Auch die Zufuhr von schwedischen Heringen nahm ab, wie die Waare an Güte. Die Miesmuschelpfähle zeigten sich beim Herausziehen gut besetzt mit vorzüglichen Muscheln von seltener Güte.

L. **Kiel**, 21. Januar. Die Heringszufuhr war in der letzten Woche, namentlich von Faaborg, wiederum sehr bedeutend, doch war die Waare klein und daher sank der Preis. Für schwedische Heringe, die in großer Waare anlangten, stellte sich der Preis höher. Sprotten, die namentlich von Eckernförde stammen, behielten den Preis von 1,20 ℳ. der Vorwoche bei, kosten heute 1 ℳ. Ein Theil der großen schwedischen Heringe ist zu Fleckheringen verarbeitet worden, die gerne gekauft werden. Der Preis ist für schwedische Heringe per Wall (80 Stück) 2,20—2,80 ℳ., Faaborger 1,20 ℳ., Spotten per Wallkiste 1,25—1,30 ℳ., Fleckheringe per Stück 10 ₰, Aale per ½ Kilo 1,20—1,40 ℳ. Es sind bereits wieder Dampfer nach Faaburg abgegangen.

L. **Lembig**, 18. Januar. Unsere Fischer sind die letzten fünf Tage in der größten Thätigkeit gewesen und stimmen sämmtlich darin überein, daß die Fischerei zu dieser Jahreszeit niemals eine so ergiebige gewesen sei, wie es geschehen. Das Wetter war schön bei gelindem Froste. Die hiesigen acht Fischergilden brachten per Boot mindestens 70—90 Stieg (à 20 Stück) Schellfische, an mehreren Tagen gegen 130 Stieg. Der Export ist vortrefflich im Gange und wurde telegraphisch von Hamburg verlangt, die größtmöglichste Quantität zu senden, die Preise seien noch gut. Die Arbeit ist für die Fischer eine schwere, sie fahren Morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus, um erst Abends heimzukehren, reinigen dann die Fische und verladen sie. So wird es Mitternacht. Aber sie nehmen täglich pro Mann 150 Kronen ein und solche Zeit muß benützt werden.

L. **Lemwig**, 20. Januar. Die Westseefischerei liefert zur Zeit gute Erträge und hatten die Fischer 80—100 Stieg Schellfische per Boot. Die Exporteure nehmen die Fische für eine Hamburger Firma (Busse & Bade) in Empfang, welche für ausgemachte Schellfische, bis zu 750 Kilo täglich per Gilde, mit 6 Oere ca. ½ Kilo bezahlt. Die Empfangnahme findet schon am Strande statt.

L. **Segeborg**, 18. Januar. Im hiesigen Kreise sind in letzterer Zeit in den Auen verschiedene Lachse, theilweise von bedeutender Größe gefangen worden und ist dieses Ergebniß wohl den Bestrebungen des schleswig-holsteinischen Fischerei-Vereins zu danken.

L. **Finkenwärder a/Elbe**, 22. Januar. Der Fang an Fischen war für die hiesigen Fischer in letzter Zeit ein recht ergiebiger an Schollen, Seezungen, Schellfischen und Heringen. Außer diesen wurden 25,000 Austern erbeutet, die nach Hamburg größtentheils versandt wurden.

L. **Blankenese**. Es wird von hiesigen Fischern die Gründung einer Genossenschaft angestrebt, um neben dem freien Verkauf auch das Auktionswesen einzuführen.

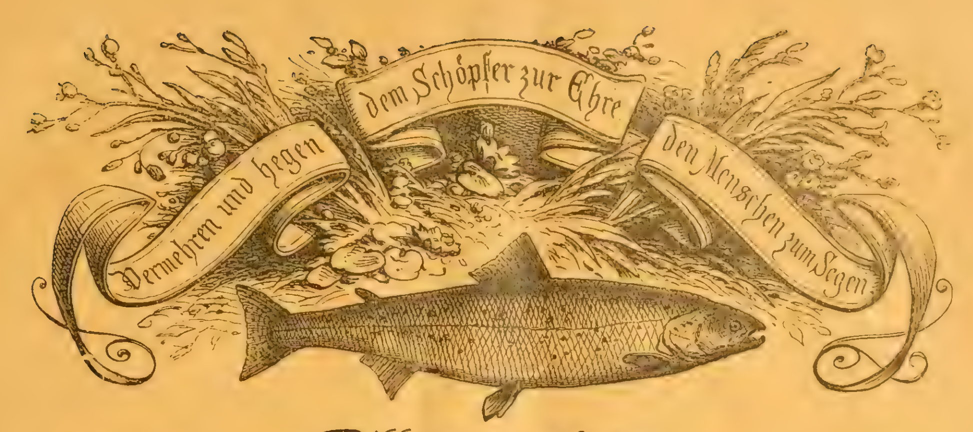
☞ **Notiz!** Auch heuer wird Herr Direktor Haak von Hüningen wiederum im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins den **Bezug von Aalbrut** aus Italien vermitteln und auch Privatbestellungen hierauf annehmen. Da jener Bezug schon Mitte Februar beginnen muß, so ist es nöthig, daß Bestellungen recht bald an Herrn Direktor Haak in Hüningen (Station Sct. Ludwig in Elsaß) erfolgen. Die günstigste Zeit für den Versandt von dort sind die ersten Tage des Monats April, was gefälligst beachtet werden wolle.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 36 in dem Literaturberichte ist der Name des Verfassers der Schrift: „Ueber Karpfenfütterung" in Folge Druckfehlers falsch angegeben. Der Herr heißt: **Susta**, nicht Fuhla.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Februar 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandsendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 5. 6654 Mar 26/88. **München,** 16. Februar 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Künstliche Aufzucht von Coregonenbrut.

Unter diesem Titel brachten wir schon im Jahrgang 1886 S. 333 fg. über das bezeichnete Thema Mittheilungen, welche in den Berichten des Ostpreußischen Fischerei-Vereins zuerst veröffentlicht waren und zweifellos der Feder des Herrn Dr. Pancritius entstammten. Derselben Quelle entnehmen wir folgenden neuerlichen Bericht:

P. Wie im vergangenen Jahre so sind auch im Frühjahre und Sommer 1887 junge Coregonen in der Brutanstalt zu Königsberg i. Pr. gefüttert worden. Jedoch sind in der letzten Periode die Versuche dadurch erweitert, daß nicht nur junge Ostseeschnäpel (Coregonus lavaretus), sondern auch Felchen (Coregonus fera), Nordseeschnäpel (Coregonus oxyrrhynchus) und kleine Maränen (Coregonus albula) zur Verwendung kamen.

Im kurischen Haff waren ca. 600,000 Schnäpeleier gewonnen worden, von welchen 350,000 anderweitig abgegeben wurden, während der Rest in unserer Anstalt verblieb.

Von den andern oben angeführten Coregonen wurden nur kleinere Mengen zur Auffütterung erbrütet. Zuerst schlüpften die Felchen, welche aus dem Bodensee stammten, aus, dann folgten Ostseeschnäpel und Nordseeschnäpel und zuletzt die kleine Maräne. Gegen Ende März war Alles aus den Eiern, und Mitte April begann bei allen Arten die Nahrungsaufnahme. In der ersten Zeit wurde wieder, wie früher, in langen schmalen und nur ca. 20 cm tiefen Holztrögen mit reichlichem Wasserzufluß gefüttert, später nach ca. 3 Wochen kam die Brut dann in 0,80 m tiefe und ca. 2 cbm fassende Bottiche. Zur Verfütterung gelangten vornehmlich Daphniden (kleinere niedere Krebsarten), welche aus mehreren seichten Wassertümpeln in großen Mengen geschöpft wurden.

Die Fütterung verlief anfangs normal, d. h. in den ersten zwei bis drei Wochen konnte nur ein schwaches Wachsthum der Fischchen wahrgenommen werden, weil die winzige Coregonenbrut von vorneherein auch nur die Jugendstadien der Flohkrebse zu fressen vermag. Sind die jungen Coregonen aber so weit herangewachsen, daß sie bereits die großen Flohkrebse als Nahrung aufnehmen können, so beginnt damit auch eine beschleunigte Größenzunahme. Nach ca. sechs Wochen Fütterung, d. h. in der ersten Hälfte des Juni, sind Ostseeschnäpel, Nordseeschnäpel und Felchen bereits 3—4 cm lang, also zum Aussetzen in die großen Gewässer reif, während die kleine Maräne erst 2 cm Länge erreicht hat.

Im Jahre 1886 ging die Fütterung ohne größere Verluste an Jungfischchen von statten. Die wenigen Fische, welche während des Beginnens der Fütterung abstarben, hatten sich entweder verletzt, oder die Verdauungsorgane derselben waren bald hier, bald da in der Entwickelung zurückgeblieben, 1887 jedoch ist bei Weitem der größte Theil der jungen Coregonen im Anfang der Fütterung umgekommen. Veranlassung hiezu gaben einige starke und anhaltende Regen des Monat Mai. Die Brutanstalt wird nämlich durch einen unmittelbar an Königsberg gelegenen Teich gespeist, an dessen einem Ufer in letzter Zeit die Schuttablagerungen Königsbergs stattgefunden haben, so daß die anhaltenden Regengüsse Unmengen von Fäulnißstoffen dem Teichwasser und damit unserer Anstalt zuführten. Hier half der beste Filter nichts, denn innerhalb eines Tages lagerten sich in den Brutbassins mehrere Centimeter eines schleimigen Schmutzes ab und dadurch gingen ca. $^{9}/_{10}$ sämmtlicher Coregonen in zwei Tagen verloren. In der Anstalt befanden sich neben den Coregonen noch junge Forellen, Saiblinge, Karpfen 2c., auch diese wurden durch diese Wasserverunreinigung stark decimirt, obgleich die Wassertemperatur zwischen 10 und 12° R. schwankte, wobei doch sonst Forellen noch ganz gut gedeihen. Gegen Anfang Juni bewirkten starke Gewitter eine abermalige Reduktion der jungen Coregonen, von da ab fanden keine Verluste mehr statt. Interessant war es, daß ca. 40 Schnäpel, welche noch vom vorigen Jahre her in der Anstalt waren, diese beiden Gewitterperioden ohne jede Störung überstanden, während die äußerst zarte Jungbrut der Coregonen in solchem Wasser abstarb.

Mitte Juli beginnt das lebende Futter (Flohkrebse) knapp zu werden, dann müssen wir uns nach Anderm umsehen. Jetzt wurden in die Bassins, ca. 20 cm von der Wasseroberfläche entfernt, Futtertische versenkt, auf welche zerkleinerte Regenwürmer gelegt wurden. Sämmtliche Coregonen nahmen dieses Futter gern, verschmähten jedoch zerhacktes Fleisch oder Leber und auch granulirtes Fleischmehl. Die Fische griffen wohl hie und da auch zu Letzterem, spieen dasselbe aber sofort wieder aus. Ohne Regenwürmer konnte daher die weitere Fütterung absolut nicht fortgesetzt werden.

Von Interesse dürften noch ein'ge Beobachtungen über die Einwirkung der Temperatur auf Jungfische sein. In der Anstalt zu Königsberg befanden sich während des Frühjahrs und Sommers 1887 neben den oben angeführten Coregonenarten, welche sich in Bezug auf Temperatursteigerungen vollständig gleich verhielten, noch junge Bachforellen, Carpioniforellen, Saiblinge, Regenbogenforellen und 40 größerer Ostseeschnäpel, welche noch von der Fütterung im Sommer 1886 herrührten. Das Brutwasser entstammt, wie bereits früher ausgeführt wurde, einem Teiche und zwar der Oberfläche desselben und folgt daher schnell den Schwankungen der Lufttemperatur.

Sobald die Wassertemperatur auf 14° R. steigt, wollen sich junge Bachforellen und Saiblinge nicht mehr halten und neigen stark zur Pilzbildung. Bis 16° R. tritt keine Veränderung in dem Verhalten der Coregonen, Carpioniforellen und Regenbogenforellen ein,

aber über 16° R. beginnen zunächst die Carpioniforellen abzusterben. Bei 17—18° R. werden auch die Coregonen matt und schwimmen träge dicht an der Oberfläche, ohne Futter zu sich zu nehmen; folgt denn noch Steigerung bis auf 19° R., so beginnen auch die Coregonen zu sterben. In diesem Jahre betrug die Wassertemperatur während zweier Tage + 19° R., es gingen daher nicht nur dießjährige Coregonen, sondern auch vier Ostseeschnäpel des zweiten Sommers ein. Die Regenbogenforellen wurden bei + 18 und 19° R. matt, hielten sich aber trotzdem. Letztere Eigenschaft dürfte die Regenbogenforelle vorzüglich für Teichzucht empfehlen.

Ist die Fütterung von Coregonen durchführbar und vortheilhaft oder nicht, werden wir uns nun fragen müssen. Sie ist durchführbar, wenn wir reines Wasser haben. Die Temperaturfrage kommt ja nicht in Betracht, weil wir die Fischchen meistens nur bis Anfang Juni füttern werden, um aus der zarten Brut bereits widerstandsfähigere Wesen zu erziehen und zu Anfang Juni auch in Teichen die Wassertemperatur schwerlich über + 16° R. sein dürfte. Natürlich muß lebendes Futter reichlich und leicht zu beschaffen sein. Vortheilhaft ist die Fütterung, weil die Erfolge, welche bis jetzt durch Aussetzen von frisch ausgeschlüpften Coregonen erzielt worden, doch recht dürftig sind, denn es hat sich in unsern preußischen Landen stets mehr empfohlen, an Stelle große Mengen Coregonenjungbrut auszusetzen, lieber einige Schock fingerlanger Maränen aus einem See nach dem andern zu transportiren. So wurden im Winter 1883/84 in den 100 h großen und 40—50 m tiefen Debrong-See bei Allenstein ca. 60 Schock 10 cm langer Exemplare der kleinen Maräne eingesetzt, welche bis zum Winter 1886/87 bis 39 cm lang und 730 g schwer geworden und sich nebenbei außerordentlch stark vermehrt hatten. Aehnliche Beispiele haben wir noch mehrfach aufzuweisen. Da wir nun aber vielfach doch auf Coregoneneier und Jungbrut zurückgreifen müssen, wenn es sich um den Besatz von entlegeneren Seen handelt, nach welchem ein Transport größerer Maränen schwer möglich oder zu kostspielig wäre, so dürfte die Fütterung von jungen Coregonen doch zur Erzielung sicherer Erfolge, da, wo es möglich ist, anzuwenden sein.

II. Beobachtungen über die Lebenszähigkeit unserer gemeinsten Süßwasserfische.

(Vergl. Nr. 2 S. 23 u. 24.)

Zu weiteren Versuchen über die Lebenszähigkeit unserer Süßwasserfische besetzte ich eine abgebaute, quellenlose Lehmgrube, welche sich in Folge des Thauwetters um den 10. Januar herum etwa einen halben Fuß mit Wasser gefüllt hatte, mit: 6 kleinen Barschen (P. fluv.), 6 kleinen Schuppenkarpfen, 6 kleinen Spiegelkarpfen, 6 kleinen Lederkarpfen, 2 mittelgroßen Karpfkarauschen (Carpio Kollarii Herk.), 4 kleinen Karauschen (Carassius vulgar. Nils.), 2 ebenso großen Goldfischchen (Carassius auratus), 3 kleinen Schleien (Tinca vulgaris Cuv.), 1 kleinen Goldschleie (T. chrytitis Fe.), 2 Alburnus lucidus Heck., 20 verschieden großen Exemplaren von Leucaspius delineatus Sieb., 4 verschieden großen Exemplaren von Scardinius erythrophthalmus L., 10 Stück von Phoxinus laevis Agass., ebenso vielen Schmerlen (Cobitis barbatula L.) und zwei einsömmerigen, in nicht eben nahrungsreichen Gewässern aufgewachsenen Hechten (Esox lucius L.)

Noch am nämlichen Tage, an welchem ich die verschiedenen Fische in's Wasser warf, trat starker Frost ein; derselbe währte bis zum 22. Januar einschließlich, und machte, zumal da sämmtlicher Schnee mit Sorgfalt von der Eisdecke der Grube entfernt wurde, das Wasser bis auf den Grund erstarren. In der Nacht vom 22/23. Januar begann der Wind heftig aus Süden zu blasen und brachte im Verein mit dem herniederströmenden lauen Regen so bald das Eis zum Schmelzen, daß ich es schon am 24. Januar Mittags wagen durfte, die immerhin noch recht starke Decke zertrümmern und die Fische dem Wasser entnehmen zu lassen. Da fand ich nun, daß nur die Karpfenvarietäten (Edelspiegel- und Lederkarpfen) fast alle, von jeder Sorte 5 Stück, ferner sämmtliche Exemplare von Carassius auratus und Esox lucius erlagen, die übrigen Fische tummelten sich, wenngleich bedeutend erblaßt und abgemagert, in ihrem Elemente herum.

So war Perca fluviatilis, als ich ihn einsetzte, auf grünlichem, an den Seiten in's Orangegelbe spielendem, auf dem Rücken dunkelndem Grunde mit fünf bis acht schönen stahlblauen Querbinden verziert. Diese prächtige Färbung hatte nunmehr einer schmutziggelben weichen müssen, auf der man nicht unschwer die sehr verschwommenen, theils rosa, theils violett schillernden Binden erkennen konnte*): ja, bei zwei Exemplaren unseres Fisches waren an Stelle der vorher vollständigen Streifen spärliche ebenfalls undeutliche rosa Flecke getreten.

Die Gründlinge (Gobio fluviatilis) trugen vorher alle das von Siebold (Süßwasserfische von Mitteleuropa, S. 113) beschriebene Kleid: Der Scheitel und Rücken graugrün mit vielen, aber nicht schwarzen, wie Siebold angibt, sondern bei den einen dunkelgrünen (analog den Angaben von Heckel und Kner S. 92) bei anderen stahlblauen (Brehm, Thierleben, Fische S. 274) Flecken. Seiten und Bauch silberglänzend. Oberhalb der geraden Seitenlinie 7 bis 9 stahlblaue Flecke beiderseitig, welche bei dem einen eine Binde von gleicher Farbe bildeten. Nunmehr waren Scheitel und Rücken hellgrau, ich gehe sicherlich nicht allzuweit, wenn ich schmutzig weiß schreibe, die grauen Flecke verschwommen und undeutlich und die erwähnte Längsbinde des einen wieder in acht, denen der anderen gleichgefärbte Theile zergliedert.

Cobitis barbatula prangte vorher in ihrem schönsten, durch Brehm (Thierleben 8. Band „Fische" S. 302) schon trefflich skizzirten Schmuck. Nunmehr hatte sie ihren Habitus dem trüben, lehmigen Wasser, aus welchem sie eben gefischt wurde, assimilirt; sie war schmutzig gelb mit schwer kenntlichen grauen Flecken.

Bei der Beschreibung der Färbung von Phoxinus laevis, dieses kleinen, äußerst interessanten Cyprinoiden, werde ich me invita mich schon ein wenig länger aufhalten müssen. Der Fisch besitzt nämlich, ähnlich dem Flunder und anderen Flachfischen, die Befähigung, seine Färbung allen Verhältnissen anpassen, sodann aber auch nach Belieben ändern zu können. (Diese Ansicht über Phoxinus laevis dürfte völlig neu sein, denn ich finde die Hypothese in keinem der mir zu Gebote stehenden ichthyologischen Werke aufgestellt, daher werde ich in einem späteren, etwas mehr wissenschaftlichen Artikel Beweise vorführen.) Die 10 Elritzen entstammten sämmtlich einem und demselben Tümpel, einer kleinen, kiesgrundigen Vertiefung in einem, an Schlaupitz vorbeifließenden, von hohen Fichten beschatteten Bache, waren auch alle zugleich in einem Gazekäscher gefangen worden, und doch variirten sie folgendermaßen:

Bei drei Exemplaren, zwei Rognern und einem Milchner verschiedener Größe, war der Grundton des Rückens dunkelgrau, von sehr feinen, schwarzen Aederchen, sowie beiderseitig dem charakteristischen, goldglänzenden Längsstrich, derselbe fehlte nur bei einem von den 10 Stück fast völlig, durchzogen. Die Seiten messinggelb durch 8 bis 10 schwarze, in der Mitte broncefarben angehauchte Pigmentflecken geziert. Bauch und Kehle waren weiß, letztere nur stark schwarz pigmentirt. Die Lippen blaß rosafarben, die Flossen gelblich weiß. Andere wichen von den vorstehend beschriebenen „Bitterfischchen", so nennt der Zobtenbergbewohner Phoxinus laevis, was die Färbung des Rückens anlangt, nicht bedeutend ab, dagegen fand ich bei ihnen allen hinten an den Kiemendeckeln halbmondförmige, violette, lila, rosa oder orangerothe Flecke, in gleichem Maße wie an Färbung, auch an Größe variirend, die Seiten in allen Nuancen des Gelb, bei einem Stück sogar in den Farben des Regenbogens strahlend; die schwarze Pigmentirung derselben nahm alle möglichen Formen an; Kehle und Bauch bei einigen schön roth (vergl. auch Siebold, Süßwasserfische von Mitteleuropa, S. 224) bei anderen schwarz (vergl. auch Heckel und Kner, Süßw. der österreich.-ungar. Monarchie Ph. laev. p. 210), sogar blaugrau punktirt, die Lippen theils, wie ich oben schon andeutete, blaß rosa, theils carmoisin, theils violett, endlich aber auch grau. Die Pfrillen mit dem prachtvoll rothpunktirten Bauche hatten natürlich auch eine purpurne Basis der paarigen, sowie der Afterflosse. (Die Zusammengehörigkeit beider Färbungen erwähnt schon Siebold bei der Beschreibung von Phoxinus laevis Ag. p. 224.) Nunmehr war der Rücken der einen grau ohne deutlich wahrnehmbare Zeichnungen, seine

---

*) Vergl. auch Knauthe in Nr. 20 von 1887 der „Illustrirten Jagd-Zeitung" Leipzig, und den Jahresbericht der Gesellsch. von Freunden der Naturwissensch. zu Gera.

Färbung bei anderen schmutzig weiß, bei dritten endlich ganz schwarz, ebenfalls ohne dunkle Pigmentirung; die Seiten hellgrau oder schmutzig weiß, bei der Mehrzahl mit 4—6 verhältnißmäßig sehr breiten, wie Moos „verästelten", schwarzen Querbinden, bei anderen ohne irgend welche Pigmentflecke, Kehle schwarz und alsdann hatte der Bauch genau dieselbe Zeichnung wie feines schwarzes, gegen das Licht gehaltenes Gewebe, nur bei einigen wenigen Exemplaren fanden sich noch schwache Ueberbleibsel von der ehedem carmoisinrothen Färbung des Bauches.

Die zwanzig verschiedengroßen Moderlieschen zeigten früher alle die gleiche, schon durch Siebold (S. 171) beschriebene Färbung: „Der Rücken grünlich gelb", wie bei der Elritze (diesen Punkt erwähnt weder Siebold, noch Heckel und Kner) beiderseitig von einem goldgelben Längsstreifen durchzogen, „an den schön silberglänzenden Leibseiten springt ein stahlblauer Längsstreifen in die Augen, welcher auf der hinteren Körperhälfte besonders stark ausgeprägt ist". Diese beiden schönen Binden waren nun neuerdings fast völlig verschwunden, der Rücken gelb; eine Unmenge Schuppen, welche beim Einsetzen der Fischchen noch am Körper hafteten, fehlten sowohl bei den Moderlieschen, als auch bei den zu meinen Experimenten benützten Alburnen.

Früher, namentlich bei Abfassung der Artikel, welche ich über die Lebenszähigkeit unserer gemeinsten Süßwasserfische im Frühling des Vorjahres für die „Illustrirte Jagd-Zeitung" und den Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera schrieb, glaubte ich den Einfluß auf diesen, immerhin bedeutenden Farbenwechsel der Fische einzig und allein dem Einfrieren zuschreiben zu müssen; zahlreiche Versuche, welche ich im Zeitraume eines Jahres bei allen den namhaft gemachten Thieren anstellte, zeigten mir jedoch klar, daß hauptsächlichst die chemische Beschaffenheit des Wassers auf die Färbung einwirkt. Freilich so bedeutende Variationen wie die oben geschilderten habe ich bei meinen Experimenten, namentlich bei Leucaspius delineatus, Gobio fluviatilis und Phoxinus laevis nie erhalten und ich muß daher annehmen, daß das Einfrieren wenigstens einigermaßen*) auf die Chromatophoren einwirkte.

Nur einige wenige Beweise für die Behauptung, daß die chemische Beschaffenheit des Wassers sehr großen Einfluß auf die Färbung ausübe! (Vergl. auch Siebold, die Süßwasserfische von Mitteleuropa, S. 15.) Jeder Leser, dem eine kleine Grube mit lehmigem oder lettigem Untergrunde zur Verfügung steht, oder unfern dessen Wohnung Rinnsale sich finden, deren Wasser jedweder Regenguß stark trübt, wird sich zudem leicht von der völligen Wahrheit meiner Angaben überzeugen können.

Perca fluviatilis bevölkert hier in recht netter Anzahl zugleich mit Phoxinus laevis, Cobitis barbatula, Gobio fluviatilis und Esox lucius die Tümpel und Vertiefungen der in der Forellenregion gelegenen Bäche. Natürlich trägt er in Folge des Aufenthaltes in den krystallklaren Fluthen das denkbar schönste Kleid, auf welchem sich namentlich die stahlblauen Binden scharf abheben. Nun wollen wir annehmen, es trete plötzlich Regen ein, welcher mit nur kurzen Unterbrechungen einige Wochen lang anhielte; in Folge desselben mischten sich starke Ströme verdünnter Mistjauche vom Dorfe her, der Bauer am Zobten weiß dieselbe noch nicht besser zu verwerthen, mit dem lehmig getrübten Elemente unserer Fische, demselben ein cafébraunes Aussehen verleihend. Diese, durch die chemische Beschaffenheit des Wassers bedingte Färbung soll geraume Zeit constant bleiben**). Erbeuten wir nun kurz vor Ablauf der Regenperiode einen von den Barschen, so werden wir fast die nämliche Variation der Färbung wie nach dem Einfrieren konstatiren können. (Dieser schmutzig gelbe Glanz von Perca fluviatilis, ich glaube dieß besonders hervorheben zu müssen, beruht lediglich auf einer Kontraktion der Chromatophoren — auch hierüber plaudere ich noch in einem Spezialartikel — und nicht etwa auf der Einwirkung jener fettartigen, im Corium eingebetteten

---

*) Siebold führt S. 15 ebenfalls an, daß die Temperatur des Wassers die Chromatophoren zur Kontraktion bringe, was wir bei unseren Exemplaren mit Ausnahme der Ellritzen völlig sehen.

**) Ich habe geflissentlich vermieden, hier auf den Einfluß des Temperaturwechsels einzugehen, da ich diese Farbenvarietäten auch erhielt, wenn ich beispielsweise Mistjauche von 10—12° C in Wasser von gleicher Temperatur langsam goß. Weiteres über diesen Punkt in dem späteren Artikel. D. V.

Substanz, welcher die von Siebold [S. 48, 49] und Günther [Beiträge zur Naturgeschichte unserer Süßwasserfische in Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte, Jahrg. 1855 S. 198] beschriebenen Barschvarietäten ihre citron- resp. goldglänzenden Färbung verdankten.)

In gleich hohem Grade wie bei Perca fluviatilis beeinflußt die chemische Beschaffenheit des Wassers die Färbung von Cobitis barbatula, der Schmerle. „Je reiner, klarer im Allgemeinen das Wasser, desto schöner, lebhafter die Färbung, je trüber, lehm- oder lettehaltiger jenes, desto verblichener, verschwommener diese." (Heckel u. Kner in dem 87er Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturw. zu Gera, „Beiträge zur Naturgesch. von Cob. barbatula"). So lange das Wasser silberhell in den Bächen des Zobten dahinrieselt, wird man in ihm nur dunkelgrüne oder rothbraune Schmerlen, letztere in den stark eisenhaltigen Rinnsalen der bekannten Silsterwitzer Wiesen, mit vielen tiefschwarzen scharf abgegrenzten Flecken auf dem Rücken bemerken; sobald aber sich die Fluthen durch die oben angeführten Beimengungen zu trüben beginnen, findet man beständig hellbraune oder schmutzig weiße, fast ungefleckte Exemplare, also wiederum Fische, an Färbung den eingefroren gewesenen nicht unähnlich.

Wir werden ferner bei Versuchen mit Wasser von diverser chemischer Beschaffenheit, aber möglichst gleich hoher Temperatur auch bei Gobio fluviatilis, den Alburnen, Leucaspius delineatus und Esox lucius stets finden, daß eine Verunreinigung des Elementes eine Kontraktion der in der Cutis eingebetteten Chromatophoren bedingt. Nur habe ich bei Leucaspius delineatus außer dem vorliegenden Falle, dem des Einfrierens, nie, selbst bei sehr starker Trübung und Verunreinigung des Wassers durch Mistjauche nicht, das fast völlige Verschwinden sowohl des goldenen Streifens als auch der stahlblauen Längsbinde konstatiren können; diese sehr bedeutende Kontraktion der Chromatophoren vermag eben nur ein starker Temperaturwechsel (vergl. auch Siebold S. 15) hervorzubringen.

Zum Schlusse will ich nur noch einige Worte über die Elritze und deren Färbung bei Veränderung des Wassers hier niederschreiben, mir jedoch die weitere Ausführung dieser Angaben für einen späteren Artikel vorbehalten. Bei Phoxinus laevis werden wir eher eine Expansion der Chromatophoren und nur bei der Minderzahl eine Kontraktion derselben unter den angegebenen Verhältnissen konstatiren können. Nun wissen wir einerseits, daß der kleine Cyprinoide sehr gern in der allerstärksten Strömung herumtändelt und andererseits durch Siebold (S. 16 2. Fußnote), Stark (The Edinburgh new philosophical Journal, Juli—October 1830 p. 327) und Schaw Ebenda (Vol. 24, 1838 p. 143) wie außerordentlich die Chromatophoren desselben gegen äußere Einwirkungen reagiren; ich glaube also die Beobachtung, daß man gerade nach heftigen Regengüssen die an den Seiten sehr dunkel pigmentirten und am Bauch intensiv roth und schwarz punktirten Fische in sehr großer Anzahl erbeutet, folgendermaßen erklären zu können: Die stärkere Strömung übt ähnlich wie das von Siebold beschriebene Kratzen mit dem Messerrücken einen Reiz auf die in dem Corium sich befindenden Chromatophoren und bringt sie zur Expansion.

Dom. Schlaupitz, 25. Jan. 1888. **Karl Knauthe.**

III. Einige Mittheilungen aus dem bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz.

I. Neue Bruthütten. Zu den unter Ziff. IV, Abs. 18 S. 7 des VI. Jahresberichtes erwähnten 45 Brutstationen sind in der laufenden Periode 1887/88 hinzugekommen die neuen Bruthütten:

1. in Breitenbrunn, des Fischerei-Vereins-Bezirkes Parsberg,
2. in Gollermühle, } des Fisch.-Ver.-Bez. Neumarkt,
3. in Litzlohe, } des Fisch.-Ver.-Bez. Neumarkt,
4. in Sindlbach, } des Fisch.-Ver.-Bez. Neumarkt,
5. in Greißmühle, des Fisch.-Ver.-Bez. Beilngries,
6. in Kansbach, } des Fisch.-Ver.-Bez. Kastl,
7. in Kastl, } des Fisch.-Ver.-Bez. Kastl,

8. in Schneemühle, des Fisch.-Ver.-Bez. Riedenburg,
9. in Sulzbach, des Fisch.-Ver.-Bez. gleichen Namens,
10. in Weinzenbach, des Amts-Bezirkes Regensburg (Land).

Die Zahl derselben ist nun auf 55 gestiegen.

II. Neuer Bezirks-Fischerei-Verein. In der Stadt Sulzbach hat sich ein neuer Bezirks-Fischerei-Verein konstituirt. Vorstand ist der k. Bezirksamtmann Herr Doehla; Kassier Herr Brandl, I. Amtsschreiber; technischer Beirath das Ausschußmitglied Herr Otto Uhlmann, Distriktstechniker und Brauereibesitzer. Dieser neue Verein zählt schon 34 Mitglieder. Dem Kreis-Vereine stehen nun 27 Zweig-Vereine zur Seite.

III. Fischotterjagden. Solche sind unter Führung der dem Kreis-Vereine gehörigen Otterhunde „Rally" und „Ruler" durch den in Wöland bei Burglengenfeld stationirten k. Forstwart, Herrn Karl Dösel, abgehalten worden.

1. am 26. und 27. September 1887 in der Naab und deren Nebengewässern bei Weiden,
2. vom 9. bis 14. November 1887 in der Waldnaab und deren Nebenbächen bei Tirschenreuth, und
3. vom 21. bis 23. Dezember 1887 in der Creußen und im Thumbachflusse bei Grafenwöhr.

Auf der zweiten Jagd sind die Hunde am Geisbach, bei dessen Einmündung in die Waldnaab, zwischen der Betz- und Steinermühle, früh 9 Uhr auf eine ganz frische Otterfährte gekommen und haben dieselbe mit Bravour und einer Ausdauer von sechs Stunden hin und her verfolgt, bis endlich Nachmittags 3 Uhr, ca. 500 Schritte oberhalb der Ortschaft Stein, der Hund „Rally", ungefähr 1 m vom Ufer entfernt, ein direkt nach der Oberfläche des Bodens gehendes faustgroßes Loch markirt hat. Auf dessen Gebell und Geheul ist auch „Ruler" herbeigekommen, nach kurzer Orientirung sofort in das Wasser gesprungen und hat unter starkem Lautgeben durch Scharren und Abgraben ganze Rasenstücke abgerissen, so daß der Fischotter ca. 3/4 m tief unter dem Wasser aus seinem Bau herausgefahren kam und erst nach hartem Verfolge in dem dort befindlichen sehr dichten Weidengestrüppe, unter dessen Schutz er oft wieder verschwunden ist, geschossen werden konnte. — Ist der Erfolg dieser Jagden auch kein großer zu nennen, so ist doch die sorgfältige Absuchung verschiedener Flußgebiete erreicht und die Gewißheit erlangt, daß nicht mehr so viele Fischottern ihr Unwesen treiben, wie solches vor Einführung der Geldprämien für Erlegung von Fischottern und Vertheilung von Fallen der Fall war.

IV. Fischotterprämien. Es sind im III. Quartal 1887 auch nur 15 Stück Fischottern zur Strecke gebracht und hiefür à 6 = 90 *M.* Prämien an 12 Bewerber geleistet worden. Die meisten sind in den Bezirken Naabburg (4 Stück) und Vohenstrauß (3 Stück) erlegt worden.

V. Geldprämien für Erlegung von Fischraubvögeln. In den Monaten Juli bis Ende Dezember 1887 wurden die Schußzeichen von 34 Stück Fischraubvögeln nach den bestehenden Bestimmungen eingeliefert und nach jüngstem Semestralabschlusse an 21 Bewerber

für	6 Stück	Fischaare à 4 *M.* = ...	24 *M.*,
„	2 „	Milane (Gabelweihen) à 3 *M.* = . .	6 *M.*,
„	14 „	Fischreiher à 2 *M.* = ...	28 *M.*,
„	8 „	Rohrdommeln à 2 *M.* = ...	16 *M.*, und
„	4 „	Sägetaucher à 1 *M.* = ...	4 *M.*,
zusammen für	34 Stück	der Betrag von	78 *M.* bezahlt.

In den Bezirken Naabburg, Regensburg (Land) und Tirschenreuth hat der stärkste Abschuß stattgefunden.

VI. Versandt embryonirter Bachsaiblingseier. Herr Engelbert Gmeiner, Privatier und Besitzer der Fischbrutanstalt in Bärnau, ohnedieß als Züchter von Salmoniden aller Art weithin bekannt, hat seit der Einführung des Bachsaiblings (Salmo fontinalis) es mit der Aufzucht und Einbürgerung dieses werthvollen Fisches so weit gebracht und mit Gewinnung und künstlicher Befruchtung der hievon gestreiften Eier so viel Glück gehabt,

daß er schon im Laufe gegenwärtiger Brutsaison im Stande ist, für den **Kreis-Verein** eine Lieferung befruchteter Bachsaiblingseier zu übernehmen und auszuführen.

VII. Fischzucht-Anstalt Irusing, Post Neustadt a/D. Angeregt durch die Oberpfälzische Kreis-Fischerei-Ausstellung in Regensburg im Jahre 1883 hat der Uhrmacher, Herr Josef Karl in Irusing (Post Neustadt a/D.) eine durch gute Wasserverhältnisse begünstigte Fischbrutanstalt für Bachforellen eingerichtet, zu welchem Zwecke ihm ein Aufzuchtteich von 0,28[5] ha Fläche und zwei Aufzuchtgräben von je 300 m Länge, sämmtlich reichliches Quellwasser führend, zur Verfügung stehen. Seine Bemühungen für Forellenzucht sind nunmehr so belohnt, daß er in der laufenden Brutperiode ca. 100,000 Stück im filtrirten Bachwasser bebrüteter Eier abgeben kann.

VIII. Lokal-Ausstellung zu Weiden. Mit der am 25. September 1887 zu Weiden abgehaltenen Generalversammlung des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereines verband der dortige Zweig-Verein eine schöne Lokal-Ausstellung, deren Glanzpunkt die von der Gutsverwaltung Reuth gelieferten Karpfen bildeten. Es waren diese Karpfen rein gezüchtete Abkömmlinge der Zuchtfische aus Leitomischl in Böhmen, welche der Kreis-Fischerei-Verein von dorther eingeführt und im Kreise vertheilt hat.

IX. Fischpreise. Die Verkaufspreise der in Regensburg gewöhnlich auf den Markt kommenden Fische stellen sich durchschnittlich per Pfund wie folgt: Aeschen 1,40—1,50 *M.*, Forellen 1,40—1,50 *M.*, Hechte 1,00—1,20 *M.*, Huchen 1,40—1,50 *M.*, Karpfen 80 *₰.* Silberlachse 2,00—2,20 *M.*, Schille 1,40 *M.*, Rutte 1,30 *M.*, Waller 1,30 *M.*, Schleihen 70—80 *₰*, Aitel, Barben, Brachsen, Schiede 50—60 *₰*.

X. Huchenfang. Im Spätherbste 1887 wurden in der oberpfälzischen Donaustrecke mehrere große Exemplare Huchen gefangen im Gewichte zu ca. 5—20 kg. Ein so reicher Huchenfang hat seit vielen Jahren nicht mehr stattgefunden. Die Ursache hieran dürfte in dem damals sehr niedrigen Wasserstande gelegen haben. **Stz.**

IV. Entwicklung der Oesterreichischen Fischereigesetzgebung.

Aus Oberösterreich. Gestatten Sie, daß ich den von der Oberösterreichischen Fischerei mit freudigem Danke vernommenen Worten, welche die „Allgemeine Fischerei-Zeitung“ in ihrer dritten Jahresnummer der jüngsten, traurigen Phase unserer Landes-Fischerei-Gesetzgebung widmete, nur noch wenige Zeilen anfüge.

Der freundliche Artikel besprach nur die „Prinzipien“, welche jener „volkswirthschaftliche Ausschuß“ bei der Superrevision des neuen Landes-Fischerei-Gesetzes beobachtet wissen wollte, aber nicht jene „Anträge“, welche diesen „Prinzipien“ angehängt waren.

Diese „Anträge“ beweisen erst recht, in welcher Weise die „Volkswirthe“ vorgegangen wissen wollen, und sollten in weitesten Kreisen bekannt werden. Wir begnügen uns mit ein paar Stichproben.

„Mühlbäche und Werkskanäle sind, ohne mit andern Wässern vereinigt zu werden, in — **selbstständige Reviere**“ einzutheilen, welche „verpachtet werden müssen“; „durch die Anlage von Schonstätten soll die Gewinnung von Schotter, Sand, Schilf, Schlamm, und ebenso keine nothwendige Trockenlegung der Gerinne — behindert (?) werden“; „Hausthiere und Enten sind in Fischwasser einzulassen“ u. s. w. u. s. w.

Noch betrübender ist es, daß dieser „volkswirthschaftliche Ausschuß“ Anträge stellen konnte, deren Inhalt bereits durch das „Reichsgesetz“ **verwilligt** ist oder gegen dessen Bestimmungen streitet.

So wird z. B. das Fischereirecht in neu entstehenden künstlichen Gerinnen für deren Besitzer reklamirt, was — leider — ohnehin durch das „Reichsgesetz“ zugestanden wurde. Man will die „politischen Bezirksbehörden“ über Prozesse in Betreff der „Pachtschillings-Vertheilung“ entscheiden lassen, obschon das „Reichsgesetz“ solche Urtheile natürlich dem „ordentlichen Richter“, wenn auch im abgekürzten Verfahren, zuweist.

Das sind Belege für „Gesetz-Unkenntniß“, welche offenbar werden müssen, damit nächstesmal für einen „Berichterstatter“ gesorgt werde, welcher mindestens nicht „derlei“ verbricht.

Doch auch die hohe Regierung wollen wir mit männlichem Freimuthe nicht von aller Verantwortung lossprechen. Liegt ihr ernstlich an der Durchbringung ihrer, wenn auch zu modifirenden „Vorlage", so darf sich dieselbe nicht in Passivität zurückziehen. — Eine solche Vorlage bedarf eines dem Gemeinverständnisse gewisser Kreise von Abgeordneten angepaßten „Motivenberichtes", welcher dießmal total fehlte. Die ohnehin stoffarmen offiziellen Preßorgane könnten bis zur Landtagssession mitwirken, und derlei „Vorlagen" nicht gerade auf „Sessions-**Schlüsse**" aufzusparen vermag die Einflußnahme ebenfalls. Im Landtage sollte aber dem Landeschef ein sachkundiger Vertreter zur Seite stehen.

Wozu haben wir **„Landeskultur-Inspektoren"**?? v. M.... n.

V. Aus Preußen.

Kassel, im Februar 1888. In der letzten Anfangs Dezember 1887 dahier abgehaltenen Generalversammlung des Vereines zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel war der Vorstand beauftragt, dahinzuwirken, daß, wenn irgend möglich, noch vor Eintritt der am 9. April jeden Jahres, zunächst also des Jahres 1888, beginnenden Frühjahrsschonzeit die in der neuen Ausführungsverordnung in Aussicht genommene Bezirkspolizeiverordnung in's Leben träte, wonach an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche vom Montag an nur mit Erlaubniß des Regierungspräsidenten gefischt werden darf, was jetzt durch die neue Verordnung freigegeben ist. Tritt diese Polizeiverordnung nicht in's Leben, bleibt es bei diesem freien Fischfange während der Laichzeit der Weiß- und Karpfenartigen Fische überhaupt der Frühjahrslaicher, so ist voraussichtlich der Fischbestand in den nicht geschlossenen Gewässern des Regierungsbezirkes in Kürze sehr herabgemindert, da ein Netzzug fast sämmtliche laichende Fische eines Gewässers fangen und damit den Fischbestand selbst auf Jahre hinaus in Frage stellen kann. Gutem Vernehmen nach ist nun der Vorstand in diesen Tagen dem ihm gewordenen Auftrage nachgekommen und hat bezügliche Eingabe an den kgl. Regierungspräsidenten dahier eingereicht mit der Bitte, das dieserhalb Nöthige zu veranlassen und zwar, wenn irgend thunlich, so rasch, daß die Bezirkspolizeiverordnung noch vor dem Beginn der Frühjahrsschonzeit in Kraft tritt.

Es hat aber sich als rathsam, ja als nothwendig herausgestellt, daß, wenn einmal der Bezirksausschuß in Anspruch genommen wird, zugleich auch die weiteren Punkte, derentwegen Erlaß einer Bezirkspolizeiverordnung wünschenswerth erscheint, bezeichnet werden. Deßhalb hat der Vorstand gebeten, noch zwei weitere in der neuen Ausführungsverordnung ebenwohl in Aussicht genommene Bezirkspolizeiverordnungen in's Leben zu rufen, nämlich

1. daß unbeschadet der dem Regierungspräsidenten nach § 4 Nr. 4 der Verordnung vom 8. August 1887 zustehenden Befugnisse die Lachsfischerei nicht nur in der Weser, sondern auch vom 1. Oktober bis 31. Dezember einschließlich auch in allen Nebengewässern der Weser und nicht nur mit Zug- und Treibnetzen, sondern auch „mit Senken und ständigen Vorrichtungen" verboten werde;
2. daß der Fang der Aesche in der Diemel, Eder und Ulster innerhalb des Regierungsbezirkes während der Zeit vom 15. März bis zum 11. April jeden Jahres (vier Wochen) gänzlich untersagt werde.

Außerdem hatte der Vorstand des Fischerei-Vereines bereits im Jahre 1884 die kgl. Regierung gebeten, für den Fall der Publikation einer neuen Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz verschiedene andere, mit dem noch gültigen kurhessischen Straftarif vom 31. Dezember 1822 zusammenhängende Punkte im Wege der Polizeiverordnung zu regeln, zu deren Erlaß nach dem inzwischen ergangenen Zuständigkeitsgesetze jetzt ebenfalls der Bezirksausschuß die zuständige Behörde ist. Diese betreffen:

1. Ausdehnung der Bestimmung des gedachten Straftarifs (Pos. 13), wonach das Einlaufen von Enten auf Fischwasser unter Strafe gestellt ist, auf die ehemals bayerischen und großherzoglich hessischen Gebietstheile;
2. Feststellung der Oeffnungen der sogenannten Fischrechen, welche in Pos. 17 des Ge[illegible] Tarifs fehlt. Endlich ist beantragt

3. Erlaß einer Bezirkspolizeiverordnung wegen Einführung von Ursprungszeugnissen für den Transport von Forellen nach Muster der für den Regierungsbezirk Wiesbaden gültigen;
4. auch Ergänzung der Bezirkspolizeiverordnung vom 8. November 1880, das Abschlagen der Mühlengräben betreffend, in einer Weise, daß der rechtzeitig zu benachrichtigende Fischereiberechtigte für Fortschaffung und Erhaltung der frei- und trockengelegten Fische und Brut sorgen kann.

Und da mit allem Diesem der kgl. Regierungspräsident zu behelligen ist, da er die bezüglichen Anträge beim Bezirksausschusse zu stellen hat, so sind ihm zugleich diejenigen Punkte mitunterbreitet, die er selbstständig nach den ihm in der neuen Ausführungsverordnung eingeräumten Befugnissen erledigen kann.

Diese betreffen folgende Bitten:
1. die Dauer der wöchentlichen Schonzeit auf die Zeit von Sonntag Morgens 6 Uhr bis Montag Morgens 6 Uhr zu verlegen;
2. das Angeln mit der Ruthe während der Frühjahrsschonzeit nur ausnahmsweise zu gestatten;
3. für Forellenreusen und Forellenvorsetznetze die Maschenweite bis zu 1,5 cm, von Knoten zu Knoten gerechnet, herabzusetzen; schließlich ist derselbe gebeten:
4. die Beschaffenheit des von den Fischereiaufsichtsbeamten zu tragenden metallenen Schildes baldmöglichst festzustellen und bekannt zu machen, und angeführt, daß weitere Wünsche erst vorgetragen werden könnten, wenn die neue Ausführungsverordnung einige Zeit praktisch gehandhabt sein würde.

VI. Ein neues Angelhaken-System.

Nach einem Circular der rühmlich bekannten englischen Angelgeräthe-Fabrik von Samuel Alcock & Co., Standard Works, Redditsch, offerirt dieselbe ein neues, mit Patent geschütztes Angelhaken-System, und gibt darüber in Wort und Bild Nachstehendes bekannt.

Das System konstruirt sich als Hecht- und Forellenfach und ist kombinirt mit einer das Spinnen des todten Köders verbessernden Drahtgabel und einem Karabinerhaken, versehen mit einem Federtheile und geschlossen mit einer Schraube.

I. Die Gabel zeigt Fig. 1. Die längeren Gabeltheile müssen vollständig in die Seite (den fleischigen Theil) des Köderfisches so weit vom Kopfe, als ihre Länge bis zur Schwanzspitze es erlaubt, eingeführt werden. Die kürzeren Gabeltheile werden hierauf in der Richtung des Kopfes des Köderfisches eingeführt, was verursacht, daß der Endtheil der längeren Gabelarme vorübergehend wieder sichtbar wird, bis die kürzeren Enden eingestoßen sind. Schließlich darf nichts von den Gabelspitzen aus dem Körper des Fisches vorstehen. Fig. 2 gibt das Bild nach dem Einstecken der längeren Gabelzinken, Fig. 3 dasjenige nach vollständiger Einführung der Gabel. Die punktirten Linien zeigen die Stellung der Gabel im Körper an. Wünscht der Angler, daß der Fisch rascher spinnt, so darf er nur den längeren Gabelzinken eine etwas mehr gebogene Form geben. Da die anzubringenden Haken ganz unabhängig von der Gabel sind und nichts mit dem Spinnen des Köders zu thun haben, so kann die Gabel zu jedem Hakensystem verwendet werden.

II. Der Karabinerhaken (Fig. 4; patentirt) ist aus Messing und dadurch rostsicher. Er verbindet mit Haltbarkeit den Vortheil, daß jeder Gutfaden, Gimp oder Draht leicht daran befestigt werden kann.

III. Das Hechtfach. Der Gimp, welcher außer an der Oese frei von Knoten sein muß, ist kaum abzureißen. Mit dem System Fig. 5 u. 6 wird ein kleiner Köder ebenso leicht spinnen wie ein großer. Nach Einführung der Gabel muß der Lipphaken nach der Länge des Fisches gerichtet und durch die Lippen des Köders gestochen werden. Der hintere

dreifache Haken ist passend so zu stellen, daß zwei von den Haken nahe am Körper des Köders liegen. Der hintere (untere) Triangel kann mit dem vorderen (oberen) nicht in Berührung kommen. Zur Schleppfischerei vom Kahn aus können zwei oder mehrere Beschwerungs-Bleie nach Fig. 7 befestigt werden.

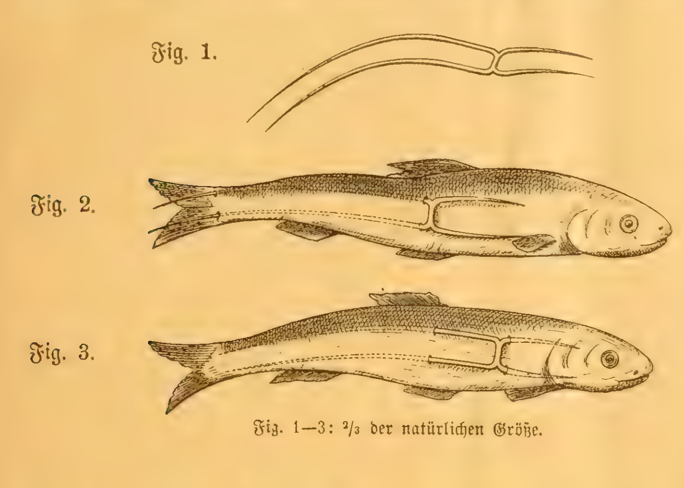


Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 1—3: ²/₃ der natürlichen Größe.

Fig. 4.

IV. Das Forellenfach. Fig. 8 u. 9. Der Gut, mit welchem die zwei Triangeln an der Gabel befestigt sind, ist doppelt und daher haltbar. Er bewegt sich in einer Schleife. Ein Haken des nächst der Gabel befindlichen Triangels muß in den Rücken des Köders eingedrückt werden, um die Haken in richtiger Stellung zu halten.





Fig. 7.

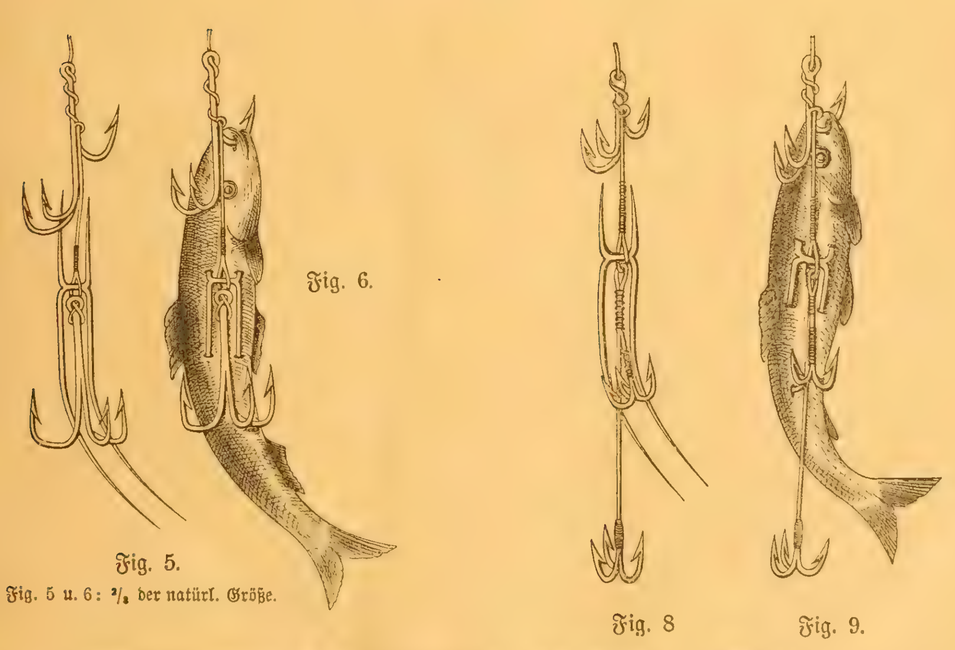


Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 5 u. 6: ²/₃ der natürl. Größe.

Fig. 8

Fig. 9.

Von diesen Angelgeräthen wird Herr **H. Hildebrand** in **München**, Ottostraße, Exemplare verkäuflich auf Lager halten.

VII. Literatur.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen in der modernen Fischereipflege gehört jene Vertiefung in die Aufgabe, welche in der Erscheinung zu Tage tritt, daß, ehevor man praktische Maßnahmen trifft, die Wissenschaft veranlaßt wird, die physiologischen und pathologischen Verhältnisse für die einzelnen Fischgewässer zu erforschen und festzustellen. Diese Seite kultivirt mit hohem Verständniß und Erfolg namentlich der Sächsische Fischerei-Verein, welcher die Gewässer seines Landes nach und nach durch Männer der Wissenschaft untersuchen läßt und die Ergebnisse dann veröffentlicht. Eine solche Veröffentlichung bringt Nr. 6, 1887, der „Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins" in Gestalt eines Berichts des Herrn Direktor Endler von Meißen über dessen **„Untersuchungen des gegenwärtigen Standes der Fischereiverhältnisse im Flußgebiet der Mulde"**. Die hochbelehrende, treffliche Arbeit enthält namentlich Excurse über den Lachs und den Aal in der Mulde, über die dortige Fischerei im Allgemeinen, über die Fischzuchtanstalten einer- und die Fischfeinde andererseits im Flußgebiete der Mulde, dann über die Flußverunreinigungen.

VIII. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Protokolle über die Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins, abgehalten zu Jena am 25. Mai 1887.

Die Anzahl der Mitglieder betrug nach dem im Oktober 1886 ausgegebenen Mitgliederverzeichniß 400; von diesen sind im Laufe des Jahres ausgeschieden 29, dagegen neu hinzugetreten 17, so daß der Verein gegenwärtig 388 Mitglieder zählt. Unter dieser Zahl sind inbegriffen 5 Fischerei-Vereine und 2 landwirthschaftliche Vereine, ferner 6 Stadt- resp. Dorfgemeinden.

Die Zahl der im Vereinsgebiet erlegten Fischottern war auch in diesem Jahre eine ganz enorme und kamen 87 Ottern zur Prämiirung, außerdem 17 Fischreiher, für welche in Summa 489 *M.* an Prämien gezahlt wurden.

Der Vorstand hielt im Laufe des Jahres 4 Sitzungen ab, von denen 2 den engeren und 2 den erweiterten Vorstand vereinten. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Hardenberg, welcher leider verstarb, wurde Herr Schloßhauptmann v. Wurmb-Porstendorf einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Herr Oekonomierath Gräfe-Zwätzen berichtet über die diesjährigen Resultate der Brutanstalten im Vereinsgebiet. Er hebt ferner hervor, daß das gemeinsame Ziel aller Fischerei-Vereine, das Fischfleisch unserm Volke billiger und leichter zugänglich zu machen, wenn auch langsam, doch immer mehr gefördert worden sei. Der Weg hiezu könne eine direkter und ein indirekter sein. Der direkte Weg ist der, daß wir die Flüsse und Teiche so viel wie möglich mit passender Fischbrut besetzen, um die in den Gewässern in reichem Maße vorhandene Fischnahrung in Fischfleisch umzuwandeln, und in dieser Beziehung ist schon viel gethan, aber noch lange nicht genug; der indirekte Weg muß in dem Bestreben liegen, so viel wie möglich dahin zu wirken, daß auf dem Wege der Gesetzgebung mehr zum Schutze der Fischerei gethan wird. Von besonderer Wichtigkeit sind hier Verbote über die Verunreinigung der Flüsse durch schädliche Abwässer, Innehaltung richtiger Schonzeiten, Begünstigung des schnellen Transportes frischer, namentlich der Seefische u. s. w. In dieser Beziehung ist ebenfalls viel gefördert worden namentlich durch die Bemühungen des Deutschen Fischerei-Vereins. Der Thüringer Fischerei-Verein habe vor Allem sich die Aufgabe gestellt, den Lachs wieder heimisch bei uns zu machen, und daß die Bemühungen nicht ganz erfolglos geblieben, sei eine erfreuliche Thatsache. Referent geht dann näher ein auf die Bedingungen, welche vorhanden sein müssen bei der natürlichen Vermehrung des Lachses, bespricht auch die künstliche Ausbrütung der Eier, sowie das Aussetzen der jungen Fischchen in den Fluß und warnt schließlich davor, die jungen Lachse zu zeitig im Frühjahr in die Saale auszusetzen, wenn noch Hochwasser in Aussicht steht. Nach seiner Erfahrung müsse man mit dem Aussetzen der jungen Lachse bis zum Mai warten, weil dann die Gefahren für dieselben viel geringer wären.

In der Brutperiode 1886/87 wurden in den Brutanstalten im Vereinsgebiet an Lachseiern ausgebrütet:

1. In der Fischzuchtanstalt des Herrn Präsidenten v. Hardenberg	30000 Eier
2. in der des Herrn Knauth-Orlamünde	8000 „
3. in der des Herrn Grimm-Saalburg	8000 „
4. in der des Herrn Dietel-Greiz	8000 „
5. in der des Herrn Morgenroth-Pflanzwirbach	8000 „
6. in der des Herrn Gräfe-Zwätzen	24000 „
Zusammen	86000 Eier.

Der Verlust beim Transport der Eier war, mit Ausnahme eines zu spät zur Versendung gekommenen Postens, im Durchschnitt nur 1 Prozent, bei der Ausbrütung schwankte er zwischen 4–10 Prozent, so daß wir annehmen können, ungefähr 80,000 junge Lachse ausgesetzt zu haben.

In der Brutperiode 1886/87 wurden durch Vermittlung des Vereins bezogen und in verschiedenen Brutanstalten aufgelegt: 1. an Forelleneiern 31,000 Stück, 2. an Bachsaiblingseiern 8000 Stück, 3. an Regenbogenforelleneiern 3000 Stück.

Ueber das Vereinsgebiet des Thüringer Fischerei-Vereins an der Hand einer besonders hiezu entworfenen Karte hatte der Herr Major von und zu Egloffstein-Torgau zu sprechen übernommen. Leider war derselbe dienstlich verhindert nach Jena zu kommen und mußte daher der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, Anträge des Herrn Freiherrn von Erffa-Wernburg nun zur Verhandlung zu bringen und die Versammlung ist damit einverstanden. Der Antrag I lautet:

Der Thüringer Fischerei-Verein wolle beschließen:

„An die Fürstlich Schwarzburgische Regierung zu Rudolstadt die Bitte zu richten, die Verunreinigung der Saale durch die Seitens der städtischen Behörden zu Rudolstadt projektirte Kanalisation mit gleichzeitiger Abführung der städtischen Fäkalien im Interesse der Fischzucht zu verbieten".

Zur Begründung seines Antrages führt der Antragsteller aus, daß die Stadt Rudolstadt die Absicht habe, vermittelst der bereits in Angriff genommenen Kanalisation auch die Fäkalien in die Saale zu führen, daß die Erlaubniß von Seiten der Regierung hiezu aber noch nicht ertheilt sei. Außer der schweren Bedenken, welche vom hygienischen Standpunkte gegen eine solche Verunreinigung der Saale zu erheben seien, käme ganz besonders auch das Interesse der Fischzucht und der Fischerei überhaupt in Betracht. In anderen Städten, z. B. Köln, Frankfurt, Posen, dann Naumburg, Weißenfels, Halle sei die Erlaubniß zu ähnlichen Anlagen verweigert worden; so gut wie in diesen und vielen anderen Städten die Fortschaffung der Fäkalien in anderer Weise geregelt sei, in einzelnen Fällen sogar mit Abwerfung eines Reinertrags, müsse auch Rudolstadt gezwungen werden, auf andere Weise als wie jetzt beabsichtigt, die Fäkalien aus der Stadt zu entfernen. Daß eine Verunreinigung des Flußwassers bei Durchführung der beabsichtigten Anlage die unausbleibliche Folge sei, stehe fest und ebenso könne kein Zweifel darüber sein, daß hiedurch die Fischzucht leiden müsse. Beides sei ihm von wissenschaftlicher Autorität, wie von praktischen Fischzüchtern bestätigt worden. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Freiherr v. d. Goltz, erwiedert hierauf, daß der Vorstand sich schon eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und bereits im Herbst v. J. an die Rudolstädter Regierung eine Eingabe ganz im Sinne des Herrn Antragstellers gemacht, auf welche folgender Bescheid gekommen sei:

„Dem Vorstande des Thüringer Fischerei-Vereins in Jena erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 3. November ergebenst, daß man in hiesiger Stadt allerdings mit der Durchführung einer umfassenden Kanalisation beschäftigt ist. Ein Beschluß des Stadtraths über die Einführung der Abfall- und Auswurfstoffe in die Saale ist unseres Wissens nicht gefaßt worden, man beschäftigt sich aber allerdings in weiten Kreisen mit der Frage über die Zulässigkeit einer solchen eventuellen Maßnahme, und auch wir sind mit desfallsigen Erörterungen beschäftigt. Bei diesen werden auch die uns vorgetragenen Momente und Gesichtspunkte eingehende Erwägung finden".

Rudolstadt, den 19. November 1886.

gez. v. Bertrab.

Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand, an welcher sich die Herren Bürgermeister Dr. Thieler und Professor Dr. Reichardt-Jena, Landrath v. Holleben-Rudolstadt, Oekonomierath Gräfe-Zwätzen, Rittergutsbesitzer Sperber-Weimar und der Antragsteller betheiligten, wird der Antrag v. Erffa angenommen und dem Vorstande eine etwa für nöthig gehaltene Aenderung im Wortlaute desselben überlassen. (Schluß folgt.)

IX. Vermischte Mittheilungen.

Die Regenbogenforelle, Salmo irideus Gibb. Hierüber schreibt Hr. Dr. Pancritius in den Berichten des Ostpreuß. Fischerei-Vereins. Die Regenbogenforelle (californische Forelle, rainbow-trout) lebt in den nordamerikanischen Flüssen, die sich in den stillen Ozean ergießen und unterscheidet sich von unserer Bachforelle unter anderem durch den Eintritt ihrer Geschlechtsreife im ersten Frühjahre (März, April). Die äußere Körperform ist ähnlich der Bachforelle, nur fehlen der Regenbogenforelle die rothen Flecke ganz, außerdem besitzt die letztere einen in allen Regenbogenfarben schillernden Streifen, welcher zu beiden Seiten vom Kopf bis zur Schwanzwurzel verläuft und welchem dieser Fisch seinen Namen verdankt. Schon äußerlich leicht erkennbar zeichnet sich die Regenbogenforelle vor unsern einheimischen Salmoniden durch ihr schnelleres Wachsthum und der großen Lebenszähigkeit, besonders beim Ertragen hoher Wassertemperaturen, aus. Die Regenbogenforelle wird in zwei Jahren bis 600 g schwer und nach drei Jahren sind bereits vielfach Exemplare von 1500 g Schwere und 1/2 m Länge beobachtet worden. Zur Laichzeit, im März und April, laicht die Regenbogenforelle in fließendem Wasser

auf Steingrund, wobei dieselbe, ähnlich unserer Bachforelle, auch kleine Laichgruben im Kiese wühlt. Die Männchen besitzen zur Zeit der Geschlechtsreife ganz außerordentlich viel Milch und führen bei der Befruchtung die erbittertsten Kämpfe um ein Weibchen, während sonst gerade dieser Fisch gegen seinesgleichen äußerst friedlich ist und man daher in einem Teiche die verschiedensten Altersklassen nebeneinander züchten kann. Die Geschlechtsreife erreichen die Regenbogenforellen häufig schon im zweiten Jahre. Alle diese Eigenschaften machen die Regenbogenforelle hervorragend für unsere Teichzucht geeignet, zumal dieser Fisch durch seine Schnellwüchsigkeit eine erheblich größere Rente als der Karpfen ergibt, weil sein Fleisch, dem der Bachforelle gleich, ja von Vielen höher geschätzt wird. In Teichwirthschaften, welche sich nicht mit der Zucht der Regenbogenforelle abgeben können, ist dieselbe auch als Beisatzfisch für Karpfenstreck- und Abwachsteiche zu empfehlen.

P. **Aalzucht in Teichen.** Als sehr werthvoller Besatzfisch für Teiche, deren Abfluß keine weitere Wanderung gestattet, hat sich bis jetzt der Aal erwiesen, besonders wenn stark mooriger oder schlammiger Untergrund vorhanden ist. Von einzelnen Seiten ist uns aus der Provinz berichtet worden, daß sich die vor Jahren in die Teiche eingesetzten Aale wohl gelegentlich noch hier und dort gezeigt haben, daß aber bei der Ablassung der Teiche kein Aal zum Vorschein gekommen wäre. Nach andern waren die Aale beim Ablassen der Teiche verschwunden, jedoch wurden beim Ausmodern der Teiche im Winter viele große Aale todt im gefrornen Schlamme gefunden. Hierin liegt nun in den meisten Fällen die Begründung für das Verschwinden der Aale. Der Aal hält sich während des Tages verborgen im Schlamme auf und zieht sich bei jeder Störung tief in denselben zurück, es werden daher beim Ablassen von Teichen Aale in den seltensten Fällen gefangen werden. Zum Fange der Aale bedient man sich der Aalschnüre oder der Aalreusen und Säcke. Im ersteren Falle werden über die Oberfläche des ganzen Teiches oder einer größeren Strecke desselben Schnüre mit Flotthölzern gezogen und daran kurze Bänder mit starken Haken befestigt. Als Köder sind am besten große Regenwürmer und Maikäfer; auch kleine Fischchen können mit Erfolg verwandt werden. Die Aalreusen und Säcke bestehen aus besonders engem Holz- oder Garngeflecht.

(Aus den Berichten des Ostpreuß. Fisch.-Ver.)

X. Offener Briefwechsel.

Herrn **S.** in **Kl.** Die Uebersendung Ihres kleinen Aufsatzes erkennen wir mit Dank als eine große Liebenswürdigkeit. So sehr wir dieß empfinden und so viel Werth wir auf sog. Sportartikel legen, so bedauern wir doch, von Ihrer Einsendung aus prinzipiellem Gesichtspunkte keinen Gebrauch machen zu können. Unter den von uns so dringend erbetenen Sportartikeln verstehen wir nämlich nur solche, welche etwas Belehrendes für die Anglerwelt bringen. Von jeher haben wir aber abgelehnt und werden auch ferner grundsätzlich ablehnen solche Artikel, welche sich lediglich als Causerien über einzelne Anglerpartien darstellen und nur von Aufbruch und Heimkehr, guten und schlimmen Abenteuern, von Beute und Verlusten, Hitze und Durst, Essen und Trinken, angenehmer und peinlicher Gesellschaft und was dergleichen Dinge mehr sind, wenn auch noch so nett erzählen. Wir wissen, daß auch solche Artikel ihre Leser finden. Aber sie schaffen wenig Nutzen und für Unnützliches haben wir keinen Raum. Die Verweisung auf die englischen und amerikanischen Sportjournale kann uns darin nicht beirren. Deren Inhalt kennen wir recht wohl. Aber wir ahmen sie bewußtermaßen nicht nach und gehen in der Einrichtung unseres Blattes am liebsten unsere eigenen Wege.

Herrn **S.** in **K.** Sie fragen, „wo sich das aponogeton für Teiche und Bäche eignet.“ Eigentlich ist diese Frage bereits durch unsere erste Notiz beantwortet. Als eine unseren Alismaceen (Froschlöffelgewächsen) verwandte Pflanze, wird wie diese wohl auch das aponogeton weichen Untergrund bedürfen und dahin gehören, wo das Wasser nicht zu tief ist. Als vom Kap der guten Hoffnung stammend, verlangt aponogeton möglichst warme Gewässer und wird namentlich im Winter die länger einfrierenden Stellen kaum vertragen. Wenigstens vermuthen dieß die Botaniker. Es gilt eben auch hier den Versuch. Eine Samenbezugsquelle gab der uns vorgelegene Bericht nicht an. Nach unseren Informationen ist der Samen von aponogeton distachyum in den botanischen Gärten zu Freiburg und Lissabon zu bekommen, aber auch in den Katalogen mehrerer Handelsgärtnereien in Erfurt notirt, so von den Firmen Friedrich Adolph Haage jun., Haage & Schmidt, J. C. Heinemann. Hier figurirt aponogeton als eine zierlich und wohlriechend blühende Aquariumspflanze. Diese Eigenschaft würde freilich für die Kultur im Freien eine wenig günstige Perspektive eröffnen. In einem dieser

Kataloge ist aponogeton unter der Rubrik „Sumpf- und Wasserpflanzen“ aufgeführt mit der Bemerkung: „Eine der empfehlenswerthesten am leichtesten zu kultivirenden Wasserpflanzen, welche für jedes Gefäß paßt, das mindestens 25 cm im Quadrat Wasserfläche hält“. Beigefügt ist das Zeichen für solche Pflanzen, welche im Sommer ins Freie gesetzt und im Winter im halbwarmen Hause aufbewahrt werden. Ein anderer Katalog sagt: „Frische Samen im Frühjahr, die sofort nach Empfang im Sand unter Wasser gesät werden müssen“.

Herrn **D. in Sonthofen.** Netzfabriken befinden sich z. B. in Itzehoe (Schleswig-Holstein), Magdeburg, Landsberg a. d. Warthe. Eine nahe Bezugsquelle für Sie wäre auch Herr Heinrich Blum in Konstanz a. Bodensee.

Eingesandt. Vor uns liegt in einem schön gebundenen Bande die vierte Auflage des **„Suchbuch“**, eines Werkes des Straßburger Bibliothekars Dr. Chr. G. Hottinger. Dasselbe ist der gelungene Versuch ein Konversationslexikon, ein Hilfs- und Nothbuch, einen Rathgeber in Rechts- und Gesundheitsangelegenheiten, ein Hausmittelbuch, ein Rechenbuch, kurz Alles, was im praktischen täglichen Leben dem Gewerbsmanne, dem Kaufmanne, dem Landwirthe, dem Jäger, dem Lehrer, dem Schüler, der Hausfrau, Jedermann nothwendig oder wissenswerth erscheint, mit einer Darstellung der idealen Auffassung des Lebens und seiner Verhältnisse nach den Aussprüchen hervorragender Dichter und Denker zu verbinden. Dazu kommt noch ein der Geselligkeit gewidmeter Theil, der Lieder (theilweise mit Noten), Räthsel rc. enthält. Geschichts- und andere Tabellen, Landkarten, Abbildungen fördern die Brauchbarkeit des Buches. Ein sogenannter immerwährender Kalender dient zugleich als Tagebuch, ein Arbeitskalender gibt Rathschläge für die entsprechende Thätigkeit der Hausfrau, des Landwirths, des Winzers, Bienenvaters, Fischers, Jägers und Naturfreundes (Sammlers). So ist denn das Buch geeignet, dem Einzelnen im Gewerbe und täglichen Leben, in Haus, Hof, Werkstatt, Garten, Feld, Wiese und Weinberg, in Küche und Keller, im gesellschaftlichen Verkehre und in Streitigkeiten, in der Sorge um den Erwerb, wie im Genusse des Erworbenen, mit Aufklärung, Rath, Trost, Erhebung zu dienen und ebenso auch der Gesammtfamilie nützlich zu werden. Um den geringen Preis von 4.50 M. kann dasselbe von jeder guten Buchhandlung oder von Dr. Chr. G. Hottinger's Schriftenverlag in Straßburg bezogen werden.

Zur gefälligen Beachtung!

Bayerischer Fischerei-Verein.

Otterprämiirung.

Wir ersuchen wiederholt, Bewerbungen um Otterprämien und Einsendungen von Otterschnauzen unter der genau zu bezeichnenden Adresse des Herrn Vereinskassiers, Rentier Himbsel, **München**, Theresienstraße 72/II[l], bewerkstelligen zu wollen. Auch wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß eine Prämiirung nur erfolgen kann, wenn die **frische Otterschnauze abgeliefert** wird. Ausnahmen hievon können nicht Platz greifen. Auf Vorlage eingetrockneter oder abgedörrter Schnauzen kann keine Prämiirung erfolgen. Bloße **Vorzeigung** des Otterbalges kann die **Ablieferung** der **abgeschnittenen** Schnauze nicht ersetzen.

München, am 2. Februar 1888.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. März 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 6. 6654 Apr. 20/88. **München, 1. März 1888.** **XIII. Jahrg.**

I. Auszeichnung.

Die philosophische Facultät der Universität Greifswald hat den Herrn Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Kammerherrn **v. Behr-Schmoldow**, mit der Ernennung zum Ehrendoktor ausgezeichnet und zwar mit der treffenden Motivirung: „Pomeraniae Decus Ordinis Eorum Qui Ad Piscatoriam In Germania Promovandam Conferunt Magistrum Perpetuum Quem Ob Indefessam Et Felicissimam Sollertiam Qua Ichthyologiae Studia Scite Excitavit Gnaviter Fovit Prospere Rexit Peregrini Suspiciunt, Nostrates Colunt.“ (Pommerns Zierde, der ständige Vorsitzende der Gesellschaft zur Beförderung der Fischzucht in Deutschland, welchen wegen seiner unermüdlichen und von glücklichstem Erfolge begleiteten Thätigkeit, mit der er die Bestrebungen der Ichthyologie sachkundig angeregt, thatkräftig gefördert und glücklich geleitet hat, das Ausland achtet und das Inland verehrt.) Hiemit hat sich zu den vielen,

wohlverdienten Akten der Anerkennung, welche Herrn v. Behr's aufopfernden und mit tiefster Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Fischereipflege in Deutschland verbundenen Bemühungen um letztere von Deutschlands Fürsten und Fischerei-Vereinen schon gewidmet wurden, auch eine Anerkennung von Seite berufener Vertreter der deutschen Wissenschaft gesellt. Wir freuen uns dessen herzlich und zwar um so mehr, als damit in Herrn v. Behr's Person unsere liebe, längst populär und sogar gewissermaßen „salonfähig" gewordene Fischereisache nun auch gleichsam das academische Ehrenbürgerrecht gewonnen hat. Darum dem Herrn Doktor unsern doppelt freudigen Glückwunsch!

II. Die neue Badische Landes-Fischerei-Ordnung.

I.

A. B. An vereinzelten Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände gegen Raubfischerei und nachtheilige Einwirkungen Dritter hat es zwar im Großherzogthum Baden, auch unter den ehemaligen Landesherrschaften, zu keiner Zeit gefehlt; zu einer Ordnung dieses Zweiges der Volkswirthschaft nach bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten kam es indeß erst 1870 mit der Erlassung des unter'm 3. März d. J. verkündeten Gesetzes über die Ausübung und den Schutz der Fischerei und der hiezu ergangenen Vollzugsverordnung vom 11. Januar 1871. Denn mit der Erlassung dieser Vorschriften wurde erstmals dem Grundsatze der schonlichen Bewirthschaftung der Fischwasser und der Fernhaltung schädlicher Einflüsse auf Fischbestand und Fischerei bestimmter Ausdruck verliehen, d. h. einestheils dem Fischereiberechtigten in einer Anzahl Beziehungen gewisse Schranken auferlegt (durch Festsetzung von Schonzeiten und Schonmaßen, durch Untersagung gewisser Fanggeräthe und Fangweisen 2c.), anderntheils aber der Fischerei hinwiederum gegen schädigende Einwirkungen, namentlich gegenüber der Verunreinigung von Fischwassern und gegen das Ueberhandnehmen schädlicher Thiere, ein wirksamer Schutz gewährt.

Die Fortbildung des auf dieser Grundlage geordneten Fischereirechts wurde nicht unwesentlich beeinflußt durch das Bestreben, die Ordnung des Fischereiwesens im Lande in thunliche Uebereinstimmung mit jenen der unmittelbar angrenzenden Nachbarländer zu bringen. Ein erster, von der Regierung des Großherzogthums unternommener Versuch, für die Lachsfischerei im ganzen Gebiete des Rheins eine einheitliche Regelung herbeizuführen, scheiterte an dem damaligen Widerstand Hollands und die von allen übrigen Rheinuferstaaten bereits gutgeheißene Mannheimer Konvention vom 27. November 1869 trat in Folge dessen nicht in Wirksamkeit. Einen besseren Erfolg hatte die Bemühung, mit den Regierungen von Elsaß-Lothringen und der Schweiz über gleichmäßige Grundsätze hinsichtlich der Fischerei im Rheingebiet sich zu vereinbaren, und die betreffenden, im Jahre 1877 zum Abschluß gebrachten Uebereinkünfte zwischen den drei Staaten sicherten von jenem Zeitpunkte ab in den wichtigsten Beziehungen eine einheitliche und gleichmäßige Handhabung der Fischereipolizei im ganzen Gebiete des Oberrheins. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Lachsfischerei mit dem Ziel, auch der oberrheinischen Fischerei einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Lachsfang zu verschaffen, wurden erst im Anfange der achtziger Jahre wieder aufgenommen und fanden in dem Berliner Staatsvertrag vom 30. Juni 1885 einen glücklichen Abschluß. Dieser Vorgang in Verbindung mit den inzwischen gewonnenen Erfahrungen fischereipolizeilicher Art gab zu einer Durchsicht der badisch-elsässisch-schweizerischen Uebereinkunft von 1877 Anlaß, welche nach längeren Verhandlungen in Luzern vom 18. Mai 1887 zum Abschluß einer neuen Uebereinkunft unter den drei oberrheinischen Staaten führte. Ein Jahr vorher hatte das Gesetz vom 3. März 1870 selber in der Novelle vom 26. April 1886, namentlich durch Einfügung von Vorschriften über die Ermöglichung der Anlage von Fischwegen, sowie über eine anderweite Ordnung des Marktverkehrs mit Fischen während der Schonzeiten, nicht unwesentliche Erweiterungen erfahren.

Die unterm 11. Januar 1871 erlassene, im Laufe der beiden Jahrzehnte mehrfach mit Nachträgen versehene Fischerei-Ordnung war unter diesen Umständen einer völligen Umarbeitung zu unterziehen, welche Arbeit mit der in jüngster Zeit erfolgten Verkündung der neuen Landes-Fischerei-Ordnung vom 3. Februar d. J. ihren Abschluß erreicht hat. Die Regelung einzelner wichtiger Zweige der Fischereipolizei auf einer von der seitherigen ganz verschiedenen Grundlage, für welche im Anschluß an den badisch-elsässisch-schweizerischen Vertrag die neue Landes-Fischerei-Ordnung sich entschieden hat, werden einige Ausführungen über die Richtung, in welcher sich jene anderweite Regelung bewegte, angemessen erscheinen lassen.

Jede polizeiliche Ordnung des Fischereiwesens muß von dem Gedanken der Nachhaltigkeit der Fischereiwirthschaft geleitet sein, also darauf Bedacht nehmen, daß die Reproduktion der Fischwelt sicher gestellt sei. Deßhalb sahen schon die ältesten Fischerordnungen des badischen Landes, und einzelne reichen bis in das 14. Jahrhundert und weiter hinauf, einen Frühjahrs- und Spätjahrsbann vor, während dessen jede Art der Fischerei zu ruhen habe, damit die Fische ungestört ihrem Laichgeschäft obliegen können. Aber diese Fürsorge allein würde nicht hingereicht haben, der obigen Forderung zu ihrem Rechte zu verhelfen, insofern die Reproduktionsfähigkeit der Fische an ein bestimmtes Alter geknüpft ist. Hand in Hand mit der Festsetzung gewisser Schonzeiten geht daher die Vorschreibung bestimmter Schon- oder Mindestmaße für die einzelnen Fischgattungen, um den Fang halbwüchsiger Fische, welche zu der Erhaltung ihrer Art noch nichts beizutragen vermögen, auszuschließen. Die Wirksamkeit solcher Schonmaßvorschriften ist aber im Wesentlichen von der Beschaffenheit der beim Fischfang verwendeten Gezeuge bedingt; denn nur Netze oder Reusen von bestimmter Maschenweite lassen kleinere Fische unbehelligt durchschlüpfen, während engmaschige Netze auch diese dem Fangergebniß einverleiben würden. Schonzeiten, Schonmaße und Vorschriften über die Maschenweite der Netze bilden demgemäß den Kernpunkt jeder vernünftigen Ordnung des Fischereiwesens und von der mehr oder minder glücklichen Art und Weise dieser Ordnung wird die befriedigende Gestaltung des Fischereiwesens eines Landes im Wesentlichen bedingt sein. Da aber gerade in diesen Punkten die augenblicklichen Interessen der Gewerbefischer mit den höheren volkswirthschaftlichen Interessen sich kreuzen, so ist die Lösung der Aufgabe keineswegs eine leichte. Die neue Verordnung hat versucht, bei aller Wahrung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte den Interessen der Erwerbsfischer etwas mehr als seither Rechnung zu tragen, was allerdings mit einer komplizirteren Gestaltung der Regelung im Einzelnen erkauft werden mußte.

Bei der Entscheidung über die Art der Festsetzung der Schonzeiten stehen bekanntlich im Wesentlichen zwei Systeme in Frage: das absolute Schonzeitsystem und das System der sog. Individual- oder Spezialschonzeiten. Jenes, welches die alten badischen Fischerei-Ordnungen allein kennen und für das man sich in dem größten Theile Norddeutschlands entschieden hat, bedeutet, daß zu bestimmten Jahreszeiten, welche man mit der Laichzeit der meist vorkommenden Fischarten zusammenfallend sich denkt, der Fischfang im Grundsatz*) gänzlich untersagt ist (Frühjahrsbann, Herbst- und Winterbann). Das andere System ordnet die Schonzeiten nicht schematisch, sondern individuell für die einzelnen Fischarten nach dem erfahrungsgemäßen Verlauf ihres Laichgeschäftes, beschränkt sich aber dabei meist auf die Festsetzung von Schonzeiten für die werthvollsten Fischarten, gibt also den Fang der minderwerthigen Fische für das ganze Jahr frei.

Die seitherige Ordnung in Baden hatte zwischen diesen beiden Systemen zu vermitteln gesucht, indem für die im Winter laichenden Salmoniden (Lachs, Saibling, See- und Bachforelle) eine Spezialschonzeit, für alle übrigen Fische aber eine generelle (absolute) Frühjahrsschonzeit (vom 15. April bis Ende Mai) verordnet war, während welch' letzterer die Fischerei — ausgenommen auf Lachse, Seeforellen und Maifische — schlechthin in allen Gewässern ruhte. Diese während voller sechs Wochen den Gewerbsfischern aufgenöthigte

*) Anm. d. Red. In der That nur ein Grundsatz! Denn der neueste Entwicklungsstand der sog. absoluten Schonzeit z. B. in Preußen durchbricht den Grundsatz mit so viel Ausnahmen, namentlich in Gestalt der Dispenstage, daß von Ersterem praktisch wenig mehr übrig bleibt. Das erkennt auch obiger Aufsatz im nachfolgenden sehr mit Recht an!

Unthätigkeit wurde begreiflicher Weise in hohem Grade lästig empfunden; würde man aber, wie dieß in einzelnen Staaten Norddeutschlands, auch in Hessen, der Fall, um diese Benachtheiligungen herabzumindern, auch während der Schonzeit den Fischfang an bestimmten Wochentagen freigegeben haben, so wäre damit der wesentlichste Vortheil der Schonzeit selber wieder verloren gegangen und man hat daher seitens der oberrheinischen Staaten zu diesem Auskunftsmittel sich nicht zu entschließen vermocht. Jene schematische Festsetzung einer generellen Frühjahrsschonzeit in der seitherigen Verordnung hatte aber auch den weiteren Nachtheil, daß nur eine Minderzahl der Frühjahrs- und Sommerlaicher thatsächlich den der Fischwelt zugedachten Schutz genoß; denn alle jene Fischarten, welche vor dem 15. April oder nach dem 31. Mai in die Laichperiode eintreten, waren desselben nicht theilhaftig. Für Baden traf diese Folge u. A. beispielsweise hinsichtlich der werthvollen Aesche zu, die gewöhnlich schon im Monat März verlaicht und deren offenkundige Abnahme in den inländischen Gewässern mit dem seitherigen Mangel eines Schutzes wohl in Zusammenhang gebracht werden darf.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, in der neuen oberrheinischen Fischereiübereinkunft und demgemäß in der nunmehrigen Landes-Fischerei-Ordnung das System der Individual- oder Spezialschonzeiten — unter Beseitigung des seitherigen allgemeinen Frühjahrsbanns — grundsätzlich durchzuführen, und es sind nunmehr — entsprechend dem mittleren Verlauf der Laichperioden — folgende besondere Schonzeiten vorgesehen: vom 1. März bis 30. April für Aeschen und Regenbogenforellen; vom 1. April bis 31. Mai für Zander; vom 1. Mai bis 30. Juni für Karpfen, Schleihen und Barben; vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforellen; vom 10. Oktober bis 10. Januar für See- und Bachforellen; vom 1. November bis 31. Dezember für Saiblinge. Wenn danach alle übrigen Fische das ganze Jahr hindurch gefangen werden dürfen — Lachse und Felchen während ihrer Laichperioden — 11. November bis 24. Dezember und 15. November bis 15. Dezember — übrigens nur unter besonderen Kontrolen und bestimmten verpflichtenden Auflagen in Bezug auf Sammlung der Laichelemente — so kann die Frage entstehen, ob bei dieser Ordnung der Dinge die Nachhaltigkeit des Fischbestandes eben jener Fischarten nicht gefährdet sei. Diese Frage darf aber füglich verneint werden, da die hier in Betracht kommenden Fischarten — zumeist die Gruppe der geringwerthigeren Friedfische (Nasen, Rothaugen ꝛc.) in sich schließend — durchweg durch eine ungewöhnliche Vermehrungsfähigkeit ausgezeichnet sind, im Vergleich mit der auch die weitestgetriebene Raubfischerei eine Lichtung der Bestände kaum je herbeizuführen im Stande ist. Daß ausgesprochene Raubfische, wie Hechte und Barsche, oder gefährliche Laichräuber, wie Brachsmen, schon aus allgemein fischereiwirthschaftlichen Erwägungen eine Schonzeitfestsetzung, welche leicht deren übermäßige Vermehrung im Gefolge hätte, nicht verdienen, bedarf kaum der Hervorhebung.

Schonmaße für Fische hat die seitherige Verordnung nur in beschränktem Maße gekannt; die neue Verordnung setzt solche nunmehr für alle oben erwähnten, mit einer Schonzeit bedachten Fischarten fest, sieht ein Schonmaß, mehrfach geäußerten Wünschen zufolge, übrigens auch für den Hecht vor und ebenso für den Aal, welch' letzterer bekanntlich seinem Laichgeschäft im Meere obliegt und für den daher die Einführung eines Schonmaßes vorwiegend unter dem Gesichtspunkte zu beurtheilen ist, daß nur ausgewachsene Exemplare eine gesuchte Handelswaare bilden und deßhalb der Fang halbwüchsiger Exemplare als unwirthschaftlich zu erachten ist.

In Bezug auf die verbotenen Fangweisen und Fanggeräthe hat die neue Verordnung nur in wenigen Beziehungen Aenderungen gebracht. Ein Zugeständniß an die Fischer bedeutet die Bestimmung, daß in Altrheinen, welche nicht von beiden Seiten mit dem Hauptstrom in Verbindung stehen, nunmehr über die ganze Strombreite ein Absperren der Wasserfläche mittelst Sperrnetzen für zulässig erklärt ist; eine Verschärfung anderseits liegt darin, daß die Nachtfischerei — abgesehen von der Fischerei auf Lachse und Maifische — als Regel verboten und Ausnahmen nur mit ministerieller Genehmigung statthaft sind. Ein in die Verordnung zufolge des Berliner Lachsfischereivertrags übergegangenes Verbot der Fischerei auf Lachse mit sog. Zegens in der Zeit vom 15. beziehungsweise 27. August bis 26. Oktober ist zunächst für Baden gegenstandslos, weil die unter dieser Bezeichnung

verstandene Fischerei hierlands zur Zeit nicht vorkommt. Von diesem Verbot ist vielmehr nur die Lachsfischerei im holländischen und preußischen Theile des Rheins berührt und dasselbe wirkt hier um so bedeutungsvoller, weil gerade in der zweiten Hälfte des August noch große Schaaren Lachse aus dem Meere in den Rhein einzuziehen pflegen und nunmehr — unbehelligt von den Zegensfischereien in Holland und Preußen — in das Gebiet des Oberrheins vorzudringen vermögen. Die günstige Wirkung dieser Bestimmung ist schon im letzten Winter in einer Anzahl Flußstrecken bemerkbar geworden und würde es in noch höherem Grade gewesen sein, wenn nicht die ungünstigen niedrigen Wasserstandsverhältnisse dem Fang unerwünschte Hindernisse bereitet hätten.

Eine tiefgreifende Aenderung hat die neue Landes-Fischerei-Ordnung hinsichtlich jener Bestimmungen gebracht, welche den Marktverkehr der Fische während der Schonzeit regeln, indem nunmehr das Marktverbot ein absolutes, d. h. schlechthin wirksames ist. Während nämlich seither zur Schonzeit Fische jeder Art in den Verkehr gebracht werden durften, sofern sie aus privaten Teichen und Behältern oder von außerhalb Badens entstammten, wodurch die Handhabung der Kontrole über Einhaltung der Schonzeitbestimmungen für das Fischereiaufsichtspersonal begreiflicherweise sehr erschwert war, soll künftighin während der Schonzeiten die Versendung, Veräußerung, Feilhaltung von Fischen der betreffenden Art (auch in Gasthäusern 2c.) unbedingt untersagt sein, gleichviel also, wo, wann und von wem die der Schonzeit unterworfenen Fische gefangen worden sind. Offenbar ist erst mit einer solchen Gestaltung des Marktverbots, unter welches übrigens in ebenmäßiger Weise auch die mit einem Schonmaß ausgestatteten Fischarten fallen, für die Durchführung der Vorschriften über Schonzeiten und Schonmaße eine sichere Grundlage gegeben, zumal wenn, wie zu erwarten, in den zwei anderen Konventionsstaaten die Regelung in gleicher Weise erfolgt. Denn, wenn die verbotswidrig während der Schonzeit gefangenen Fische eine Verwerthung nicht mehr finden können, fällt ein wesentlicher Anreiz zur Umgehung der Schonvorschriften weg, ein Umstand, der besondere Bedeutung erhält namentlich in Ansehung solcher Fischwasser, auf welchen wegen ihrer Entlegenheit oder Unzugänglichkeit (wie im Schwarzwald 2c.) eine Kontrollirung der Fischerei selber nicht immer in genügendem Maße stattfinden kann.

Dieser absolute Charakter des Marktverbots für Schonzeitfische erleidet übrigens eine Ausnahme in Betreff der Lachse und Felchen, die freilich nur eine scheinbare ist. Denn da beiderlei Arten von Fischen während ihrer Schonzeiten unter gewissen Bedingungen allgemein gefangen werden dürfen — siehe oben — so kann folgerichtig von einem Ausschluß der gefangenen Fische vom Verkehr nicht die Rede sein. Die Erfüllung jener Bedingungen — die Entnahme der Laichelemente zu Zwecken der künstlichen Fischzucht — wird bei den Lachsen durch das Aufsichtspersonal mittelst Anlegung einer gestempelten Plombe beurkundet und das Vorhandensein dieser Plombe bildet die Voraussetzung für die Zulassung der Lachse zum Marktverkehr; für die Felchen dagegen ist ein solcher Plombirungszwang nicht vorgeschrieben, und zwar wegen der Schwierigkeit der Durchführung einer derartigen Anordnung bei den nicht selten vorkommenden Massenfängen dieser Fischart. (Schluß folgt.)

III. Nur mit Erbsen!

Mag auch der nur für den höheren Sport auf Forelle, Hecht, Huchen oder Schill schwärmende Angler unsere Ueberschrift belächeln, so gehen wir doch getrost an dieses Kapitel. Denn gerade das Fischen mit Erbsen ist für beschauliche Angler, denen das Wandelfischen aus Gesundheitsrücksichten oder irgend einem anderen Grunde nicht zusagt und die sich überhaupt nicht mit den „Wasserstiefeln" befreunden können, eine der angenehmsten Unterhaltungen. Es eignet sich, namentlich auf vorher angeköderten Plätzen in Seen und Teichen, aber auch in stillen, trägen Flüssen, sogar für unsere Damenwelt und die Mitglieder der Thierschutzvereine; denn einerseits ist es eine sehr reinliche Manier, welche den zimpferlichen Kavalier, der vor dem Berühren eines Regenwurmes einen wahren Schauder empfindet, keine Beschmutzung seiner Hände riskiren läßt; andererseits erspart diese Methode dem Gefühl-

vollen das unbarmherzige Anspießen lebender Köder. Aber auch dem sonst erfahrenen Angler auf Friedfische gewährt das Fischen mit Erbsen eine recht willkommene Aushilfe, besonders wenn es wegen anhaltender Trockenheit nimmer gelingen will, irgendwo einen Regenwurm aufzustöbern oder auch, wenn für die Wurmangelei die Gewässer zu hell sind, eine Eigenschaft, welche gerade für den Erbsenfischer willkommen ist und als Haupterforderniß gilt. Ja, ihm bereitet selbst etwas greller Sonnenschein noch kein besonderes Hinderniß, von einem Ausfluge abzustehen, falls nur sonst die richtigen Winde wehen und überhaupt Friedfische da sind.

Für die Angelfischerei mit Erbsen bringen daher die Monate Juli, August und September die meisten und besten Chancen sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern.

In den letzteren sucht man mit Vorliebe kleine sanfte Wirbel zwischen Einbauten oder in Uferrissen, da wo die Sohle allmählig zur Tiefe abfällt, stille Ecken seitwärts der Mühlgerinne und Wehre, auf. Mit Rücksicht auf die Klarheit des Elementes, woraus sich die möglichste Fernhaltung des Anglers aus dem Gesichtskreise der Fische ergibt, müssen diese Plätze leichten Zugang haben und wenigstens einigermaßen Rückendeckung gewähren. Der Schatten von Angelruthe oder Schnur darf also niemals auf's Wasser fallen, selbstredend noch weniger der des Anglers. Lücken im Gebüsche oder Schilf, einzelne Bäume oder Sträucher am Ufer, Badehütten nebst den Zwischenräumen in den Flößen, auf welchen Badeanstalten öfter errichtet sind, bieten für dieses Vergnügen willkommene Plätze.

Eine mittlere Wassertiefe ist hiezu am geeignetsten. Zwar füttern sich flache Stellen leichter an, aber tiefere fischen länger und ausgiebiger, und etwa von der Angel abgegangene und durchgebrochene Fische werden nach einiger Zeit doch immer wieder lieber den Tiefen zustreben. Das Einwerfen von Grundköder ist bei dieser Fischerei Vorbedingung, falls man nennenswerth fangen will, und muß stets mit Erbsen geschehen, am besten ein erstes Mal 24 und ein zweites Mal 1—2 Stunden vor Beginn des Angelns. Man werfe je nach dem Umfange der anzukörnenden Plätze 2—6 Hände voll gekochter Erbsen nahe am Ufer ein und zwar so, daß selbe nicht so leicht fortgespült werden können. Am Vortheilhaftesten wäre es, wenn dieser Lockköder in den Tümpeln oder in den Mulden des Flußbettes liegen bliebe. In raschläufigen Bächen und kleinen Flüssen genügt es übrigens, 1—2 Stunden vor dem Fischen 6—10 Plätze mit einigen Händen voll gekochter Erbsen flüchtig anzufüttern. Das Abangeln dieser Stellen wird dann wahrscheinlich, das Zutreffen der vorhin gestreiften Bedingungen auf Wasser und Wetter vorausgesetzt, von einem Erfolge belohnt werden, der dem damit nicht vertrauten Angelfreund sicher überraschend erscheinen und auch imponiren dürfte.

Bei der Auswahl der Erbsen zum Beködern der Angel selbst trachte man, nur solche einzukaufen, welche ohne großen Verlust ihrer Oberhaut (Epidermis) das Kochen bis zur Seifenkonsistenz gestatten. Nach ihrem Erkalten müssen sie zwar dem Drucke zwischen Daumen und Zeigefinger etwas nachgeben, dürfen aber nicht zerspringen, resp. in Hälften auseinanderfallen. Es ist übrigens nicht gerade so leicht, sie bis zur richtigen Konsistenz zu kochen, weil zu harte schon gleich beim Aufstecken an den Angelhaken, zu weiche bei jedem leichten Anbisse auseinander bröckeln. Am Besten ist es, man setzt sie mit kaltem Wasser zum Feuer und läßt sie nur einen Strudel im kochenden durchmachen, worauf man das Wasser rasch abgießt und die Erbsen langsam erkalten läßt. Für die Angel wählt man dann die geeignetsten Exemplare aus und führt sie in einer mit durchnäßten Papier- oder Leinwandstreifen ausgelegten Blechbüchse oder Holzdose mit sich.

Der Angelzeug selbst muß für diese Methode besonders leicht und dabei doch genügend fest sein. Jedes Plumpsen in's Wasser muß sorgfältig vermieden werden. In Seen und Teichen bediene man sich daher eines einfachen Federkielschwimmers, einer leichten Senkung mit mittlerem Schrotkorn, und nur für Flüsse und Bäche, welche schon einigen sog. Wasserzug zeigen, führe man etwas schwerere Senkung mittelst Fensterblei oder starkem Fuchsschrot, um den hiezu geeigneteren Korkschwimmer, — in Form und Größe einer starken Haselnuß oder höchstens eines Taubeneies —, den man grün oder braun färben kann, genügend zu belasten. Zu großer Kork würde bei dem für die Erbsenfischerei bedingten hellen Wasser die Fische sicher verscheuchen und nur schaden. Denn, wenn auch nur ein mäßig großer

Fisch am Haken beißt, so nimmt er die Erbse fort, ohne daß der größere Korkschwimmer ganz untertaucht, wodurch der nicht erfahrene Angler irregeleitet wird und gar nicht oder meist zu spät schlägt, weil er der Meinung lebt, der Fisch spiele noch mit dem Köder, währenddem er ihn schon von der Angel wegstibitzt hat. In Gewässern, in denen häufig mit Erbsen, Bohnen u. dgl. Hülsenfrüchten geangelt wird, erlangen namentlich große Karpfen und Brachsen eine wahre Kunstfertigkeit im Wegnehmen des Köders, ohne daß sich kaum ein Zucken des Schwimmers bemerkbar macht. — Da die Fische von unserem Anfüttern mit Erbsen her gewöhnt sind, den Köder vom Grunde aufzunehmen, so muß das Gesenke so gestellt werden, daß auch der Angelköder leicht auf dem Grunde liegt, weil ihn dann die Fische viel unbefangener und ohne Argwohn ergreifen werden. Man beködere den Haken mindestens mit zwei Erbsen; wenn möglich, verdecke man den ohnedieß nur kleineren Haken ganz mit diesem Köder. Zu dieser Manier liebe ich den Angelhaken nicht schwarz lackirt, sondern schleife ihn blank ab; er paßt dann eher zur Farbe der Erbsen und des Vorfaches.

Als Haken wähle man einen kleinen kurzstieligen mit etwas seitwärts gebogener Spitze aus, etwa Nr. 8, 9 oder 10, je nachdem man auf schwerere oder mindere Fische rechnet. Zum Vorfach dienen zwei oder drei ausgesuchte, runde, sehr feste Poils; die feine geklöppelte Seidenschnur färbe der Angler blaßgrün oder honigbraun, was auch mit dem Vorfach geschehen kann. Ich habe immer gefunden, daß eine sorgfältig geflochtene Schnur aus Pferdehaaren, wie überhaupt auf die meisten Fische, auch hier die besten Dienste leistet. Sie braucht auch zum Erbsenfischen nicht besonders stark zu sein; es genügen 4—6 Haare auf je eine Länge vollkommen. Natürlich dürfen sie nicht urinmorsch, also keinenfalls von einer Stute sein. Der Angelstock sei leicht und besonders elastisch, ohne jedoch eine zu nachgiebige, biegsame Spitze zu haben. Weidengerten eignen sich zu diesem Angeln nicht, wohl aber leichte Haselstöcke, stärkeres Pfefferrohr und Bambus. Am Zweckmäßigsten erscheint ein Naturstock aus einem Stück, dem man allenfalls einen dunkelgrünen Oelfarbeanstrich gibt. Auch erfordert hier der Angelstock durchaus keine besondere Länge, im Gegentheile, da ja unsere Fischgründe nicht draußen oder am anderen Ufer, sondern nahe dem dießseitigen da zu suchen sind, wo wir zuvor angekörnt hatten und weil wir mit Vortheil uns in Gebüschlücken und Schilf mit einem kürzeren Angelstock bewegen.

Alle glitzernden Messinghülsen und Ringe vermeide der Erbsenangler; eine Rolle ist ebenfalls überflüssig, weil man bei der Leichtigkeit des ganzen Angelapparates und in Rücksichtnahme auf die Anwesenheit einer ganzen Fischgesellschaft in den angefütterten Wassertiefen ein Spielen oder Drillen auch eines größeren Fisches kaum riskiren wird, sondern lieber die angehakte Beute in wenigen stetigen Zügen rasch an's Land zu schaffen trachtet. Sehr vortheilhaft kann man bei dieser Manier die sog. Paternosterschnur verwenden.

Gut ist es, wenn der Angler während seiner Thätigkeit die Schnur so angezogen hält, daß der Federkiel- oder Korkschwimmer etwas schief auf der Wasseroberfläche liegt (aufkippt), wobei sich jeder Anbiß um so deutlicher telegraphirt und sofort nach Sachlage der vorwitzige Telegraphist mit einem energischen Rucke des Handgelenkes begrüßt werden kann. Von Nutzen wird es auch sein, nach jedem Ausziehen der Angel behufs Revision des Hakens, sowie nach jedem Anhiebe und noch vor Unterbringung der Beute sofort einige Erbsen einzuwerfen, um die Aufmerksamkeit der etwa in nächster Umgebung befindlichen Fische von unserer Thätigkeit abzulenken. Fährt eine solche Gesellschaft dennoch erschreckt auseinander, oder sieht man starkes Blitzen und Blinken von Schuppen in der Tiefe, so darf man fast mit Sicherheit auf baldigen ergiebigen Fang hoffen.

Mit Erbsen lassen sich in unseren Gewässern fangen: Rothaugen (Plötzen), Häselinge, Aiteln (Döbel), Zärthen (Blaunasen), Brachsen (Bleie), Karauschen, Nerflinge (Aland, Kühling), aber auch Schleihen und sehr häufig Karpfen. Manchmal erhält man mit diesem unscheinbaren, meist so verachteten Köder ganz anständige Gesellen, die sich ihrer bestraften Naschhaftigkeit noch im Netze schämen müssen und den überraschten Angler oft um sein Angelzeug besorgt machen können. Als Notiz will ich hier einflechten, daß auf den Plätzen für Erbsenangler sehr ungebetene Gäste sich fleißig einzufinden pflegen, nämlich Krebse, welche dann unermüdlich im Abkneipen unseres Köders von der Angel sind.

Eine praktische Art und Weise und nicht so kostspielig als das Einwerfen vieler Hände voll Grundfutters ist nachstehendes Anfütterungsmittel, welches auch in manchen Fischbüchern enthalten ist. Man kocht die Erbsen in einem Topfe bis zum Zerplatzen. Hierauf bindet man, ohne das Wasser von den Hülsenfrüchten abzuseihen, den Topf mit einem Stück Schweinsblase oder altem Trommelfell, auch starker Leinwand, fest zu. In diesen Verschluß sticht man nun mit einer Stopfnadel eine bemessene Anzahl so großer Löcher, daß durch diese wohl die Erbsen von den auf Fraß gehenden Fischen gesehen werden, aber durch die Oeffnungen nicht durchschlüpfen können. Dann wird der Topf so an einem ausgewählten guten Platze versenkt, daß die Löcher stromabwärts gerichtet sind. Der nur allmählig von statten gehende Ausfluß wird die Fische an diesen Topf heranlocken, woselbst sie zwar das Futter sehen, aber davon nur äußerst wenig zu ihrer Sättigung durch den langsamen Abfluß der Erbsenbrühe erhalten. Angelt man dann an solcher Stelle in 1 bis 2 Stunden mit Erbsen oder auch einem anderen Köder, so darf ein zufriedenstellender Fang erwartet werden. Ein solcher Erbsentopf, den man natürlich an einer Kordel am Ufer rc. befestigt hat, gewährt längere Zeit seine Dienste, da man die Erbsen darin noch einigemale wieder aufkochen kann. Manche Angler legen die für den Angelhaken präparirten Köder-Erbsen 1—2 Stunden lang in zerlassene Butter.

Bei uns wird die Erbsen-Angelei nur selten von unseren Sportsmen betrieben, während sie in England und besonders in Frankreich nicht wenige Freunde zählt und in letzterem Lande vorzüglich bei den Damen als willkommenes und beliebtes Amusement gilt. Ich selbst fand dort nicht selten das schönere Geschlecht dem Angelsport und namentlich dieser Manier mit Erbsen ergeben. So sah ich einmal bei Crecy la Chapelle am Ufer des Grand-Morin, eines ruhigen, lieblichen und dabei sehr fischreichen Flusses, der bei Esbly unterhalb Meaux in die Marne fließt, mehrere junge Mädchen innerhalb ganz kurzer Zeit ihren Fischkorb mit recht respektablen Karpfen füllen. Und doch hatten sie — nur mit Erbsen geangelt!

Fr. Weiß.

IV. Vereinsnachrichten.

1) Generalversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins vom 1. Februar 1888 zu Dresden.

Der Einladung des Vorstandes des Sächsischen Fischerei-Vereins zu der am 11. Februar 1888 Nachmittags abgehaltenen Jahresversammlung hatten die Mitglieder zahlreich Folge gegeben. Die Begrüßungsansprache hielt der Vorsitzende, Graf Könneritz-Lossa. Der Sekretär, Hauptmann v. d. A. Aster, erstattete Bericht über die 1887er Vereinsrechnung, welche bei 5959 M. Einnahme und 4458 M. Ausgabe mit einem Kassenbestande von 1501 M. abschließt. Die Mitgliederzahl hat sich von vorjährig 602 auf 638 Personen erhöht, wovon 616 zahlende ordentliche und 22 Ehrenmitglieder sind. Geschäftliche Mittheilungen unterblieben in Rücksicht auf die bevorstehende Drucklegung des Berichtes. Nach einstimmiger Entlastung des Vorstandes betreffs der 1887er Vereinsrechnung und Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die letztjährige Rechnung, in welcher außer zwei wiedergewählten bisherigen Mitgliedern auch Se. Excellenz wirklicher Geheimer Rath Schmalz eine Wahl annahm, verschritt man zur Verhandlung über Verwendung von Mitteln zu verschiedenen Vereinszwecken. Hierbei wurde zunächst Einverständniß bezüglich der empfohlenen Bereisung der rechtsseitigen Elbzuflüsse, sowie der östlich der Elbe vorhandenen sächsischen Wässer erzielt. Außer den fließenden Wässern sollen auch einigermaßen bedeutende stehende Gewässer, also Teiche, berücksichtigt werden. Ebenso bewilligte man die zu Stipendien für unbemittelte Besucher des Tharander Fischereikursus erforderlichen, keine hohen Beträge erheischenden Mittel, die, wie sich aus des Berichterstatters, Prof. Nitsche-Tharand, Erläuterungen ergab, großentheils von einzelnen Kreisständen in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Die Besuchsziffer dieser Kurse ist im Ganzen eine erfreulich große. Für statistische Erhebungen über den Lachsfang, welche zunächst nur rein theoretischer Natur sein können, aber doch von besonderem Werthe sind, sind im vergangenen Jahre nur 82 M. ausgegeben worden, die hiefür weiter nöthigen Beträge wurden bereitwillig zugesichert. In der Sache handelt es sich darum, festzustellen, was zunächst an Lachsen gefangen wird. Diese Verhältnisse haben sich in den zwei letzten Beobachtungsjahren sehr verändert. Die von demselben Berichterstatter erläuterte graphische Darstellung über diesen Zeitraum weist für 1886 im Ganzen 296, im letzten Jahre nur 175 Stück auf, und auch an den einzelnen Stationen gestalteten sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht sehr ungleich. Im Jahre 1886 begann der Fang nicht vor der ersten Hälfte des April, 1887 dagegen in der ersten

Hälfte des März, so daß sich eine völlige Verschiebung der Fangverhältnisse nach der Zeit ergibt. Die geplanten Untersuchungen sollen nun zeigen, in welcher Weise überhaupt der Durchschnittsfang stattfindet, um den richtigen Zeitpunkt und die geeignete Art und Weise für den Fang zu ermitteln. Nächstdem wurde allseitiges Einvernehmen wegen einer außerordentlichen nachträglichen Bewilligung von 120 ℳ. für die im vorigen Jahre in Bautzen abgehaltene landwirthschaftliche Landesausstellung erzielt. Von weiteren Anträgen des Vorstandes ist die vorgeschlagene Veränderung der Bestimmungen über Gewährung von Rabatt bei Bezug von Fischeiern und Brut durch das Bureau zu erwähnen. Sekretär Hauptmann v. d. A. Aster empfahl in Rücksicht auf den Umstand, daß zufällig vorzugsweise nur bemitteltere Interessenten in Frage kämen, eine weitere Herabsetzung des Rabatts und einigte man sich in dem Beschlusse, in Zukunft zwar die bisherigen 20 Prozent bei rechtzeitiger Bestellung von Eiern und Brut durch die Vereinsmitglieder aufrecht zu erhalten, den Rabatt aber nur bis zu der Höhe zu bewilligen, als er den doppelten Betrag des eingezahlten Mitgliederbeitrages nicht erreicht. Eine eingehendere Besprechung veranlaßte der Vorschlag wegen Bildung von freiwilligen Fischerei-Genossenschaften und deren Unterstützung durch den Verein. Außer dem Berichterstatter Professor Nitzsche und dem Vorsitzenden betheiligten sich u. A. auch die Amtshauptleute v. Polenz und v. Kirchbach, Abg. Gutsbesitzer May-Polenz und Hauptmann Aster an der Debatte. So lange sich eine für wünschenswerth erachtete gesetzliche Anordnung solcher Vereinigungen nicht erreichen lasse, müsse man die Bildung freiwilliger Fischerei-Genossenschaften anstreben, indem man Diejenigen unterstützt, die wenigstens eine gemeinsame Besetzung unter gleichmäßigen Bedingungen betreiben. Vorzuschreiben dürfte eine Minimallänge von z. B. 3 km Wasserlauf sein für derartige Vereinigungen, denen dann aufmunterungsweise für den Kilometer Wasserlänge etwa 2000 Eier und 1000 Stück Brut mit einem Rabatt von vielleicht 50 Prozent zu geben sei. Amtshauptmann v. Polenz bat um die Ausarbeitung eines Normalstatuts für Bildung solcher freiwilliger Genossenschaften unter Mitwirkung des Vorstandes, der vor Ausgabe desselben erst die Vertrauensmänner darüber hören solle. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage unter Bewilligung der vorgeschlagenen Prämiensätze einverstanden. Ein Antrag des Abg. May-Polenz, welchen der Vorstand unter Zuziehung des Rechtsausschusses erledigen soll, lautete: „Die hohe Staatsregierung wolle verfügen, daß in allen solchen Wasserlaufstrecken, welche bei Erbauung von Eisenbahnen mit expropriirt wurden oder künftig expropriirt werden, ohne daß das Recht zur Ausübung der Fischerei ausdrücklich den bisher Fischereiberechtigten vorbehalten blieb, ihrerseits die Fischerei weder verpachtet noch vergeben werde, sondern ruhen bleibe oder aber den Berechtigten der unmittelbar angrenzenden Fischereistrecke zur Nutzung überlassen werde.“ In Betreff der Beschaffung einer Otternmeute (Berichterstatter Hauptmann Aster) sprach sich die Geneigtheit zu einem verhältnißmäßigen Unterhaltungsbeitrag aus Vereinsmitteln aus, falls sich irgend ein Sportsmann finden sollte, welcher bereit ist, sich aus eigenen Mitteln eine solche Meute zu erwerben. Vom Professor Nitzsche wurde bei dieser Gelegenheit auch des Ergebnisses der Prämiirung bisher vertilgter Fischottern und Reiher gedacht. Es sind seit dem Bestehen des Vereins, also seit Mitte Juli 1884 bis Ende 1887 in Sachsen 215 Ottern und 406 Reiher erlegt und dafür insgesammt 2445 ℳ. an Prämien gewährt worden. Auch darin stimmte die Versammlung überein, daß zur Hebung des Lachsfanges in Sachsen, der nach des Berichterstatters Professor Nitzsche Mittheilung aller Orten sehr verschieden betrieben werde, zwei erprobten sächsischen Fischermeistern ein Beitrag bis höchstens 150 ℳ. aus Vereinsmitteln zu einer Reise nach dem Rhein zwecks Studiums dortiger Fangvorrichtungen zu gewähren sei. Der anwesende Vertreter der hiesigen Fischerinnung sagte Namens seiner Innung ebenfalls eine Unterstützung dieses Vorhabens zu. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten ihre entsprechende Erledigung gefunden, schloß der Vorsitzende mit dem Ausdrucke der Hoffnung eines frohen Wiedersehens im nächsten Jahre die Verhandlungen. Zur Besichtigung und zu Ankäufen bot die kleine Ausstellung von Futtertrögen für Fischzuchtanstalten und von Futtertischen für Teichwirthschaften passende Gelegenheit.

2) Auszug aus dem Protokolle über die Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins, abgehalten zu Jena am 25. Mai 1887.

(Schluß.)

Der Vorsitzende stellt hierauf den II. Antrag des Herrn v. Erffa zur Diskussion; derselbe lautet:

> II. „an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, auf Grund der Reichsverfassung Art. 4 Nr. 15 ein Gesetz vorzubereiten, welches die Abführung der Fäkalstoffe durch städtische Kanäle in öffentliche Wasserläufe verbietet“.

Dieser Antrag, führt Herr v. Erffa aus, sei gewissermaßen eine Ergänzung des ersteren; er halte es aber für sehr wichtig, daß diese Frage, welche schon vom Deutschen Fischerei-Verein und vom Deutschen Landwirthschaftsrath mehrfach ventilirt sei, von Reichswegen zu dem gewünschten Abschluß geführt würde.

Herr Landrath v. Holleben-Rudolstadt bezweifelt, daß das Reich in diesem Punkte auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten beeinflussend wirken könne, er empfiehlt vielmehr, daß der Verein sich der Vermittlung des Deutschen Fischerei-Vereins bediene und seine Bitte an diesen richte, damit von der Seite aus bei den einzelnen Regierungen hierauf bezügliche Wünsche resp.

Anträge vorgetragen würden. Dieser Ansicht pflichtet der Antragsteller, wie auch noch andere Redner bei und wird der Antrag schließlich mit der vom Herrn v. Holleben vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Der Versammlung wird hierauf vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß der frühere Merseburger Fischerei-Verein im vorigen Jahre unter der Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Oberforstmeisters Müller in Merseburg und mit ganz besonderer Unterstützung von Seiten der Regierungsorgane seine Thätigkeit bedeutend ausgedehnt habe, dementsprechend auch den Namen des Vereins in: „Fischerei-Verein für das Stromgebiet der mittleren Elbe" umgeändert. Es wurde eine Verschmelzung der in diesem Gebiete bisher bestehenden Fischerei-Vereine von ihm angestrebt. Auch an den Thüringer Verein trat diese Frage heran. Der Vorstand hat in seinen Sitzungen sich mehrfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist von vornherein der Ansicht gewesen, daß der Thüringer Fischerei-Verein sich seine selbstständige Stellung bewahre.

Der Vorsitzende ersucht hierauf den Herrn v. Wurmb, welcher als Delegirter des Thüringer Vereins an der Generalversammlung des vorerwähnten Vereins in Bitterfeld Theil genommen, über den Verlauf der Angelegenheit zu referiren.

Herr Schloßhauptmann v. Wurmb gibt hierauf in kurzen Zügen den Gang der damaligen Verhandlungen wieder, deren Resultat ein für beide Vereine befriedigendes gewesen sei. Auf seinen Einwand gegen den Namen „Fischerei Verein für die Provinz Sachsen und die Thüringischen Staaten" sei derselbe abgeändert in „Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt".

Beide Vereine haben gegenseitig ihre Mitgliedschaft erworben und werden in allen gemeinsame Interessen berührenden Angelegenheiten Hand in Hand gehen.

Oekonomierath Gräfe-Zwätzen theilt hierauf seine Erfahrungen über „Fütterung der Forellenbrut bis zu deren Aussetzung" mit. Es sei mehrfach darüber geklagt, beginnt Referent, daß die Forellen immer noch nicht billiger geworden seien, trotz des jahrelangen Bestehens des Thüringer Fischerei-Vereins. Diese Thatsache müsse uns auch veranlassen, in Bezug der Forellenzucht in Thüringen bedeutend größere Anstrengungen zu machen, damit die vielen zur Forellenzucht geeigneten Gewässer besser ausgenützt würden. Die Ansicht, daß Forellen nur in den ganz kühlen Gebirgswässern gedeihen könnten, sei eine irrige. Man könne auch in wärmerem Wasser Forellen noch mit Vortheil züchten. Allerdings tritt in wärmerem Wasser die Laichzeit der Forellen bei uns in Thüringen früher ein und wenn wir von diesen Forellen entnommene Eier schon Ende Oktober in einen Brutkasten bringen, so schlüpfen die Fischchen zu zeitig aus, um dieselben gleich nach Vollendung der Dotterperiode in unsere Bäche auszusetzen, denn die Gefahren, welche dann der jungen Brut durch etwa eintretende Hochwasser, Frost u. dergl. noch bevorstehen, sind zu groß. Man muß die Brut in Bruthältern füttern und hier gedeihen sie bei richtiger Fütterung ausgezeichnet.

Referent hat im vorigen Jahre von Herrn Eilers in Manebach ganz zeitig im November 10,000 Forelleneier bezogen, welche auch mit sehr geringem Verlust zeitig ausschlüpften. Dieselben wurden in einem Bruthälter bis Anfang April mit dem Fleischfaser-Fischfutter von J. C. Schwartz in Berlin gefüttert und sind ausgezeichnet gediehen. Der Abgang an Fischchen war nur ein ganz geringer. Eine Probe dieser jungen Forellen hat Herr Referent zur Stelle gebracht, um die Versammlung von dem kräftigen Wuchs derselben zu überzeugen. Auch mit jungen Lachsen ist in gleicher Weise und mit sehr günstigem Erfolge von ihm verfahren worden.

Der Einwand, der einer solchen längeren Brutfütterung gemacht werden könne, daß nämlich die jungen Fischchen verlernten, sich selbst zu ernähren und daß, wenn dieselben dann später in Freiheit gesetzt würden, ein großer Theil von ihnen zu Grunde ginge, sei nach seiner Ansicht nicht stichhaltig. Er habe sich vom Gegentheil überzeugt, auch bei Forellen, die ein ganzes Jahr lang, bis Mitte Mai auf diese Weise ernährt worden sind. Auf das Schwartz'sche Fleischfutter näher eingehend, rühmt der Referent dessen Vorzüglichkeit. Auch die chemische Untersuchung desselben, welche vom Herrn Professor Reichardt ausgeführt sei, bestätige die guten Eigenschaften des Fleischmehls. Es sind mehrere Sorten desselben und von verschiedenen Seiten an Herrn Professor Reichardt zur Untersuchung eingeliefert worden und hat sich ein hoher Gehalt an stickstoffhaltiger Substanz ergeben. Auch die Beimengung von Mehl und Kleie sowie etwas Salz hat die Analyse bestätigt und wird der Futterwerth durch diese Zusätze zu dem Fleischmehl ganz entschieden nur vortheilhaft beeinflußt. Die Schwartz'schen Fleischfutterpräparate könne er allen Fischzüchtern hienach dringend empfehlen. Der Lieferant fertigt es auf Wunsch in verschiedenen Körnungen, je nach dem Alter der damit zu fütternden Fische an. Proben der verschiedenen Sorten werden der Versammlung vorgelegt. — Referent geht sodann auf andere Fütterungsmethoden von jungen Forellen über und erwähnt, daß Herr Haage in Erfurt mit gutem Erfolge rohes Fleisch, welches er in Streifen geschnitten und gut getrocknet habe, auf einem gewöhnlichen recht scharfen Reibeisen zerreibe, und dieses Fleischmehl nehmen die jungen Fische sehr gerne auf — Herr Haage bestätigt dies und legt der Versammlung Proben von selbst zubereitetem Fleisch vor. In Betreff des Kostenpunktes ist seine Methode entschieden viel billiger, wie die Fütterung mit dem allerdings immer noch sehr theuren Schwartz'schen Fleischfutter, sie erfordere allerdings zur Zubereitung des trocknen Fleisches Sorgfalt und Zeit.

Oekonomierath Gräfe entwickelt dann in längerer Auseinandersetzung, wie ganz besonders wünschenswerth es sei, wenn der Verein sich für Errichtung kleinerer Fischzuchtanstalten im

Eisenacher Oberlande mehr interessire. Dort sei noch ein großes Feld, welches so gut wie brach liege, für die Fischzucht zu gewinnen. Referent empfiehlt, daß der Verein eine größere Summe daran wenden möge, um im Eisenacher Oberlande Forellenbrut an geeigneten Plätzen auszusetzen. Die Errichtung einer Fischbrutanstalt an geeigneter Stelle im Eisenacher Oberlande sei nach seiner Ansicht absolut nothwendig. Eine solche könne auch ohne großen Kostenaufwand bewerkstelligt werden, wenn man gemauerte Bruttröge, inwendig mit Zement abgeputzt, herstelle.

Der Boden eines solchen gemauerten Bassins wird mit einer nicht zu schwachen Kiesschicht bedeckt, auf welche dann die Eier ausgebreitet werden. In dieser einfachen Form hat Referent sich einen Bruttrog herstellen lassen und ist sehr zufrieden mit der Einrichtung

Nachdem der Vorsitzende dem Redner für die ausführlichen und interessanten Auseinandersetzungen den Dank der Versammlung ausgesprochen, eröffnet er die Debatte über diesen Gegenstand. Von S. K. H. dem Erbgroßherzoge wird der Wunsch ausgesprochen, der Verein möge eingehende Informationen über die Fischereiverhältnisse im Eisenacher Oberlande einholen und durch Entsendung eines Sachverständigen zur Aufbesserung der dortigen noch darniederliegenden Fischzucht beitragen.

Herr Sperber-Weimar behält sich für die nächste Generalversammlung vor, die Erfahrungen, welche er mit der Fütterung von Fischbrut gemacht hat, mitzutheilen

Herr Fischmeister Seyfart-Ohrdorf nimmt Gelegenheit, seine Fischzuchtanstalt, welche bedeutende Erweiterungen erfahren habe, zur Benutzung zu empfehlen. Er sei im Stande große Quantitäten Forellenbrut abgeben zu können und bitte er nur um recht zeitige Bestellung derselben.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Kiel**, 28. Januar. Die Heringszufuhr blieb, namentlich von Faaborg, auf gleicher Höhe und war der Preis ein niedriger, während derselbe für schwedische Waare, die weniger zugeführt wurde, wie in der Vorwoche blieb. Sprotten, von Eckernförde und Faaborg an den Markt gebracht, stiegen per Wall um 20 ₰. Außer Fleck- und Lachsheringen waren vereinzelt Flunder und Aale im Handel. Tagespreis ist: Bücklinge schwedische 2,50—2,80 ℳ, Faaborger 1,20 ℳ per Wall; Sprotten 1,20 ℳ, Faaborger 1 ℳ per Wall (80 Stück); Fleckheringe 10 ₰, Lachsheringe 15 ₰ per Stück, Flunder nach Größe 10—30 ₰. Die an den Markt gelangenden Aale bedangen 1,20—1,40 ℳ per 1/2 Kilo.

L. **Rendsburg,** 5. Januar. An Fischen wurden zugeführt und angeboten: Hechte zu 50 ₰, Brachsen 40 ₰, Dorsch 20—25 ₰, Schellfisch in schöner Waare wie Dorsch 30—35 ₰, Butte nach Größe 10—15—25 ₰ per Stück, Nordseebutt in großer Waare per 1/2 Kilo 30 ₰. Feinere Fische wie Karpfen u. A. fehlten, diese erzielen noch immer 1 ℳ für das 1/2 Kilo. Nur kleine Barsche zu 25 ₰ das 1/2 Kilo waren vorhanden und kleine Rothaugen zu 15 ₰ per 1/2 Kilo. Heringe 15 Stück 10 ₰.

L. **Rendsburg,** 29. Januar. Der heutige Wochenfischmarkt brachte zum Aushandeln von Auswärts Dorsche, Schellfische und Butte Kleinere Brachsen, Rothaugen, Karpfen waren an Süßwasserfischen vorhanden. Preise waren für: Karpfen 1 ℳ, Brachsen 40 ₰, Rothaugen 20 ₰, Schellfische 30 ₰, Dorsche 20 ₰; von ausgezeichneter Güte waren die Letzteren. Butte kosteten je nach Größe wie gewöhnlich 10—30 ₰. Die eingetretenen Stürme und der Schneefall traten dem Fischfange hindernd entgegen. Hechte, die in sehr großer Waare vorhanden, wurden mit 20 ₰ per 1/2 Kilo verkauft.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht). Fünf Fischer hierselbst kauften zusammen vor einiger Zeit von Fischern aus Faaborg eine Heringswade für 1300 ℳ und hatten das Glück, gleich in der ersten Zeit einen Fang zu thun, der ihnen 1800 ℳ einbrachte, somit einen Reingewinn von 100 ℳ per Mann.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 29. Januar. Der hiesige Fang, wie derjenige von Eckernförde beschränkt sich zur Zeit auf ein Minimum und sind die Räuchereien auf Zusendungen vom Norden angewiesen, welche auch von Faaborg reichlich eintrafen. Diese wurden, da hiesige Waare fehlte und die Nachfrage lebhaft war, zu hohen Preisen gekauft. Von Schweden kamen noch mehrmals Heringssendungen an, doch hat die Massenzufuhr aufgehört.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 31. Januar. Wegen des durchweg ungünstigen Fischfanges haben mehrere Fischer, welche mit der Wade fischen, den Fang eingestellt. Jetzt ist bei dem starken Froste bis auf einen kleinen Theil der ganze Hafen zugefroren und die ausgesetzten Buttnetze mußten durch einen Dampfer eingeholt werden, welcher von den Fischern gehartert wurde, da bei anhaltendem Froste die Netze verloren gegangen wären. Somit ist für die Fischer wieder die ungünstige Fangperiode des Winters eingetreten.

L. **Bornholm** im Februar. Im Jahre 1887 wurde von Rönne aus die Fischerei mit 11 Deckbarken, 63 offenen Booten, 61 Jollen und Prähmen betrieben. Gefangen wurden 3256 Lachse, deren Gesammtgewicht ca. 31,434 Kilo betrug, 440 Stück Lachsforellen, 50 Kilo Aale, 25,053 Stieg Dorsch, 25,897 Wall Heringe, welch letztere einen Werth von 17—18,000 Kronen repräsentirten und einbrachten. Unter Bornholm betrieben gegen 40 schwedische Fischer mit ihren Fahrzeugen Fischerei. Sehr anzuerkennen sind die vom Staate gewährten Unterstützungen zur Anlage von geschützt gelegenen Bootshäfen auf Bornholm.

Inserate.

Groß-Fischhandlung
Gebr. Einhart, Konstanz,
Großherzogl. Hoflieferanten.

Spezialität:

Blaufelchen (Renken), **Seeforellen, frischer Lachs, geräucherte Gangfische.**
Liefern auch alle übrigen Fischsorten gut und billig in bester Eispackung.

Telegrammadresse: **Gebr. Einhart, Konstanz.** (2)

Verlag von **Ernst & Korn, Berlin W. 41.**

Die

Anlage der Fischwege.

Von **H. Keller.**

Mit einem Vorworte des Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins.

69 Seiten 8⁰ mit 57 Holzstichen.

Preis 2 Mark. 2/2

Preise:

1 **Amerikan. Schwarzbarsch**	von 1884, ist fortpflanzungsfähig	10.— *M.*
" "	von 1886	1.50 "
" "	von 1887	—.50 "
1 **Amerikan. Forellenbarsch**	von 1885, ist fortpflanzungsfähig	3.— "
" "	von 1886	1.50 "
" "	von 1887	—.50 "
Streichkarpfen pro 1 Pfund		1.— "
Karpfenstrich pro 100 Stück je nach der Größe		3 *M.* und darüber.
Goldorfen und **Goldschleihen**	von 1887 pro Stück	—.20 *M.*
" " "	ältere pro Pfund	2.— "

Max von dem Borne,
Rittergutsbesitzer auf **Berneuchen,** Bahnstation Ringenwalde (Preußen).

Das Fischgut Seewiese
bei Gemünden a/M. (Bayern)

liefert: 16/12

Eier von Aesche; **Brut** von Seeforelle, **Saibling, Lochleventrout, Aesche, Bachforelle; Goldorfen, Schleihen, 1 sömm. Spiegel-** und **Lederkarpfen** (auserlesene Frankenrasse) bis zu 14 cm.

Preisliste gratis.

Wir empfehlen aus unserer Fischerei:

Spiegel- und Schuppen-Karpfenbrut

billigst in bekannt reiner Züchtung. Bestellungen werden bis Mitte März erbeten. 2/2

Gebr. Scheuermann, Fischereibesitzer,
Dinkelsbühl.

Der Fischotterjäger.

Franko gegen 1 *M.* in Marken beim Verfasser und Verleger 6/2

F. Scheuchzer, Bülach (Schweiz).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. März 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 7. 6654 Apr. 20/88. **München,** 10. März 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Die neue Badische Landes-Fischerei-Ordnung.

(Schluß.)

II.

A. B. Die vorbesprochenen Maßnahmen — Festsetzung von Schonzeiten und Schonmaßen, Verbot bestimmter Fangweisen und Fanggeräthe — haben im Wesentlichen die Tendenz, einer unwirthschaftlichen Art der Ausübung der Fischerei durch die Fischereiberechtigten selber Schranken zu setzen; sie würden aber für sich allein nicht hinreichen, die Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes dauernd sicher zu stellen. Denn Letzterer wird mit zunehmender wirthschaftlicher Entwicklung von mancherlei schädigenden Einwirkungen von dritter Seite her bedroht und wenn auch mit Rücksicht auf die hier häufig sich geltend machenden anderweiten Interessen von erheblich wirthschaftlicher Bedeutung solche Einwirkungen nicht immer ganz ausgeschlossen werden können, so ist es doch häufig möglich, sie auf eine für die Fischbestände gefahrlosere Weise in die Erscheinung treten zu lassen. Dahin zählen vor Allem die an die zunehmende industrielle Entwicklung eines Landes sich knüpfenden Ver-

unreinigungen der Bach- und Flußläufe durch Abwässer verschiedener Art. Einen Schutz gegen solche Verunreinigungen, von welchen übrigens auch andere Interessen (der Gesundheit, der Haus- und Landwirthschaft 2c.) in Mitleidenschaft gezogen sein können, bietet neben dem Fischereigesetz auch das Wassergesetz und die deutsche Gewerbeordnung; das Maß des Schutzes aber wird in jedem einzelnen Fall von der sorgfältigen und gewissenhaften Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessenkreise bedingt sein. Die neue Badische Landes-Fischerei-Ordnung formulirt im Anschluß an die seit Jahren geübte Praxis die im Interesse des Schutzes der Fischerei gegenüber solchen Verunreinigungen zu machenden Auflagen an die Inhaber der gewerblichen und industriellen Anlagen strenger als seither, indem nicht nur Abgänge gewisser Beschaffenheit von der Einleitung in Fischwasser überhaupt ausgeschlossen werden, sondern indem die Gestattung der Einleitung in jedem Falle — gleichviel wie viel oder wenig stark der Grad der Verunreinigung ist — von der im gegebenen Falle möglichen chemischen oder mechanischen Reinigung und Verdünnung der Abwasser abhängig gemacht und überall da eine allmählige Einleitung vorgeschrieben werden soll, wo von einer nur periodisch und deßhalb in größeren Mengen auf einmal erfolgenden Einleitung Gefahren für den Fischbestand zu befürchten sind.

Auch die im Interesse der Landeskultur und des Schutzes vor Ueberschwemmungen gebotenen Flußkorrektionen und -Regulirungen sind häufig von Nachtheilen für die Fischstände begleitet, insofern nicht selten in Ausführung jener Arbeiten die natürlichen Laichplätze der Fische verloren gehen. Die neue Verordnung ist bemüht, diese Nachtheile herabzumindern, indem sie den Unternehmern solcher Korrektionen die Erhaltung und bezw. die Anlage von Laichplätzen zur Pflicht macht und außerdem die Möglichkeit gewährt, die Vornahme von Flußbauarbeiten und sonstigen für den Laich oder die junge Brut schädlichen Verrichtungen in oder am Wasser, wie Schöpfen von Kies, Sand, Schlamm, ferner Reinigungsarbeiten u. dgl. während der Schonzeiten zu untersagen.

In diese Gruppe von Schutzmaßregeln gegen schädliche Einwirkungen Dritter gehört auch die durch die neue Verordnung geschaffene Möglichkeit der Fernhaltung von Gänsen und Enten aus Fischwassern, sofern nachgewiesenermaßen die Zulassung dieser Thiere dem Fischlaich oder der Brut nachtheilig geworden ist.

Im weiteren Sinne können hieher auch jene Bestimmungen der neuen Verordnung gerechnet werden, welche das Fischereirecht gegen rechtswidrige Eingriffe durch Nichtfischereiberechtigte zu schützen bestimmt sind. In dieser Beziehung ist nicht nur die Bestimmung von Bedeutung, daß Fischen, welche in Folge von Ueberschwemmungen außerhalb des ordentlichen Fischwassers sich befinden, von dem Besitzer des überschwemmten Geländes die Rückkehr in das Wasserbett nicht verstellt werden darf; sondern auch die andere, daß in Zukunft auf Schiffen und Fahrzeugen jeder Art, auch in Badanstalten u. dgl. Fischgeräthe irgend welcher Art nur von den zum Fischen mit diesen Geräthen Berechtigten mitgeführt werden dürfen; der vielfach beklagten Raubfischerei von Seiten einzelner Rhein- und Neckarfischer wird mit dieser letzteren Bestimmung erfolgreicher als seither entgegengetreten werden können.

Endlich hat an dieser Stelle noch Erwähnung zu finden, daß hinsichtlich der von den Fischereiberechtigten erlegten schädlichen Thiere künftighin ein Ablieferungszwang gegenüber den Jagdberechtigten nicht mehr besteht und daß unter gewissen Voraussetzungen, welche die neue Verordnung im Anschluß an die Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz geregelt hat, nunmehr auch das Abschießen jener Thiere ermöglicht ist.

Wenn es sich bei den bis jetzt besprochenen Ge- und Verboten präventiver und repressiver Art im Wesentlichen darum handelte, Verschlechterungen des gegebenen Standes der Fischerei — seien sie nun vom Fischereiberechtigten selber oder von dritter Seite zu gewärtigen — fernzuhalten, so ist es eine dritte oder letzte Gruppe von Vorschriften — die Landes-Fischerei-Ordnung hat sie in Uebereinstimmung mit dem Gesetz an die Spitze gestellt — deren tiefere Absicht auf die Anbahnung besserer Zustände durch Hinwirken auf eine verständige pflegliche Bewirthschaftung der Fischwasser abzielt. Es sind das jene Vorschriften, welche die Vereinigung kleiner zersplitterter Fischwasser zu einem größeren Fischereigebiet und die Art der Bewirthschaftung solcher Fischereigebiete, sowie der im Besitz von Gemeinden und Körperschaften befindlichen Fischwasser zum Gegenstand haben. Je

kleiner ein Fischwasser, um so weniger kann von Hege und Schonung die Rede sein, weil es zweifelhaft bleibt, ob bei dem häufigen Wechsel des Standortes, namentlich der edleren Fische, die Früchte dieser schonlichen Bewirthschaftungsweise nicht vorwiegend den angrenzenden Fischereiberechtigten zu Gute kommen. Erst bei der einheitlichen Bewirthschaftung größerer Fischwasserstrecken erweist sich eine von den Grundsätzen der Nachhaltigkeit geleitete Betriebsweise der Fischerei nicht nur möglich, sondern auch wahrhaft fruchtbringend, im Gegensatz zu der Fischerei auf kleinen Theilstrecken, die bei dem hier sich naturgemäß geltend machenden Egoismus in den meisten Fällen zur Raubfischerei ausartet. Die neue Verordnung hat, um wenigstens die augenfälligsten Uebelstände zu beseitigen, vorgeschrieben, daß das Verfahren zur Zusammenlegung von Fischwassern zu einem Fischereigebiet überall da von Amtswegen einzuleiten und durchzuführen sei, wo Gemeindefischwasser (und daraus abzweigende Kanäle) von einer minderen Längenausdehnung als zwei Kilometer in Frage stehen. Das seither eine Ausnahme bildende Vorkommniß, daß nämlich zwei oder mehr Gemeinden ihre aneinandergrenzenden kleinen Fischwasser gemeinsam verpachteten, wird mit dem Vollzug der neuen Vorschrift in all' den Fällen, wo ein oder wo mehrere aneinandergrenzende Gemeindefischwasser jene Längenausdehnung von 2 Kilometer nicht erreichen, in der Folge die Regel bilden und damit ein weiterer nicht unwesentlicher Fortschritt zum Besseren gegeben sein.

Die Art der pfleglichen Bewirthschaftung der Fischwasser im Einzelnen entzieht sich selbstredend der Verordnungsgewalt des Staates und es fällt hier der Belehrung und Aufklärung noch ein weites Feld dankbarer Thätigkeit zu. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit des in Nordamerika längst eingebürgerten Satzes, daß man ebenso wie das Ackerfeld, auch die Fischwasserfläche „bestellen“ müsse und daß auch in der Fischerei reiche Ernten nicht möglich sind, wenn man es verabsäumt, rechtzeitig und reichlich zu säen, ist zur Zeit noch keineswegs Gemeingut der Fischerwelt, und doch erhält in unseren Tagen, wo trotz aller Fürsorge für die Fischereiinteressen die dieselben schädigenden Einwirkungen eher sich mehren als mindern, jene Nachhilfe der Natur, welche die „künstliche Fischzucht“ ermöglicht, immer größere Bedeutung. Wo in Folge von Korrektionen die natürlichen Laichplätze immer seltener werden, wäre ohne jene Nachhilfe ein Flußlauf der alsbaldigen Verödung preisgegeben; aber auch wo die Verhältnisse günstiger liegen, kann auf dem Wege künstlicher Fischzucht der durch starkes Ausfischen oder durch Einwirkungen von dritter Seite her zeitweise gestörte Gleichgewichtszustand zwischen Wasserbewirthschaftungsfläche und wirklichem Fischbestand rascher als auf dem der natürlichen Reproduktion wiederhergestellt werden. Bei allen Salmonidenarten hat die künstliche Fischzucht die Feuerprobe längst bestanden und einzelne durch Mißgriffe veranlaßte Ausnahmen bestätigten lediglich die Regel; aber auch für die anderen Fischarten sind in Folge der Verbesserung der Bruteinrichtungen gute Anfänge erfolgreicher Ausbrütung gemacht worden. Wie bemerkt, entzieht sich dieses Gebiet der verordnungsmäßigen Regelung; immerhin hat die neue Landesfischereiordnung mittelbar der Einbürgerung der künstlichen Fischzucht durch eine Anzahl Bestimmungen die Wege zu ebnen gesucht. Dahin zählt die Vorschrift, daß bei Verpachtung der Gemeinde-, Körperschafts- und Genossenschaftsfischwasser die Pächter für verpflichtet zu erklären sind, alljährlich eine bestimmte Menge Fischbrut einzusetzen — Verpflichtungen, wie sie auch bei der Verpachtung der domänenärarischen Fischwasser, soweit diese Forellen und Aeschen enthalten, auferlegt zu werden pflegen; dahin zählen vor Allem jene Vorschriften, welche die Einräumung der Fangerlaubniß zu gewissen Zeiten von dem Nachweis der Sammlung der Laichelemente und deren Verwendung zu Zwecken der künstlichen Fischzucht abhängig machen, also namentlich jene, welche den Lachs- und Felchenfang zur Schonzeit zum Gegenstand haben und in dem letztbesprochenen Sinne regeln. So ist für den Bodensee auch der Aeschenfang generell freigegeben worden, aber ebenfalls nur wieder unter Auflagen gleicher Art. Die in solcher Regelung liegende staatliche Anerkenntniß der Wichtigkeit der künstlichen Fischzucht wird deren allmähliger Ausdehnung unzweifelhaft Vorschub leisten; wie anderseits die Einlebung dieser Art der Fürsorge für die Erhaltung der Fischbestände mit der Zeit gegenüber einzelnen scharfen Ge- und Verbotsvorschriften fischereipolizeilicher Art, die man jetzt noch für unbedingt geboten erachtet, manche Milderungen ermöglichen wird. Das anzustrebende Ziel aber muß sein, daß jeder Erwerbsfischer auch

zugleich Fischzüchter sei, d. h. sich nicht mehr allein auf die Natur ausschließlich verlasse, nachdem die Wissenschaft der Natur ihre Geheimnisse abgelockt hat und wir damit des Mittels theilhaftig geworden sind, den Reproduktionsprozeß der Natur nicht nur nachzuahmen, sondern sogar in seiner Wirkung um das Vielfache zu steigern.

Noch sei zum Schlusse erwähnt, daß zwei andere Wasserthiere in der Folge ebenfalls stärkeren Schutzes als seither gewürdigt worden sind: die Krebse und Perlmuscheln; Erstere, indem sie ein Schonmaß (8 cm) und — entsprechend dem langsamen Verlaufe des Laichgeschäfts — eine Schonzeit vom 1. November bis 1. Juni erhielten; Letztere, indem für diese in besonderer Verordnung überhaupt erstmals ein polizeilicher Schutz geschaffen wurde. Dieß ist in der Erwägung geschehen, daß die Perlmuschelfischerei in einzelnen Wasserläufen Badens ebenfalls eine wirthschaftliche Bedeutung zu erlangen verspricht, wenn nur auch hier der Grundsatz einer verständigen, der Lebensweise der betreffenden Thiere angepaßten Schonung und Hege Platz greift, welche nunmehr durch die neuen Polizeivorschriften erzwungen werden soll, nachdem sich gezeigt hat, daß auf eine freiwillige Bethätigung einer solchen Bewirthschaftungsweise ebensowenig wie im Gebiete der Fischerei gerechnet werden kann.

II. Die Zucht der Coregonen.

Von Herrn **Haack**, Director der Kaiserlichen Fischzucht-Anstalt bei Hüningen (im Elsaß).

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in zahlreichen Fällen das Aussetzen von jungen, soeben schwimmfähig gewordenen Coregonen sehr wenig Erfolg gehabt hat. In mehreren Seen sind zwar nachweisliche Erfolge vorhanden. So sollen in mehreren Seen Bayern's jetzt Maduemaränen und Whitefish gefangen werden, welche vor dem Aussetzen junger Fische dieser Art dort nicht vorhanden sein konnten. Völlig zweifellos sind ja die Erfolge in solchen Seen nachzuweisen, welche früher gar keine Coregonen beherbergten, jetzt jedoch, also nachdem dort junge Coregonen ausgesetzt worden, reichlich hiemit versehen sind.

Doch dieß sind Ausnahmen, im Allgemeinen sind die durch das Aussetzen von jungen Coregonen erzielten Erfolge nicht befriedigend. Es darf hiebei nun wohl nicht übersehen werden, daß in der Regel das Aussetzen von Coregonenbrut nur in verhältnißmäßig zu geringer Anzahl stattgefunden hat; denn, was will es sagen, wenn in einen großen See selbst Hunderttausende und mehr kleiner Coregonen gebracht werden. Die Natur gibt uns durch die große Fruchtbarkeit der Coregonen selbst den Fingerzeig, daß hier von vornherein auf viel größere Verluste gerechnet werden muß, wie bei den viel weniger fruchtbaren Salmonen. Also nicht mit Tausenden oder Hunderttausenden, sondern mit Millionen muß man hier rechnen, soll etwas Größeres geleistet werden. Ferner gibt uns wohl die völlig verschiedene Lebensweise der Coregonenarten einen Anhalt für das häufigere Mißlingen unserer Akklimatisirungsversuche. Es ist sicher nicht ohne Bedeutung, daß z. B. Coregonus Fera die seichten Uferstellen aufsucht, um hier die Eier abzulegen, während Coregonus Wartmanni an der Oberfläche der Seen laicht und seine Eier in die Tiefe hinabsinken läßt. Der Gangfisch des Bodensee's wie die Rheinanke des Traun-See's suchen zu ihrem Laichgeschäfte den Einlauf oder Ablauf der Seen, also fließendes Wasser auf. Noch andere Coregonen laichen nur in den großen Tiefen der Seen selbst, Einige sogar, wie der Edelfisch des Vierwaldstätter-See's, mitten im Sommer.

Sicherlich geschieht diese so ganz verschiedene Art und Weise des Ablegens der Eier nur aus dem Grunde, weil an den betreffenden Stellen die ausgeschlüpften jungen Fischlein die geeignetsten Bedingungen für ihr Gedeihen vorfinden. Beim Aussetzen unserer künstlich erbrüteten jungen Coregonen vermögen wir wohl nur in den seltensten Fällen dieselben an solche Plätze zu bringen, wo sie natürlich zur Welt gekommen sein würden. Selbst wenn wir mit ganz kaltem Wasser die Brütung vornehmen, selbst mit kälterem Wasser wie die Erbrütung in natürlicher Weise erfolgt, werden wir unsere Fischlein nicht selten in die mit Eis bedeckten Seen aussetzen müssen.

Bei den Bergseen der alpinen Region wird dies wohl in der Regel der Fall sein, mehr noch wie bei den Seen der norddeutschen Tiefebene. Das junge Blaufelchchen wurde in

der Tiefe des See's, wahrscheinlich bei einer Durchschnittswärme von 4° R geboren, wir müssen das zarte Thierlein einer Wasserwärme von 0° übergeben. Wie sollen wir, selbst wenn es angänglich wäre, die Fischlein in den Transportgefäßen zu versenken und erst in der Tiefe freizulassen, auf dem mit Eis bedeckten See gerade die Stelle ausfindig machen, wo zahlreiche Charen den Boden bedecken. Diese Armleuchterpflanzen sind jedoch für das Gedeihen vieler Coregonen durchaus nothwendig, wenn möglicher Weise auch mehr für das Aufkommen der Eier, wie für das fernere Gedeihen der jungen Fische. Genaue Beobachtungen hierüber sind noch nicht gemacht, dürften wohl auch äußerst schwierig anzustellen sein.

Die Schwierigkeiten, die jungen Coregonen sofort in völlig naturgemäße Verhältnisse zu bringen, sind also übergroß, und in der Praxis wird es wohl kaum anders zu machen sein, als daß wir es den jungen Fischlein selbst überlassen, sich die geeignetsten Wohnplätze aufzusuchen. Wie vielen Thierlein dieß jedoch gelingt, steht dahin.

Ich finde gerade hierin den Hauptgrund für das vielfache Mißlingen unserer Akklimatisirungsversuche mit Coregonen. Diese vielfachen mißglückten Akklimatisirungsversuche haben nun schon mehrfach abgeschreckt, überhaupt noch mit dem Einsetzen von ganz jungen, soeben schwimmfähig gewordenen, Coregonen fortzufahren.

So hatte unser leider viel zu früh dahingeschiedene Benecke es gänzlich aufgegeben, ganz junge Coregonen in größere Landseen einzusetzen. Der Nachfolger von Professor Benecke, Herr Dr. Pancritius zu Königsberg i. Ostpr., scheint ebenfalls nicht viel von dem Aussetzen ganz junger Coregonen zu halten, denn er bemüht sich seit längerer Zeit, dieselben einige Zeit zu füttern, um sie dann später, etwas mehr herangewachsen, auszusetzen. Der bekannte, hochverdiente Oekonomierath Brüssow in Schwerin hat bisher ebenfalls so gut wie gar keine Erfolge mit dem Aussetzen von ganz jungen Coregonen in den dortigen Landseen erzielt und will jetzt ebenfalls versuchen, die zarten Fischlein einige Zeit zu füttern und erst auszusetzen, wenn sie etwa halbfingerlang geworden sind.

Die Möglichkeit, die kleinen Coregonen zu füttern, ist von mir schon lange nachgewiesen. Bereits im Jahre 1879 konnte ich den Besuchern des „Ersten Oesterreichischen Fischereitages zu Kammer am Attersee" im Monat Juni eine Anzahl derartig gefütterter Maduemaränen vorführen, welche am Schlußtage in den Attersee ausgesetzt wurden. Auf der Internationalen Fischerei-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1880 hatte ich eine größere Anzahl ein- und zweijähriger Coregonen aller Art ausgestellt, auch wurden diese Fische auf der Ausstellung selbst regelmäßig gefüttert. Bei der Unmenge des daselbst vorgeführten interessanten Materials wurden diese kleinen Fischlein wohl kaum von Jemandem beachtet, sicherlich ahnte Niemand, welch' eine Mühe verwendet worden war, um diese Fischlein bis zu solcher Größe heranzuziehen.

Die von mir angewendete Fütterung wird folgendermaßen ausgeführt: Im Frühjahre, sobald die stehenden Gräben, Tümpel 2c. 2c. eisfrei sind, sende ich Mädchen, welche mit kleinen aus Mousselin angefertigen Käschern versehen sind, aus, um die genannten Gräben 2c. 2c. nach lebenden Bewohnern zu durchsuchen. Die gefangenen Thiere, sammt Laubblättern u. s. w., werden durch ein feinmaschiges Drahtsieb in eine flache Blechkanne geschüttet. Das auf dem Drahtsiebe Verbleibende wird wieder fortgeworfen. In den halb mit Wasser gefüllten flachen Blechgefäßen sammeln sich nun mehr oder weniger zahlreiche kleine Lebewesen aller Art an. Zu Hause angelangt, werden diese Thierlein nochmals nach der Größe getrennt, indem sie durch ein Mousselinsieb geschüttet werden. Durch den Mousselin können nur die winzigsten kleinen dem bloßen Auge kaum sichtbaren Thierlein hindurchgehen und diese bilden die erste Nahrung der kleinen Coregonen. Die größeren, auf dem Mousselin zurückgebliebenen, immer noch winzig kleinen Thierlein, größtentheils aus verschiedenen Daphniden, Cyclops 2c. bestehend, dienen den jungen Salmonen zur ersten Nahrung.

Die jungen Coregonen wachsen bei reichlicher Nahrung überaus schnell, bald können sie auch die größeren Crustaceenarten verzehren und es währt nicht lange, so haben die anfänglich so sehr winzigen Fischlein, die anfänglich anscheinend hundertfach größeren Forellenarten überholt.

Möglich ist also die Fütterung der Coregonen. Fragt man mich jedoch, ob dieselbe im Großen auch praktisch durchführbar, so muß ich leider verneinen. Diese Art der Fütterung wird für jeden nur einigermaßen größeren Betrieb viel zu umständlich, viel zu theuer. Sie würde erst dann praktisch durchzuführen sein, wenn es uns gelungen, die Züchtung von

Crustaceen aller Art schon im Monat März und April mit der gleichen Leichtigkeit zu bewirken, wie wir dies im Monat Mai und Juni bereits zu thun vermögen.

Die Herren Lugrin & Roweray zu Gremaz wollen es bekanntlich verstehen, diese Züchtung auch mitten im Winter auszuführen. Ich habe nun jedoch seit Jahren eine wesentlich einfachere Methode der Coregonenzüchtung, beziehungsweise Coregonenernährung, kennen gelernt und mehrfach praktisch mit allerbestem Erfolge ausgeübt. Ich setze die jungen Coregonen in einen Teich, welcher über Winter völlig trocken gelegen hatte und erst wenige Tage vor dem Aussetzen der Fische neu angefüllt worden war. Das Wasser wird dem Teiche durch ein ganz engmaschiges Gitter zugeführt und zwar nur so viel, daß der Teich gerade angefüllt ist. Der Ablauf des Teiches wird auf das sorgfältigste verschlossen, die Staubrettchen fest eingekittet, so daß gar kein Wasserdurchfluß stattfindet. Man läßt also nur so viel zufließen, wie durch die Verdunstung oder Versiegen verloren geht.

Die kleinen Coregonen wachsen hier ganz unglaublich schnell. Wenn man anfänglich die zarten Thierlein selbst bei hellem Sonnenschein nur mit vieler Mühe erkennen konnte, so währt es nicht lange, und man sieht ganze Schwärme von 3—4 cm langen Fischen in dem Teiche umherziehen. Jetzt kann man einiges Wasser durch die Teiche strömen lassen. Selbstredend müssen die Gitterwerke sowohl am Einlaufe wie am Auslaufe eine der Größe der Fische entsprechende Maschenweite haben. Bezüglich der Wasserwärme darf man keineswegs ängstlich sein. Ich habe Coregonen schon in völlig stillstehenden Teichen von etwa 2 m Tiefe gut durch den Sommer gebracht. Kann man für genügende Wassererneuerung Sorge tragen, so kann der Teich noch viel flacher sein. Es ist auch keineswegs nothwendig, den Teichen nur Quellwasser zuzuführen; ich halte die Coregonen größtentheils in Teichen, welche durch Rheinwasser gespeist werden. Das Rheinwasser hat hier während des Sommers nicht selten eine Wärme von + 20° R und mehr.

In diesen Teichen verbleiben die Fische bis zum Spätjahre und haben dieselben dann, je nach der Nahrungsfähigkeit des Teiches, eine Länge von 10—12 cm und mehr erreicht. Gefüttert wurden die Coregonen so gut wie nicht, höchstens nur zeitweise, wenn gerade ein Ueberfluß an Crustaceen vorhanden, das Ueberflüssige in den Teich geleert.

Beim Abfischen der Coregonenteiche lasse ich die größte Vorsicht beobachten. Der Teich selbst wird ganz langsam entleert, so daß die Fische Zeit finden mit dem kleiner werdenden Wasser sich in der Fischgrube vor dem Ablaufe anzusammeln. Ich halte darauf, daß ein Coregone nie mit der Hand angefaßt wird, sondern stets mit einem feinen Mousselin- oder Gazefäscher aus dem Wasser genommen wird. Hat man für reichlichen Vorrath reinen, kühlen Wassers gesorgt, so daß stets eine reichliche Erneuerung und Erfrischung des Wassers in den Transportgefäßen stattfinden kann, so ergibt das Abfischen von Coregonenteichen nicht viel mehr Schwierigkeiten, wie das von Salmonenteichen. Auch der Transport von Coregonen ist bei richtiger Einrichtung der Transportgefäße und bei einem genügenden Eisvorrathe wenig schwieriger, wie der Transport von Forellen oder Lachsen.

Irgend welche genauere Angaben darüber, wie viel Coregonen etwa auf 1 Ar Teichoberfläche auszusetzen sind, um die beste Ausnutzung des Teiches zu bewirken, vermag ich allerdings nicht zu geben. Meine Beobachtungen sind nach dieser Richtung noch höchst unvollkommen und werden auf der hiesigen Anstalt auch kaum jemals zu einem Abschlusse gebracht werden können, da ja die Züchtung von Coregonen nur nebenbei in wenigen ganz kleinen Teichen betrieben werden kann. Es bietet sich hier noch ein sehr großes Feld für andere, günstiger gelegene Fischzucht-Anstalten dar, besonders für solche, welche neben großen für Coregonen geeigneten Seen gelegen sind.

Am Einfachsten dürfte die Besetzung eines See's mit Coregonen wohl in folgender Weise zu bewirken sein. Man legt, so nahe wie möglich dem See, einen oder mehrere Teiche an, welche, wie oben angeführt, über Winter völlig trocken gelegt werden können.

Sind nun im Spätjahre die Fische genügend herangewachsen, so öffnet man die Abläufe und läßt die Coregonen, ohne sie weiter zu beunruhigen, einfach mit dem abfließenden Wasser in den See wandern. Nur die wenigen etwa noch zurückgebliebenen Fischlein würden schließlich noch in oben angegebener Weise gefangen und dem See übergeben werden. Wo der Besitzer des See's gleichzeitig im Besitze des anliegenden Geländes ist, da wird sich

eine derartige Anlage vielfach sehr leicht und mit verhältnißmäßig geringen Kosten bewirken lassen. Sollte schließlich die Einführung der Coregonen in den See gelungen sein, und eine weitere Zuführung solcher Fische nicht mehr nöthig erscheinen, so können die hergestellten Teiche ja sehr wohl zur Züchtung anderer werthvoller Fischarten verwendet werden.

Ich hoffe mit Obigem eine kleine Anregung für die Fortführung der Coregonenzucht gegeben zu haben und sollte es mich freuen, wenn an recht vielen Orten derartige Teiche angelegt oder bereits vorhandene zur Coregonenzucht benutzt werden möchten.

III. Vogel- und Fischwelt.

Die auf S. 22 unseres Blattes abgedruckte Petition des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins gegen den Schutz des Eisvogels und der Wasseramsel ist auch an den Deutschen Reichstag abgegangen. Das war auch nöthig. Denn die Vogelliebhaber machten bereits alle Anstrengungen, selbst für die fischfressenden Vögel noch mehr Schutz zu erobern, als der in diesem Punkte ohnehin zu nachgiebige Gesetzentwurf ihnen gewährt hatte. Wurde doch bei der ersten Lesung des Entwurfes im Reichstage sogar angestrebt, daß der Eisvogel, der zur Zeit unseres Wissens allein in Bayern unter Schutz steht, aber solch' Sympathie für sein schönes Gewand nach seinem üblen Charakter nicht verdient, allgemein unter Schutz gestellt werde. Inzwischen ist — vielleicht aus Anlaß der bayerischen Petition — eine Verständigung zwischen den Kämpen für Vogel- und Fischwelt erfolgt. Am 15. Febr. 1888 ging nämlich beim Reichstag (mit den Unterschriften Dr. Baumbach, Duvigneau, Graf Douglas, Dr. Hermes, Keller, Frhr. v. Mirbach, Müller, Frhr. v. Neurath, v. Oertgen, Schuster, Sedlmayer, v. Strombeck) der Vermittlungsantrag ein, unter Weglassung des Eisvogels aus dem Verzeichnisse der ganz schutzlosen Vögel in den § 5 folgenden neuen ersten Absatz einzuschieben:

> „Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden."

Dieses Kompromiß, welches unseren vollen Beifall hat, ist auch vom Reichstag in zweiter und dritter Lesung des Entwurfs bereits angenommen worden. Es steht also zu erwarten, daß es Gesetz werden dürfte. Sobald das Gesetz publizirt ist, werden wir nicht ermangeln, dessen Normen, soweit sie für die Fischereiinteressen belangreich sind, zu besprechen.

IV. Westfälische Fischerei-Ausstellung.

In der Zeit vom 6. bis 13. Mai 1888 findet im zoologischen Garten zu Münster in Westfalen eine westfälische Provinzial-Ausstellung von Erzeugnissen und Geräthschaften der heimathlichen Fischerei statt. Die Ausstellung gliedert sich in folgende Abtheilungen:

- Klasse I. Fische und andere Wasserthiere lebend.
- „ II. Fische und andere Wasserthiere aller Art in der Wissenschaft: Präparate in Alkohol, ausgestopft. Der Fischerei nützliche und schädliche Thiere. Sammlungen von Wasserthieren. Fossile Fische.
- „ III. Fische und andere Wasserthiere im alltäglichen Gebrauch: frisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert, in Blechbüchsen u. s. w.
- „ IV. Fischerei. Fischereigeräthe aller Art, Netze, Reusen, Angeln, Fallen u. s. w.
- „ V. Künstliche Zucht von Wasserthieren. Brutapparate. Fischleitern. Aquarien. Entwicklungsgeschichte. Versandapparate lebender Wasserthiere. Fischfutter.
- „ VI. Botanische und chemische Untersuchungen der Gewässer. Herbarien.
- „ VII. Literatur. Abbildungen und Beschreibungen von Fischen und anderen Wasserthieren. Karten u. s. w.

Als **Preise** für die besten ausgestellten Gegenstände obiger Gruppen sind bewilligt von höchsten und hohen Behörden **zahlreiche Geldprämien** und Diplome. Ein Verzeichniß derselben wird nachträglich veröffentlicht.

Die Bedingungen der Ausstellung sind:

1. Die Ausstellungsgegenstände müssen mit Bezeichnung und Angabe des Raumes (Wand-, Boden-, Tischfläche, Behälter, Eis u. s. w.) bis zum 15. April angemeldet werden.
2. Die Kosten des Arrangements, des Lokals und der ganzen inneren Einrichtung trägt die zoologische Sektion für Westfalen und Lippe. Platzmiethe wird nicht erhoben, Eis unentgeltlich geliefert.
3. Dagegen tragen die Aussteller die Transportkosten hin und zurück.
4. Die angemeldeten Gegenstände müssen bis zum 1. Mai eingesandt sein. Lebende Fische, wie auch leicht verderbliche Gegenstände können noch während der Ausstellung entgegengenommen werden.
5. Für Beaufsichtigung und Bewachung der Ausstellungsgegenstände wird von der zoologischen Sektion gesorgt werden, ohne daß dieselbe für zufällige Verluste oder Beschädigungen oder Diebe haftet. Auf Wunsch wird gegen Feuersgefahr versichert.
6. Die Ausstellungsgegenstände werden nach Schluß der Ausstellung den Ausstellern zurückgesandt; nur nicht leicht verderbliche Gegenstände, über deren Verwerthung die Sektion verfügt.
7. Die Ausstellungsgegenstände müssen, soweit möglich, mit dem Namen und Wohnort des Ausstellers versehen sein. In allen Fällen, wo eine Rücksendung der Ausstellungsgegenstände beansprucht wird, ist der Sektion ein genaues Verzeichniß derselben zu übermitteln.

V. Vereinsnachrichten.

1) Generalversammlung des Badischen Fischerei-Vereins.

Dieselbe wurde am 29. Juli 1887 in Rücksicht des II. Deutschen Fischereitages, welcher in Freiburg i. Br. stattfand, an diesen angereiht, um sowohl den Vereinsmitgliedern als allen Theilnehmern am Deutschen Fischereitag, die Anwohnung zu erleichtern und zu ermöglichen.

In Folge dieses hatte sich die genannte Generalversammlung einer ganz außergewöhnlich starken Betheiligung zu erfreuen, und es gereichte dem Badischen Fischerei-Verein zur höchsten Freude und Ehre, seinen hohen Protektor, den Durchlauchtigsten Erbgroßherzog Friedrich von Baden anwesend zu sehen, Höchstwelcher nach stattgefundener Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden des Vereins, Seinem besonderen Interesse an den Vereinsbestrebungen in beredten Worten Ausdruck gab, mit dem Wunsche, daß solche von den besten Erfolgen gekrönt sein möchten.

Nach einem herzlichen Willkommen an die weiteren Theilnehmer der Versammlung, unter welchem sich auch das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Kammerherr von Behr, Vorsitzender des Deutschen Fischerei-Vereins, ferner die Herren: Ministerialdirektor, Geheime Rath Eisenlohr, Ministerialrath Buchenberger von Karlsruhe, Landeskommissär und Ministerialrath Siegel von Freiburg befanden, erstattete der zweite Vereinsvorsitzende den Jahresbericht, aus dem wir in gedrängter Kürze Folgendes entnehmen:

1. Eine neue Landesfischerei-Ordnung liege dem Vereine im Entwurfe zur Begutachtung vor, welche den seitherigen Vollzugsvorschriften gegenüber, ganz wesentliche Verbesserungen enthalte, insbesondere durch weitere Durchführung der Individualschonzeiten, Aenderung der Minimalmaaße 2c., welche mancherlei Erleichterungen für die Fischer im Gefolge haben dürfte.

Auf diesen Entwurf selbst konnte in Rücksicht der so knapp bemessenen Zeit nicht weiter eingegangen werden, es wurde aber in Aussicht gestellt, daß nach Erlassung dieser neuen Vollzugsvorschriften vom Vereinsvorstande die Abhaltung von Versammlungen an verschiedenen Orten des Landes stattfinden solle, um Aufklärung über die eintretenden Aenderungen im Fischereiwesen nach Thunlichkeit zu geben. Wünschenswerth sei eine baldige Abänderung des Gesetzes vom 29. März 1852, wodurch das Fischereirecht in Kanälen und Gewerbswassern eine neue Regelung erfahre.

2. Durch die in den neuen Staatsverträgen enthaltenen Zugeständnisse von Seiten Hollands und Preußens über ausgedehntere Schonzeiten, sowie durch die regelmäßigen Lachsbrutaussetzungen ließen sich reichere Erträgnisse der Lachsfischerei am Oberrhein mit aller Sicherheit erwarten, und wenn solch' reichere Erträgnisse auch bis jetzt noch nicht zu verzeichnen seien, so läge die Schuld ausschließlich an dem letztjährigen niederen Wasserstande des Rheines, wodurch dem Mittel- und Niederrhein die günstigeren Fangergebnisse zu Gute gekommen seien.

3. Der Großherzogl. Badischen Regierung gebühre der aufrichtigste Dank für die allseitige Fürsorge, welche sie dem vom Verein vertretenen hochwichtigen Zweige der Volkswirthschaft anhaltend zu Theil werden läßt. So seien außer dem seitherigen Zuschuß für die an Fischwasserbesitzer des Großherzogthums um ermäßigten Preis abgegebenen bebrüteten Fischeier und Fischbrut von 1715 M. ein weiterer Staatsbeitrag von 500 M. für die Anschaffung der „Allgemeinen Fischereizeitung" als Organ des Badischen Fischerei-Vereins bewilligt worden.

4. Auch vom Deutschen Fischerei-Verein habe man sich wieder einiger Zuwendungen von auswärts erhaltenen bebrüteten Fischeiern zu erfreuen gehabt und es seien durch ihn aus der Fischzuchtanstalt Radolfzell bezogene 25000 junge Seeforellen dem Bodensee übergeben resp. in die Arge bei Langenargen ausgesetzt worden.

5. Die mit dem II. Deutschen Fischereitag und mit der Fischereiausstellung — letztere als Theil der oberrheinischen Gewerbeausstellung — verknüpften Kosten werden zum Theil aus unserer Vereinskasse, sowie aus der Stadt- und Ausstellungskasse bestritten und sind hiefür von der Großherzogl. Staatsregierung und dem Deutschen Fischerei-Verein Beiträge zugesichert, wofür der Dank ausgesprochen wird.

6 Von der in den Fischzuchtanstalten Selzenhof und Radolfzell gewonnenen Brut seien auf Kosten der Großherzogl. Staatskasse 250,000 Lachse dem Rheingebiet und ca. 1 Million Felchen dem Bodensee übergeben und von Seiten des Badischen Fischerei-Vereins 80,000 junge Forellen und Lachsforellenbastarde in die Murg und Kinzig ausgesetzt worden.

Für den Titisee und den Feldsee seien die einjährigen Seeforellen und Saiblinge, welche sich in der Ausstellung und noch in der Anstalt Selzenhof befänden, bestimmt und soll deren Aussetzung alsbald nach Eintritt kühler Witterung stattfinden.

Die in Selbstbewirthschaftung befindlichen Gewässer des Badischen Fischerei-Vereins seien mit ca. 200,000 jungen Bachforellen, Lachsforellenbastarden und Aeschen bedacht worden. An Fischwasserbesitzer des Großherzogthums wurden auf erfolgte Bestellung zu ermäßigten Preisen abgegeben:

a) bebrütete Eier		b) Fischbrut:	
von Bachforellen	201,500	Bachforellen	117,000
„ Lachs	1,000	Lachsbastarde	500
„ Lachsbastard	17,500	Seeforellen	2,000
„ Seeforellen	2,000	Zuchtkrebse	3,000
„ Aeschen	4,000	Aalbrut	2,000
„ amerikan. Regenbogenforellen	1,000		124,500
	227,000		

Hieraus gehe hervor, daß der Werth der Fischbrutaussetzung immer mehr erkannt werde; auch seien die Großherzogl. Bezirksämter bemüht, dahin zu wirken, daß bei Verpachtung von Gemeindefischwassern die Brutaussetzung den Pächtern zur Bedingung gemacht werde.

7. Von Seiten Großherzogl. Ministeriums des Innern seien nach Anhörung des Vereinsvorstandes an acht Fischzuchtanstalten des Landes Geldprämien mit je 25—100 *M.* von zusammen 505 *M.* verwilligt und in der Zeit vom 31. Mai bis 14. Dezember 1886 für 69 erlegte Fischottern und 88 Reiher Prämien von je 5 *M.* bezw. 1,50 *M.* mit 477 *M.* bezahlt worden. In der Zeit vom 15. Dezember 1886 bis 27. Juli 1887 seien die Schnauzen von 140 erlegten Ottern und die Ständer von 255 Reihern bei dem Vereinsvorstande eingekommen.

8. Ueber das Leben der Aale und die Anlegung von Aalleitern wurde auf Anregung Großherzogl. Ministeriums des Innern eine Belehrung in Druck gegeben und an die Vereinsmitglieder, sowie an andere Fischerei-Interessenten gratis vertheilt.

9. Oeffentliche Besprechungen, wobei hauptsächlich die neuen Vollzugsvorschriften zu den Fischereigesetzen zur Behandlung kamen, wurden abgehalten: den 26. September 1886 zu Haslach im Kinzigthale; den 31. Oktober 1886 in Heidelberg und den 21. November 1886 in Baden-Baden. Die Versammlungen waren — insbesondere was Haslach und Heidelberg betrifft — sehr zahlreich besucht.

10. Die aufgelegte 1886er Vereinsrechnung, welche von der Prufungskommission abgehört und worüber nichts Wesentliches zu erinnern gefunden, wurde in ihren Haupttiteln publizirt.

Nach derselben betragen die Einnahmen	15,544 *M.*	34 *₰*
und die Ausgaben	12 898 *M.*	26 *₰*
Kassevorrath	2,646 *M.*	8 *₰*
Vereinsvermögen auf 1. Januar 1887	7,053 *M.*	—

Dasselbe hat sich dem Vorjahre gegenüber um 2081 *M.* 58 *₰* vermehrt, was hauptsächlich daher rührt, daß ein größerer Theil der aus den Teichen des Selzenhofes entnommenen Forellen verkauft wurde, welcher Fischvorrath als Betriebsfond angesehen und dem Vereinsvermögen nicht zugeschlagen wird.

11. Die Zahl der Mitglieder hat am 14. Juli 1886 (dem ersten Abschluß der Liste) betragen 192 persönliche und 14 korporative mit einem Beitrag von zusammen 880 *M.* Bis 29. Juli 1887 ist die Zahl der korporativen Mitglieder auf 18 und der persönlichen auf 295 gestiegen, von welchen sich die Beiträge auf 1308 *M.* berechnen.

12. Nachdem die Generalversammlung die Jahresrechnung als richtig anerkannt und die Rechnungsprüfungskommission für die 1887er Rechnung gewählt war, wurde eine allgemeine Diskussion eröffnet und insbesondere die Vereinsmitglieder eingeladen, etwaige Wünsche oder Beschwerden vorbringen zu wollen. Hierauf stellt Herr Forstverwalter Ostner von Meßkirch den mehrfach unterstützten Antrag, für den Fall die Mittel zur Prämiirung erlegter der Fischerei schädlicher Thiere erschöpft sein sollten, der Verein die Bitte um Erhöhung der bezüglichen Summe bei Großherzogl. Ministerium des Innern stellen wolle, was vom Vorsitzenden zugesagt wird.

Schließlich geruhten Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog, sich die Theilnehmer an der Generalversammlung, so weit noch nicht geschehen, vorstellen zu lassen und so endigte, wie es schien, zu allseitiger Befriedigung die fast zweistündige Verhandlung.

2) Fischerei-Verein am oberen Rhein.

Ein schweizerisches Blatt schreibt: Die Gründung eines Fischerei-Vereins am obern Rhein ist Thatsache. In einer Versammlung vom 11. Februar 1888 sind nach Festsetzung der Statuten 27 Fischer beigetreten, während eine weitere Anzahl den Beitritt in Aussicht gestellt hat. Von den gegenwärtigen Mitgliedern sind von Eglisau 7, von Ellikon a. Rh. 7, von Rheinau 6, von Neuhausen und Nohl 6, von Dachsen 1; darunter zwei Fischereiagenten und Fischzüchter.

Der Verein bezweckt die Hebung der Fischerei im Rhein und in dessen Zuflüssen, sowie die Unterstützung der zu treffenden staatlichen Anordnungen. Die Mitglieder werden mittelst Zirkular auf wichtige, die Fischerei betreffende Fragen aufmerksam gemacht und darüber aufgeklärt; auf gleiche Weise macht auch der Vorstand seine Mittheilungen. Die Vereinsauflagen dürfen jährlich den Betrag von 1 Fr. nicht überschreiten.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren Regierungsrath Nägeli, Nationalrath Oberst Meister, Professor Dr. Asper; als Mitglieder der kantonalen Fischereikommission, Regierungspräsident Hauser, eidg. Oberforstmeister Coaz in Bern, Regierungsrath Moser-Ott und A. Rausch in Schaffhausen, sowie endlich die badischen Herren Oberbürgermeister Schuster in Freiburg und großherzogl. Ministerialrath Buchenberger in Karlsruhe.

Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren W. Nägeli, Ellikon, Präsident, J. C. Kienast, Eglisau, Quästor und Aktuar, Rud. Hartmann, Eglisau, Joh. Mändli, Fischzüchter, Neuhausen und Joseph Stoll, Rheinau, Beisitzer.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Statistisches. Nach der soeben ausgegebenen amtlichen Zusammenstellung der Ergebnisse der Strafrechtspflege wurden im Königreiche Bayern im Jahre 1886 wegen nach dem Strafgesetzbuch § 370 Ziff. 4 im Uebertretungsgrade strafbarer Fischereifrevel verurtheilt 1582 Personen (1570 männlich und 12 weiblich). Diesen Verurtheilungen stehen nur 98 Freisprechungen und 46 Einstellungen des Verfahrens gegenüber. In den vorausgegangenen Jahren hatten sich für das Gleiche folgende Ziffern ergeben: 1880 = 1370, 1881 = 1769, 1882 = 1589, 1883 = 1560, 1884 = 1592, 1885 = 1801. Was die nach Strafgesetzbuch § 296 im Vergehensgrade strafbaren Fischereidelikte betrifft, so ist eine Zusammenstellung für 1886 noch nicht veröffentlicht. Für 1885 sind 47 Verurtheilungen und 3 Freisprechungen wegen Fischereivergehens für Gesammtbayern amtlich verzeichnet.

Kettenschleppschifffahrt auf dem Maine. Im bayerischen Landtage, Kammer der Abgeordneten, fanden jüngst Verhandlungen statt über die Frage der Konzessionirung der Gesellschaft „Mainkette" zur Ausdehnung ihrer Kettenschleppschifffahrt auf das bayerische Maingebiet von Aschaffenburg bis Bamberg. Die k. Staatsregierung verhielt sich den spekulativen Wünschen der „Mainkette" gegenüber kühl und ablehnend. Wie aus anderen Gründen, so ist auch vom Standpunkte der Fischereiinteressen aus diese ablehnende Haltung der Herren Minister dankbarst zu begrüßen. Die Mainfischerei und mit ihr der dadurch bedingte Erwerb hat ohnehin unter allerlei beschädigenden Einflüssen der modernen Kulturverhältnisse schon genug gelitten. Durch eine „Kette" würde sie in neue Bande geschlagen, was durchaus nicht nöthig ist. Es ist wahrlich auch nicht einzusehen, warum immer gerade die Fischereiinteressen das Opfer sein sollen für die Aspirationen Anderer. Wie man liest, wollen übrigens auswärtige Großkapitalisten das Kettenprojekt immer wieder verfolgen. Da schiene es uns doch an der Zeit, daß auch die Fischereiinteressenten sich ernstlich dagegen rühren und daß namentlich die betheiligten Fischerei-Vereine entscheidenden Orts das Nöthige vorstellen, damit es offenbar wird, daß auch noch andere volkswirthschaftliche Interessen da sind, als nur die des kapitalistischen Erwerbsdrangs.

Bachsaibling. Einen interessanten Beleg für dessen gutes Fortkommen in den subalpinen freien Gewässern bietet die Thatsache, daß unter einer an die Fischhandlungsfirma Gebr. Kuffer in München gelangten Sendung von Forellen aus Landsberg a. L. drei Stück wohlgenährte, wunderhübsche Bachsaiblinge in der Größe von 12—17 cm sich befanden. Sie waren offenbar ganz unvermerkt unter die Forellen gerathen.

Von der Donau. Die Fischer von Niederalteich fingen am 16. Februar einen durch den Eisgang verletzten, auf der Donau daher treibenden lebenden Waller, der 1 Zentner und 28 Pfund wog. (Bayer. Kurier.)

Ein Fisch aus der Luft geschossen. Die Wiener „Neue freie Presse" schreibt: Einen Fisch zu schießen, hat an und für sich nichts zu bedeuten, doch einen Fisch aus der Luft herabzuschießen, das klingt denn doch etwas wunderbar, ist aber thatsächlich nicht „Latein". Ein Jagdgehilfe eines nahen Donaureviers schoß mit der Kugel nach einem abstreichenden See-Adler, welcher einen neunpfündigen lebenden Hecht in seinen Fängen trug. Der Adler kam mit dem Schreck davon, dem Hecht aber fuhr die Kugel mitten durch den Leib und kam er, vom Adler preisgegeben, wie ein blaues Wunder durch die Luft herabgesaust.

Aus der Fischküche. Lachsschnitte mit Kräutern. Von einem schönen Stück Lachs (1 Kilo für 5 Personen) nimmt man Haut und Gräten ab, schneidet das Fleisch in ganz gleich große Filets, bestreut diese mit Salz und gestoßenem Gewürz, legt sie in eine Sautier-Pfanne, in die man klare Butter und etwas Citronenschale gab, bestreut die Schnitte mit feingehackten Kräutern (Petersilie, Estragon, Pimpernelle, Kerbel), im ganzen 4 Eßlöffel voll, und mit einigen feingehackten Champignons. So stellt man den Fisch eine Weile kalt. Kurz vor dem Anrichten stellt man die Pfanne auf schwaches Feuer., dämpft die Filets auf jeder Seite 4 Minuten, schöpft die Butter dann ab, gibt einige Eßlöffel voll weiße Coulis, den Saft einer Citrone und etwas Sardellenbutter über die Filets, richtet sie im Kranze auf einer erwärmten Schüssel an und gießt die mit zwei Eigelben legirte Kräutersauce in die Mitte.

VII. Offener Briefwechsel.

Herrn **C. Bl. S.** Es ist außerordentlich schwer, über Bewirthschaftung eines Fischwassers, das man nicht gesehen hat, Rathschläge zu ertheilen. Nur mit allem Vorbehalt bemerken wir daher Folgendes: Grundregel ist, daß man in einen Bach nicht mehr Forellen setzen soll, als hinreichende Nahrung dort finden. Schlecht genährte Fische wachsen eben schlecht. Kleine Forellen, ausgesetzt in kleinen Nebengewässern, pflegen sich beim Heranwachsen in der Regel bachabwärts zu ziehen, wenn dort bessere Lebens- und Nahrungsbedingungen für sie sind. Zur Laichzeit aber strebt die Forelle immer wieder aufwärts auf gute Laichplätze. Sie darf aber dabei keine Hindernisse finden. Gut funktionirende und richtig konstruirte Fischleitern erleichtern es ihr, über Wehre u dgl. wegzukommen. Fischleitern mit Konstruktionsfehlern sind nutzlos. Ringelnattern machen wenigstens keinen erheblichen Schaden. Aber wenn Sie Ihre Forellenbrut aufbringen wollen, so müssen Sie sich vor Allem der dortigen Ottern und Wasseramseln entledigen. Möglichste Vertheilung der auszusetzenden Brut ist zweckmäßig. Wählen Sie dafür Plätze mit kiesigem Untergrund, seichtem Wasser, aber frischer Wasserströmung, woselbst auch möglichst viele Wasserpflanzen (Brunnkresse, Wasserranunkel 2c) sich befinden und keine Feinde der Fischbrut namentlich Aiteln, Barsche, Stichlinge 2c.) zu fürchten sind.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Eckernförde**, 4. Februar. Die Fischerei lieferte im Januar, verglichen mit den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres weniger günstige Resultate bis auf den Butt- und Sprottenfang, der befriedigend ausfiel. Das Resultat des Gesammtfanges belief sich auf 50,000 Wall Sprotten, 4000 Wall Heringe, 9000 Kilo Dorsch und 10,000 Stieg (à 20 Stück) Butte. Auch sind beim Aufziehen der Netze ca. 600 Stück Seevögel verschiedener Arten, die sich beim Tauchen in die Maschen der Netze verstrickten, den Fischern zur Beute gefallen. Es werden öfter seltene Exemplare im Winter hiebei erbeutet.

L. **Lemwig.** Mit dem 30. Januar trat schönes Seewetter ein und begannen die Fischer ihre volle Thätigkeit. Zwar waren die Schellfische durch den starken Schneefall in die See hinausgetrieben, aber der Fang lieferte eine desto bessere Ausbeute. Jedes Boot brachte über 2000 Stieg, einzelne 2200 Stieg Schellfische ans Land. Mit heftigem am Abend eintretenden Sturm brach in der Nacht ein starkes Schneegestöber los, welches mit dem eingetretenen Hochwasser so heftig wurde, daß die Absendungen der gefangenen Fische zunächst ausgesetzt werden mußten.

L. **Neustadt** (Holstein), 9. Februar. Die wechselvolle Witterung war dem Ertrage des Fischfanges recht ungünstig; die Heringe waren wieder abgezogen und die Heringswaden mußten eingezogen werden, nur Dorsch- und Buttnetze konnten benutzt werden. Es klagen deßhalb die hiesigen Fischer und brachten andere Fischer aus den an der Bucht liegenden Dörfern Haffring

und Niendorf mehrmals größere Quantitäten besagter Fische nach hier, welche von Aufkäufern erhandelt und per Bahn weiter versandt wurden. Die jetzt sehr schmackhaften Dorsche erzielen einen Preis von 0,60—1 M. per Stieg, einzelne große Butt ebenfalls 15—20 ₰ per Stück, ein ausnahmsweise hoher Preis, sonst werden sie mit 0,60—1 M. per Stieg verkauft. Die einzeln gefangenen Lachse werden mit 80 ₰ als stehenden Preis per 1/2 Kilo bezahlt. Aale wurden in nicht großen Quantitäten gefangen und erzielen 50 ₰ per 1/2 Kilo, geräuchert 1,20 M. Die Süßwasserfischerei ergab erheblichen Ertrag und wurden Brachsen mit 40 ₰, Hechte, Schleie und Barsch für 40 ₰ per 1/2 Kilo verkauft.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 20. März 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaction und Administration, Adresse: München, Sendlingerstr. 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ıc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ıc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 8. 6654 Apr 20/88. München, 16. März 1888. XIII. Jahrg.



Schwere Trauer lagert über dem Deutschen Reiche. Lauter geliebt vom deutschen Volke, bewundert von der ganzen Welt, bedeckt mit unverwelktem Lorbeer und gebettet auf Palmen des Friedens sank

Kaiser Wilhelm

in die stille Gruft. Ueberdauern wird ihn für alle Zeiten nicht nur der Glanz seiner Kriegsthaten, sondern mehr noch der Ruhm eines Friedensfürsten seltenster

Art, reinsten Wesens, hehrer Seelengröße, unerschütterlicher Pflichttreue. Das Alles steht tief eingegraben in den ehernen Tafeln der Geschichte. Für uns aber, die wir in unserem wenn auch nur engbegrenzten und bescheidenen Theile auch mitzuschaffen trachten am stillen Friedenswerke zum Wohle des Vaterlandes, bleibt Kaiser Wilhelms Bild und Name eine dauernde Mahnung, in hingebender Eintracht mit allen Freunden in Nord und Süd des Vaterlands, festzuhalten an der pflichtgetreuen Arbeit für

Deutschlands Größe und Wohlfahrt!

I. Uebereinkunft zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Rhein und seinen Zuflüssen, einschließlich des Bodensees.

Nachdem sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz abgeschlossene Uebereinkunft d. d. Basel, den 25. März 1875 / Mülhausen, den 14. Juli 1877 und die Nachtragsübereinkunft d. d. Colmar, den 21. September 1884 einer Durchsicht zu unterziehen, sind zu diesem Zwecke:

Seitens der Großherzoglich Badischen Regierung:
der Ministerialrath Adolf Buchenberger und
der Legationsrath Adolf Freiherr von Marschall;
Seitens der Kaiserlichen Regierung von Elsaß-Lothringen:
der Ministerialrath Hugo Freiherr von Bibra;
Seitens des Schweizerischen Bundesraths:
der Oberforstinspektor Johann Coaz

zu Bevollmächtigten bestellt worden und haben unter Vorbehalt der Ratifikation folgende Uebereinkunft abgeschlossen:

Art. 1.

Beim Fischfang im Rhein und dessen Zuflüssen, soweit darin Wanderfische (Lachse und Maifische) vorkommen, ist jede ständige Fischereivorrichtung (Fischwehr, Fach) und jede am Ufer oder im Flußbett befestigte oder verankerte Vorrichtung (Reusen, Sperrnetze) verboten, welche den Wasserlauf auf mehr als die Hälfte seiner Breite, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande, in der kürzesten Linie von Ufer zu Ufer gemessen, für den Zug der Wanderfische versperrt.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Pfählen, welche die zum Lachsfange bestimmten Fischwehre (Fache) bilden, sowie zwischen den Querverbindungen dieser Pfähle, muß mindestens 10 cm im Lichten betragen.

Mehrere solcher ständiger und am Ufer oder im Flußbett befestigter oder verankerter Fischereivorrichtungen, sowie mehrere feststehende Netze dürfen gleichzeitig auf derselben Uferseite oder auf der entgegengesetzten Uferseite nur in einer Entfernung von einander angebracht sein, welche mindestens das Doppelte der Länge der betreffenden Vorrichtung beträgt. Sind die Vorrichtungen von verschiedener Länge, so ist für die betreffende Entfernung die größere Länge maßgebend.

Auf sogenannte Altrheine (Gießen) finden obige Bestimmungen keine Anwendung, insofern dieselben nicht von beiden Seiten mit dem Hauptstrom derartig in Verbindung stehen, daß die Wanderfische jederzeit frei hindurchziehen können.

Art. 2.

Fanggeräthe jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn die Oeffnungen (bei Maschen in nassem Zustande) in Höhe und Breite nicht wenigstens folgende Weiten haben:

a) beim Lachsfange: Geflechte (Körbe, Reusen) und Treibnetze 6 cm, das Innere der Reusen (Reusenschlupf) 4 cm;
b) beim Fang anderer großer Fischarten 3 cm;
c) beim Fang kleiner Fischarten 2 cm.

Im Rhein zwischen Schaffhausen und Basel dürfen jedoch beim Fischfang überhaupt keine Netze verwendet werden, deren Oeffnungen, gemessen wie oben angegeben, weniger als 3 cm betagen.

Bei der Kontrole der Geflechte und Netze ist eine Abweichung von einem Zehntheil nicht zu beanstanden.

Zum Zwecke des Fanges von Futterfischen für die Fischzuchtanstalten und von Köderfischen kann von der Aufsichtsbehörde unter den geeigneten Kontrolmaßregeln der Gebrauch von Netzen mit geringerer Maschenweite gestattet werden; doch wird dadurch an den Bestimmungen über Mindestmaße (Art. 5) und Schonzeiten (Art. 6) der Fische nichts geändert.

Art. 3.

Treibnetze dürfen nicht derart ausgesetzt und befestigt werden, daß sie festliegen oder hängen bleiben.

Im Rheinstrom vom Fall bei Schaffhausen an abwärts und seinen Nebenflüssen, soweit sie den Durchgang der Lachse und Maifische zu den Laichplätzen vermitteln, dürfen Treibnetze beim Fischfang nur angewendet werden, wenn sie zwischen Ober- und Unter-Aehre (Leine) nicht über 2,5 m breit sind.

Mehrere Treibnetze dürfen nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen werden, welche mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes beträgt.

Sollte die am Niederrhein vorkommende Lachsfischerei mit Zegensbetrieb im Gebiet des Oberrheins eingeführt werden, so bleibt dieselbe in der Zeit vom 27. August bis zum 26. Oktober einschließlich verboten.

Art. 4.

Es ist verboten:

1. die Anwendung explodirender oder sonst schädlicher Stoffe (insbesondere von Dynamit, Sprengpatronen, giftigen Ködern und von Mitteln zur Betäubung der Fische);
2. die Anwendung von Fallen mit Schlagfedern, Fischgabeln und Geeren (Harpunen), Schießwaffen und andern derartigen Fangmitteln, welche eine Verwundung der Fische herbeiführen können. Der Gebrauch von Angeln ist gestattet;
3. die Anlegung neuer sogenannter Selbstfänge; die bereits bestehenden müssen mit Oeffnungen versehen sein, deren Weite der für die Maschenweite der Netze (Art. 2) vorgeschriebenen entspricht;
4. die Anwendung von Reusen zum Lachsfang während der Zeit vom 20. Oktober bis 24. Dezember;
5. das Trockenlegen der Wasserläufe zum Zwecke des Fischfangs;
6. der Fang zur Nachtzeit unter Anwendung menschlicher Thätigkeit. Ausnahmen von diesem Verbot (insbesondere hinsichtlich der Fischerei auf Lachse und Maifische) können durch die Aufsichtsbehörde zugelassen werden.

Art. 5.

Die nachbenannten Fischarten dürfen weder feilgeboten noch verkauft werden, wenn die Fische, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende (Schwanzspitzen) gemessen, nicht wenigstens folgende Längen haben:

Fischart	Maß
Lachs (Salm, Salmo Salar L.)	50 cm;
Aal (Anguilla fluviatilis Flem.)	35 cm;
Zander (Schill, Lucioperca Sandra L.)	
Hecht (Esox lucius L.)	30 cm;
Seeforelle (Trutta lacustris L.)	
Aesche (Thymallus vulgaris Nils.)	25 cm;
Saibling (Rötheli, Salmo salvelinus L.)	
Barbe (Barbus fluviatilis Agass.)	
Fluß- und Bachforelle (Trutta Fario L.)	20 cm;
Regenbogenforelle (Salmo irideus Gibb.)	
Weißfelchen (Sandfelchen, Coregonus Fera Jur.)	
Blaufelchen (Coregonus Wartmanni Bloch)	
Kropffelchen (Kilch, Coregonus hiemalis Jur.)	
Große Maräne (Coregonus Maraena Bloch)	
Amerikanische Maräne (White-fish, Coregonus albus)	
Schleie (Tinca vulgaris Cuv.)	

Werden untermäßige Fische gefangen, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser zu setzen.

Art. 6.

Für die nachbenannten Fischarten werden folgende Schonzeiten, während welcher dieselben nicht gefangen werden dürfen, festgesetzt:

1. vom 1. März bis 30. April für Aeschen und Regenbogenforellen;
2. vom 1. April bis 31. Mai für Zander;
3. vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforellen;
4. vom 10. Oktober bis 10. Januar für Fluß- und Bachforellen;
5. vom 1. November bis 31. Dezember für Saiblinge (Rötheli);
6. vom 11. November bis 24. Dezember für Lachse (Salmen);
7. vom 15. November bis 15. Dezember für Felchen (Weiß-, Blau-, Kropffelchen und Maränen).

Der Fang der sogenannten Silber- oder Schweb- (unfruchtbaren) Forellen im Bodensee während der Schonzeit ist gestattet.

Werden beim erlaubten Fang Fische, welche der Schonzeit unterliegen, mitgefangen, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser zu setzen.

Die Fischerei auf Lachse (Salmen), ebenso diejenige auf Felchen (Weiß-, Blau-, Kropffelchen und Maränen) kann auch während der Schonzeit (Absatz 1) betrieben werden, jedoch nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der zuständigen Behörde. Diese Erlaubniß ist nur zu ertheilen, wenn Sicherheit besteht, daß die Fortpflanzungselemente (Rogen und Milch) der gefangenen laichreifen Fische zu Zwecken der künstlichen Fischzucht Verwendung finden.

Wo letztere Voraussetzung vorliegt oder wo Fische zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwendet werden sollen, kann auch hinsichtlich der andern obenerwähnten Fischarten (Absatz 1) die Erlaubniß zum Fang durch die zuständige Behörde während der Schonzeit in einzelnen Fällen ertheilt werden.

Art. 7.

Im Bodensee darf außerdem in der Zeit vom 15. April bis Ende Mai die Netzfischerei nur an den tiefen Stellen des Sees mit schwebenden Netzen und unter sorgfältiger Vermeidung jeder Berührung der Halden (abfallenden Seeufer), der Reiser und der gesammten Wasserflora (Kräbs) ausgeübt werden.

Art. 8.

Im Rheinstrom und in denjenigen Strecken seiner Nebenflüsse von Basel an abwärts, welche den Durchzug der Lachse und Maifische zu den Laichstellen vermitteln, soll die Fischerei auf Lachse und Maifische mit Geräthen jeder Art auf die Dauer von 24 Stunden in jeder Woche vom Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr eingestellt werden.

Art. 9.

Fische, deren Fang unter einem bestimmten Maß (Art. 5) oder deren Fang zu einer bestimmten Zeit (Art. 6) verboten ist, dürfen im ersten Fall nicht unter diesem Maß, im andern Fall nicht während dieser Zeit — die ersten drei Tage ausgenommen — feilgeboten, verkauft oder versendet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen ist auch die Verabreichung solcher Fische in Wirthschaften zu untersagen.

Auf Lachse und Felchen, zu deren Fang gemäß Art. 6 vorletzter Absatz Erlaubniß ertheilt worden ist, findet dieses Verbot keine Anwendung. Außerdem können in außerordentlichen Fällen, wie bei Abfischung von Teichen in Folge von Naturereignissen oder sonstigen Nothstandes (z. B. durch Abschlagen von Wasserläufen ꝛc.), sowie für Fische, welche zu Zwecken der Fischzucht bestimmt sind, die zuständigen Behörden unter der geeigneten Kontrole ausnahmsweise Bewilligung zum Verkauf und Versandt ertheilen.

Art. 10.

Es ist verboten, in Fischwasser Fabrikabgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch dem Fischbestand Schaden erwächst oder die Fische vertrieben werden.

Ob und in wie weit die obige Vorschrift auf die bereits bestehenden Ableitungen aus landwirthschaftliche oder aus gewerblichen Anlagen Anwendung finden soll, wird von der zuständigen Behörde bestimmt werden.

Art. 11.

Jede Regierung der betheiligen Uferstaaten bestellt für ihr Gebiet einen Bevollmächtigten.

Diese Bevollmächtigten werden sich die von ihren Regierungen getroffenen Anordnungen über das Fischereiwesen im Rheingebiet gegenseitig mittheilen und von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um über die zur Förderung der Fischerei im Rheingebiet zu ergreifenden Maßregeln zu berathen.

Art. 12.

Die kontrahirenden Regierungen verpflichten sich, in den Gesetzen und Verordnungen über Ausübung der Fischerei die in den Artikeln 1 bis 11 enthaltenen Bestimmungen, soweit thunlich, durchzuführen.

Durch gegenwärtige Uebereinkunft wird die Befugniß der einzelnen Staaten nicht ausgeschlossen, für ihre Gebiete strengere Bestimmungen zum Schutz der Fischerei zu treffen.

Art. 13.

Das Geltungsgebiet dieser Uebereinkunft ist der Bodensee und der Rhein vom Ausfluß aus dem Bodensee an abwärts. Die Bestimmungen der Uebereinkunft, welche auch für die Wanderfische (Lachse und Maifische) Bezug haben, gelten auch für die Zuflüsse des Rheins.

Art. 14.

Diese Uebereinkunft tritt alsbald nach ihrer Ratifikation in Kraft und bleibt von diesem Tage an zehn Jahre lang in Wirksamkeit. Nach Ablauf von zehn Jahren, vom Tage des Ratifikationsaustausches gerechnet, soll es jedem der drei vertragschließenden Theile frei stehen, jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist von der Vereinbarung zurückzutreten.

Art. 15.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Auswechslung der Ratifikationserklärungen thunlichst bald bewirkt werden.

Dessen zur Urkunde haben die Bevollmächtigen gegenwärtige Uebereinkunft in dreifacher Ausfertigung vollzogen.

Geschehen zu Luzern am achtzehnten Mai eintausend achthundert siebenundachtzig (1887)

Buchenberger.
von Marschall.   von Bibra.   Coaz.

Schlußprotokoll.

Bei Unterzeichnung der Uebereinkunft, betreffend die Regelung der Fischereiverhältnisse im Rheine und seinen Zuflüssen einschließlich des Bodensee's, haben die Bevollmächtigten für dienlich und erforderlich erachtet, in dem gegenwärtigen Schlußprotokolle folgende Erklärungen und Erläuterungen niederzulegen:

I.

Es herrscht unter den Bevollmächtigten Uebereinstimmung dahin, daß die zeitweise gänzliche Absperrung eines Wasserlaufes für zuläßig erachtet und gestattet werden könne, wenn in Folge Abschlagens von Fischwassern, in Folge Wassermangels oder anderer Ereignisse der Fischbestand zu Grunde zu gehen droht. (Art. 1.)

II.

Es wird festgestellt, daß bei Angabe von Fristen sowohl der erste als der letztgenannte Tag als eingeschlossen zu gelten haben. (Art. 4 Ziff. 4 und Art. 6 der Uebereinkunft.)

III.

Es bleibt vorbehalten, für das Fischereigebiet des Untersees auch bezüglich anderer als der in Art. 6 bezeichneten Fischarten Schonzeiten festzusetzen.

IV.

Es wird hier ausdrücklich hervorgehoben, daß die Festsetzungen d. d. Basel, den 22./23. Oktober 1883 und die im Vollzug derselben erlassenen Vorschriften durch die gegenwärtige Uebereinkunft nicht berührt werden.

V.

Unter den Bevollmächtigten besteht Einverständniß darüber, daß die seiner Zeit gegenseitig übernommene Verpflichtung, alljährlich eine nach der Uferlänge vom Rheinfall bei Schaffhausen abwärts bemessene Anzahl junger Lachse (auf den Kilometer Uferlänge mindestens tausend Stück) in das Rheingebiet einzusetzen, für die Dauer der gegenwärtigen Uebereinkunft in Geltung zu bleiben habe.

VI.

Es wird als wünschenswerth erachtet, daß künftig in den Bodensee und Rhein neue Fischarten nicht ohne vorgängige gegenseitige Verständigung der Regierungen der Uferstaaten eingesetzt werden.

Geschehen zu Luzern, den 18. Mai 1887.

Buchenberger. von Bibra. Coaz.
von Marschall.

Vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt und in den Konventionsstaaten in Baden am 13. Februar 1888) publizirt worden. Dieselbe bezeichnet einen hochwichtigen und dankenswerthen Fortschritt, besonders insoferne damit die Konventionsstaaten, nachdem sie Jahrzehnte lang das sogen. gemischte Schonzeitsystem, d. h. relative Schonzeit im Herbste, absolute Schonzeit im Frühjahr, beibehalten gehabt hatten, den Uebergang zum reinen System der Individualschonzeit, wie es namentlich seither schon in Bayern und in österreichischen Kronländern galt, bethätigten. Indem dieß geschah Seitens von Regierungen, welche der Fischereipflege in ebenso umfassender als hocheinsichtiger Weise ihre Fürsorge zuwenden, hat damit jenes legislatorische Prinzip selbst eine ganz besondere Anerkennung gefunden. Außerdem hat auch die materielle Rechtsgemeinschaft in Süd- und Mitteldeutschland auf der hiefür allein geeigneten correcten Grundlage einen weiteren erfreulichen Fortschritt gewonnen. Wir möchten recht lebhaft wünschen, daß auch das Königreich

Württemberg bald in eine Revision seiner Fischereischonvorschriften auf gleichem sachlichen Boden eintrete. Im Anschluß an die oberrheinische Fischereikonvention ist in Baden durch großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 1888 das Gesetz vom 26. April 1886 (Allg. Fisch.-Ztg. 1886 Seite 213 fg.) nunmehr vom 1. März 1888 in Wirksamkeit gesetzt worden. Weiter wurde in Baden als Vollzugsverordnung publizirt: eine Landes-Fischerei-Verordnung vom 3. Februar 1888 (s. nächste Nummer), mit 4 Anlagen, insbesondere Vollzugsvorschriften in Betreff des Lachs- und Felchenfanges.

II. Wie soll ein Forellenwasser beschützt werden?

Aus dem Englischen in der Zeitschrift „The field" 1888, von Herrn **Emil Weeger** in Brünn *).

In den Tagen unserer Urgroßväter, das ist so beiläufig im vorigen Jahrhundert, wurden die Forellenbäche meist gar nicht beschützt. Angler gab es damals nur wenige, hie und da nur einen, und Niemand dachte daran, Jemanden wegen des Fischens zu verfolgen. Flüsse und Bäche führten zu jener Zeit auch mehr Wasser wie heute. Drainage gab es keine, daher das Regenwasser langsam in die Bäche rieselte, welche auch, mit Ausnahme von sehr trockenen Sommern, ihren Wasserspiegel immer auf gleicher Höhe hielten. Mäßig betriebenes Fischen entvölkerte die Flüsse nicht und trotz der damals wohl ebenso wie heutzutage betriebenen Fischdieberei war es doch immer möglich, daß sich der Hauptbesatz der Forellen gut erhalten konnte. Was die Forellenbäche gegenwärtig ruinirt, ist, daß die Ausrodung der Wälder, sowie die Ausdehnung der Drainage von Jahr zu Jahr zunimmt, in Folge dessen die Regengüsse geringer und ihre Wirkungen bald vorüber sind, weit entfernt davon, zum Wohle der Bäche etwas beizutragen. Monatelang bilden die Bäche blos eine Reihe von mehr oder weniger seichten Tümpeln, welche mit bloßen Wasserfäden — wenn man so sagen kann — verbunden sind und so den Landstreichern und Taugenichtsen ein offenes Feld der Versuchung darbieten. Mühlen vergrößern das Unheil, indem sie bei niedrigem Wasserstande gezwungen sind, das Wasser vielmals zu stauen und es dann plötzlich wieder ablassen. In solchen Fällen wird jede Quadrat-Elle Wassers in einem gewöhnlichen Forellenbache durchsucht und jeder Fisch wird auf diese Weise leicht herausgenommen, wenn die Aufseher oder Wächter nicht Tag und Nacht zur Stelle sind.

Die enorme Anzahl von Anglern**) in der Gegenwart, sowie die fast übermäßige Anwendung der Drainage sind Momente, welche heutzutage bei der Hegung von Fischen ernstlich in Betracht gezogen werden müssen, welche aber unsere Vorfahren nicht gekannt haben. Einfluß muß aber doch auf die eine oder die andere Weise genommen werden. Die Gesetzgebung in England hat damit ihr Bestes gethan, daß sie eine Schonzeit eingeführt hat für alle Wässer im Lande. Fischzucht, hauptsächlich die künstliche, hat sich in großem Maße entfaltet. Die National-Fish-Culture-Gesellschaft geht daran, selbst die sogen. gemeinen Fische künstlich zu vermehren. Man beginnt einzusehen, daß, wenn ein Fluß stark befischt wird, die Ergänzung des Abganges durch den natürlichen Nachwuchs nicht genügt; mehr Fische werden verlangt und diese müssen mit künstlichen Mitteln herbeigeschafft werden. Aber daraus folgt nicht, daß, wenn man ein gewisses Quantum künstlich ausgebrüteter Fischlein ohne Unterschied in einen Fluß einsetzt, dieß in allen Fällen vortheilhaft ist. Wenn ein Fluß schon gut mit eingebornen Fischen besetzt ist, kann ein solches Hinzufügen einer größeren Menge fremder, unter Umständen dem einen oder dem anderen Theile zum Verderben gereichen. Es hat den Anschein, daß die Flüsse nur ein limitirtes Quantum Nahrung hervorbringen können, daß daher, wenn man ein zu großes Quantum Fische einsetzt, diese nicht nur Mangel leiden, sondern daß auch leicht Krankheiten und in Folge dessen eine Verschlechterung der Qualität und Abnahme des Wachsthums herbeigeführt werden. Das Einsetzen künstlich ausgebrüteter Fische erfordert daher nebst der richtigen Beurtheilung des Quantums auch

---

*) Wenn auch zunächst auf englische Verhältnisse zugespitzt, bietet obiger Artikel doch auch für Deutschland verschiedene Parallelen. Gar Manches darin ist wahr! D. Red.

**) Natürlich von England gesprochen! D. Red.

die genaue Kenntniß der Verhältnisse des Wassers, wenn dieses nicht durch seinen eigenen Protektor Schaden nehmen soll.

Man weiß, daß die Forelle nebst dem Menschen noch eine Menge Feinde unter den anderen Geschöpfen hat. Selbst die Mutter Natur muß im Zaume gehalten werden, sonst schafft sie eine Menge Hindernisse und zerstört unbarmherzig alle menschlichen Fortschrittsbestrebungen. So manches Andere ist noch in Betracht zu ziehen. Im Wasser von größerer Ausdehnung hat der Fischotter mehr Gelegenheit zum Jagen; größere Strecken sumpfigen Landes in der Nähe eines Flusses und aus der Ferne kommende, durch Wiesen sich schlängelnde Bächlein, welche sich in das Sumpfland ergießen, erzeugen einen Ueberfluß an Nahrung, so daß der Otter nicht nöthig hat, ausschließlich nach Forellen zu jagen. Die Fischreiher finden sich getäuscht, wo sie tiefes Wasser antreffen, in welchem sich die Forellen leicht verbergen können. Dagegen ist Sumpfland dem Reiher immer zusagend, und dieses sowie auch überschwemmtes Terrain von großer Ausdehnung — so lange das Wasser nicht in sein natürliches Beet zurückgekehrt ist — geben ihm Raum genug, um Futter zu suchen. Die Fischreiher werden aber geschossen oder vertrieben und eine Folge davon ist*), daß in vielen Forellenwässern sich die Döbel sehr stark vermehren, was so viel heißt, als Vernichtung des Forellenlaiches und Herabsetzung der Nahrungsration für die größeren Forellen.

Ueber das Einsetzen von Aeschen in Forellenbäche braucht wohl nicht viel gesagt zu werden; es ist mindestens sehr gewagt, da die Aesche als flinkerer Fisch der Forelle viel Futter wegnimmt.

Wenn nun nach Erwägung all' des eben Gesagten alle möglichen und wünschenswerthen Vorkehrungen getroffen wurden, um einen Forellenbach in guten Stand zu setzen, so bleibt noch immer der Mensch da, unbestritten der ärgste Feind der Forelle. Der Fischzüchter muß fortwährend auf der Wacht sein gegen all' die List und Schlauheit der Fischdiebe. Der Eine „kitzelt" die Forelle, der Andere schießt sie; ein Dritter gebraucht Kalk, oder verschiedene Gattungen von Netzen, Schlingen, Schlageisen; er legt Nachtschnüre 2c., kurz, er wendet die verschiedenartigsten Mittel an, um der Forelle habhaft zu werden. Es sind daher Aufseher, und zwar tüchtige Aufseher, nothwendig, um das ruchlose Treiben jener Schurken hintanzuhalten, denn schlechte Aufseher zu haben, ist weit schlimmer, als gar keine. Während sie im Gasthause trinken, fischen ihre geheimen Verbündeten mit Netzen den Fluß ab; oder, wenn sie vorgeben, das eine Ende der langen Flußstrecke bewachen zu müssen, erscheinen die Fischdiebe am anderen Ende. Einen alten Wilderer als Diebsfänger anzustellen, bewährt sich meistens auch nicht. Unter den gegenwärtigen politischen und sozialen Verhältnissen Gewalt durch bewaffnetes Eingreifen anzuwenden, wird sich ein verständiger Eigenthümer von Wild oder Fisch wohl zweimal gut überlegen müssen, ehe er zu diesem Auskunftsmittel schreitet.

Sportsleute jeder Kategorie können heutzutage nicht häufig genug daran denken, daß die Zeit sich immer mehr naht, wo Sport auf dem flachen Lande nur auf Grundlage gegenseitigen freundlichen Entgegen- und Uebereinkommens zwischen Klasse und Klasse zu haben sein wird. Bei der Hetzjagd ist es schon gegenwärtig so. Ein nicht populärer M. F. H. (Master of fox hounds) kann nicht mehr jagen, seinen ihm feindlich gesinnten Pächtern zum Trotze. Nach dieser Seite hin werden sich die Dinge wohl auch bald wenden in Bezug auf Schieß- und Fischsport. Daher ist auch bei jeder Art Wild- und Fischhegung freundliches Entgegenkommen und weise Mäßigung eine goldene Regel.

Selbstsucht, Exklusivität und Arroganz werden bald den Kürzeren ziehen. Um diese Regel auf die Bewachung eines Forellenbaches in Anwendung zu bringen, muß konstatirt werden, daß da ein großer Unterschied besteht zwischen einem Eigenthümer, dessen Rechte ihm übertragen sind, vielleicht von einer langen Reihe Vorfahren, sicher aber anerkannt von mehreren Generationen ihm zugethaner Pächter, welche immer das Ihrige gethan haben, das Wasser zu schonen, und einem „neuen Mann", welcher für einige Jahre oder vielleicht gar nur von Jahr zu Jahr Fischereipächter ist. Im ersteren Falle ist es, wenn nicht große

---

*) Den Satz, daß die Vermehrung der Döbeln Folge des Abschusses der Fischreiher sei, können wir für deutsche Verhältnisse doch nicht hinnehmen. D. Red.

persönliche Beliebtheit, so doch vielleicht eine gewisse Zuneigung, — der letzte Rest des alten feudalen Geistes — was die Pächter an den Gutsherrn fesselt. Dieser ist, sie fühlen es, ihr natürliches Oberhaupt; die Forellen gehören ihm von Rechtswegen und auch weil sie dieses Recht willig anerkennen. Von Generation zu Generation war es der Stolz der sich eines gewissen Wohlstandes erfreuenden Pächterschaft, im Flusse stets einen guten Besatz von Forellen für den Gutsherrn zu erhalten. Erst in neuerer Zeit konnte es geschehen, daß städtische Landstreicher es unternehmen konnten, ungestraft dessen Wild und dessen Fische sich anzueignen. In alten Zeiten wäre solches Gesindel ganz sicher in's Wasser geworfen worden.

Ganz anders gestalten sich die Dinge bei einem gewöhnlichen Fischereipächter, welcher außer im Frühlinge oder Sommer nur selten gesehen, eine förmliche bewaffnete Macht von Aufsehern und Hegern in Sold nimmt. Alle diese werden in den meisten Fällen hintergangen. Kein Gefühl von Respekt oder Zuneigung beseelt die Pächter der in der Nähe gelegenen Pachthöfe und es kommt ihnen nicht in den Sinn, die Interessen eines fremden, in seinem Benehmen gegen sie abstoßenden Sportfischers zu schützen. Im Gegentheile, warum sollten sie auch mit den Raubfischern Streit anfangen und sich die Köpfe einschlagen lassen für einen wildfremden Menschen, welcher sie nie seiner Beachtung werth findet und der, wie sie sagen, ihnen niemals einen Fisch schenkt! Die Aufseher bringen immer nur Vorladungen; da gibt es fortwährend nur Streitigkeiten bei Gericht und der unglückliche Fischwasserpächter vergeudet Zeit und Mühe nutzlos. Der Haß der kleineren und der größeren Landleute, welchen er auf sich ladet, die Angriffe von Seite irgend eines Lokalblattes auf seine Person, die Blicke voll Neid und Verachtung, denen er überall begegnet, wenn er zu seinem Wasser geht, bringen ihm bald zur Einsicht, daß die ganze Geschichte keinen Pfifferling werth ist. Bei Gericht gelingt es ihm nicht durchzusetzen, daß die Angeklagten schuldig befunden werden. Der eine Richter denkt, warum sollten sich die Landleute nicht, wie es vordem war, dann und wann einen Fisch vergönnen; der Andere macht sich, innerlich vielleicht etwas schadenfroh, das Vergnügen, derlei Fischdiebstähle als zu unbedeutend gänzlich abzuweisen*).

Die Wahrheit ist darin zu suchen, daß Hochmuth und Exklusivität heutzutage nicht im Stande sind, zu bewirken, daß sich irgend Jemand am Lande guten Sport verschaffen kann und hätte er seine Taschen auch ganz mit Guinéen angefüllt. Eine gewisse Fraternität in Sportangelegenheiten ist der sicherste Weg, seinen Nebenmenschen für sich einzunehmen und sich auf diese Weise seinen guten Willen und seine freiwillige Hilfeleistung bei Bewachung von Wild oder Fisch zu verschaffen. Ein freundlicher Mann wird sich sicher noch einmal so viel eines schönen Angeltages erfreuen, wenn er die benachbarten Landleute und Arbeiter vergnügt, ja stolz sieht, „daß es ihm so gut gegangen ist in ihrem Wasser". Wenn er vielleicht einem armen Invaliden im Dorfe einen Fisch schenkt, oder dann und wann nach diesem oder jenem Pachthofe**) ein oder zwei Paar Forellen schickt; wenn er nach dem Ausfall der Ernte frägt, oder den ihm angebotenen Aepfelwein nicht verschmäht ꝛc., wird er immer nur freundliche Gesichter sehen, so oft er auch den Fluß besucht und, je öfter er mit den Farmern plaudert und diese von ihm, wir wollen sagen „Etwas Neues" zu hören bekommen, desto mehr werden sie erfreut sein, ihn zu sehen. Und wehe dann dem Raubfischer, welchen sie bei ihren abendlichen Spaziergängen antreffen, Nachtschnüre legend oder Forellen „kitzelnd". Unter den Arbeitern auf den Pachthöfen gibt es allerdings wohl genug unverbesserliche Wilderer, aber Hans oder Kunz werden unter den vorerwähnten Umständen nicht sehr freundlich empfangen werden, wenn sie eine Schüssel voll Fische aus dem Wasser des Herrn N. nach dem Pachthofe bringen. Gewiß ist es auch viel unterhaltender für den Herrn N., wenn er, auf seinem Heimwege nach der Hauptstadt, auf der Station Frau Meyer antrifft, welche ihm ehrerbietigst und etwas ängstlich einen Korb voll Aepfel zum Geschenke anbietet, bittend, „der Herr möge so freundlich sein, dieselben für seine Kinder mit nach Hause zu nehmen", als wenn er dort Herrn Meyer

*) Gegen die Anwendung dieser Sätze auf den deutschen Richter legen wir feierlichst Verwahrung ein. D. Red.

**) Oder auch Pfarrhöfe oder Schulhaus! D. Red.

anträfe, welchen er einigemale gerichtlich verfolgen und abstrafen ließ, und welcher, ihn in Gegenwart der hämisch grinsenden Packträger mit scheelen Blicken versehend, und die Hände in die Taschen steckend, ihm den Rücken kehrt. Selbstverständlich muß auch der freundlichste Fischwasserpächter ein paar brave Wächter haben, aber deren Dienst wird nicht mehr sein als eine bloße Sinecure, wenn er die umliegenden Hofpächter zu seinen Freunden hat und der Fluß wird hinlänglich bewacht sein.

Der Eigenthümer eines Forellenwassers, ein guter Bekannter von mir, hat vor einigen Jahren bei Gelegenheit als er für längere Zeit sein Landhaus vermiethete, das ihm zustehende Fischereirecht an den Pfarrer des Ortes, welcher ein sehr eifriger Angler war, überlassen. Der geringe pfarrliche Zehent gestattete diesem jedoch nicht, Aufseher zu halten. Der Pfarrer war jedoch ein genialer Mann und machte sich seinen eigenen Plan. Bei Beginn der Forellenzeit besuchte er eines Samstag Abends acht Uhr die drei Wirthshäuser des Dorfes. Dort fand er, wie er es erwartete, all' die erwachsenen Leute des Kirchspieles versammelt, beim Glase sitzend und ihre Tabakspfeifen rauchend, während ihre Weiber zu Hause die gewohnte samstägige Hausreinigung vornahmen. In jeder dieser Gastwirthschaften hielt er eine Ansprache an seine Pfarrkinder, in welcher er ihnen sagte, daß er die Fischerei übernommen habe, aber keine Wächter anstellen werde, weil ihm dieß seine Mittel nicht gestatten; er liebe aber ein wenig die Fliegenfischerei und da ihm bis jetzt seine Pfarrkinder immer freundlich gesinnt waren, so wage er es, sie zu bitten, ihm zu Liebe die Forellen etwas zu schonen. Alle, welche fischen wollen, möchte er bitten, mit der Fliege zu fischen, indem die Fliegenfischerei, wie er hinzusetzte, dem Wasser keinen Schaden zufügt. Wenn aber einige unter ihnen besser mit dem Wurme fischen könnten, so wird er, wiewohl er für seine Person kein Freund davon ist, auch nichts dagegen haben. Nur möchte er sie bitten, keine Netze anzuwenden und auch nicht zu „kitzeln". Er ging nach Hause, befriedigt durch die Zustimmung seiner Pfarrkinder. Und in der That, während diesem und den nächsten zwei oder drei Jahren, so lange diese Abmachung aufrecht erhalten wurde, hatte der Pfarrer ganz vorzüglichen Sport; die Leute kümmerten sich jetzt gar nicht viel um den Fischfang, weil ihnen die Erlaubniß dazu freiwillig ertheilt wurde. Was die Fischdiebe anbelangt, so ließen sich dieselben fast gar nicht mehr blicken, weil sie wußten, daß sie sämmtliche Bewohner der Umgegend gegen sich hatten. Auf diese Weise ging die Sache die ganze Zeit hindurch recht gut, beide Theile waren zufrieden und es kam nie zu einem Streite. Für Diejenigen, welche den Fischdiebstahl als Sport betrieben, hörte der Spaß auf, da der Fischfang doch erlaubt, und keine Aussicht auf eine Prügelei mit den Wächtern vorhanden war.

Nach mehreren Jahren jedoch wurde das Haus mit dem Flusse zusammen in Pacht gegeben. Der neue Pächter, ein eifriger Angler, nahm sogleich eine größere Anzahl Aufseher in Dienst; er entzog sofort Allen die früher erhaltene Erlaubniß zu fischen, ja er ließ sogar einige Leute gerichtlich verfolgen und bestrafen. Die Folge davon war, daß als Wiedervergeltung dieses Benehmens der Fluß „gekalkt" und dem Fischstande dadurch ein sehr großer Schaden zugefügt wurde, ohne daß es gelungen wäre, die Thäter ausfindig zu machen. Gegenwärtig ist das Wasser an einen dritten Pächter übergegangen; dieser hat zur Beaufsichtigung wohl auch Wächter, aber solche, welche nicht allzustrenge sind. Das Wasser selbst hat wohl wieder Forellen, aber bei Weitem nicht mehr so viele als unter dem „Regime" des Pfarrers. Diese Einzelnheiten, welche mir genau bekannt sind, bestätigen meine Ansicht, daß Güte und Nachsicht, gut angewendet, weit mehr geeignet sind, einen guten Forellenstand für den Pächter zu erhalten, als die Augen eines Argus und die Stärke von Cyclopen.

Wenn einem Forellenwasser nicht fortwährend eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, so wird es im Laufe mehrerer Jahre, oder selbst während eines trockenen Sommers sehr zurückgehen. Dieser Prozeß der Entvölkerung kann in den meisten Fällen von jedem Angler wahrgenommen werden, welcher in der Lage ist, einen Vergleich anzustellen, wie ergiebig das Wasser vor zwanzig Jahren war und wie es heutzutage ist; wie muß es wohl zu Zeiten unserer Großväter ausgesehen haben? Man wird sich darüber aber gar nicht zu wundern brauchen, wenn man bedenkt, wie außerordentlich in der neuesten Zeit das Fliegenfischen beliebt geworden ist und wie sich die Zahl der Angler um Tausende und Tausende vermehrt hat. Das größte Wunder jedoch ist es, daß, wenn man z. B. nur die Anzahl

der Angler in Betracht zieht, welche auf allen Bahnhöfen Englands des Morgens versammelt sind, um während der Sommer-Bankferien-Tage sich nach allen Richtungen hin zu zerstreuen; oder, wie viele Angler in Schottland während des Sommers diesem Sport täglich huldigen — daß es überhaupt noch möglich ist, daß eine Forelle existirt. Ohne Zweifel sind sehr viele dieser Angler „Prantscher", welche höchstens einen oder zwei Fische des Tages fangen; aber man lasse die Anzahl sämmtlicher besseren Angler, welche während der über sieben Monate lang dauernden Forellenzeit an allen Flüssen angetroffen werden, zusammenzählen, und rechne per Kopf und Tag einen Fang von nur fünfzehn Stück Fischen durchschnittlich, was eine gewiß annehmbare Ziffer ist, so wird man staunen, welche enorme Anzahl Forellen jährlich nur in erlaubter Weise gefangen wird.

Mr. Watson hat unlängst in dem „Journal of the National Fish-Culture Association" Nr. 3 S. 283 einen gut gehaltenen Artikel über die Entvölkerung und die Wiederbevölkerung der nördlichen Forellenwässer veröffentlicht, aber merkwürdig genug, die vorerwähnte Ursache der Entvölkerung hat er ganz übersehen. Er erwähnt der Wasserverunreinigung durch verschiedene Ableitungen, der Papiermühlen, der Fischkrankheiten; er erwähnt der Schäden, welche einem Forellenwasser entstehen durch Wegräumung alter Baumstämme und ähnlicher Hindernisse, welche eine Ueberschwemmung verursachen könnten. Allein ich halte mich fest überzeugt, daß das übermäßige Angeln, welches in England mit der sich immer neuerdings vergrößernden Zahl von Anglern von Jahr zu Jahr zunimmt, dort weit mehr Schaden verursacht, als all' die vorerwähnten schädlichen Ursachen zusammen. Ein Fluß, in welchem die Fischerei frei ist, hat heutzutage gar keine Aussicht, einen ihm angemessenen Fischstand aufrecht zu erhalten, wenn er nicht von Zeit zu Zeit künstlich wiederbevölkert wird. Von den vielen Flüssen, welche mir bekannt sind, sind in den letzten Jahren die meisten ganz schlecht geworden. Die Gans, welche goldene Eier legt, ist ein Geschöpf, welches viel erduldet; aber auch ihre schaffende Kraft läßt früher oder später nach, wenn von ihr zu viel verlangt wird. Es kann als feststehend angenommen werden, daß kein Fluß, in welchem das Fischen frei ist und auch kein Vereinswasser für längere Zeit die jährlich regelmäßig wiederkehrende Entvölkerung durch das Angeln aushalten kann, ohne daß mit künstlich erzeugter Brut nachgeholfen würde. Vor Zeiten ist dieß wohl möglich gewesen, denn da gab es nur wenig Angler, heutzutage ist es anders.

III. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Von der Ostsee.** Die verschiedenfach vorgenommenen Versuche, die Nordseeauster in die Ostsee überzuführen, scheiterten bis jetzt, weil der Salzgehalt der Ostsee ein weit geringerer ist und zugleich verschieden in der Zusammensetzung, so daß die Austern starben. Jetzt hat die Regierung ihr Augenmerk auf die sogen. Schoolwaterbayauster (ostrea lurida) gerichtet, die am besten zwischen dem 47. und 48. Breitengrade gedeiht, und bereits in Gewässer von geringerem Salzgehalt mit Erfolg übergeführt ist. Auch die klimatischen Verhältnisse sollen geeigneter sein nach dem Ausspruche amerikanischer Sachverständiger. Bei der Prüfung dieser Anregung ist man auch auf die Auster des stillen Meeres aufmerksam geworden, aber auch aus demselben Grunde hievon abgekommen, so daß die Sache zunächst wieder aufgegeben ist.

L. **Lemwig,** 15. Februar. Im vorigen Monat machten die Fischer auf Harboöre reichliche Fischfänge, wie sie wohl niemals während dieser Zeit vorgekommen sind. 600,000 Seefische wurden von ihnen an das Land gebracht, welche verkauft wurden und jedem Fischer einen Verdienst von 200 Kronen einbrachte. Im Ganzen war auch die Witterung eine gute und begünstigte den Fang.

L. **Erlbjerg,** 19. Februar. In voriger Woche wurde die Winterfischerei geschlossen, doch ist die Ausbeute keine große gewesen, da die Witterung zu unstät war. Man beabsichtigt jetzt Tool-Fahrzeuge anzulegen und hofft alsdann auf besseren Fang. So wie man erfährt, werden in der beginnenden Saison auch deutsche, sowie dänische Fischer von hier aus die Fischerei betreiben. Es gibt hiezu die Dampfschifffahrtserweiterung nach Parkerton Veranlassung.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 20. Februar. Während der letzten Woche kam wiederum die Hauptzufuhr an grünen Fischen von Faaborg; von Eckernförde wurde nichts zugeführt wegen des herrschenden Ostwindes während der letzten Zeit. Schwedische Heringe wurden regelmäßig zugeführt und konnten theilweise noch auf Fleckheringe verarbeitet werden. Die hiesigen Fischer fingen nur in geringem Maße. Aale waren reichlich vorhanden; auch war die Ausbeute an Miesmuscheln, die nach Bedarf gezogen wurden, sehr lohnend.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 1. April 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 9. 6654 Apr. 20/88. **München,** 1. April 1888. **XIII. Jahrg.**

Nachdruck unserer Originalartikel ist untersagt.

Badische Landes-Fischerei-Ordnung vom 3. Februar 1888 *).

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 3. März 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1870 Nr. XVIII) und des Nachtraggesetzes vom 26. April 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1886 Nr. XXI) wird verordnet, was folgt:

I. Bildung von Fischereigebieten im Allgemeinen. (Ges. Art. 1.)

Stellung des Antrags. § 1. Anträge auf Bildung von Fischereigebieten (Art. 1 des Gesetzes) sind an das Ministerium des Innern zu richten, welches, wenn es den Antrag nicht sofort für verwerflich erachtet, das Bezirksamt, in dessen Bezirk das zu bildende Fischereigebiet liegt, mit der Einleitung der Vorverhandlungen nach Maßgabe der §§ 2 bis 11 beauftragt.

Erstreckt sich das zu bildende Fischereigebiet über mehrere Amtsbezirke, so wird das Ministerium dasjenige Bezirksamt bezeichnen, welches die Verhandlungen zu leiten hat.

Vorbereitendes Verfahren. § 2. Das Bezirksamt erhebt, soweit geeignet, unter Zuziehung von Sachverständigen:

---

*) In den nachfolgenden Paragraphen bedeutet: **F.-U.** die zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz abgeschlossene Fischereiübereinkunft d. d. Luzern, den 18. Mai 1887, **B. L.-F.-V.** den Staatsvertrag d. d. Berlin, den 30. Juni 1885 über die Regelung der Lachs-Fischerei im Stromgebiet des Rheins.

a) die Umstände, welche auf die Feststellung des Umfanges des Fischereigebietes von Einfluß sind;
b) die zweckmäßigste Ausdehnung desselben;
c) wer innerhalb des zu bildenden Fischereigebietes zur Fischerei berechtigt ist;
d) auf welchen Rechtstiteln die Fischereiberechtigungen beruhen;
e) auf welche Fischwasser (Bezeichnung und Begrenzung) und auf welche Wasserfläche bei gewöhnlichem Wasserstande gemessen sie sich ausdehnen;
f) ob die Berechtigten die Fischerei selbst ausüben oder verpachtet haben;
g) im ersteren Falle, wie hoch der jährliche Reinertrag nach dem gegenwärtigen Fischstande, also ohne Rücksicht auf eine künftig etwa mögliche Vermehrung des Fischereiertrages, zu schätzen ist;
h) im zweiten Falle den Namen des Pächters, die Pachtdauer und die Höhe des jährlichen Pachtzinses in der laufenden und den beiden vorhergegangenen Pachtperioden.

Die Größe der Wasserfläche ist nach annähernder Schätzung in Quadratmetern und die Länge des Wasserlaufs in Kilometern anzugeben.

Das Bezirksamt fertigt über die vorbezeichneten Verhältnisse nach vorausgegangener Prüfung eine übersichtliche Darstellung für das ganze in Aussicht genommene Fischereigebiet und legt solche dem Ministerium des Innern zur Entschließung darüber vor, ob zur Vernehmung der Betheiligten zu schreiten sei.

Oeffentliche Bekanntmachung.

§ 3. Ist Letzteres beschlossen, so erläßt das Bezirksamt durch das Amtsverkündigungsblatt oder, wenn mehrere Amtsbezirke betheiligt sind, durch die betreffenden Amtsverkündigungsblätter eine Bekanntmachung, daß die Bildung einer Fischereigenossenschaft in Aussicht genommen sei; es bezeichnet darin den Umfang und die bekannten Fischereiberechtigten des Fischereigebietes, sowie die Wasserfläche, mit welcher jeder betheiligt ist, mit der Aufforderung, spätestens in einer mit einem Zwischenraume von mindestens 14 Tagen anzuberaumenden Tagfahrt etwaige Einsprachen vorzutragen. Diese Aufforderung ist außerdem jedem bekannten Fischereiberechtigten gegen Bescheinigung zuzustellen.

Erhebung von Einsprachen und Verbescheidung derselben.

§ 4. Wird Einsprache erhoben und betrifft diese die angegebene Größe der Wasserfläche, rücksichtlich welcher einzelnen Berechtigten die Fischerei zusteht, so ist die Vermessung einer Prüfung unterziehen zu lassen und die Angabe des Flächengehaltes erforderlichen Falles zu berichtigen.

Zeigt sich die Einsprache unbegründet, so hat der Einsprechende die durch die Prüfung der Vermessung erwachsenden Kosten zu tragen.

Betrifft die Einsprache die Nützlichkeit des Unternehmens oder die Zweckmäßigkeit der Abgrenzung des Fischereigebietes, so ist eine weitere Erörterung hierüber nöthigen Falls unter Anhörung weiterer Sachverständiger vorzunehmen. Ueber das Ergebniß dieser Verhandlungen sind die Einsprechenden zu hören. Ueber das Gesammtergebniß ist das Gutachten der Bezirksräthe zu erheben.

Auf Vorlage der Akten entscheidet das Ministerium des Innern, ob das Fischereigebiet zu bilden sei.

Bildung des Fischereigebietes u. staatliche Aufsicht.

§ 5. In der hierauf zu erlassenden Verordnung (Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes) werden die Grenzen des Fischereigebietes angegeben und wird, wenn dasselbe sich über mehrere Amtsbezirke erstreckt, dasjenige Bezirksamt bezeichnet, welchem als Verwaltungsbehörde die Aufsichtsrechte des Art. 1 des Gesetzes zukommen.

Festsetzung der Genossenschafts-Satzungen.

§ 6. Nach Verkündung der Verordnung (§ 5) erläßt das Bezirksamt durch das Amtsverkündigungsblatt bezw. durch die betreff. Amtsverkündigungsblätter eine Aufforderung an die Berechtigten, an einem zu bestimmenden Orte und zu einer zu bestimmenden Zeit sich einzufinden oder durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um über die Satzungen der Genossenschaft zu berathen und Beschluß zu fassen, und zwar mit dem Androhen, daß das Nichterscheinen bei der Abstimmung als Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen gelte.

Außerdem ist diese Aufforderung jedem bekannten Berechtigten besonders gegen Bescheinigung zuzustellen. Der mangelnde Nachweis über die erfolgte besondere Zustellung bewirkt nicht die Ungiltigkeit des Verfahrens.

Fortsetzung. § 7. Das Bezirksamt hat spätestens in der Tagfahrt den Berechtigten einen Entwurf der Satzungen der Genossenschaft zu übergeben. Die Erschienenen können die Feststellung der Satzungen in der Tagfahrt selbst erledigen oder zu diesem Geschäfte Bevollmächtigte ernennen, oder eine Kommission zum Gutachten über den Entwurf der Statuten bezw. über dessen Abänderung bestellen, in welch' letzterem Falle eine nochmalige Tagfahrt, gleich wie in § 6 angegeben, und mit gleichem Androhen anzuberaumen ist.

Inhalt der Satzungen. § 8. In den Satzungen muß, außer den im Art. 1 Satz 3 des Gesetzes bezeichneten Punkten, stets bestimmt werden, nach welchem Verhältniß in denjenigen Fällen, für welche das Gesetz dasselbe nicht ausdrücklich feststellt, das Stimmrecht, ein etwaiger Kostenbeitrag und der Reinertrag unter die Genossen vertheilt werden soll. Wer sich von Leistung künftiger Kostenbeiträge befreien will, hat auf das Fischereirecht oder dessen Ausübung zu Gunsten der Genossenschaft zu verzichten.

Bestätigung der Satzungen. § 9. Das Bezirksamt hat die Verhandlungen über Feststellung der Satzungen zu leiten und dabei dahin zu wirken, daß eine Verständigung unter den Betheiligten thunlichst erreicht werde. Den von den Genossen beschlossenen Satzungen soll die Bestätigung versagt werden, wenn und soweit solche den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, oder wenn einer oder mehrere der bei der Abstimmung in der Minderheit gebliebenen Berechtigten ungebührlich benachtheiligt würden.

Glaubt das Bezirksamt hiernach die Bestätigung nicht ertheilen zu können und wird auch bei weiterer Verhandlung eine Verständigung nicht erzielt, so ist im Sinne des Abs. 7 des Art. 1 des Gesetzes Vorlage an das Ministerium des Innern zu machen.

Die bestätigten Satzungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Berücksichtigung bestehender Pachtverträge durch die Genossenschaft. Zeitpunkt des Beginnes der Selbstbewirthschaftung. § 10. Bei Bestimmung des Termins, mit welchem die verschiedenen Fischwasser in den Betrieb der Genossenschaft überzugehen haben, ist, soweit thunlich, auf bestehende Pachtverträge Rücksicht zu nehmen, insbesondere, wenn der Pächter während seiner Pachtperiode durch künstliche Zucht und natürliche Hege den Fischstand erheblich vermehrt hat.

Obgleich der Pächter nach der Gründung der Genossenschaft auf die Selbstausübung der Fischerei keinen Anspruch mehr hat, so kann doch die Genossenschaft, sofern es ohne Vereitelung des Zweckes des Gesetzes thunlich ist, dieselbe bis zum Ablauf der Pachtperiode unter den geeigneten Bedingungen gestatten, oder dem Pächter mit Zustimmung des Berechtigten statt der Selbstausübung der Fischerei bis dahin den Ertragsantheil des Letzteren aus der Genossenschaft zuweisen.

Nachträgliche Erweiterung des Fischereigebiets. § 11. Ist zur Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes in einem Fischereigebiete die Aufnahme weiterer Fischwasser nothwendig, so wird durch das Bezirksamt die Wasserfläche jedes dieser Fischwasser (Art. 1 Abs. 4 des Gesetzes) und das Verhältniß, in welchem der Berechtigte in den Fällen des § 8 dieser Verordnung in der Genossenschaft das Stimmrecht auszuüben und an etwaigen Kostenbeiträgen und dem Reinertrage theilzunehmen hat, ermittelt und jeder dieser Berechtigten sowie die Genossenschaft vernommen, und sodann dem Ministerium des Innern Vorlage gemacht. Dieses trifft hierauf, nöthigenfalls nach Vervollständigung der Erhebungen, im Verordnungswege die erforderlichen Bestimmungen.

Aenderung der Satzungen. § 12. Zur Bestätigung der beschlossenen Aenderung der Satzungen ist das Bezirksamt zuständig, welches hiebei nach § 9 zu verfahren hat.

Auflösung der Genossenschaft. Die Bestätigung eines Mehrheitsbeschlusses über Auflösung der Genossenschaft oder Ausscheiden einzelner Mitglieder ist von dem Ministerium des Innern unter gleichzeitiger Zurücknahme oder Abänderung der die Bildung des Fischereigebietes betreffenden Verordnung zu ertheilen.

Die Auflösung einer Genossenschaft soll nicht eher ausgesprochen werden, als bis die etwa vorhandenen Schulden getilgt und beziehungsweise über die Verwendung eines etwa vorhandenen Reinvermögens von der Generalversammlung Beschluß gefaßt ist.

II. Vereinigung von Gemeindefischwassern zu Fischereigebieten insbesondere.

§ 13. Wenn ein Gemeindefischwasser oder wenn mehrere aneinandergrenzende Gemeindefischwasser eine geringere Längenerstreckung als zwei Kilometer aufweisen, so sind wegen Zusammen-

legung dieser Fischwasser mit einem unter- oder oberhalb anschließenden Gemeindefischwasser sowie mit den aus solchen Fischwassern abzweigenden Kanälen und sonstigen Wasserläufen, in denen Fische vorkommen, die Gemeinderäthe der betheiligten Gemeinden sowie die in diesen Kanälen und Wasserläufen Fischereiberechtigten zu hören und nach erfolgter Einvernahme des Bezirksraths die Akten dem Ministerium des Innern zur Entscheidung über die Bildung des Fischereigebietes vorzulegen.

Wenn ein Gemeindefischwasser seiner Länge nach derart die Grenze zweier Gemarkungen bildet, daß an derselben Fischwasserstrecke bis zur Mittellinie des Wasserlaufes zwei Gemeinden fischereiberechtigt sind, so hat wegen Zusammenlegung dieses Fischwassers zu einem Fischereigebiet das gleiche Verfahren einzutreten und zwar auch dann, wenn das in Rede stehende Fischwasser länger als zwei Kilometer ist.

Die Satzungen für solche Gemeindefischereigebiete können sich darauf beschränken, zu bestimmen, welchem Gemeinderath der betheiligten Gemeinden die Verwaltung des Fischereigebietes zu übertragen ist und nach welchem Verhältniß die Kosten der Bewirthschaftung und der aus dem Fischwasser zu erzielende Ertrag auf die Gemeinden vertheilt werden soll.

Im Fall eine Verständigung der Gemeinden über den Inhalt der Satzungen nicht zu erzielen ist, hat das Bezirksamt nach § 9 Abs. 2 der Verordnung zu verfahren.

Auf die Fischereiberechtigungen in Altwassern des Rheins finden die Vorschriften dieses Paragraphen keine Anwendung.

III. Die Bewirthschaftung der Fischwasser. (Ges. Art. 2.)

Trennung von Fischwassern in Abtheilungen; Pachtdauer.

§ 14. Die Genehmigung zur Trennung von Fischwassern von Gemeinden, Körperschaften oder Fischereigenossenschaften in Abtheilungen zum Zweck der Verpachtung, Afterverpachtung oder aus anderen Gründen sowie zur Bestimmung der Pachtdauer unter 12 Jahren (Art. 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes) ertheilt das Bezirksamt nach Anhörung von Sachverständigen. Dieselbe ist zu versagen, wenn dadurch die vom Gesetze beabsichtigte nachhaltige Vermehrung des Fischstandes vereitelt würde.

Inhalt der Pachtverträge.

§ 15. Die Verträge über Verpachtung von Fischwassern, welche im Besitze von Gemeinden, Körperschaften oder Fischereigenossenschaften sich befinden, sollen in der Regel über folgende Punkte Bestimmungen enthalten:

1. die Festsetzung der Pachtdauer und zwar nicht kürzer als auf 12 Jahre, sofern nicht eine Abkürzung der Pachtzeit durch das Bezirksamt gutgeheißen worden ist;
2. die Angabe der Grenzen des zu verpachtenden Fischwassers;
3. Bestimmungen über die Zahlung des Pachtzinses;
4. die Bestimmung, daß zum Eintritt neuer und weiterer Pächter und von Afterpächtern während der Pachtdauer die Zustimmung des Verpächters erforderlich ist;
5. die Bestimmung, daß die Pächter und Afterpächter für alle aus dem Pachtverhältnisse sich ergebenden Forderungen sammtverbindlich haften;
6. die Bestimmung, daß der Verpächter nach Gutfinden die Stellung eines tüchtigen Bürgen oder sonstige Sicherheit für Erfüllung der aus dem Pachtverhältniß sich ergebenden Forderungen verlangen kann;
7. die Bestimmung, daß die Pächter bei Ausübung der Fischerei die maßgebenden polizeilichen Vorschriften zu beobachten haben;
8. die Bestimmung, daß in Fischwassern, in welchen Forellen oder Aeschen vorkommen, der Pächter verpflichtet ist, alljährlich eine im Verhältniß zur Beschaffenheit der Fischwasserstrecke stehende bestimmte Menge Fischbrut dieser Art einzusetzen, sowie daß, wenn der Pächter der Verpflichtung nicht nachkommt, der Verpächter berechtigt ist, die vertragsmäßige Menge Fischbrut auf Kosten des Pächters einsetzen zu lassen;
9. die Bestimmung, daß die Pächter verpflichtet sind, solche Vertiefungen (Schluten und Kehlen) in Fischwassern, welche nur bei hohem Wasserstande gefüllt sind, beim Rückgang des Wassers aber austrocknen oder bis zum Grund gefrieren, rechtzeitig auszufischen und die Fischbrut sowie die Fische, welche wegen bestehender Schonzeit oder weil sie das gesetzliche Mindestmaß nicht besitzen, nicht gefangen werden dürfen, sofort in das fließende Wasser zu versetzen; sowie daß, wenn die

Pächter der Verpflichtung nicht nachkommen, das Ausfischen der genannten Stellen auf ihre Kosten durch die Verpächter angeordnet wird;

10. die Bestimmung, daß mit dem Tod eines Pächters für seinen Antheil der Pacht erlischt, die übrigen Pächter aber beim Tod oder sonstigen Ausscheiden eines Mitpächters an den Vertrag gebunden bleiben;
11. die Bestimmung, daß der Verpächter befugt ist, bei schuldhaften Zuwiderhandlungen der Pächter gegen die Pachtbedingungen den Vertrag jederzeit aufzuheben;
12. die Bestimmung, daß mit Einbeziehung der Fischwasserpachtstrecke in ein Fischereigebiet (Art. 1 des Gesetzes) der Pachtvertrag erlischt.

Zur Benützung für die Fischereipachtverträge wird den Eingangs erwähnten Fischereiberechtigten das im Anhang angeschlossene Formular empfohlen.

Verfahren bei öffentlicher Versteigerung.

§ 16. Wo eine Vergebung der Fischerei im Wege öffentlicher Versteigerung stattfindet, ist das Verfahren bei der Versteigerung thunlich im Anschlusse an die Vorschriften der §§ 25, Abs. 1, 2 und 4; 26 und 27 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz vom 6. November 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1886 Nr. XLVII) einzurichten.

Ueberwachung des Vollzugs.

§ 17. Die Bezirksämter werden sich darüber verlässigen, daß die Verträge über die Verpachtung von Gemeinde-, Körperschafts- und Genossenschaftsfischwassern den gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen entsprechen und daß die Pächter den vertragsmäßigen Verpflichtungen in Betreff der Einsetzung von Fischbrut nachkommen.

Auch haben die Bezirksämter darauf hinzuwirken, daß die Inhaber der vorbezeichneten Fischwasser selbst oder durch Auflage an die Pächter im Pachtvertrag für Ermittelung der unter polizeilichen Schutz zu stellenden geeigneten Laich- und Hegeplätze, sowie für Anlage von Fischwegen, wo dergleichen erforderlich sind, ferner für die Anlage von Fischbrutanstalten an geeigneten Stellen oder für die Verbindung mit anderwärts bestehenden Fischbrutanstalten Sorge tragen.

IV. Laich- und Hegeplätze. Maßnahmen zum Schutz der Fischbrut. (Ges. Art. 5 u. 6.)

Bestimmung der Laich- u. Hegeplätze.

§ 18. Die Bestimmung der Laich- und Hegeplätze (Art. 5 des Ges.) erfolgt auf Antrag der Fischereiberechtigten oder des Pächters durch das Bezirksamt nach Anhörung von Sachverständigen.

Bei der beabsichtigten Anlage solcher Plätze an Fluß- und Bachstrecken, welche im Staatsflußbauverband sich befinden oder aus Mitteln der Kreise, der Bezirke, Gemeinden oder von Genossenschaften künstlich hergestellt oder verbessert sind, ist das Gutachten der mit der Beaufsichtigung dieser Gewässer betrauten technischen Staatsbehörde zu erheben.

Die Grenzen der Laich- und Hegeglätze sind durch Stöcke mit der Inschrift:

„Laich- und Hegeplatz"

auf Kosten des Antragstellers zu bezeichnen, welcher diese Zeichen stets in gutem Zustande zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erneuern hat.

Anlage von Laich- und Hegeplätzen anläßlich von Flußbauten; Anlage von solchen durch die Fischereiberechtigten selbst.

§ 19. Bei Wasserbauten des Staates und der Gemeinden ist, soweit es ohne unverhältnißmäßigen Nachtheil für den Zweck dieser Bauten und ohne erheblichen Mehraufwand für den Staat oder die Gemeinde thunlich ist, auf Erhaltung und Herstellung passender Laich- und Hegeplätze Bedacht zu nehmen.

Bei Anlage von Flußzeilen ist thunlich darauf zu achten, daß das hinter denselben befindliche Wasser mit dem Hauptstrom in Verbindung bleibt. Die Fischereiberechtigten können auf ihre Kosten in den ihnen gehörigen Fischwassern neue Laich- und Hegeplätze anlegen, sofern in wasserpolizeilicher Hinsicht keine Bedenken bestehen. Die Herstellung geschieht unter Aufsicht und Mitwirkung der mit der flußbaulichen Verwaltung der betreffenden Wasserstrecke betrauten Behörde.

Zulassung von Enten und Gänsen in Fischwasser.

§ 20. Bei Fischwassern, in denen durch Zulassung von Enten und Gänsen erweislich eine Beschädigung des Fischlaiches oder der jungen Brut eintritt (Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes), kann durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift die Zulassung dieser Thiere in das Fischwasser verboten werden.

Vornahme von Bauten, Reinigungsarbeiten etc. an Fischwassern zur Schonzeit.

§ 21. Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift sind diejenigen nicht im Staatsflußbauverband befindlichen Wasserläufe oder Strecken solcher zu bezeichnen, an denen während der Schonzeiten (§ 41) bestimmte Arbeiten, z. B. Uferbauten, das Sammeln und Ausführen von Steinen, Kies, Sand und Schlamm, die Reinigung des Betts, insbesondere auch durch Ausmähen von Schilf und Gras sowie der Froschfang nur mit Erlaubniß der Bezirkspolizeibehörde vorgenommen werden dürfen. Diese Erlaubniß soll nur ertheilt werden, wenn die Vornahme der betreffenden Arbeiten ohne Gefährdung überwiegender Interessen anderer Art keine Verschiebung duldet oder wenn aus deren Vornahme eine Schädigung des Fischlaiches und der Fischbrut nicht zu befürchten ist.

Die im Schlußsatz des § 3 der Wasserpolizeiordnung vom 24. Dezember 1876 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1876 Seite 402) vorgesehene Genehmigung soll hinsichtlich der in Ziffer 4, 6 und 7 dieses Paragraphen aufgeführten Handlungen während der Dauer der Schonzeiten von den gleichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

V. Schutz des Fischbestandes gegen nachtheilige Einwirkungen Dritter.
(Ges. Art. 4, 4a., 8, Abs. 3. F.-U. Art. 10.)

Einleitung fremder Stoffe in Fischwasser.

§ 22. Wenn die Genehmigung beziehungsweise Untersagung der Einleitung von fremden Stoffen in ein Fischwasser in Frage steht (Art. 23 des Wassergesetzes, Art. 4 des Gesetzes vom 3. März 1870), so sind bei der Beurtheilung der Frage, ob und in welcher Mischung die betreffenden Stoffe als für den Fischbestand schädlich zu erachten und welche Maßregeln zur thunlichen Verhütung des Schadens anzuwenden sind, die nachstehenden Grundsätze zu beachten:

I. Die Einleitung von schädlichen Abgängen irgend welcher Zusammensetzung darf erst dann gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, daß deren Beseitigung auf anderem Wege oder daß eine Aufarbeitung derselben nicht ohne unverhältnißmäßigen Aufwand als durchführbar sich erweist. Im Falle der Gestattung der Einleitung ist dieselbe jedenfalls von folgenden Voraussetzungen abhängig zu machen:

a) Die Abgänge müssen die im gegebenen Falle mögliche chemische oder mechanische Reinigung und eine Verdünnung mit den etwa vorhandenen reineren Abwassern erfahren;
b) die Einleitung der Abgänge hat in allen Fällen, in denen von einer nur periodisch erfolgenden Einleitung Gefahren für den Fischbestand zu befürchten sind, in allmähliger, auf den ganzen Tag gleichmäßig vertheilter Weise zu erfolgen;
c) die Ableitung soll, wo immer die Beschaffenheit der Wasserläufe es gestattet, in Röhren oder Kanälen erfolgen, welche bis in den Strom des Wasserlaufs reichen und unter dem Niederwasser ausmünden, jedenfalls aber derart zu legen sind, daß eine Verunreinigung der Ufer ausgeschlossen bleibt.

II. Stoffe der nachstehend verzeichneten Beschaffenheit dürfen unter keinen Umständen in Fischwasser eingeleitet werden:

1. Flüssigkeiten, in welchen mehr als 10 Prozent suspendirte und gelöste Substanzen enthalten sind;
2. Flüssigkeiten, in welchen die nachverzeichneten Substanzen in einem stärkeren Verhältniß als in demjenigen von 1:1000 (beim Rhein von 1:200) enthalten sind, nämlich: Säuren, Salze, schwere Metalle, alkalische Substanzen, Arsen, Schwefelwasserstoff, Schwefelmetalle, schweflige Säure und Salze, welche schweflige Säure bei ihrer Zersetzung liefern;
3. Abwasser aus Gewerben und Fabriken, welche feste, fäulnißfähige Substanzen enthalten, wenn dieselben nicht durch Sand- oder Bodenfiltration gereinigt worden sind;
4. Chlor- und chlorkalkhaltige Wasser und Abgänge der Gasanstalten und Theerdestillationen, ferner Rohpetroleum und Produkte der Petroleumdestillation;
5. Dampf und Flüssigkeiten, deren Temperatur 40° R. (50° C.) übersteigt.

Zuständig zu Entscheidungen nach Art. 4 des Gesetzes ist der Bezirksrath.

Ablassen von Wasserläufen.

§ 23. Wiesen- oder Werkbesitzer, welche Wasserläufe abzulassen oder abzuschlagen beabsichtigen (Art. 8 des Gesetzes), haben ihr Vorhaben rechtzeitig und mindestens drei Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welch' letztere dem

Fischereiberechtigten (Pächter) beziehungsweise dessen Stellvertreter hievon unverweilt Kenntniß gibt. Ist der Fischereiberechtigte (Pächter) nicht in der Lage, die zum Schutz der Fische und Brut erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu treffen, so werden die im Interesse des Fischbestandes gebotenen Vorkehrungen auf Kosten des Fischereiberechtigten (Pächters) von der Ortspolizeibehörde angeordnet.

Schutz des Fischereirechts bei Ueberschwemmungen u. dergl.

§ 24. Wenn in Folge von Ueberschwemmungen oder von Bewässerungen und anderen vorübergehenden Wasserableitungen Fische außerhalb des ordentlichen Fischwassers sich befinden, dürfen die Grundeigenthümer, wenn sie nicht selbst zur Fischerei in dem ausgetretenen oder abgeleiteten Fischwasser berechtigt sind, keine Netze und andere Vorrichtungen anbringen, wodurch die Fische gehindert werden, mit dem Rücktritt des Wassers in das Wasserbett zurückzukehren.

Anbringung von Schutzgittern bei Turbinen.

§ 25. Im Falle der Errichtung einer neuen Turbinenanlage hat sich die in § 8 der Verordnung vom 24. Dezember 1876, betreffend das Verfahren beim Vollzug des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1876 Nr. XXVI), vorgeschriebene Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob im Interesse der Fischerei dem Unternehmer der Turbinenanlage die Herstellung und Unterhaltung von Schutzgittern (Art. 4a Abs. 2 des Gesetzes vom 26. April 1886) aufzuerlegen ist. Bei der Prüfung ist einerseits die der Fischerei in dem in Rede stehenden Fischwasser zukommende Bedeutung, anderseits das Maß der aus einer solchen Auflage für den Unternehmer erwachsenden Belästigungen und Schädigungen in geeignete Rücksicht zu nehmen.

VI. Schutz des Fischbestandes gegen schädliche Thiere. (Ges. Art. 7.)

§ 26. Anträge, welche das Abschießen der der Fischerei schädlichen Thiere zum Gegenstand haben (Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes), sind durch den Fischereiberechtigten (Pächter) bei dem Bezirksamt einzureichen und von diesem unter Beachtung der Vorschriften der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 6. November 1886, den Vollzug des Jagdgesetzes betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1886 Nr. XLVII), zu verbescheiden.

Zur Aufstellung von Fangeisen in offenem Feld und Wald ist ebenfalls die Erlaubniß des Bezirksamts einzuholen; bei Einholung der Erlaubniß sind die Oertlichkeiten, wo die Eisen gestellt werden sollen, genau zu bezeichnen.

VII. Anlage von Fischwegen. (Ges. Art. 13.)

Errichtung von Fischwegen an bestehenden Wehren und Wasserwerks-Anlagen.

§ 27. Wer an Wehren, Schleusen oder anderen baulichen Anlagen, welche den Zug der Fische zu Berg verhindern oder erheblich beeinträchtigen, einen Fischweg anzulegen beabsichtigt (Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes), hat sein Vorhaben unter schriftlicher Darlegung der für die Hebung der Fischerei aus der Anlage zu erwartenden Vortheile und unter Anschluß eines Planes bei dem Bezirksamt einzureichen. Letzteres setzt den Werkbesitzer rc. von dem Vorhaben mit der Veranlassung in Kenntniß, etwaige Einsprachen gegen die Anlage binnen einer von dem Bezirksamt zu bestimmenden Frist vorzubringen und erhebt gleichzeitig über den Plan der Anlage ein Gutachten der technischen Staatsbehörde oder anderer befähigter Sachverständiger.

Im Uebrigen richtet sich das Genehmigungsverfahren nach Maßgabe der Vorschriften des § 9 Abs. 1 und 2, §§ 10 bis mit 12 der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz vom 24. Dezember 1876 mit der Aenderung, daß über den von dem Wasserwerkbesitzer etwa beanspruchten Schadenersatz der Bezirksrath vorläufige Bestimmung trifft.

Errichtung von Fischwegen in Verbindung mit neuen Wasserwerks-Anlagen.

§ 28. Steht die Neuerrichtung einer Wasserwerksanlage im Sinne von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes in Frage, so verfährt das Bezirksamt nach Maßgabe des § 25 dieser Verordnung und erhebt gegebenen Falls über die Art der Ausführung der dem Unternehmer aufzuerlegenden Anlage eines Fischweges ein technisches Gutachten.

Erachtet der Bezirksrath die Anlage eines Fischweges für geboten, so ist in dem die Genehmigung der Wasserwerksanlage aussprechenden Bescheid (§ 9 ff. der Verordnung vom 24. Dezember 1876) dem Unternehmer entsprechende Auflage zu machen.

Offenhaltung der Fischwege. Beschränkung des Fischfangs in denselben und in deren Nähe.

§ 29. Im Falle der Errichtung von Fischwegen bestimmt das Bezirksamt, nach Anhörung der Betheiligten, während welcher Zeit der Fischweg offen und während welcher er geschlossen zu halten ist.

Das Bezirksamt bestimmt weiterhin nach Anhörung von Sachverständigen, welchen Beschränkungen die Fischerei innerhalb des Fischweges selbst zu unterwerfen, insbesondere in wie weit das Einhängen oder Einsetzen von Fischkörben, Netzen, Reusen und anderen Fangvorrichtungen zu untersagen, sowie innerhalb welcher Strecken ober- und unterhalb des Fischwegs für die Zeit, während welcher letzterer geöffnet ist, der Fischfang nicht betrieben werden darf, und gibt diese Anordnung im Amtsverkündigungsblatt bekannt.

VIII. Unzulässige Fangweisen und Fanggeräthe. (Ges. Art. 3, 8, 9. F.-U. Art. 1—4., B. L.-F.-V. Art. I, II.)

Fang zur Nachtzeit.

§ 30. Der Fang von Fischen und Krebsen zur Nachtzeit (eine Stunde nach Sonnenuntergang und eine Stunde vor Sonnenaufgang) unter gleichzeitiger Anwendung menschlicher Thätigkeit ist verboten.

Ausnahmen von dem Verbot hinsichtlich der Fischerei auf Lachse und Maifische können durch das Bezirksamt zugelassen werden und sind auf der Fischerkarte oder auf einem besondern Schein unter Angabe der Art der Fische, der Zeit und des Ortes des gestatteten Fanges und der hiezu anzuwendenden Fischereigeräthschaften zu bemerken.

Anderweite Ausnahmen von dem Verbote des Abs. 1 unterliegen der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift kann der Fischfang zur Nachtzeit, auch wenn er ohne Anwendung menschlicher Thätigkeit stattfindet, in allen oder in bestimmten Zeiten des Jahres untersagt werden.

Verbot des völligen Absperrens von Wasserläufen.

§ 31. Verboten ist ferner jede ständige Vorrichtung (Fischwehr, Fach) und jede am Ufer oder im Bett des Wasserlaufs befestigte oder verankerte Vorrichtung (Reusen, Sperrnetze), welche den Wasserlauf auf mehr als die Hälfte seiner Breite, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande in der kürzesten Linie von Ufer zu Ufer gemessen, für den Zug der Fische versperrt.

Diese Bestimmungen finden bei natürlichen oder künstlichen Spaltungen der Gewässer gleichmäßig auf jeden der getrennten Wasserläufe Anwendung.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Pfählen, welche die zum Lachsfange bestimmten Fischwehre (Fache) bilden, sowie zwischen den Querverbindungen dieser Pfähle, muß mindestens 10 cm im Lichten betragen.

Mehrere solcher ständiger und am Ufer oder im Bett des Wasserlaufes befestigter oder verankerter Fischereivorrichtungen, sowie mehrere feststehende Netze dürfen gleichzeitig auf derselben Uferseite oder auf der entgegengesetzten Uferseite nur in einer Entfernung von einander angebracht sein, welche mindestens das Doppelte der Länge der betreffenden Vorrichtung beträgt.

Sind die Vorrichtungen von verschiedener Länge, so ist für die betreffende Entfernung die größere Länge maßgebend.

Ausnahmen von dem Verbot des Absperrens.

§ 32. In sogenannten Altrheinen (Altwassern, Gießen), sofern dieselben nicht von beiden Seiten mit dem Hauptstrom derartig in Verbindung stehen, daß Wanderfische jederzeit frei hindurchziehen können, kann durch das Bezirksamt das zeitweise Absperren auf die ganze Breite des Wasserlaufs gestattet werden. Zeit und Ort der bewilligten Ausnahme sind auf der Fischerkarte zu bemerken.

In Ansehung anderer Gewässer können Ausnahmebewilligungen von dem Verbot des § 31 nur durch das Ministerium des Innern gestattet werden.

Das Verbot des völligen Absperrens (§ 31) findet keine Anwendung, wenn wegen beabsichtigten Abschlagens oder Ablassens von Wasserläufen durch Wiesen- oder Werkbesitzer (§ 23) oder wegen sonstiger Gefährdung des Fischbestandes eine vorherige Ausfischung der betreffenden Fischwasserstrecke durch den Fischereiberechtigten (Pächter 2c.) sich nöthig erweist.

Fischwehre.

§ 33. Die Zahl der Fischwehre in öffentlichen Gewässern ist thunlichst zu beschränken und rücksichtlich der bestehenden und der etwa neu zu errichtenden Fischwehre nach Anhörung Sachverständiger durch das Bezirksamt unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 31 zu bestimmen, welche kleinste Oeffnungen die dabei zum Fange der Fische dienenden Geflechte aus Weiden, Garne 2c. haben dürfen.

Maschenweite der Fanggeräthe. § 34. Fanggeräthe jeder Art und Benennung dürfen nicht angewendet werden, wenn die Oeffnungen (bei Maschen in nassem Zustande) in Höhe und Breite nicht wenigstens folgende Weiten haben:

a) beim Lachsfange: Geflechte (Körbe, Reusen) und Treibnetze 6 cm, das Innere der Reusen (Reusenschlupf) 4 cm;
b) beim Fange anderer großer Fischarten 3 cm;
c) beim Fange kleiner Fischarten 2 cm.

Im Rheine zwischen Schaffhausen und Basel dürfen jedoch beim Fischfange überhaupt keine Netze verwendet werden, deren Oeffnungen, gemessen wie oben angegeben, weniger als 3 cm betragen. Bei der Kontrole der Geflechte und Netze ist eine Abweichung um ein Zehntheil nicht zu beanstanden.

Die Fischerei mit Zegensbetrieb ist in der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober einschließlich verboten.

Zum Zwecke des Fanges von Futter- und Köderfischen kann durch das Bezirksamt in widerruflicher Weise einzelnen zuverlässigen Fischern der Gebrauch von Netzen mit geringerer Maschenweite gestattet werden, doch wird dadurch an den Bestimmungen über Schonzeiten und Mindestmaße der Fische (§§ 39, 41) Nichts geändert. In dem Erlaubnißschein ist die Zeit des Fanges und die Wasserstrecke, in welcher der Fang ausgeübt werden darf, genau zu bezeichnen.

Soweit der Fang von Fischen unter dem Mindestmaß gestattet ist (§ 40), ist der Gebrauch von Netzen mit geringerer Maschenweite nicht zu beanstanden.

Verwendung von Treibnetzen. § 35. Treibnetze dürfen nicht derart ausgesetzt und befestigt werden, daß sie festliegen oder hängen bleiben.

Im Rheinstrom vom Fall bei Schaffhausen an abwärts und seinen Nebenflüssen, soweit sie den Durchzug der Lachse und Maifische zu den Laichplätzen vermitteln, dürfen Treibnetze beim Fischfang nur angewendet werden, wenn sie zwischen Ober- und Unter-Aehre (Leine) nicht über 2,5 m breit sind.

Mehrere Treibnetze dürfen nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen werden, welche mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes beträgt.

Weitere Fangverbote. § 36. Es ist verboten:

1. die Anwendung explodirender oder sonst schädlicher Stoffe (insbesondere von Dynamit, Sprengpatronen, giftigen Ködern und von Mitteln zur Betäubung der Fische);
2. die Anwendung von Fallen mit Schlagfedern, von Fischgabeln und Geeren (Harpunen), Schießwaffen und anderen derartigen Fangmitteln, welche eine Verwundung der Fische herbeiführen können; der Gebrauch von Angeln ist gestattet;
3. die Anlegung neuer sogenannter Selbstfänge; die bereits bestehenden Selbstfänge müssen mit Oeffnungen versehen sein, deren Weite der für die Maschenweite der Netze vorgeschriebenen (§ 34) entspricht;
4. die Anwendung von Reusen zum Lachsfang während der Zeit vom 20. Oktober bis 24. Dezember;
5. das Trockenlegen oder Abschlagen natürlicher oder künstlicher Wasserläufe zum Zwecke des Fischfanges;

Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift (Art. 9 des Gesetzes) kann auch die Anwendung anderweiter als der nach den vorstehenden Bestimmungen verbotenen Fanggeräthe, Fangvorrichtungen und Fangarten (z. B. Verwendung von Wurfnetzen, Drahtschleifen rc., Anwendung der Eisfischerei rc.) für den ganzen Bezirk oder für einzelne bestimmte Gewässer oder Theile derselben verboten werden.

IX. Verhütung der Raubfischerei. (Ges. Art. 14.)

Mitnahme von Fischgeräthen auf Schiffen Flößen u. dgl. § 37. Auf, in und an Schiffsgefäßen und Fahrzeugen jeder Art und Bemannung, sowie auf, in und an Flößen, Baggerfahrzeugen und Schiffsmühlen, ferner in Badeanstalten dürfen Fischereigeräthe irgend welcher Art nur von den daselbst zum Fischen mit solchen Geräthen Berechtigten mitgeführt oder gehalten werden.

Diese Beschränkung erstreckt sich nicht auf Fischereigeräthe in verpacktem Zustand, welche nachweislich als Fracht= oder Passagiergut befördert werden.

Tragen von Fischereigeräthen außerhalb öffentlicher Wege und in der Nähe von Fischwassern.

§ 38. Fischereigeräthe irgend welcher Art dürfen außerhalb der öffentlichen Wege und in der Nähe von Fischwassern nur solche Personen mit sich führen, welche im Besitze einer Fischerkarte sind oder in der Eigenschaft von Hilfspersonen (Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes) sich in Begleitung des Fischereiberechtigten beziehungsweise Fischereipächters befinden oder einen erlaubten Zweck der Mitführung nachzuweisen vermögen.

X. Bestimmungen über Mindestmaße der Fische. (Ges. Art. 9 F.=U. Art. 5.)

Mindestmaße (Schonmaße.)

§ 39. Die nachgenannten Fischarten dürfen weder versendet, noch feilgehalten, noch veräußert, noch in Gasthöfen, Restaurants, Garküchen und ähnlichen Gewerbslokalen verabreicht werden, wenn die Fische, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende (Schwanzspitzen) gemessen, nicht wenigstens folgende Länge haben:

Fischart	Mindestmaß
Lachs (Salm, Salmo Salar L.)	50 cm;
Zander (Schill, Lucioperca Sandra L.)	35 cm;
Aal (Anquilla fluviatilis Flem.)	35 cm;
Seeforelle (Trutta lacustris L.)	30 cm;
Hecht (Esox lucius L.)	30 cm;
Aesche (Thymallus vulgaris Nils.)	25 cm;
Saibling (Rötheli, Salmo Salvelinus L.)	25 cm;
Karpfen (Cyprinus carpio L.)	25 cm;
Barbe (Barbus fluviatilis L.)	25 cm;
Schleie (Tinca vulgaris Cuv.)	20 cm;
Fluß= und Bachforelle (Trutta Fario L.)	20 cm;
Regenbogenforelle (Salmo irideus Gibb.)	20 cm;
Weißfelchen (Sandfelchen, Coregonus Fera Jur.)	20 cm;
Blaufelchen (Coregonus Wartmanni Bloch.)	20 cm;
Kropffelchen (Kilch, Coregonus hiemalis)	20 cm;
Große Maräne (Coregonus Maraena Bloch.)	20 cm;
Amerikanische Maräne (White-fish, Coregonus albus)	20 cm;

Werden Fische gefangen, welche das vorbezeichnete Maß nicht besitzen, so sind dieselben sofort in das Wasser wieder einzusetzen.

Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift können mit der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Wirkung für den Umfang des Amtsbezirkes die Mindestmaße für die vorerwähnten Fischarten erhöht und ebenso für andere als die aufgeführten Fischarten Mindestmaße eingeführt werden.

Anträge auf Herabsetzung der Mindestmaße einzelner Fischarten für bestimmte Gewässer werden durch das Ministerium des Innern verbeschieden.

Ausnahmen.

§ 40. Auf den Fang, die Veräußerung und Versendung von Fischbrut aus Fischzuchtanstalten zu Züchtungszwecken finden die Vorschriften des § 39 keine Anwendung.

Bei der Abfischung von Fischteichen sowie bei der Ausfischung von sonstigen Fischwassern, welche in Folge Abschlagens des Wasserlaufes oder wegen sonstiger Gefährdung des Fischbestandes nöthig wird (vgl. § 32 letzter Absatz), ist der Fang von Fischen unter dem Mindestmaß gestattet, nicht aber deren Feilhaltung, Verkauf oder die Verabreichung in Wirthschaften.

Zum Zwecke der Besetzung anderer Fischwasser sowie zur Streckung und Mastung in Fischteichen dürfen mit bezirksamtlicher Erlaubniß Fische unter dem vorgeschriebenen Mindestmaß gefangen, veräußert und versendet werden, ausgenommen während der für die betreffenden Fischarten vorgeschriebenen Schonzeit. Das öffentliche Feilhalten solcher Setzlinge auf Märkten und in Verkaufslokalen ist verboten.

Zu wissenschaftlichen Zwecken kann durch das Bezirksamt der Fang von Fischen, welche das Mindestmaß noch nicht erreicht haben, gestattet werden.

XI. Bestimmungen über Schonzeiten und Marktverbot.

(Ges. Art. 9, 12, F.-U. Art. 6, V. L.-F.-V. Art. IV.)

Schonzeiten. Wochenschonzeit für Lachse und Maifische insbesondere.

Für die nachbenannten Fischarten werden folgende Schonzeiten festgesetzt:

1. Vom 1. März bis 30. April für Aeschen und Regenbogenforellen;
2. vom 1. April bis 31. Mai für Zander;
3. vom 1. Mai bis 30. Juni für Karpfen;
4. vom 1. Mai bis 30. Juni für Barben;
5. vom 1. Mai bis 30. Juni für Schleien;
6. vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Seeforellen;
7. vom 10. Oktober bis 10. Januar für Fluß- und Bachforellen;
8. vom 1. November bis 31. Dezember für Saiblinge (Rötheli);
9. vom 11. November bis 24. Dezember für Lachse;
10. vom 15. November bis 15. Dezember für Felchen (Weiß-, Blau-, Kropffelchen) und Maränen (große Maräne und amerikanische Maräne).

Der Fang der sogenannten Silber- und Schweb- (unfruchtbaren) Forellen im Bodensee während der Schonzeit ist gestattet.

Die Anfangs- und Endtage sind in die Schonzeit miteinbegriffen.

Im Rheinstrom und in denjenigen Strecken seiner Nebenflüsse von Basel an abwärts, welche den Durchzug der Lachse und Maifische zu den Laichstellen vermitteln, ist die Fischerei auf Lachse und Maifische mit Geräthen jeder Art auf die Dauer von 24 Stunden in jeder Woche vom Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr verboten.

Einführung von Schonzeiten im Wege bezirkspolizeilicher Vorschriften.

§ 42. Durch bezirkspolizeiliche Vorschrift können für den Umfang des Amtsbezirks die Schonzeiten für die vorerwähnten Fischarten für die Gewässer des Bezirks verlängert und ebenso für andere als die aufgeführten Fischarten Schonzeiten eingeführt, auch für alle oder gewisse Fischwasser des Bezirks eine Wochenschonzeit (§ 41 letzter Absatz) festgesetzt werden.

Wirkung der Schonzeit.

§ 43. Auf Fische, so lange sie der Schonzeit (§ 41 und § 42) unterliegen, darf — soweit nicht die nachstehend verzeichneten Ausnahmen Platz greifen (§ 44) oder geschlossene Fischwasser im Sinne des Artikels 16 des Gesetzes in Frage stehen — in keinem Gewässer und mit keiner Fangeinrichtung ein Fang unternommen werden.

Bei erlaubtem Fange unabsichtlich gefangene Fische dieser Art sind unverzüglich in das Wasser wieder einzusetzen.

Ausnahmen zu Gunsten der Fischerei auf Lachse, Felchen und andere Fische.

§ 44. Die Fischerei auf Lachse, auf Felchen (Maränen) darf mit besonderer bezirksamtlicher Erlaubniß auch während der Schonzeiten (das ist in der Zeit vom 11. November bis 24. Dezember und beziehungsweise vom 15. November bis 15. Dezember) betrieben werden, sofern Sicherheit gegeben ist, daß die Fortpflanzungsstoffe der gefangenen Fische zu Zwecken der künstlichen Fischzucht Verwendung finden. In dieser Voraussetzung ist die Lachsfischerei auch während der wöchentlichen Schonzeit (§ 41 letzter Abs.) gestattet. Die näheren Vollzugsvorschriften sind in der Anlage I abgedruckt*).

Die Genehmigung zur Fischerei auf andere Fischarten während der vorgeschriebenen Schonzeit bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten.

Den Erlaubnißschein zur Fischerei in den vorbezeichneten Fällen hat der Fischer stets bei sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Beim Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß kann dieselbe durch das Bezirksamt zurückgenommen werden.

Besondere Bestimmungen für den Bodensee.

§ 45. Die Schonzeiten für Karpfen, Schleien und Barben finden für das Gebiet des Bodensees keine Anwendung. In der Zeit vom 15. April bis Ende Mai ist im Gebiete des Bodensees die Fischerei mit Netzen in der Nähe der Ufer und Halden verboten.

---

*) Siehe nachstehend Seite 118 u. 119.

Die Fischerei mit schwebenden Netzen an den tiefen Stellen des Sees, bei welcher jede Berührung der Halden, der Reiser und der Wasserflora (Kräbs) vermieden wird, ferner die Fischerei mit Steh- (Stell-) Netzen und Böhren (Reusen), gleichviel wo diese zur Aufstellung gelangen, endlich die Angelfischerei bleibt auch während obiger Zeit für alle einer Schonung nicht unterworfenen Fischarten gestattet.

Unter Bodensee ist der Obersee und Untersee einschließlich des den Ober- und Untersee verbindenden Rheinlaufes verstanden.

Verbot der Feilhaltung der Fische während der Schonzeit (Marktverbot).

§ 46. Während der Schonzeiten (§§ 41, 42), ausschließlich der drei ersten Tage derselben, dürfen Fische der betreffenden Art in irgend einem Ort des Großherzogthums weder zu Markte gebracht, noch sonst wie feilgehalten oder veräußert oder zu solchem Zwecke versendet werden, gleichviel wann, wo und von wem sie gefangen worden sind.

Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf das Feilhalten und den Verkauf von rohen oder zubereiteten Fischen solcher Art in Gasthäusern, Restaurants, Garküchen und ähnlichen Gewerbslokalen, sowie auf das Auflegen von Speisekarten für solche Fische.

Im Fall der Regelung der Schonzeiten durch bezirkspolizeiliche Vorschrift (§ 42) ist gleichzeitig zu bestimmen, ob und für welche Theile des Amtsbezirks das vorstehende Verbot Platz greifen soll.

Im Hinblick auf die besonderen Schonzeitvorschriften für den Bodensee (§ 45 Abs. 1) findet das Marktverbot in Betreff der Karpfen, Schleien und Barben in den an den Bodensee angrenzenden Amtsbezirken Konstanz, Ueberlingen und Stockach keine Anwendung.

Ausnahmen von dem Marktverbot zu Gunsten von Lachsen und Felchen. Sonstige Ausnahmen.

§ 47. Auf Lachse und Felchen, zu deren Fang gemäß § 44 Erlaubniß ertheilt worden ist, findet das vorstehende Verbot (§ 46) keine Anwendung. Doch dürfen Lachse während der Schonzeit nur verkauft ꝛc. werden, wenn sie mit einem Kontrolzeichen, bestehend aus einer durch Kiemen und Schlund gezogenen, mit einer Plombe geschlossenen Schnur versehen sind. Das Kontrolzeichen wird von dem Aufsichtspersonal angelegt, nachdem der Fischer nachgewiesen hat, daß die Fortpflanzungsstoffe zur künstlichen Fischzucht verwendet worden sind oder daß die Fische zur Zeit des Fanges bereits verlaicht haben oder innerhalb der gebotenen Schonzeit nicht laichreif werden.

In außerordentlichen Fällen (z. B. bei Abfischung von Teichen in Folge von Naturereignissen, beim Abschlagen von Wasserläufen und dergleichen), in welchen zur Vermeidung größeren Nachtheils die sofortige Verwerthung der Fische geboten erscheint, können die Bezirksämter unter den geeigneten Kontrolen die Veräußerung und Versendung der Fangergebnisse ausnahmsweise zulassen.

XII. Schonvorschriften für Krebse insbesondere. (Ges. Art. 17.)

§ 48. Der Fang von Krebsen, welche vom Kopf bis zum Schwanzende nicht mindestens 8 cm messen, ist verboten. Werden Krebse, deren Fang hiernach untersagt ist, unabsichtlich gefangen, so sind dieselben unverzüglich in das Gewässer frei wieder einzusetzen.

In der Zeit vom 1. November bis 1. Juni ist der Fang von Krebsen untersagt.

Bezüglich des Feilhaltens, der Veräußerung und Versendung von Krebsen zur Schonzeit und von Krebsen, welche das vorgeschriebene Maß nicht haben, finden die §§ 39, 40 und 46 sinngemäße Anwendung.

XIII. Ausstellung von Fischerkarten. (Ges. Art. 10, 11.)

§ 49. Wer die Fischerei oder den Krebsfang ausüben will, hat zuvor eine Fischerkarte zu erwirken. Zur Ertheilung der Fischerkarte ist das Bezirksamt zuständig.

Die Fischerkarte kann höchstens auf die Dauer eines Jahres und immer nur bis zum Schluß eines Kalenderjahres ausgestellt werden.

Die Ortspolizeibehörde kann eine Fischerkarte nur für die Fischwasser ihres Gemarkungsbezirks auf die Dauer von vier Wochen und nur an solche Personen ausstellen, welche vorübergehend an dem betreffenden Orte sich aufhalten. Mehr als einmal an dieselbe Person innerhalb desselben Jahres kann eine Fischerkarte von der Ortspolizeibehörde nicht ausgestellt werden.

Die Form, in welcher die Fischerkarten vom Bezirksamt ausgestellt werden, ist aus der Anlage II, die Form, in welcher Fischerkarten durch die Ortspolizeibehörden ausgestellt werden, aus der Anlage III zu ersehen*).

Vor der Ausstellung der Fischerkarte ist zu prüfen, ob beim Gesuchsteller Thatsachen vorliegen, wegen deren die Fischerkarte nach Art. 11 des Gesetzes verweigert werden kann, und weiterhin festzustellen, in welcher Eigenschaft der Gesuchsteller die Fischerei auszuüben beabsichtigt, ob als Fischereiberechtigter, angestellter Fischer, Fischereipächter oder als Fischereigast.

Die räumliche Ausdehnung des Fischereibezirks, auf welchen sich das Fischereiausübungsrecht erstreckt, ist in der Fischerkarte genau zu bezeichnen.

§ 50. Ueber die von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Fischerkarten ist am Schluß eines jeden Halbjahres dem Bezirksamt ein Verzeichniß vorzulegen, welches Vor- und Zuname, Stand, Wohnsitz, bezw. Aufenthalt des Fischereiberechtigten, sowie den Umfang des Fischereibezirkes, für welchen Fischerkarten zur Ausstellung gelangt sind, zu enthalten hat.

Wird von einem Bezirksamt eine Fischerkarte ausgestellt, welche auf Fischwasser lautet, die ganz oder theilweise in einem anderen Amtsbezirke gelegen sind, so gibt es von der erfolgten Ausstellung dem betreffenden Bezirksamt Nachricht.

Am Jahresschlusse ist von den Bezirksämtern dem Ministerium des Innern ein Nachweis über die Gesammtzahl der ausgestellten Fischerkarten unter Benützung des anliegenden Formulars IV einzusenden*).

XIV. Fischereiaufsicht. (Ges. Art. 15.)

Wahrnehmung der Fischereiaufsicht durch das Polizeipersonal und andere Bedienstete.

§ 51. Außer den von dem Staate, den Gemeinden, Fischereigenossenschaften und sonstigen Fischereiberechtigten für bestimmte Fischwasser aufgestellten Fischereiaufsehern wird den Ortspolizeidienern, Baumwarten, Wiesenwärtern, Feld- und Waldhütern, Bach- und Kanalaufsehern, dem Aufsichtspersonal der Wasser- und Straßenbau- und Landeskulturbehörden und den Floßaufsehern, ferner den Gendarmen, Steuer- und Grenzaufsehern, soweit es unbeschadet ihrer eigentlichen Dienstaufgaben thunlich ist, die Ueberwachung der Beobachtung der Vorschriften der Gesetze vom 3. März 1870 und 26. April 1886, sowie der zu diesen Gesetzen ergangenen Vollzugsvorschriften als Dienstpflicht auferlegt. Dieselben erhalten eine gedruckte Dienstweisung.

Wahrgenommene Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen und Verordnungs-Vorschriften sind bei der zuständigen Behörde (Bezirksamt, Amtsgericht oder Staatsanwalt) anzuzeigen.

Bestellung besonderer Fischereiaufseher; deren Verpflichtung, allgemeine Dienstobliegenheiten.

§ 52. Die von den Fischereiberechtigten zur Handhabung des Fichereischutzes aufgestellten Personen (Fischereiaufseher) sind, wenn sie nicht schon als öffentliche Bedienstete des Staates oder der Gemeinde anderweitig auf Erfüllung ihrer Dienstaufgaben verpflichtet worden sind, vor Antritt ihres Dienstes vom Bezirksamt handgelübdlich dahin zu verpflichten:

daß sie die ihnen übertragene Dienstaufgabe als Fischereiaufseher gewissenhaft nach Maßgabe der Dienstweisung erfüllen und alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen gegen fischereigesetzliche Bestimmungen zur Anzeige bringen werden.

Der Antrag auf handgelübdliche Verpflichtung eines Fischereiaufsehers ist vom Fischereiberechtigten beim Bezirksamt, in dessen Bezirk der betreffende Fischereibezirk ganz oder zum größten Theil liegt, unter Angabe von Namen, Vornamen, Stand, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit des aufgestellten Fischereiaufsehers, über die Zeitdauer der Anstellung, sowie über den Fischereibezirk, welcher seiner Aufsicht unterstehen soll, einzureichen.

Ehe das Bezirksamt über die Zulassung zur Verpflichtung beschließt, hat es beim Gemeinderath, geeigneten Falls unter Erhebung bei der mit Führung des Strafregisters betrauten Behörde, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob nicht etwa Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Betreffenden in Bezug auf die Handhabung des Fischereischutzes darthun, insbesondere, ob nicht die in Art. 11 des Gesetzes bezeichneten Fälle gegeben sind.

Die verpflichteten Fischereiaufseher haben ihren Dienst nach Maßgabe der vom Ministerium allgemein erlassenen beziehungsweise der vom Bezirksamt für die betreffenden Fischwasserstrecken besonders erlassenen Dienstanweisung zu versehen. Der Fischereiaufseher muß

---

*) Diese Formulare s. im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 S. 37—41.

im Dienst mit einer vom Bezirksamt ertheilten Legitimation versehen sein. Als äußeres Zeichen seines Berufs dient die an der Kopfbedeckung zu tragende badische Kokarde.

Die Namen der bestellten und verpflichteten Fischereiaufseher sind auf Kosten des Fischereiberechtigten im amtlichen Verkündigungsblatt bekannt zu machen, ebenso die Entlassung solcher Fischereiaufseher.

Der Fischereiberechtigte hat die seinerseits erfolgte Entlassung eines verpflichteten Fischereiaufsehers dem Bezirksamte anzuzeigen.

XV. Uebergangsbestimmungen.

§ 53. Mit dem Inkraftreten dieser Verordnung werden die bisherigen zum Vollzug des Gesetzes vom 3. März 1870 erlassenen Verordnungen, nämlich die Verordnung
vom 11. Januar 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1871, Nr. III),
vom 4. April 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1872, Nr. XVII),
vom 6. Januar 1875 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1875, Nr. IV),
vom 30. Oktober 1877 (Gesetzes und Verordnungsblatt von 1877, Nr. XXII),
vom 1. März 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1879, Nr. XII),
vom 23. Oktober 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1879, Nr. LII),
vom 22. Oktober 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1881, Nr. XXV),
vom 26. Februar 1885 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1885, Nr. X),
ferner die Bekanntmachung vom 11. Oktober 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1884 Nr. XXXIX) außer Wirksamkeit gesetzt.

Karlsruhe, den 3. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban. Vdt. Schellenberg.

Vollzugsvorschriften (vom 3. Febr. 1888) in Betreff des Lachs- und Felchenfanges zur Schonzeit.

(§ 44 der Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz.)

I. Kontrolirung des Lachsfanges zur Schonzeit.

1. Die Aufseher haben darüber zu wachen, daß während der Schonzeit des Lachses (11. November bis 24. Dezember) nur durch diejenigen Fischer auf Lachse gefischt wird, welche sich im Besitze der besonderen bezirksamtlichen Genehmigung hiezu befinden.
   Von den an die einzelnen Fischer ihres Aufsichtsbezirkes ertheilten Genehmigungen erhalten die Aufseher Kenntniß. Die Aufseher haben hierüber ein Verzeichniß zu führen und dasselbe während der Aufsichtsperiode ständig bei sich zu tragen.
2. Soweit thunlich von Woche zu Woche sollen die Aufseher mit den Fischern Ort, Tag und Stunde vereinbaren, an welchen den gefangenen laichreifen Fischen die Fortpflanzungsorgane entnommen, die Eier befruchtet und behufs Absendung an die betreffende Fischzuchtanstalt verpackt und die Kontrolzeichen angelegt werden sollen.
   Die Fischer sind deßhalb dazu anzuhalten, von den Fängen den Aufsehern alsbald Anzeige zu machen, wobei sie anzugeben haben, ob sich unter den gefangenen Fischen solche in derart laichreifem Zustande befinden, daß mit der Entnahme der Fortpflanzungsstoffe ohne Gefahr für den Verlust der Rogen nicht länger gezögert werden kann.
3. Soweit es ihre Dienstgeschäfte ohne Nachtheil gestatten, sollen die Aufseher die Befruchtung und Verpackung der Eier überwachen, jedenfalls aber davon Ueberzeugung sich verschaffen, wie die befruchteten und zur Absendung an die Fischzuchtanstalt bestimmten Eier nach ihrem äußeren Ansehen beschaffen und verpackt sind.
4. Ergeben sich in dieser Beziehung keinerlei Anstände, so hat der Aufseher dem Fische das Kontrolzeichen dadurch anzulegen, daß er ihm eine Schnur durch Kiefer und Schlund zieht, die Schnurenden durch die beiden Löcher der Plombe führt und die Letztere mittels der Blombirzange, in deren Besitz er gesetzt ist, zusammendrückt. Er hat, um Mißbräuchen vorzubeugen, insbesondere darauf zu achten, daß die beiden Schnurenden durch die Plombe selbst zusammengehalten werden.

5. Werden weibliche Lachse (Lider) in nicht völlig laichreifem Zustande gefangen, so sind dieselben bis zum Zustand der Laichreife aufzubewahren. Das Kontrolzeichen darf angelegt und die Lachse dürfen in den Verkehr gebracht werden, wenn das Umstehen derselben zu besorgen ist.

   Bei der Aufbewahrung der Fische im Wasser soll jede mit einer Quälerei für das Thier verknüpfte Befestigungsweise vermieden werden.
6. Wenn ein Fischer die ihm ertheilte Erlaubniß zum Salmenfang während der Laichzeit mißbraucht, sich der Kontrole zu entziehen sucht oder bei Befruchtung und Absendung der Eier sich nachlässig zeigt, so hat der Aufseher dem zuständigen Bezirksamt behufs Zurückziehung der Erlaubniß Anzeige zu machen.
7. Die Sendungen von Fischeiern an die Fischzuchtanstalten sind äußerlich mit der Nummer der Plombirzange des Aufsehers zu versehen. Auch sind die einzelnen Sendungen aus einem Aufsichtsbezirke mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.
8. Die Aufseher haben über die Zahl der von ihnen mit dem Kontrolzeichen versehenen Fische und über die Absendung der Fortpflanzungsstoffe an die Fischzuchtanstalten genaue Aufzeichnungen nach Maßgabe des anliegenden Schemas*) zu machen.

   Diese Verzeichnisse haben sie nach Schluß der Laichperiode der unmittelbar vorgesetzten Behörde mit einem Berichte über alle zur Sache gehörigen Wahrnehmungen vorzulegen.
9. Für die durch die Ueberwachung des Lachsfanges sich ergebende Mühewaltung erhalten die Aufsichspersonen eine angemessene Belohnung.

II. Kontrolirung des Felchenfanges zur Schonzeit.

1. Die Fischer, welche die bezirksamtliche Erlaubniß zum Felchenfang während der Schonzeit (15. November bis 15. Dezember) erhalten haben, sind verpflichtet, den während der Schonzeit gefangenen laichreifen Felchen auf dem Schiff die Fortpflanzungsstoffe zu entnehmen, solche zu befruchten und zweckmäßig verwahrt an das ihnen zu bezeichnende Aufsichtspersonal oder unmittelbar an die nächstgelegene Brutanstalt für Felchen abzuliefern.
2. Das Fischereiaufsichtspersonal hat den Fischern in Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen thunlich behilflich zu sein. Dasselbe soll deßhalb während der Fangzeit auf laichende Felchen sich so häufig als möglich auf den Fangstellen einfinden, bei der Befruchtung der Eier mitwirken und der Einsendung der bei ihm abgelieferten, beziehungsweise von ihm in Empfang genommenen Eier an die Brutanstalten sich unterziehen.
3. Bei der Ablieferung von Felcheneiern ist in der Weise zu verfahren, daß die badischen und die schweizerischen Brutanstalten thunlich gleichmäßig mit Eiermaterial versorgt werden.
4. Sobald alle Anstalten gefüllt sind, werden die gewonnenen Felcheneier an geeigneten Stellen des Sees ausgesät. Das Aufsichtspersonal soll so viel als thunlich dieses Aussäen selber besorgen.
5. Die den Fischern aufzuerlegende Verpflichtung erstreckt sich nicht auf Gangfische. Doch soll das Aufsichtspersonal so viel als thunlich Gangfischeier gewinnen und nach erfolgter Befruchtung zur Aussäung bringen.

Was die Fischerei im Obersee bei der Insel Mainau, am sogenannten Eichhorn oberhalb Staad und bei Immenstaad anlangt, so wird den betreffenden Fischern, welche die Erlaubniß zum Felchenfang während der Laichzeit erhalten, lediglich die Auflage gemacht werden, die gewonnenen und befruchteten Felcheneier an den ihnen durch das Aufsichtspersonal bezeichneten Stellen zur Aussäung zu bringen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Schellenberg.

---

*) Abgedruckt im Badischen „Gesetz- und Verordnungsblatt“ 1888 S. 36.

Inserate.

Groß-Fischhandlung
Gebr. Einhart, Konstanz,
Großherzogl. Hoflieferanten.

Spezialität:

Blaufelchen (Renken), **Seeforellen, frischer Lachs, geräucherte Gangfische.**
Liefern auch alle übrigen Fischsorten gut und billig in bester Eispackung.

Telegrammadresse: **Gebr. Einhart, Konstanz.** (5)

Preise:

1 **Amerikan. Schwarzbarsch**	von 1884, ist fortpflanzungsfähig	10.— *M.*
" "	von 1886	1.50 "
" "	von 1887	—.50 "
1 **Amerikan. Forellenbarsch**	von 1885, ist fortpflanzungsfähig	3.— "
" "	von 1886	1.50 "
" "	von 1887	—.50 "
Streichkorpfen pro 1 Pfund		1.— "
Karpfenstrich pro 100 Stück je nach der Größe		3 *M.* und darüber.
Goldorfen und **Goldschleihen**	von 1887 pro Stück	—.20 *M.*
" " "	ältere pro Pfund	2.— "

Max von dem Borne,
Rittergutsbesitzer auf **Berneuchen,** Bahnstation Ringenwalde (Preußen).

Wer liefert lebende **Eßkarpfen, Hechte, Aale, Schleie,** sowie andere **Süßwasserfische,** und zu welchem Preise, nach Mannheim?
4/1] **Moritz Mollier, Fluß- u. Seefischhandlung.**

Forellenbrut, das Tausend für 10 *M.*, ab hier, hat noch etwa 25–30,000 Stück zu verkaufen 1
Adalbert Dold, Fischerei- und Jagdaufseher, **Unterkirnach** im Badischen Schwarzwald.

Das Fischgut Seewiese
bei Gemünden a/M. (Bayern)
liefert: 16/15

Eier von Aesche; **Brut** von Seeforelle, Saibling, Lochleventrout, Aesche, Bachforelle; Goldorfen, Schleihen, 1sömm. Spiegel- und Lederkarpfen (auserlesene Frankenrasse) bis zu 14 cm.

Preisliste gratis.

Der Fischotterjäger.

Franko gegen 1 *M.* in Marken beim Verfasser und Verleger 6/5
E. Scheuchzer, Bülach (Schweiz).

Fabr. v. **Fisch-, Jagd- u. Vogelnetzen, imprägnirten Fischreusen, Fallen** und **Fangeisen für Raubthiere** und **Vögel.** Treibnetze, Fang- und Heckkäfige. Fisch- und Raubthierwitterung. Wildlocker. Angelgeräthe. Ostind. Federstäuber. Pfaufedern, Edelweiß, Meermuscheln. **Jagdgewehre, Salonbüchsen** und **Revolver.** Ill. Preisk. geg. 10 Pf.-Mark. **K. Amann, Konstanz,** Bahnhofst. 20.

Bachforellen,

ca. 2 Zentner, per Stück von ½ bis 3 Pfund schwer, sind in den Monaten Juli, August und September l. J. zu verkaufen. 3/1
Fischzucht-Anstalt von **J. Karl** in **Irnsing,** Post Neustadt a/Donau.

Satzaale! 3/3

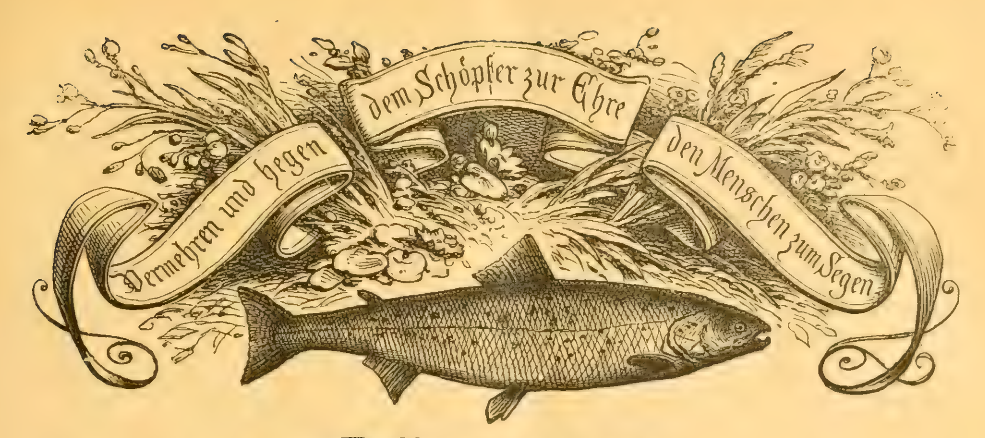
für stehende und fließende Gewässer, versendet zum Frühjahr in Moospackung, unter Garantie lebender Ankunft, billigst, nach jeder Entfernung.
Vogel's Fischexport, Tönning (Schleswig).

Fisch-Netze,
Reusen und Flügelreusen 6/3

neuester Construction, alle Gattungen mit Gebrauchsanweisung — **Erfolg garantirt** — empfiehlt **H. Blum,** Netzf. in **Konstanz,** Baden. Preiscour. frco.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 8. April 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 10. 6654 May 23, 1888. **München,** 8. April 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Zur Vorgeschichte der neuen Ausführungs-Verordnungen zum Preußischen Fischereigesetz vom 30. Mai 1874.

Um die Bestimmungen der neuen Ausführungs-Verordnungen besser kennen zu lernen, um namentlich zu verstehen, wie es kommt, daß die einem großen Theile der Binnenfischerei so nachtheilige Bestimmung, wonach an drei Tagen jeder in die Frühjahrsschonzeit fallenden Woche ohne weiteres jetzt gefischt werden darf und die Freigabe der Fischerei an zwei weiteren Tagen jeder Woche in Aussicht gestellt ist (wozu seither doch wenigstens Erlaubniß der Regierungen gehörte), in sämmtliche Ausführungs-Verordnungen, „um die Einheit möglichst aufrecht zu erhalten“, aufgenommen ist, erscheint ein Rückblick auf die Entstehungsgeschichte dieser Verordnungen nicht ohne Interesse, weshalb es versucht werden soll, einen solchen zu geben.

Am 11., 15. und 20. Mai und am 2. November 1877 war die erste Serie der bislang in Preußen giltigen Ausführungs-Verordnungen erlassen. Schon am 22. März 1879 erging unter dem landwirthschaftlichen Minister Friedenthal eine allgemeine Verfügung, deren Eingang darauf hinweist, daß die bezüglichen an den Minister gerichteten Anträge denselben veranlaßten, eine Revision der fischereipolizeilichen Vorschriften in Aussicht zu nehmen.

Rücksichtlich der Ausführungs=Verordnungen vom Mai und November 1877 wird zunächst die Frage angeregt, ob nicht die zwischen denselben bestehenden Unterschiede im Interesse einer einheitlichen Regelung beseitigt werden können und namentlich wird Uebereinstimmung der Mindestmaße der einzelnen Fischarten und gleiche Bestimmung über Gestattung des Fischfanges überall an drei bezw. fünf Tagen jeder Woche der Schonzeit als empfehlenswerth bezeichnet.

Diese an sämmtliche Kgl. Preuß. Regierungen ergangene Verfügung veranlaßte Viele derselben, Sachverständige und die allmählig ins Leben getretenen Fischerei=Vereine zu hören, und wurde dadurch eine ziemlich lebhafte Diskussion der fischereilichen Angelegenheiten hervorgerufen, die jedoch nachließ, als das Nachtragsgesetz vom 30. März 1880 ergangen war.

Nachdem unterm 3. Dezember 1877 bereits ein Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringen'schen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg — den sog. Vertragsstaaten — wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei geschlossen und in § 17 derselben eine dreitägige allgemeine Frist, sowie eine fünftägige Frist für den Fang von Lachs, Lachsforelle, Maifisch, Finte und Stint während der Frühjahrsschonzeit zugelassen war, d. h. immer mit besonderer Erlaubniß der betreffenden Bezirksregierung, wurde im § 2 des Nachtrags zu diesem Uebereinkommen vom 8. Mai 1880 die Gestattung der fünftägigen Frist auch auf den Fang von Stören und Stichlingen ausgedehnt.

Immer aber handelte es sich doch um Gestattungen, die erst nach vorgängiger Sachuntersuchung gegeben wurden, wenn dadurch eine Schädigung des Fischbestandes nicht zu befürchten war.

Inzwischen war Minister Dr. Lucius an die Spitze des landwirthschaftlichen Ministeriums, zu dessen Ressort die Fischerei gehört, getreten, und wohnte derselbe in Begleitung des Ministerialreferenten am 8. November 1881 der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischerei=Vereins zu Berlin bei, in welcher von diesem nun die Frage öffentlich erörtert wurde, ob das Fischereigesetz und die provinziellen Ausführungs=Verordnungen der Ergänzung und Abänderung bedürften. Der Deutsche Fischerei=Verein wünschte namentlich die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt sei, das seitherige Schonzeitsystem zu verlassen und mit Wegfall der Winterschonzeit die sog. Individualschonzeit, die seit langer Zeit in Bayern zum Segen der Fischerei besteht, einzuführen.

Das Zirkular VII des Deutschen Fischerei=Vereins vom Jahre 1881 brachte ausführlich die Verhandlungen dieser wichtigen Ausschußsitzung zugleich mit der Aufforderung an alle Betheiligten, insbesondere die Fischerei=Vereine, zu ausführlicher Meinungsäußerung, die dann auch in reichlichem Maaße erfolgte, sodaß in der Sitzung vom 18. März 1882 — Zirkular III/82 des Deutschen Fischerei=Vereins — die Zeit im Wesentlichen mit der Berichterstattung der Eingänge ausgefüllt und zwar Abstimmung dahin erfolgte, daß das jetzige Schonsystem zu verlassen sei, schließlich jedoch Vertagung der Angelegenheit bis zum Herbst beschlossen wurde.

Inzwischen erschien im Juni 1882 eine ministerielle Denkschrift, betreffend „Schonzeiten und Schonreviere für die Binnenfischerei" zur Beleuchtung der von „hochangesehener und sachverständiger" Seite für erforderlich gehaltenen Aenderung der seitherigen Schonzeiten. In dieser wurde an die Spitze der Erörterungen der Satz gestellt, daß in Preußen die Binnenfischerei nicht als Sport, sondern als Gewerbe betrieben werde und daß ein nicht allzu kleiner Theil der Bevölkerung in dem berufsmäßigen Betrieb der Fischerei seinen einzigen Erwerb und Lebensunterhalt finde und daß dementsprechend in der sehr schwierigen Frage der Bestimmung der Schonzeiten der Schwerpunkt der Gesetzgebung liege.

Nach Darstellung der seitherigen Entwickelung der gesetzgeberischen Thätigkeit auf diesem Gebiete, der Erwähnung des Uebereinkommens mit den Nachbarstaaten wird das herrschende System der Schonzeiten und der damit unzertrennlich verbundenen Schonreviere in Näherem festgestellt und dabei u. A. die Frühjahrsschonzeit als eine verstärkte wöchentliche Schonzeit für diejenige Periode des Jahres charakterisirt, in welcher der Hauptzug der Wanderfische stattfindet, so daß sie als Laichschonzeit nur insoweit noch Bedeutung habe, als sie die Bevölkerung der Laichschonreviere mit laichreifen Fischen erleichtert. Andererseits werde jedoch

mit Rücksicht auf die Erhaltung des Fischbestandes in vielen Gewässern der Fischfang während der Frühjahrsschonzeit ganz zu verbieten sein, doch müsse die Rücksicht auf die Existenz der berufsmäßigen Fischer in den Vordergrund treten und endgültige Entscheidung könne erst nach Kenntniß aller mitsprechenden Umstände, die wegen der kurzen Dauer der Giltigkeit der Ausführungs-Verordnungen noch nicht genügend bekannt seien, getroffen werden.

Die auf Einführung der dem jetzigen Schonsystem diametral entgegenstehenden Individualschonzeiten gerichteten Anträge werden als unausführbar, der damit nothwendig verbundene Marktzwang als lästig bezeichnet, die Möglichkeit entsprechender Aufsicht verneint und als Aufgabe der landwirthschaftlichen Verwaltung hingestellt, das herrschende System der Schonzeiten und Schonreviere zu vervollständigen, zu verbessern und auszubilden.

Inzwischen hatte sich die Presse auch die Erörterung der Frage angelegen sein lassen, insbesondere hatte die Fachliteratur und in hervorragender Weise die „Bayerische Fischerei-Zeitung" die Angelegenheit im Sinne des Deutschen Fischerei-Vereins besprochen, der bekannte Fischereisachverständige, Rittergutsbesitzer M. v. d. Borne, ließ mehrfache Flugblätter zirkuliren, deren Beantwortung und Kritisirung auch die Fischerei-Vereine in größere Bewegung setzte. Alle diese Erörterungen blieben im Wesentlichen erfolglos.

Mitte des Jahres 1884 erschien seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung eine „Denkschrift über die Revision der Allgemeinen Verordnung vom Jahre 1878, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes", im Eingang und sonst für alle Provinzen und in Betracht kommende Regierungsbezirke übereinstimmend, vor Allem betonend, daß die berufsmäßigen Fischer in der Ausübung ihres Berufes geschützt werden müssen; sachlich ist das alte Schonsystem beibehalten, einige Aenderungen bei Feststellung der der Winterschonzeit unterworfenen Gewässer sind vorgenommen, in den der Frühjahrsschonzeit unterworfenen Gewässern soll jedoch Fischen an drei Tagen, von Montag früh anfangend, ohne weitere Erlaubniß gestattet sein, und Ausdehnung dieser Gestattung nach Herstellung ausreichender Laichschonreviere ist in Aussicht gestellt; im Uebrigen sind bezüglich der Fanggeräthe und Fangarten manche Bestimmungen ergänzt, andere weggefallen, andere verschärft.

Diese Denkschrift wurde den Königlichen Regierungen und von diesen den in ihrem Bezirke befindlichen Fischerei-Vereinen und sonstigen Sachverständigen zur Begutachtung und Aeußerung mitgetheilt. Soviel dieserhalb bekannt geworden ist, haben sich die meisten der aufgeforderten Gutachter für Aenderung des bestehenden Systems und Uebergang zu dem System der sogen. Individualschonzeiten ausgesprochen.

Unter Anderem erschienen in den Nr. 36 und 46 S. 769 und 929 des 37. Jahrganges der „Hannover'schen land- und forstwirthschaftlichen Zeitung", dem amtlichen Organe für die Königliche Landwirthschaftsgesellschaft für Hannover und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, in dem der „Fischerei" gewidmeten Abschnitte Besprechungen des an der Königlichen Forstakademie zu Münden als Zoologe angestellten Professors Dr. Metzger „zur Revision der Fischereigesetzgebung", welche u. A. der Einführung eines sogen. gemischten Schonsystems das Wort redeten. Danach soll die Winterschonzeit ganz in Wegfall kommen, für die wenigen Winterlaicher (Lachs, Meerforelle, Schnäpel und Bachforelle) und die weder in die Winter- noch Frühjahrsschonzeit fallende Aesche durch Einführung der relativen oder Individualschonzeit Schutz gewährt und im Uebrigen die Frühjahrsschonzeit als Kollektiv-Individualschonzeit für sämmtliche Frühjahrslaicher — die landläufig gewordene Heegezeit — für sämmtliche nicht geschlossene Binnenfischgewässer gelten, während welcher nur auf einzelne namhaft gemachte Fischarten — die seither schon in der Ausführungs-Verordnung namhaft gemachten — mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gefischt werden darf.

Dieser Vorschlag fand lebhaften Beifall, er schien geeignet, die widerstrebenden Meinungen zu einem gedeihlichen Vergleiche zu führen, vielseitig wurde für Annahme desselben plaidirt; u. A. nahm ihn am 27. Septemberr 1884 der zu Köln a/Rh. sich konstituirende Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. der vier westlichen Provinzen Preußens: Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau einstimmig an; dabei konstatirend, daß im Wesentlichen die Fischereiverhältnisse der vier genannten Provinzen gleichliegen, daß namentlich, abgesehen vom Niederrhein, in denselben ein Fischereigewerbe, wie in den östlichen Provinzen nicht existire, daß die sogen. Berufsfischer in den westlichen

preußischen Provinzen nicht ausschließlich von der Fischerei leben, vielmehr daneben noch anderen Berufsarten obliegen.

Regierungsseitig fand jener Vorschlag wenig Beachtung; in den einzelnen Provinzen wurden unter Vorsitz der betreffenden Herren Oberpräsidenten sogen. Sachverständigen-versammlungen berufen, denen sämmtlich der Referent des Königlichen landwirthschaftlichen Ministeriums, Herr Geheimer Regierungsrath Friedberg in Berlin, beiwohnte. Soweit Aeußerungen über diese Konferenzen in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, wurde überall eröffnet, daß nur das in der letzterwähnten Denkschrift, die überall den Verhandlungen zu Grunde gelegt ist, enthaltene Schonsystem Gegenstand der Erörterungen sein könnte, auch wenn die Gutachten vorher gehörter Sachverständiger den Uebergang zu andern Systemen insbesondere dem Metzger'schen Vermittlungsvorschlag empfehlen.

Neben diesen die betheiligten fischereilichen Kreise lebhaft in Anspruch nehmenden Erhebungen und Erörterungen tauchte in dieser Zeit ein weiterer Punkt, die Regelung der Lachsfischerei im Rheine betreffend, auf, der auf die endliche Regelung der in den Ausführungs-Verordnungen zusammenzufassenden Bestimmungen verzögernd wirkte. Den gerade tagenden Provinziallandtagen wurden die Entwürfe ebenwohl zur Aeußerung mitgetheilt.

In der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses zu Berlin am 1. Februar 1886, gelegentlich der Etatsberathung des Kapitels „Fischerei", äußerte sich in Folge gegebener Veranlassung der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten (ausweislich des stenogr. Berichtes S. 286 rc.) dahin u. A.: daß der Kampf, ob Individualschonzeit oder nicht, zur Zeit noch bestehe, die Kundgebungen, die von beiden Seiten kommen, hielten sich ungefähr die Wage. Theoretisch sei für die Individualschonzeit außerordentlich viel zu sagen, die praktische Durchführbarkeit scheitere aber an der Unmöglichkeit der Kontrolle rc., die Verhandlungen über die Revision der Ausführungs-Verordnungen hätten nicht geruht, vielmehr seien die Entwürfe den Provinzialbehörden zur Aeußerung zugegangen. Für sieben Provinzen, deren Vertretung sich geäußert habe, sei die Sache zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, für die Uebrigen, darunter Hannover, stehe dieses ebenwohl in Aussicht.

Bezüglich der Lachsfischerei theilte der Minister mit, daß im letzten Sommer (1885) zwischen den übrigen Rheinuferstaaten und Holland ein Vertrag vereinbart worden sei, der wohl allen billigen Anforderungen Deutschlands und der Schweiz entsprechen dürfte und den holländischen Generalstaaten zur Bestätigung vorliege.

Inzwischen war jene Denkschrift des Jahres 1884 mit bezüglichem Entwurfe der Ausführungsverordnung, wie vom Minister hervorgehoben, den Provinziallandtagen zur Aeußerung vorgelegt und meist, obwohl der im Sommer 1885 zu München tagende erste Deutsche Fischereitag, gestützt auf ein Gutachten des Deutschen Landwirthschaftsrathes vom 2. Februar 1883, sich gleichfalls für Aenderung des Schonsystems ausgesprochen hatte, ohne prinzipielle Aenderung an die Staatsbehörde zurückgelangt. Nur der Kommunallandtag zu Cassel, welchem der Entwurf am 8. November 1885 zugegangen war, glaubte sich mit dem Inhalt desselben nicht einverstanden erklären zu können. Er beantragte in Uebereinstimmung mit dem Antrag seines Hauptausschusses am 14. Dezember 1885 unter Darlegung des Umstandes, daß es innerhalb des Regierungsbezirks keinen berufsmäßigen Fischerstand gebe, die Schonung des Fischbestandes es aber dauernd erheische: Aufhebung der Winterschonzeit, Individualschonzeit für Salmoniden vom 15. Oktober bis 15. Dezember jeden Jahres und jährliche Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis 9. Juni für sämmtliche Gewässer des Regierungsbezirks, dementsprechende Aenderung der Entwürfe und daneben für den Lachs in der Weser und deren Nebenflüssen entsprechende Schonzeit wie im Rheingebiet anzuordnen.

In letzter Beziehung wurde weiter der Ministerialbeschluß vom 6. Juni 1886 bekannt, wonach bei der Frühjahrskonferenz der Vertragsstaaten zu Arnstadt, Pfingsten 1886, auch die Weserlachsfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen war, mit deren Resultate, weil nicht weit gehend genug, sich der am 17. November 1884 neu gegründete Weser-Fischerei-Verein zu Hameln nicht einverstanden erklären zu können glaubte.

Dem Ende des Jahres 1886 in Hannover tagenden Provinziallandtage ging weiterhin der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Hannover zu, welcher mit der Begründung der Denkschrift versehen, keine Aenderung des

Schonsystems, wohl aber für Elbe, Weser und Ems Beschränkungen der Lachsfischerei während der Zeit vom 15. August bis 31. Dezember brachte, indem er für bestimmte Zeiten innerhalb dieses Zeitraumes den Lachsfang mit Zug= und Treibnetzen untersagt. Der Hannover'sche Provinziallandtag arbeitete den Entwurf im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Hessischen Kommunallandtages völlig um, und überreichte auf Grund seiner Beschlüsse in der Sitzung vom 13. Dezember 1886 einen völlig geänderten Entwurf der Verordnung mit Antrag auf Einführung der Königlichen Staatsregierung.

Daß auf den Antrag der Hessischen Kommunalstände nicht eingegangen werden solle, ergab sich daraus, daß im Anfang des Jahres 1887 der Königlichen Regierung daselbst ein etwas abgeänderter, sonst mit dem früheren Regierungsentwurf übereinstimmender, jedoch namentlich über die Weserlachs=Fischerei Bestimmungen enthaltender neuer Entwurf der Ausführungsverordnung für den Regierungs=Bezirk Cassel zur Aeußerung mitgetheilt wurde. Da nun beiden Häusern des Landtags der Monarchie bereits Petitionen ähnlichen Inhalts vorlagen, indem der Verband von Fischerei=Vereinen ꝛc. für die vier westlichen Provinzen Preußens wegen Regelung der sogenanten Adjazenten=Fischerei, der Zentralausschuß der Königlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Hannover aus gleichem Grunde sowie wegen Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Koppel=Fischerei und zur Erleichterung der Bildung von Fischerei=Genossenschaften vorstellig geworden war, reichte der Casseler Fischerei=Verein eine Petition wegen Empfehlung der Aenderung der Schonzeit ein.

Diese drei Petitionen waren Gegenstand der Erörterung in der achten Sitzung des Herrenhauses am 21. März 1887, in der namentlich der Vorsitzende des Deutschen Fischerei=Vereins, Kammerherr von Behr=Schmoldow, auf das Lebhafteste sie unterstützte und der Minister Dr. Lucius zweimal das Wort ergriff, namentlich um, entgegen dem Antrage des Herrn von Behr, daß sie der Königlichen Staatsregierung „zur Berücksichtigung" überwiesen würden, dahin sich zu äußeren, daß sie lediglich „zur Erwägung" übergeben würden. Aus der Rede des Ministers, der hervorhob, daß die Ueberweisung „zur Berücksichtigung" präjudiziell sei, ist als dessen persönliche Ansicht mitzutheilen, daß die Winterschonzeit wahrscheinlich für die meisten Gebiete als entbehrlich erkannt und abgeschafft werde; der Schwerpunkt der Pflege der Fischerei werde für die Folge in der Errichtung großer Schonreviere liegen, übrigens sei er bereit, die gewünschte Dezentralisation in dieser Beziehung eintreten zu lassen und die Verantwortung der Zentralstelle in die Provinzen zu verlegen.

Die zwei ersten Petitionen wurden „zur Berücksichtigung", die hier zumeist Interessirende wegen Aenderung des Schonsystems der Königlichen Staatsregierung „zur Erwägung" überwiesen.

Anders im Abgeordnetenhause, wo am 30. April 1887 ausführlich über die drei Petitionen auf Grund eines schriftlich vom Freiherrn von Grote erstatteten Berichts (Nr. 113) verhandelt wurde, der die Petitionen ebenfalls der Königlichen Staatsregierung zu eingehender Erwägung überwiesen wissen wollte — die hier zumeist in Betracht kommende Dritte (des Casseler Fischerei=Vereins) in dem Sinne, daß die Einführung eines sogenannten gemischten Schonzeitsystems an Stelle der jetzt bestehenden sogenannten absoluten Schonzeiten in Aussicht genommen werde. Dagegen war der Gegenantrag gestellt, die Petitionen der Staatsregierung „zur Berücksichtigung" zu überweisen, und die meisten Redner sprachen sich dafür aus; theils wünschten sie gerade diese Materie provinziell geordnet, theils, daß ein etwas entschiedener und beschleunigter Gang hineinkomme, damit auch die sich gebildet habenden Fischerei=Vereine, denen zumeist die Hebung des Interesses an diesem volkswirthschaftlich wichtigen Gegenstand zu danken sei, nicht erlahmten; auch auf die Aeußerung des Deutschen Fischerei=Vereins, des Deutschen Landwirthschaftsrathes wurde verwiesen. Der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius, der sich an der Besprechung betheiligte und den Kommissionsantrag befürwortete, bezeichnete wiederum die Individualschonzeiten als theoretisch richtig, aber praktisch undurchführbar; er verwies auf die Möglichkeit der Dispensation und darauf, daß die Bevölkerung, die gewerbsmäßig auf Fischfang angewiesen sei, mehr zu berücksichtigen sei, als die Liebhaber der Fischerei und des Sports. Gleichwohl wurden alle drei Petitionen „zur Berücksichtigung" empfohlen.

Dem entsprechend sind durch Ministerialverfügung vom 13. Mai 1887 weitgehende, noch schwebende Ermittelungen über die Gegenstände der ersten und zweiten Petition, ins=

besondere über die Adjazentenfischerei eingeleitet; bezüglich der dritten Petition, Einführung des gemischten Schonsystems, ist es im Wesentlichen beim Alten geblieben.

Schon im Sommer 1886 durch Reichsgesetzblatt Nr. 18. war der Vertrag mit den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheines vom 30. Juni 1885, genehmigt 7. Juni 1886 — die sogenannte Rheinlachs-konvention — publizirt und Anfangs August 1886 erfolgte im Preußischen Gesetzblatt die Publikation der Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886. Dieselben enthalten fast völlig übereinstimmend dieselben Bestimmungen wie die nun für die übrigen Provinzen und bezüglichen Regierungsbezirke mit Ausnahme Posens erlassenen Ausführungs-Verordnungen vom 8. August 1887. Ueberall ist die Winterschonzeit beibehalten und die Wirkungen der Frühjahrsschonzeit, jetzt verstärkte Wochenschonzeit genannt, sind dadurch besonders für die im Berg- und Hügelland fließenden Binnengewässer vereitelt, daß an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche ohne Weiteres, d. h. ohne die seither nöthige Dispensation, gefischt werden kann. Die provinzielle Regelung soll theils durch Bezirkspolizei-Verordnungen, theils durch Genehmigungen des Regierungspräsidenten, in dessen Hand wesentlich die Handhabung der Fischerei gelegt ist, geregelt werden. Für Lachsfischerei in Weser, Ems und Elbe sind in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Bestimmungen der Rheinlachskonvention die Zug- und Treibnetzfischerei betreffende Vorschriften ergangen. Das in dem Ministerialbeschluß vom März 1879 aufgestellte Prinzip der einheitlichen Regelung ist auch da maßgebend gewesen, wo das weiter Hervorgehobene der Berücksichtigung des Fischereigewerbes gar nicht in Frage kommt, weil ein Fischerstand nachgewiesenermaßen nicht existirt. Die in Aussicht gestellte Dezentralisation, die provinzielle Ordnung der Angelegenheit, ist nur dadurch ermöglicht, daß dem Regierungspräsidenten sehr weitgehende Befugnisse zu Dispens- und Ausnahmegestattungen ertheilt sind, was im Einzelnen nachzuweisen nicht Gegenstand dieser Erörterung sein kann. H. K.

II. Fischzuchtverhältnisse in Nordamerika.

In wie außerordentlichem Maße die künstliche Fischzucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika arbeitet, ist bekannt. Dem Umfange der dort aufgewendeten Mittel entspricht auch der Erfolg. Wo so im Großen gearbeitet wird, können auch die Resultate nicht klein bleiben. Unendliche Verdienste um die Fischzucht Nordamerika's erwarb sich der verlebte Professor Spencer Baird in Washington, dessen Name auch in Deutschland unvergessen bleiben wird, namentlich in Folge jener Einbürgerung werthvoller amerikanischer Salmonidenarten, welche wir in Deutschland der gütigen Vermittlung und Munificenz jenes groß angelegten Mannes verdanken. Als sein Nachfolger trat nach einer kurzen Zwischenperiode nunmehr in das Amt eines Generalfischereikommissärs der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Marshal Mac Donald in Washington, ebenfalls bereits hochgeschätzt um seiner erfolgreichen fischzüchterischen Bemühungen willen. Wir sind in die angenehme Lage versetzt, nachstehend einen Auszug aus einem Schreiben zu bringen, welches M. Mac Donald kürzlich an Herrn v. Behr gerichtet hat. Es heißt darin:

> „Als der Nachfolger eines so hervorragenden und allgemein geachteten Mannes wie Professor Baird fühle ich, daß ich schwere Verantwortlichkeiten auf mich geladen habe und daß ich eine jederzeit strenge, häufig vielleicht sogar unfreundliche Kritik werde zu bestehen haben. Ich hoffe jedoch mit der Zeit beweisen zu können, daß ich nicht unwürdig bin, der Nachfolger eines Mannes zu sein, dessen Name so hervorragend verbündet ist mit den glänzenden Erfolgen der Fischzucht während der letzten zehn Jahre. Von ihm nahm ich vor Jahren meine ersten Lektionen in der Naturgeschichte. Mit ihm begann ich vor nicht ganz zehn Jahren Versuche in der Fischzucht, unter ihm habe ich Gelegenheit und Aneiferung gehabt, jene Forschungen und Studien in der Fischzucht zu verfolgen, deren Anerkennung durch die Oeffentlichkeit mich zu meiner gegenwärtigen Stellung erhob. Ich bin in der That glücklich, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten heute die Fischereikommission anerkennt als die Beschützerin und

Bewahrerin einer unserer bedeutendsten Hilfsquellen für Nahrung und jene in den Resultaten der Fischzucht einen Ersatz findet für den erschöpfenden, aussaugenden Abgang, welcher durch die Gewerbsfischerei den Nahrungsmittelquellen unserer Binnensee'n, Flüsse und Küstengewässer zugefügt wird. Wir haben nun statistische Anhaltspunkte gewonnen über das Ergebniß der systematischen Fischzuchtbestrebungen, welche dem (Shad) Maifisch zugewendet wurden:

Im Jahre 1880 wies der Census unserer Flußfischereien aus, daß der gesammte Maifischfang in unseren östlichen Küstengewässern, welche sich vom Cape Cod im Norden bis zu den südlichen Grenzen Nord-Carolina's erstrecken, auf weniger als 4'800,000 Stück herabgesunken war. Zu jener Zeit waren diese Fische überall in Abnahme begriffen. Unser systematisches Werk, die Flüsse mit jungen Maifischen zu besetzen, begann im Jahre 1880 und wurde jedes Jahr mit wachsenden Ziffern fortgesetzt. Im Jahre 1885, 1886 und 1887 hatten wir sorgfältige Aufzeichnungen gesammelt und zusammengestellt. Die statistische Probe für das Ergebniß künstlicher Fortpflanzungen, welche dem Maifische zu Gute kam, ergibt Folgendes:

Im Jahre 1880 betrug der gesammte Fang in der erwähnten Region 4'775,000 Stück
" " 1885 " " " " " " " " 5'125,000 "
" " 1886 " " " " " " " " 5'600,000 "
" " 1887 " " " " " " " " 6'612,000 "

Der gesammte Fang von 1887 betrug ungefähr 1'800,000 (nach dem Gedächtniß geschätzt) mehr als der gesammte Fang von 1880.

Der Werthzuwachs der Produkte dieser Fischerei im Jahre 1887 betrug um 320,000 Dollars mehr als der Werth der Produkte der gleichen Fischerei im Jahre 1880. Dieses Ergebniß ist um so bezeichnender, wenn wir bedenken, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Maifischfanges die größere Proportion des Fanges im Salz- oder Brackwasser stattfindet, wobei die Fische abgeschnitten und weggefangen werden, ehe sie diejenigen Gewässer erreicht haben, welche geeignet sind für die gesunde Entwicklung ihrer Eier oder ihres Laiches. Es ist sicher richtig, daß unter diesen ungünstigen Bedingungen die natürliche Reproduktion nicht hinreicht, einen Ersatz durch genügenden Nachwuchs zu bieten. Der Zuwachs in den Jahren 1885, 1886 und 1887 über das Jahr 1880 muß vielmehr ganz auf Rechnung der künstlichen Zucht gebracht werden. Die Ausgaben für die Zucht des Maifisches überschreiten nicht 20,000 Dollars jährlich. Es folgt daraus, daß wir Nahrungsmittel herstellen im Werthe von 320,000 Dollars mit einem Aufwande von 20,000 Dollars. Wo kann die Landwirthschaft oder die Industrie, oder der Handel solche überreiche Zinsen aufweisen für das angelegte Kapital? So groß diese Resultate auch schon sind, ich erwarte noch weit größere, wenn unsere ausgedehnteren Bestrebungen der letzten wenigen Jahre einmal ihre Früchte zu tragen beginnen".

So viel in jenem Schreiben. Indem wir die Genossen unserer Bestrebungen in Nordamerika zu solchen Erfolgen lebhaftest beglückwünschen und ihre weiteren Hoffnungen gerne voll erfüllt sehen möchten, bringen wir unserer Seits den aufrichtigen Wunsch zum Ausdrucke, daß die für beide Theile so nutzbringenden Beziehungen, welche zu Lebzeiten des Herrn Prof. Spencer Baird zwischen Nordamerika und Deutschland gepflogen wurden, auch fernerhin bestehen und gedeihen möchten.

III. Teichwirthschaftliche Erfahrungen.

V. Seit das Interesse für die Fischzucht und in Sonderheit für die Teichwirthschaft in den letzten 15 Jahren sich wieder so mächtig gehoben, sind auch schon eine große Zahl teichwirthschaftlicher Schriften, sogar ganze „Lehrbücher der Teichwirthschaft" an's Tageslicht gekommen. Zweifellos ist darin neben vielem Hochschätzbaren auch viel minderwerthiges theoretisches Zeug niedergelegt, mit dem in der Praxis nicht viel anzufangen ist. Besonderer Werth ist zu legen auf die Mittheilung von Erfahrungen, welche wirklich ausübende Teichwirthe gemacht haben und zum Besten geben. Wenn sich in solchen Memorabilien auch

Manches wiederholt, was auch schon andere Leute geschrieben haben, so findet sich daneben doch meist auch dieses und jenes, was neu und besonders beachtenswerth ist. Man darf nur dabei nicht übersehen, zu beachten, in welchen Gegenden die betreffenden Erfahrungen geschöpft sind und für welche örtliche Verhältnisse die Rathschläge ertheilt werden. Eben haben wir zwei solche praktische Erörterungen vor uns, die eine aus Oberbayern, die andere aus Thüringen. Wir wollen Beide nacheinander vorführen. Vielleicht ergeben sich lehrreiche Vergleiche.

1. Bei einer landwirthschaftlichen Versammlung in Weilheim wurden folgende Mittheilungen des Herrn Helferich von Bruckerhof vorgetragen. Derselbe, ein hervorragender Landwirth, ist begütert in einer Gegend Oberbayerns, welche für die Teichzucht des Karpfen gewiß besondere Vortheile nicht bietet. Er läßt sich also vernehmen.

Bei den allgemeinen Klagen über die schlechten Preise der landwirthschaftlichen Produkte und über den geringen Ertrag der Landwirthschaft überhaupt, erlaube ich mir, Sie auf einen Zweig der Landwirthschaft aufmerksam zu machen, der auch heute noch sehr ertragreich ist, nämlich auf die Fischzucht. Ich besitze 38 Tagwerk Streuwiesen, von welchen ich 30 Fuder à 15 Ztr. = 450 Ztr. Streu à 1 ℳ per Zentner erhalte. Die 38 Tagwerk zu arbeiten, d. h. zu mähen und aufzudrischen, kosten per Tagwerk 4 ℳ = 152 ℳ Es liefern demnach diese Streuböden einen Reinertrag von 298 ℳ oder per Tagwerk 7,80 ℳ Meine beiden Weiher von welchen jeder 3 Tagwerk groß ist, wurden früher zur Streugewinnung benützt. Ihr Ertrag war eine Kleinigkeit besser als der der übrigen Streuplätze, weßwegen ich denselben mit 10 ℳ per Tagwerk, von der ganzen Fläche also mit 60 ℳ berechne. Der ältere Weiher wird nunmehr neun Jahre, der jüngere sechs zur Fischzucht resp. Karpfenzucht benützt. Beide Weiher hätten demnach in dieser Zeit einen Reinertrag von 450 ℳ (30,9 + 30,6) gebracht. Durch den Fischverkauf erlöste ich eine Summe von 1633 ℳ 8 ₰, welche fast viermal so groß ist als das in derselben Zeit erzielte Streuerträgniß und per Tagwerk einen Reinertrag von 36,30 ℳ entziffert. Dabei waren meine Auslagen für Setzfische: 5 ℳ für Karpfen und ca. 30 ℳ für Hechte und Forellen. Wenn ich auch zugebe, daß ich besonders die ersten Jahre meine Fische sehr gut verwerthete, nämlich mit 80 ₰ per Pfund, so sind doch unter den obigen 1633 ℳ auch zwei Verkäufe mitinbegriffen, wo ich den Zentner nicht weit über 30 ℳ brachte. Nachdem Sie nun gesehen, daß das Erträgniß aus der Fischzucht gar nicht zu verachten ist, so will ich mir im Folgenden erlauben, Ihnen meine Erfahrungen, die ich in diesen neun Jahren gemacht habe, mitzutheilen. Meine beiden Weiher gehörten früher zum Kloster Rottenbuch. Sie dienten zur Streunutzung und waren ihre Dämme deßhalb durchstochen. Die Dockenrinne war jedoch bei jedem noch in gutem Zustand und brauchte ich daher nur den Damm wieder mit Lehm (aber ohne Rasen) aufzufüllen. Bei Anlage des ersten Weihers ließ ich die Grasnarbe unberührt; die Folge davon war, daß die zwei ersten Jahre, bis die Narbe faulte, die Fische nicht recht wachsen wollten. Bei Anlage des zweiten Weihers ließ ich sie umackern, was sich als sehr vortheilhaft für das Wachsthum der Fische erwies. Ueberhaupt hängt der Werth eines Weihers davon ab, ob er ausreichenden Wasserzufluß hat und welche Mengen von Fischfutter er erzeugt. Letztere Eigenschaft ist größtentheils von der Bodenbeschaffenheit des Weihers abhängig. Lehm- und Torfboden sind gut, humoser Lehm sehr gut, zäher, magerer Lehm sowie auch steiniger Grund sind schlecht für Karpfenteiche. Weiher, die längere Zeit trocken lagen, sind vorzüglich. Schilfwuchs und Verschlemmung drücken die Erträge herab. Die Lage der Weiher ist ebenfalls von Wichtigkeit, sie sollten dem Lichte der Sonne möglichst ausgesetzt sein. Sehr vortheilhaft ist die Nähe von Viehweiden und Aeckern, welche bei starken Regengüssen ihr Wasser in die Weiher entsenden. Je nach der Fruchtbarkeit der Weiher richtet sich auch der Besatz derselben mit Fischen. Man sollte dieselben nie mit zu viel Fischen besetzen, da sie bei geringem Besatz mit größerem Wachsthum lohnen. Je nach der Qualität der Weiher sollte die Zahl der Setzlinge 30—80 Stück per Tag nicht überschreiten, d. h. wenn man nach zwei Jahren ein Gewicht der Verkaufsfische von zwei Pfund, was ja bekanntlich das beliebteste ist, erreichen will. Die Setzlinge sollten zweisömmrig, d. h. zwei Jahre alt sein und zwei bis fünf auf ein Pfund gehen. Da förmliche Teichwirthschaften mit Streich-, Streck-, Abwachsteichen und Winterungen

(Winterstallungen) bei uns nicht vorhanden sind, wo man Setzlinge in rationeller Weise selbst züchtet, so ist man darauf angewiesen, dieselben zu kaufen, wobei man hauptsächlich darauf zu achten hat, daß man Setzlinge von anerkannt guter Quelle bekommt. Unter den gewöhnlichen, in regelmäßiger Weise beschuppten Karpfen, die auch Edel- oder Schuppen-Karpfen genannt werden, kommen auch Exemplare vor, welche entweder ganz schuppenlos sind (Leder- oder Schleienkarpfen) oder nur wenige große Schuppen tragen, die dann gewöhnlich jederseits in einer Reihe vom Kopfe bis zum Schwanze stehen, mitunter auch ganz unregelmäßig geordnet sind und Spiegelkarpfen heißen. Beide Varietäten werden an manchen Orten rein gezüchtet und für wohlschmeckender gehalten als die Schuppenkarpfen. Nach den bereits hie und da angestellten Versuchen wachsen die verschiedenen Sorten unter sonst gleichen Verhältnissen ziemlich gleichmäßig. Natürlich wird man, wo einmal diese oder jene Sorte vorgezogen wird, diesem Umstande Rechnung tragen. Schnellwüchsige Setzlinge erkennt man daran, wenn sie einen verhältnißmäßig kleinen Kopf bei großem Leibe haben; ist das Umgekehrte der Fall, so sind die Setzlinge verkümmert, werden nur fett und bleiben klein. Das so häufige Vorkommen der Letzteren hat seinen Grund darin, daß es gewöhnlich versäumt wird, entweder zu gleicher Zeit mit den Setzlingen, oder, wenn diese zu klein, ein Jahr darauf Hechte einzusetzen. Da die Karpfen in flachen, sonnigen Weihern sich sehr stark vermehren und die junge Brut auch Nahrung braucht, so wird diese zu wenig und das Wachsthum der Fische hört auf. Es ist daher unbedingt nöthig, auf 50 Karpfen zwei Hechte einzusetzen, die jedoch die Hälfte des Gewichtes der Karpfensetzlinge haben sollen. Statt der Hechte Forellen einzusetzen ist nicht rathsam, was ich aus eigener Erfahrung leider bestätigen kann. Ganz abgesehen davon, daß Weiher ohne kiesigen Grund ungeeignete Aufenthalte für Forellen sind, ist die Forelle auch in größerer Zahl nicht im Stande, die Karpfenbrut so zu vertilgen wie der Hecht. Werden keine Hechte eingesetzt, so hat man nicht nur den Schaden des verminderten Wachsthums sämmtlicher Fische, sondern man bekommt auch eine Menge Brut sowohl einsömmriger als auch zwei- und dreisömmriger Karpfen, die nur schwer zu verwerthen sind. Während 1½- bis 2pfündige Karpfen, je nach der Zeit, wo sie verkauft werden, 50 bis 70 ℳ per Zentner erzielen, sind so kleine Fische, weil wir eben in keiner Fischzucht treibenden Gegend leben, wo für solche Waare Absatz ist, schwer verkäuflich und zwar nur zu einem Preis von 30 bis 40 ℳ per Zentner. Zu leicht läßt man sich auch verleiten, wenn beim Abfischen eines Weihers, in dem keine Hechte waren, Setzlinge vorhanden sind, die großen Fische zu verkaufen und die Setzlinge einfach zu behalten in der Hoffnung und dem Glauben, in zwei Jahren beim nächsten Fischen es wieder so machen zu können. Auf diese Weise werden die Weiher übersetzt und sämmtliche Fische verkrüppeln. Diese Art der Teichwirthschaft heißt man wilde Teichwirthschaft; sie ist die Ursache des schlechten Ertrags der Fischzucht und der Ruin derselben. — Um einen hohen Preis für Verkaufsfische zu erzielen, kommt bei der riesigen Entwicklung der Verkehrsmittel auch viel die Zeit in Betracht, in der man fischt. Früher war bei uns die Charwoche die beste Zeit, jetzt sind es die Monate August und September, weil um diese Zeit die Temperatur noch zu hoch ist, um den weiten Transport der so schönen böhmischen Karpfen, die in der Charwoche uns in München so Konkurrenz machen, bewerkstelligen zu können. An dem Tage, wo gefischt werden soll, sind verschiedene Zuber mit reinem Wasser auf dem Weiherdamm aufzustellen, in welchen die Karpfen abgeschwemmt werden, ehe sie in die Fässer kommen. Sollen sie weiter verschickt werden, so ist es gut, wenn man sie sich ein paar Tage in reinem Quellwasser mit starkem Zulauf reinigen läßt. Die Versandtfässer sollen bei holperigem Wege ganz, bei Eisenbahnfahrt nicht ganz voll Wasser sein. Nach M. v. d. Borne ist die Wassermenge, in der Karpfen am zweckmäßigsten versendet werden, verschieden nach der Zeitdauer der Reise. Bei 10 Stunden neunmal, bei 20 Stunden zwölfmal, bei 30 Stunden fünfzehnmal, bei 40 Stunden achtzehnmal so viel Wassergehalt als das Körpergewicht der Karpfen ist. Die Transportgefäße dürfen nicht mit einem durchlöcherten Holzstöpsel, sondern mit einem Strohwisch verschlossen sein. Unbedingt nöthig ist, daß jeder Weiher vollständig ablaufen kann, und daß um die Docke herum eine Vertiefung sich befindet, welche Fischgrube heißt. Wäre dies nicht der Fall, so würde das Fischen zu einer höchst beschwerlichen Arbeit und oft ganz unmöglich sein.

Außer der Fischnutzung ergibt sich bei jedem Weiher, besonders bei den größeren, eine oft nicht unerhebliche Streunutzung. Haben Weiher einen geringen Wasserzulauf oder sind sie von geringer Tiefe, so ist es nöthig, im Winter in das Eis Löcher zu sägen, damit die Fische nicht ersticken. Wer seine Weiher nicht von Zeit zu Zeit, nach vier bis sechs Jahren, unbespannt liegen lassen kann, der wird gut thun, sie jeden oder alle zwei Winter ausfrieren zu lassen, wodurch sie entsäuert und zur neuen Fischaufnahme geeigneter werden. Am vortheilhaftesten soll sein, die Weiher alle vier bis sechs Jahre mit Hafer oder Gras auszusäen. Werden Karpfen künstlich gefüttert, so können die Weiher viel stärker besetzt werden. Besonders gelobt wird in dieser Hinsicht das amerikanische Fleischfuttermehl, welches gebrüht, mit Weizenmehl und Salz vermischt zu faustgroßen Klösen geformt und an der Sonne getrocknet wird. Frischen Mist von Kühen und Schweinen nehmen die Karpfen sehr gerne auf. Gefallene Thiere soll man nicht direkt in Weiher werfen, sondern in eine Kiste bringen, die auf vier Pfählen etwas über dem Wasserspiegel angebracht ist und deren Boden durch ein Drahtgitter ersetzt wird. Die Schmeissfliegen besetzen bald den Kadaver, es bilden sich Maden, die durch das Gitter in's Wasser fallen und den Karpfen zur Nahrung dienen. Vor zwei Jahren machte ich einen Versuch mit dem Verfüttern von Topfen (Quark) an Fische, den ich jedoch bald wieder aufgab, weil die Karpfen ihn nicht gerne annehmen.

(Forts. folgt.)

IV. Bekanntmachung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Die im Vorjahre laut Ausschreiben vom 12. Juli 1887 (Allgemeine Fischerei-Zeitung 1887 S. 239) eingeführte Otterprämiirung wird, solange die verfügbaren Mittel reichen, auch im Jahre 1888 fortgesetzt werden. Wiederholt wird hiebei Folgendes bemerkt:

1. Die diesseitige Prämiirung erstreckt sich auf die Erlegung von Ottern im Regierungsbezirke Oberbayern.
2. Prämiirt werden nur solche Fälle der Erlegung von Ottern, welche befugt geschehen sind.
3. Für jeden Otter, ohne Unterschied der Größe, werden fünf Mark bezahlt, jedoch nur, wenn die **frische Otterschnauze** abgeliefert wird. Ausnahmen hievon können nicht Platz greifen. Auf Vorlage eingetrockneter oder abgedörrter Schnauzen kann keine Prämiirung erfolgen. Bloße Vorzeigung des Otterbalges kann die Ablieferung der abgeschnittenen Schnauze **nicht** ersetzen.
3. Bewerbungen um Prämien sind in Form eines Gesuches an den Bayerischen Fischerei-Verein unter der genau zu bezeichnenden Adresse des Herrn Vereinskassiers, Rentier **Himbsel, München, Theresienstraße 72/2** zu richten und außer mit der Otterschnauze auch noch zu belegen mit einem ortspolizeilichen Zeugnisse darüber, von wem, wann und wo der Otter erlegt wurde, sowie, daß solches befugtermaßen geschehen ist.

Die Prämien kommen nach der Reihenfolge der Anmeldung zur Vertheilung, bis die vorhandenen Mittel erschöpft sind.

München, den 8. April 1888.

Das Direktorium des Bayerischen Fischerei-Vereins.

V. Literatur.

Die Fortschritte, welche die Badische Fischereigesetzgebung in den letzten Jahren gemacht hat, sind hochbedeutend und hochbeachtenswerth, und zwar nicht blos für das Land selbst, sondern auch für auswärts Auch außerhalb Badens kann man daran viel lernen, denn Baden steht mit seiner Fischereilegislative in der That auf der Höhe der Zeit und hat sich von dem, was die Bestrebungen so vieler den Fischereiinteressen im letzten Jahrzehente dienstbar gewordener Männer an Wahrem und Gutem zu Tag gefördert haben, einsichtsvoll gar Vieles zu Nutz gemacht. Ein hohes Verdienst erwarb sich an allem dem Herr A. Buchenberger, Ministerialrath im Großherzoglich Badischen Ministerium des Innern in Karlsruhe. Seiner warmen Fürsorge im Gebiete der Fischereipflege verdankt Baden sehr viel von jenen Fortschritten. Gleichzeitig

mit der neuen badischen Landes-Fischerei-Ordnung erschien aus der schöpferischen Feder Buchenberger's auch ein zehn Bogen starkes Büchlein, betitelt:

„Fischereirecht und Fischereipflege im Großherzogthum Baden".

Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim. Preis broch. 2 M., geb. 2 M. 50 ₰.

Sein Erscheinen bereitet uns helle Freude. Indem es den Rechtszustand in Baden in Bezug auf die Fischerei in lichtvoller Einfachheit und doch Alles mit hohem Verständniß durchdringend klarlegt, ist das Büchlein für Baden selbst ein unentbehrliches Handzeug, für auswärts aber eine Quelle reicher Belehrung und Anregung. Daneben folgt auch ein lehrreicher Abschnitt über die Pflege der Fischerei; angeschlossen sind sogar Abbildungen der im Großherzogthum Baden vorherrschend vorkommenden Fischarten. Wir wünschen von Herzen, daß dieses Büchlein in den Fischereikreisen recht bald zum „Rheinischen Hausfreund" geworden sein möge. Es ist dessen werth, als ein wirkliches „Schatzkästlein"!

VI. Vereinsnachrichten.

1. Elsässischer Fischerei-Verein.

Der Elsässische Fischerei-Verein erläßt folgendes Zirkular:

A. Prämien für Tödtung von der Fischerei schädlichen Thieren.

Der Verein wird in der Zukunft folgende Prämien zahlen:

für Fischottern	10.— M.	pro Stück,
„ junge Fischottern	3.— M.	„ „
„ Fischreiher	2.— M.	„ „
„ junge Fischreiher	1.— M.	„ „
„ Eier der Fischreiher	—.30 M.	„ „

Diese Prämien werden auch künftig in gleicher Höhe gezahlt. — Für Fischottern und Fischreiher muß der Schädel frisch und franko an Herrn Professor Jössel, anatomisches Institut, Spital-Wallstraße, Straßburg, abgeliefert werden. Jeder Schädel muß von einem Schein begleitet sein, welcher vom Bürgermeister der betreffenden Gemeinde ausgestellt ist; in diesem Scheine muß genau der Name und Stand des Jägers, sowie der Name des Gewässers, in welchem die Otter erlegt ist, angegeben sein. — Für Eisvögel und Tauchenten werden keine Prämien mehr bezahlt.

B. Prämien für Fischereiprotokolle.

Der Verein wird in Zukunft keine Prämien mehr für Protokolle bezahlen, welche über Fischereivergehen in nicht verpachteten Gewässern errichtet werden.

I. Mit der Angel.

a) Tags und Nachts in gewöhnlicher Zeit	3 M.
b) Dergleichen in verbotener Zeit, sowie an verbotenen Stellen	5 M.

II. Mit dem Netz.

a) Tags in gewöhnlicher Zeit	4 M.
b) Tags in verbotener Zeit oder an verbotenen Stellen	6 M.
c) Nachts in gewöhnlicher Zeit	8 M.
d) Nachts in verbotener Zeit oder an verbotenen Stellen	10 M.

III. Mit der Hand.

a) Tags in gewöhnlicher Zeit	3 M.
b) Tags in verbotener Zeit oder an verbotenen Stellen	6 M.
c) Nachts in gewöhnlicher Zeit	6 M.
d) Nachts in verbotener Zeit oder an verbotenen Stellen	8 M.

IV. Mit Dynamit, Kalk oder anderen Substanzen.

Ohne Unterschied	15 M.

Für Uebertretungen, deren Natur nicht genau spezifizirt ist, zahlt der Verein eine Prämie von 3 M., sowie für alle Fälle, welche in dem obigen Tarif nicht erwähnt sind, als Stecheisen, Schlinge, Vergehen gegen das Fangen von Fischen unter der vorgeschriebenen Größe u. s. w. Die Bestimmungen des Tarifs beziehen sich sowohl auf das Fangen von Fischen, als auch auf das Fangen von Krebsen.

Um die Prämien zu erhalten, muß der Protokollant einen beglaubigten Auszug des Urtheils oder des Strafbefehls an Herrn Ernst Kratz, Kassier des Vereins, Schlossergasse 21, Straßburg, senden. In diesem Auszuge muß eine genaue Angabe darüber enthalten sein, mit welchem Fischereigeräthe, ob bei Tag oder Nacht, ob während der Schonzeit oder nicht, gefischt worden ist. Wird über ein von mehreren Personen begangenes Fischereivergehen Protokoll errichtet, so betrachtet der Verein dieses Vergehen als ein Einheitliches und bezahlt an den Protokollanten nur eine Prämie, selbst wenn über derartige Vergehen verschiedene Protokolle errichtet sein sollten. Die Beamten, Gendarmen u. s. w., welchen es nicht gestattet ist, ihre Protokolle direkt an den Verein einzureichen, müssen dieselben an ihre betreffenden Behörden einsenden. Die Protokollanten werden ersucht, auf dem Auszuge des Urtheils oder Strafbefehls den Namen des Pächters desjenigen Gewässers anzugeben, in welchem das Fischereivergehen verübt wurde. Die Auszüge sollen spätestens

3 Monate nach der Verurtheilung gesendet werden. Alle Auszüge, welche nicht obigen Bedingungen entsprechen, werden abgelehnt.

Bemerkungen: Der Verein bezahlt keine Prämien an die Wasserbaubeamten, als Flußaufseher, Fischereiaufseher, Dammmeister, Kanalaufseher, Schleusenmeister u. s. w., da diesen Beamten schon durch ihre Verwaltung Prämien bewilligt werden.

Straßburg, den 1. Januar 1888.

Der Zentral-Vorstand des Elsässischen Fischerei-Vereins.

2. Dänischer Fischerei-Verein.

L. Der Verein zur Förderung der Fischerei und die Fischereigesellschaft haben sich vereinigt und führen jetzt den Namen „Dänischer Fischerei-Verein". An der Spitze steht der Graf Moltke-Bredenhoed mit anderen Notabilitäten und Vereinszweck ist kräftige Förderung der Fischerei.

VII. Offener Briefwechsel.

Herrn **W. G.** in **H.** Nicht blos möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich ist es, daß die von Ihnen in das Wasser gestreuten embryonirten Forelleneier oder die daraus schon entschlüpfte ganz junge Brut durch das Hochwasser gelitten haben. Gerade in der Verschwemmung der Eier und der noch mit dem Dottersack behafteten und daher noch unbehülflichen Jungbrut durch Hochwasser liegt eine der Hauptfährlichkeiten bei Ausbrütung der Eier in der Natur. Vornehmlich deßhalb ist man auch von dem sogen. Aussäen von Forelleneiern längst abgekommen und erbrütet sie lieber und besser in Apparaten, deren es ja vielartige und theilweise ganz einfache und billige Konstruktionen gibt Ob auch die größeren Forellen durch das Hochwasser gelitten haben werden, das läßt sich ohne Kenntniß der Oertlichkeiten unmöglich sagen.

Herrn **M. S.** in **J.** Die Beantwortung der Frage, wie viel Sie Forellen auf einen 4/5 bayer. Tagwerk großen und 1—3 Meter tiefen Weiher einsetzen dürfen, läßt sich im Korrespondenzwege kaum beantworten. Das hängt von Qualität und Temperatur des Wassers, von der Stärke des Durchflusses und vor Allem von der vorhandenen natürlichen Nahrung oder davon ab, ob Sie in der Lage sind, regelmäßig nachfüttern zu können. Unter günstigen Verhältnissen ist ein Besatz mit 170 Stück einviertelpfündiger Forellen sehr wenig Ob Sie Ihre Forellen füttern müssen, hängt von der Stärke des Besatzes und der Menge des natürlichen Futters ab. Wird künstlich gefüttert, so sind gehackte Fische geringer Qualität immer am Besten dazu; auch Fleischabfälle sind tauglich. Die Verwendung von Pferdefleisch rathen wir nur als Nothbehelf. Zu den größeren Forellen Eier und Jungbrut von Forellen einzusetzen, wäre augenscheinlich verfehlt. Welche andere Fischart aber zu den Forellen gerade in Ihren Weiher paßt, hängt von dessen Beschaffenheit ab und können deßhalb wir nicht wissen.

Herrn **v. Z.** in **N.** Die Erscheinung, daß sich an Ihrer Forellenbrut große Abgänge ergaben durch eine Erkrankung des Dottersacks, ist wohl kaum auf zu große Kälte des Brutwassers zurückzuführen; viel wahrscheinlicher auf Verunreinigung desselben. Die längstbekannte Erscheinung, daß der Dottersack „dick milchweiß" wird, deutet auf eine Infektion, möglicherweise von Pilzen. Nichtentfernung abgestorbener Thierchen und dergleichen führt hier oft unglaublich schnell zum Verderb großer Bestände durch Pilzverbreitung. Man muß eben den Ursachen im konkreten Falle nachforschen. Aus den von Ihnen gewünschten Berichten anderer Brutanstalten ist gemeinhin in dieser Hinsicht wenig zu lernen.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Mainkanalisation. Aus Höchst a/M. geht uns folgender Ausschnitt aus dem dortigen „Kreisblatte" zu: Die Mainkanalisation hat die Schifffahrt, den Handel und Verkehr gewiß in recht erfreulichem Maße gehoben. Wie aber nichts in der Welt ganz vollkommen ist, so hat auch diese Anlage ihre Mängel. Außer der nachgewiesenen Schädigung der gegenseitigen Verkehrsinteressen der Uferbewohner ist es das Fischereigewerbe, welches nach zwei Richtungen hin durch die Kanalisation geschädigt wird. Zunächst sind durch die fortwährenden ab- und niedersteigenden Bewegungen des Wassers, durch die verkehrenden Dampfschiffe sowohl, als auch durch die abwechselnden Stauungen, die Laich- und Brutstätten der Fische und somit auch deren dauernder Bestand für die Zukunft vernichtet. Nun aber muß ein zweiter Punkt zur Sprache kommen, welcher nicht weniger als der erste die Fischerei im Main zu schädigen geeignet ist. Während des Kanalbaues wurden seitens der Unternehmer die Anschüttungen, insbesondere am jenseitigen Ufer, in fast ganz willkürlicher und planloser Weise vorgenommen. Zwischen den Buhnen (Krippen) wurde überall da, wo nur irgend mit den Baggernachen beizukommen war, der Grund angeschüttet, so daß das Terrain zwischen den Krippen durch jenes damm-

artige Anschütten in wahre Froschtümpel verwandelt wurde. Nachdem nun seit einigen Tagen, weil der Eisgang befürchtet worden war, an sämmtlichen Wehren die Nadeln gezogen worden sind, ist der Main innerhalb weniger Stunden um ca. fünf Fuß gefallen und in sein natürliches Bett zurückgetreten. Infolge dessen haben sich in der ganzen Länge des diesseitigen Ufers große und kleine Lachen gebildet, in welchen durch das schnelle Abfallen des Wassers Tausende und aber Tausende von kleinen Fischen zurückgeblieben sind, welche darin alle zu Grunde gehen müssen. Es ist ein betrübender Anblick, wenn man in den bereits trockenen Tümpeln ganze Schichten abgestorbener Fischchen (meistens Hechte) liegen sieht. Die Fischchen, welche in den noch mit Wasser gefüllten Mulden sich befinden, könnten noch gerettet werden, wenn sie schleunigst in das Flußbett gebracht würden. Was hilft bei solchen Vorkommnissen alle Fürsorge, welche die Kön. Preuß. Staatsregierung der Fischzucht zuwendet? Was helfen da die lobenswerthen uneigennützigen Bemühungen des Herrn Oberförsters Schwab zu Königstein, welcher schon zu verschiedenenmalen den Main mit Fisch-Setzlingen aus seinen Weihern bevölkerte? Hier ist Alles „verlorene Liebesmühe", wenn nicht gründliche Abhilfe, wozu diese Zeilen anregen sollen, geschaffen wird.

Aus dem Schambachthale, 5. März. Heute Früh hatte der Fischerei-Verein Riedenburg das seltene Glück, in dem Fischwasser der Schambach des Herrn Pfarrer Lindl auf einem in der Schambach aufgestellten Pfahleisen aus der Williger Fallenfabrik in Haynau in Schlesien ein Prachtexemplar von einem Uhu (Auf) zu fangen. Derselbe hat eine Flügelweite von 1½ Meter. Es ist nur schade, daß ein hinzugekommener Dienstknecht denselben getödtet hat. Einige stellen die Behauptung auf, daß dieser Vogel nächtlicher Weile auch Forellen aus dem Flusse hervorgeholt hat, was nicht unwahrscheinlich ist, da derselbe auf dem im Wasser aufgestellten Pfahleisen sich auch gefangen hatte.

Huchenzucht. Der Fischzucht-Verein Landshut, welcher sich seit einigen Jahren mit Erfolg mit Gewinnung und künstlicher Erbrütung von Huchen-Eiern beschäftigt, hat beschlossen, an Stelle der seit längerer Zeit auf dem Ackerbauschulgute Schönbrunn bei Landshut im Betriebe stehenden schadhaft gewordenen künstlichen Fischbrut-Anstalt eine neue mit dem Zwecke vorzugsweiser Erbrütung von Hucheneiern herzustellen. Mit Beginn der Huchenlaiche in diesem Frühjahre wird die neue Anstalt in Benützung genommen. Unter den Vereinen im Donaugebiete in Bayern ist es bisher nur dem Fischerei-Verein Landshut gelungen, größere Mengen Hucheneier zu gewinnen und zu embryoniren. Wir wünschen dem Unternehmen in der neuen Brutanstalt alles Glück!

Vom Zaunkönig. In der Monatsschrift des Vereins zum Schutze der Vogelwelt schreibt Herr Karl Knauthe Folgendes: Bei der Lektüre der Abhandlung von Martin Bräß „Einiges über die Nahrung der Vögel" treten mir Beobachtungen recht lebhaft vor Augen, die ich im Laufe des vorigen und vorvorigen Winters am Zaunkönig (Troglodytes parvulus) machen konnte. Dieser Liliputaner behilft sich zur gedachten Zeit bekanntlich mit Eiern und Larven von Insekten, welche er in genügender Menge zwischen dem Gestrüpp findet, wo sie zum besseren Schutz gegen Kälte niedergelegt wurden. Damals quälte ihn aber der Hunger, die Hecken und Gestrüppe waren durch meterhohen Schnee verdeckt, und, was noch etwa aus der weißen, glitzernden Fläche hervorragte, das hatte die Natur mit einer dicken Eiskruste überzogen. Sofort streute ich Futter für diese kleinen, zutraulichen und dabei eminent nützlichen Sänger in einem kleinen, an einem baum- und strauchlosen Bache gelegenen, bebuschten Garten aus. Wie in früheren Jahren, wo diese Anlage sich vorzüglich bewährt hatte, ließ ich Dornen und umgehauene junge Fichten zusammentragen, und darunter ein Brett mit getödteten Mehlwürmern, Ameiseneiern, gehacktem Rind- und Pferdefleisch legen; aber nur spärlich kamen die kleinen Sänger, besonders gegen den Abend. Sie hatten indessen leckere Nahrung ausfindig gemacht, und gingen dieser eifrig nach. Der Bach, an welchem ich den Futterplatz anlegte, fließt über Steine und Kies äußerst flach dahin; er beherbergt neben der Ellritze (Phoxinus laevis), besonders im Oberlauf, winzige Schmerlen (Cobitis barbatula), die man den ganzen Winter über regsam antrifft. Auf

diese Fischchen wartete nun unser Vogel besonders am Abend, wenn sie ihre Versteckplätze, hohe Steine, überhängende Rasenstücke ꝛc. verlassen, wie der Eisvogel auf einem, das Wasser überragenden Aste oder einem Steine sitzend, und bemächtigte sich gewöhnlich mehrerer Exemplare von C. barbatula, welche er, da sie meistens winzig klein waren, ganz verschlang. Größere wurden zertheilt und stückweise verzehrt. Auch kleine Bachforellen (Trutta fario) habe ich ihn im November bei starkem Schneefall in einem Gebirgsbache des Zobten rauben sehen. (Die Fische wachsen in diesem Gewässer nur äußerst langsam heran, wahrscheinlich in Folge von Nahrungsmangel.)

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Neustadt**, 8. März. Die Erträge der Fischerei blieben schlecht, da keine Netze zum Herings- und Dorschfang ausgestellt werden konnten wegen der Eisverhältnisse, da die Küsten voll festem Eis und Treibeis sind. Der Versand ins Binnenland ist daher ein geringfügiger. Jedoch benutzten die Fischer diese Zeit zum Aalstechen, wodurch sie aber auch nur kleine Waare erhielten, die mit 25 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt wurde. Auch die Süßwasserfischerei war mäßig, bisweilen wurden Brassen angeboten zu 30—40 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Hamburg**, 24. März. Eine Störhalle, wie sie bereits in St. Pauli existirt, in der die hier gelandeten Störe geschlachtet werden sollen, allerdings in kleinerem Maßstabe, soll hier fertig gestellt werden. Sie soll auf dem Wasser schwimmend placirt und sobald die Eisverhältnisse es erlauben, vor dem Fischmarkt aufgestellt werden. Die Zufuhren sind an Fischen noch immer unregelmäßig und die Preise daher verschieden, meistens hoch.

L. **Hamburg-Altona**, Ende Februar. Es wurde im Durchschnitt bezahlt für Schollen 1,50—13 ℳ, Schellfische 3,50—9 ℳ per Stieg. Steinbutt bis 1,80 ℳ, Seezunge bis 1,90 ℳ, Lachse bis 1,60 ℳ, Kleisse 95 ₰, Sandart bis 75 ₰ per 1/2 Kilo, Kabeljau 35 ₰, Hecht 50 bis 60 ₰, Barsche bis 40 ₰, Rothaugen 15 ₰, Brassen nach Größe 15—25 und 30 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsch 4—7 ℳ per Korb. Handel wechselnd, bisweilen recht gut, meistens mittel.

L. **Hamburg-Altona**, 5. März. Die Witterungsverhältnisse auf See waren der Fischerei ungünstig und bedangen sehr wechselnde Zufuhren. Durchschnittspreise der letzten Zeit 3,50—8 u. 9 ℳ per Stieg, Schollen bis 13 ℳ per 1/2 Kilo, Steinbutt 1,70 ℳ, Seezungen bis 1,80 ℳ, Kabeljau 30 ₰, Kleiße 90—95 ₰, Barsche 30—40 ₰, Brachsen bis 25 ₰, große 30 ₰, Sandart 60—75 ₰. Der Preis für Dorsch schwankte bis 5 ℳ per Korb. Der Handel war wechselnd, durchweg aber zufriedenstellend.

L. **Hamburg-Altona**, 11. März. Die Wetterverhältnisse wirkten sehr auf den Fischmarkt, wie vorliegende Berichte aus der letzten Zeit melden, und wechselten die Zufuhren in ihrer Bedeutsamkeit. Als Durchschnittspreise sind zu verzeichnen für Schellfische 4—8—9 ℳ, Schollen bis 13 ℳ per Stieg, Kleisse 90—95 ₰, Sandart 55—80 ₰, Hechte bis 60 ₰, Lachse 1,60—1,80 ℳ, Brachsen 20—30 ₰, Barsch 30—35 ₰, Rothaugen 15 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsch bis 7 ℳ per Korb. Handel wechselnd.

L. **Finkenwärder**, 8. März. Die hiesigen Fischer mußten der Eisverhältnisse halber die Fischerei einstellen, namentlich weil diese bei Cuxhaven so schlecht liegen.

L. **Rendsburg**, 11. Februar. Auf dem heutigen Wochenfischmarkte waren reichlich Fische angelangt; vom Norden Schellfische, Schollen und Nordseebutt, von Eckernförde Ostseebutt, Dorsch und aus den hiesigen Gewässern die gewöhnlichen Arten Brachsen zu 40 ₰, Rothaugen 20 ₰. Ferner kosteten Dorsche je nach Größe 15—40 und 50 ₰, Butte 10—25 ₰ per Stück, Schellfische 25 ₰, Schollen 20—30 ₰, Aale 40—60 ₰, Hechte 30—50 ₰ per 1/2 Kilo, Heringe 4—6 Stück 10 ₰.

L. **Rendsburg**, 19. Februar. Während der Woche herrschte verschiedenfach Schneewetter, wodurch die Fischerei lahm gelegt wurde. Es waren am heutigen Markte nur kleine Brachsen zu 30 ₰, Barsche zu 40 ₰, von auswärts waren Schellfische zu 20—25 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsch zu 15—20 und 30 ₰, Butte 10—20 ₰ per Stück angelangt. Schollen 25 ₰ per 1/2 Kilo, Heringe 10—15 Stück 10 ₰.

L. **Rendsburg**, 10. März. Der heutige Fischmarkt war belebter und waren von Auswärts Zufuhren angelangt, da das Thauwetter anhaltend blieb und der Fischerei keine unüberwindbaren Schwierigkeiten durch die Eisverhältnisse in den Weg gelegt wurden. Schollen kosteten 25 ₰, Brachsen 40 ₰, Dorsch 20—30 ₰, Butte 15—20 ₰, kleine 10 ₰, Aale bis 60 ₰ per 1/2 Kilo

L. **Rendsburg**, 24. März. Auf dem heutigen Wochenmarkte waren an Fischen mittelgroße Schollen zu 25 ₰, große zu 35—40 ₰, Brachsen 30 ₰, Barsche 25—35 ₰ per 1/2 Kilo, Dorsche 15—30 ₰, Butte 15—20 ₰ per Stück. Die Fischhandlungen haben zur Zeit auch keinen größeren Vorrath an Fischen, da das Wetter zu ungünstig für den Fang und auch die Zufuhren von auswärts unregelmäßig eintreffen.

L. **Rendsburg**, 28. Febr. Anhaltendes Schneewetter in der letzten Woche störte den Fischfang und den Verkehr, so daß die Zufuhren von Norden ausblieben. Auch von Eckernförde war die Waare nur in geringer Menge angelangt, beschränkte sich auf Dorsch und Butt zu gewöhnlichem

Preise. Schellfisch kosteten 25 ₰, kleine Barsche 20—30 ₰, Brachsen 25 ₰, Hechte 40 ₰, Schollen, welche jetzt mager sind, 25 ₰ per ½ Kilo. Steinbutt, Seezungen, Karauschen und andere Sorten werden gar nicht angeboten, dagegen kommen Nordseebutt häufiger zu 30 ₰ per ½ Kilo vor.

L. **Kieler-Bucht,** 8. Februar. In der Vorwoche blieben die Sprottensendungen von Eckernförde nach Ellerbeck an die dortigen Räucherer fast gänzlich aus. Der Preis blieb in Folge dessen ein recht hoher, ist aber gefallen als gestern in Folge reichlichen Fanges recht viele Sprotten eintrafen. Auch eine größere Sendung schwedischer Heringe traf ein, doch hielten sich die Preise. Es ist gelungen, sämmtliche Netze, welche in Gefahr standen verloren zu gehen, mit Hilfe des Dampfers zu retten.

L. **Von der Ostküste Schleswig-Holsteins,** 18. März. Es finden sich in den Berichten über Fischerei meistens Klagen der Fischer über die ungünstigen Witterungsverhältnisse, welche dem Fischfang nicht allein störend in den Weg treten, sondern ihn theilweise ganz lahm legen. Wie aus Neustadt a. d. O. berichtet wird, beschäftigen sich die Fischer nur mit dem Aalstechen, erhalten aber nur kleine Waare. Leider geht die beste Zeit für den Frühjahrsheringsfang durch diese Verhältnisse ungenutzt vorüber, um so mehr zu bedauern, als der Heringsfang eine Hauptnahrungsquelle für die Fischerei bietet. Draußen in der See läßt sich durchaus nichts beginnen.

L. **Von der Westküste,** 19. März, wird ebenfalls berichtet, daß die Fischerei auf den Watten vollkommen ruhen muß. Sie soll bei einigermaßen günstigen Verhältnissen schon im Februar beginnen. Ebenso ist es mit dem Fang der Garneelen und sind eine Reihe von Familien, welche ihren Lebensunterhalt durch den Fang finden, zur Zeit sehr zu beklagen.

L. **Kiel,** 27. Februar. In den ersten Tagen der vorigen Woche war die Zufuhr an frischen Fischen für die Räuchereien eine gute, doch der Schneesturm der letzten Tage störte wieder den Fang, hemmte auch den Verkehr. Der Preis stieg in den letzten Tagen, so daß Sprotten per Wallkiste 1,40 ℳ statt 1 ℳ kosteten wie in den ersten Tagen. Bücklinge von Schweden kosteten 2,80 ℳ, von Faaborg 1,80 ℳ per Wall, Aale 1,20—1,40 ℳ per ½ Kilo, Fleckheringe 10 ₰ per Stück.

L. **Travemünde.** Im Monat Dezember war das Ergebniß des Fischfanges folgendes: Gefangen wurden 427 Wall große Heringe, 2,531 Wall große Sprotten, 410 Zentner mittelgroße Dorsch und 18 Stieg Butt. Preise waren für Heringe 60—80 ₰, Sprotten 15—20 ₰ per Wall, für kleinere Dorsch 5 - 6 ℳ, für größere 8—10 ℳ per 50 Kilo. Es stellten sich in diesem Monat Seehunde in größerer Menge ein, welche die Netze zerrissen und den Fischern manchen Schaden anrichteten, so daß einige Fischer die Fischerei ganz einstellten.

L. **Ellerbeck,** 28. Februar. Die anhaltenden Schneestürme störten das hiesige Fischgeschäft sehr, da der Betrieb auf den Bahnen gestört war und daher die Zufuhren sehr unregelmäßig eintrafen. Von Eckernförde kamen ebenfalls keine Sprotten, wodurch die Faaborger sehr im Preise stiegen. Die Saison für Heringe ist in diesem Monat als beendet anzusehen, da, wie verlautet, keine Zufuhren aus Schweden mehr eintreffen werden. Somit bildet der Fang der Schleiheringe die nächste Saison, und wird derselbe mit Beginn der günstigen Witterung seinen Anfang nehmen, so daß die Fischer bis dahin feiern müssen.

Rheinlachsfischerei in den Niederlanden. Die Vlaarding'sche Visscherij-Courant bringt eine Uebersicht über die an der Kralinger Fähre (bei Rotterdam) angebrachten Lachsfänge aus einer Reihe von Jahren. Daselbst wurden angebracht von 1870—1886 einschließlich 945,060 Lachse. Von 1879 an vermehrten sich die Fänge jährlich; es wurden angebracht:

1879:	38,914 Lachse	1883:	78,609 Lachse
1880:	41,736 „	1884:	92,116 „
1881:	44,376 „	1885:	104,422 „
1882:	55,079 „	1886:	84,230 „

Der Rückgang des Fanges im Jahre 1886 wird aus den in Kraft getretenen Bestimmungen der Rheinlachsfischerei-Konvention erklärt. Danach mußte 1886 die Fischerei am 15. August geschlossen werden, statt bisher am 1. September. Die Fänge betrugen im August 1886 20,491 Lachse gegen 41,238 Lachse im ganzen Monat August 1885. Man sieht hieraus, daß für die nicht holländischen Anwohner des Rheins wie für die Schonung des Fischbestandes die Konvention in der That von praktischem Nutzen ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. April 1888.



Allgemeine
Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ic. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ic.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 11. München, 16. April 1888. XIII. Jahrg.

I. Bekanntmachung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern.

Die Prämiirung von Fischbrutanstalten betreffend.

§ 1. Aus den im Staatsbudget für die Jahre 1888/89 bewilligten Mitteln können als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht für Aufstellung und Anwendung geeigneter kleiner Fischbrutapparate, sowie für Errichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten Geldprämien von 25 bis 100 *M.* verwilligt werden.

§ 2. Die Bewerber um Prämien der bezeichneten Art haben ihre Gesuche längstens bis 1. Oktober d. J. bei dem Bezirksamte einzureichen und dieser Bewerbung einen Nachweis beizugeben, welchem zu entnehmen ist:

a) Zahl und Beschaffenheit der Brutapparate bezw. die Beschreibung der Fischbrutanstalt, letzternfalls unter Anschluß einer die Anlage veranschaulichenden Zeichnung;
b) Benennung und Ausdehnung des bewirthschafteten Fischwassers;
c) Art und Beschaffenheit des zur Ausbrütung verwendeten Wassers nebst Angabe über die mittlere Temperatur desselben;

d) Art der Eier, welche zur Ausbrütung gelangen;
e) Bezugsquelle der Eier;
f) Anzahl der im Durchschnitte der drei letzten Jahre (bei neueren Anlagen: der bisher jährlich) erhaltenen Fischbrut;
g) Art der Verwendung der Fischbrut, insbesondere ob solche auch zum Verkaufe gelangt;
h) Art der Maßnahmen zum Schutze der Brut gegen schädliche Thiere;
i) Betrag der seither für die Anstalt aufgewendeten Kosten.

§ 3. Die Bezirksämter legen die Bewerbungen nach erfolgter Verlässigung über die Richtigkeit der von den Bewerbern gemachten Angaben dem Ministerium des Innern alsbald mit gutachtlicher Aeußerung vor. Das Ministerium behält sich vor, über die Bewerbungen den Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins zu hören.

§ 4. Die zur Verwilligung gelangenden Prämien werden in dem Organe des Badischen Fischerei-Vereins und im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt" bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. März 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: (gez.) **Eisenlohr.**

II. Regelung der Weserlachsfischerei.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen der Ausführungsverordnungen zum Preußischen Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874 für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 erschien bei P. Parey, Berlin, ebenso wie kurz nach Erlaß der übrigen jetzt publizirten Ausführungsverordnungen für die übrigen Landestheile (mit Ausnahme Posens) vom 8. August 1887 ohne Angabe des Verfassers eine Textausgabe des Fischereigesetzes und der für die einzelnen Provinzen erlassenen Ausführungsverordnungen, mit Anmerkungen und werthvollen Zusätzen, die, „amtlichen Motiven entnommen", auch sonst auf Mitwirkung amtlich bei Bearbeitung des in den Verordnungen niedergelegten Stoffes betheiligt Gewesener hindeuten und deßhalb vorzugsweise Beachtung verdienen dürften.

Besonders lehrreich sind die S. 77 rc. befindlichen Bemerkungen zu den Ausführungsverordnungen, in denen es, was den hier zu behandelnden Gegenstand angeht, u. A. heißt:

> Nachdem für den wichtigsten Lachsstrom, den Rhein, eine Regelung der Lachsfischerei gelungen, die den Interessen des unteren und des oberen Stromgebietes gleichmäßig Rechnung trägt, mußte es sich fragen, ob für die anderen Stromgebiete Deutschlands, in welchen der Lachsfang von Bedeutung ist, nicht eine ähnliche Regelung der Lachsfischerei, vor Allem eine staffelförmige Beschränkung in Anwendung der hauptsächlichsten Fanggeräthe nach Maßgabe der Aufstiegszeit der Laichlachse, zu ermöglichen sei. Die deßfallsigen Erhebungen, welche lange Zeit in Anspruch nahmen, haben den Erlaß der neuen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz für die übrigen Provinzen verzögert.

Dem Schlusse der Bemerkungen (S. 81), insbesondere der Nr. 23 ist zu entnehmen, daß Preußen nicht nur mit den Rheinuferstaaten, sondern auch mit verschiedenen anderen deutschen Staaten bezügliche Uebereinkommen abgeschlossen hat, auf Grund deren die einschlägigen gleichförmigen Bestimmungen über Lachsfischerei in Elbe, Ems und Weser erlassen sind. Die beiden ersteren Stromgebiete interessiren uns hier nicht, vielmehr wollen wir uns vorzugsweise mit dem Wesergebiete im weiteren Sinne des Wortes befassen, weil hier unter den Betheiligten, insbesondere den Fischerei-Vereinen, in den letzten Jahren lebhafte Erörterungen über die zur Regelung der Weserlachsfischerei einzuschlagenden Wege stattgefunden haben, und diese Frage ein ständiger Punkt der Tagesordnung der Generalversammlungen der im Wesergebiet vorhandenen Vereine, insbesondere des Hamelner Fischerei-Vereins für das Wesergebiet, des Kasseler Fischerei-Vereins und des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. rc. für die vier westlichen Provinzen Preußens war, so namentlich der am 22. August 1885 zu Hameln, am 8. Dezember 1885 zu Kassel, am 11. Juli 1886 zu

Münden, am 31. Juli 1886 zu Schwerte, am 22. Dezember zu Kassel, am 2. Juli 1887 zu Höxter, am 15. September 1887 zu Hannover und am 30. November 1887 wiederum zu Kassel abgehaltenen. Auch die am 28. Juli 1887 zu Freiburg i. Br. zusammen getretene vierte Deutsche Fischzüchter-Konferenz beschäftigte sich eingehend mit der Angelegenheit; ebenso wurden der Hessische Kommunal- und der Hannover'sche Provinziallandtag, wie wir später sehen werden, mit der Sache befaßt.

Veranlassung zu den gedachten Vereinsverhandlungen gab der Umstand, daß im Beginn des Jahres 1885, in dem bekanntlich nach vielfachen vergeblichen Bemühungen am 30. Juni der unterm 21. Juni 1886 in Nr. 18 des Reichsgesetzblattes von 1886 veröffentlichte Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheines, zu Stande gekommen ist, von dieser Regelung der Rheinlachsfischerei zuverlässigere Kunde in die Oeffentlichkeit drang, was bei den interessirten Kreisen den lebhaften Wunsch hervorrief, daß Gleiches auch bezüglich der wenn auch nicht so wichtigen, doch immer noch erheblichen Weserlachsfischerei in die Wege geleitet werden möge. Und zwar trat sofort in diesen Kreisen ziemlich allgemein die Ansicht zu Tage, daß bei der Rheinlachskonvention nur das Aeußerste erreicht sei, weil hier mit den Holländern, die nur höchst ungern von der rücksichtslosen Ausbeutung ihrer günstigeren Lage als Unterlieger anzubringen gewesen seien, zu rechnen gewesen wäre, daß bei der Weser aber, die nur im deutschen Reichsgebiete und zwar im Gebiete der sogen. Vertragsstaaten, die bereits unter sich eine Uebereinkunft unterm 3. Dezember 1877 wegen Regelung der Binnenfischerei überhaupt geschlossen hatten, fließe, derartige Schwierigkeiten nicht vorliegen, daß hier durchaus rationell vorzugehen, insbesondere nur für das Wesergebiet allein und zwar der Oekonomie des Weserstromes entsprechend die Lachsfischerei zu regeln sei. Es schien dieß um so leichter erreichbar, als die zu unterst belegene Lachsfischerei an der Weser erst ziemlich weit von der Grenze der Küstenfischerei ab, nämlich in und bei Bremen selbst sich befand und zur Zeit noch befindet und deren theilweise als rücksichtslos gegen die am meisten zur Bevölkerung des Wesergebietes durch reichliche Aussetzung künstlich gezüchteter Sälmlinge beitragenden Oberlieger bezeichnetes Fischen durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu einem der natürlichen Bestockung des Stromgebietes mit Lachs nicht mehr gefährlichen herzurichten sein würde.

Vorerst gelte es, die früher reicher mit Lachs versehen gewesene Weser wieder lachsreicher zu machen, und hier sprach sich die auch von den oberrheinischen Staaten ausweislich S. 74 des eingangs erwähnten Buches geltend gemachte Ansicht aus, daß die Erfolge der künstlichen Fischzucht zwar nicht zu unterschätzen seien, daß sie aber nicht zur Herbeiführung eines größeren und zur Erhaltung eines ausreichenden Bestandes an Lachs hinreiche und insbesondere nicht, wenn nicht daneben denjenigen Fischereiberechtigten, welche ihre günstigere Lage lediglich zu ihrem Vortheile auszunutzen pflegen, durch der Oekonomie des Fischwassers entsprechende gesetzliche Bestimmungen Zügel angelegt würden. Vor Allem aber sei anzustreben und durch die gesetzlichen Bestimmungen mit dahin zu wirken, daß im gesammten Wesergebiete einestheils der Fang des Lachses während seiner Laichzeit völlig verboten werden müsse und anderntheils und vorzugsweise sei Vorsorge zu treffen, daß der aufsteigende Lachs seine natürlichen, in den obersten Zuflüssen des Stromgebietes, insbesondere in der Eder und deren Zuflüsse belegenen Laichplätze in größerer Menge wieder erreichen könne; mit anderen Worten, es sei dafür zu sorgen, daß ausgiebige Bestockung der Weser mit Junglachs nicht nur auf künstlichem, sondern zumeist auf natürlichem Wege erfolge.

Dieserhalb sei zunächst dafür zu sorgen, daß überall, insbesondere an dem steilen Hamelner Wehre an Stelle des damals am linken Ufer befindlichen Passes, der sich als völlig unbrauchbar herausgestellt habe, wirklich funktionirende Lachspässe hergerichtet werden und weiter sei die Gesetzgebung so einzurichten, die Befischung staffelförmig nur derart zu gestalten, daß auch von dem ersten in die Weser schon Ende Dezember und Anfang des Jahres eintretenden Lachszug ein nicht zu geringer Bruchtheil an die natürlichen Laichplätze, insbesondere der Eder, gelangen könne, wie solches anderwärts, namentlich in Norwegen, gesetzlich bestimmt ist. Daß sodann in der Zeit von Mitte Oktober bis Ende Dezember Lachs nur gefangen werden dürfe, wenn die Produkte der laichreifen Fische zu künstlicher Fischzucht verwendet werden, hielt man für selbstverständlich, daneben aber auch wünschenswerth, daß dieß durch

eine am besten für das ganze Wesergebiet einzusetzende Fischereibehörde überwacht werde, über deren Einrichtung und Bestellung die betheiligten Uferstaaten sich zu verständigen haben würden. Daneben hoffte man, daß die Weserlachsfischerei treibenden Unterlieger durch reichliche Zahlung von Beiträgen zu den Erbrütungskosten bestrebt sein würden, die Inhaber derjenigen Brutanstalten, welche seither allseitig mit Unterstützung des Deutschen Fischerei-Vereins und, wie der Kasseler Fischerei-Verein, seit langen Jahren ohne irgend materiellen Nutzen davon zu haben, verhältnißmäßig reichlich Lachsbrut und Sälmlinge in ihren dazu geeigneten Gewässern ausgesetzt hatten, auch fernerhin willig und geneigt zu erhalten, diese Aussetzungen, die im Frühjahre 1885 etwa 400,000 Stück Junglachs betragen hatten, auch fernerhin fortzusetzen, ja sie auf die Zahl von etwa $1^1/_2$ Millionen jährlich zu erhöhen. Solchergestalt, dachte man sich, sollte sowohl auf natürlichem vor Allem ins Auge zu fassenden Wege, daneben aber auch künstlich der Bestand an Weserlachs im gesammten Stromgebiete zuvörderst zu einem möglich günstigen und reichhaltigen gemacht, vorerst auch das widerstreitende Interesse der Ober- und Unterlieger möglichst ausgeglichen werden.

Hatte man bei diesen Plänen und Ausführungen vorzugsweise auch nur das Wesergebiet im engeren Sinne des Wortes, d. h. die Weser von ihrer Vereinigung bei Münden bis zum Einfluß der Ochtum bei Vegesack annäherungsweise, der Grenze der Binnen- und Küstenfischerei, im Auge, einer Strecke von etwa 380 Kilometer und 4000 Hektare Wasserfläche des Hauptflusses, so war dieß vorerst genügend, da innerhalb des Gebietes der Weser-Küstenfischerei Lachsfischerei nicht getrieben und den örtlichen Verhältnissen nach insbesondere bei den meist ganz flachen Ufern in der Zukunft nicht betrieben werden konnte, und im Wesergebiet oberhalb Münden das Fulda- bezw. das untere Werragebiet und dessen Vertreter mit dem Gange der Verhandlungen sich einverstanden erklärten, das obere Werragebiet vorerst aber kaum in Betracht kam, weil oberhalb der preußischen Grenze, insbesondere in das Thüringische speziell das Meining'sche Gebiet, seit langer Zeit Lachs nicht mehr aufstieg, dieses also vorerst wenigstens außer Berücksichtigung bleiben konnte. Bezüglich Hessens freilich war man nicht im Unklaren, daß es nicht gelingen werde, auch bei allen Anstrengungen, der Fulda einen solchen Lachsreichthum wieder zuzuführen, wie er historisch beglaubigt zeitweilig vorhanden war; denn, wenn auch die vielfach auch anderwärts ebenso unbegründet auftretende Behauptung, es sei in Hessen durch landesherrliche Verfügung aus dem vorigen Jahrhundert verboten gewesen, dem Gesinde mehr als dreimal wöchentlich Lachs aufzutischen, in das Gebiet der Fabel gehört, so wurden doch am 10. Juni 1443 oberhalb Kassel am Wehre der neuen Mühle mit einem Zuge 798 Stück große Lachse, am 23. April 1649 noch 239 Stück gefangen. Damals war aber das Wehr bei Hameln noch offen, das überall an der Weser übliche, in Hannover noch jetzt gesetzlich vorgeschriebene Fischer- und Schifferhohl war noch offen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, der Zug des aufsteigenden Lachses war noch ungehindert. Immerhin wurden auch später alljährlich sowohl in der Eder, wie in der oberen Werra reichlicher Lachs gefangen, in größerer Zahl, wenn anhaltend im Frühjahr großes Wasser es ermöglichte, daß die steigenden Fische das Hamelner Wehr ohne Schwierigkeit überwinden konnten. Das wird nun auch künftighin ständig der Fall sein, da der Ende Herbst 1887 fertig gewordene, in Mitten des neuen Wehres eingefügte, rationell konstruirte Lachspaß von den steigenden Fischen, wie bereits festgestellt ist, genommen wird.

Was den jetzigen Bestand der Weser an Lachs angeht, so sind bei der Geheimnißkrämerei der Lachsfischereien sichere Resultate nicht mitzutheilen. Um 1883 oder 1884 sind auf den 12 Lachsfischereien von Bremen bis Hameln annähernd 5700 Stück marktfähige Waare gefangen und 300 etwa dürften sonst gefangen sein, so daß der zeitige jährliche Fang auf etwa 6000 Stück wenigstens zu schätzen ist. Auch das Gewicht der gefangenen Fische, welches zwischen 4 bis 25 Pfund etwa schwankt, ist nicht sicher zu ermitteln, immerhin wird man nicht fehlgreifen, wenn man 12 Pfund (6 kg) annimmt, was bei einem Durchschnittspreise von 1,50 Mark für das Pfund eine jährliche Einnahme von 108,000 Mark ergibt. Daß diese Summe nicht zu hoch gegriffen ist, dürfte einerseits eine Korrespondenz der Bremer Nachrichten vom 13. August 1886 ergeben, nach welcher in günstigen Jahren allein im Bremer Gebiet für 100,000 Mark Lachs gefangen wird, und die Pacht der

Lachsfänge bei Hameln beträgt doch auch jährlich noch 28,000 Mark, so daß diese beiden Erträge von drei der vorhandenen 12 Lachsfängereien die oben angenommene Summe allein schon überholen. Da der Ertrag des Fanges in den Nebengewässern der Weser bei obiger Summe nicht mit in Anschlag gebracht ist, lohnt es sich schon der Mühe, um diesen Betrag alljährlich dem Wasser zu entnehmen, ja ihn möglichst zu steigern, energische Anstrengungen zu machen und insbesondere zu versuchen, die Gegner zu den auf Hebung des Lachsbestandes gerichteten Bestrebungen, die allerdings zur Zeit energisches Fischen nicht gestatten, zu bekehren.

Bewegen sich nun die oben geschilderten Anschauungen der Fischerei-Vereine, wie nicht zu verkennen ist, in gewissem Sinne insofern auf einem idealen Boden, als sie zunächst den Lachsbestand der Weser auf einen möglichst hohen bringen wollen, unbekümmert darum, daß vielleicht die zeitigen Pächter und Inhaber der Fischereiberechtigungen zeitweilig geschädigt werden, so bewegen sich die Ansichten der maßgebenden Regierungskreise, wie die Bemerkungen auf S. 77 und 78 des eingangs erwähnten Buches ergeben, auf einem anderen, realeren Boden. Zunächst soll möglichste Gleichheit der Bestimmungen für alle Flußgebiete hergestellt werden; von Regelung nach den Eigenthümlichkeiten und der Oekonomie jeden Flußgebietes kann keine Rede sein; nach dem Vorbilde der Rheinlachskonvention werden deßhalb für Elbe, Weser und Ems ziemlich gleichlautende Vorschriften erlassen; weil dort im Rheingebiet nur der Fischereibetrieb mit Zug- und Treibnetzen (Zegensbetrieb) beschränkt wird, wird in den übrigen Stromgebieten auch nur der Fang mit Zug- und Treibnetzen beschränkt, nicht aber zeitweilig gänzlich untersagt, was wenigstens für das Wesergebiet beantragt war und ungeachtet der Darlegung, daß die alleinige Beschränkung des Netzbetriebes denjenigen Fischern einen ungerechtfertigten Vorzug bringe, die, wie der städtische Lachsfang unterhalb des Hamelner Wehres, diesen Fang mit Senken betreiben oder anderen Berechtigten, die in der beschränkten Zeit ständige Vorrichtungen in Betrieb lassen, und ungeachtet der weiteren Darlegung, daß die Beschränkung des Zugnetzbetriebes oberhalb Hameln bedeutungslos sei, weil dort nicht mit Zugnetzen gefischt wird und in absehbarer Zeit, der mangelnden Rentabilität wegen, nicht gefischt werden wird.

Auch ist ein weiterer, während der Erörterungen mit großer Energie, namentlich in einem gegen Bremer Fischer angestrengten Prozesse, aufrecht erhaltener, an sich freilich unpraktischer Gesichtspunkt, daß nämlich mit Zugnetzen nur die halbe Breite des Flusses befischt werden dürfe, in den neuen Ausführungsverordnungen völlig aufgegeben; ob nun seiner Unbrauchbarkeit wegen, oder weil er im Rheingebiet auch nicht existirt, steht dahin. Es ist nur verboten (§ 16 der Ausführungsverordnung für Hannover) bei ständigen, daher am Ufer befestigten Fischereivorrichtungen mehr als die halbe Strombreite zu befischen.

Der zweite bei gesetzlich nun vollzogener Regelung der Lachsfischerei regierungsseitig in Berücksichtigung gezogene Gesichtspunkt ist der, daß in Gemäßheit des § 23 des Fischereigesetzes „die berufsmäßigen Fischer in der Ausübung ihres Gewerbes nicht über dasjenige Maß hinaus beschränkt werden sollten, welches zur Erhaltung des Fischbestandes unbedingt geboten erscheine". Hier war seitens der Fischerei-Vereine unter Zugrundelegung der Gewerbestatistik nachgewiesen, daß, abgesehen von den Bremer Fischern im Wesergebiet berufsmäßige Fischer nur in so verschwindender Zahl existirten, daß ihretwegen den Fischbestand fördernde Bestimmungen nicht wegzufallen hätten, ja daß diese sogenannten Berufsfischer gar nicht vom Betrieb ihres Gewerbes allein und auch nur zeitweilig so lange sie eben Pächter von Fischereiberechtigungen oder Hülfspersonal der Fischhändler seien, lebten, und daß diese Rücksichtnahme nur dazu führe, daß nicht einheimische Fischhändler den Strom rücksichtslos ausbeuten würden.

Durch einen dem Kasseler Fischerei-Verein zugegangenen Beschluß des Herrn Ministers der Landwirthschaft vom 6. Mai 1886 wurde Oberfischmeister Metzger in Münden mit Ausarbeitung bezüglicher den Bestimmungen der Rheinlachskonvention entsprechenden Vorschlägen beauftragt. Durch den weiteren Ministerialbeschluß vom 9. Juni 1886 wurde bekannt, daß bereits auf der im Mai 1886 zu Arnstadt in Thüringen stattgehabten jährlichen Konferenz der sogen. Vertragsstaaten auf Grund eines Referats des Bremischen Bevollmächtigten, Senators Dr. Tetens, die Weserlachsfischereifrage einer Prüfung unterworfen werden, ohne daß es zu einer Entscheidung in der Sache selbst gekommen sei. Inzwischen

war dem Ende 1885 zu Kassel zusammengetretenen Hessischen Kommunallandtage eine Druckschrift über die Revision der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz zugegangen, welche den Beschluß des Landtags zeitigte, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, für den Lachs in der Weser und deren Zuflüssen dieselbe oder doch wenigstens eine entsprechende Schonzeit anzuordnen, wie im Stromgebiete des Rheines und der Entwurf der Ausführungsverordnung, welcher am 10. November 1886 dem Hannover'schen Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegt wurde, enthält dieselben Bestimmungen, wie sie später über die Weserlachsfischerei in der Ausführungsverordnung vom 8. August 1887 Ausdruck gefunden haben. Der Hannover'sche Landtag hat sie im Ganzen gutgeheißen, jedoch wollte auch er das Fischen mit Senken und ständigen Vorrichtungen gleichzeitig verboten haben. Es scheint dann auf der Frühjahrskonferenz zu Berlin 1887, wie S. 74 a. A. des oben erwähnten Schriftchens erkennen läßt, zwischen den Vertragsstaaten Einigung stattgefunden zu haben. Diese Entscheidung ist in den in Betracht kommenden Ausführungsverordnungen für Hannover (§ 4 Nr. 4 B), für Kassel (§ 3 Nr. 4 B) — in der für Sachsen sind die Nebenflüsse der Weser nicht berücksichtigt — enthalten und beschränkt dieselbe die Lachsfischerei, jedoch wie hervorgehoben nur im Betrieb mit Zug- und Treibnetzen: 1) im Bereich der Küstenfischerei in der Zeit vom 15. August bis 15. Oktober, 2) von der Grenze der Küstenfischerei aufwärts bis zu den Wehren bei Hameln in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember, 3) auf der oberhalb der Hamelner Wehre liegenden Strecke der Weser in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember, so daß der zwischen dem 15. August und 15. Oktober in die Weser eintretende Lachs, ohne von Zug- und Treibnetzen belästigt zu werden, bis zum 31. Dezember bis nach Münden hin steigen kann, wenn er am 15. September die Küstenfischereigrenze und am 1. Oktober die Hamelner Wehre passirt hat.

Ueber Münden hinaus, beziehungsweise in den Nebenflüssen der Weser, ist der nun wenn nicht schon laichreife, doch der Laichreife sich nähernde Lachs nur soweit geschützt, als diese Gewässer der Winterschonzeit vom 15. Oktober Morgens 6 Uhr bis 14. Dezember Abends 6 Uhr unterstellt sind, jedoch ist vorgesehen, daß durch Erlaß von Bezirkspolizeiverordnungen hier geholfen werden kann. Während der Winterschonzeit darf in den betreffenden Gewässern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidenten gefischt werden, wenn die Benutzung der Fortpflanzungsstoffe der gefangenen laichreifen oder der Laichreife nahestehenden Salmoniden zum Zwecke der künstlichen Fischzucht sichergestellt ist (§ 4 2, 3, l. c Nr. 2). Und doch kommen bei dieser Neuregelung der Weserlachsfischerei die Endziele beider vorher geschilderten, theilweise sich entgegenstehenden Bestrebungen und Anordnungen vielfach zur Uebereinstimmung, wie die nachstehenden Erörterungen erläutern sollen.

Da der Weserstrom nicht lediglich Lachsfluß ist, da auch andere, wenn nicht ebenso kostbare, doch immer noch werthvolle (etwa 40 ₰ per Pfund erzielende) Fische und zwar in erheblich größeren Gewichtsmengen im Strom selbst und namentlich mit Zurechnung der Nebenflüsse im Wesergebiet gefangen werden, so würde die Vernachlässigung dieser Fischerei zu Gunsten des Lachsfanges ein großer wirthschaftlicher Fehler sein. Die betheiligten Vereine hatten deßhalb auf Grund des vom ersten zu München am 30. Juni 1885 abgehaltenen Deutschen Fischereitages gebilligten Beschlusses des Verbandes der Fischerei-Vereine 2c. der vier westlichen Provinzen Preußens zu Köln vom 27. September 1884 gebeten, das absolute Schonzeitensystem zu verlassen, die Winterschonzeit überhaupt aufzugeben, den wenigen Winterlaichern, insbesondere dem Lachs, durch Bestimmung der relativen oder Individualschonzeit Schutz zu gewähren und neben Beibehaltung der Wochenschonzeit für die sämmtlichen Frühjahrslaicher eine Frühjahrsschonpause, die sogen. Heegezeit wieder herzustellen und während dieser zwar den Fang von Lachs (und einigen andern namhaft gemachten Fischarten) durch den Regierungspräsidenten an fünf Tagen jeder in die Heegezeit fallenden Woche gestatten zu lassen, jedoch nur unter durch die Oekonomie des Fischwassers gebotenen Beschränkungen und Verpflichtungen z. B. zur Einsetzung von Lachsbrut für die Oberlieger und zur Leistung erheblicher sachentsprechender Beiträge zu den Kosten dieser Aussetzungen an die oberhalb insbesondere in der Nähe der Laichplätze arbeitenden Brutanstalten für die Unterlieger.

Die neuen Verordnungen lassen die Winterschonzeit bestehen und heben dagegen die Frühjahrsschonzeit immer im Interesse der sonst nothleidenden, wenn auch im Wesergebiet kaum existirenden Erwerbsfischer derartig auf, daß nur eine verstärkte wöchentliche Schonzeit vom 10. April bis 9. Juni Abends 6 Uhr stattfinden soll. Es soll in dieser Zeit der Fischfang vom Donnerstag Morgens 6 Uhr bis zum Beginn der Wochenschonzeit gänzlich ruhen; an drei Tagen, von Montag 6 Uhr anfangend, darf ohne jede weitere Gestattung gefischt werden und nach Herstellung weiterer Schonreviere ist 5 tägige Erlaubniß in Aussicht gestellt, auch weitere Gestattung in bestimmten Fällen (§ 5 bezw. 4 l. c) durch den Regierungspräsidenten möglich.

Ist hienach nun zwar der Lachsfang während der Zeit vom 10. April bis 9. Juni jeden Jahres an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche ohne Gestattung und ohne Zahlung von Beiträgen zu den Kosten der Aussetzung an die Oberlieger überall statthaft; ist die beantragte Ausnahme auch Regel geworden, so ist doch für den Lachs eine staffelförmige Beschränkung des Fanges mittelst der am schärfsten fangenden Netze und im oberen Gebiete eine Art von Individualschonzeit eingeführt. Die betheiligten Fischer und Fischzüchter des Wesergebietes suchen sich einzurichten und auch die vier hauptsächlich in Betracht kommenden Brutanstalten zu Bünde, Hameln, auf dem Fischhofe bei Kassel und zu Münchhausen, die in den Vorjahren zusammen 4—500,000 Jungfische ausgesetzt hatten, erzüchten zur Aussetzung im Frühjahre 1888 gutem Vernehmen nach annäherungsweise eine Million oder wahrscheinlich — es läßt sich das Endresultat insbesondere bei dem langanhaltenden, ungünstigen Winter zur Zeit noch nicht angeben — eine noch größere Zahl von Lachsbrut, um ihrerseits den guten Willen zur ferneren Hebung des Lachsreichthums im Wesergebiet zu bethätigen.

In diesen, wie ersichtlich noch recht unfertigen und ungewissen Zustand der Entwickelung bringt die Kunde einer schweren Bedrohung der gesammten Weserlachsfischerei. Wie Fach- und sonstige Organe glaubwürdig melden, hat Anfang des Jahres eine holländische Gesellschaft unterhalb Bremens in der sog. jetzt regulirt werdenden Ostergate, dem bedeutendsten und künftig allein zum Fahrwasser benutzten Weserarme, in dem übrigens auf Grund sehr alter Privilegien auch die Bremer Amtsfischer die Fischerei in Anspruch nehmen, von den Erbfischern des Hauses Schönebeck einen Weserfischereiantheil für zunächst 1200, dann 1600 Mark auf 12 und 30 Jahre gepachtet, um daselbst ein Neuholland der Weser zu errichten, und soll die Gesellschaft angeblich auch bei diesem höchst bedenklichen Unternehmen die Unterstützung der Weserkorrektionsbehörden finden. Es soll nämlich auf dem preußischen (linken) Ufer in der Richtung des Stromes und etwa 1200 Meter lang und ein Meter über der niedrigsten Wasserstandslinie aus Packwerk ein steiler Damm mit Schienenvorrichtung hergestellt werden zu dem Zwecke, daß auf demselben ein Wagen laufen kann. An diesen Wagen soll die eine Seite der Oeffnung eines Schleppnetzes befestigt werden, während die andere Seite dieses Netzes von einem am gegenüberliegenden Rande des Fahrwassers fahrenden kleinen Dampfer, der entgegenkommenden Schiffen auszuweichen hat, gezogen ist. Sowohl gegen Ebbe wie gegen Fluth d. h. ohne alle Unterbrechung soll gefischt werden.

Wie die mehrfach angezogene Textausgabe S. 76 bekundet und Sachverständige, namentlich Oberfischmeister Gravenstein auf der Generalversammlung des Verbandes zu Schwerte des Näheren ausgeführt hat, ist gerade dieser an den Rheinmündungen übliche Betrieb der Lachsfischerei mit Benutzung der Dampfkraft derjenige, welcher den oberhalb liegenden deutschen Rheinuferstaaten zu so häufigen Klagen wegen allzuscharfen Fischens Anlaß der Holländer gab, und diese Raubfischerei soll nun auch an der Unterweser sich festsetzen.

Oberfischmeister Grävenstein beschreibt diese Fischerei etwa folgendermaßen: Es wird das eine Ende des oft 12 Meter hohen und 800 bis 900 Meter langen Netzes (einwandig sog. Zeegen) durch eine Laufrolle festgehalten und geführt, während das Netz von einem Dampfer rasch gerade durch den Strom nach dem gegenüberliegenden Ufer gefahren wird, diesen völlig absperrend. So treibt dasselbe etwa 800 bis 1000 Meter stromabwärts und wird dann die Leine des Netzes durch das Dampfschiff sehr schnell auf die Trommel einer am anderen Ufer zum Einholen des Netzes aufgestellten Dampfmaschine gebracht, welche nun das bewegliche Ende des Netzes sehr schnell an das Ufer zu dem dort befestigten anderen

Ende zieht und so das Netz völlig schließt, dessen Ausfischung durch Handarbeit unter Benutzung einiger am Ufer aufgestellten Handwinden erfolgt.

Bedenkt man, daß § 16 der Hannoverschen in Betracht kommenden Ausführungs=verordnung die in der Rheinlachskonvention ausdrücklich bedungene Beschränkung der Netzhöhe des Zeegens auf 2,5 Meter nicht enthält, daß also an der unteren Weser die Zugnetze zu jeder beliebigen Höhe bis zu der oben geschilderten anwachsen können, daß die Leute nicht nur auf ihre Kosten kommen, sondern auch recht vielen Gewinn machen wollen, daß mehrere Netze mit Wahrung der gesetzlichen Entfernung (die doppelte der Netzlänge) dort fischen können, so wird man nicht fehlgreifen mit der Befürchtung, daß, wenn ein solcher Betrieb an der Unterweser ins Leben treten sollte, fast alle in die Weser eintretenden Lachse alsbald beim Eintritt in das Flußgebiet abgefangen werden und noch viel, viel wenigeren als jetzt es gelingen wird, die natürlichen Laichplätze zu erreichen. Die Anstrengungen für Herrichtung von Lachspässen sind dann unnöthig, die Kosten vergeblich verausgabt.

Es steht zu hoffen, daß die einschlägigen Behörden sich die Sache noch mehrmals überlegen werden, ehe sie die Hand zur Herrichtung einer solchen schädigenden Anlage bieten, daß sie namentlich die Anlage des steilen Dammbaues, ohne den die ganze Fischerei nicht bestehen kann, nicht gestatten, und im alleräußersten Falle, daß die zuständige Aufsichtsbehörde darüber wacht, daß dann mit dieser „befestigten Fischereivorrichtung“ in Gemäßheit des § 16 der Verordnung nur die Hälfte des Stromes befischt werden darf.

Die betreffenden Fischerei=Vereine des Wesergebiets sollen bereits vorstellig geworden sein; es darf wohl erwartet werden, daß sie und insbesondere der Verbandsvorsitzende kein Mittel unversucht lassen, um das Zustandekommen dieser heillosen Anlage zu verhindern.

Sollte sie dennoch ins Leben treten, so werden wohl unzweifelhaft dießmal die im Oberwesergebiet belegenen Brutanstalten ihre jährlich einhalb bis eine Million betragende Aussetzung von Junglachs einstellen. S. K.

III. Fischereischutz.

In gleicher Weise, wie dieß schon früher für den bayerischen Regierungsbezirk Ober=pfalz Seitens der k. Regierung in Regensburg geschehen war, sind nun auch für Ober=bayern durch die k. Kreisregierung (Forstabtheilung) auf Anregung des Bayerischen Fischerei=Vereins hochdankenswerthe Anordnungen über die Mitwirkung des Forstschutz=personals zum Fischereischutz getroffen worden. Mit Regierungsentschließung vom 30. März 1888 wurden nämlich „die k. Forstämter des oberbayerischen Regierungsbezirks beauftragt, die ihnen unterstellten Forstschutzbediensteten zu veranlassen, gelegentlich ihrer Waldgänge und soweit es ohne Schädigung ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit möglich ist, dem Fischereischutze thunlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die wahrgenommenen Fischerei=frevel und Fischdiebstähle zu konstatiren und zur Anzeige zu bringen“. Dabei wurde den genannten Bediensteten gestattet, etwaige Prämien des Kreis=Fischerei=Vereins (Landes=Fischerei=Vereins als oberbayerischen Kreis=Vereins) für erstattete Anzeigen über entdeckte Fischereifrevel 2c. in Empfang zu nehmen. — So der Erlaß. Da nur Vereinsprämien anzunehmen verstattet ist, so wird es sich für Private, welche sich etwa zur Prämienzahlung veranlaßt sehen möchten, empfehlen, die Vermittlung des Fischerei=Vereins anzurufen, bezw. sich diesem als Mitglieder anzuschließen.

Solche dem Fischereischutze äußerst förderliche Erlasse bestehen innerhalb Bayerns nun gleichmäßig in Oberpfalz und Oberbayern. Wir glauben voraussetzen zu dürfen, daß auch in den übrigen Regierungsbezirken mittelst Antrags der betreffenden Kreis=Vereine das Gleiche zu erreichen sein möchte, und hoffen auf baldige Mittheilungen, daß dieß allerwärts so geschehen.

IV. Genossenschaft für Karpfenzucht.

Aus Landshut wird geschrieben: Es ist gelungen, in dem Verwaltungsbezirke Bogen eine Genossenschaft für rationelle Karpfenzucht in geschlossenen Teichen zu gründen. Die Karpfenzucht wurde im Kreise Niederbayern früher in weit ausgedehnterem

Maße betrieben als gegenwärtig. Als mit der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse der Absatz des Karpfen auf größere Entfernungen ermöglicht wurde, der Preis für diesen Fisch in Folge dessen bedeutend stieg, wurde auch die Karpfenzucht wieder lohnend. Es mußte daher dem niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereine als eine lohnende Aufgabe erscheinen, die Hebung der Teichkarpfenzucht in das Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen.

Die über den Bestand an Weihern und künstlich angelegten Teichen und die Art ihrer Benützung in den Gemeinden des Regierungsbezirkes Niederbayern eingehend gepflogenen Erhebungen ließen sofort erkennen, daß ein sachgemäßer Betrieb der Karpfenzucht in Teichen besonders auf genossenschaftlichem Wege erreicht werden kann, und wurde demgemäß von der Generalversammlung des niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins 1883 eine Prämie von 100 *M.* für Gründung einer solchen Genossenschaft ausgesetzt. Diese Prämie ist der Karpfenzucht-Genossenschaft im Bezirke Bogen nunmehr zuerkannt worden.

Die Gesammtfläche der im Regierungsbezirke Niederbayern befindlichen Weiher umfaßt 787,70 Tagwerk, von welchen 198,39 Tagwerk allein im Bezirke Bogen liegen. Diese Wasserfläche vertheilt sich auf 131 Weiher und 109 Besitzer in 35 Gemeinden.

Die Karpfenzucht-Genossenschaft Bogen, welche eine Sektion des Fischzucht-Vereins Bogen ist, und deren Angelegenheiten dem Vereine gewidmet sind, besteht zur Zeit aus 18 Mitgliedern, welche im Besitze von 25 Teichen mit einer Gesammtfläche von 12 Tagw. sind. Der kleinste der Teiche faßt 0,002 Tagw. und der größte 2,17 Tagw. Von diesen 25 Teichen sind 24 Streck-, bezw. Mastteiche und einer dient der Zucht. Die meisten Teiche sind in sonniger Lage gelegen und besitzen günstigen Untergrund.

Wegen der kurzen Zeit des Bestehens der Genossenschaft kann über den Erfolg ihrer Thätigkeit noch nicht berichtet werden, doch scheinen die Zuwachsverhältnisse keine ungünstigen zu sein. Der bisher erzielte jährliche Gewichtszuwachs betrug per Tagwerk 40—50 Proz. des Einsatzes. In einzelnen Fällen wurden auch günstigere Resultate erzielt, so z. B. durch Oekonom Prommersberger in Haidhof und Lehrer Brandner in Degernbach. Um diese im Allgemeinen herbeizuführen, sind die Genossenschaftsmitglieder gehalten, nur gleichaltigere, von der Genossenschaft bezogene Fische in den Zuwachsverhältnissen entsprechender Anzahl in die Teiche zu setzen. Der Bedarf an Fischen beträgt 600—700 Stück zwei- und dreisömmerige Karpfen; der größere Theil derselben wird aus der Oberpfalz (von Stadtmeßner Schrögel in Neunburg v/W.) bezogen und nur ein kleinerer Theil wird zur Zeit durch das Mitglied Prommersberger in Haidhof gezogen. Mit der Anzucht des sämmtlichen Bedarfes an Setzfischen soll erst dann vorgegangen werden, wenn der größere Theil der Teichbesitzer des Bezirkes der Genossenschaft beigetreten ist, was zu hoffen und im Interesse des Unternehmens und der Weiherbesitzer selbst zu wünschen ist.

Möchte dieses Beispiel zur Gründung weiterer derartiger Genossenschaften anregen!

V. Aus Oberösterreich.

Wie bekannt, trug an dem Nichtzustandekommen des neuen „Landes-Fischerei-Gesetzes“ während der letzten Landtagssession auch der Umstand Schuld, daß die Vorarbeiten über den fraglichen Gesetzentwurf aus mannigfachen Gründen erst kurz vor Landtagsschluß vom landes-, beziehungsweise vom volkswirthschaftlichen Ausschusse in Berathung oder — besser gesagt — in keine gründliche Berathung gezogen werden konnten. Der „Oberösterreichische Fischerei-Verein“ hat daher in seiner jüngsten Generalversammlung zu Linz den einstimmigen Beschluß gefaßt: in Petitionen an den „Landes-Ausschuß“ und das „Ackerbauministerium“ die beschleunigte und einvernehmliche Vornahme der landtäglich verfügten „Superrevision“ der bisherigen Vorarbeiten, unter eventueller Anhörung Fischereiberechtigter, zu erbitten, damit der sich im Herbste wieder versammelnde Landtag die Frage ganz spruchreif finde, und ein ohne vorläufigen Contact der Regierung mit den maßgebenden Factoren der Landesvertretung voraussichtliches, vielleicht jahrelanges „Hin- und Herwandern“ der Gesetzvorlage zwischen Landtag und Ministerium vermieden werde.

Diesem Beschlusse hat sich auch die Generalversammlung des „Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines“ am 3. April einstimmig angeschlossen. Die Veröffentlichung dieses

Schrittes wird vielleicht dazu beitragen, auch in anderen Kronländern, wo gleichfalls neuerliche Erhebungen und Begutachtungen über die fragliche Regierungsvorlage beschlossen wurden, die für das baldige Zustandekommen eines guten neuen Fischerei-Gesetzes eingetretenen Fischerei-Vereine oder Landwirthschafts-Gesellschaften zu ähnlichen Schritten anzuregen.

Jedenfalls sollte es eine Aufgabe der Vereins-Vorstehungen, der Vereinsglieder und Fischerei-Berechtigten bilden, während der bequemen Pause bis zum Zusammentritte der Landtage mit den maßgebenden Abgeordneten in rege informirende und werbende Verbindung zu treten. ......n.

VI. Offener Briefwechsel.

Herrn **W. K.** im **Rotthal**. Nach der Beschreibung der fraglichen Wasserstrecke und Angesichts der Thatsache, daß Hechte dort schon vorhanden, Karpfen aber nicht bleiben, wird allerdings nichts anderes als ein Versuch mit Schleien erübrigen. Setzlinge davon wird Ihnen vermuthlich Fischer Echetsberger in Gauting bei München liefern. Ob es übrigens nicht auch andere, Ihnen näher gelegene Bezugsquellen gibt, wissen wir nicht. Gar manche Teichbesitzer sind oft froh, Schleiensatz anzubringen. Was die Regenbogenforelle betrifft, so bestehen über deren Verhalten im freien Wasser für südbayerische Verhältnisse vorerst noch wenige Erfahrungen, da sie erst noch in wenigen offenen Gewässern ausgesetzt ist. Sicher ist, daß sie wärmeres Wasser verträgt und in Teichen gut fortkommt. Im Freiwasser scheint sie ausgedehnte Spazierfahrten zu lieben. Man findet sie gelegentlich weitab von den Einsetzungsstellen. Die Bezeichnung „Standfisch" scheint sie also kaum zu verdienen. Für Eier der Regenbogenforelle wäre die Ihnen nächste Bezugsquelle die Vereinsfischzuchtanstalt in Starnberg. Versuche mit dem Schwarzbarsch wagen wir Ihnen nicht zu empfehlen wegen der Forellennachbarschaft bei fraglicher Wasserstrecke.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Ausstellung in Eisenach. Der Thüringer Fischereiverein verbindet mit seiner dießjährigen XI. Generalversammlung in Eisenach eine Fischerei-Ausstellung für die Dauer von drei Tagen. Eröffnung am 9. Mai Früh, Schluß am 11. Abends. Die Ausstellung wird ziemlich zahlreich beschickt sein. Durch Neuanschaffung von Bassins und Fortschritte in Fischereisachen wird sie die früheren Ausstellungen des Vereins an Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit übertreffen und für die Besucher manches Neue bieten. So wird z. B. eine Erfindung zur Reinigung von Fabrikabfallwässern daselbst zum ersten Male zur öffentlichen Darstellung kommen und ein größerer Apparat zu diesem Zweck während der Ausstellung in Thätigkeit gesetzt werden. Um auch die chemische Reinigung der Abwässer zu demonstriren, sollen Versuche mit kleinen Fischen gemacht werden, welche zeigen, daß absolut fischtödtende Flüssigkeiten, nach dem Passiren des Apparats, für Fische unschädlich geworden sind. Sollte die Vorrichtung sich, wie zu hoffen, bewähren, so würde diese Erfindung epochemachend für die Bestrebungen der Fischereivereine sein und in vielen Flüssen, wo jeder Organismus zur Zeit noch der Vernichtung anheimfällt, würden wieder die nützlichen Fischlein fröhlich sich tummeln können. Da der zweite Tag der Ausstellung der Himmelfahrtstag ist, da ferner die herrliche Umgebung Eisenachs, vor Allem Thüringens Kleinod, die Wartburg, auf alle Deutschen ihre alte Zugkraft noch immer ausübt, da auch von den zuführenden Bahnen allerlei Erleichterungen erhofft werden, so darf man nicht zweifeln, daß die Ausstellung reichlich besucht werden wird. Der schöne Garten, in dem die Ausstellung und Generalversammlung stattfinden soll, liegt in günstiger Lage der Stadt, unmittelbar am Wege nach dem Annathal, Wartburg, Hohe Sonne, Wilhelmsthal. — So berichtet die „Sächs. Landwirthsch. Zeitschrift". Direkte Mittheilungen erhielten wir nicht.

Bachsaibling. Herr Engelbert Gmeiner in Bärnau (bei Tirschenreuth) theilt mit, daß er im Besitze von sehr schöner, 3 Monate alter Bachsaiblingsbrut ist, das Tausend um 20 *M.* abgibt und baldige Bestellungen erwünscht sind.

Zander im Bodensee. Aus Konstanz wird uns geschrieben: Die im Bodensee eingesetzten Zander gedeihen sehr gut. Zwar sind in der Gegend von Konstanz nur wenige Zander bis jetzt gefangen worden, wohl aber kommen schon recht viele schöne

und große Zander bei Friedrichshafen und Lindau zum Fange. So wurde am 29. März ein prachtvoller Zander von 3½ Pfund im Ueberlingersee gefangen; der Fisch dürfte schon vor mehreren Jahren eingesetzt worden sein. Es ist somit der Beweis erbracht, daß die Zander im Bodensee recht gut gedeihen, darum ist's auch der Wunsch aller Fischer und Fischfreunde, daß die Regierungen und der Deutsche Fischerei-Verein in den Bodensee noch recht viele junge Zander einsetzen möchten. Es würde dieß Segen bringen und großen Dank unserer Fischer ernten.

Eisvogel. In „Cabanis Journal für Ornithologie" 1887 III., veröffentlichte Herr Dr. Karl Eckstein eine höchst beachtenswerthe und äußerst interessante Arbeit: „Beiträge zur Nahrungsmittellehre der Vögel". In derselben finden sich auch über Alcedo ispida folgende, diesen höchst belastende Notizen: 7. Januar: eine Wassermilbe, ein Wasserkäfer; 13. Januar: Chitintheile; 20. Januar (Rodheim): eine Notonecta glauca und Wasserkäferreste; 3. Februar ♂: Wasserinsekten; 20. Februar ♂: Chitintheile. Bei allen bisher genannten, sowie bei den 18., 19. und 31. Januar, 15. April, 18. September, 28. November ♂ und 30. November ♂ untersuchten Fischreste. Meine Beobachtungen, welche ich nur im Winter sammeln konnte, da der schillernde Gesell sich im Sommer am Zobten nicht findet, stimmen völlig mit Obigem überein; auch Herr Oberamtmann Gimmler zu Leutmannsdorf ist gleicher Ansicht, denn er schreibt mir u. A.: „Es „ist nicht zu leugnen, daß derselbe der Fischerei nachtheilig und wohl die Hauptnahrung „desselben aus Fischen besteht, indem er hauptsächlich seine Brutstätte mit Fischgräten „auspolstert". K. Knauthe in Schlaupitz.

Der Fischreichthum der Flüsse Sibiriens, namentlich an edlen Fischarten, ist ein außerordentlich großer. Im Amur, den Flüssen Kamschatkas und der Insel Sachalin steigt zur Laichzeit eine Salmonidenart, Kita genannt, in solchen Schaaren auf, daß in den kleineren Flüssen bisweilen der Bootsverkehr geradezu unmöglich wird. Ein solcher Fisch im Gewicht von 20 Pfund kostet dann 4—5 Kopeken (8—10 Pf.). — Nach einer Mittheilung der Stadtverwaltung von Irkutsk führte vor mehreren Jahren ein Händler in Nikolajewsk einige Tonnen gesalzener Kita nach Hamburg aus, marinirte sie dort, packte sie in Büchsen zu 1 Pfund, brachte sie dann im nächsten Jahre wieder nach Nikolajewsk und erzielte dort für die Büchse 1,5 Rubel (7,3 Mk. per Kg.).

(Berl. Zentr.-Markthalle.)

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 30. März. (Bericht der Herren Gebr. Einhart.) Am Bodensee war den Winter über, wie in letzter Zeit noch gerade in der Fastenzeit großer Fischmangel. Seit vielen Jahren ist es unsern Fischern nicht bekannt, daß es jemals so wenig Fische gegeben hätte als in diesem Winter und in letztverflossener Zeit. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß seit dem letzten Herbst das Wasser immer gefallen, kleiner geworden ist. Deßhalb und bei der strengen Kälte hat sich der Fisch immer und immer weiter in den tiefen See zurückgezogen, so daß absolut mit keinem Geräthe Fische zu fangen waren. Wenn oft auch ein schöner Tag war, wo man glaubte, Fische fangen zu müssen, so war es doch nichts. Schon anderen Tags zeigte sich die Ursache, indem furchtbare Stürme mit Schnee und Regen eintraten und rauhe, kalte Witterung folgte, wo die Fische nicht gegen das Land gingen. Nicht besser war es in den Weihern, Teichen und Flüssen; überall Frost und Eis, Alles zugefroren, so daß nicht gefischt werden konnte. Kurz Fischerei und Fischhandel waren vollständig lahm gelegt. Auch aus Norddeutschland blieben in Folge der furchtbaren Schneestürme alle Zufuhren aus, so daß um Geld und gute Worte keine Fische zu beschaffen waren.

Fischgroßhandel in Berlin, 2. April. In den Vorwochen war es der Schnee, der den Bahnverkehr gehemmt, in der letzten die allgemeine Ueberschwemmung, die auf die verschiedensten Arten den glatten Verkehr zur Unmöglichkeit gemacht. Am fühlbarsten machte sich das Nichteintreffen der sich unterwegs befindenden Fische am Sonnabend, wo der Markt doch ein gar zu trauriges Bild wegen der geringen Auswahl bot. Endlich Nachmittags trafen dann zum Glück noch recht erhebliche Sendungen ein und zwar zum Theil solche, die nur geringe Verspätung erlitten, wiederum aber auch solche, die um mehr als acht Tage zu spät eintrafen und infolge dessen à tout prix so schnell als möglich geräumt werden mußten. Die Nachfrage war die ganze Woche hindurch lebhaft und wäre das Geschäft ein sehr zufriedenstellendes gewesen, wenn alles geklappt hätte. — Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per ½ Kilo 80 ₰, do. kleine 70—80 ₰, Schleihe 80 ₰, Bleie, große 42—50 ₰, do. kleine 48 ₰, Aland 42 ₰, Zander, mittelgr. 0,90—1 ℳ, do. kleine 60—70 ₰, Bunte Fische (Plötze ꝛc.) 36—42 ₰, Aale, große 1 ℳ, do. mittelgroße 80 ₰,

Karpfen, große 72 ₰, mittelgroße 60—66 ₰. — Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per ½ Kilo 1,90—2 ℳ, Ostseelachs, groß und mittel 1—1,20 ℳ, Seezungen, Ostender große 1,80—1,90 ℳ, Steinbutten, große 1,70—1,80 ℳ, Schollen, große 25 ₰, Schellfische 30 ₰, Kabliau 20—25 ₰, Hechte, mittelgr. 70 ₰, Ruff. Zander 55—65 ₰. — Lebende Schalthiere. Hummern per ½ Kilo 2,00 ℳ, Holländische Austern Ia per 100 Stück 14 ℳ — Geräucherte Fische. Rheinlachs per ½ Kilo 3 ℳ, Silberlachs 1,20—1,40 ℳ. (Berl. Zentr.-Marktb.)

L. **Kiel,** 12. März. Namentlich durch die ungünstigen Eisverhältnisse hervorgerufen, waren die Zufuhren an Fischen auch in der letzten Woche unbedeutend und blieb der Preis für die geräucherte Waare ein hoher. Es kosteten geräucherte Heringe 2—3 ℳ, Sprotten 2 ℳ per Wall, Fleckheringe zwei Stück 25 ₰, Lachsheringe 10—20 ₰ per Stück und Aale 1,20—1,40 ℳ.

L. **Eckernförde,** 28. März. Nachdem das Treibeis der Förde fast 5 m Höhe erreicht hat, muß auch die Eisfischerei ruhen, welche selbst in strengen Wintern einen recht guten Ertrag lieferte. Der Minderertrag der Bruttoeinnahmen für die Stadt ist auf 50,000 ℳ, wenn nicht mehr, zu veranschlagen. Sollte sich unglücklicher Weise jetzt ein Sturm aus Südwest bei dem eingetretenen Thauwetter einstellen, so werden die Föhrden der Ostsee, da diese mit Treibeis gefüllt ist, stellenweise berghoch durch das auf einander geschobene Treibeis angefüllt.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Mai 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 12. **München**, 1. Mai 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Bekanntmachung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern.

Die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Thiere betreffend.

§ 1. Aus den im Staatsbudget bewilligten Mitteln können Prämien für die innerhalb Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Thieren und zwar zunächst für Fischotter und Fischreiher verwilligt werden.

Die Prämie für einen erlegten Fischotter beträgt 5 *M.*, für einen Fischreiher 1 *M.* 50 ₰. Im Jahre 1887 wurde die Summe von 1698 *M.* an Prämien verwilligt.

§ 2 Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer an den Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins in Freiburg i/Br. frankirt (einschließlich des Bestellgeldes) einzusenden.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnorts des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

a) daß der Prämienbewerber zur Erlegung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;
b) daß Letzteres der bescheinigenden Stelle vorgelegen hat;
c) an welchem Tage und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einsendung der Belegstücke (Absatz 1) soll längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

§ 3. Der Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins wird über die im Laufe des Jahres eingelaufenen Prämienbewerbungen an das Ministerium des Innern längstens bis 1. Dezember berichten, worauf die Anweisung der Prämien erfolgt.

Ist in einem Jahre die Zahl der erlegten Thiere so groß, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um sämmtlichen Bewerbern die obigen Prämienbeträge auszuzahlen, so tritt verhältnißmäßige Kürzung derselben ein.

§ 4. Zur Anschaffung oder Haltung sogenannter Otterhunde können geldliche Beihilfen gewährt werden. Anträge sind bei den Bezirksämtern einzureichen und von letzteren mit Bericht zur weiteren Entschließung hieher vorzulegen.

Karlsruhe, den 9. April 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: (gez.) **Eisenlohr.**

II. Bericht des Schweizerischen Landwirthschaftsdepartements über seine Thätigkeit in Fischereisachen während des Jahres 1887.

Dem Bundesrath wurde der Entwurf einer Revison des Bundesgesetzes über die Fischerei vorgelegt, dessen erste Behandlung auf das Jahr 1888 verschoben ist. Unterm 18. Mai 1887 wurde in Luzern eine Uebereinkunft zwischen der Schweiz, Baden und Elsaß-Lothringen über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Rhein und seinen Zuflüssen, einschließlich des Bodensees, in Revision derjenigen vom 14. Juli 1877, abgeschlossen. Die Auswechslung der Ratifikationen fand am 19. Oktober in Bern statt und es trat die Uebereinkunft mit demselben Datum in Kraft.

Die Unterhandlung mit Frankreich über Revision der Fischerei-Uebereinkunft vom 28. Dezember 1880 mit Bezug auf den Genfersee wurde fortgesetzt und unterm 14. Oktober 1887 vorgeschlagen, die Abänderungen, über welche Einverständniß herrscht, vorläufig, bis zum Abschluß der Berathung über die Revision des Bundesgesetzes über die Fischerei, provisorisch in Kraft treten zu lassen.

Im Einverständnisse mit Italien wurden für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer Fischereikommissäre bestellt, wie solche bereits für die schweizerisch-französischen Gewässer mit sehr günstigem Erfolge bestehen. Als schweizerischer Kommissär wurde bestellt Herr Zolldirektor Franscini in Lugano.

Dem Kanton Zürich wurde auch dieses Jahr wieder, unter gewissen Bedingungen, ausnahmsweise Bewilligung zum Fang von Blalingen im Zürichsee ertheilt.

Im Laufe des Berichtjahres wurden folgende Schonreviere mit Genehmigung des Departements neu gegründet:

1. vom Kanton Luzern der Sempachersee und die Suhr (letztere, soweit öffentliches Gewässer), auf zwei Jahre. Die Schonung begann jedoch erst mit dem 1. Januar 1888.
2. von den Kantonen Appenzell A.-Rh. und St. Gallen die Goldach mit ihren Seitenbächen bis zum Kanaleinlauf des Etablissements Hößli & Cie. in Blumenegg, Gemeinde Goldach, vom 1. Juni 1887 bis 1. Juni 1889.
3. vom Kanton Waadt die Orbe bei Vallorbes auf eine Länge von 300 m ohne Festsetzung einer Zeitdauer.

Es bestunden Ende 1887 15 Schonreviere, welche sich auf die Kantone Zürich, Bern, Zug, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Waadt vertheilen und zusammen eine Wasserfläche von 883.79 ha einnehmen (Ende 1886: 1240 ha).

Neue Fischwege wurden im Berichtjahre mit Bundesunterstützung erstellt oder sind im Bau begriffen:

1. In der Rhone in Genf mit einem Kostenaufwand von . Fr. 4000.—
2. In der Orbe bei Orbe (Kanton Waadt) mit einem Kostenaufwande von . . . . „ 975.80
3. In der Glatt bei Rheinsfelden (Kanton Zürich) in einem Voranschlag von . . . . „ 450.—

Die erstgenannten Fischwege wurden in Cement, der dritte in Holz und Cement erstellt.

Gegen Verunreinigung der Gewässer zum Nachtheil der Fischerei wurde dem Departement häufig Veranlassung gegeben, einzuschreiten, namentlich bezüglich des Rheins und seiner Zuflüsse bei Basel, wo zahlreiche Fabriken bestehen, deren Abgänge den Fischen schädlich sind. Zum Theil rührten die Verunreinigungen von Fabriken auf badischem Gebiete her und wurde namentlich der Fischbestand in der Wiese durch Abgänge einer Fabrik in Lörrach stark beeinträchtigt. Es wurde nicht ermangelt, die nöthigen Schritte zu thun und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Uebelständen bestmöglichst zu begegnen.

Betreffs der Verunreinigung des Rothbaches durch eine Fabrik bei Gais sah sich das Departement auf ein Gesuch der Regierung von Appenzell A.-Rh. veranlaßt, den Sachverhalt durch einen Experten, Herrn Apotheker Nienhaus in Basel, untersuchen zu lassen. Der Bericht sammt Gutachten wurde genannter Regierung zur Kenntniß und Benutzung übermittelt.

Außerdem beschäftigte die Verunreinigung der Aach bei Amrisweil (Thurgau), diejenige des alten Birsbettes bei Laufen (Bern) und der Promenthouse (Waadt).

Die Verunreinigung der Jougnenaz (Waadt), welche zu Unterhandlungen mit Frankreich auf diplomatischem Wege Veranlassung gegeben, ist noch gegenwärtig nicht beseitigt, doch ist alle Aussicht vorhanden, daß den dießseitigen Wünschen entsprochen werde.

Im Gebiete der künstlichen Fischzucht wurden auch letztes Jahr wieder erfreuliche Fortschritte gemacht, indem die Brutanstalten sich gegenwärtig auf 66 belaufen (1886: 64). Es wurden 1886/1887 9'607,738 Fischchen erbrütet und zwar hauptsächlich Felchen, Fluß- und Bachforellen, dann Seeforellen, Röthel (Saiblinge), Lachse, Aeschen 2c. Die Einrichtung der Anstalt der Stadt Zug hat sich bewährt und der Betrieb ist ein ganz vorzüglicher, der allgemein Anerkennung, selbst über die schweizerische Grenze hinaus findet. In dieser Anstalt wurden letztes Jahr 2'766,000 Fischchen erbrütet. Der Fortschritt in der künstlichen Fischzucht seit 1881 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Anzahl der Anstalten	Erbrütete Fischchen.
1881	25	1'957,350
1882	30	3'687,490
1883	38	3'283,749
1884	52	4'335,117
1885	57	5'709,442
1886	64	6'126,429
1887	66	9'607,738

Es sind mit unserer künstlichen Fischzucht hauptsächlich zwei Uebelstände verbunden, deren wir hier kurz Erwähnung thun müssen. Für's Erste wird in einigen Kantonen mit der Bewilligung zum Fischfang während der Schonzeit der betreffenden Fischart für Brutzwecke Mißbrauch getrieben, indem Fische gefangen und in den Handel gebracht werden, ohne die Kontrole zu passiren und somit ohne daß das Brutmaterial derselben für die Brutanstalten gewonnen wird. Zweitens haben manche Anstalten zu warmes Wasser und zum Theil zu mangelhafte Einrichtungen. Das Departement wird die Besitzer der betreffenden Brutanstalten auf erwähnte Uebelstände aufmerksam machen, und künftighin die Verabfolgung von Bundesbeiträgen an dießfällige Bedingungen knüpfen.

Da Wallis noch keine Fischbrutanstalt besitzt, so wurde der dortigen Regierung die Wichtigkeit der Fischerei und der Einrichtung einiger Brutanstalten für Edelfische auch für den dortigen Kanton auseinandergesetzt und angeboten, ihr dießfalls durch Sachverständige an die Hand zu gehen. Leider trat Wallis auf diese Anregung nicht ein.

Wenn auch einige Kantone dem Fischereiwesen noch wenig Aufmerksamkeit schenken, so verbreitet sich doch die Einsicht der großen volkswirthschaftlichen Bedeutung desselben in der Schweiz immer mehr, wozu die Fischerei-Vereine, deren wir gegenwärtig acht besitzen, örtlich wesentlich beitragen. Vorliegender Bericht konstatirt denn auch aus dem letzten Jahre einen erfreulichen Fortschritt im Vollzug des Bundesgesetzes über die Fischerei.

III. Mittheilungen des Badischen Fischerei-Vereines.

Wie in Nr. 10 der „Allgemeinen Fischereizeitung" Seite 130 und 131 dargelegt ist, sollte das kürzlich erschienene, 10 Bogen umfassende und mit Abbildungen versehene Buch, betitelt

„Fischereirecht und Fischereipflege im Großherzogthum Baden",
nach amtlichen Quellen dargestellt von Ministerialrath A. Buchenberger",

in den Fischereikreisen die möglichste Verbreitung finden.

Der Preis dieses Werkes beträgt broschirt *M* 2.—, gebunden *M* 2.50 und sind wir durch freundliches Entgegenkommen des Verlegers J. Lang in Tauberbischofsheim, sowie durch Uebernahme eines Theiles der Anschaffungskosten aus Vereinsmitteln in die angenehme Lage versetzt, den Mitgliedern unseres Vereins das Werk gebunden für 1 Mark überlassen zu können, sofern uns baldmöglichst der Wunsch hiefür ausgesprochen wird.

Eine dießbezügliche Postkarte legen wir zur Ausfüllung dieser Nummer der „Allgemeinen Fischereizeitung" bei.

In Folgendem geben wir die

Inhalts-Uebersicht

des gedachten Werkes:

IV. Der Strömer am Zobten.

Die verehrten Leser der „Allgemeinen Fischerei=Zeitung" dürfte vielleicht folgende Mittheilung ebenso überraschen als interessiren:

Vor zwei Jahren erhielt ich mit einer Sendung Forellen (Trutta fario Linné) aus Silsterwitz am Zobten (wir hatten diesen sehr werthvollen Salmoneer damals hier noch nicht) zwei Fische, welche ihrer Gestalt und Färbung nach, besonders aber durch die völlige Bekleidung der Haut mit verhältnißmäßig großen radiirten Schuppen von den beigegebenen „Bitterfischchen", Pfrillen, bedeutend abstachen. Obwohl ich damals bald auf den Gedanken kam, die Fische könnten Strömlinge sein, mußte ich doch die genaueren Nachforschungen auf unbestimmte Zeit verschieben, weil ich mit Arbeiten geradezu überhäuft war. Heuer endlich war es mir vergönnt, die Untersuchungen aufzunehmen, und ich that dies mit um so größerem Eifer und Vergnügen, da ich Exemplare aus Bayern zum Vergleich hatte. Dieselben ließ mir in überaus reichlicher Anzahl Herr Oberstlandesgerichtsrath Dr. von Staudinger durch gütige Vermittelung des Herrn Hoffischer Fritz Steinbacher (in Firma Gebrüder Kuffer) zu München zukommen, wofür ich den Herren auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank abstatte.

Nach genauesten Untersuchungen, sowie sorgfältigster Vergleichung der beiden oben genannten und eines frisch aus Silsterwitz bezogenen Exemplars mit den bayerischen kann ich nunmehr als unumstößliche Thatsache melden, daß der Strömer, Telestes Agassizii Heck., sich am Zobten vorfindet.*) Alle Merkmale, welche Heckel und Kner in ihren „Süßwasserfischen der österreichischen Monarchie" S. 206 ff., sowie Siebold „Süßwasserfische von Mitteleuropa" S. 202 als zum Gattungs= und Art=charakter des Strömlings gehörig angeben, tragen auch die drei von mir bis anitzt untersuchten Stücke mit einer einzigen Ausnahme: Die breite schwarze Binde ersetzt ein breiter gelber Streifen (derjenige der Elritze ist bekanntlich schmal). Wie wenig Gewicht jedoch gerade auf diesen Punkt zu legen ist, weiß jeder Ichthyologe, auch wird der freundliche Leser aus meinem in Bälde erscheinenden Artikel über die Chromatophoren der Fische ersehen, daß bei noch einigen anderen Fischen der Zobtenwässer solche gelbe Binden entweder die schwarzen ersetzen, wie bei Phoxinus laevis Ag. die Mittellinie des Rückens, oder völlig neu auftreten, so bei Leucaspius delineatus Sieb. und Gobio fluviatilis Cuv.

So viel ich bis jetzt ermitteln konnte (in kaum mehr als drei Wochen lassen sich in einem jedweder regen Kommunikation baren Distrikt nun einmal nicht viele Erkundigungen einziehen) findet sich der „weißbauchige Bitterfisch, Sonnenstreicher oder Sonnenbrüter" — an diesen Namen participirt Telestes Agassizii hier am Zobten mit Phoxinus laevis — nur im Oberlaufe des Schwarzwassers. Dieser Bach entspringt aus mehreren Quellen, welche theils am südlichen Abhange des Zobten, theils am nördlichen des Geiersberges sich befinden und geht über die Dörfer Klein= und Groß=Silsterwitz, Klein=Kniegnitz, Schwentnig u. s. w., bis er sich nördlich von dem Ort Strachau mit dem Zobtenwasser, einem Zufluß der Weistritz, vereint. Das Schwarzwasser fließt in seinem Oberlaufe über Serpentingestein im Schatten hoher Bäume äußerst schnell dahin und beherbergt neben dem Leitfisch dieser Region, der Forelle, noch Pfrillen, Schmerlen, Barsche, Gründlinge, Hechte und Strömer, letztere nur **in sehr spärlicher** Anzahl. Es scheint mir auch, als ob die Teiche des Mühlenbesitzers Petrausch zu Klein=Silsterwitz, meines Forellenlieferanten, das Verbreitungsgebiet sowohl von Telestes, als auch von Trutta abschlössen, da sich unterhalb dieser Becken ein so bedeutendes Quantum Mistjauche mit den Wassern mengt, daß in den letztverflossenen Sommern sämmtliche den Bach bewohnenden Forellen und Bitterfische von Klein=Silsterwitz an bis zur Mündung abgestorben sind. Die Zahl der Strömlinge und Pfrillen ist dadurch ferner noch

---

*) Anm. d. Red. In Wittmack's Fischereistatistik S. 71 wird der Strömer als nur in Württemberg, Schweiz, Salzburg, Tyrol und dem sonstigen Donaugebiet vorkommend bezeichnet. v. Siebold constatirt (S. 215 ff.) sein Vorkommen namentlich für die rechtsseitigen Zuflüsse der Donau, dann im Rheingebiet in Siehl, Limmat und Neckar. Für das Gebiet von Elbe und Oder befand sich v. Siebold im Zweifel.

bedeutend reduzirt worden, daß alles „wilde Zeug“, unter diesem Ausdruck faßt der Schlesier die werthlosen Fische zusammen stets, beim Ablassen der Teiche sorgfältig aufgelesen und den Enten vorgeworfen wurde. **Karl Knauthe.**

Domäne Schlaupitz, 9. April 1888.

V. Winke für den Transport von lebenden Schillen (Zander, Seebarsch, Amaul).

In Folge unseres Ansuchens erhielten wir im Juli v. Js. aus Landesmitteln eine Subvention von 200 fl. mit der ausdrücklichen Bestimmung, dieselbe zum Aussatz von Karpfen und Schillen in das Egergebiet zu verwenden. Nachdem die Zeit im vergangenen Jahre bereits zu weit vorgeschritten war, um Schille, welche im südlichen Böhmen in den weltbekannten großen fürstlich Schwarzenberg'schen Teichanlagen schon lange Jahre gezüchtet werden, zur Aussetzung zu erhalten, so mußten wir mit der Einführung dieses Fisches bis zum heurigen Frühjahr warten.

Unser Flüßchen, die Eger, ergießt sich bei der Festung Theresienstadt in die Elbe. Durch den Bau dieser Festung vor etwa 100 Jahren ist in Folge des angelegten Schleusensystems den meisten Wanderfischen aus der See der Weg verschlossen. Wenn wir auch bisher mit Sicherheit nicht feststellen konnten, ob der Lachs und Schill vor Erbauung der Festung im Egerfluß vorkam, so ist doch von letzterem mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er nicht nur bei uns gut gedeihen, sondern sich auch fortpflanzen wird, nachdem dieß im Moldaugebiete, welches ebenfalls der Elbe zufließt, der Fall ist.

Wir waren uns der Schwierigkeiten des Transportes dieses äußerst heiklen Fisches, der eine wesentlich höhere Aufmerksamkeit und Pflege als Forellen beim Transport erfordert, wohlbewußt. Deßhalb haben wir uns auch vielseitig über den Transport lebender Schille erkundigt und dabei von allen Seiten das freundlichste Entgegenkommen gefunden. Wir sprechen hier auch den betreffenden Faktoren unseren verbindlichsten Dank dafür aus. Nachstehend veröffentlichen wir die uns von verschiedenen kompetenten Seiten gemachten Mittheilungen über den Transport dieses Fisches zur Benützung für ähnliche Transporte und konstatiren, daß die uns ertheilten Winke für den Transport ziemlich gleich lauten.

1. Die fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsdirektion in Netolic, bei der wir 100 Kilo $^1/_4$—$^1/_2$ Kilo schwere Schille bestellten, offerirte uns dieselben in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes, den wir damit verbanden, das Kilo mit 1 fl. ab Hälter. Ausserdem übernahm dieselbe den Wagentransport bis zur Bahnstation und stellte uns die erforderlichen Fässer nebst dem nöthigen Eis zur Benützung bei. Wegen des Transportes schrieb uns die betreffende Direktion am 25. Februar: „Betreff der nothwendigen Räumlichkeiten für den Transport der sehr heiklen Fische beehren wir uns mitzutheilen, daß wir bei Ueberführung von Besatzschillen ca. 40 Kilogramm pro Fischfaß von 10 Eimer (5.60 Hektoliter) Raum einladen. Bei dieser größeren Entfernung wollen wir nur eine Besatzung von höchstens 5 Kilogramm pro Hektoliter Raum anrathen und würde demnach für die zu übernehmenden 300 Stück Fässer von im Ganzen mindestens 15 Hektoliter Raum nothwendig sein. Eis würden wir das etwa nothwendige Quantum dem Frachtführer hier mitgeben.

2. Herr Oberförster Reuter in Siedichum bei Grunow, preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a/O., schreibt uns über den Transport des Zanders am 1. März Nachstehendes: „Zandereier kosten hier 1000 Stück 3 *M.*, ausserdem erwachsen Ihnen die Kosten des Transportes und Verpackung in einer Kiste zum Selbstkostenpreis. Zu 100 Kilo von Besatz-Zandern auf einem Transport von 20 Stunden gehören 700—800 Liter resp. Kilo Wasser. Die Fässer dürfen nicht rund, sondern müssen unten breit sein, da die Zander auf dem Grunde stehen und die oberen an den unteren sich stechen und verwunden; darum sind auch kleine Fässer besser wie große. Auf dem Landtransport darf das Wasser nicht stark schaukeln. Das Wasser im Faß muß dieselbe Temperatur haben wie das Wasser aus dem die Fische verladen werden. Die Abkühlung durch Eis erfolgt erst, wenn die Fische im Fasse sind, durch einfaches Hineinstopfen von Eis, das oben schwimmt. Das Wasser

kann bis zu + 6° R. abgekühlt werden, je niedriger je besser; deßwegen kann auch unterwegs Eiszugabe wiederholt werden. Luftpumpen sind schädlich, dagegen ist Wasserwechsel, mit Eis vorher abgekühlt, gut; derselbe erfolgt durch einen Trichter mit einem Rohr, das bis auf den Boden des Fasses reicht. Dieser Trichter ist auch anzuwenden, wenn die Fische verladen sind; man gießt Wasser durch denselben in das Faß, damit der Schlamm hoch getrieben und oben abgeschwemmt wird. Reinlichkeit ist die Hauptsache. Beim Aussetzen der Fische ist ebenfalls starker Temperaturwechsel zu vermeiden; man setzt deßhalb am besten zunächst ein großes offenes Gefäß mit Transportwasser aus und erwärmt dieß langsam durch ständigen Zusatz von dem Wasser, in welches die Zander kommen sollen. Ich setze voraus, daß die Zander aus flachem Wasser — nicht tiefen Seen — stammen, und daß sie nach dem Fange mindestens 24 Stunden in reinem klaren Wasser gestanden haben, damit sie den geschluckten Schlamm verloren haben, ehe sie verladen werden".

3. Herr A. Hübner in Köllnitz bei Storkow, Reg.-Bezirks Potsdam, schreibt uns am 29. Febr.: „Für meine Zandereier ist der Preis pro 1000 Stück 2 ℳ 50 ₰ oder 1¼ fl. ab Köllnitz. In Bezug auf Zandertransport zu rathen, ist bedenklich; ich würde es wagen, 100 Kilo Zander in 1000—1500 Liter Wasser bei + 6° R. Wärme mit Luftpumpen und einmaligem Wasserwechsel 20 Stunden zu transportiren; statt Wasserwechsel genügt einfaches Zugießen von Wasser, Eis ist nicht nöthig".

4. Der deutsche Fischereiverein, der uns auf unsere Anfrage in Betreff des Preises von 5000 Zandereiern dieselben in höchst zuvorkommender Weise gratis zur Verfügung stellte, theilt uns am 13. März betreffs des Transportes von Zandern nachstehende Aeußerung des Herrn von dem Borne mit: „Für den Transport von Zandern sollen die Fässer ganz mit Wasser gekühlt, mit Eis gefüllt sein; Luft soll nicht eingeblasen werden, die Hauptsache ist, daß Wasser genug mitgegeben wird. — Ich glaube, daß auf ein Pfund Zander zehn Liter genügen werden".

Zwei Mitglieder unseres Vereins unterzogen sich nun der Mühe, die Fische in Netolic am 9. März abzuholen, dampften an diesem Tage früh 7 Uhr ab und langten um 1 Uhr 30 Minuten auf der Station Netolic an, wo sie eine Equipage erwartete, da zur Stadt selbst zwei gute Stunden zu gehen und der Fischhälter dann noch eine Stunde entfernt ist. Nach dem Anlangen beim Hälter, wo die Fische bereits durch vierzehn Tage zu unserer Dispositon standen, wurde sogleich mit dem Verladen von 320 Stück in gleicher Größe, zusammen circa 100 Kilo, begonnen, und selbe à 40 Stück in acht ovale, unten breite Fässer zu je zwei Hektoliter vertheilt. Das Wasser aus dem Hälter hatte eine Temperatur von + 6° R. Um 4 Uhr waren wir mit dem Verladen fertig und fuhren auf ziemlich gutem Weg bis zum Bahnhof, wo die Fische nach dreistündiger Fahrt um 7 Uhr Abends anlangten, nachdem sie während der Achsenfahrt bei zwei Teichen im Vorbeiweg aufgewässert worden waren. Ausser einem Trichter, dessen Ende bis zum Boden der Fässer reichte, und zwei Fässern mit Wasser aus dem Behälter zum Nachfüllen, haben wir noch zwei Säcke mit Eis und ein großes Faß bis auf 3° mit Eis abgekühltes Wasser zum Auffüllen während des Bahntransportes mitgenommen. Mit dem Verladen waren wir auf der Bahn um 8 Uhr Abends fertig, und haben das dabei verlorene Wasser aus dem Brunnen der Station durch Nachfüllen ersetzt und etwas Eis dazu gethan, so daß beim Nachmessen kurz vor Abfahrt des Zuges um 8 Uhr 30 Minuten die Wassertemperatur mit + 5° R. in allen Fässern vorgefunden wurde.

Von Netolic bis Pilsen, wo wir nach dreistündiger Fahrt um 12 Uhr Nachts anlangten, haben wir keine weitere Durchwässerung und Eiszugabe vorgenommen. Um so gründlicher geschah dieß in Pilsen, wo wir bis 3 Uhr 30 Minuten früh warten mußten, bis unser Waggon mit den lebenden Zandern den Anschluß nach Pilsen—Saaz finden konnte. Die Nachwässerung wurde mittelst des Trichters mit Wasser von der Station vorgenommen, so daß bei unserer Abfahrt nach einigen Zugaben von Eis das Thermometer + 6° R. zeigte. Von Pilsen bis Saaz fuhr der eine Begleiter im Waggon bei den Fischen mit und wässerte mit dem abgekühlten Wasser dann fleißig nach. Das Wasser zeigte bei unserer Ankunft in Saaz 7 Uhr früh + 5° R. Die Fische wurden sogleich vertheilt zum Aussatz in einige tiefere sandige Altwässer der Eger, auch im Strome selbst verwendet. Wir hatten auch nicht ein einziges Exemplar als Verlust zu beklagen, ja nicht einmal von der Reise

geschwächte Fische waren zu bemerken, was wir wohl auch theilweise der zum Transport geeigneten in der Nacht ziemlich kalten Witterung zu danken hatten. Die 100 Kilo Zander berechnete uns die Herrschaft sammt Zufuhr zur Bahn mit 105 fl., der Transport per Bahn exclusive Reise- und sonstige Spesen betrug von Netolic bis Saaz 27 fl. 50 kr.

Fischerei-Verein in Saaz (Böhmen).

VI. Literatur.

L. Baldner's Vogel-, Fisch- und Thierbuch 1666.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in Nr. 15 des Jahrganges 1885 dieser Zeitschrift ein Aufsatz über das gut erhaltene, seiner Zeit vom verstorbenen Professor Dr. v. Siebold benutzte Manuskript der Kasseler Landesbibliothek.

Ueber dieß urdeutsche Werk hat nun neuerlich ein Deutscher — und das sind doch die Straßburger von Alters her und neuerlich wieder geworden — in französischer Sprache ein 132 Seiten haltendes Buch geschrieben, und ein anderer Deutscher zeigt dieß französisch geschriebene Buch natürlich in deutscher Sprache jetzt an. Mit dieser und der weiteren Bemerkung, daß das interessante Buch dießseits des Rheines gewiß erheblich mehr Leser haben würde, wenn es in deutscher Sprache geschrieben wäre, sei die sprachliche Seite der Besprechung verlassen.

Der volle Titel des in Frage stehenden Buches lautet: »L' histoire naturelle des eaux Strassbourgeoises de Leonhard Baldner 1666 suivie de notes zoologiques diverses par Ferd. Reiber, membre de la societé d' histoire naturelle de Colmar« und ist ein Theil des Berichtes der obengenannten Gesellschaft über die Jahre 1886—1888. Der Verfasser — Herr Ferdinand Reiber, unseres Wissens Großhändler zu Straßburg, also nicht eigentlicher Fachmann — hat ausweislich des Verzeichnisses der Schriften, welches auf dem Umschlag des Buches sich befindet, seit 1874 außer der vorliegenden 15 weitere naturgeschichtliche Studien über den Elsaß und insbesondere die Straßburger Gegend veröffentlicht.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte: der erste enthält Beiträge zu Baldner's Leben und Familie, der zweite den Plan des Werkes, der dritte die Geschichte des Manuskripts und der vierte die eigentliche Naturgeschichte des Verfassers mit Angabe der technischen Artnamen in lateinischer, französischer und deutscher Sprache unter Verweisung auf die Bücher, wo solche ausführlich besprochen sind und Mittheilung des hauptsächlichsten Theiles des Textes von Baldner in französischer Uebersetzung, jedoch hie und da denselben auch in deutscher Sprache wiedergebend.

Dem ersten Abschnitte entnehmen wir nach den vom Verfasser mit Liebe und Umsicht gesammelten Auszügen aus den Zivilstandesregistern von Straßburg, daß Baldner am 11. Januar 1612 dortselbst geboren und am 4. Februar 1694 dortselbst begraben wurde, nachdem er dreimal verheirathet gewesen und in diesen Ehen ihm 12 Kinder, 6 Jungen und 6 Mädchen, geboren waren, von denen der Jüngste, Andreas, 6. Februar 1673 getauft, am meisten interessirt, weil er mit der Geschichte der Manuskripte zusammenhängt.

Baldner stammte aus einer alten Straßburger Fischerfamilie, betrieb die Fischerei und Jagd von Jugend auf, hielt daneben zeitweise Wirthschaft und war Beamter der damaligen freien Reichsstadt, zunächst Wasseraufseher, später auch Forstwart. Er hatte stets ein offenes Auge für Alles, was er in der damals viel reichlicher als jetzt mit Wasser durchsetzten Umgebung Straßburgs sah, seit 1623 machte er Niederschriften für sich, seit 1646, als er einige schöne fremde Wasservögel geschossen, fing er an, die erlegten und gefangenen Thiere abzumalen und setzte dieß und die Beschreibung wohl bis ins Jahr 1687 fort, wo er sein Handexemplar seinem jüngstgeborenen Sohne Andreas, der als 12jähriger Knabe es zu copiren unternommen hatte, abtrat.

Obwohl Baldner das damals allein maßgebende Thierbuch von Geßner besaß — das Exemplar befindet sich noch heute auf der Straßburger Universitätsbibliothek — hat er es doch ängstlich vermieden, es etwa abzuschreiben, wie später und neuerlich leider vielfach geschieht, und an Stelle der Schweizer Benennung hat er stets die bei Straßburg übliche angewandt. Seine Niederschriften hat er mehrfach gut abschreiben und mit Abbildungen versehen lassen und einzelne dieser Exemplare verkauft. Man weiß von 5 solchen Exemplaren aus der Lebenszeit Baldner's.

Alle mit Ausnahme des in der Bibliothek des British-Museums zu London befindlichen, welches von 1653 datirt ist, führen die Jahreszahl 1666. Alle sind in drei Theile, deren erster die Vögel, der zweite und beste die Fische, der dritte verschiedene am und im Wasser lebende Thiere behandelt, getheilt, denen eine gleichlautende Vorrede vorsteht, die viel Interessantes bietet.

Von den 11 Manuskripten, die dem Verfasser bekannt geworden sind, rühren 4 aus Baldner's Zeit her. Verloren gegangen ist zunächst:

1. Das Hand- und Familienexemplar Baldner's, angeblich das schönste und jedenfalls das vollständigste von allen, weil es bis 1687 von Baldner fortgesetzt wurde, ist in der Nacht vom 24. August 1870 gelegentlich der Belagerung von Straßburg mit der öffentlichen Bibliothek daselbst durch Brand untergegangen. Es enthielt Beschreibung von 62 Vögeln, 45 Fischen und 52 anderen Wasserthieren; wie viel Abbildungen und ob dieselben alle und namentlich die nach

1666 gefertigten von künstlerischer Hand hergestellt sind, erhellt auch nicht aus einer Beschreibung eines Antiquars Silbermann in Bd. 8 S. 12 des Journals zur Kunstgeschichte 1780.

2. Das bereits erwähnte Londoner Exemplar von 1653, im British-Museum jetzt befindlich, mit 56 Vögeln, 40 Fischen und 52 Wasserthieren. Bekannt geworden ist es durch Bearbeitung des englischen Gelehrten W. Hughby 1676. Die Bilder sollen nicht besonders gut ausgeführt sein. Auf dem Titelblatte finden sich die Initialen „J. G. W.", nach Reibers Darlegung eines bekannten zeitgenössischen Straßburger Malers. Verfasser hat dieses Exemplar in London eingehend studirt, während er nur als Abschrift kennt:

3. Das Kasseler Manuscript, vom Jahre 1666 datirt, das aber, wie in dem Artikel in Nr. 15 von 1885 bereits ausgeführt ist, noch 1670 in Baldners Hand gewesen muß. Dasselbe hat 63 Abbildungen von Vögeln, 49 von Fischen, einschließlich der Krebse, und 17 Tafeln von anderen Wasserthieren. Die Abbildungen sind natürlich und prachtvoll ausgeführt. Initiale oder Monogramm oder dergleichen des Malers finden sich nirgends, namentlich nicht auf dem Titelblatt; ob die Abbildungen also ebenwohl von J. G. Walther oder wie in einem 1885 erschienenen Artikel der „Straßburger Post" angenommen wird, von einem anderen Straßburger Maler, Brentel, ausgeführt sind, muß dahingestellt bleiben, bis dieserhalb genauere Vergleichung beider Exemplare stattgefunden hat. Der auf besonderem Blatt neben jedem Bilde befindliche beschreibende Text ist von einem Schreibverständigen sehr gut und sehr leserlich ausgeführt. Ausgiebigst benutzt hat der Verfasser:

4. Das in der Straßburger Stadtbibliothek befindliche Exemplar mit Abbildungen und der Jahreszahl 1666. Dasselbe ist nach der begründeten Annahme des Herrn Reiber dasjenige, welches der 14jährige jüngste Sohn des Leonard Baldner, Namens Andreas Baldner, in 1685 von dem unter 1. erwähnten Exemplar seines Vaters sich anfertigtee, dem entsprechend eine kindliche Abschrift mit schlecht gemalten Figuren, aber von besonderem Werthe, weil es eben Abschrift des verloren gegangenen Baldnerschen Handexemplares ist und trotz seiner kindlichen Darstellung die beschriebenen Arten erkennen läßt.

Ein weiteres aus Baldners Zeiten stammendes Exemplar befand sich früher im Besitz des Professors Hermann und ist dasjenige, welches v. Siebold etwa 1860 in dem Straßburger Naturalienkabinet einsah; es enthielt 45 Fische und Krebse und ist jetzt zu Straßburg nicht aufzufinden. Daß die Ereignisse des Jahres 1870 auf das Abhandenkommen von Einfluß gewesen seien, wie ꝛc. Reiber andeutet oder dahin gestellt sein läßt, ist nirgends erwiesen.

Benutzt bei seiner Arbeit hat der Verfasser das Londoner Manuscript auf Grund genauen Studiums, ebenso eine englische Uebersetzung des größeren Theiles des Baldner'schen Werkes, die von Fr. Slare schon vor 1686 angefertigt, sich ebenwohl im British Museum befindet; ferner von dem in 1870 untergegangenen Manuscript die Copien in 4° und 8° ohne Bilder, welche die Straßburger Universitätsbibliothek besitzt, und ebenso weitere Abschriften dieser zwei Copien, die er sich hat anfertigen lassen, sodann eine Abschrift vom Casseler Manuscript im Besitze des Casseler Fischerei-Vereins.

Verfasser erwähnt, daß vor dem letztgedachten Vereine schon der Schriftsteller Nau zu Mainz die Professoren Mönch zu Marburg, Hermann zu Straßburg Ende des vorigen Jahrhunderts die Absicht gehabt haben, das Baldner'sche Manuscript durch den Druck vervielfältigen zu lassen, was auch jetzt noch ungeachtet der verdienstvollen Arbeit des Herrn Reiber, der nur einzelne Stellen im deutschen Urtext gibt, am Platze sein und großer Theilnahme sich erfreuen dürfte.

In dem vierten Haupttheil, dem naturgeschichtlichen Theil des Werkes S. 23—114 bespricht nun der Verfasser an Hand des Baldner'schen Manuscripts die einzelnen von demselben erwähnten Thiere, zunächst im ersten Abschnitt die Vögel (S. 23—50) unter 72 Nummern mit der deutschen Ueberschrift Baldners und unter Angabe der Stelle, wo bezügliches Bild und Text sich im (1870 verbrannten) Straßburger, im Casseler und im Exemplar des British Museum, sowie in J. A. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands (Leipzig 1820 und 1860 mit Abbildungen) finden, zugleich mit Angabe der jetzt üblichen Bezeichnung in lateinischer, französischer und deutscher Sprache, dann folgt ein Auszug aus Baldner's Text in französischer Sprache, hie und da das Original in deutscher beifügend.

Angehängt ist diesem ersten Theil (S. 54—60) zunächst ein Verzeichniß von 35 Wasservögeln, die im Elsaß vorkommen, aber von Baldner nicht erwähnt oder wenigstens nicht artlich von verwandten Vögeln unterschieden sind; hervorgehoben ist, daß Baldner allein die sonst im Elsaß nicht vorkommenden Vögel: Raubmeerschwalbe, schmalschnäbliger Wassertreter und die Rostente beschreibt und nach einem Excurs über die Unvollkommenheit der damaligen Schußwaffen, die Lust an Jagd und Vogelstellen der Straßburger und die dagegen in früheren Jahrhunderten ergangenen Verbote, fügt der Verfasser eine Uebersicht der Baldner'schen Vögelnamen an, denen er zunächst die jetzt übliche lateinische Bezeichnung und dann die deutsche aus frühern Jahrhunderten vor 1660 (1654, um 1500, 1381, im 12. Jahrhundert) beifügt, soweit solche aus amtlichen Marktpreislisten und sonstigen Registern sich haben feststellen lassen; endlich S. 59 u. 60 einen Auszug aus einer 1870 mitverbrannten Urkunde des 12. Jahrhunderts über damalige populäre Vögelnamen sammt der damaligen lateinischen Bezeichnung, und wie dieselben jetzt im Deutschen, im Elsäßischen und Französischen genannt werden. Alles Zusammenstellungen, die für die Terminologie der Vogelarten von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, und von großem Fleiße zeugen.

Die zweite uns zumeist interessirende Abtheilung: „Das Fischbuch" behandelt S. 61—90 in gleicher Weise unter 43 Nummern die von Baldner beschriebenen Fische und Krebse, ungeachtet

der Baldner'sche Titel von 45 Arten spricht. Es erklärt sich dieß daraus, daß die 33. und 35. Abbildung denselben Fisch (Häsling) darstellen und die 48., „ein fremdes Fischel", auch von rc. von Siebold nicht hat bestimmt werden können.

Der Verfasser gibt auch hier unter der deutschen Ueberschrift von Baldner den lateinischen, den französischen und sonst üblichen deutschen Namen neben Bezeichnung der Seite des Straßburger, Casseler und englischen Manuscripts unter Verweisung auf die Stelle, wo sich der Fisch in von Siebold's Werk: Süßwasserfische von Mitteleuropa, in der von W. Hughby 1686 veröffentlichten „Historia piscium" findet. Benutzt ist außerdem das 1866 zu Paris erschienene Werk von E. Blanchard: „Les poissons des eaux douces de la France", in dem sich gute Aufschlüsse über die elsäßische Fischfauna finden. Im Uebrigen hat der Verfasser bei diesem Theile sich darauf beschränkt, fast nur wörtliche Uebersetzung der Beschreibung der Baldner'schen Abbildungen zu geben, öfters die deutschen Wörter einschiebend, wo sie besonders bezeichnend oder die Uebersetzung nicht ganz zutreffend die Darstellung Baldner's gibt. Er sagt sehr richtig, daß es schade wäre, den Autor zu verstümmeln; doch sind einige den Geschmack der Fische betreffende Aeußerungen Baldner's, der daneben auch mit Vorliebe oft die Eingeweide der erlegten Thiere und den Inhalt derselben beschreibt, weggelassen, meist aber die Feststellungen Baldner's getreulich, freilich unter dem Vorbehalte wieder gegeben, daß der Verfasser insbesondere die etymologischen etwas phantastischen Ausführungen Baldner's nicht zu den seinigen mache. Als Ergänzung des Baldner'schen Textes gibt der Verfasser in Noten zu einzelnen Fischarten, z. B. dem Hecht, interessantes historisches Material namentlich über Schonzeiten im Elsaß in früheren Jahrhunderten u. A.

Im Uebrigen zeigt gerade die Behandlung dieses Theiles, welche das Baldner'sche Werk nicht vollständig gibt, daß die Annahme des Verfassers, daß durch die Herausgabe seiner gewiß verdienstvollen und fleißigen Schrift die wortgetreue Drucklegung des Baldner'schen Thierbuches erübrigt werde, nicht ganz zutreffend ist; abgesehen von der Nothwendigkeit der Rückübersetzung dieser Schrift muß dem deutschen Naturforscher und Naturfreunde der Urtext unverändert vorliegen.

Das Seite 94—96 der Schrift enthaltene 46 Nummern führende Verzeichniß der Elsaßer und namentlich der Straßburger Fischfauna ist eine sehr werthvolle Beigabe; die von Baldner nicht erwähnten Fischarten sind mit einem × bezeichnet und die von Baldner erwähnten, welche als noch vorkommend im Elsaß wieder festzustellen wären, sind nicht mit Nummern versehen, darunter der Zwergstichling, Flunder, Karausche, Aland (Idus melanotus), Schnäpel, Saibling, Seeforelle und Finte.

Ein Auszug aus dem Bericht des Elsaßer Fischerei-Vereins über die in 1886 gemachten Aussetzungen schließen den zweiten Theil.

Der dritte Theil ist wie im Baldner'schen Manuscript, auch in der Schrift rc. Reiber's kürzer behandelt. Auf S. 98—114 werden 60 am und im Wasser bei Straßburg lebende „vierfüßige Thiere, Insekten, Fliegen und allerley Gewürm" aufgeführt mit Angabe ihrer technischen Bezeichnung in drei Sprachen.

Ein Anhang S. 115—132 bringt anknüpfend an früher im Straßburger Münster vorhandene Kuriositäten (Einhorn und Narvalzahn) eine wenn auch nur lose mit Baldners Werk zusammenhängende interessante Nachweisung, daß in früheren Jahrhunderten und schon zu Baldners Zeiten naturhistorische Sammlungen, insbesondere durch Private und reiche Geschlechter zusammengebracht, vielfach in Straßburg vorhanden waren und als hervorragende Sehenswürdigkeiten von Fremden oft besucht und beschrieben wurden.

Alles Gesagte zusammengefaßt, erweist sich die Arbeit des Herrn Reiber als eine sehr fleißige, werthvolle Bereicherung naturwissenschaftlichen Studiums, die namentlich das Andenken an Baldner wachruft und nicht nur für die Elsäßer lesenswerth erscheint. Sie ist als Separatabdruck aus den Verhandlungen des Colmarer naturwissenschaftlichen Vereins auch im Buchhandel (Straßburg bei Noiriell, 8⁰ 3 Mark) käuflich zu haben. S. K.

„La pesca sul Benaco". Das unter diesem Titel von Ludovico Bettoni zu Milano erschienene Schriftchen enthält äußerst schätzenswerthe Angaben über die Fischereiverhältnisse am Gardasee (lago di Benaco). Der Verfasser beginnt seine Monographie mit einem kurzen Hinweis auf die prähistorische Zeit. Fischfang und Jagd bildete die ausschließliche Beschäftigung der ersten Ansiedler. Mit dem Wachsen der Bevölkerung wuchs gleichzeitig das Bedürfniß einer besseren Ausnutzung des Fanges. An Stelle der freien Fischerei trat allmählig das Privilegium Einzelner, und vom neunten Jahrhundert an enthalten die Archive der anliegenden Orte eine Reihe von Dokumenten über die Schonplätze, die Art der Fischerei, die Netze und Fangvorrichtungen rc. rc. Was half aber die beste gesetzliche Einrichtung, die nicht an allen Orten Geltung hatte? Unausbleibliche Folge war der Niedergang der Fischerei, die rapide Abnahme der Fische im See, so daß sogar Bittschriften an den Papst ergingen um das Verbot, die Fische zu essen. Unter der Herrschaft der Franzosen und Oesterreicher geschah sehr Vieles zur Hebung. Aber der neuesten Zeit erst war es vorbehalten, durch strenge Gesetze und Uebereinkommen, durch Errichtung von Vereinen, künstlichen Fischzuchtanstalten, Ausstellungen, Verpflanzung der Arten nach auswärts rc., der Fischerei ihren nationalökonomischen Werth zu sichern. Der circa 300 Quadratkilometer große, bis zu 800 Meter tiefe Gardasee mit seinem bald milden, spiegelklaren, bald frischerem und trüben Wasser enthält unter den zwanzigerlei Fischarten besonders 7—8 sich durch ihre Güte und Häufigkeit auszeichnende, nämlich Seeforellen, carpioni, Hechte, Sardellen, Schleien, Aale und Sardinen. Die Forelle

(Seeforelle), bis zu 20 Kgr. schwer, wird hauptsächlich an den Mündungen des Sarca und Mincio gefangen und mit 3 Lire das Kgr. bezahlt. Der carpione, wegen seines köstlichen Fleisches und des herrlichen Aussehens die Perle des See's (gloria solo) genannt, gehört der Familie der Salmoniden an, unterscheidet sich aber von ihnen durch zweimalige Fortpflanzung im Jahre. Er ist der begehrteste Liebling und wird überall hin verpflanzt. Von dem Reichthum des jährlichen Fanges mag die folgende Zusammenstellung Aufschluß geben:

280	Zentner	Seeforellen	zu 300 Lire	=	84 000 Lire
200	„	Carpioni	„ 200 „	=	40 000 „
130	„	Hechte	„ 100 „	=	18 000 „
250	„	Schleien	„ 140 „	=	35 000 „
600	„	Sardellen	„ 100 „	=	60 000 „
500	„	Aale	„ 100 „	=	50 000 „
500	„	Alborelle*)	„ 50 „	=	25 000 „
500	„	sonstige Fische	„ 40 „	=	20 000 „
3010	Zentner				332 000 Lire.

Rechnet man die Auslagen für Netze, Fangarten, Boote ꝛc. zu 70 000 Lire ab, so vertheilt sich auf die 1100 Fischer ein Quantum von 262,000 Lire. Zu erwähnen sind schließlich noch die zwei künstlichen Fischzuchtanstalten zu Torbole und Barbolina, errichtet von Prof. Eugenio Bettoni.

Das Schriftchen empfiehlt sich wegen seines interessanten und reichen Inhaltes allen Freunden der Fischerei. — u —.

VII. Vereinsnachrichten.

1. Badischer Fischerei-Verein.

Die **dritte ordentliche Generalversammlung des Badischen Fischerei-Vereins** findet am **Sonntag, den 3. Juni d. J., Vormittags ½11 Uhr, im Rathhause in Freiburg i/B.** statt, zu welcher die Vereinsmitglieder höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Anhörung und Prüfung des Berichts des Vorstandes. 2. Genehmigung der geprüften 1887er Jahresrechnung. 3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus drei nicht zum Vorstande gehörenden Vereinsmitgliedern. 4. Entgegennahme von Vorschlägen über an verschiedenen Orten des Großherzogthums abzuhaltende öffentliche Besprechungen von Fischereiangelegenheiten.

2. Westfälischer Fischerei-Verein.

Menden, den 12. April 1888.

Die Herren Ehrenmitglieder, angeschlossene Vereine und Mitglieder des Fischerei-Vereins für die Provinz Westfalen werden ergebenst auf **Freitag den 11. Mai d. Js., Vormittags 10½ Uhr, im zoologischen Garten zu Münster**, wo in den Tagen vom 6. bis 13. Mai eine **Provinzial-Fischerei-Ausstellung** stattfindet, zur **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes 3. Wahl zweier Abgeordneten für den Vereinsausschuß des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen und Lippe. 4. Antrag des Vorstandes: Die Generalversammlung ersucht den Vorstand, bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten dahin vorstellig zu werden, daß a) der Lachsfang nach holländischer Manier verboten werde (Berichterstatter: Herr Ehrenamtmann von Dücker), b) die Adjazentenfischerei in ähnlicher Weise wie die Jagd geregelt werde (Berichterstatter: Herr Amtsrichter Dr. Weihe). 5. Vortrag des Herrn Prof. Dr. H. Landois über die Kenntniß der Fische Westfalens und die der Fischzucht schädlichen und nützlichen Thiere, mit Demonstrationen. 6 Verhandlung über regelmäßige Erstattung von Jahresberichten Seitens der angeschlossenen Vereine, und Vortrag über die Herstellung von Teichanlagen zur Hebung der Fischzucht (Herr Landrath Federath). 7. Mittheilung über Wanderung der Aale in unseren Flüssen und Bächen (Herr Ehrenamtmann von Dücker).

Nach Schluß der Verhandlungen: Besichtigung der Westfälischen Provinzial-Fischerei-Ausstellung unter erläuternder Führung und Nachmittags 3 Uhr: Fisch-Festessen, wozu bis spätestens zum 9. Mai die Anmeldungen an das Ausstellungscomité (Prof. Dr. H. Landois nach Münster) zu richten sind.

Zur Theilnahme an einer Ottern-Jagd mit Hunden, welche am 12. Mai in der Gegend von Warendorf unter Leitung des Herrn Freiherrn Cl. von Fürstenberg abgehalten werden soll, wird ergebenst eingeladen, und sind die Anmeldungen ebenfalls bis spätestens zum 9. Mai an das Ausstellungscomité (Herrn Prof. Dr. H. Landois nach Münster) zu richten.

Der Vorstand des Fischerei-Vereins für die Provinz Westfalen.

---

*) Anm. d. Red. Wohl identisch mit Alburnus alborella Heck. Heckel u. Kner, Süßwasserfische der österr. Monarchie S. 138, bestätigen dessen Vorkommen im Gardasee. Andere Provinzialnamen in Südtirol: Sonnenfisch, Bestaller; in Dalmatien: Ukliva.

VIII. Offener Briefwechsel.

Herrn **P. H.** in **Br.** (Sachsen). Die von Ihnen berichtete Erscheinung, daß beim Abfischen von Ueberwinterungsteichen beobachtet wurde, wie Kröten den Karpfen auf dem Kopfe saßen, sich in die Augen der Fische eingekrallt und Letztere dadurch verletzt, ja selbst getödtet hatten, ist durchaus nicht neu. Man hat solches von Fröschen und Kröten schon vielfach beobachtet, wie Sie aus älteren Jahrgängen unseres Blattes entnehmen können. Das Gebahren der Frösche hängt mit Verhältnissen des Geschlechtstriebs zusammen. Abhelfen läßt sich natürlich nur durch möglichste Fernhaltung und Vertilgung des Frosch- und Krötengesindels. In größeren Teichen und zum Besatze mit schon größeren Karpfen wäre vielleicht auch in fraglicher Hinsicht die Beigabe von Hechten dienlich. Frösche wenigstens frißt der Hecht mit Vorliebe.

IX. Vermischte Mittheilungen.

Schwarz- und Forellenbarsch. — Prämien. Die „Kölner Zeitung" schreibt unterm 16. April: Der Fischschutzverein für den Regierungsbezirk Köln beschloß die Anschaffung zweier amerikanischer Fischgattungen, Schwarzbarsch und Forellenbarsch, welche in den sog. Entenfang bei Brühl zum Zwecke natürlicher Züchtung eingesetzt werden sollten. Die Sendung, bestehend aus etwa 30 ausgewachsenen d. h. laichfähigen Exemplaren, welche in einem 5 Zentner schweren, oval geplätteten und auf der Spundseite mit Luftlöchern versehenen Fasse behaglich untergebracht waren, ist nun vorgestern an Ort und Stelle angekommen. Die Fische waren frisch und munter und boten in ihrer äußeren Erscheinung ein Bild prachtvoll schillernden Farbenwechsels, ähnlich dem einer eben dem Wasser entnommenen Bachforelle. Hoffen wir denn, daß diese amerikanischen Fremdlinge sich recht bald auf deutschem Wassergrunde wohl und heimisch fühlen und sich durch zahlreiche Nachkommenschaft ebenso nutzbar hier machen werden, wie jenseits des Ozeans, wo sie ein an Schmackhaftigkeit der Forelle ebenbürtiges Nahrungsmittel bieten. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß der Fischschutzverein für den Regierungsbezirk Köln nicht nur Prämien zu 2 M. für erlegte Reiher und 5 M. für erlegte Ottern, sondern auch besondere Belohnungen für Aufdeckung solcher Fischfrevel auszahlt, welche mit gerichtlichen Strafen belegt sind.

Vom Würmsee. Der Vorstand und Aufsichtsrath der Würmsee-Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft haben dem Bayerischen Landesfischereiverein 300 M. zur Verfügung gestellt, um solche durch Vermittlung der Vereinsfischzuchtanstalt in Starnberg zum Besten der Fischzucht im Würmsee zu verwenden. Es ist in dieser Hinsicht besonders die Vermehrung der kostbaren Seeforelle im Würmsee, welche dort früher nur ganz vereinzelt sich zeigte, ins Auge gefaßt. Auf den gleichen Zweck hat bisher auch schon der deutsche Fischereiverein in dankenswerther Weise sein Augenmerk gerichtet, sich dabei der Beihilfe der Starnberger Fischzuchtanstalt bedienend.

Teichwirthschaft bei Eschenbach i./Oberpfalz. Die Stadt Eschenbach in der Oberpfalz führt ihren Namen von dem vorbeiführenden Mühlbache „Eschenbach" und dieser seinen Namen von den Fischen „Eschen", welcher dieser Bach früher führte. Die Stadt ist theils durch Kauf oder Tausch, theils durch Schankung des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Herzog Otto in der Zeit von 1405—1492 in den Besitz von 22 Weihern gelangt, von welchen der kleinste 50 Dez. und der größte 269 Tgwk. 37 Dez. enthält; die Gesammtfläche dieser sämmtlichen Weiher beträgt 625 Tgwk. 25 Dez. Von dieser Gesammtweiherfläche sind 285 Tgwk. 88 Dez. verpachtet und 339 Tagwk. 37 Dez. werden selbst in Regie betrieben. Es mag für manchen Fischzüchter von Interesse sein, über den Betrieb und Ertrag des größeren Weihers — genannt oberer Rußweiher — mit 269 Tgwk. 37 Dez. Flächeninhalt einige Notizen zu erhalten. Dieser Weiher, vielleicht der größte im Kreise Oberpfalz, wurde bis zum Herbste 1885 zum Torfstiche verwendet; von da ab wurde er wieder angedämmt und mit 24 Zentner Karpfen besetzt; im Herbste 1886 lieferte dieser Weiher 90 Zentner Karpfen, 10 Zentner Hechte und circa 15 Zentner verschiedene andere Fischsorten. Im Herbste 1886 und bezw. Frühjahr 1887 wurde dieser Weiher wieder besetzt mit 18 Zentner Karpfen. Der Fischfang lieferte im Herbst 1887 70 Zentner Karpfen, 6 Zentner Hechte und circa 30 Zentner andere Fischsorten.

Dieser Weiher wird alle Jahre besetzt und abgefischt, während dieß bei dem zweiten in Regie betriebenen und 70 Tgwk. großen unteren Nußweiher nur alle 2 Jahre geschieht. Im heurigen Herbste kommen nun beide Weiher zum Abfischen und ist, wenn nicht ganz ungünstige Verhältnisse in Mitte kommen, ein voraussichtlicher Ertrag von mindestens 120 Zentner Karpfen zu erwarten. Es werden Fischabnehmer auf diesen sehr bedeutenden Fischereibetrieb aufmerksam gemacht und hiebei noch die billigen Abgabspreise betont.

—K. **Weserlachsfischerei.** Die am Schlusse des Artikels in Nr. 11 dieses Blattes zur Hebung der Weserlachsfischerei erwähnte Lachszeegenfischerei in der Unterweser wirbelt in den betheiligten Kreisen viel Staub auf. Ein Artikel in Nr. 14,823 der „Weserzeitung" vom 23. März, offenbar von fachkundiger Hand herrührend, bespricht die Sache unter Verweisung auf den im Zirkular V des Deutschen Fischerei-Vereins von 1887 enthaltenen Satz: „Stromversperrende Zeegensfischerei wird innerhalb Deutschlands Grenzen nicht ertragen werden" und verneint, daß die Bremer Fischer bei dem Unternehmen betheiligt seien. Nach einer anderen Mittheilung soll ein Graf Byland (welcher?) daran mitbetheiligt sein. Nach dem Weserzeitungsartikel ist die Gesellschaft durch den Konsul Dirkzwager aus Maassluis vertreten und auch vom k. preußischen Domänenrentamt zu Verden die fiskalische Fischereiberechtigung — in der Küstenfischerei-Strecke, nicht im Gebiete der Binnenfischerei der Unterweser — mitverpachtet. Auch sollen gutem Vernehmen nach die zuständigen preußischen Oberbehörden auf Anregung von Lachsfischerei-Interessenten am Weserstrom sich bereits geäußert haben und zwar Anfangs März h. Js. der k. Regierungspräsident zu Stade, dahin: daß mit nachträglicher Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirthschaft und öffentliche Arbeiten den sich darum bewerbenden Unternehmern die Erlaubniß zur Herstellung eines Dammes am linken Weserufer unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ertheilt sei; der Herr Minister für Landwirthschaft zc. aber Mitte des Monats März dahin, daß die Ertheilung der Genehmigung der zuständigen Provinzialbehörde zu der Lachszeegensfischerei an der Unterweser im Ministerium erst bekannt geworden sei, nachdem die Unternehmer bereits erhebliche Kosten zur Ausführung des Dammbaues aufgewendet gehabt hätten! Die weiter gemachten Vorbehalte werden kaum geeignet sein, die aufgetauchten Bedenken wegen schwerer Gefährdung der Weserlachsfischerei überhaupt zu beseitigen. (Sollte dieß wirklich so richtig sein? Die Red.) Weiters wird betreffs der Weserlachsfischerei berichtet: Bremerhaven, im April 1888. Die Herstellung einer Zeegenslachsfischerei in der Unterweser im Amte Blumenthal betreffend, wird in Erfahrung gebracht, daß nach einem Bescheide der zuständigen königl. preußischen Regierung zu Stade (Provinz Hannover) vom 7. d. Mts. die Angelegenheit jetzt dem Herrn Minister der Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius zu Berlin zur Entscheidung vorliegt. Der hiesige Fischereiverein an der Unterweser ist selbstredend durch diese Sache aufs Unangenehmste berührt. — Zur Sache schreiben die „Bremer Nachrichten" weiter aus Brake, 8. April. Am Anfang d. J. hat eine holländische Gesellschaft mit Fischern in der Nähe von Farge und Rekum einen Vertrag geschlossen und ihnen die Fischereigerechtigkeit in der Weser auf 12 Jahre abgepachtet. Mit der Einrichtung der Fischerei wird jetzt Ernst gemacht. Gestern ist der holländische Dampfer „Olof Kyrre", der zwischen Rotterdam, Bremerhaven und Bergen eine ständige Fahrt unterhält, hier mit 14 000 Bund Weidenruthen eingetroffen, die zur Errichtung des circa 1200 m langen Dammes aus Packwerk bestimmt sind. In Schuten werden dieselben hinauf nach Rekum befördert. Wie man hört, sind 60 000 Bund erforderlich und sollen dieselben alle aus Holland bezogen werden. Holländer mit Familien sind erschienen und werden oder haben dem Vernehmen nach schon Wohnungen auf der Elsflether Plate errichtet. Aus dem Buschwerk wird ein Leitdamm gemacht, auf dem dann ein Schienengeleise hergestellt wird. Natürlich ist zu der Anlage die Genehmigung der Weser-Korrektionsbehörde erwirkt.

Die grünen Austern von Marennes, an der Küste der Normandie, berühmt wegen ihres Wohlgeschmacks und ausgezeichnet durch eine grüne Färbung der Kiemen und der Mundlappen, verdanken, nach Prof. Ray Lankesters Untersuchungen, ihre grüne

Färbung nicht, wie man früher glaubte, der Anwesenheit von Kupfersalzen, sondern der besonderen Art ihrer Nahrung, welche in den Austernparks vornehmlich aus einer massenhaft dort vorkommenden Stäbchenalge oder Diatome (Navicula ostrearia) besteht. Diese mikroskopischen, freischwimmenden Pflänzchen enthalten außer dem allen Diatomeen zukommenden bräunlichen Farbstoff noch einen andern bläulichen, dem Ray Lankester den Namen „Marennin" gibt. Dieser Farbstoff theilt sich in Folge des Verdauungsprozesses den Kiemen und Mundlappen mit; der bläuliche Ton derselben wird aber durch die normale bräunliche oder gelbliche Färbung der Kiemen in einen grünlichen verwandelt. Auffallenderweise findet sich das Marennin stets nur in den Oberhautzellen der Kiemen. Es gibt übrigens gewissenlose Austernhändler in Frankreich, welche Austern mit Kupfersalzen grün färben, um sie den hochgeschätzten Austern von Marennes ähnlich zu machen. Solche verfälschte Austern sind giftig. (Berl. Zentr.-Markthalle.)

Nutzen und Schaden der Wasserpflanzen für die Fische. Man findet häufig in wissenschaftlichen wie in praktischen Werken als besonderen Vorzug der Wasserpflanzen angegeben, daß sie durch ihre Assimilation, d. h. die Aufnahme der Kohlensäure und die Ausscheidung des Sauerstoffs die Menge des ersteren Gases, welche den Fischen schädlich werden kann, vermindern und die des Sauerstoffs, den die Fische zum Athmen brauchen, vermehren. Dieser Schluß ist nicht ohne Einschränkung zu machen. Außer der Assimilation existirt noch ein zweiter Gasaustauschprozeß, der die eigentliche Athmung der Pflanzen darstellt und genau so wie bei den Thieren in der Aufnahme von Sauerstoff und der Abgabe von Kohlensäure besteht. Während die Assimilation nun bekanntlich nur bei genügendem Licht erfolgt, findet die Athmung beständig statt. Gerade bei Wasserpflanzen nun, welche in einiger Tiefe wachsen und deshalb wenig Licht empfangen, also nur schwach assimiliren, wird deßhalb die Aufnahme und die Ausscheidung des Sauerstoffs sich zeitweise fast das Gleichgewicht halten. Sicher aber überwiegt in der Nacht auch bei den Pflanzen die Sauerstoffaufnahme und die Kohlensäureausscheidung, sodaß, wenn die die Wasseroberfläche berührende Luft den Ausgleich des Mengenverhältnisses der im Wasser gelösten Gase nicht rasch genug bewirken sollte, das von Pflanzen durchwachsene Wasser zwar am Tage sauerstoffreicher, Nachts dafür aber um so ärmer an Sauerstoff sein muß. Ein zweiter Vorzug, der den Wasserpflanzen, besonders einigen bestimmten Arten, so der Wasserpest und dem neuerdings so vielfach angepriesenen Aponogeton dystachyum zugesprochen wird, ist der, daß sie das Wasser reinigen. Damit mag gemeint sein, daß die im Wasser umherschwebenden Schlammtheilchen jeden Ursprungs sich leicht auf den mitten im Wasser wachsenden Pflanzentheilen anlegen und das Wasser deßhalb rascher geklärt wird, als dort, wo keine Pflanzen wachsen, wo die kleinen Ströme, welche die Schlammtheilchen mit sich führen, ungehindert durcheinander wirbeln können und eine entstandene Trübung nicht so leicht wieder verschwindet. Eine Ausscheidung von flüchtigen Stoffen, wie sie bei manchen Landpflanzen vorkommt und denen z. B. der Eucalyptusbaum seinen Ruf als Luftreiniger verdankt, ist wohl kaum anzunehmen. Allerdings wird behauptet, daß die Fische in Gewässern, in denen viel Wasserpest vorkommt, einen eigenthümlichen widerlichen Geschmack annehmen, was vielleicht, wenn es sich bestätigen sollte, auf eine Ausscheidung der genannten Art hindeuten könnte. Aber das wäre keine gute Eigenschaft, da solche aromatische Stoffe die Entwicklung der für die Ernährung der Fische höchst wichtigen niederen Organismen nur hemmend beeinflussen könnten, ohne gleichzeitig irgend einen nachweisbaren Nutzen zu bringen. Daß die Pflanzen theils direkt, theils durch den auf ihnen sich ablagernden Schlamm die Nährthiere der Fische und theilweise auch die Fische selbst ernähren, ist bekannt und als ihr wesentlichster Nutzen anzusehen. Dem Nutzen stehen aber auch Schädigungen durch die Pflanzen gegenüber. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß dichter Pflanzenwuchs, wie ihn besonders die Wasserpest oft bildet, die unter ihm liegenden Theile des Wassers dicht beschattet und namentlich auch die Sonnenwärme abhält, weßhalb in diesen Theilen des Wassers sich nur wenige Organismen entwickeln können. Ferner können die Pflanzen so überhand nehmen, daß sie die Fische verdrängen, in ihren Bewegungen beschränken und selbst zu solchen Umstrickungen Veranlassung geben können,

daß die Fische sich nicht mehr rühren und ersticken oder verhungern müssen. Daß ein überreicher Pflanzenwuchs auch der Zugfischerei höchst hinderlich werden kann, ist eine bekannte und vielbeklagte Thatsache. Der Pflanzenwuchs dringt selten tiefer als 3—4 m, ganz ausnahmsweise soll Caspari auch noch in größerer Tiefe Pflanzen gefunden haben. Nach der Tiefe zu ist er also beschränkt. Aus kleineren Gewässern läßt er sich beseitigen, indem man Ketten durch Pferde durch das Wasser ziehen läßt und das nöthigenfalls mehrmals wiederholt. Im Allgemeinen überwiegen aber die Vortheile des Pflanzenwuchses für die Fische. (Mitth. des westpr. F.-V.)

Otterhunde. Reflektanten auf solche machen wir auf das in heutiger Nummer enthaltene Inserat über den Verkauf von zwei Exemplaren eigens aufmerksam.

X. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Husum,** 7. April. Vorgestern, am 5. April, trafen die ersten Nordseeschollen hier ein, indem vier Schiffe mit 900 Stieg anlangten. Der Handel war ein lebhafter wie ebenfalls der Versand und wurden für das Stieg 1,20—2,50 ℳ je nach Größe bezahlt. Im Durchschnitt ist die Waare noch klein. Steinbutte, Seezunge fehlen noch gänzlich, einige Kleisse waren gefangen.

L. **Itzehoe,** 3. April. Die Stör oberhalb der Stadt ist zur Zeit allein für Fischereibetrieb verpachtet, während die untere Stör für den Fischfang freigegeben ist. Es hat sich die Gesellschaft für Störfischerei nämlich aufgelöst, da sie trotz großer Opfer keine günstigen Resultate erzielen konnte. Es ist wohl anzunehmen, daß der Grund für den schlechten Fang darin zu suchen ist, daß aus den unmittelbar an der Stör liegenden Fabriken Zuflüsse in dieselbe gelangen, welche die Thiere tödten.

L. **Eckernförde,** 6. April. Aus einem Vergleiche der Erträge des verflossenen Monats mit denen des Vorjahres erkennt man deutlich, wie sehr die Eisverhältnisse auf dieselben hindernd einwirkten. Nur an vier Tagen konnte gefischt werden, im März des Vorjahres während des ganzen Monats. Im vergangenen Jahre wurden gefangen im März 100,000 Wall Sprotten gegen 4000 in diesem Jahre, 20,000 Stieg Butte gegen 800 Stieg, 20,000 Wall Heringe gegen 1500 Wall und 10,000 Kilo Dorsch. Auf dem Eise wurden ca. 250 Kilo Aale gestochen. Bis jetzt hat sich der Hafen immer wieder mit Treibeis gefüllt und dadurch den Fischfang lahm gelegt.

L. **Rendsburg,** 10. April. Es wurden bezahlt für Hechte 50 ₰, Brachsen 30 ₰, Karpfen 0,80—1 ℳ, Karauschen 75 ₰, Zander 1 ℳ, Schleie 70 ₰, Schollen 25—30 ₰, Nordseebutt 25 ₰, Schellfisch 30 ₰, Aale 35—50 ₰. Die letzten Märkte waren recht lebhaft, auch waren von Auswärts Dorsche zu 20—30 ₰, Butte 15—25 ₰ per Stück außer den oben erwähnten Nordseefischen von der Ostküste angelangt.

L. **Norwegen,** Ende März. Bis Ende der letzten Märzwoche ergab die Ausbeute der Lofotenfischerei 14½ Millionen Dorsch, 4 Millionen weniger wie im Vorjahre, doch da der Fisch schön und reich an Rogen, sind die Preise bedeutend gestiegen. Der Dorschfang im Amte Romsdals ist außerordentlich groß, dagegen die Heringsfischerei mißlungen, indem nur zwischen 60 bis 70,000 Maßtonnen gefischt wurden. Aber der Dorsch verzehrt und verjagt die Heringe.

L. **Travemünde,** 29. März. Nach Feststellung des Ergebnisses des Fischfanges für den Monat Februar, in welchem Ende des Monats nicht gefischt werden konnte wegen der Eisverhältnisse, hat sich folgendes Resultat ergeben. Große Heringe 2490 Wall (à 80 Stück), große Breitlinge 9200 Wall, große Dorsche 17½ Zentner und wurde bezahlt für erstere 60—80 ₰, für Breitlinge 30—40 ₰ per Wall. Der Zentner Dorsch erzielte 13—15 ℳ.

L. **Lemvig.** Am 1. April wurde im Dorfe Vrist die im Sommer in Bau genommene Fischräucherei, wozu außer dem Aktienkapital der Fischer vom Staate 2000 Kronen zugeschossen waren, eröffnet. Es ist ein sachkundiger Mann engagirt zur Leitung des Unternehmens für die Monate April und Mai, da der Kontrakt mit der Hamburger Firma am 1. April abläuft. Gelingt das Unternehmen, werden entschieden eine Menge Anlagen in Jütland folgen.

Groß-Fischhandlung
Gebr. Einhart, Konstanz,
Großherzogl. Hoflieferanten.

Spezialität:

Blaufelchen (Renken), **Seeforellen, frischer Lachs, geräucherte Gangfische.**
Liefern auch alle übrigen Fischsorten gut und billig in bester Eispackung.

Telegrammadresse: **Gebr. Einhart, Konstanz.** (8)

Fischerei.

Haus mit Recht u. Gruben, zur Gründung einer sicheren Existenz ganz vorzüglich, zu verkaufen. Concurrenzgeschäfte nur drei in einer Stadt von 120,000 Einwohnern. 3/3

Offerten sub P. 190 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Hechtbrut (junge Fische)

versendet im Laufe des Monats April pro 1000 10 ℳ loco die **Fischzucht-Anstalt Tübbinchen bei Guben. R. Eckardt.** 2/2

Forellen-Brut

per Tausend 10 ℳ offerirt 2/2

R. Walter, Hainsberg bei Dresden.

Wer liefert lebende **Eßkarpfen, Hechte, Aale, Schleie,** sowie andere **Süßwasserfische,** und zu welchem Preise, nach Mannheim?
4/2] **Moritz Mollier, Fluß- u. Seefischhandlung.**

Fisch-Netze,

Reusen und Flügelreusen 6/6

neuester Construction, alle Gattungen mit Gebrauchsanweisung — **Erfolg garantirt** — empfiehlt **H. Blum,** Netzf. in **Konstanz,** Baden. Preiscour. frco.

Die älteste Deutsche 4/2

Raubthierfallen-Fabrik

von **W. Williger**

vorm. R. Weber

Haynau i. Schl.

empfiehlt ihre weltberühmten

Original-Fangapparate.

Illustrirte Preiscourante franco!

Im Verlage von **Braun & Schneider** in **München** ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Wilhelm Bischoff's

Anleitung zur

Angelfischerei.

Zweite Auflage, neu bearbeitet vom

Bayerischen Fischerei-Verein.

Mit 147 Illustrationen und vier colorirten Tafeln (künstliche Fliegen).

15 Bogen. Höchst elegant gebunden 5 Mark.

Inhalt:

Erste Abtheilung: Allgemeine Bemerkungen über die Erfordernisse der Angelfischerei. I. Angelgeräthe. II. Köder im Allgemeinen. III. Anzug und Ausrüstung des Anglers. IV. Das Angeln im Allgemeinen. — Zweite Abtheilung: Das Angeln nach den einzelnen Fischarten. A. Salmen. Salmonoidei. B. Hechte und Barsche. Esocini und Percoidei. C. Größere karpfenartige Fische. D. Sonstige größere Fischarten. E. Kleinere Fischarten. — Dritte Abtheilung: Vom Krebsfang. — Vierte Abtheilung: Förderung des Fischfangs. I. Beseitigung von Schädigungen der Fischerei. II. Schonung der Fischerei durch den Fischereiberechtigten. III. Mehrung der Bestände durch Fischzucht (künstliche Fischzucht).

Ein unverheirath. rüstiger, gut beleumund., namentlich in **Bachfischerei auf Forellen und Aeschen** bewanderter **Fischer,** der sich auch den sonstigen im Fischereianwesen vorkommenden Arbeiten zu unterziehen hat, wird auf 1. Mai gegen gute Bezahlung gesucht. 2/2
Näheres durch die Administration d. Bl.

Meine gut eingerichtete, in vollem Betriebe befindliche

Fischzuchteinrichtung

verkaufe sehr billig. 2/1

***Richard Walter,* Hainsberg** b. Dresden.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Mai 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit

Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 13. München, 16. Mai 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

(Fortsetzung von S. 34.)

Am Donnerstag den 28. Juli 1887, Nachmittags, sprach zunächst Herr v. Behr über die Frage der Verbreitung des Aals im Donaugebiete. Er bezeichnete es als ein kühnes Unternehmen, an die Einbürgerung des Aals im Donaugebiet zu gehen. Aber sämmtliche Fischzüchterkonferenzen incl. derjenigen in Wien seien dafür gewesen. Die Wissenschaft wußte nichts Bestimmtes zu sagen, warum das Gelingen unwahrscheinlich sein sollte. So wurde es gewagt und es sind jetzt schon mehrere Millionen junger Aale im Donaugebiete von uns ausgesetzt worden. Daneben wurde aber auch jüngsthin ein weiterer großer Versuch gemacht. Er bestand darin, 20 bis 30 Tausend männliche Aale in die Nähe der Donaumündungen zu bringen. Die Kalkulation dabei war die: Die Weibchen werden das riesige Donaugebiet, wenn auch erst nach längerer Zeit, abwärts durchwandern, und zuletzt hoffentlich an der Donaumündung auf die dort ausgesetzten, ihnen ja unentbehrlichen Männchen stoßen. Die Befruchtung kann dann in der Tiefe des schwarzen Meeres vor sich gehen, und nach und nach eine Bevölkerung der Donau aufwärts schreitend eintreten. Dabei handle es sich vor Allem

um die Beantwortung der Frage: Wandern die weiblichen Aale wirklich donauabwärts? Erfreulicher Weise kann man darauf mit Ja antworten. In den letzten Tagen traf ein Brief des Herrn Kulturingenieurs Landgraf aus Ungarn ein, wonach bei Budapest zwei Aale gefangen worden sind, zusammen 1,70 kg schwer und 62 bezw. 73 cm lang. Also zwei ausgewachsene Weibchen, welche zum schwarzen Meere ziehen. Diese zwei waren also bis Budapest gekommen. Heute komme ein weiterer Brief desselben Herrn, wonach wieder zwei Aale gefangen sind, zusammen 4 Pfund schwer, und schon 160 km unterhalb Budapest. Wenn nun die ungarischen Fischer, welche die Aale gar nicht kennen, jetzt schon vier Stück gefangen haben, wie uns sicher gemeldet ist, so kann man doch mit Gewißheit hoffen, daß schon eine ganz bedeutende Anzahl auf dem Wege zum schwarzen Meere ist. Das muß uns bestimmen, fest auf dem betretenen Wege zu bleiben. Hoffentlich wird dazu auch Oesterreich-Ungarn seine Unterstützung leihen. Ungarn kann ja so leicht männliche Aale aus Triest erhalten. Die ersten Früchte aus dem schwarzen Meere werden ja auch den Donaumündungsstaaten zu gut kommen und ganz zuletzt erst Deutschland. Hier in Deutschland sollte man aber nicht nur die Donau, sondern alle Flüsse füllen mit dem wirthschaftlich hochwerthvollen Aale! Dazu bedarf es hier wiederum der Aalleitern, welche so wenig kosten.

Herr Direktor Haak ist der Meinung, man solle Aale nur da einsetzen, wo der natürliche Aufstieg überhaupt unmöglich geworden ist. Ist durch Besatz der Stamm gebildet, so ist die erste weitere Pflicht, den Aalen für ihre Wanderungen den Weg zu ebnen. Herr Adickes konstatirte, daß sich in der Elbmündung eine große Menge junger Aale findet, von der man billig und viel abgeben kann. Schwierigkeiten bereite nur der Versandt. In der Nähe sei dieser sehr leicht. Es läßt sich auf eine Entfernung bis zu 12 Stunden in der kühleren Jahreszeit trocken versenden. Leider sei aber der Versandt ein sehr schwieriger auf weitere Entfernungen. Indeß sei es bereits gelungen, in einem Eisenbahnwagen mit Behältern, welche mit fließendem und abgekühlten Wasser versehen waren, Fische bis Galatz ganz gut zu versenden. Möglich, daß im Herbst der Versandt leichter zu bewerkstelligen sei. Denn sowohl im Frühjahr wie im Herbst findet man an der Elbe eine ungeheure Menge von Aalen, worunter 50 Prozent und mehr Männchen sind. Auch diese Thierchen können im Süßwasser sehr gut aufwachsen. Herr Brüssow bestätigt die letztere Behauptung des Vorredners, konstatirend, daß auch männliche Aale im Süßwasser bis zu 2 Pfund anwachsen. Herr Adickes hält den Versandt nach der Donau als sehr erleichtert, wenn man verschiedene Etappen machte, Kassel, Heidelberg, Ulm, München, und von dort weiter vertheilte und aussetzte.

Herr Dr. v. Staudinger: München eignet sich nicht für Aussetzungen. Die Isar mit ihrem Kiesgerölle ist für Aale nicht geeignet. Es würde sich viel besser Regensburg dazu erweisen. Aber als Vermittlungsorgan für die Vertheilung würde sich nach wie vor der Bayerische Fischerei-Verein in München sehr gern anbieten. Die Sympathie für die Aaleinführung in's Donaugebiet sei dort sehr groß. Von verschiedenen Seiten sei schon angefragt worden, warum denn im Jahre 1887 keine Aale mehr nach Bayern abgegeben worden seien? Von den vielen Aalen, die heranwachsend schon gefangen wurden, wurde eine große Anzahl weit oberhalb der Aussetzungsstelle gefunden. Daraus folgt, daß die ausgesetzte Aalmontée zunächst einen weiteren Aufstieg vorgenommen hat, ihrem jugendlichen Naturtriebe folgend. Es hat jedenfalls eine sehr lebhafte Wanderbewegung stattgefunden.

Herr Ministerialrath Buchenberger berichtet über die im letzten Jahre in Baden gepflogenen Erhebungen über den Aalaufstieg, Erhebungen, welche insoweit ein negatives Ergebniß geliefert haben, als keine Aalbrut gefunden wurde. Man dürfe aber daraus den Schluß nicht ziehen, daß in Baden überhaupt keine Aalbrut gefunden werde. Die kleinsten Aale, welche aufgefunden wurden, hatten eine Länge von 25—30 cm; bezüglich solcher gewonnenen Berichte sei übrigens Vorsicht anzuempfehlen. So sei ein Bericht eingelaufen, daß einige Aalchen aufgefunden worden sind in einem Bache in der Nähe von Freiburg. Durch Einsendung habe sich aber herausgestellt, daß es keine Aale waren,

sondern junge Neunaugen! Herr Dr. Nitsche konstatirt hiezu, daß Verwechselungen junger Neunaugen mit Aalen auch in Sachsen vorgekommen seien.

Herr v. Derschau wendet zwar den Verhältnissen der Wanderung der Aale ein hohes Interesse zu, hält aber als die Hauptfrage die: ob man da und dort Aale einsetzen soll oder nicht? Ein hier hauptsächlich auch in Frage kommendes Gebiet sei die Lahn. Gerade die kleineren Gewässer haben in Bezug auf den Aal ein verschiedenes Verhalten. Ueberall in allen Nebenflüssen der Lahn finden sich Aale bis zu 3 Pfund vor. Der Boden dieser Flüsse besteht theilweise aus Humus, theilweise aus Kiesboden. Bis vier Meilen von der Lahnmündung aufwärts ganz oben im Gebirge wurden Aale gefunden und zwar in so großen Quantitäten, daß Redner sogar einmal 90 Pfd. fangen konnte. Es ist nun die Frage bei solchem Reichthum an Aalen, ob man dort denn wirklich noch Aalleitern anlegen soll? Der Aal kommt ohnehin ganz gut über die Wehre, wo sie an's Ufer stoßen.

Herr v. Behr betont, daß Betreffs des Aals allerdings die in die Nord- und Ostsee mündenden Gewässer nicht so viel der Hilfe bedürften, als die Donau. Immerhin möge man doch auch in der Lahn die so kleine Mühe und Ausgabe der Aalleitern nicht scheuen!

Es folgten nun detaillirte Erörterungen darüber, wie der Transport junger Aale in's Donaugebiet am Besten einzurichten, auf welchen Routen er zu bewerkstelligen und nach welchen Stationen er zu richten sei.

Herr v. Gostkowsky erörtert dann noch die Schwierigkeit, den Aal in Teichen und zwar selbst in solchen ohne Zu- und Abfluß festzuhalten. Anknüpfend hieran bittet Herr Dr. Nitsche um Auskunft, wie man die Aale sicher in Teichen festhalten könne? Vergittern mit Netzen nützt nichts. Ob vielleicht die jungen Aale etwa auch über Sand auswandern? und ob es nicht helfen möchte, wenn man rings um die Teiche Sand aufschütten würde. Herr Brüssow erklärt, daß die Aale auch über Sand auswandern, wenn er naß wird. Er habe früher Hunderttausende von Aalmontée in Teichen gehalten und bemerkt, daß sie heraufkletterte, so weit die Wand naß war. An den trockenen Stellen blieben sie stehen. Am andern Morgen, wenn der Thau gefallen war, gingen sie weiter. Auch Asche nutzt nichts, weil sie weggeschwemmt wird. Herr Direktor Haack gibt den Besitzern von kleinen Teichen, welche ein Geschäft daraus machen wollen, kleine Aale groß zu ziehen, den Rath, dieß lieber bleiben zu lassen. Es sei praktisch nicht möglich, kleine Aale in Teichen aufzuziehen für den Verkauf. Sie fänden immer Auswege. In Hüningen seien gelegentlich wider seinen Willen Aale ausgesetzt worden; man finde sie nun überall in Teichen, wo sie eingesetzt und wo sie nicht eingesetzt worden. In sämmtlichen Quellwasserteichen, die im Winter 6 Grad, im Sommer 10 Grad Réaumur warm sind, finde man Aale. Bei der Fütterungszeit kämen immer einige schnell herbei und mästen sich mit dem Fleische für die Forellen.

Nach einigen Wechselreden über die Möglichkeit, Zandereier zur Vertheilung zu beschaffen, kommt Herr v. Behr auf das Dubisch'sche Karpfenzuchtverfahren zu sprechen. Er wünscht sehr, daß die Konferenz den Vereinen die Verbreitung des Dubisch-Verfahrens empfehle. Herr von dem Borne konnte nach diesem Systeme auch in diesem Jahre wieder 920,000 kleine Karpfen von nur fünf Weibchen und Männchen ausfischen.

Herr v. Derschau berichtet über einen Versuch der Aufzucht von Karpfen aus Eiern, welche aus Koblenz bezogen waren. Die Karpfen seien in einem Kasten zur Welt gekommen, sehr schön gewachsen und sämmtlich in den Rhein gesetzt, wo seither mehrfach Karpfen gefangen wurden.

Herr Dr. v. Staudinger macht ebenfalls zur Karpfenfrage einige Bemerkungen. Seine oberbayerische Heimath ist nicht geeignet zur Karpfenzucht und zwar einfach wegen der Beschaffenheit des Wassers. Das Wasser sei meist zu kalt. Gleichwohl mache sich ein Bestreben geltend, der Karpfenzucht obzuliegen. So geschehe es namentlich auch in Niederbayern. In Niederbayern sei nun der Vorschlag aufgetaucht, daß man doch aller Orten die Einsetzung von wilder Brut und schlechten Racen bei Seite lasse, dagegen

solide Karpfenzüchtereistationen anlege, von denen alle Karpfenzüchter guten Besatz beziehen können. Das sei ein Gedanke, der auf gleichen Empfindungen beruhe, wie die Anregung des Herrn v. Behr. Er könne nur vertreten, dieser Anregung insoweit stattzugeben, daß zu Protokoll konstatirt werde, die Konferenz empfehle den Fischerei-Vereinen, bei den Bestrebungen für die Karpfenzucht dem Dubisch'schen Verfahren Eingang zu verschaffen; der Deutsche Fischerei-Verein möge dabei Unterstützung eintreten lassen. Geschehe dieß, so würden die Vereinsbestrebungen einen großen Kredit in den Augen und Herzen Derer gewinnen, welche von der Thätigkeit der Fischereivereine praktische Erfolge sehen wollen. Die Konferenz stimmt zu. (Fortsetzung folgt.)

II. Teichwirthschaftliche Erfahrungen.

(Fortsetzung von S. 130.)

Weiter liegt uns vor ein Vortrag, welchen Herr Rittergutsförster Dreßler von Knau bei Neustadt a/Orla in verschiedenen land- und forstwirthschaftlichen Vereinen Thüringens mit Beifall abgehalten hat. Herr Dreßler gründet seine Mittheilungen auf neunzehnjährige Erfahrungen in der Teichwirthschaft. Letztere betreibt derselbe praktisch auf dem mit etwa 800 Morgen Teichfläche ausgestatteten Rittergute seines Herrn Chefs, des großherzogl. sächs. Landkammerraths und Rittergutsbesitzers von und auf Knau, welcher auf die Teichpflege viel verwendet und um die Verbesserung der Teichwirthschaft in sehr dankenswerther Weise besorgt ist. Leider benimmt uns die Knappheit unseres Raumes die Möglichkeit, jenen Vortrag ganz und wörtlich wiederzugeben. Wir müssen uns vielmehr damit begnügen, im Auszuge besonders interessante Stellen hervorzuheben. Daß dabei wohl auch schon Bekanntes mit unterläuft, mag nicht schaden. Herr Dreßler berichtet:

„Aus den Teichen sieht man heutzutage leider nur zu oft Noth und Elend herausblicken: versumpfte Teichflächen, Schlingenmoose, Wasserpest und andere schädliche Teichpflanzen, übelriechende Pfuhle, Gasausdünstungen ꝛc. Es kommt dieß von dem Raubbau, dem sogen. Femelbetrieb, oder von dem immerwährenden Abernten, d. h. Abfischen und Zusetzen der Teiche ohne Verständniß dafür, daß man für Letztere auch etwas thun muß. Wollten Landwirthe mit ihrem Wies- und Ackerland so verfahren, würden sie eben auch bald Ursache haben, solches zu beklagen.

So wie die Landwirthe nach Vollendung der Ernte zum Pfluge greifen, um ihren Boden zu rayolen und denselben damit der Atmosphäre preisgeben, so haben auch die Teichwirthe die Verpflichtung, nach der Abfischung der Teiche zur Schaufel zu greifen, um alle Gräben zu heben, alle Wasserlachen abzuzapfen und das versumpfte Teichareal mit Gräben zu durchziehen. Sie müssen den Teich den Winter über leer liegen lassen, damit die Atmosphäre vernichtend auf alle schädlichen Substanzen der Teiche einwirken kann. Sollten die Schlingenmoose so dicht gestanden haben, daß dieselben eine Decke über ihre Wurzeln bilden, so nehme man den Rechen, reche das Moos zusammen und benutze dasselbe auf die nächstgelegenen Wiesen als Dünger.

Stehen einem Teichbesitzer sämmtliche Teichsorten zur Verfügung, so sind zu Brut- oder Laichteichen die sogen. Himmelsteiche zu empfehlen, da bei diesen Teichen ein rapides Steigen und Fallen des Wassers nicht so leicht wie in anderen Teichen zu befürchten ist. Denn durch solches Steigen und Fallen des Wassers wird öfters der Laich von den Wasserpflanzen abgehängt und kommt dadurch zu tief unter Wasser und fällt dann den Infusorien zur Beute. Auch haben jene den Vortheil, daß sie meist flache Teiche sind und daher sich das Wasser im Frühjahre viel leichter darin erwärmt.

Sollten den Himmelsteichen die Teichgräser zum Absetzen des Laiches fehlen, so nehme man in diesem Falle seine Zuflucht zu den birkenen Aesten oder Büschen und befestige dieselben in dem Teich zu Gruppen, namentlich bei zwei Fuß Wasserstand. Dabei verschneide man die Spitzen über dem Wasserspiegel 20 cm hoch, damit der Wind nicht mit den Gruppen spielen kann. Solche Gruppen bewähren sich in Brutteichen ganz vorzüglich.

Auch sind sie in Satz- und Abwachsteichen sehr zu empfehlen, denn sie dienen als Schutz für die Karpfen bei Hagelschlag und vor dem Raubvogelaushieb. Auch haben dieselben den Vortheil, daß die Karpfen eher aus der Tiefe hinausgehen und sich um die Gruppen mehr aufhalten, da sich an den Spitzen dieser Gruppen Insekten ansetzen und vom Winde in's Wasser gespült werden.

Vor Allem halte man darauf bei der Wahl der Brutteiche, daß solche von Osten über Norden nach Westen hin wo möglich vor Ost-, Nord- und zu starken Westwinden geschützt seien. Winde von diesen Richtungen sind den Brutteichen höchst schädlich, da solche den Laich abspülen und die kalten Ost- und Nordwinde das Wasser so erkälten, daß das Ausschlüpfen der Brut gar nicht stattfinden kann.

Schutz hiegegen kann man sich leicht auf rentable Weise durch den Anbau der Korbweiden verschaffen. Man sattle hiezu den in dem und um den Teich liegenden Boden auf und ziehe gehörige Gräben durch die Auffattelung, damit das Wasser oberhalb des Teiches in denselben gelangen kann und die Weiden nicht zu naß stehen. Dieser Korbweidenschutz hat nicht allein den Vortheil, daß die kalten Winde von dem Teiche abgehalten werden, sondern es setzen sich an die Weiden auch verschiedentliche Insekten, welche von den Winden in den Teich geführt werden, und von der Brut und den Karpfen als Nahrung aufgenommen werden.

Dagegen halte man darauf, daß die Teiche von Osten über Süden unbepflanzt bleiben, damit die Sonne das Wasser gehörig erwärmen kann und daß von dieser Seite auch die warmen Winde die Wasserfläche bestreichen können, damit dem Wasser der nöthige Sauerstoff zugeführt wird.

Die Teichwirthe gehen insoferne mit der Flußfischerei nicht Hand in Hand, als bei der Teichfischerei die Parole lautet: „Hohe Wassertemperatur", während der Flußfischer Alles aufbietet, um durch Anpflanzen von Erlen und Weiden an die Ufer möglichst niedrige Temperatur zu erhalten und zu schaffen.

Quellteiche sind nur zur Aufzucht von Streckgut zum Satz oder aber auch zu Verkaufsguts- oder Abwachsteichen zu empfehlen. Man hat den Vortheil, daß solcher Satz aus einem kalten Teiche in wärmeren Teichen recht gut gedeiht und wächst. Jedoch sei man bei der Besetzung der Quellteiche genügsam. Gerade diese Sorten Teiche werden häufig übersetzt, und ist dann gewöhnlich Mangel an Nahrung für die Fische in denselben, da erstens im kalten Wasser sich weniger Insekten bilden und zweitens auch wenig gute Gräser darinnen gedeihen. In Folge dessen nehme man bei der Fütterung namentlich Rücksicht auf die kalten Teiche und verabreiche darin das Futter nicht zu spärlich.

Ein kalter Teich läßt sich übrigens auch nach einer anderen Richtung hin ausnutzen, indem man kleine Forellen oder auch Forellenbrut einsetzt und zu stärkerem Satze oder wohl gar schon zu Speiseforellen aufzieht.

Wie ich bereits betreffs der Quellteiche über die Fütterung überhaupt gesagt, muß man auch hier den Forellen die nöthige Nahrung schaffen. Dieses kann man dadurch bewerkstelligen, daß man Schleien von 12—16 cm einsetzt. Die Schleien setzen viel Brut ab und diese wird von den Forellen als Lieblingsspeise aufgenommen.

Flußteiche sind unstreitig die besten und müssen daher zu Verkaufsguts- oder Abwachsteichen benutzt werden. Auch hier setze man, wenn thunlich, anstatt Hechte Forellen mit ein und verfahre mit dem Schleien-Einsatz wie vorhin unter den Quellteichen gesagt ist. Nur sei man vorsichtig bei diesen Teichen mit den Einfluß- und Ausflußrechen. Man halte solche unter strengster Kontrolle, damit man bei Hochwasser nicht Verluste durch Entweichen der Fische zu beklagen hat. Man bekommt mit Hochwasser öfters starke Hechte mit in den Teich, welche wohl gar den ganzen Bestand des Teiches decimiren. Etwa springen auch Karpfen und andere Fische über zu niedrige Rechen und sind dann ebenfalls verloren.

Hat man Teiche über Winter trocken liegen lassen und sollte man gleichwohl im Frühjahre die Wahrnehmung machen, daß der Frost und die Atmosphäre die mineralischen Bestandtheile, welche das Wasser dem Teiche zugeführt hat, nicht absorbirt hätten, so nehme man etwas Staubkalk, streue denselben über den Teichgrund und Boden und krimmere denselben mit Hafersamen ganz gehörig ein. (Sogen. Sämerung.) Sollte der Teich zur Hafersaat durch irgend einen Umstand nicht geeignet sein, so säe man Süßgräser aller Art,

oder auch Heugesäme in denselben und weide den Graswuchs mit den Schafen ab, oder haue Anfangs Juli die zu lang gewordenen Gräser mit der Sense ab, damit solche wieder ausschlagen. Nach diesem Verfahren wird man die schädlichen Teichgräser los, die Gasausdünstungen werden aufhören und der Teichgrund und Boden ist den Fischen zuträglich gemacht.

Leider nur zu oft wird den Teichen Wasser zugeführt, welches den Fischen, anstatt es ihnen zur Lebsucht dienen sollte, das Leben geradezu unerträglich macht. Es sind dieses namentlich mit unaufgeschlossenen mineralischen Bestandtheilen gemischte und aus den Wäldern kommende gerbstoffhaltige Gewässer. Hat man es mit solchen Gewässern zu thun, so hebe man vor allen Dingen die Gräben oder Zuflußbäche gehörig und gebe denselben möglichst viel Böschung, damit das zufließende Wasser gehörig mit Sauerstoff vermengt wird. Man mache den Graben oder Bach um 20 cm tiefer und fülle die 20 cm mit Kies oder klarem Feldstein wieder aus. Oder, wenn solches die eigenen oder nachbarlichen Verhältnisse gestatten, so schlage man das Wasser über einen Theil Rasenfläche, damit sich in den Steinen und auf der Rasenfläche der Gerbstoff und die mineralischen Bestandtheile vom Wasser absondern können. Gestatten solches die eigenen oder nachbarlichen Verhältnisse nicht, so nehme man seine Zuflucht zu Senkgruben kurz vor dem Teiche oder im Teiche selbst, damit sich die schädlichen Substanzen nicht über den ganzen Teichgrund ausbreiten können. Beim Fischen der Teiche müssen jedoch diese Senkgruben gehörig gereinigt werden. Sind die natürlichen Verhältnisse so, daß so viel Gefälle vorhanden ist, daß die sogen. Trepp-, Sturz- oder Terrassengräben angelegt werden können, so verabsäume man solches nicht, denn dadurch wird das Wasser gehörig mit Sauerstoff geschwängert, was nur vortheilhaft ist zum Gedeihen der Fische.

Hat man Alles beobachtet betreffs der Behandlung der Teiche und des Wassers, so kann man wohl mit Bestimmtheit auf Brut und guten Zuwachserfolg rechnen.

Man setze auf 1/2 Morgen einen starken Satz Laicher als:

2 Rogner (Mütter),
2—3 starke Milchner,
1—2 Leimer (Jäger oder auch Treiber genannt).

Ein schwacher Satz Laicher besteht aus einem Rogner (Mutter), aus zwei Milchnern (männlich) und einem Leimer (Jäger oder Treiber).

Auf 1/2 Morgen oder zu einem starken Satz Laicher setze man zur Führung der auszuschlüpfenden Brut 30—40 Stück schwaches Streckgut. Zu einem schwachen Satz Laicher nehme man ohngefähr die Hälfte des angegebenen Streckgutes. Da das Streckgut nur zur Führung und Beschützung der Brut dienen soll und man starke Brut erzielen will, so darf man nie zu viel Streckgut einsetzen, denn dieses nimmt der ausgeschlüpften Brut die Nahrung weg.

Macht ein Teichwirth die Wahrnehmung, daß in einem Brutteiche zu viel Brut vorhanden ist, so treibe er dieselbe mittelst Netzes in die Enge, suche etwas auszufischen, und setze dasselbe in einen anderen Teich. Ist aber kein Wassermangel vorhanden, so daß man den Brutteich gleich wieder voll Wasser bekommen kann, so nehme man die Laicher und etwas Streckgut heraus.

Bei der Wahl der Laicher sei man ja recht sorgsam. Man nehme nur lange*), edle Race mit gut befleischtem Rücken und nicht zu großem, rund gewölbten Kopf, mit recht breiten abgerundeten Floßen.

Da die Karpfen von inkonstanter Natur sind, so sehe man ja recht darauf, daß, wenn man etwa Abarten von den Laichern bei der Brut viel bekommt, man nicht Erstere wieder als Laicher benützt. Wieviel man in einen Teich zu setzen hat von Streckgut oder starkem Satz läßt sich nur dann bestimmen, wenn man die Erfahrungen an der Hand der Besatz- und Fangverzeichnisse berücksichtigt. Als allgemeine Norm wird bei uns angenommen, wenn man in einen Teich 100 Stück zu 50 Pfund einsetzt und fängt 90—100 Stück zu einem Gewicht von 100 Pfund, so ist der Teich richtig besetzt. Würde man aber bei 50 Pfund Einsatz nur 80 Pfund wieder fangen, so wäre der Teich mit 10 Pfund übersetzt gewesen und werden bei der nächstjährigen Besetzung nur 40 Pfund in denselben gesetzt.

---

*) Ob lange oder breite Race, darüber sind bekanntlich die Ansichten getheilt. Die Red.

Bei 5—10 Pfund Verlust pro Sommer an der Stückzahl hat man keine Ursache, sich zu beschweren.

Die Nahrung der Teichfische d. h. der Friedfische, besteht aus animalischen und vegetabilischen Substanzen, z. B. Insekten, aufgelösten thierischen Bestandtheilen und Pflanzen. Als Futtermittel dient der sogen. Afterdrusch (geringes Getreide und Unkrautsamen.) In gut gequelltem Zustande ist er zum Füttern der Fische recht gut zu verwerthen, ohne daß es den Fischen nachtheilig würde. Fernere Futtermittel für Friedfische sind gekochte Lupinen, gestoßene Eicheln und Kastanien, gekochte Kartoffeln u. s. w. Die Käsefütterung ist dort ganz vorzüglich, wo man es mit Fischnetzdieben zu thun hat, da die Fische bei Käsefütterung nicht viel auf die Fischdiebswitterung geben. Sie ist auch wegen des Proteingehaltes sehr zu empfehlen.

Es ist unbedingt nothwendig, das Abfischen der Teiche vor Eintritt von Frost und Schnee vorzunehmen, denn zu spätes Fischen bei Frost oder Schnee schadet der Schleimhaut der Fische. Die Beschädigung der Schleimhäute gibt aber Ursache zu allerlei Fischkrankheiten. Auf eine sorgliche Behandlung der Fische beim Fischen und Transport ist unbedingt zu halten, denn bringt man die Fische schon krank in den Winterhälter, so sind Verluste zu befürchten.

Auf die Winterhälter oder Kammerteiche muß alle Aufmerksamkeit verwendet werden. Vor Allem halte man auf einen klaren, von allen mineralischen Substanzen freien Zufluß und halte die Zuflußgräben rein und sauber von Graswuchs. Man halte auch die Zufluß=gräben von Schnee und Eis frei und gestatten es die Umstände, so lasse man das Wasser hoch in den Winterhälter einfließen, damit sich dasselbe gehörig mit Sauerstoff vermischt.

Bei eintretendem Eise nehme man sofort die Säge zur Hand und säge bei ungefähr 2 Fuß Wasserstand und in der Nähe des Zapfens, je nach der Größe des Winter=hälters 4—10 Wuhnen. Auf diese Weise kann der Teich ausdünsten und können sich nicht leicht Gase bilden. Wird das Wuhnenaufsägen vernachlässigt, so wird man finden, daß sich an der unteren Eisfläche eine fette, übelriechende Masse angesetzt hat. Geht diese zurück bis auf die Winterlager, so verlassen die Fische ihr Lager und gehen in die Höhe. Wenn man beim Revidiren des Winterhälters an den Wuhnen Infusorien antrifft, so ist solches schon ein beunruhigendes Zeichen und wird es die höchste Zeit, dem Teiche alle Aufmerksamkeit zu schenken und alles Mögliche aufzubieten, um die Fische in ihren Winterlagern zu erhalten. Hat man sich jedoch alle Mühe gegeben und die Fische gehen dennoch auf, so eise man den Teich bei den Ein= und Ausflüssen so weit als thunlich ab. Sollte wider Erwarten auch dieses nicht helfen, so ist man zum letzten Mittel, der Noth=fischerei, gezwungen. Nach der Nothfischerei suche man sich einen Teich, wo das Wasser noch gut ist und lenke einen starken, gesunden Zufluß in den Teich. Nur auf diese Weise können die kranken Fische erhalten werden. Zur Vorsorge, daß nicht zu viel Ausdünstungen in einem Winterhälter den Winter hindurch vorkommen, lasse man den zum Winterhälter bestimmten Teich im Monat August fischen, alle Gräben reinigen und mindestens einen Monat leer liegen, alsdann bespanne man denselben wieder mit gutem reinen Wasser. Auf diese Weise wird die Gasausdünstung vermindert. Immerhin ist solches noch kein Mittel gegen den Erstickungstod der Fische, sondern müssen vielmehr auch hier bei Schnee=Eis Wuhnen gehackt werden. Bei hellem Eise ist das Wuhnenhacken nicht unbedingt nöthig, da jenes Sprünge und Risse genug bekommt und die Ausdünstung durch diese Risse stattfinden kann.

Will man sich überzeugen, ob die Winterfische sich noch im Lager befinden, so lege man kleine Papierschnitzelchen auf das Wasser der Wuhnen; bewegen sich diese Papier=schnitzelchen gleichmäßig im langsamen Tempo, so ist Alles noch in Ordnung und befinden sich die Fische noch im Winterlager, aber bei kurzen Zuckungen der Papierschnitzelchen kann man darauf rechnen, daß die Fische aus dem Lager heraus sind.

Den Teichwirthen sind bis jetzt nachbenannte Karpfenkrankheiten bekannt, als:

Polypen (auch Pocken genannt);
Pilze oder die sogen. Grätze;
Moosschwamm und Bläue.

Die Krankheiten entstehen meist durch unsorgliche Behandlung beim Fischen und Transport, auch zum Theil durch Ansteckungen. Vor Allem halte man darauf, daß keine kranken Fische in den Winterhälter kommen. Kann man die kranken Fische nicht verkaufen, so verschenke man diese lieber an Arbeiter, aber in keinem Falle bringe man solche in die Winterhälter, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, seine ganze Fischerei durch ansteckende Krankheit zu verlieren. Auch kann vorkommen, daß kranke Fische die Winterlager gar nicht beziehen, sondern vielmehr die gesunden Fische aus dem Winterlager vertreiben. Die meisten Krankheiten entstehen, wie schon gesagt, durch Verletzung der Schleimhäute, Quetschungen und unsorgliche Behandlung.

Berücksichtigt man, daß die Teichwirthschaft wenig Arbeitskräfte, wenn gleich desto mehr Aufsicht benöthigt, so hat man schon den Vortheil, diese Bodenerzeugnisse billiger als andere zu haben. Auch ist bei der Teichwirthschaft der Vortheil in Betracht zu ziehen, daß die Erzeugnisse oder die gewonnenen Fische im Preise nicht so sinken wie die anderen landwirthschaftlichen Produkte gesunken sind."

III. Künstliche Fliegen.

Wie uns berichtet wird, hat ein Herr Bexmann von Herford künstliche Fliegen angefertigt, deren Gestaltung wesentlich von der bisher üblichen abweicht. An dem neuen Modelle sind die Flügel so gestellt, daß sie beide in einer Fläche rechts und links von dem dazwischen liegenden und in den Federn oder Haaren verborgenen Haken sich ausbreiten, gleich als ob das Insekt mit ausgebreiteten Flügeln in's Wasser gefallen wäre und so auf dessen Oberfläche liege. Herr Bexmann gründet diese Konstruktion auf die Erfahrung, daß die natürlichen Insekten, sobald sie das Wasser berühren, auf dieses mit ausgebreiteten Flügeln zu schwimmen kämen und sich in dieser Lage fortbewegen und daß der bei den bis jetzt üblichen Modellen sichtbare Haken oft die zum Anbisse geneigten Fische wieder verscheucht. Auch soll sich die neue Form länger auf der Oberfläche des Wassers halten. Herr Bexmann hat in dieser Art besonders zwei Grundtypen, eine braungelbe und eine bunt schillernde Fliege, hergestellt, fügt aber bei, daß nach seiner Art auch jede andere Fliege gebunden werden kann. Bei Herrn H. Hildebrand in München sind Fliegen dieser Art einzusehen und zu kaufen. Jedenfalls ist die Sache einer Probe werth. Nach unserer Ansicht hat diese neue Art der Nachahmung namentlich für kleine Schmetterlinge und ähnliche Insekten eine gewisse Berechtigung und vielleicht auf Forellen auch örtliche Erfolge. Für die Flugfischerei auf Aeschen haben wir dagegen mehr Bedenken. Diese verlangt ja zumeist Imitationen sehr kleiner, zarter Insekten, bei denen auch in der Natur die fragliche Lage im Wasser seltener vorkommt und jedenfalls nicht besonders in's Auge fällt. Außerdem scheint die Stellung des verborgenen Hakens nicht recht „fängig" zu sein. Im Ganzen müssen wir uns unser Urtheil bis auf den Zeitpunkt vorbehalten, wo positive Erfahrungen mit der neuen Bindeart vorliegen werden. Wir bitten uns solche Erfahrungen mitzutheilen.

IV. Literatur.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Landesfischereiordnung für das Königreich Bayern vom 4. Okt. 1884. Zweites Bändchen. Enthaltend die Kreisfischereiordnungen und sonstige Zusatzvorschriften. Mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Julius von Staudinger.

Hiemit ist das Gesammtwerkchen complettirt. Dasselbe bietet in diesem abgeschlossenen Umfange einen vollständigen, belehrenden Einblick in sämmtliche Gesetzesnormen, welche für Bayern die Fischereiverhältnisse vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes ausregeln und beherrschen. Allen Fischereiinteressenten können die beiden Bändchen als geradezu unentbehrlich bezeichnet und empfohlen werden.

V. Vermischte Mittheilungen.

Aus dem Großherzogthum Hessen. In dem Großherzogthum Hessen sind während des Etatsjahres 1887/88 an Prämien für 98 erlegte Fischotter (6 *M.* pro Stück) 588 *M.* und für 151 erlegte Fischreiher (1 *M.* pro Stück) 151 *M.*, zusammen 739 *M.* bezahlt worden, wovon 31 Prämien auf Fischereiberechtigte und 218 Prämien auf Jagdberechtigte entfielen. — Weiter wird uns geschrieben: Seit Anfang April 1885 hat die Großherzogliche Staatsregierung zur Hebung der Fischerei angeordnet, daß aus der Staatskasse für jeden erlegten Otter oder Reiher eine Prämie dem Jagd- oder Fischerei-Berechtigten ausbezahlt würde. In den drei Jahren von Anfang April 1885 bis zum 31. März 1888 wurden im Ganzen erlegt: 238 Otter und 542 Fischreiher, wofür an Prämien der Betrag von 1 970 *M.* entrichtet wurde. Gewiß eine erkleckliche Zahl beseitigter Fischfeinde und ein Beweis der regen Fürsorge, welche die Großherzogliche Regierung der Fischerei zuwendet. P.

Von der Altmühl. Seit neuerer Zeit tauchen in der Altmühl sehr viele Aale auf in der Länge von 25—30 cm. Im vergangenen Herbst wurde ein solcher in der Altmühl mit 85 cm Länge gefunden. Wie es scheint, kommen auch wieder Krebse in der Altmühl zum Vorschein.

Aeschenzucht. München, 28. April. Herr Großhändler und Landrath Hugo Oberhummer von München hatte die Güte, aus seiner im besten Aufblühen sich befindenden Fischzuchtanstalt bei Oberaudorf dem Bayerischen Fischerei-Verein 10,000 Stück Aeschenbrut unentgeltlich zum gemeinen Besten zur Verfügung zu stellen. Dieselben wurden für die Isar oberhalb Großhesselohe verwendet.

Aus dem Schambachthale, 17. April. Der Fischerei-Verein Riedenburg, welcher Anfangs März in einer in der Schambach aufgestellten Reiherfalle einen Uhu (Auf) erbeutet, hatte gestern das Glück, ein zweites Exemplar an derselben Stelle zu fangen. Mit diesem neuerdings im Wasser gefangenen Raubvogel dürfte der Beweis erbracht sein, daß derselbe nächtlicher Weile auch auf Forellen Jagd macht und ist dem noch jungen Vereine zu diesem schönen Erfolge zu gratuliren. Es ist nur zu bedauern, daß dem Fischerei-Verein Seitens eines Jagdpächters bei Aufstellung seiner Fallen so viele Schwierigkeiten bereitet werden. — Der Schleusenwärter Riedl bei Riedenburg hatte am 14. ds. in einem Altwasser der Altmühl einen harten Kampf mit einem sehr großen Fischotter zu bestehen. Leider war Riedl nur mit einem kleinen Stock versehen und konnte des Otters nicht habhaft werden. Der Verein hat zur Zeit viele Ottereisen aufgestellt, doch ohne Erfolg, weil dieselben bei dem seit Wochen andauernden Hochwasser alle tief unter Wasser liegen. (Regensburger Tagblatt.)

Aus der Oberpfalz. Vohenstrauß, 19. April. Als nach langem, strengen Winter warme Frühlingstage rasch die Eiskrystalle lösten, gingen die Fischer zu ihren Teichen, um zu sehen, wie ihren Lieblingen der Winterschlaf bekommen. Nicht gut, lautete alsogleich von allen Seiten die Kunde. In vielen Weihern sind sämmtliche Karpfen, in vielen ein großer Theil derselben zu Grunde gegangen. Wegen des geringen Wassergehalts der Quellen und der über dem Einflusse aufgewehten Schneemasse blieb für den Luftzug keine Oeffnung mehr und die Fische erstickten. Glücklich war jedoch der Bezirks-Fischerei-Verein Vohenstrauß, der allerdings zeitweilig für Luftzutritt sorgte, indem bei der am 17. ds. vollzogenen Abfischung des Winterweihers der Einsatz vollzählig vorgefunden wurde.

Diebstahl. Neumarkt i. O., 13. April. Laut Ausschreiben sind dem Bezirks-Fischerei-Verein Neumarkt aus der Brutanstalt in der Schanz dahier ca. 15,000 Stück Forellen-Jungfische gestohlen worden. Dem Entdecker des Thäters wird von Seiten des Vereines eine hohe Belohnung zugesichert.

Schonzeit. An den Landes-Ausschuß für Elsaß-Lothringen hatte nach der „Straßburger Post" der Vorstand des Vereins elsässischer Berufsfischer ein Gesuch um Abkürzung der Frühjahrsschonzeit gerichtet. Die Gesuchsteller baten, daß die Frühjahrsschonzeit von zehn auf sechs Wochen herabgemindert und auf die Zeit vom 15. April bis Ende Mai festgesetzt werde. Die Kommission des Landesausschusses, obwohl sie das

Gewicht der vorgetragenen Gründe keineswegs verkennt, war gleichwohl der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, welche die Festsetzung einer den Wünschen der verschiedenen Interessenten Rechnung tragenden und gleichzeitig der Natur der in Betracht kommenden Fischgattungen richtig angepaßten Schonzeit bietet, die Verordnung vom 12. Februar 1883 einer Abänderung zu unterziehen. Der Landesausschuß ging deshalb über jenes Gesuch zur Tagesordnung über.

Weserlachsfischerei. Kassel, 2. Mai. Zur Ergänzung der in Nr. 12 dieser Zeitung gebrachten Notizen über Weserlachsfischerei wird es interessiren, zu erfahren, daß der hiesige Fischerei-Verein auch seinerseits wegen Nichtzustandekommens der an der Unterweser geplanten und nach den Mittheilungen der „Bremer Nachrichten" im Bau begriffenen Lachsfängereivorrichtung bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden ist. Es ist demselben unterm 16. April eine Eröffnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau zugegangen, wonach seine bezügliche Eingabe vom 5. März d. J. dem Herrn k. preuß. Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vorgelegt wurde. Weiter ist in dieser Eröffnung gesagt, daß nach Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover die landespolizeiliche Genehmigung zur Herstellung eines Dammes am linken Weserufer zwischen Rekum und der Huntemündung zwar ertheilt worden ist, daß aber der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Festsetzung der zum Schutze der Fischerei in dem oberhalb liegenden Flußgebiete den Konzessionären bezüglich der Ausübung der Fischerei zu stellenden Bedingungen (Innehaltung der Schonzeiten, Art des Fischereibetriebs, jährliche Zahlung einer bestimmten Summe zur Aussetzung von Lachsbrut im oberen Stromgebiete der Weser u. ff.) sich vorbehalten hat. — Ferner hat in der Weserlachsfischereisache, wie wir zuverlässig in Erfahrung bringen, der k. Regierungspräsident zu Stade, an den die Verhandlungen zurückgelangt zu sein scheinen, in Veranlassung des betreffenden Ressortministers ꝛc. Dr. Lucius die Absicht, Vertreter der betheiligten Weserfischereivereine ꝛc. zu einer Besprechung über die Feststellung der Bedingungen für die von „dem Konsul Dirkzwager und Genossen" geplante Lachsfischerei in der Unterweser nach Hannover zusammen zu laden und zwar in der Woche nach Pfingsten. Es scheint also bei der Gestattung der Zeegenfischerei selbst bleiben zu sollen! S. K.

Schonvorschriften. Kassel, 30. April. Eine Verfügung auf die in Nr. 5 dieser Zeitschrift erwähnten Anträge des Kasseler Fischzucht-Vereins wegen Erlaß von Bezirkspolizei-Verordnungen steht noch aus. Im angrenzenden Regierungsbezirk Erfurt ist auf Grund des § 6 der Allg. Verordnung vom 8. August 1887 die 4wöchentliche Schonzeit der Aesche durch Bezirkspolizei-Verordnung dahin festgesetzt, daß dieselbe im Land- und Stadtkreise Erfurt am 20. März, im Land- und Stadtkreise Nordhausen am 1. April, im Kreise Schleusingen am 15. April jeden Jahres beginnt. In sonstigen Kreisen des Regierungsbezirkes kommt die Aesche nicht vor.

Vom Haubentaucher. In der „Monatsschrift des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" von 1888 II. veröffentlicht Baurath Pietsch zu Torgau, ein bekannter Ornithologe, Folgendes: In dem vortrefflichen Aufsatze von Carus Sterne: „Charles Darwin's Leben und Briefe", Sonntagsbeilage zur „Vossischen Zeitung" 1888 III. lese ich soeben folgende Zeilen: „Der Naturforscher sieht Hekatomben unschuldiger Thiere beständig dem Blutdurst und manchmal einer bloßen Feinschmeckerei wilder Thiere zum Opfer fallen, wie jene blinden Fische des Tiboriassees, denen ein schmucker Haubentaucher (Podiceps cristatus) mit wohlgezieltem Schnabelhiebe die Augen aushackt". Eine entsprechende Mittheilung, und zwar, wenn ich nicht sehr irre, von demselben Autor, habe ich schon früher einmal gelesen, ohne daß es mir gelungen wäre, die Quelle zu ermitteln, aus welcher Carus Sterne geschöpft hat. Meine eigenen Beobachtungen bestätigen übrigens diese Feinschmeckerei des Haubentauchers nicht. Auf dem Torgauer großen Teich, welcher sehr reich mit Karpfen und andern großen Fischen besetzt ist, brüten, wie ich dieß auch mehrfach in der Monatsschrift veröffentlicht habe, zahlreiche Haubentaucher. Dennoch aber kommt bei dem alle drei Jahre stattfindenden Abfischen des Teiches es nicht vor, daß irgend ein Fisch mit leeren Augenhöhlen getroffen wird. — Daß auch

Spitzmäuse ähnlicher Attentate, namentlich auf die Augen der Karpfen, schuldig sein sollen, ist, obwohl allbekannt, meines Wissens ebenfalls noch nicht mit Sicherheit begründet. Von hohem wissenschaftlichen Interesse dürfte es sein, wenn die Leser der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", welchen sich günstige Gelegenheit dazu bietet, dem Treiben des Podiceps cristatus einige Aufmerksamkeit schenken und ihre be- resp. entlastenden Beobachtungen an dieser Stelle veröffentlichen wollten. Ich selbst habe bei meinen Streifereien durch die Gefilde und besonders entlang unserer Teiche und Gräben so viel wahrnehmen können, daß die Nebelkrähen frischen Cadavern größerer Fische, wie des Karpfen, welche ans Land geworfen wurden, stets in erster Linie die Augen aushackten und dann erst den Bauch aufschlitzten oder Stücke aus dem Rücken herausrissen. Unlängst verscheuchte ich einen Corvus cornix von einem noch zappelnden, ziemlich großen Gobio fluviatilis. Auch diesem fehlte ein Auge, und die blutende Höhle belehrte mich darüber, daß der erste Schnabelhieb eben dem edelsten Körpertheile gegolten. Unsere Haushühner, diese Feinschmecker unter den Vögeln, thun nach meinen Erfahrungen recht oft das Nämliche.

K. Knauthe.

Angelgeräthe. Bezugnehmend auf das in dieser Nummer enthaltene Inserat des Herrn H. Hildebrand in München, Ottostraße, empfehlen wir dessen oft prämiirtes Geschäft bei beginnender Angelsaison allen Freunden des Angelsports auf's Wärmste, indem wir namentlich die Solidität, Gefälligkeit und Freundlichkeit des Herrn H. Hildebrand rühmend betonen.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 25.—30. April. [**Fischgroßhandel.**] Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 0,60 bis 0,66 *M.*, do. kleine 0,60—0,65 *M.*, Schleihe 0,80 *M.*, Barse 0,50 *M.*, Bleie, gr. 0,54 *M.*, do. kleine 0,48 *M.*, Aland 0,48 *M.*, Zander, mittelgr. und kleine 1,00 *M.*, Bunte Fische (Plötze rc.) 0,30—0,36 *M.*, Aale, große 1,25, do. mittelgroße 1,00, do. kleine 0,70 *M.*, Karpfen, große 0,80, mittelgroße 0,80 *M.* Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 1,30—1,40 *M.*, Ostseelachs, groß und mittel 1,00 *M.*, Lachsforellen, große 1,00 *M.*, mittelgroße 1,25 *M.*, Steinbutten, große 0,70—0,80 *M.*, do. mittelgroße 0,95—1,00 *M.*, Seezungen, Ostend. große 1,25 *M.*, do. andere große 0,80—0,90 *M.*, Kleisse 0,15 bis 0,30 *M.*, Schollen, große 0,15 bis 0,20, Schellfische große 0,20—0,25 *M.*, Kabliau, große 0,15—0,20 *M.*, Haffzander, große 0,85—0,90, do. mittelgroße 0,60, do. kleine 0,50—0,55 *M.*, Ruff. Zander 0,40—0,45 *M.*, Hechte, große 0,30 bis 0,35 *M.*, do. mittelgroße 0,50 *M.* Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 2,25 bis 2,50 *M.*, Krebse, große 6,00—12,00 *M.*, do. mittelgroße 12—15 cm 3—5 *M.*, do. kleine 10 cm 1,50—1,75 *M.* per Schock. Geräucherte Fische. Rheinlachs per 1/2 Kilo 3,25 *M.*, Silberlachs 1,30—1,40 *M.* per 1/2 Kilo. (Berl. Zentr.-Mtth.)

Hamburger Auktions-Fischmarkt St. Pauli. Marktpreise vom 28. bis 30. April 1888. Kleiße, große, per 1/2 Kilo 31—34—40—55 *₰*, do. mittel per 1/2 Kilo 31—34—40—55 *₰*, do. klein per 1/2 Kilo 10—15—12—15 *₰*, Schollen, lebende, groß, per 1/2 Kilo 17—46—38—40 *₰*, do. mittel per 1/2 Kilo 31—50—27—40 *₰*, gröblich per 1/2 Kilo 6—18—10—18 *₰*, do. kleine per 1/2 Kilo 11—13 *₰*, do. (Eis) kleine per 1/2 Kilo 2—4—5—7 *₰*, Steinbutt, mittel per 1/2 Kilo 76—101—111 *₰*, do. kleine per 1/2 Kilo 57 *₰*. (Berl. Zentr.-Mtth.)

Hamburg, 28. April 1888. (Bericht der zur Preisbestimmung erwählten Kommission der Hamburger Fischhändler.) Gros-Preise stellten sich heute: Steinbutt, prima mittel 0,85—1,10 *M.*, kleine 65 *₰*, Zungen, prima große 1,50 *M.*, Kleiste, mittel 35—40 *₰*, kleine 15—20 *₰*, Schollen, große, lebende 50—55 *₰*, mittel 35—50 *₰*, kleine und gröbliche, lebende 12—25 *₰*, Schellfische 22 *₰*, Zander, russischer 40—45 *₰*, Silberlachs, frischer 90 *₰*, Hechte, todte, 40 *₰*, Hummern, lebende 1,75 *M.* per Pfund. Am St. Pauli-Fischmarkt erschienen 8 Hochseefischer, ferner trafen die Markt- und Platzzufuhren per Seeweg und Bahn ein. Waare knapp. Tendenz fest. (Berl. Ztr.-Mtth.)

L. **Von der Elbe.** Finkenwärder, 12. April. Der Fischfang während der letzten Woche war ein guter, namentlich an Schellfischen und Schollen, weniger an Kleissen und Seezungen. Die Schollen waren noch klein und bedangen 2 *M* per Stieg. Wenig ergiebig ist auch noch der Aalfang in Reusen und werden die Aale mit 40—70 *₰* per 1/2 Kilo bezahlt. Im Flethsee wie im Kudensee und in den Pottlöchern bei Brunsbüttel war der Winterfang ein sehr mäßiger, da die Pächter nur selten ihrer Arbeit nachgehen konnten. Welse, die sonst in diesen Gewässern nicht selten sind, wurden gar nicht gefangen.

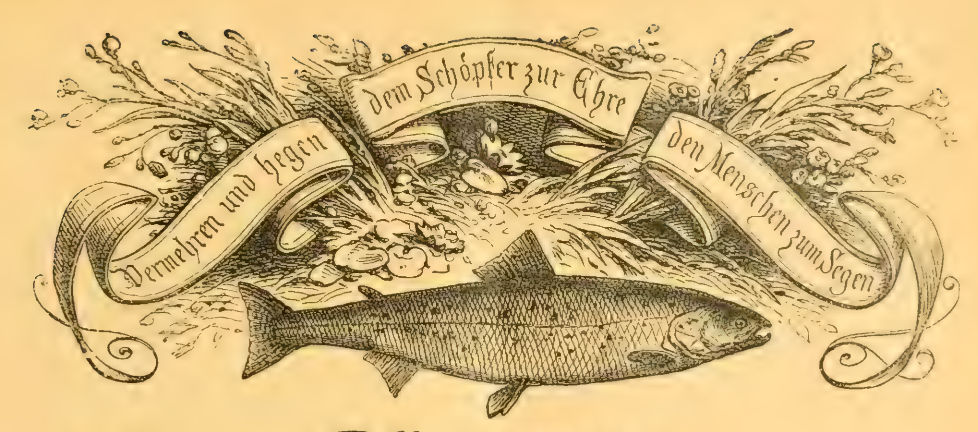
L. Kiel, 14. April. Die Versendung von Sprotten und Bücklingen ist nach längerer Pause wieder eine sehr rege geworden, und trafen auch von Eckernförde bedeutende Sendungen ein, so daß für die per Post zu versendenden Fischkisten ein besonderer Wagen seitens der Eisenbahn eingestellt werden mußte, um den Versandt nach Hamburg zu ermöglichen.

Robbenfang. St Johns, 13. April. Der „Esquimaux" kehrte mit 23,000 Robben nach Dunclee zurück, und meldete der Kapitän, daß von den Manschaften der „Aurora" 25,000 Stück erlegt seien.

L. **Eckernförde,** 17. April. Leider haben sich die durch das Umschlagen des Windes neu belebten Hoffnungen der hiesigen Fischer wiederum zerschlagen, da das Eis, welches bei dem Südwinde fast ganz aus der Föhrde verschwunden war, bei dem eingetretenen Südostwinde zurückgekehrt ist. Nur einige Theile der Föhrde haben offenes Wasser und die Fischerei ist sehr behindert namentlich da der innere Hafen voll Eis ist. Theilweise ist es gelungen, der vor Wochen ausgesetzten Netze wieder habhaft zu werden, doch in so beschädigtem Zustande, daß Einzelne fast unbrauchbar sind. Reichlich 11 Wochen dauert bereits diese für die Fischer verdienstlose Zeit.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juni 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 I.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 14. München, 1. Juni 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Auszeichnungen.

Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, haben dem I. Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn **v. Behr-Schmoldow**, den Stern zum kgl. preußischen Kronenorden II. Klasse zu verleihen, sowie den Rittergutsbesitzer Herrn **Max v. d. Borne** auf Berneuchen zu Allerhöchst Ihrem Kammerherrn zu ernennen geruht.

Wir begrüßen auf's Freudigste diese hohen Auszeichnungen für Männer, welche sich um die Fischereipflege in Deutschland unschätzbare Verdienste erworben haben. Mit unserem aufrichtigen Glückwunsche verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, daß beide Herren noch recht lange zum Segen der Fischereipflege wirken möchten.

II. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

(Fortsetzung.)

Sehr interessante Erörterungen entwickelten sich in der Fischzüchterconferenz über die Frage der Fütterung junger Salmoniden. Herr v. Behr berichtete, vor Jahr und Tag habe der Deutsche Fischerei-Verein auf dem Wege über die Schweiz eine Zuschrift erhalten, wonach in Frankreich jetzt die Forellen nun mit künstlich beschafften Crustaceen ganz aufgezogen, ja gemästet würden. Damals habe er Genaueres nicht erfahren können. Redner sei an die Sache erinnert worden, als unlängst in einem französischen Journale eine wahrhaft strahlende Beschreibung stand, *) wie man Milliarden von Crustaceen erzeugen und die Forellen damit mästen könne. Aber die Frage war: wo kommen jene Crustaceen her? Eine Rückfrage bei der Redaktion des Journals brachte kein Licht. Der verstorbene Benecke machte seiner Zeit schon darauf aufmerksam, daß Teiche, welche längere Zeit (vom Herbst bis Frühjahr) trocken liegen, dann eine Masse von Crustaceen lieferten, sobald sie bespannt werden. Es sei wohl der Mühe werth, diese Angelegenheit zu studiren.

Herr Direktor Haack: Er kenne den sogenannten Erfinder der Sache, einen ehemaligen Fischzüchter aus der Nähe von Genf, Namens Lugrin. Dieser und sein Compagnon du Roveray bauten sich eine Fischzuchtanstalt auf französischem Boden in Gremaz. Die Herren gaben viel Geld aus, um die Anstalt einträglich zu machen. Ein dritter Compagnon mußte ihnen schließlich noch aufhelfen. Wahr sei es, daß Redner dort sogar mitten im Winter in kleinen, aus Cement gebauten Bassins Crustaceen in einer Menge gesehen, wie man sie nicht leicht zu sehen bekomme. Die Frage, wie das zu machen sei, wurde unbeantwortet gelassen. **) Die gehegten großartigen Erwartungen haben sich indeß nicht bestätigt. Jene Züchter wußten nicht, was eine Menge größerer Fische an Nahrung bedarf. Möglich sei es ja, junge Forellchen in Menge damit zu ernähren. Wenn man aber große Speisefische mit Crustaceen heranzüchten wolle, so halte er ein solches Unterfangen vollständig für Humbug. Redner sei übrigens seit drei oder vier Jahren nicht mehr dort gewesen. Er beabsichtige neuen Besuch und könne diese Reise sehr leicht mit seinen geschäftlichen Reisen verbinden und wolle die Sache nochmals ansehen, wie sie jetzt stehe. Eine einfache Weise, Crustaceen zu erzeugen, habe auch Redner in Uebung, was man in Hüningen sehen könne.

Herr Dr. Nitsche meint: Die Fütterung mit Crustaceen sei wahrlich nicht Humbug. Die Crustaceen vermehren sich gar sehr in verhältnißmäßig kleinen geeigneten Behältern. Er bemerke, daß die Crustaceen sich aus Sommereiern parthenogenetisch, aus Wintereiern im Wege geschlechtlicher Befruchtung fortpflanzen. Die im Winter gelegten Eier kommen in den Schlamm und überdauern den Winter. Sie können das Eintrocknen nicht nur vertragen, sondern letzteres ist in vielen Fällen sogar die für ihre weitere Entwickelung nothwendige Bedingung. Solche Züchtung aus Wintereiern gehe daher sehr wohl an. Es handelt sich nur darum, daß die richtige Art verwendet wird und daß man feststellt, welche Arten am besten dazu verwendet werden könnten. In unseren Verhältnissen handelt es sich hauptsächlich darum, ein gesundes Futter für die ersten Lebensstadien der Fische zu bekommen. Die meisten Maränen, Renken und Karpfen nähren sich fast ausschließlich von Crustaceen. Der Häring ist nichts anderes als eine andere Form von Crustaceenfleisch. Solche Thierchen seien wohl die beste Nahrung für die jungen Fische. Nur sei zu bezweifeln, daß man in ausreichender Weise für große Züchtereien genügend Crustaceen zu jeder Jahreszeit erzeugen kann.

Herr Direktor Haack macht auch auf die massenhaft zu habenden Larven der Stechmücke aufmerksam.

*) Vgl. die Mittheilungen hierüber in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1887 S. 273, 305; 1888 S. 11. Die Red.

**) Das ist verschiedenen Herren so gegangen! Wie uns berichtet wurde, haben übrigens im letzten Winter die Herren Franzosen ihr „Geheimniß" in England zu verkaufen gesucht, aber heidenmäßig viel Geld dafür verlangt. Unser Mißtrauen in die Sache wird gerade dadurch nichts weniger als behoben. Die Red.

Herr Dr. Nitsche berichtet, daß Herr v. Arnim in Sophienreuth in Bayern in seiner großen Fischzuchtanlage mit Milben, nahen Verwandten unserer Käsemilbe, füttere, welche aus verdorbenem Fleischmehl entnommen werden. *)

Weiter folgte nun eine Diskussion über die Mehrung der Maifische.

Herr Adickes erörtert, daß man vergeblich versuchte, Maifische in der unteren Weser zu züchten; es sei nichts daraus geworden. Es liege wohl daran, daß es an der unteren Weser versucht worden ist. Die Maifische würden wohl dort nicht laichreif werden. Es wurden auch einige gefunden, deren Rogen von kleinen Aalen ausgefressen war. Oberhalb in der Weser wurden Maifische leider sehr wenig gefangen. In Hameln sei der Fang jedenfalls nicht bedeutend. Redner glaubt, daß es nicht unmöglich sein wird, in dem Oberlaufe der Weser Maifische zu züchten. Dafür spricht die Zucht der Maifische im Ober-Rhein und Ober-Neckar, die vor Jahren dem Deutschen Fischerei-Vereine ja gelang.

Herr v. Derschau: Die Laichreife der Maifische trete bei Nacht und plötzlich ein, nie bei Tage. Nur einmal in schwimmenden Kästen sei es ihm gelungen, einen Versuch glücklich durchzuführen. Das nächste Jahr wurde bei der Rhein-Strombau-Verwaltung durchgesetzt, daß geschlossene Uferwehre mit verschließbaren Durchlässen versehen wurden. Einmal in der Nacht bei einem großen Gewitter haben dort die Maifische gelaicht. Bald wimmelte es dann dort von jungen Fischen. Die Durchlässe waren verschlossen und die Maifische wurden herüber getragen und eingesetzt. Ein Fischer hat die Fische wohl bewacht und es sind Unmassen von kleinen Maifischen gesehen worden. Wenn wir diesen Fisch züchten wollen, gibt es nichts Praktischeres dazu als die geschlossenen Uferbauten. Die Mutterfische sind dort freilich zum Theil krepirt, es geschehe dieß aber immer wenigstens mit einem Theile derselben nach Abfluß der Eier. Der sehr wichtige Maifisch kann in großen Massen und mit wenig Geld gezüchtet werden. Es wäre Sache des Verbandes der Rheinischen 2c. Fischerei-Vereine sich der Sache anzunehmen. Man könne auch die jungen Maifische im Mai und Juni bis nach der Weser zu verpflanzen. Der Maifisch ist ja einer der fruchtbarsten Fische.

Herr Adickes empfiehlt, bei den Beobachtungsstationen Rücksicht auch auf andere Fische zu nehmen, da man namentlich bezüglich der Maifische noch nicht sicher wisse, wo, wann und wie sie in den einzelnen Flüssen laichen. Auch der Schnäpel komme hier in Betracht. In diesem Sinne spricht auch die Versammlung einen Wunsch aus.

Herr v. Derschau regt an, es möchte doch der Deutsche Fischerei-Verein darauf hinwirken, daß die Rheinstrombau-Verwaltung von höherer Instanz angewiesen werde, durch Anlage verschließbarer Durchlässe der Uferwerke der Fischerei praktisch aufzuhelfen.

Herr Frhr. v. Bibra hält es für zweckmäßig, wenn bei solchem Auftrage auch über die Art und Weise der Konstruktion der Durchlässe etwas beigefügt würde. Im Elsaß seien solche Durchlässe angelegt und die Behörden dabei von den betreffenden Vereinen unterstützt worden. Es seien schon Experimente mit Durchlässen gemacht worden, die sich dann als zu eng oder zu weit erwiesen. Es wäre also erwünscht, daß technische Rathschläge gegeben werden könnten. Die Strombau-Verwaltung ist ja nicht berufen, allein für die Fischzuchtangelegenheiten zu sorgen.

Herr v. Derschau bespricht zum Schlusse noch, wie wünschenswerth es sei, daß die Forstleute zum Fischereischutz herangezogen und für die Fischereipflege interessirt würden. Diese Anschauung wird allgemein getheilt und weitere Besprechung in der Plenarversammlung des Fischereitags in Aussicht genommen.

Mit einer warmen Ansprache schließt Herr v. Behr die Versammlung, aus deren Mitte Herr Oberbürgermeister Schuster dem Herrn Vorsitzenden v. Behr für alle seine von Liebe zur Sache durchdrungenen Bemühungen und seine glänzende Opferwilligkeit den herzlichsten Dank ausspricht. (Fortsetzung folgt.)

---

*) Nach Mittheilungen, welche uns Herr v. Arnim machte, scheint solche Züchtung aber durchaus nicht immer zu gelingen. Die Red.

III. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins für 1887.

Einer langjährigen, wohlberechtigten Uebung folgend, will der Bayerische Fischerei-Verein auch heuer wieder in einigen Hauptzügen ein gedrängtes Bild seiner Entwicklung und seiner Thätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre geben. Dabei sei indessen bemerkt, daß es nicht im Zwecke dieses Berichtes gelegen ist, das Wirken des Vereins nach allen Seiten seines weitverzweigten und vielgestaltigen Arbeitsfeldes ausführlich oder gar erschöpfend zu schildern. Nur die hauptsächlichsten Vorkommnisse des Vereinsjahres können kurz berührt werden.

Wenden wir nun bei dieser Rückschau den Blick zunächst auf den Bestand und die Organisation des Vereins selbst, so müssen wir die schmerzliche Thatsache erwähnen, daß im vergangenen Jahre der unerbittliche Tod besonders hart in unsere Reihen gegriffen und eine verhältnißmäßig große Anzahl um unsere Sache hochverdienter Mitglieder aus unserer Mitte gerissen hat. Unter den 8 Vereinsgenossen, die er dahin gerafft, gedenken wir mit Wärme unseres Ehrenmitgliedes, des Professors Spencer Baird in Washington, bekannt durch seine ganz außerordentlichen Leistungen auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht und hochverdient namentlich um Deutschland durch die wahrhaft großartige Munifizenz, mit welcher er außerordentliche Mengen von befruchteten Eiern amerikanischer Edelfische, wie von Salmo Quinnat, S. Sebago (landloked Salmon), S. Namaycush, S. fontinalis, S. irideus, Coregonus albus u. a. zur Bevölkerung deutscher Gewässer über den Ozean, insbesondere auch nach Bayern sandte. — Am 3. Januar verschied dahier der kgl. bayer. Geheimrath u. Ministerial-Direktor a. D. Eduard von Wolfanger, einer der verdientesten Förderer der Fischereisache, Mitbegründer der „Bayerischen Fischerei-Zeitung", der ältesten Fachzeitschrift ihrer Art in Deutschland, ein zu jeder Zeit hilfsbereiter, einflußreicher Gönner unseres Vereins, welch' Letzterer ihm unendlich viel verdankt und das Andenken dieses seines Ehrenpräsidenten hoch in Ehren hält. — Ihm folgte nach kurzer Frist, am 8. April, ein anderer Mitbegründer unseres Vereinsblattes, sein erster, langjähriger Redakteur, der kgl. Notar Max Eisenberger in Tölz, der stets mit aufopfernder Hingebung in den ersten Reihen der Vorkämpfer unserer Sache stand. — Noch im gleichen Monate, am 19. April, ereilte der Tod den Doktor der Medizin und kgl. Conservator am zoologischen Kabinete, Max Gemminger dahier. Er war einer der Mitbegründer des Bayerischen Fischerei-Vereins, dem er während einer langen Reihe von Jahren mit seinem reichen Wissen als Zoologe von Fach und seinen vielen Erfahrungen als trefflicher Angler treu zur Seite stand und namentlich bei Erstattung zahlreicher Gutachten unschätzbare Dienste leistete. Der Verein wird seinen lieben Genossen auch über's Grab hinaus stets ein dankbares Andenken bewahren.

Durch freiwilliges, meist in Folge von Aenderung in der Berufsstellung und dem Wohnsitze veranlaßtes Ausscheiden verlor der Verein 11 Mitglieder. Diesem Gesammtabgange von 19 Mitgliedern steht ein Zugang von 28 neu aufgenommenen, sohin ein Zuwachs von 9 Mitgliedern gegenüber. Zur Zeit der jüngsten Generalversammlung zählte der Verein 7 Ehrenmitglieder, 188 in München wohnende, 136 auswärts wohnende Mitglieder und 28 Vereine, sohin im Ganzen 359 Mitglieder, darunter zwei Sprossen unseres treu geliebten erlauchten Wittelsbachischen Herrscherhauses, das, wie an allen edlen dem Wohle des Vaterlandes dienenden Bestrebungen, so auch an unserer Sache huldvollen, förderndeu Antheil nimmt.

Hiebei darf noch constatirt werden, daß unser Verein nunmehr allseitig als Landes-Fischerei-Verein anerkannt ist, insbesondere auch von Seite der kgl. Staatsregierung, die uns bei jeder Gelegenheit ihr besonderes Wohlwollen zugewendet und nicht blos in allen wichtigen Fischerei-Angelegenheiten zur gutachtlichen Aeußerung herangezogen, sondern auch in ergiebiger Weise mit materieller Unterstützung für die verschiedensten Zwecke bedacht hat. Hiefür sei auch an dieser Stelle unser ehrfurchtsvollster Dank öffentlich zum Ausdrucke gebracht!

An materiellen Mitteln standen dem Vereine im vergangenen Jahre zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes, nämlich zur Förderung sowohl der natürlichen als der künstlichen Fischzucht, sowie zur Ausbildung und Regelung des Fischfanges, abgesehen von den vom Deutschen Fischerei-Vereine zu bestimmtem Zwecke gespendeten 1000 ℳ, wovon später die Rede sein wird, im Ganzen 6010 ℳ 86 ₰ zur Verfügung, herrührend theils aus den Erträgnissen des Vereinsvermögens, theils aus den Beiträgen der Mitglieder, sodann auch aus namhaften Zuschüssen der kgl. Staatsregierung, des Landrathes für Oberbayern und des Kreiscomités des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern.

Unter den geistigen Hilfsmitteln zur Förderung der Vereinszwecke muß in erster Linie unseres Vereinsblattes, der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", gedacht werden. Die Zahl der Abonnenten hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder in einer Weise gehoben, daß das Blatt in Zukunft einer materiellen Unterstützung aus Vereinsmitteln nicht mehr bedürfen wird.

Ein weiteres, unmittelbar allerdings nur in dem engeren Kreise unserer Vereinsmitglieder wirkendes geistiges Förderungsmittel besitzen wir in unserer reichhaltigen Vereinsbibliothek. Im letzten Jahre ist es gelungen, dem vielfach geäußerten Wunsche unserer Vereinsmitglieder gerecht zu werden und unsere Bibliothek, die bis dahin in den Lokalitäten des Generalcomités des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern dahier untergebracht war, nach Anschaffung eines geeigneten Schrankes in unserem Vereinslokale aufzustellen und so der Benützung durch unsere Vereinsmitglieder leichter zugänglich zu machen. Die Bibliothek umfaßt eine stattliche Anzahl von Werken der älteren und neueren Fachliteratur, sowie der periodisch erscheinenden Fachzeitschriften und wird

durch entsprechende Nachschaffungen auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Die Herstellung und Drucklegung eines neuen vollständigen Namens- und Sachkataloges an Stelle des bisherigen, dem jetzigen Stande der Bibliothek nicht mehr genügenden, ist Aufgabe des gegenwärtigen Vereinsjahres und wird sicherlich im Laufe dieses Jahres erfolgen. Dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern, welches unserer Bibliothek bisher in seinen Räumen eine interimistische Unterkunft gestattete, sei hiefür unser verbindlichster Dank ausgesprochen.

Das bedeutendste und wirksamste Mittel zur Förderung des Hauptzweckes unseres Vereins, nämlich der Mehrung des Fischbestandes in den vaterländischen Gewässern, bildet zweifellos unsere Fischzuchtanstalt in Starnberg. Dieselbe ist auch im verwichenen Jahre Gegenstand sorgfältiger Verwaltung und unausgesetzter Bedachtnahme auf stetige Verbesserungen gewesen. Die vielfach aufgewendeten Mühen der zur Verwaltung der Anstalt niedergesetzten Kommission haben auch zu den erfreulichsten Resultaten geführt. Im Berichtsjahre sind von dort zum Besatz anderer Gewässer an Eiern und Jungbrut der nachbenannten Edelfischarten abgegeben worden:

Bachforellen	113,500	Stück
Seeforellen	25,000	„
Regenbogenforellen	1,000	„
Saiblinge	70,000	„
Bachsaiblinge	35,000	„
Carpioni	17,000	„
Binnenseelachse	18,000	„
Huchen	17,000	„
Renken	90,000	„
Amerikanische Maränen	60,000	„
Kleine Maränen	160,000	„
Gesammtsumme	606,500	Stück Salmoniden,

welche größtentheils unentgeltlich von den verschiedensten Fischzüchtern empfangen wurden.

Welche hohe Opfer an Arbeit und Geldaufwand dieses Resultat erheischte, bedarf keiner näheren Erörterung. Vielseitiger Opferwilligkeit ist es dabei zu danken, daß die Mittel ausreichten und die Rechnung ohne Defizit abschloß. Wesentlicher Verbesserung bedürfen die Einrichtungen zur Erbrütung von Coregoneneiern und zwar durch Errichtung einer eigenen Bruthütte hiefür, welche mit erprobten neueren Apparaten auszustatten und mit Zulauf kälteren Brutwassers zu versehen sein wird. Im Sommer 1888 soll und wird diese weitere Verbesserung in der Anstalt zur Ausführung kommen.

Das bedeutsamste Ereigniß, welches das Vereinsleben des jüngst vergangenen Jahres brachte, war der in den Tagen vom 27. Juli bis 1. August zu Freiburg i. Br. abgehaltene zweite Deutsche Fischereitag und die damit verbundene vierte engere Fischzüchterkonferenz. Auf beiden war unser Verein durch seinen zweiten Präsidenten, Herrn Oberstlandesgerichtsrath Dr. von Staudinger, vertreten. Ueber den Verlauf dieser denkwürdigen, ebenso anregenden und fördernden als arbeitsamen Tage ist bereits in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ berichtet worden. Den speziell für uns Bayern bedeutsamsten Erfolg erzielte ein vortrefflich begründeter Antrag unseres Vertreters Herrn Dr. von Staudinger, betreffend die Hebung der künstlichen Huchenzucht im Donaugebiete. Ausgehend von der Erörterung, daß der Huchen im Donaugebiete den geschätzten Ersatz für den Lachs bilde, dem er an Güte wenig nachstehe, von Vielen sogar vorgezogen werde, führte unser Vertreter aus, wenn trotzdem, daß der Deutsche Fischerei-Verein seit mehreren Jahren für die Vermehrung des Huchen, auf welche auch Oesterreich großen Werth lege, auf's Wärmste bedacht sei, dennnoch wenig erreicht worden sei, so liege der Fehler in der Methode. Der bisherige Grundsatz beider Auslobungen habe, wie bei der Lachseiergewinnung, auch hier immer geheißen: „Zuerst Eier, dann Geld!“ Mit Rücksicht auf die der Hucheneiergewinnung entgegenstehenden besonderen Schwierigkeiten, welche unser Vertreter eingehend erörterte, müsse man hier den Satz einfach umkehren. Es solle daher der Deutsche Fischerei-Verein dem Donaugebiete, welches an dem reichen Aufwande für die Lachszucht aus Reichsmitteln ohnehin nicht im mindesten partizipire, unter die Arme greifen und zwar durch Bewilligung eines Extraordinariums — nicht zum Zwecke der unmittelbaren Eiergewinnung, sondern vorerst zur Einrichtung einer gesunden Organisation. Herr Dr. von Staudinger stellte daher den von der Fischzüchterkonferenz ohne Diskussion einstimmig angenommenen Antrag:

Es sei dem Deutschen Fischerei-Vereine zu empfehlen, er wolle:

a) durch Vermittelung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins und etwa auch des Oberschwäbischen Fischerei-Vereins eine zweckmäßige förmliche Organisation der Hucheneiergewinnung durch Ermittelung zahlreicher Gewinnungsstationen und Einrichtung von Erbrütungsstationen in der Nähe der letzteren anbahnen, und

b) zu dem Zwecke dieser örtlichen Maßnahmen und der dadurch bedingten Bereisungen eine besondere Summe von 1000 ℳ aussetzen.

Mit Schreiben vom 23. September ließ uns der allverehrte Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, unser Ehrenmitglied, der k. Kämmerer Herr Dr. von Behr-Schmoldow aus Berlin die hocherfreuliche Nachricht zukommen, daß der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins für die Zwecke der Hebung der Huchenzucht den Betrag von 1000 ℳ als Extraordinarium behufs

besserer Organisation der Gewinnungs- und Erbrütungsstationen von Hucheneiern bewilligte, und stellte die Verfügung über diesen Betrag unserm zweiten Präsidenten anheim. In weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit wurde seitens unseres zweiten Präsidenten auf Donnerstag den 23. November eine Konferenz von Vertretern angesehener betheiligter Vereine nach München berufen. Auf dieser Konferenz waren vertreten: unser Verein als Landes-Fischerei-Verein und Kreis-Verein für Oberbayern, die Kreis-Fischerei-Vereine für Niederbayern und für Oberpfalz und Regensburg, die Fischerei-Vereine zu Altötting, Immenstadt und Kempten, ferner der Oberschwäbische Fischerei-Verein zu Ulm. Die Konferenz erörterte unter dem Vorsitze unseres ersten Vereinspräsidenten und nach dem sachkundigen eingehenden Referate unseres zweiten Präsidenten hauptsächlich drei wichtige Fragen:

1. Wo können in größerer Menge Hucheneier zum Zwecke der Zucht gewonnen werden;
2. mit welchen Mitteln ist an den in Aussicht genommenen Orten die Hucheneiergewinnung zu bewerkstelligen;
3. wo können die Hucheneier ausgebrütet und die gewonnene Jungbrut ausgesetzt werden.

Die Konferenz, deren Theilnehmer eine Fülle schätzbarer und reicher Details aus ihren Kenntnissen und praktischen Erfahrungen sich gegenseitig mittheilten, nahm den erfreulichsten Verlauf; in allen Hauptpunkten waren sämmtliche Betheiligten einig. Das Ergebniß der Berathungen kann im Allgemeinen in Folgendem zusammengefaßt werden: Am Hauptflusse Donau ist mit der Hucheneiergewinnung aus Gründen der Beschaffenheit dieses Gewässers nach der übereinstimmenden Ansicht der Betheiligten wenig zu machen; das Hauptaugenmerk ist auf die großen Nebenflüsse Isar, Inn, Lech und Iller zu richten. An der mittleren Isar bis unterhalb München wird es gelingen, einen systematischen Fang auf Laichfische zu organisiren; für Erbrütung der Eier dient das nahe Starnberg; Einrichtungskosten werden nicht erwachsen. An der unteren Isar kommt Landshut in Betracht. Dieß wird nach wie vor der Hauptplatz für die Hucheneiergewinnung bleiben. Für die Gewinnung von Laichfischen wird die Ertheilung von Fangprämien an die Fischer Voraussetzung sein. Ein bisher dort bestandener Hauptmangel war, daß nur ein kleiner Theil der bei Landshut gewonnenen Hucheneier in der dortigen Anstalt Schönbrunn aufgelegt werden konnte, der größte Theil frisch befruchtet sofort nach Starnberg verschickt werden mußte, von wo aus die Eier erst später wieder vertheilt, namentlich wieder an die Donau nach Karthaus-Prüll, Kelheim zurück versendet werden mußten, durch welchen doppelten Transport sehr empfindliche, durch Verbesserung der Einrichtungen in der Nähe der Gewinnungsstation aber vermeidbare Verluste der bekanntlich sehr zarten Hucheneier veranlaßt wurden. Zur Herbeiführung der erforderlichen Abhilfe ist die Erweiterung der Einrichtungen zur Huchenerbrütung bei Landshut selbst, in Schönbrunn, mit einem Zuschuß von 150 ℳ. und die Adaptirung der Fischzuchteinrichtungen in Karthaus-Prüll und Kelheim zur unmittelbaren Aufnahme einer größeren Anzahl von Eiern ab Landshut mit einem Zuschusse von 200 ℳ. geplant. Am bayerischen Inn und dem huchenreichen Nebenflusse Alz sowie dem Flüßchen Isen ist für die künstliche Huchenzucht bis jetzt nichts geschehen. Dem verdienstvollen Einflusse des Herrn Bezirksamtmannes Mayer von Altötting als Vorstandes des dortigen Fischerei-Vereins scheint es erfreulicher Weise zu gelingen, auch dort das Interesse der Fischer für die Sache anzuregen. Um in der Nähe der Fangorte, namentlich in Burghausen, Altötting und Neuötting die Möglichkeit der Einrichtung von Erbrütungsgelegenheit zu schaffen, ist ein Zuschuß von 170 ℳ. zur Verfügung gestellt. Für den oberen Lech sind Unterhandlungen mit Herrn Schmidt in Landsberg eingeleitet, dessen Brutanstalt als Grundlage für die weiter zu treffenden Einrichtungen dienen kann. Für den untern Lech bei Augsburg haben die Berathungen ergeben, daß dort weit mehr Hucheneier als bisher gewonnen werden könnten, daß dieß aber auch dort, ähnlich wie bei Landshut, nur durch Gewährung von Fangprämien an die Fischer erreicht werden kann. Die Erbrütung der gewonnenen Eier kann in der trefflich eingerichteten und vorzüglich geleiteten Schöppler'schen Anstalt erfolgen. Zur versuchsweisen Einführung von Fangprämien ist ein Betrag von 200 ℳ. zur Verfügung gestellt. Ueber die an der Iller bei Kempten, Immenstadt und Sonthofen zu treffenden Vorkehrungen konnte auf der Konferenz eine sichere Grundlage nicht gewonnen, sondern mußte weitere Klärung der Korrespondenz vorbehalten werden. Seitens des Fischerei-Vereins zu Ulm wurde besonderer Werth auf die Einrichtung einer Erbrütungsanstalt bei Aly gelegt. Zum Zwecke der von dem Vertreter des Ulmer Vereins angeregten kommissionellen Untersuchung der dortigen Verhältnisse wurde vorerst ein Betrag von 75 ℳ. überwiesen.

So sind denn die Einleitungen zur systematischen Hucheneiergewinnung im Donaugebiete in der umfassendsten Weise getroffen und die Ausführung der erforderlichen Maßnahmen von den berufensten Fachmännern mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit übernommen worden. Wir dürfen daher hoffen, daß das so schön Begonnene unter der liebevollen Hingebung der Männer, welche die Weiterführung übernahmen, zu einem gedeihlichen Ziele gebracht werde, allen Betheiligten zur Ehre, dem Vaterlande zum Nutzen. Dem Deutschen Fischerei-Vereine fühlen wir uns für die neuerliche Unterstützung und Förderung unserer Bestrebungen zu dem wärmsten Danke verpflichtet, den wir hiemit öffentlich zum Ausdrucke gebracht haben wollen. Innigen Dank sagen wir auch all' den Bruder-Vereinen, die uns bei Ausführung der Aufgabe helfend an die Seite getreten sind, innigen Dank allen Theilnehmern der so anregenden Konferenz! (Schluß folgt.)

IV. Vermischte Mittheilungen.

—K. **Weserlachsfischerei.** Mit der an der Unterweser im Gebiete der Küstenfischerei geplanten Lachszegenfischerei beschäftigt sich inzwischen auch die Tagespresse, insbesondere in der Rheinprovinz (Nr. 117 „Kölnische Volkszeitung", Nr. 123 „Kölnische Zeitung"). Seitens des zuständigen Herrn Regierungspräsidenten zu Stade, an welchen die Verhandlungen vom Herrn Minister der Landwirthschaft zurückgegangen zu sein scheinen, ist Einladung an die Fischerei=Vereine des Wesergebiets ergangen, Deputirte zu entsenden, um mit denselben die einzelnen Bedingungen des Betriebes und die Betheiligung der Unternehmer an der künstlichen Lachszucht zu formuliren. Die Vereine streben aber, wie bekannt, die gänzliche Beseitigung dieser holländischen Fischerei an, welche die preußischen Fischer so erheblich schädigt. Die Regierung in Stade soll unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter Bedingungen den Betrieb gestattet haben. Während die Oldenburg'sche Regierung Bremischen Fischern die Ertheilung einer gleichen Konzession an anderer Stelle abgeschlagen hat, soll der Bremische Senat zugestimmt haben. Die „Weserzeitung" vom 23. März 1888 Nr. 14823 meldet, daß Bremen unter Vorbehalt aller Rechte des Bremischen Fischeramts den Zegenfischerei=Unternehmern die Verpflichtung auferlegt habe, dem Senat zur beliebigen Verfügung für Hebung der Lachsfischerei an der Weser jährlich 500 *M.* zu zahlen und eine Million befruchteter Eier unentgeltlich zu liefern, auch bei Streitigkeiten vor Bremer Gerichten Recht zu suchen und zu nehmen, und soll bei der Bremer Generalkasse dieserhalb eine bedeutende Kaution hinterlegt werden. Weiter schreibt man uns unterm 19. Mai: Der Regierungspräsident zu Stade hat nun die betheiligten Vertreter der Weserfischerei auf Freitag den 25. Mai 10 Uhr in den Saal der königl. Regierung zu Hannover geladen behufs Besprechung der Betriebsbedingungen für die in der Unterweser einzurichtende Lachsfischerei, insbesondere behufs Erörterung des Planes, wie die von den Unternehmern zu liefernden, befruchteten Lachseier am Besten auszubrüten und wie die daraus gewonnene Brut zu verwenden und zu vertheilen seien. Also nur Bedingungen sollen gestellt und die Sache selbst bleiben!

Vogel= und Fischwelt. In Nr. 4 unserer Zeitung wird ein Artikel des Herrn Lehrers Buxbaum aus Hofrath Liebes „Monatsschrift des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" wiedergegeben, in welchem der Verfasser darthut, wie großen Schaden die Rabenkrähen (Corvus corone) der Fischerei im Maingebiete zufügen, indem sie, über das Wasser streichend, die kranken oder todten Fische herausnehmen und am Ufer verzehren. — Nach meinen Erfahrungen übertrifft die Nebelkrähe (C. cornix) bei Ausübung des Diebshandwerkes ihre Muhme noch bedeutend und legt dabei eine staunenswerthe Dreistigkeit an den Tag. So lange zur Winterszeit eine nur schwache Eisdecke die Teiche überzieht, finden sich schon frühzeitig regelmäßig einige Nebelkrähen auf ihnen ein und forschen eifrig allerorts nach, ob etwa über Nacht ein todtes oder krankes Fischchen an die Oberfläche emporstieg. Ist dieß der Fall, so wird die Eisrinde mittels des starken Schnabels durchhämmert und die Beute gierig verzehrt. Merkt der Vogel aber, daß die Decke für seine Kräfte schon zu stark ist, so holt er sich, wie ich in der „Monatsschrift des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" berichtete, einige vagabondirende Genossen herbei und mit vereinten Kräften wird alsdann die Arbeit aufgenommen, der Raub brüderlich getheilt. Wird irgendwo Zwecks der Fischerei ein Teich abgelassen, so sind sicherlich die Ersten am Platze die Nebelkrähen; auf nahestehenden Bäumen sitzend warten sie aber ruhig und bescheidentlich, bis der Mensch alle seine Schätze eingeheimst hat, dann fliegen sie hernieder, um sich, im Schlamme watend, an Gründlingen, Moderlieschen u. a. ordentlich voll zu fressen. Neuestens sah ich sie sogar unweit von Schlaupitz in einem seichten Graben herumstolziren und auf die denselben bewohnenden Elritzen und Schmerlen Jagd machen. Auch die freche Elster und der „Allesfresser" Eichelheher (Garrulus glandarius L., vergl. über den Letzteren meine „Vögel des Zobten" „Cabanis Journal für Ornithologie" 1888 I. und Dr. Karl Ruß „Gefiederte Welt") stehlen Fische aus abgelassenen Teichen und fadendünnen Bächen; der Zweite sogar Krebse.

K. Knauthe.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Rendsburg,** 22. April. Recht gut war der heutige Fischmarkt beschickt und auch der Handel ein recht lebhafter. Preise waren für Dorsch 15–25 ₰, Butte 10–25 ₰ per Stück, Schollen 25–30 ₰, Hechte 40 ₰, Zander 60 ₰, Brachsen 30–40 ₰, Plite 20 ₰ per 1/2 Kilo. Von Eckernförde waren größere und überwiegend mittelgroße Heringe angelangt, welche anfänglich das Wall mit 80 ₰ und 60 ₰, später mit 50 und 40 ₰ bezahlt wurden, nachdem die großen meistentheils ausgesucht waren. Nach Berichten der von dort gekommenen Fischer sind die Fangverhältnisse dort noch immer durch Eisverhältnisse erschwert.

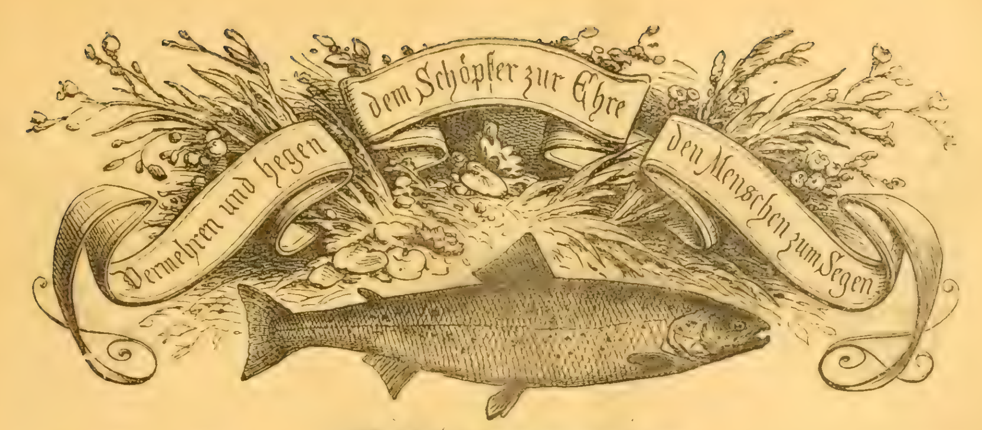
L. **Neustadt,** 23. April. Wenngleich die Eisverhältnisse noch ungünstig, hebt sich doch der Fischfang und auch aus benachbarten Fischerdörfern kommen an einzelnen Tagen größere Mengen Heringe an den Markt. Die Waare wurde mit 15–16 ℳ per Tonne bezahlt und auch die hiesigen Fischer erhielten diesen Preis. Trotz der schon für diesen Fisch zu weit vorgeschrittenen Jahreszeit ist die Waare von schönster Qualität, fett und groß, doch ist der weitere Versandt wegen der Zeit erschwert. Im Uebrigen ist der Fang an Dorsch und Butt ein sehr schlechter.

L. **Travemünde,** 18. April. Fischfang im Monat März. 9 Wall Heringe (7 Wall davon verdorben), 30 Wall Bretlinge (12 Wall verdorben). Nur am 9. März konnte gefischt werden, in Folge des Eisganges, und erst am 31. war es möglich, die vor 3 Wochen ausgesetzten Netze einzunehmen. Daher kam es, daß eine so große Menge der Fische verdorben war. Ob Netze verloren gegangen sind, ist noch nicht ermittelt, da verschiedene Stellnetze, Herings- und Bretlingsstellnetze noch nicht aufgenommen werden konnten.

L. **Marne,** 25. April. Die seit einigen Tagen begonnene Fischerei in den Prielen ergab eine sehr gute Ausbeute an Butt. In den Fluthen wurden dagegen Rothaugen, Barsche und Hechte gefangen. Der Kudensee lieferte in voriger Woche viele Hechte, einige bis 6 Kilo schwer. Sie erzielten 30–38 ₰ per 1/2 Kilo. Butte 7–10 ₰, Schollen 10–20 ₰ per Stück. Auch die Seefischerei ist wieder aufgenommen.

L. **Die Ausbeute der dießjährigen Lofotfischerei** ist außerordentlich günstig. Der dießjährige Dorsch ist reich an Rogen und lieferte außerordentlich viel Leber. Es sind 26 Millionen Fische gefangen. Der Werth des bisher aufgefischten Quantums wird zu 6,1 Millionen Kronen angegeben. Die Preise sind in diesem Jahre wesentlich höher.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. Juni 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 15. 6654 Aug. 6. 1888. **München,** 16. Juni 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Einziehung verbotener Fischereigeräthe.

Aus Anlaß einer Vorstellung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins hat das k. Staatsministerium der Finanzen die ihm untergeordneten Aemter mittelst Entschließung vom 12. Mai 1888 darauf aufmerksam gemacht, daß die gemäß Art. 126 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezbr. 1871 gerichtlich eingezogenen und an das k. Rentamt abgegebenen Fischereigeräthe verbotener Art vor einer Veräußerung zur weiteren Benützung unbrauchbar zu machen sind.

II. Züchtung des Hechts.

Ein so gefährlicher Räuber der Hecht auch ist, so ergeben sich doch im Gebiete der Teich- und Flußwirthschaft auch gar manche Fälle, in denen dessen Mehrung erwünscht und rationell erscheint. Junge Hechtbrut zum Besatz von Teichen oder Flüssen käuflich zu bekommen, ist bis jetzt recht schwer. Nur selten ist dazu Gelegenheit geboten. Um so mehr muß eine treffliche Anleitung zur Hechtzucht interessiren, welche der hochverdiente Direktor der Hüninger Fischzuchtanstalt, Herr Haak, in den Circularen des Deutschen Fischerei-

Vereins 1888, Nr. 2, S. 92 jüngsthin veröffentlicht hat. Herr Direktor Haak verweist dortselbst zunächst auf die Benützung des Weiß'schen Selbstauslesers*), welcher schon bei einem Gefälle von 1,20—1,50 Meter vorzüglich funktionirt und auch nicht sonderlich theuer ist. Abgesehen von diesem Selbstausleser empfiehlt Herr Direktor Haak folgendes Verfahren:

„Am einfachsten ist es wohl, wenn man die befruchteten Hechteier, nachdem sie einige Stunden in mehrfach erneuertem frischen Wasser gelegen, an flache, mit Wasserpflanzen bedeckte Uferstellen möglichst dünn aussäet. Um ein zu starkes Zusammenkleben der Eier zu verhindern, thut man gut, das Gefäß mit den Eiern mehrfach tüchtig zu schütteln, auch kann man wohl vorsichtig die Eier mit der Hand umrühren. Selbstredend werden bei diesem Aussäen der Eier zahllose auf ungeeignete Stellen fallen und hier im Schlamm ersticken, zahllose werden durch Feinde aller Art zerstört werden, immerhin werden so viel Eier zur Entwickelung gelangen, daß die geringe Mühe reichlich belohnt wird.

Nicht viel umständlicher, aber viel mehr Erfolg versprechend ist es, wenn man, wie folgt, verfährt: Man fertigt aus Latten einige flache Kasten derart an, daß die einzelnen Latten etwa 3—4 cm von einander entfernt sind. Den Boden und die Seiten der Kasten bedeckt man mit Wasserpflanzen und verankert sie schwimmend an sonnigen Stellen des Gewässers. Auf diese Pflanzen säet man jetzt die befruchteten Hechteier aus, jedoch möglichst dünn, damit die nie ausbleibende Schimmelbildung einzelner Eier nicht etwa sämmtliche in den Kästen befindlichen Eier ergreift. Wünschenswerth ist es, wenn der Kasten mit einem sehr grobmaschigen Drahtgitter oder einem alten weitmaschigen Netze überspannt wird, damit nicht Enten, Wasserhühner u. dergl. an die Eier gelangen können.

Man kann auch die Befruchtung der Eier auf den Pflanzen selbst vornehmen, doch ist dieß entschieden schwieriger und unsicherer, auch ist eine gleichmäßige Vertheilung der Eier hiebei sehr schwer zu bewirken.

Die Größe der Kästen ist natürlich vollständig in das Belieben jedes Einzelnen gestellt, doch wird man gut thun, dieselben nicht gar zu groß zu machen, sondern lieber eine größere Anzahl zu nehmen, eben weil kleinere Kasten handlicher sind. Strömendes Wasser ist durchaus nicht erforderlich, nicht einmal wünschenswerth, Wind und Wellenbewegung sorgen schon genügend für Wassererneuerung.

Noch eine dritte Methode könnte ich vorschlagen, nämlich, daß man ziemlich große in Wasser schwimmend verankerte Lattenkästen anfertigt, diese mit Wachholderzweigen und Wasserpflanzen auskleidet und jetzt einige laichreife Paare von Hechten einsetzt, damit dieselben an den Pflanzen ihren Laich selbst absetzen. Sicher ist diese Methode nicht, da in enger Gefangenschaft gehaltene Hechte höchst ungern natürlich laichen. Selbstredend müssen die großen Hechte nach erfolgtem Laichen aus den Kisten entfernt werden.

Ich würde es jedoch stets vorziehen, gut befruchtete Hechteier in oben genannten Lattenkästen dünn auszustreuen, da kann der Erfolg eigentlich nie ausbleiben. Andauernd kalte, regnerische Witterung wird allerdings auch hier gerade wie in der freien Natur zahllose Eier vernichten. Da man jedoch mit Millionen rechnen kann und immerhin die Eier gegen viele Feinde geschützt sind, so wird der Erfolg dennoch in der Regel ein befriedigender sein. Bei andauernd warmem, sonnigen Wetter wird der Erfolg sogar ein ganz überraschender sein. Man könnte in dieser Weise sehr bald eine Uebervölkerung mit Hechten selbst für große Gewässer herbeiführen, wenn die Hechte nicht richtige Kannibalen wären und der größere seinen kleineren Bruder durchaus nicht verschonte.

Der Schutz, welchen der genannte einfache schwimmende Lattenkasten den Eiern, wie der ganz jungen Brut gewährt, ist nämlich ein viel größerer, wie es im ersten Augenblicke scheint. Ueber den Schutz der Eier gegen zahlreiche Feinde habe ich schon oben gesprochen, nun sind jedoch gerade die jungen Hechte während mehrerer Tage nach dem Ausschlüpfen viel größeren Gefahren ausgesetzt, wie die meisten anderen Fische.

Der junge, eben ausgeschlüpfte Hecht ist ein ganz eigenartiges Geschöpflein. Wohl Niemand wird in diesem Wesen den größten Räuber unserer Gewässer vermuthen; der junge

*) Sogen. Zuger-System, mit von unten durch Wasser gespeisten Glasglocken. Noch in diesem Jahre wird in der Fischzuchtanstalt Starnberg ein Bruthäuschen mit solchen Apparaten zur Coregonenzucht eingerichtet werden.

Hecht, mit verhältnißmäßig großer Dotterblase dem Ei entschlüpfend, hat eine keulenförmige Gestalt. Er schwimmt nur eine ganz kurze Strecke fort, um sich dann auf längere Zeit an aufrechtstehenden Pflanzen, Steinen, im Wasser liegenden Holzstücken u. s. w. möglichst nahe der Oberfläche fest anzuhängen. Das junge Hechtlein klebt hier so fest, daß bei schnellem Fallen des Wassers die meisten elendiglich umkommen müssen, weil sie anscheinend sich nicht selbstthätig wieder freimachen können. Ungezählte Millionen junger Hechte gehen in der freien Natur sicherlich alljährlich bei schnell zurücktretendem Wasser in dieser Weise verloren. Wiederum werden andere Millionen junger Hechtlein durch die harmlosesten Weißfische verzehrt werden, weil das Hechtlein eben für eine anhaftende Mückenlarve u. dergl. gehalten wird. Bei normaler Wasserwärme dauert dieses Anhaften der Hechte wohl 8 bis 10 Tage, nach und nach ist dann die Dotterblase geringer geworden und das kleine keulenförmige Ungethüm hat sich zu einem fischähnlichen Wesen entwickelt. Endlich, wenn auch die eigenartige Kopfbildung des Hechtes deutlich wahrnehmbar, löst sich das Thierlein ab, um als junger Hecht sofort auf die Jagd nach kleinen Crustaceen aller Art auszugehen und ganz wunderbar schnell heranzuwachsen.

Ueber all' die oben geschilderten Gefahren helfen wir dem jungen Hechte in den einfachen Lattenkästen, eigentlich zwar auch ein Brutapparat, hinweg. Ein plötzliches Fallen des Wassers läßt die an den Pflanzen, den Latten u. s. w. haftenden jungen Hechte nicht trocken fallen, da ja der ganze Kasten sich mit dem Wasser senkt, gegen die meisten Fische ist das Hechtlein hier ebenfalls geschützt. So kann es denn nicht fehlen, daß nach 8 bis 10 Tagen (unter Umständen allerdings länger oder kürzer) zahllose völlig entwickelte, schwimmfähige junge Hechte dem so höchst einfachen Brutapparate entschwimmen. Wie viele von diesen kleinen Hechtlein allerdings zu großen Hechten heranwachsen, hängt wiederum einzig davon ab, wie viel Nahrung anfänglich an kleinen Crustaceen, später an kleinen Fischen aller Art in dem betreffenden Gewässer vorhanden ist. Ohne ausreichende Nahrung werden die jungen Hechte sehr bald über einander herfallen und schließlich doch nur wenige der stärkeren übrig bleiben".

III. Ausstellung und Generalversammlung des Thüringischen Fischerei-Vereins.

S. K. Eisenach, im Mai 1888. In dem Garten der Gesellschaft „Erholung", dessen Bäume, Sträucher und Rasenfläche der Frühling in erquickendes frisches Grün gekleidet hatte, fand gelegentlich der dießjährigen, ebendaselbst im Saale abgehaltenen Generalversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins in den Tagen vom 9. bis 11. Mai eine zahlreich besuchte und gut beschickte Fischerei-Ausstellung statt, an der nur Mitglieder des Vereines betheiligt waren. Halbbogenförmig waren die durch die städtische Wasserleitung gespeisten, aus Eisen und Glas hergestellten Behälter aufgestellt, so daß die theilweise recht dicht besetzten Bassins von allen Seiten besichtigt werden konnten. Alle nutzbaren Fluß-, Bach- und Teichfische des Thüringer Landes waren in guten Exemplaren vorgeführt, auch einige Welse, die ja in der Saale unterhalb Halle noch vorkommen; ebenso künstlich gezüchtete amerikanische Salmoniden, insbesondere Regenbogenforellen und Bachsaiblinge, auch Forellen- und Schwarzbarsche, jedoch letztere nur in einigen Exemplaren. Hervorzuheben sind die zwei- und dreijährigen Regenbogenforellen und Aeschen des Herrn Haage-Erfurt. Außerdem hatten die Herren Hoffischer Bonnewitz-Eisenach, der Leiter der als wohlgelungen zu bezeichnenden Anordnungen, Rentier Sperber-Weimar und der Vorstand der Zuchtanstalt des Thüringer Fischerei-Vereins, Oekonomierath Gräfe-Zwätzen in größerer Menge ausgestellt; Herr Gräfe namentlich zwei- und dreijährige in kleineren Teichen gezüchtete Aale, an denen die Entwicklung dieser Fischart zu verfolgen war. Von den sonstigen theilweise zur Ausschmückung des Raumes verwendeten Ausstellungsgegenständen sind noch Otternfallen von Stein-Gerstungen und Transportgefäße von Th. Hölzel-Eisenach namhaft zu machen. Lebende Fischottern, Otternhunde des Herrn Sperber und verschiedene Schaustellung von Fischfeinden, sowie von Seefischen u. A., dergleichen Zubehör

jeder Fischerei-Ausstellung fehlten auch nicht, wie denn auch in einem Nebenzimmer des Saales Herr Hildebrand-München Fanggeräthe ausgestellt hatte. Der Kasseler Fischerei-Verein hatte auf Ersuchen seine Modelle von älteren Fischwegen und ein Projekt eines neuen Fischweges für Forellen ausgestellt.

Besonders zu erwähnen war ein von Herrn Arens-Cleysingen ausgestellter „Apparat zur selbstthätigen Fütterung der Jungfische mit lebenden Crustaceen“ nach dem System des Herrn Dr. Brume-Lobezin bei Halle. Diese Gefäße verschiedener Größe stehen nebeneinander, gespeist durch eine Wasserleitung, die zunächst in ein größeres mit lebenden Crustaceen gefülltes Gefäß eintritt und von hier dem daneben befindlichen kleinern durch einen zu regulirenden Wasserstrahl fortwährend mehr oder weniger Crustaceen zuführt. In dem mittleren befinden sich die jungen Fische und zwar in einem Doppelbehälter innen, während die Crustaceen dem Raume zwischen den beiden Wänden zugeführt werden und zwar seitlich durch feine Siebe dem inneren Raume. Sollten nicht alle Crustaceen von den Fischchen verzehrt werden, vielmehr mit dem abfließenden Wasser noch weggehen, so werden sie in dem dritten kleinen Gefäß aufgefangen und können von dort wieder dem ersten Gefäße zugeführt werden. Wie? und wo? die Crustaceen gewonnen werden, „ob“? und „wo“? der Apparat praktisch thätig ist, war nicht zu sehen.

Ein weiterer, zum ersten Male zur öffentlichen Darstellung kommender größerer Apparat zur Reinigung von Fabrikabfallwässern war durch die Herren Chemiker Bohlig & Roth-Eisenach in Thätigkeit gesetzt. Er bestand aus einem etwa 2—2½ m hohem viereckigen je ¾ m im Gevierte haltenden Gestell, das oben ein Glasbassin trug, in welches mit Petroleum und Schmutztheilen getrübtes, übelriechendes Wasser gethan wurde. Darunter befanden sich zwei von einander getrennte als Filterapparate dienende Holzkästen, zumeist mit zerkleinerter Kohle, Kohlenstaub und einer chemischen Flüssigkeit gefüllt, welche beide das verunreinigte Wasser zu passiren hatte. Es trat völlig gereinigt aus dem untersten Kasten heraus, fiel dann auf verschiedene, unter einander parallel aufgelegte Bleche, deren Ränder auf drei Seiten das Entweichen des Wassers hinderten, während die vierte Seite abwechselnd offen war, anscheinend um den von einem zum andern Bleche herabfallenden Wasser wieder aus der Luft Sauerstoff zuzuführen und gelangte so das nun völlig reine und geruchlose Wasser in einen auf der Erde stehenden Glaskasten, in welchem lebende Fische sich befanden. Am zweiten Ausstellungstage — Himmelfahrtstage — wurde auf Veranlassung des Hessischen Fischerei-Vereins aus dem Reservoir einer hessischen Papierfabrik entnommenes, also concentrirtes Fabrikabwasser in fünffacher Verdünnung in dem aufgestellten Apparate geklärt. In dem gereinigten Wasser lebten eingesetzte Fischchen den ganzen Tag, darunter Forellen 5—6 Stunden. Ob es möglich sein wird, den Apparat ohne allzu große Kosten für Massenreinigung herzustellen, soll in nächster Zeit festgestellt werden. Ueber das Resultat erfolgt weitere Mittheilung.

Schon am frühen Morgen des ersten Tages hatten sich verschiedene Fachleute, vor allem der Vorsitzende des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Kammerherr Dr. v. Behr-Schmoldow eingefunden, auch durch Schleifen kenntliche Vertreter fremder Fischerei-Vereine, so des Kgl. Sächsischen, des Hessischen und Wiesbadener Fischerei-Vereins. Als gegen 11½ Uhr Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar mit Gefolge die Ausstellung besichtigt hatte, wurde bald nach 12 Uhr vom Vorsitzenden des Thüringer Fischerei-Vereins, Herrn Schloßhauptmann v. Wurmb-Porstendorf, die Generalversammlung im Saale der „Erholung“ eröffnet unter Begrüßung der Erschienenen, unter denen sich viele hohe Beamte der Thüringer Staaten befanden. An den in der Ferne weilenden Großherzog, der seither allen Generalversammlungen beigewohnt hatte, wurde ein Begrüßungstelegramm abgesendet.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: „über die zehnjährige Thätigkeit des Vereines und über die Arbeit des letzten Jahres“ erstattete der Vorsitzende Herr v. Wurmb Bericht, in ersterer Beziehung auf den gedruckt werdenden Bericht verweisend, der das Gedeihen des Vereines, dem neuerlich sechs Fürstlichkeiten, darunter der Herzog von Edinburg zugetreten seien, beweisen werde. Nur einige Punkte sollten hervorgehoben werden: Wenn auch der wegen Aenderung der Schonzeiten, insbesondere Einführung von Individualschon-

zeiten gefaßte Beschluß resultatlos verlaufen sei, so sei doch die Gesetzgebung der Thüringer Staaten nunmehr eine übereinstimmende und auf derselben Grundlage beruhend. Ehrend erwähnt werden die Verdienste des verstorbenen Präsidenten v. Hardenberg. Von der Anstellung eines besonderen Otternjägers sei man zurückgekommen als zu theuer, da der Verein für jeden Otter, obwohl dem Jäger der Pelz überlassen sei und die Privaten ihre Zahlung geleistet hätten, noch etwa 20 M. habe zulegen müssen. Auch sei die Erpachtung von Fischwassern durch den Verein aufgegeben als zu theuer und nur die Brutanstalt beibehalten. Statutenänderung sei erfolgt, um die etwas komplizirte Maschine des Vorstandes zu vereinfachen, was erfolgreich gewesen sei. Insbesondere seien auf erfolgte Rundschrift Zwecks genauer Feststellung der staatlichen Unterstützung sämmtlicher Deutschen Fischerei-Vereine für 1888 von den verschiedenen Thüringer Regierungen dem Vereine Subventionen von 500, 250, 200 und 75 M. insgesammt von 1,950 M. zu Theil geworden; nur Schwarzburg Rudolstadt gewährt keine solche.

Angestrebt sei die Entfernung sämmtlicher „Schwebberiche" (Aalfänge) bei den Mühlen, soweit die Berechtigung der Inhaber nachzuweisen stehe gegen Vergütung, Schutz gegen Turbinenanlagen, welche die zu Thal gehenden Aale vernichten u. A. Ein Zirkular an die landwirthschaftlichen Vereine wegen Benennung von Persönlichkeiten, welche Interesse für Fischerei und Fischzucht, namentlich im Weimar'schen Oberlande, hätten, sei zwar nur spärlich beantwortet, immerhin seien dadurch Mitglieder gewonnen. Die Zahl derselben betrage jetzt 437.

Herr Oekonomierath Gräfe-Zwätzen berichtete über die dießjährigen Erfolge der Brutanstalt im Vereinsgebiete, dabei an den in den abgelaufenen zehn Jahren stetig sich mehrenden Umfang der Arbeiten anknüpfend. Er führte aus, daß die Aussetzungen von Lachsbrut im Vereinsgebiet schon von Nutzen gewesen seien für die Allgemeinheit, indem der Preis für das Pfund Lachs auf nur 60 ₰ zurückgegangen sei; gegen die Weißenfelser Fischerzunft glaubt er sich wenden zu sollen, weil dieselbe Tag und Nacht das untere der dort befindlichen zwei Wehre beobachten lasse, um jeden aufsteigenden Lachs an dem zweiten vielleicht unter Anwendung nicht ganz vorschriftsmäßiger Netze zu fangen. In der letzten Periode seien 120,000 Stück Eier vom Deutschen Fischerei-Verein gespendet, die an 6—8 verschiedene Anstalten vertheilt seien, bei dem Transport seien kaum 1—2 Prozent, bei der Erbrütung 5—10 Prozent, durchschnittlich 8 Prozent verloren gegangen: der Aussetzung unterziehe sich meist Herr Oberförster Grimm-Saalburg.

Die Forelle bezeichnet Redner als denjenigen Fisch, der besonders im Weimar'schen Oberland (Eisenach), das so viel laufendes Wasser habe, gezüchtet und gehegt werden müsse, wie es anderwärts im Vereinsgebiete geschehe; u. A. seien in der Brutanstalt zu Riemen im Thale 250,000 Stück neben 30,000 Stück Bachsaibling und 5000 Stück Regenbogenforellen, von Euler-Madebach 35—40 Mille Forellen gezüchtet. Eine neue Bezugsquelle von Forelleneiern sei die Brutanstalt Eibachsgraben zu Tann in der Rhön, doch lasse die Verpackung zu wünschen übrig; als ältere Bezugsquellen wurden Seiffert-Oberndorf und Haage-Erfurt genannt.

Hervorgehoben wurde, daß die Forelle sicherer Standfisch für die Bäche sei, was namentlich von den Neueinführungen der Regenbogenforelle und dem Bachsaibling nicht zu behaupten sei, insbesondere gehe erstere aus den fließenden Wässern weg; beide seien die Zukunftsfische für kleinere Teichzucht, weil sie wärmeres Wasser vertragen und raschwüchsiger als die Forelle seien.

Nach einer kurzen Erörterung über Fischfutter, gelegentlich der er das von Herrn Schwarz-Berlin bezogene als gut und ebenso eine Mischung von Fleischfuttermehl mit phosphorsaurem Kalk als empfehlenswerth bezeichnete, schloß Redner seinen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag mit dem Wunsche, daß die Ausstellung und Verhandlung vielen Nutzen und Erfolg bringen möge.

Zum vierten Gegenstand der Tagesordnung entwickelte Herr Regierungs-Bauinspektor Müller-Erfurt in gewandter, ansprechender und gemeinverständlicher Weise seine Ansichten über die seither angelegten Fischwege etwa dahin: Bei den bis jetzt angelegten Fischwegen sei auf den Satz, daß das Wasser auf einer schiefen Ebene ebenso rasch laufe, als wenn es

aus der gleichen geraden Höhe herunterfalle, nicht entsprechende Rücksicht genommen. Die einfachste Form, um es den Fischen zu ermöglichen, ohne übermäßige Anstrengung ihrer Kräfte vom Unterwasser zum Oberwasser einer Stauung zu gelangen, sei eine geneigte Rinne gewesen, meist in einer Stauecke am spitzen Winkel eines Wehres angebracht; dann habe man Stiegen eingebaut, meist in die sogen. Freigerinne von Mühlen, sodann seien Sperren mit Schlupföffnungen am unteren Theile der Sperren eingebaut, wie dieß z. B. bei der Nail'schen Treppe der Fall sei. Zu berücksichtigen sei, daß auf eingeschlossene Flüssigkeiten der Druck des Wassers überall seinen Einfluß gleichmäßig ausübe und zwar ebenso als ob das Wasser in einem offenen Gefäße sich befinde; überall komme der gesammte Druck der Wassersäule zur Geltung. Auch bei den mit Schlupföffnungen versehenen Sperren bilde sich eine von oben nach unten geneigte Rinne im Wasser der Kammern, und es werde den Fischen durch die eingebauten Sperren keine größere Erleichterung gewährt, als wenn sie durch eine direkt vom Oberwasser zum Unterwasser fließende Rinne schwimmen müßten. Es komme darauf an, diese Druckhöhe zu vernichten und dieß geschehe dadurch, daß zwischen zwei mit Schlupföffnungen versehenen Wänden eine feste Wand, eine Mittelsperre, eingefügt werde, so daß der Fisch ruhig durch die Schlupflöcher schwimmen könne. Diese müßten in entsprechender, durch Berechnung festzusetzender Höhe (die unteren nie größer als die oberen, weil sonst die Behälter ausliefen) in je zwei durch die Mittelsperre getrennten Wänden angebracht werden.

Durch Aussparung eines Schlitzes in dem oberen Rande der Mittelsperre, durch welchen mindestens soviel Wasser in die tiefere untere Wellung abfließt, als aus derselben durch die in der nächsten Sperre befindliche Schlupföffnung zutritt, könne die räumliche Ausdehnung des Fischweges verringert werden.

Auf diesen mit Zeichnungen und Zahlenformeln näher erläuterten Anschauungen beruhe das von ihm in der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 61/87 u. 1/88 näher entwickelte neuerdings patentirte Verfahren der Anlage von „Fischwegen mit von der Gefällhöhe unabhängiger Wassergeschwindigkeit", welches kein Anstürmen gegen Naturgesetze enthalte. Bei Zugrundelegung dieser Prinzipien sei der Fischweg, welchen Ausdruck Redner für die richtigere Bezeichnung als Fischpaß u. s. w. hält, zu Hause durch den Zimmermann auszuführen und ohne allzugroße Kosten der Stauanlage einzufügen. Schließlich sprach Redner noch seine Ueberzeugung dahin aus, daß mit mehr Energie auf Anlegung von Fischwegen bei allen Stauungen gedrungen werden müsse; es wolle ihn bedünken, als ob manche derartige Anlage neuer sei als das preußische Fischereigesetz vom 30. Mai 1874, und daß bei derselben die Bestimmung, daß bei Neuanlagen von Wehren &c. Fischwege anzubringen seien, unbeachtet geblieben sei.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden, der dem Redner den Dank der Versammlung für den interessanten Vortrag aussprach, gab derselbe noch an, daß zwei Fischwege bereits nach seinen Angaben in Thüringen gebaut seien, der letztere für Forellen im Nahefluß bei der Stadt Schleusingen und vorher bei einem kleinen Meliorationswehr bei?

Zum fünften Gegenstand der Tagesordnung „Die Ziele des Vereines" berichtete Herr Schloßhauptmann v. Wurmb, der dieserhalb den Vorsitz an Herrn Professor v. Golz-Jena abgetreten hatte. Es wurde dargelegt, was der Vorstand, in dem ja der Schwerpunkt der Vereinsthätigkeit sich concentrire und namentlich der Vorsitzende auszuführen vorhabe und dieß im Einzelnen dargelegt; so werde im Einzelnen Thüringen, das mit Unterstützung des thätigen Deutschen Fischerei-Vereines an hunderttausend junge Lachse zunächst in die Saale aussetze, damit fortfahren, obwohl bei Weißenfels die Lachsfischerei den Aufstieg schwer schädige; für die Werra könne man sich bezüglich der Lachszucht nicht besonders erwärmen und sei es Frage der Zukunft, ob in die oberen Zuflüsse derselben Lachse auszusetzen seien. Uebrigens drohe in der Unterweser eine bedenkliche Einführung von holländischer Fischerei für den Lachsaufstieg im Wesergebiet und werde der anwesende Vertreter des Hessischen Fischerei-Vereins dieserhalb Näheres mittheilen.

Redner verbreitete sich dann des Näheren über Anlegung von Aalleitern, Beseitigung der sogen. Schwedderiche (Aalfänge), die zweckmäßigsten Transportarten, Beschleunigung des Transportwesens, Pflege der heimischen Fische, Einführung fremder Arten, theoretisches Ein-

wirken auf die Gesetzgebung, insbesondere Pflege des Genossenschaftswesens, Herbeiführung von Polizeiverordnungen über Ursprungszeugnisse, scharfes Vorgehen gegen fischereischädigende Müller, Schutz gegen Turbinen und vieles andere Einschlagende, machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß sie nächstens der Frage näher zu treten habe, ob der Thüringer Fischerei-Verein anstreben solle, einen Verband der Thüringer und benachbarten Vereine herbeizuführen, oder ob er sich dem Verbande für die westlichen Provinzen Preußens, der durch sein Zusammentreten und gemeinsames Wirken, z. B. in der Adjazentenfrage, Großes erwirkt habe, anschließen solle.

Der gehörte Vortrag veranlaßte das Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Kammerherrn Dr. v. Behr, das Wort zu ergreifen, um seinen Dank auszusprechen, sowohl für die freundliche Begrüßung, wie das für dem Deutschen Fischerei-Verein gespendete Lob, dem er nun seit 14 Jahren vorstehe. Den entwickelten Arbeitsplan des Thüringer Fischerei-Vereins bezeichnete Herr v. Behr als einen Normalarbeitsplan, dem kaum etwas zuzusetzen sei; auch die Noblesse, wonach der Fischerei-Verein hunderttausende von jungen Lachsen aussetze, ohne großen Nutzen davon zu haben, verdiene hervorgehoben zu werden. Es müsse übrigens dahin gestrebt werden, daß die Fischereipflege mehr und mehr gedeihe; wie der Landwirth seine Felder bestelle, so muß der Fischereibesitzer sagen können, ich will meine Gewässer bestellen, und hoffentlich werde in zehn Jahren überall in Deutschland das Fischereirevier existiren, dem ein allgemeiner Deutscher Fischschutzverein gleichen Erfolg bringen möge, wie solchen der Deutsche Forst- und Jagdschutzverein der Jagd schon jetzt gebracht habe.

Auf Auffordern des Vorsitzenden, Herrn v. Golz, zu etwaigen Aeußerungen über den gehörten Vortrag des Herrn v. Wurmb bat der Vertreter des Kgl. Sächsischen Fischerei-Vereins, Herr Hauptmann v. d. A. Aster, unter Verweisung auf die an der Saalwand aufgehängten ichthyologischen Karten Deutschlands und insbesondere des Elbegebietes, daß auch der Thüringer Fischerei-Verein an diesem Unternehmen sich betheiligen wolle; die zum Königreich Sachsen gehörenden Strecken des Elbegebietes seien, wie die bezügliche, in großem Maßstabe ausgeführte Karte ergebe, völlig bearbeitet, es sei wünschenswerth, daß Gleiches bezüglich auch der übrigen Theile des Elbegebietes geschehe und stelle er deßhalb das bezügliche Material dem Vereine Namens seines Vereines zur Verfügung.

Der Vorsitzende, seinen Dank für diese werthvolle Gabe aussprechend, versprach das dieserhalb Nöthige einzuleiten und gab (bei schon sehr vorgerückter Tageszeit, 4 Uhr Nachmittags war vorüber) das Wort dem Vertreter des Hessischen Fischerei-Vereins, Herrn Amtsgerichtsrath Seelig, welcher bei theilweise in der Versammlung sich kundgebendem Wunsche nach Schluß derselben sich kurz faßte, indem er im Wesentlichen vortrug:

Auch der Thüringer Fischerei-Verein habe an der Wiederbelebung des Wesergebietes mit Lachs ein Interesse. Wie Landau in seiner Geschichte der Jagd und Fischerei nachweise, sei auch in der Werra der Lachs ehemals häufiger gewesen und noch in den letzten Jahren seien ab und zu bei Philippsthal Lachse, 1845 ein 25 Pfund schwerer, gefangen, 1770 sei bei Meiningen ein ungewöhnlich reicher Fang gewesen, bei Salzungen, Wasungen, Maßfeld-Einhausen und Belrieth in der Werra sind früher viele Lachse, darunter 20 Pfund schwere, gefangen worden; in den Seitenbächen, z. B. der Hasel, haben sie gelaicht.

Für das Wesergebiet drohe der Lachszucht ein schwerer Schlag: an der Unterweser im Gebiete der Küstenfischerei sei einer holländischen Gesellschaft die Konzession zum Betriebe einer sogen. Zeegensfischerei ertheilt worden, d. h. dasjenige, was beim Rhein zur Entrüstung Deutschlands über holländische Raubfischerei geführt und die Veranlassung zum Abschluß der sogen. Rheinlachskonvention gewesen sei, solle an der Unterweser zum Nachtheil der eben erst sich erholenden Weserlachsfischerei gestattet werden. Unter kurzer Beschreibung der Art und Weise der Zeegensfischerei und Verweisung auf die nachtheiligen Folgen derselben für Hebung der Lachszucht, dem weiteren Anfügen, daß die sämmtlichen betheiligten Weserfischerei-Vereine, insbesondere diejenigen, durch deren reichliche Brut eine Million jährlich betragende Aussetzung von Sälmlingen ein reichlicherer Betriebsstand in der Weser notorisch herbeigeführt sei, bereits energische Stellung gegen das geplante Unternehmen genommen hätten, bat der Vertreter des Hessischen Fischerei-Vereins, daß auch der Thüringer Fischerei-Verein sich gegen das Unternehmen ausspreche, vielleicht sei es ihm ja möglich, bei seinen besonderen

Beziehungen zu den maßgebenden Stellen auch dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Pfingstkonferenz der Vertreter der sogen. Vertragsstaaten die Vertreter der Thüringer Vereinsstaaten auf das Bedenkliche hinweise. Was jetzt an der Unterweser geschehe, könne im nächsten Jahre an der Unterelbe, der Oder, an jedem sonst Deutschland berührenden Strome geschehen!

Der zeitige Vorsitzende, anscheinend ohne Kenntniß schriftlicher Vorverhandlungen, erklärte, daß die Angelegenheit zunächst im Vorstande berathen werden müsse und dieserhalb ein Beschluß der Versammlung nicht herbeizuführen stehe.

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung „Wasserlaufsregelung bei Mühlenwerken" konnte naturgemäß nur ganz kurz vom Berichterstatter, Herrn Sperber-Weimar, gestreift werden.

Der siebente Gegenstand „Fischerei-Verhältnisse früherer Jahrhunderte" fiel bei Erkrankung des Referenten ohnehin aus. Einige Punkte für die nächstjährige Generalversammlung wurden zum achten Gegenstand der Tagesordnung erwähnt und dann die Versammlung gegen 4½ Uhr Nachmittags nach mehr als vierstündiger Dauer geschlossen. Ein Festmahl mit obligaten Toasten vereinte von 5 Uhr ab viele Festgenossen zu vertraulicher Besprechung.

IV. Literatur.

Die Buchhandlung Lipsius & Tischler in Kiel und Leipzig sendet uns das in ihrem Verlage erschienene Buch:

> Norddeutscher Binnenfischerei-Rathgeber für Jedermann. Illustrirte Beschreibung der Süßwasserfische Norddeutschlands, Fisch-Erbrütung, Teichwirthschaft, Fischereigeräthe rc. rc Von A. Tesdorpf, Corvettenkapitän z. D. und Bibliothekar an der Marineakademie und Schule. 8⁰. S. 186. Preis 5 ℳ

mit dem Ersuchen um eine wirklich sachliche und gerechte Rezension, sollte dieselbe auch zu Ungunsten des Werkes ausfallen. Leider sind wir in der Lage, entschieden ein Urtheil letzterer Art aussprechen zu müssen. Der Verfasser hebt in seinem Vorwort an mit der kritischen Versicherung, daß die seitherigen fischereilichen Werke „die allgemeine Förderung der Fischzuchtbestrebungen in Laienkreisen bisher nicht erzielt haben". Daraus wird das Bedürfniß abgeleitet, daß natürlich der Verfasser ein neues Werk schreibe. Was ist aber Neues daran? Blutwenig! Original sind höchstens diejenigen Parthien, welche sich auf äußere norddeutsche und namentlich mecklenburgische Verhältnisse beziehen. Im Uebrigen ist das Buch im Wesentlichen nichts als eine Kompilation aus den vom Verfasser so ablehnend behandelten Werken. Noch dazu ist diese Kompilation in einer Weise durchgeführt, welche entschieden über die Grenzen des literarisch irgend noch Duldbaren hinausgeht. Schon die ersten Kapitel „Vom Bau der Fische und dem Laichen" sind nichts als ein Auszug aus Beneckes berühmtem Werke: „Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und West-Preußen" und zwar schon gleich vom ersten Satze an und in so und so vielen folgenden Sätzen, nur mit etlichen systematischen Umstellungen, wörtlich entlehnt! Das weitere Kapitel: „Illustrirte Beschreibung der Süßwasserfische, ihre Ernährungs- und Lebensweise" ist wiederum nichts als ein Auszug aus Benecke's gedachtem Werke, ebenfalls vielfach wieder wörtlich übertragen. Das ganze Kapitel: „Die Feinde der Fische", bei Tesdorpf S. 50—56 ist aus Benecke a. a. O. S. 204—214 total und wörtlich abgeschrieben, nur mit einigen Auslassungen und mit Abstrich verschiedener wissenschaftlicher Bezeichnungen. Damit soll das Buch wahrscheinlich populärer werden! Das nächste Kapitel über künstliche Fischzucht enthält wenig, was nicht schon bekannt, nicht schon längst in anderen Büchern zu lesen gewesen wäre. Tesdorpf trägt auch hier aus den Schriften verschiedener Vorgänger, aus den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins, aus den Berichten über die Berliner Fischerei-Ausstellung einfach zusammen. Ganze große Parthien S. 76 f. sind wiederum aus Benecke S 459 rein abgeschrieben. Dabei verfährt Tesdorpf gelegentlich auch ganz kritiklos. So empfiehlt er S. 94 f. nach alten Aufsätzen in den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins und nach Benecke a. a. O. die Eisschränke zur Eieranbrütung, während bereits alle Fischzüchter, voran die ursprünglichen Rekommandanten dieser Apparate, dieselben längst als unpraktisch in die Rumpelkammer geworfen haben. Von schwimmenden Brutapparaten empfiehlt Tesdorpf S. 84 noch das alte Seth Green'sche System, welches heutzutage kein Mensch mehr verwendet. Die Schwimmapparate neuerer Konstruktion sind dem Verfasser unbekannt geblieben. Gleiches gilt von den neuesten Apparaten zur Coregonenbrütung, Zuger System Weiß. Mit solchen und anderen Ausstellungen könnten wir das ganze Buch illustriren. Eine eigenartige Leistung findet sich noch am Schlusse unter dem Titel: „Aufgabe und Wirken der Fischerei-Vereine". Wiederum nichts Anderes, als ein fast wörtlicher Auszug aus einer Rede, welche Herr Dr. v. Staudinger auf dem Münchener Fischereitag gehalten hat und welche in den Zirkularen des Deutschen Fischereivereins 1886 Nr. 1 S. 32 f. abgedruckt zu lesen ist. Wer Lust hat, zu vergleichen, kann das Original und die nur etwas anders gruppirte Miniaturkopie genau in ihrem Charakter erkennen. Alle diese Abschreibereien

erfolgen natürlich ohne jede Quellenangabe! Ja! S. 182 geht der Verfasser so weit, daß er jenes Redners persönliche Wendung: „Einige Beispiele werden mich vielleicht klarer erscheinen lassen" sofort Wort für Wort nun auf sich — Tesdorpf — überträgt. Die äußere Ausstattung des Buches wäre nicht schlecht. Die Abbildungen sind gute — soweit sie anderen Werken, namentlich dem Benecke'schen, entnommen sind. Im Uebrigen sind sie äußerst mangelhaft, zum Theil, wie z. B. S. 85 unter aller Kritik! Solche Büchermacherei erheischt entschiedenen Protest! Wir sind diesen Protest schon dem Andenken und Verdienste des seligen Benecke schuldig.

Im Verlage von Herrcke & Lebeling in Stettin ist erschienen:
„Die Ernährung des Karpfen und seiner Teichgenossen". Neue Grundlagen der Teichwirthschaft von Josef Susta, fürstlich Schwarzenberg'schem Domänendirektor in Wittingau. 8⁰. 252 S. Mit 2 Abbildungen. Preis 7 M.

Wenn uns auch die Verlagshandlung mit dem üblichen sogen. Recensionsexemplar nicht beehrt und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß sie selbst auf eine Besprechung desselben in unserem weit verbreiteten Blatte nicht reflektire, so stehen wir doch nicht an, im Sachinteresse obiges namentlich vom praktischen Standpunkte aus treffliche Buch aufs Wärmste der Beachtung zu empfehlen. Der Teichwirth wird daraus reiche Belehrung und vielen Nutzen schöpfen. Daß zu kleineren Ausstellungen an Diesem und Jenem Anlaß besteht, kann uns in unserem allgemeinen Urtheil nicht beirren. Geradezu unbegreiflich ist es uns übrigens, wie der Verfasser das Aitel (Döbel; Squalius cephalus) zu den besonders mit Sorgfalt zu hegenden Pflanzenfressern, Grünweidefischen, rechnen kann. Wer je diese Fischart in ihren Lebensverhältnissen beobachtet, wer je dem Angelfange desselben obgelegen hat, der wird bestätigen müssen, wie gierig dieser Fisch auf Insekten springt, wie räuberisch er dem Laiche von Edelfischen (Forellen, Aeschen) nachgeht und wie namentlich größere Exemplare auch andere Fische ergreifen. Wir können das Aitel als einen für die Teichwirthschaft besonders förderlichen Fisch nicht betrachten und erachten ihn für Forellen- und Aeschenwässer geradezu als einen recht unangenehmen Bewohner, der dort keine Schonung verdient. Uebrigens, abgesehen von Diesem und Anderem: Das Susta'sche Werk ist eine schätzbare Bereicherung der teichwirthschaftlichen Literatur. Für größere Verbreitung, namentlich in Kreisen von sogen. „kleineren" Teichbesitzern ist leider der Preis etwas zu hoch gestellt.

V. Vermischte Mittheilungen.

Eisvögel. Herr v. Jena-Coethen erfreut uns mit folgender Notiz: „Bezüglich Nr. 11 der „Fischerei-Zeitung": „Eisvögel" erlaube ich mir nachstehende Mittheilung, welche für Diejenigen von Interesse sein dürfte, welche noch Zweifel hegen, wie schädlich der sonst so reizende und daher geschonte Eisvogel besonders für Forellenbäche ist. Mein Förster mußte abwechselnd mit anderen Forstbeamten sich an Forellenteichen aufstellen, um einen Fischreiher, der sich eingefunden hatte, zu schießen. Er theilte mir mit, daß an dem Rande eines ganz kleinen mit Forellenbrut besetzten Teiches, aus welchem bis dahin gerade die kleinen Fischchen alle Jahre auf unbegreifliche Weise verschwunden waren, ein Eisvogel sich gesetzt und in den Teich starr hineingeschaut habe, bis er mit einem kurzen Ruck hinuntergefahren sei, dann wieder gewartet habe, um gleich darauf ein Fischchen herauszuholen, zu verspeisen und daß dieß Manöver sich dann wiederholt habe. Er habe also beobachtet, wie der Eisvogel mit seinem spitzen Schnabel das Fischchen gestoßen habe, das dann betäubt an die Oberfläche gekommen und dann herausgeholt worden sei. Nur mit schwerem Herzen gab ich den Auftrag, nunmehr die Eisvögel zu schießen, da ich glaubte, nur sehr wenige zu haben. Es wurden aber hintereinander 13 Stück geschossen, worauf dann der Verlust in den kleinen Teichen, wo die Brut sich befand, aufhörte.

Fürsorge für Jungfische bei Ueberschwemmungen. Regensburg, 28. Mai. Jüngsthin wurde der Oberpfälzische Kreis-Fischerei-Verein von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, daß in den Tümpeln und Lachen, welche in den Donauwiesen bei Regensburg von dem letzten Hochwasser zurückgeblieben sind, ganze Massen von dießjähriger Fischbrut sich befinden und daß diese Brut bei der allmähligen Austrocknung der Tümpel dem sicheren Verderben entgegengehe. Eine sofortige Untersuchung bestätigte die Richtigkeit der Angabe. Der Kreis-Fischerei-Verein läßt nun mit Zustimmung der betreffenden Wiesenbesitzer die Tümpel ausfischen und die Brut wieder in die Donau einsetzen. Seit zwei Tagen wird die Fischerei betrieben und es sind bereits gegen

4000 Stück wieder in die Donau zurückgebracht. Die Brut besteht hauptsächlich aus Hechten und Rutten, und zwar zu ziemlich gleichen Theilen. Die Rutten sind durchgehends 2½—3 cm lang, während die Hechte durchschnittlich bereits eine Länge von 7—10 cm, einzelne Exemplare sogar schon eine solche von 12—15 cm erreicht haben. Den jungen Hechtlein scheint es bis jetzt recht gut gegangen zu sein, denn sie sehen alle sehr gut genährt aus. Da anzunehmen ist, daß in diesem Jahre das massenhafte Zurückbleiben von Fischbrut in den Ueberbleibseln vom letzten Hochwasser auch anderwärts an der Donau und wohl auch an andern Flüssen vorgekommen sein wird, so möchte sich das dankenswerthe Beispiel des in musterhafter Thätigkeit sich bewegenden Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins auch in weiteren Kreisen zur Nachahmung empfehlen.

Schwerer Waller. Am 17. Mai hat der Fischermeister P. Lauerer von Regensburg bei der steinernen Brücke dortselbst mit einem sogen. Taubel einen 41 Pfd. schweren Waller gefangen.

Donau-Main-Kanal. Nach einer Mittheilung des „Regensburger Tagblatts" ist der Donau-Main-Kanal am 14. Mai bei Oberölsbach durchgebrochen. Viele Aale, Hechte und Karpfen sind dabei mitgegangen und zu Fang gekommen.

Weserlachsfischerei. Die „Kölner Zeitung" schreibt unterm 31. Mai: Das stolze Wort des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei-Vereins, „Stromsperrende Zeegenfischerei wird innerhalb Deutschlands Grenzen nicht geduldet werden", ist in überraschender Weise durch die Thatsache widerlegt worden. Wir werden uns darein schicken müssen, daß in Zukunft eine holländische Gesellschaft genau in derselben Weise an der Weser die Lachsfischerei betreibt, wie es jetzt zum großen Aerger aller Fischereifreunde am Rhein in Holland geschieht. Die kgl. Regierung zu Stade hat einer holländischen Gesellschaft die fiskalische Fischerei in der Unterweser verpachtet und ihr die Erlaubniß ertheilt, genau nach holländischer Art mit Dampfschiffen und Grundnetzen die Lachsfischerei zu betreiben. Auf den Einspruch der Deutschen Fischerei-Vereine hatte der Herr Regierungspräsident zu Stade zum 25. Mai eine Versammlung von Interessenten nach Hannover einberufen, an welcher der Kommissär des Ministers v. Lucius, Geh. Oberregierungsrath v. Friedberg, ein Vertreter des Bremer Senats, Senator Dr. Tetens, der Baurath Gravenstein aus Düsseldorf, verschiedene Herren von der Regierung und Vertreter verschiedener Fischerei-Vereine und Städte theilnahmen. Es wurde zunächst festgestellt, daß die beabsichtigte Fischereianlage sich in nichts von der holländischen Zeegenfischerei unterscheide. Die Vertreter der verschiedenen Vereine gaben hierauf die Erklärung ab, daß, da durch die erwähnte Anlage dem Lachs das Aufsteigen in die Weser fast unmöglich gemacht werde, die Vereine in Zukunft keine Lachsbrut mehr in die Nebenflüsse aussetzen würden. Unter grundsätzlicher Wahrung dieses Standpunktes erklärten sich die Vertreter der Vereine auf Ersuchen des Geh. Oberregierungsraths v. Friedberg jedoch bereit, in die Berathung der dem holländischen Unternehmer aufzutragenden Bedingungen einzutreten. Als wesentlichste derselben sind hervorzuheben: 1. die Konzession ist jederzeit widerruflich; 2. der Unternehmer muß die Zeit vom 10. April bis 10. Juni wöchentlich 48 Stunden Schonzeit innehalten; 3. er ist verpflichtet, jährlich 2'000,000 Lachseier umsonst an die Fischerei-Vereine zu liefern und die Kosten der Erbrütung zu tragen. Zum Schluß sei bemerkt, daß die Anlagekosten für den holländischen Unternehmer 100,000 *M.* übersteigen.

Zum Oberösterreichischen Fischereigesetze. Wie die Linzer Blätter übereinstimmend meldeten, hat der Oberösterreichische Landesausschuß den Fachreferenten Herrn Baron Viktor von Pereira ermächtigt, in der ersten Hälfte des Juni zur Revision des vorliegenden Materiales für ein Fischereigesetz ein Comité, bestehend aus einem Vertreter der hohen Regierung, des Oberösterreichischen Fischerei-Vereines, dem Landtagsabgeordneten Herrn Ignaz Huber und dem Stiftsökonomen Herrn P. B. Mayer unter dem Vorsitze des obgenannten Fachreferenten einzuberufen. Diese Einberufung ist seither für den 6. d. M. erfolgt. Der Oberösterreichische Fischerei-Verein wird durch seinen Präsidenten, Herrn Anton Mayer, vertreten. Hochw. Herr P. Benno Mayer fungirt im Landeskulturrathe als Referent in Fischereiangelegenheiten. Abgeordneter Herr J. Huber, Mühlenbesitzer zu Schleißheim, ist derselbe, welcher in der

letzten Oberösterreichischen Landtagssession als Referent des volkswirthschaftlichen Ausschusses jene Anträge stellte, welche in Fischereikreisen so peinlichen Eindruck hervorriefen und auch in diesen Blättern gewürdigt wurden. Es hat demnach allen Anschein, daß das Referat über den Regierungsentwurf auch in nächster Landtagssession wieder in dessen Hände gelegt werden soll. M.

L. **Hamburg.** Am 6. Mai fand auf Veranlassung des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins eine Konferenz statt, zu welcher auch Vertreter der Vereine zu Hannover und Schleswig-Holstein hinzugezogen waren und die außerdem von Herrn Amtsrichter Adickes besucht war, betreffend die Errichtung einer Störbrutanstalt. Es soll mit aller Energie die Gewinnung von reifen Störeiern betrieben werden, um die künstliche Störzucht mehr und mehr zu sichern. Es wurden die vielen Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen erfahrungsgemäß entgegentreten, speziell erwogen und nach eingehender Erörterung Herr Oberfischermeister Decher mit der Leitung der Einrichtung dieser Brutanstalt betraut.

L. **Rendsburg,** 26. Mai. Aus dem Bruthause des Zentral-Fischerei-Vereins sind im vergangenen Jahre 340,000 Lachs-, Meer- und Bachforellen in die Gewässer der Provinz gesetzt worden. Ferner sind 9000 Saiblinge, 4,500 Felchen, 70,000 Schnäpel, 75,000 Lachs- und Meerforelleneier an die Besitzer kleinerer Brutanstalten vertheilt worden. Verschiedene Kreise der Provinz Flensburg, Süderdithmarschen, sowie auch Lauenburg sind unter Leitung der Landräthe bereist worden, um durch Einführung rationeller Bewirthschaftung vorhandene Fischereien zu verbessern und zu heben, zugleich auch Landflächen von geringerem Werthe für die Fischzucht nutzbar zu machen.

Einsetzung von Krebsen. Der oberösterreichische Fischereiverein in Linz hat kürzlich den Beschluß gefaßt, die im verflossenen Jahre begonnene Wiederbevölkerung der durch die Seuche verwüsteten und nun wieder seuchefrei gewordenen Krebsgewässer Oberösterreichs durch Einsetzung fortpflanzungsfähiger, rothscheeriger Krebse mit erhöhter Thätigkeit, wenn mö lich, in großartigem Maaßstabe fortzusetzen. Zu diesem Zwecke wird derselbe kleine und große Krebse beiderlei Geschlechts aus seuchefreien Wässern partienweise ankaufen und sie sortirt an die Besteller zum eigenen Kostenpreise abgeben. Hiebei macht der Verein besonders aufmerksam, daß in den von der Krebsseuche befallenen Wässern erst nach fünf Jahren die eingesetzten Krebse wieder fortkommen und gedeihen. Lieferanten und Besteller von Krebsen wollen sich baldigst mit demselben in's Einvernehmen setzen, da die einlaufenden Anträge und Bestellungen der Reihe nach erledigt werden. (Wiener Gemeindezeitung.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 31. Mai. (Mitth. v. Gebr. Einhart.) Obwohl der Felchenfang schon seit 15. April betrieben wird, so sind doch noch nie so wenig Felchen im Frühjahre gefangen worden als heuer, so daß, wenn es nicht bald besser kommt, die Fischer gezwungen sind, aufzuhören mit dem Fischen, da dieselben nicht den Knechtlohn verdienen. Die Ursache soll im kalten Schneewasser liegen; das wird sich bis in 14 Tagen zeigen, weil bis dahin das Wasser sich erwärmt haben sollte. Das Stück Felchen wird deßhalb immer mit 1 ℳ und darüber bezahlt. — Bei Friedrichshafen fing ein Fischer 4 Stück Waller, welche ca. 200 Pfd. wiegen. Der größte hatte ca 60—70 Pfd.

Konstanz, 5. Juni. (Mitth. v. Gebr. Einhart.) Am 1. Juni sind endlich ca. 3000 Stück Felchen (bei 15° Wasserwärme) gefangen worden. In Folge solch' ergiebigen Fanges sind die Preise sehr zurückgegangen und zwar von 1 ℳ auf 70 ₰, und gehen wahrscheinlich noch mehr zurück, was von Fang und Wetter abhängt.

L. **Rendsburg,** 14. Mai. Auf dem heutigen Fischmarkt waren von Auswärts angelangt: Schollen zu 25—30 ₰, Butte 10 - 25 ₰, sehr kleine Steinbutt 50 ₰ per Stück. Ferner kosteten Hechte 40 ₰, Rothaugen 15 ₰, kleine Barsche 25—30 ₰, Aale 50 ₰, Brachsen 25—40 ₰. Von Eckernförde waren Dorsche zu 10—50 ₰ und mehr (je nach der Größe) und Butte angelangt. Der Handel war lebhaft.

L. **Rendsburg,** 26. Mai. Auf dem heutigen Fischmarkte waren kleinere Barsche zu 40 ₰, größere 50—60 ₰, Aale 50—60 ₰, Brachsen 40 ₰, Schollen 25, 30, 35 und 40 ₰, große Kleiße je 3—4 Kilo schwer, 60 ₰ per 1/2 Kilo, Butte 10—25 ₰, Dorsch 20—50 u. 70 ₰ per Stück, Heringe 4 Stück 10 ₰.

L. **Von der Elbe**, 18. Mai. Der Fang der Fischer von Blankenese, Finkenwärder, Blankenwärder und der anderen Dörfer ist ein anhaltend guter, so daß durchschnittlich täglich 10 Ewer nach Hamburg gehen, woselbst bezahlt werden für Schollen je nach Größe 10, 20 und 30 ₰ per ½ Kilo, Zungen 0,70—1,00 ℳ, Schellfische 17—22 ₰. In Cuxhafen war der Preis etwas niedriger. Störe werden noch immer in geringer Zahl gefangen und auch der Aalfang bleibt bei der kalten Witterung mäßig, zumal die Aale klein sind, so daß sie von den Aufkäufern mit 40 bis 80 ₰ per ½ Kilo bezahlt werden.

L. **Altona**, 25. Mai. In der letzten Zeit hat sich der Störfang in der unteren Elbe und deren Nebenflüssen sehr gehoben, doch bleiben die Preise hoch. So wurde für ein Exemplar 150 ℳ bezahlt, ein sehr hoher Preis. In Glückstadt zahlt man für einen Rogener 42 ℳ und für einen Milchener 41 ℳ

L. **Meldorf**, 26. Mai. Seit den letzten 14 Tagen ist der Krabbenfang ein recht einträglicher geworden. Die Thiere sind, wie stets zu dieser Zeit, sehr zart und wohlschmeckend und gehen schon bedeutendere Sendungen davon nach Hamburg und Altona ab, woselbst sie einen guten Preis bedingen.

L. **Husum**, 24. Mai. Zehn Schollenschiffe kamen in der letzten Woche ein, welche außer den Seezungen, die noch nicht gefangen werden, 3,700 Stieg Seefische einbrachten. Schellfische werden noch wenige gefangen. Schollen bedangen 0,80—4,00 ℳ, Schellfische 6—9 ℳ per Stieg, Steinbutt 1 ℳ, Kleiße 55 ₰ per ½ Kilo.

Der Fischmarkt in Paris. Im Jahre 1887 wurden von den Pariser Fischhändlern in den Hallen 33'729,541 kg Fische oder gegen 2½ Mill. kg mehr als im Jahre 1886 verkauft. Ziemlich ⅔ von diesem Quantum lieferte die französische Fischerei, während 12'462,997 kg aus dem Auslande bezogen wurden. England sandte 724,858 kg frische Seefische, 206,656 kg Lachs, 240,520 kg Forellen, 1'705,761 kg Makrelen, 1'239,908 kg Heringe, 474,189 kg Wittling und 8,071 kg Krebse. Aus Belgien kamen 4'580,901 kg Seemuscheln, 567,768 kg frische Seefische, 2,286 kg Lachse, 595 kg Forellen und 300,461 kg Garnelen. Holland lieferte 201,621 kg frische Seefische, 94,335 kg Lachse, 12,000 kg Forellen, 60,742 kg Maifische, 194,589 kg Heringe und 8,749 kg Garnelen. Aus Deutschland kamen 3,324 kg frische Seefische, 28,063 kg Lachse und 62,051 kg Forellen. Auch die Schweiz und Italien haben kleinere Quantitäten Fische geliefert.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Juli 1888.



Allgemeine
Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 16. 6654 Aug. 6. 1888. **München,** 1. Juli 1888. **XIII. Jahrg.**



Zum andern Male hat des Todes kalte Hand den deutschen Kaiserthron berührt! Dem edlen Dulder

Kaiser Friedrich

ward er zum Erlöser von unsagbar großer, heldenhaft ertragener Pein. Das deutsche Volk aber sinkt in tiefe Trauer ob des Verlustes eines Fürsten von solch'

hehrer Seelengröße, von solch' friedreicher Liebe, von solch' unendlich treuer Hingebung in der Fürsorge für Deutschlands Wohl. Er war in seiner Pflicht getreu bis in den Tod! Das ist der hohe Ruhm, welcher im Strahlenkranze über dem stillen Grabe des todten Kaisers für alle Zeiten leuchtet —

Ihm zur höchsten Ehre, dem deutschen Volk zum mahnenden Vorbilde!

I. Badische Perlfischerei-Ordnung vom 3. Februar 1888.

Auf Grund des Art. 17 des Gesetzes vom 26. April 1886, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend, wird verordnet wie folgt:

§ 1. Wer in einem Gewässer die Perlfischerei ausüben will, hat bei dem Bezirksamte eine Ausweiskarte zu erwirken, welche Namen und Wohnort des Betreffenden und die nähere Bezeichnung der zu befischenden Strecke des Perlgewässers zu enthalten hat. Ausweiskarten können an solche Personen nicht ausgestellt werden, welche sich in dem Fall des Art. 11 Ziff. 2 des Fischereigesetzes befinden. Die Ausweiskarten für Perlfischerei werden für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt.

Wenn der die Perlfischerei Ausübende das Recht zur Ausübung der Fischerei auf derselben Wasserstrecke hat, so genügt ein bezirksamtlicher Vermerk auf der Fischerkarte.

§ 2. Die Perlmuscheln dürfen nur zum Zweck der Perlgewinnung gehoben werden.

Auf ein und derselben Strecke eines Perlgewässers darf, nachdem sie auf Perlmuscheln abgefischt ist, vor Ablauf von sechs Jahren nicht wieder auf Perlen gefischt werden.

Die Ausübung der Perlfischerei in den Monaten Juli und August ist verboten. In den Fangmonaten darf die Perlfischerei nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang ausgeübt werden.

§ 3. Nur die Thiere derjenigen Muscheln dürfen getödtet werden, in welchen eine vorausgehende Untersuchung das Vorhandensein einer brauchbaren Perle ergeben hat. Die Oeffnung der Muscheln behufs dieser Untersuchung hat mit größter Schonung für die Muschelthiere zu geschehen unter alleiniger Verwendung der hiefür gebräuchlichen Zwinge (Perlschlüssel), deren Breite nicht mehr als 1½ Centimeter betragen darf. Insbesondere ist die Oeffnung der Perlmuscheln mittelst Durchschlagens derselben oder Durchschneidens der Schließmuskeln verboten.

§ 4. Die geöffneten Muscheln sind, sofern die Thiere in denselben nicht abgestorben sind, nach der Untersuchung sofort wieder in dasselbe Wasser zu setzen.

§ 5. Der Beginn der Perlfischerei und die abzufischende Strecke ist dem Bezirksamte anzuzeigen, welches den Vollzug der Schonvorschriften geeignet überwachen läßt.

§ 6. Für die Besetzung eines Wasserlaufes mit Perlmuscheln können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Prämien bewilligt werden. Bewerbungen um solche Prämien sind durch Vermittelung des Vorstandes des Badischen Fischerei-Vereins beim Ministerium des Innern einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

II. Zur Frage der Fischereigesetzgebung in Elsaß-Lothringen.

Der kürzlich ausgegebene Jahresbericht des Elsäßischen Fischerei-Vereins enthält folgenden Nothruf, dessen Berechtigung wir vollauf anerkennen. Es heißt dort:

„Wir kommen auf einen Punkt, dessen Besprechung für uns weniger erfreulich ist, auf das alte Kreuz der zur Zeit bestehenden Fischerei-Gesetze für Elsaß-Lothringen. Wir können nicht umhin, auch jetzt wieder darauf hinzuweisen, daß eine wirkliche, dem ganzen Lande zugute kommende Hebung unserer Fischerei nur durch andere, als die jetzt bestehenden Gesetze*) erzielt werden kann. Das wird doch wohl allgemein anerkannt: Wer säet, will auch ernten, und wo Jedermann ernten darf, da wird es auch Niemandem einfallen, zu säen. So lange es Jedem erlaubt ist, mit der schwimmenden, vorschriftsmäßigen Angel die Fische beliebig zu fangen, wird sich der Fischereipächter unmöglich mit Eifer um Fischzucht bekümmern können. Zwar ist ihm durch das Lastenheft das Einsetzen von Fischen auferlegt; aber vielfach wird dadurch kein Resultat erzielt, indem durch das Ueberhandnehmen der wilden Fischerei die eingesetzten Fische nicht selten in kurzer Zeit wieder herausgeholt werden. Schon dieß ist Grund genug für den Fischereipächter, in Bezug auf Fischzucht sich auf das Allernothwendigste, wozu er eben gezwungen ist, zu beschränken. Wird der Pächter hierdurch direkt in seinem Erwerb beeinträchtigt, erleidet er, ganz objektiv betrachtet, auf diese Weise beträchtliche Einbuße, so glaubt er sich weiter benachtheiligt durch die mannigfachen Beschränkungen, die ihm in der Anwendung der verschiedenen Netzarten auferlegt sind, und durch die Verordnungen, die ihm das Fischen an gewissen Stellen des Gewässers untersagen. Von unserem Standpunkte, von dem Standpunkte der Erhaltung eines gewissen Fischbestandes und der Hebung der Fischzucht, sind diese Beschränkungen der Fischereiausübung gerechtfertigt und nur zu billigen; was aber auch unsererseits bedauert werden muß, ist, daß man kurz vor Erlaß des Bezirkspräsidiums vom 1. Juni 1887 den Leuten Loose von Fischereien auf eine Reihe von Jahren, in manchen Fällen von 9 Jahren, verpachtet hat, und daß, obwohl die Lastenhefte dieser Fischereipachtungen dem Pächter gestatteten, Angelkarten für schwere Angel und für solche mit Fisch-Köder gegen Entgeld auszugeben, man durch den Erlaß gezwungen war, diese Erlaubniß zurückzunehmen und so den Erlös des Pächters zu schädigen, trotzdem man sich doch sagen mußte, daß viele Pächter auf eine solche Einnahme bei Uebernahme der Pacht gerechnet haben, um den im Verhältniß oft bedeutenden Pachtzins zu entrichten. Wir wollen in dieser Hinsicht nur unsere Ansicht wiederholen daß es am besten wäre, den Erlaß des früheren Präfekten Migneret vom 20. November 1858 wieder einzuführen. Ist das nicht durchführbar, dann bleibt nur die Einführung eines neuen Fischereigesetzes übrig, ähnlich dem, wie ein solches sonst in Preußen, speziell in unseren Nachbarländern Württemberg und Baden — wo die Fischereiverhältnisse den unsrigen gleich sind, besteht. Wir wissen wohl, daß die Einführung eines neuen Fischereigesetzes auf einige Schwierigkeit stößt; diese scheinen uns aber nicht unüberwindlich. In jedem Falle könnte man jetzt schon die verderbliche wilde Fischerei dadurch beschränken, daß das Angeln mit

*) Anm. d. Red. In Bezug auf die Frage der Fischereiberechtigung ist noch heute für Elsaß-Lothringen hauptsächlich maßgebend das französische Gesetz vom 15.—24. April 1829 (Bulletin des lois, Ser. 8 Nr. 10958). Dasselbe enthält in Art. 5 Abs. 3 folgende Bestimmung: „Es ist Jedermann gestattet, mit der schwimmenden in der Hand gehaltenen Angel in den durch die beiden ersten Absätze des Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Strömen, Flüssen und Kanälen, ausgenommen während der Laichzeit, zu fischen". In dem angezogenen Art. 1 aber sind als dem Fischereirecht des Staates unterliegend bezeichnet:

1. alle Ströme, Flüsse, Kanäle und Vorgräben, welche mit Schiffen oder mit zusammengebundenen Flößen befahren werden können und deren Unterhaltung dem Staate oder dessen Rechtsnachfolgern obliegt;
2. die Arme, Löcher, Einbuchtungen und Gräben, welche ihr Wasser aus den Strömen und schiff- und floßbaren Flüssen erhalten und man jederzeit ungehindert mit Fischernachen durchfahren oder befahren kann und deren Unterhaltung ebenfalls dem Staate obliegt".

Unschwer ist daraus zu erkennen, wie weit in Elsaß-Lothringen das freie Fischereirecht geht. Daß dasselbe aber zum Verderben jeder geordneten Fischereipflege gereicht, liegt ohnehin auf der Hand. Es ist nur zu verwundern, daß jene veraltete, unwirthschaftliche Bestimmung immer noch fortgeschleppt wird.

der leichten, vorschriftsmäßigen Angel nur gegen Entnahme einer Karte gestattet wäre, und daß die Anzahl derselben, welche der Pächter jeden Looses vergeben dürfte, in bestimmten Grenzen gehalten bliebe. Der Erlös dieser Karten würde den Pächter etwas für das entschädigen, was man ihm durch das Verbot, mit der schwimmenden Angel lebende, todte oder künstliche Fische als Köder zu verwenden, genommen hat, und von dem Angelfreunde würde nichts anderes verlangt, als was sonst im Leben Regel ist, daß, wer ein Vergnügen haben will, es auch zu bezahlen hat. Nur dadurch erst würde der Standpunkt, der jetzt so vielfach zum Schlagwort geworden ist, der Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit, voll und ganz eingenommen."

III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts: Fischereiberechtigung der Müller.

Mitgetheilt von Senatspräsident **Dr. v. Staudinger.**

Es ist bekannt, wie weit verbreitet die Prätension der Müller auf das Recht ist, an ihren Mühlen zu fischen. In manchen Fällen mag auf Grund eines speziellen Rechtstitels ein solches Fischereirecht von einem Müller ja wohl erworben worden sein. Im Allgemeinen ist jene Rechtsprätension aber zweifellos unbegründet. Von Interesse ist desfalls Folgendes:

In einem Rechtsstreite zwischen einem Gutsbesitzer und einem Müller über ein Fischereirecht hatte der Letztere unter Anderem geltend gemacht, es bestehe *in Franken* ein allgemeines Herkommen, daß die Müller im Umgriffe ihre Mühlen auch das Fischereirecht an dem zur Mühle gehörigen Gewässer hätten. Durch rechtskräftiges Urtheil des Oberlandesgerichts Bamberg vom 23. Mai 1887 wurde aber ausgesprochen, daß *ein solches Herkommen nicht erwiesen sei.* Aus den Entscheidungsgründen ist Folgendes hervorzuheben: Zur Annahme des behaupteten Herkommens hätte eine Reihe gleichmäßiger Handlungen nachgewiesen werden müssen, aus denen die rechtliche Ueberzeugung der Handelnden erhellt, daß in einem gewissen Umkreis, zu welchem die fragliche Mühle gehört, *alle* Mühlbesitzer *als solche* nothwendig und ohne daß es, abgesehen von besonderen Voraussetzungen, anders sein kann, die ausschließlich Fischereiberechtigten im Umkreis ihrer Mühlen, im sog. Mühltümpel sein *müssen*. Um einen solchen Rechtssatz als ein Volksbewußtsein lebend annehmen zu können, ist aber nicht das einseitige Zeugniß solcher Personen, welchen ein derartiger Rechtssatz nützlich und daher willkommen sein würde, genügend, sondern es wären auch Anerkennungshandlungen solcher Personen erforderlich, welche, obwohl abgesehen von einem derartigen Rechtssatz ihnen das Fischen in einem Mühltümpel zustehen würde, sich dieses Fischens in Rücksicht auf einen nach ihrer Ueberzeugung entgegenstehenden Rechtssatz enthielten. Denn treffend bemerkt *Kreittmayr* in den Anmerkungen zum Bayerischen Landrecht (Thl. II Cap. III Nr. 35 lit. e): „„Die Müller glauben zwar, in ihren Mühlenschussen und soweit sie mit dem Handbeil werfen können, des Fischens berechtigt zu sein, *man gestattet es ihnen aber hier zu Lande ebensowenig, als anderen Orten*"".

Zu dem Nachweis eines *Rechtssatzes* des angegebenen Inhalts kann auch nicht lediglich der faktische Zustand vieler Mühlen in der Umgegend von X., wonach die Müller *thatsächlich* die Fischerei in ihrem Mühltümpel ausüben, genügen. Immer müßte diese Ausübung als auf der Ueberzeugung, daß *von Rechtswegen Niemand Anderer* als der Müller im Mühltümpel fischen dürfe, beruhend sich charakterisiren. Davon ist aber keine Rede bei allen denjenigen Müllern, welche angeben, ein ihnen zukatastrirtes Fischrecht im Mühltümpel zu besitzen. Denn ein katastermäßiges Recht ist als auf einem speziellen civilrechtlichen Erwerbstitel beruhend anzunehmen."

IV. Eine Forellenmästung.

Die fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Fischerei-Verwaltung versuchte eine Forellenmästung im Frühjahr und Sommer 1887, die in ihrer Art interessant und deßhalb von allgemeinerem Interesse für Besitzer von Forellenteichen sein dürfte.

Der Teich zu Neustadt am Main hat eine Größe von 370 □ m, er wurde am 3. März mit 666 Forellen besetzt. Derselbe war in Abtheilungen getheilt. Abtheilung 1 mit einem Wasserspiegel von 100 □ m erhielt 200 Forellen, Abtheilung 2, welcher 170 □ m groß, bekam 266 Forellen und Abtheilung 3, so groß wie die erste Abtheilung, wurde mit 200 Forellen besetzt. Die einzelnen Abtheilungen waren durch enge Lattenverschläge von einander getrennt, so daß selbst einjährige Forellenbrut nicht von einer Abtheilung in die andere zu gelangen vermochte. Den Forellen in jeder Abtheilung war eine Anzahl Karpfen zur Vertilgung der Futterreste beigegeben.

Durch die ganze Länge des Teiches fließt ein kleiner Bach, dessen Wasser aber vom Samstag Mittag bis Sonntag Mittag zu Wiesenwässerungen benützt werden darf.

Die Fütterung bestand in eingesalzenen im Main gefangenen Fischen, als Nebenfutter dienten auch Häringe von Danzfuß u. Comp. in Cuxhafen, Pferdefleisch und etwas Schnecken.

Das Futterquantum betrug zu Anfang der Mästung täglich 30 Pfund Futter. Als die Sterblichkeit der Forellen zunahm, wurden nur 20 Pfund und später sogar nur 12 Pfund täglich gefüttert. Die gesalzenen Fische, Flußfische wie Häringe, wurden von den Forellen sehr gern genommen, auch das Pferdefleisch fraßen die Forellen ganz gern, nachdem sie sich daran gewöhnt hatten. Der Fütterer gibt an, daß aber die Forellen unstreitig am liebsten Fischfutter jedem anderen Futter vorziehen.

Die Sterblichkeit bei der starken Mästung war eine sehr große unter den Forellen.

Beifolgende Liste gibt eine anschauliche Zusammenstellung der Verluste.

	Abtheilung	I	II	III
Vom 3. März bis 10. Mai standen ab	„	6	7	10
„ 10. Mai „ 2. Juli „ „	„	5	8	6
„ 2. Juli „ 9. August „ „	„	32	34	40
„ 9. August „ 19. „ „ „	„	11	27	7
„ 19. „ „ 72. „ „ „	„	5	14	5
„ 27. „ „ 12. Sept. „ „	„	1	3	1
„ 12. Sept. „ 10. Oktober „ „	„	5	8	13
	Summa	65	101	82

Bis zur Heuernte blieb die Sterblichkeit unter den Forellen gering, da es feucht war und wenig gewässert wurde; dieselbe steigerte sich in der an Niederschlägen so sehr armen heißen Hochsommersaison, weil dem Teich während der Wiesenbewässerung jeder Tropfen Wasser-Zufluß entzogen wurde. Dieses Ausbleiben des Bachwassers machte sich stets an den Forellen in der empfindlichsten Weise geltend, indem besonders an den Montagen — also dem Tag nach der Bewässerung — die größte Sterblichkeit unter den Forellen eintrat.

Am 10. Oktober wurde der Teich gefischt und 179 Forellen im Gewicht von 474 Pfund an die renommirte Fischhandlung von Schauermann u. Söhne in Frankfurt a. M. verkauft. Die verkauften Forellen hatten ein Gewicht von $1\frac{1}{2}$—4 Pfund per Stück. Der nichtverkaufte Rest an Forellen wurde in den Teich zurückversetzt, er mag ein Gewicht von 2—2,50 Zentner gehabt haben, gewogen wurde er nicht.

Das Gewicht der Forellen betrug beim Besetzen des Teiches in Abtheilung I: 10 Stück = 6 Pfund, also das Gesammtgewicht 1,20 Zentner, in Abtheilung II wogen 10 Forellen = 13 Pfund, also das Gewicht der 266 Forellen betrug 3,45 Zentner. Die Forellen in Abtheilung III waren weit schwächer und wird das durchschnittliche Gewicht à Forelle $\frac{1}{4}$ Pfund betragen haben.

Wenn das Gesammtgewicht aller Forellen in dem Teich bei der Besetzung 5,15 Zentner angenommen wird, so ergab die Mästung der 87er Sommersaison — trotz der sehr starken und empfindlichen Verluste — beim Abfischen noch ein Gewicht von 7 Zentner, wovon eben 474 Pfund verkauft wurden.

Die enormen Verluste werden einerseits dem Mangel frischen Wasserzuflusses während der abnormen Hitze des Sommers 1887 zuzuschreiben sein, andrerseits müssen sie den Karpfen und den eng aneinander gestellten Latten der Gatter auf Rechnung geschrieben werden. Die Karpfen wühlen bekanntlich gern im Schlamm und machen das Wasser trübe.

Die wenige Centimeter von einander stehenden Latten ließen nun den aufgerührten Schlamm nicht genügend schnell hindurch passiren, dadurch wurde das Wasser stagnirend und wohl dauernd zu unrein, so daß die sonst vortrefflich sich bewährende Beigabe von Karpfen in Forellenteichen in diesem Falle sich nicht bewährte und den Tod von vielen Forellen verschuldet haben mag. Bei der Fischzucht heißt es vor Allem: „Probiren geht über Studiren!" **v. Sch.**

V. Literatur.

Herr **Heinrich Blum** in Konstanz am Bodensee hat eine interessante „Anleitung zum erfolgreichen Fange von Fischen — namentlich auch von Aalen — in fließendem und stehendem Wasser mit Reusen und Flügelreusen neuester Konstruktion" mit Zeichnungen von Netzen, Netzstellungen ꝛc. veröffentlicht. Zu beziehen von dem Herrn Verfasser gegen *M.* 1.10 in Briefmarken.

VI. Vereinsnachrichten.

1. Jahresbericht des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins für 1887.

(Schluß.)

Neben seinen auf Vermehrung der Fischbestände durch künstliche Fischzucht gerichteten Bestrebungen hat der Bayerische Fischerei-Verein aber auch die Hege der vorhandenen Fischbestände nicht außer Auge gelassen. Dabei war er vor Allem bedacht, die Beobachtung der zum Schutze der Fischbestände gegebenen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen, soweit in seinen Kräften stand, zu überwachen und wo sich Lässigkeit oder unrichtige Auffassung zeigte, aufmunternd und belehrend einzuwirken. Es kann aber hier mit Befriedigung konstatirt werden, daß die Uebertretungen der Fischerei-Ordnung überhaupt, insbesondere aber Seitens der Gewerbsfischer sich erfreulicher Weise in erheblichem Grade minderten, ebenso die Klagen über die den Gewerbsfischern auferlegten Beschränkungen und die auf Abänderung zielenden Anträge. Die große Anzahl der Gewerbsfischer ist offenbar zu der Erkenntniß gelangt, daß die Bestimmungen der Fischereiordnung in ihrem eigenen Interesse gelegen und für ihren Erwerb statt störend vielmehr fördernd sind. Ein offenbares Mißverständniß der bayerischen Fischerei-Ordnung zu beseitigen, fand aber der Verein gerade hier in München Gelegenheit. Es wurden nämlich hier in München in verschiedenen Geschäften Schonfische, insbesondere Renken und Kilche während der gesetzlichen Schonzeit im geräucherten Zustande nicht etwa blos im Geheimen verkauft, sondern zum Verkaufe öffentlich in den Auslagen bereit gelegt und in den Zeitungen angekündigt; ja der hiesige Stadtmagistrat instruirte sogar seine Bezirksinspektoren selbst dahin, daß während der gesetzlichen Schonzeit der Verkauf g e r ä u c h e r t e r Exemplare der betreffenden Fischart nach der Fischerei-Ordnung nicht zu beanstanden sei. Dieser gänzlich irrigen Auffassung trat der Bayerische Fischerei-Verein zunächst durch einen, auch in eine Reihe von Münchener Lokalblättern übergegangenen Artikel in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" belehrend entgegen und sorgte für gründliche Abstellung der daraus erwachsenden Mißstände durch Anzeige der ihm bekannt gewordenen Zuwiderhandlungen bei der Staatsanwaltschaft. In Folge dessen ist auch Bestrafung rechtskräftig erfolgt.

Von jeher hat der Bayerische Fischerei-Verein ganz besonderes Augenmerk auf die Hauptfeinde der Fischereibestände, das Raubzeug aus dem Thierreiche, namentlich die Ottern, gerichtet. Wie in früheren Jahren beschloß die Generalversammlung für das Jahr 1887 in den Vereinsetat auch einen Posten zur Verabreichung von Prämien für Erlegung von Fischottern einzustellen. Bei der Beschränktheit der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden, aus Mitgliederbeiträgen herrührenden Mittel konnten zunächst hieraus Prämien im Betrage von je 5 *M.* nur für Ottern ausgesetzt werden, die an einem Fischwasser befugt erlegt wurden, an welchem ein Mitglied des Bayerischen Fischerei-Vereins als Eigenthümer, Servitutträger oder Pächter fischereiberechtigt ist. Im letzten Jahre waren aber unsere unabläßigen Bemühungen, auch weitere betheiligte Kreise für diese hochwichtige Frage zu interessiren und durch Erlangung größerer Mittel in den Stand gesetzt zu werden, die Auslobung von Prämien weniger einschränken zu müssen, zu unserer Freude von dem schönsten Erfolge begleitet. Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern bewilligte im März zur Vertheilung von Prämien für im Regierungsbezirke Oberbayern erlegte Ottern für das Jahr 1887 den namhaften Zuschuß von 300 *M.*, das k. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel aus der Zentralfonds-Pauschalsumme für landwirthschaftliche Zwecke für das Jahr 1887 einen Zuschuß von 600 *M.* mit der Bestimmung, daß dieser Zuschuß nicht nur zu Prämien für Erlegung von Ottern im Regierungsbezirke von Oberbayern, sondern zum Theile auch dazu zu verwenden sei, um den Kreis-Fischerei-Vereinen in den übrigen Regierungsbezirken Beihilfe zur Aussetzung von Otternprämien zu gewähren. Hievon haben wir sofort die sämmtlichen Kreis-Fischerei-Vereine verständigt

und auch eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ erlassen. Die Vertheilung der Prämien konnte naturgemäß zur Zeit der letzten Generalversammlung, d. i. bis zum 29. Dezember, mit welchem Tage die Zeit, auf welche sich gegenwärtiger Bericht beschränkt, noch nicht abgeschlossen sein; wir müssen uns daher weitere Berichterstattung in dieser Beziehung vorbehalten und wollen nur erwähnen, daß bis dahin dem Kreis-Fischerei-Vereine zu Augsburg 100 *M.* überwiesen, für Oberbayern allein aber 63 Prämien bereits ausbezahlt waren. So ist denn nun der allgemeine Krieg gegen die Ottern von Fischereiwegen im ganzen Königreiche organisirt; der Erfolg, dessen sind wir sicher, wird sich in ganz kurzer Zeit zum Segen unserer Fischbestände kenntlich machen. Dem hohen k. Staatsministerium, sowie dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern sprechen wir für diese nachdrückliche Unterstützung unserer Sache hiemit auch öffentlich unseren wärmsten Dank aus.

Eine schöne und ehrenvolle Aufgabe wurde uns durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel vom 8. Mai 1887 im Einverständnisse des k. Staatsministeriums der Finanzen übertragen, nämlich die Vornahme einer ichthyologischen Untersuchung des Königsee's nach einem von unserem Vereine aufgestellten Programme. Bekanntlich haben Ichthyologen in der Zeit vor Sybold zwei Saiblingsarten aufstellen zu müssen geglaubt, deren wesentlichster Unterschied darin bestehen sollte, daß nur die eine Art, der sogenannte Wildfangsaibling, den sie Salmo Umbla nannten, eine erhebliche Größe erreicht, während der andere Saibling nur zu bedeutend geringerer Größe gedeihe. Auch heute gibt es noch namentlich unter den Gewerbsfischern solche, die an dieser Auffassung festhalten und deßhalb mit allem Nachdrucke für die „kleinere Saiblingsart“ die Herabminderung des gesetzlichen Brüttelmaßes anstreben. Namentlich wurde bezüglich des Königsee's das Vorkommen zweier Saiblingsarten behauptet und geltend gemacht, die Race des Wildfangsaiblings sei dem Aussterben nahe, für den kleinen Saibling sei eine Herabsetzung des Brüttelmaßes nothwendig. Die Angelegenheit hat nun auch die Aufmerksamkeit der k. Staatsregierung erregt, und zwar nicht blos vom Standpunkte der ärarialischen Fischereiinteressen aus, sondern namentlich auch aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten. Die Durchführung der Untersuchung, welche den Zweck hat, einerseits den bestehenden Zustand festzustellen, andererseits die geeigneten Mittel zur Verbesserung desselben vorzuschlagen, wurde unsern beiden Mitgliedern, den kgl. Professoren Dr. Hertwig und Dr. Bonnet dahier übertragen, die erforderlichen Hilfskräfte, namentlich an Fischern, zur Verfügung gestellt und entsprechende Geldmittel genehmigt. Es kann hier nicht der Ort sein, das bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Programm dieser Untersuchung wiederzugeben oder zu erörtern.

Nach der Natur der Sache und wie im Programme ausdrücklich bestimmt ist, haben sich die eingehenden Untersuchungen auf alle Jahreszeiten zu erstrecken, dieselben können daher heute noch nicht abgeschlossen sein, und wir sind deßhalb auch nicht in der Lage, über das Ergebniß der Untersuchungen endgiltig zu berichten. Doch wollen wir zum Beweise dafür, wie energisch die Sache in Angriff genommen wurde und betrieben wird, erwähnen, daß unsere wissenschaftlichen Experten im Verlaufe der Monate Juni, August und Oktober mehrmals längere Zeit an Ort und Stelle waren und dort, abgesehen von den erforderlichen topographischen und hydrographischen Studien, circa 3000 Saiblinge einer eingehenden allseitigen wissenschaftlichen Untersuchung unterstellten. Es steht zu erwarten, daß die Untersuchungen am Königssee im heurigen Jahre ihrem Abschlusse entgegengeführt werden können. In Verbindung mit diesen Untersuchungen hat das kgl. bayerische Staatsministerium auch eine Enquete über Vorkommen, Wachsthum, Laichverhältnisse, Fang 2c. der Saiblinge an anderen bayerischen Seen angeordnet. Wir dürfen daher hoffen, daß die nächste Zeit die Lösung einer für die Fischereisache in wissenschaftlicher wie wirthschaftlicher Beziehung gleich wichtigen Frage bringen wird.

Bezüglich der Brüttelmaßfrage möge hiebei die bezeichnende Thatsache erwähnt sein, daß in dem nämlichen Zeitpunkt, in welchem das Sonderinteresse Einzelner in Bayern die Herabsetzung des hier zur Zeit auf 25 cm normirten Saiblingbrüttelmaßes anstrebt, letzteres nach den Oberrheinischen Fischereiconvention vom 18. Mai 1887 im öffentlichen Interesse auf das von allen Vertragsstaaten zu garantirende Minimum von 25 cm erhöht wurde, obwohl bekanntlich in verschiedenen Schweizer Seen das Wachsthum der Saiblinge (Rötheli) noch geringer ist als am Königssee!

Daß der Bayerische Fischerei-Verein im abgelaufenen Jahre auch sonst in zahlreichen Fällen von Behörden und Privatpersonen um gutachtliche Aeußerung in Fischereiangelegenheiten angegangen wurde und den an ihn gestellten Wünschen stets bereitwillig entsprochen hat, wollen wir hier nur im Allgemeinen erwähnen.

Ueberblicken wir zum Schlusse diese kurze Skizze der Ereignisse des abgelaufenen 32. Vereinsjahres, so können wir wohl ohne Ueberhebung sagen, es war ein arbeitsames Jahr, und wir dürfen auch die Erwartung aussprechen, daß der Segen der Arbeit nicht ausbleiben wird. Dankbar müssen wir aber auch anerkennen, daß wir in allen betheiligten Kreisen nicht blos wohlwollende Anerkennung, sondern auch werkthätige, opferwillige Unterstützung gefunden haben. Um die Fortgewährung dieses Wohlwollens und dieser Unterstützung bitten wir alle unsere Gönner und Freunde!

München, im April 1888.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein.

2. Auszug aus dem Jahresberichte des Fischschutz-Vereines für den Regierungsbezirk Köln für 1887.

Auch während des vergangenen VI. Jahrganges hat der Verein einen ansehnlichen Zuwachs von Mitgliedern zu verzeichnen, so daß sich deren Anzahl am Schlusse des Jahres unter Einschluß von 15 Ehrenmitgliedern auf 108 belief. Es sind mithin gegen die vorjährige Aufstellung eines Bestandes von 90 Mitgliedern, 18 ordentliche Mitglieder hinzugetreten, ein sichtbarer Beweis, daß die durch den Verein vertretene gute Sache keineswegs lahmgelegt, sondern im wachsenden Schwunge ist.

Dem am 3 Februar 1887 erfolgten Tode unseres Präsidenten Alex. Günther, dessen bereits im vorigen Jahresberichte Erwähnung geschah, folgte im März der Verlust unseres Mitgliedes, des Fabrikbesitzers Dr. Gaube in Eitorf. Beiden Freunden sei ein ehrendes liebevolles Andenken gewidmet. An Stelle des Ersteren wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. März mit überwiegender Majorität Herr Arno Garthe gewählt so daß sich der Vorstand, wie folgt, zusammensetzte: Arno Garthe, Vorsitzender; Karl Osthoff, stellvertretender Vorsitzender; Paul Lausch, Rendant; H. Klinz, I. Schriftführer; August Wagner, II. Schriftführer; Rudolf Wattler und Wilhelm Pepys, Beisitzer.

Erft und Sieg, insoweit beide Flüsse in den Regierungsbezirk Köln fallen, wurden im Laufe des Jahres von mancher Otternplage befreit, weniger aber die Gewässer der übrigen acht Kreise, aus denen nur vereinzelte oder gar keine Fanganmeldungen zur Anzeige kamen, und es drängt sich uns die Vermuthung auf, als ob nach dem Ableben des Otternjägers Schmidt aus Altena eine gewisse Schlaffheit im Betriebe dieses nützlichen Handwerks Platz gegriffen habe. Zugegeben mag aber sein, daß die Statistik unserer kollegialischen Nachbarvereine günstigere Resultate zu verzeichnen habe; immerhin werden wir nicht ermangeln, die Jagd auf diesen schlimmsten aller Fischfeinde auf's Neue anzufachen und zu empfehlen.

Die Monatsversammlungen gewannen an Interesse durch Vorträge wissenschaftlichen Inhalts. Unter Anderem brachte Herr Hofrath Dr. Ewich die Systeme der bis jetzt eingeführten Klärvorrichtungen, ihre Vorzüge und Mängel zu allgemein dankenswerthem Verständnisse. Der unterzeichnete Vorsitzende machte es sich zur Aufgabe, die Mitglieder des Vereins über alle Vorkommnisse und in der praktischen Anwendung bewährt gefundene Neuerungen der landwirthschaftlichen Fischzucht auf dem Laufenden zu halten, er verbreitete sich in wiederholten Vorträgen über die Ernährung junger Salmoniden und sonstiger Setzlinge mittelst Erzeugung sogen. Crustaceen auf künstlichem Wege d. h. durch Trockenlegung von Teichen während des Winters.

Zunächst beschäftigte den Verein zu Anfang des Jahres die Petition des Verbandes der vier westlichen Provinzen gegen die Adjazenten-Fischerei, welche der Agrar-Kommission des preuß. Abgeordnetenhauses vorlag. Am 19. März wurde ein Zirkular an sämmtliche Abgeordneten der Rheinprovinz von hier aus abgesandt. Die Petition, welche Mittheilung an das Ministerium zur „Berücksichtigung" erbat, kam am 21. März zur Debatte und wurde, Dank der warmen Befürwortung des hochverehrten Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Hrn. v. Behr-Schmoldow, im Herrenhause und des Herrn Dr. Lotichius im Abgeordnetenhause als Antragstellern und unter kräftiger Unterstützung der Herren Fürst zu Solms-Braunfels, Spangenberg, Knebel, Mooren, Dr. Langerhaus und Döring, mit großer Majorität angenommen, obgleich Seitens der Agrar-Kommissionen beider Häuser die Petition nur zur Erwägung überwiesen worden war. Damit ist ein großer Sieg errungen und das endliche Ende der wilden Raubfischerei sichtlich näher gerückt.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, daß die Beseitigung oder wenigstens doch theilweise Beschränkung solcher oft nicht einmal juridisch nachweisbarer Eigenthumsrechte mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein wird, deren glückliche Ueberwindung von der mehr oder minder geschickten Inangriffnahme der Aufgabe Seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums abhängig sein wird. Durchgreifende Erfolge stehen aber in unbezweifelter Aussicht, wenn sie auch lange auf sich warten lassen werden.

Mehrfache und wiederholte Klagen von Fischerei-Eigenthümern und Pächtern am Sülzflusse über Verunreinigung des Wassers mittelst unerlaubter Einführung schädlicher Stoffe und Säuren in das Flußwasser veranlaßte den Vorstand, von den Uebelständen persönlich Kenntniß zu nehmen, um darüber behufs möglicher Abhilfe bei der k. Regierung vorstellig zu werden. Eine Kommission von drei Herren unterzog sich am 10. Mai unter Anführung des Pächters Klein aus Menzling, Mitglied unseres Vereins, der Mühe, die Ufer der Sülz zu begehen und Notizen über die örtlich zugehenden Verunreinigungen zu sammeln. Der darüber der k. Regierung am 12. Mai unterbreitete Bericht lautet:

„Im Anschlusse an die früheren Mittheilungen meines Vorgängers, Herrn A. Günther, bezüglich der Verunreinigungen des Sülzflusses bei Roesrath und Immekeppel beehre ich mich hoher k. Regierung Folgendes zu unterbreiten:

Am 10. cr. fuhr ich in Begleitung zweier Vorstandsmitglieder unseres Vereins nach Roesrath, wohin der Hauptbeschwerdeführer und Pächter J. Klein aus Menzling bestellt war. Derselbe äußerte im Allgemeinen: Er habe die Fischerei in der Sülz seit Herbst v. J. unterhalb Roesrath zu ℳ 16 pro anno gepachtet, aber bis jetzt noch nicht fischen können, weil keine Fische mehr vorhanden seien. Vor etwa zehn Jahren habe die Sülz noch ziemlich viele Forellen, Barben, Makrelen, Hechte, wie auch Krebse gehabt, während jetzt unterhalb Immekeppel gar

nichts mehr von Fischen zu bemerken sei. Hauptsächlich, hob Klein hervor, trüge die Schuld an diesen Mißständen die Firma Gebr. Reusch zu Hoffnungsthal, welche die in ihrem Etablissement zur Verwendung gebrachte Eisenbeize von Zeit zu Zeit direkt in die dicht daran vorbeifließende Sülz ablaufen lasse. Die Beize bestehe aus Salz- und Schwefelsäure, welche immer in ganzen Fuhren von Mülheim a/Rh. bezogen würde. Etwa vierteljährlich geschehe die Reinigung des großen Säurebehälters und nach der Ausschüttung desselben könne man die unzweifelhaften Spuren der den Fischen so verderblichen Säure im Flusse wahrnehmen. Zuletzt habe am 12 März cr. eine solche Reinigung stattgefunden. Die Beize müsse dabei besonders scharf gewesen sein, weil das Ufergras eine gelbe Färbung davon angenommen habe. Später sei auch auf der Flußsohle angesetzter gelblicher Schlamm zu erkennen gewesen Klein erklärte sich bereit, bei der nächsten Gelegenheit eine Flasche des verunreinigten Wassers auf seine Kosten chemisch analysiren zu lassen. Die Grube „Bergsegen" habe einen Klärteich angelegt, wozu die Herren Reusch doch auch verpflichtet seien. Das täglich in den Fluß abgelassene kleine Säure-Quantum lasse sich zwar nicht bemessen, doch sei es Thatsache, daß die Säuren alle 14 Tage in ganzen Fuhren bezogen würden. Nach diesen Auslassungen des Klein, die mir etwas übertrieben schienen, besuchte ich den Herrn Bürgermeister Leihausen und später die Hüttenwerke der Herren Gebrüder Reusch und empfing aus den beiderseitigen Unterredungen ein richtiges Bild der vorhandenen Uebelstände, für deren Beseitigung man sich jeder Zeit in thunlichster Weise bereit erklärte. Der Herr Bürgermeister hat in den jüngsten Tagen dem zwischen Roesrath und Hoffnungsthal liegenden Grubenwerke „Bergsegen", dessen milchige und jedenfalls Blei enthaltende Abflüsse der Sülz offenbar schädliche Stoffe zuführen mußten, die Anlegung eines vierten neuen Klärteiches zur Pflicht gemacht und sind die Arbeiten dazu in Angriff genommen.

Weiter erklärten die Herren Reusch unter Zugabe der geschehenen Katastrophe am 11. März cr., daß ähnliche größere Ausschüttungen nicht mehr vorkommen würden. Schwefelsäure würde bei der Beizung des Eisens gar nicht mehr verwendet, wohl aber in geringeren Quantitäten Salzsäure und zwar in sechsfacher Verdünnung mit Wasser. Diese neue Beizmethode sei weniger schädlich, was aus dem fortwährenden Vorhandensein von Fischen dicht hinter ihrem Etablissement, wo der Ausfluß in die Sülz erfolge, hervorgehe.

Mein Vorschlag, zur Aufbesserung der geschädigten Fischbestände ein Klärbassin einrichten zu lassen, wurde bereitwilligst genehmigt und soll dasselbe schon in einigen Monaten fertig gestellt sein.

Den Pächter Siebenmorgen in Menzeling habe ich veranlaßt, schriftliche Klage beim Bürgermeisteramte zu Roesrath gegen den Gerbereibesitzer Peter Schwamborn einzureichen, damit demselben die Anlage einer Senkgrube zur Aufnahme der schädlichen Abfälle, welche bis jetzt der Sülz zugeführt werden, zur Pflicht gemacht werde.

Die größte Gefährdung für den Fischbestand im ganzen Laufe des Sülzflusses, gegen welche die genannten Uebelstände mehr oder weniger zurückstehen müssen, verursacht unverkennbar das Hüttenwerk „Vieille Montagne" in Immekeppel, welches fortwährend einen Strang bleihaltigen Milchwassers dem Flusse direkt zuführt. Unmittelbar oberhalb dem Ausflusse sah ich im klarsten Wasser Forellen stehen, die unterhalb sicher ihren sofortigen Tod finden müßten.

Ich habe keine Versuche gemacht, gegen die seit vielleicht mehr als 30 Jahren unbehelligt gebliebenen Usancen des Hüttenwerks nutzlos vorzugehen, halte indessen in erster Linie für angezeigt, daß hohe k. Regierung ihr Augenmerk der möglichen Beseitigung dieser Verunreinigung zuwendet und vielleicht die Anlage von geeigneten Klärvorrichtungen anordnet.

Arno Garthe, Vorsitzender.

Hierauf gelangte unterm 7. Juni an den Vorsitzenden nachstehender Regierungs-Bescheid:

„Ew. Wohlgeboren benachrichtigen wir auf das Schreiben vom 12. v. Mts., betreffend die Schädigung der Fischzucht im Sülzfluß durch die Abgangsflüssigkeiten des Blechwalzwerks der Gebrüder Reusch in Hoffnungsthal und der Gerberei von Schwamborn zu Rambrücken, daß wir den Kreislandrath beauftragt haben, zur Abhilfe der von Ihnen zur Sprache gebrachten Uebelstände das Erforderliche anzuordnen.

Wegen der bleihaltigen Abwässer, welche aus den bei Immekeppel belegenen Gruben und Aufbereitungsanstalten der Gesellschaft „Vieille Montagne" in den Sülzfluß abgelassen werden, sind wir mit dem k. Ober-Bergamt in Bonn in Verbindung getreten".

(Schluß folgt.)

VII. Vermischte Mittheilungen.

Bodenseefischerei. Zehn Jahre sind verflossen, seit die unermüdlichen, hochverdienten Förderer der Bodenseefischerei, die Herren Kammerherr v. Behr und Oberbürgermeister Schuster zum erstenmale als Vertreter des „Deutschen Fischerei-Vereins" an die Fischer

des Bodensee sich wendeten, und in Reichenau, Friedrichshafen, Lindau mit denselben rathschlagten, wie man die Fischerei heben könne. Mehrfach haben seither solche Berathungen wieder stattgefunden, und es ist wohl sicher, daß solch guter Wille, den Fischerei-Interessen zu dienen, am schönen Bodensee freundliche Anerkennung gefunden hat. Neuerdings findet nun wieder ein solcher Zusammentritt statt zur Berathung der Frage: „Was könnte rings um den Bodensee und Untersee zur Mehrung der werthvolleren Fischarten geschehen?“ Hierüber wird Herr v. Behr am Sonntag den 1. Juli d. Js., 2 Uhr, in Konstanz im Stadthaussaale einen Vortrag halten. Fischer, Fischzüchter und Fischereifreunde sind bestens eingeladen, an dieser Versammlung theilzunehmen.

Aale im Donaugebiete. Regensburg, den 13. Juni. In jüngster Zeit wurden dahier in der Donau, im freien Wasser, mehrere sehr schöne Exemplare (60—80 cm lang) Aale mit der Angel gefangen.

Aus Oberösterreich. Die vom letzten Oberösterreichischen Landtage beschlossene „Superrevision“ der bisherigen Vorarbeiten zur Begutachtung des Regierungsentwurfes, ein neues „Landesfischereigesetz“ betreffend, ist beim Oberösterreichischen Landesausschusse am 6. d. Mts. in Angriff genommen worden. Es waren wenige Auserwählte, welche in diese Versammlung berufen wurden. Den Oberösterreichischen Fischerei-Verein vertrat dessen Präsident, Herr Anton Mayer, ferner war der Hochw. P. Benno Mayer, Fischereidirektor des Stiftes Lambach und Referent in Fischereiangelegenheiten beim Landes-Kulturrathe, endlich der Landtags-Abgeordnete Herr Ignatz Huber (Mühlenbesitzer) berufen, welcher während der jüngsten Landtagssession als Referent des volkswirthschaftlichen Ausschusses jene „Anträge“ erstattete, welche sowohl in diesen als anderen Blättern beleuchtet wurden. Von Seite der Regierung trat nebst dem Hof- und Statthaltereirathe Heiß in unerwarteter Weise Niemand geringerer als der k. k. Sektionschef im Ackerbauministerium, Herr Ritter von Rinaldini, ein. Diese Thatsache darf um so freudiger begrüßt werden, als auch in der „Allgemeinen Fischereizeitung“ das unmittelbare Eingreifen sachverständiger Regierungsorgane in die Vorberathungen des Landesgesetzes für höchst wünschenswerth erklärt wurde. Wäre diesem Wunsche und Bedürfnisse schon bei Gelegenheit der „großen Enquête“, wie damals erbeten wurde, entsprochen worden, so würde auch deren Verlauf erfolgreicher und der ausgezeichnete Vertreter der Regierung in der Lage gewesen sein, die ausführliche Motivirung mancher wesentlicher Anträge zu würdigen, deren Urheber dießmal nicht zugelassen wurden. Nachdem sich die Ergebnisse der bei der Superrevision gefaßten Beschlüsse und erfolgten Kompromisse in's Geheimniß hüllen sollen, sind wir nicht in der Lage hierüber zu berichten. Wir wollen aber wünschen, daß bei dem Streben, dem „Regierungsentwurfe“ überhaupt und unter allen Umständen zur Annahme zu verhelfen, dessen geniale und dem Stande heutiger Fischereigesetzgebung entsprechende Konzeption nicht durch „Kompromisse“ entwerthet werden wird, deren Verwirklichung vielleicht ein „neues“, aber kein „besseres“ Gesetz zur Folge haben könnte.

L. **Aussetzung gezüchteter Lachse.** Aus der Fischbrutanstalt des Herrn Grafen Rantzau zu Breitenburg (Holstein) sind im April wieder gezüchtete Lachse in die Stör gesetzt worden, versehen mit einem Silberring in der Fettflosse. Damit nun verhindert werde, daß der Fang dieser Thiere verschwiegen werde, ist jedem Einsender solchen Fisches eine Prämie von 10 *M.* zugesichert.

Aus der Fischküche. (Nach der Zeitschrift „Fürs Haus“.) Krebsschwänze in Gläsern. Man kocht Wasser mit so viel Salz und ein wenig Salpeter ab, daß sich nach dem Erkalten eine dünne Decke von krystallisirtem Salz auf demselben bildet. Diese Lacke wird über die abgekochten, aus den Schalen gebrochenen Krebsschwänze gegossen. Nach einigen Tagen füllt man die Lacke ab, bereitet frische wie oben und stellt die mit derselben übergossenen Krebsschwänze in mit Blase verbundenen Gefäßen an einen kühlen Ort. Beim Gebrauche werden die Schwänze in kaltes Wasser gelegt und dieß so oft gewechselt, bis sie nicht mehr salzig schmecken.

— Krebse anzurichten. Man hängt Krebse an ein pyramidenförmiges Drahtgestell. Dasselbe hat die Form einer kleinen geraden Krinoline, wird auf eine mit

einer Serviette hübsch belegte Platte gestellt und inwendig mit Petersilie ausgefüllt, welche den Draht theilweise versteckt. Die rothen Thierchen, welche scheinbar den grünen Berg hinauf zu steigen suchen, nehmen sich sehr hübsch aus.

— Heringsmilch. Die gut gewässerte und von Haut befreite Milch legt man häufchenweise auf einen Teller, begießt sie mit Essig und Oel und bestreut sie mit Kapern. In die Lücken bringt man fein gewiegte Petersilie, während man das Ganze mit hartgekochten und durchschnittenen Eiern umlegt.

— Heringspfännchen. 1—2 Zwiebeln werden in 1 Löffel Butter gelb gebraten; 2 gut ausgewässerte Heringe von Haut und Gräten befreit, fein gehackt, ebensoviel feingehacktes, gekochtes Kalbfleisch wird nun in der Butter geschmort, 2 Hand voll Reibbrod, 1/4 Liter dicke, sauere Sahne und 2 Eier beigemischt und in einer mit Butter ausgestrichenen Heringsform 1/4 Stunde gar gebacken. Man kann diese Speise auch stürzen.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Hamburg-Altona**, im Juni. Die Durchschnittspreise stellten sich en gros für Schollen 1,50—14 ℳ, Elbbutte: 1,70—4 ℳ, Schellfische 1,50—5 ℳ per Stieg. Seezungen 60—90 ₰, Steinbutt 60—80 ₰, Kleiße 35—50 ₰, Lachse 1,40—2,70 ℳ, Kabeljau 20 u. 15 ₰, Aale 0,45 bis 1,50 ℳ per 1/2 Kilo.

L. Fischmarkt in **Hamburg-Altona**, 8. Juni. Die Preise stellten sich bei stets reger Nachfrage in den letzten Tagen durchschnittlich folgendermaßen en gros: Zungen 80—95 ₰, Steinbutt 50 ₰, Kleiße 40—50 ₰, Schollen mittelgroße 15—18 ₰, große 25—30 ₰, Schellfisch 15—20 ₰, Brassen 20—25 ₰, Aale 50—75 ₰ per 1/2 Kilo. Schnepel 8 ℳ, Nasen 3,50 ℳ, Elbbutt 1 bis 2 ℳ, Makrelen 5 ℳ, Stuie 25 Pf. per Stieg. 56 Stück Stöhre kamen im Ganzen an, welche Räucherer kauften.

L. **Rendsburg**, 9. Juni. Auf dem heutigen Fischmarkt wurden ausgeboten große und mittelgroße Schollen 30 u. 25 ₰, Steinbutt mittlerer Größe 1 ℳ, Kleiße 65 ₰, Pliete 20 ₰, kleine Brachsen 30 ₰, kleine Barsche 20 ₰, Rothaugen 15 ₰ per 1/2 Kilo. Dorsch 15 bis 35 ₰, Butte 10—20 ₰ u. 30 ₰ per Stück. Unter diesen, welche von Eckernförde gekommen waren, befanden sich einige kleine Seezungen, die zu gleichem Preise verkauft wurden, sie waren aber sehr klein.

L. **Rendsburg**, 15. Juni. In der Untereider wurde von dem Fischereipächter bei Nübbel ein Stör gefangen im Gewichte von 200 Pfund. Derselbe wurde in die hiesige Räucherei gebracht, woselbst das respektable Thier gegen ein Entree von 10 ₰ ausgestellt war und für Diejenigen, welche niemals einen Stör gesehen, sehr interessant war. Das Fleisch des Thieres wird größtentheils geräuchert werden, ein Theil wurde frisch verkauft. — Es kosteten Schellfische 20 ₰, kleine Brachsen 20 ₰, Barsche 25 ₰, Kleiße 60—70 ₰, Rothaugen 20 ₰ per 1/2 Kilo. Butte 10 bis 25 ₰, Dorsch 20—50 u. 70 ₰ per Stück. Der Markt war mäßig beschickt.

L. **Eckernförde**, 10. Juni. Für den Monat Mai ist die Ausbeute der Fischerei zu verzeichnen mit 6000 Wall gefangener Heringe, 4000 Wall Sprotten, 100 Kilo Aale, 5000 Kilo Dorsche, 14,500 Stieg Butte. Ein in so bedeutendem Maße beobachtetes Auftreten der Seehasen gehört hier zu den seltenen Erscheinungen. Die Thiere erzielen keinen nennenswerthen Preis, da sie nur von einzelnen Leuten gern gegessen werden und gelangen meistens wenig an den Markt.

L. **Meldorf**, 7. Juni. In letzter Zeit war der Buttfang in den Watten ein besserer und trafen an verschiedenen Tagen jeder Woche Fahrzeuge mit lebendigen Butten in Wasserbehältern ein. Die Thiere wurden hier 20—25 ₰ per 1/2 Kilo ausgeboten. Zu gleichem Preise wurden auch Schellfische und Schollen, welche per Bahn anlangten, ausgeboten. Frische Makrelen werden mit 40 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt.

L. **Von der Elbe**, 14. Juni, berichtet man, daß der Störfang gegen das Vorjahr ein sehr wenig zufriedenstellender ist, denn es sind von den Fischern jetzt durchschnittlich nur 3 erbeutet gegen 15 im vorigen Jahre durchschnittlich um diese Zeit, weßhalb viele Störfischer jetzt zum Aalfang übergehen, da in den Wurfreusen schon häufig Stint gefangen werden. Aale kosten 25 bis 45 ₰ per 1/2 Kilo. — In Hamburg bezahlte man für Schollen 20 ₰, Steinbutt 70 ₰, Seezungen 1—1,20 ℳ per 1/2 Kilo, Sture per Stieg 40 ₰, für Störe, große, beste über 100 ℳ. Krabben werden in den Prielen reichlich gefangen und in Hamburg gerne gekauft.

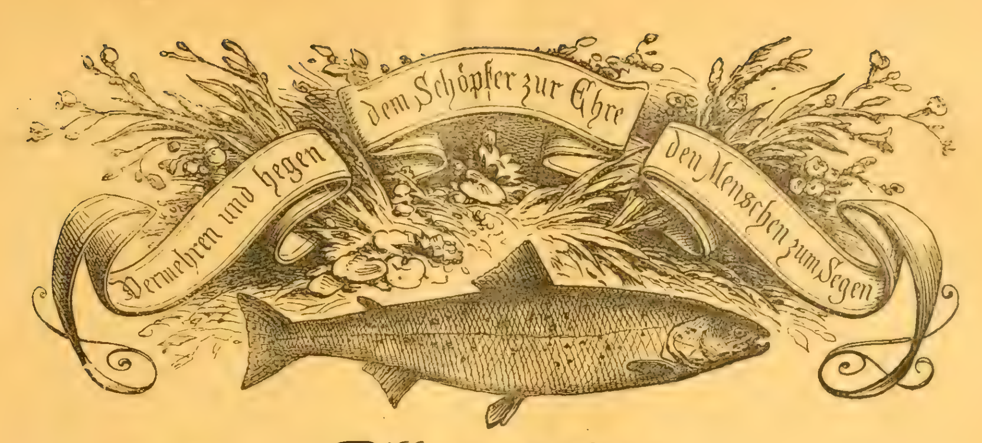
L. **Die Nordseefischereiflotte Finkenwärder** (Hamburger Seite) hatte im Vorjahre 170 Fahrzeuge, resp. 34 Kutter zur Verfügung; in diesem Jahre 160 resp. 41 Kutter. Finkenwärder (Lüneburger Seite) 12 davon 3 Kutter, Blankensee stellte dort heimische 75 Fischerfahrzeuge unter denen 22 Kutter, gegen 69 Fahrzeuge resp. Kutter 1886. Mühlenberg hat 4, Teufelsbrude 1 Ewer zur Verfügung. Von Cranz und Cranz-Neuenfeld fahren 7 Kutter, 1887 nur 5. Geestemünde hat 5 Dampfer, 2 Kutter und 1 Ewer zur See, Bremerhafen 8 Ewer, Husum 1 Ewer, die Insel Amrumm 3 Ewer, Wyk a. Föhr 2 Kutter 1 Ewer und Cuxhaven 1 Ewer. Alle stehen im Dienste

der Hochseefischerei. In Altenwärder wehren größtentheils die Elbfischer, auch auf der Lüneburger Seite in Finkenwärder und Neuhof. Von ersterem Orte fahren 59 Ewer, von zweitem 25 und von letztem 10 solcher Fahrzeuge.

L. **Warnemünde**, 6. Mai. Im Winter wurde bereits der Versuch gemacht, durch ausgelegte Angeln den Lachsfang auf hoher See zu betreiben, doch war derselbe ziemlich erfolglos wegen der vorwaltenden Eisverhältnisse. Am 20. April nun wurden wiederum 250 Angeln ausgelegt und die Fischer beauftragt, täglich auszulaufen, um die Angeln nachzusehen und frisch zu bestecken, bei günstiger Witterung. Am ersten Tage brachten sie zwei Lachse ca. 10 Kilo schwer ein, doch sind bis heute den 6. Mai noch keine weiteren Resultate zu verzeichnen, es wird aber der erwähnte Erfolg zu weiteren Anstrengungen anregen. Kleinere Lachse in der Schwere von 1—$1^1/_2$ Kilo sind in der letzten Zeit, wie auch Meerforellen von gleicher Schwere in Netzen an hiesiger Küste gefangen worden. Erstere müssen nach preußischem Gesetze eine Länge von 50 cm, letztere von 30 cm haben.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Juli 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen &c. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau &c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 17. **München**, 10. Juli 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Plenarversammlungen des Fischereitags.

Wie sich diese Plenarversammlungen äußerlich abspielten, wer daran Theil nahm, wie das Ganze offiziell eingeleitet wurde u. dgl. mehr, darüber haben wir schon früher (1887 S. 266 fg.) berichtet. Jetzt erübrigt nur mehr, der sachlichen Vorträge und Verhandlungen zu gedenken. Deren Reihe eröffnete Herr v. Behr mit einem Resumé über die Verhandlungen der vorausgegangenen Fischzüchterkonferenz. Da wir diese selbst im Auszuge vorführten, so dürfen wir wohl sofort übergehen auf den nächsten Vortrag, den des Herrn Frhrn. v. Gostkowsky auf Tomice in Galizien über dortige Teichwirthschaft. Bei dem hohen Interesse dieses Vortrags eines praktischen Fischzüchters geben wir daraus folgenden möglichst vollständigen Abdruck:

„Zur Theilnahme an der Deutschen Fischzüchterkonferenz und dem Fischereitage eingeladen, was mir zur größten Ehre gereicht, ermangelte ich nicht, hieher zu kommen, um Ihnen meine Erfahrungen in Betreff der Teichwirthschaft und der Dubisch'schen Karpfenzuchtmethode vorzutragen.

Es gibt Teiche, welche beständig unter Wasser bleiben müssen, oder andere, welche willkürlich abgelassen, trockengelegt und gesämert oder bespannt werden können, sich also auch zur Wechselwirthschaft eignen. Solche ablaßbare und seichte Teiche bestehen seit Jahrhunderten in Westgalizien und Schlesien und auch die meinigen, in Tomice, sind von derselben Beschaffenheit. Nur diese Teiche sind einer rationellen, intensiven Bewirthschaftung fähig, während Teiche mit ständig durchströmenden Flüssen oder Bächen wilder Natur sind, d. h. nur eine sogen. wilde Fischerei zulassen. Die zahlreichen Teiche von kleinerem Umfange dienen eigentlich nicht der Fischzucht, sondern der Fischhaltung. In unseren westgalizischen Teichen züchten wir hauptsächlich den Karpfen, indem wir uns im Wesentlichen der von Dubisch eingeführten Methode bedienen und unser Vorgehen den örtlichen Verhältnissen anpassen. Das Nähere über die Bewirthschaftung meiner Teiche beehre ich mich hiemit der geehrten Versammlung mitzutheilen. Der Boden meiner Teiche wird von sterilem, undurchlässigem, stellenweise morastigem Thonboden gebildet. Das Wasser, womit die Teiche gespeist werden, wird von einem steinigen Gebirge durch ein Gerinne zugeleitet. Das Wasser ist klar und führt nur während atmosphärischer Niederschläge Schlammtheile mit sich, welche jedoch, von unfruchtbaren Gebirgsabhängen stammend, humusarm sind. Bei dieser Sachlage fand ich bei der Uebernahme des Gutes in meinen Teichen nur einen geringen Zuwachs an Fischen und war genöthigt, die für das Gedeihen der Wasser-Fauna und -Flora nöthigen Nährungsstoffe dem Teichboden abzuringen. In dieser Absicht habe ich meine Teiche an morastigen Stellen drainirt und einer Wechselwirthschaft derart unterworfen, daß ich dieselben in sechs mehr oder weniger gleiche Gruppen zerlegte, von denen die Hälfte durch drei Jahre unter Wasser steht, die andere Hälfte dagegen bebaut wird und zwar in folgender Weise:

Im ersten Jahre nach der Trockenlegung des Teiches bestelle ich denselben mit Lupine.

Im zweiten Jahre wird der Boden mit Stalldünger oder Cloake, nebstbei mit Kalk und Knochenmehl gedüngt und mit Hafer nebst einer Gras- und Kleemischung bebaut. Der Hafer wird eingeerntet.

Im dritten Jahre wird der erste Schnitt von der im Hafer angebauten Gras- und Kleemischung eingeheimst und der weitere Nachwuchs entweder abgeweidet oder zurückgelassen und grün unter Wasser gesetzt, wobei die Pflanzen rasch in Fäulniß übergehen und so der sich entwickelnden Wasser-Fauna reiche Nahrung bieten.

Im vierten, fünften und sechsten Jahre bleiben die Teiche den Sommer über unter Wasser und dienen der Fischzucht. Ich habe mich selbst von der Thatsache überzeugt, daß die seichten Teiche im Vergleich zu den tiefen für den Karpfenwuchs bedeutend günstiger sind als die letzteren. In Folge dessen habe ich die Tiefe der Wasserschichte auf ca. 1 m reduzirt. Wohl sei bemerkt, daß einige auf kleinen Raum beschränkte tiefe Stellen im Teiche sehr erwünscht sind, damit die Fische im Hochsommer nicht matt werden. Die zu *üppig* wachsenden Wasserpflanzen, welche die Oberfläche des Wassers stark beschatten und für das Gedeihen der Fische von Nachtheil sind, werden bei mir mit dem Vieh im Wasser abgeweidet und auf diese Art mit gutem Erfolg unterdrückt. Durch zu üppiges Wachsthum und Gedeihen der angebauten Pflanzen wird der Teichboden während des Trockenliegens beschattet, wodurch in demselben lebhafte chemische Prozesse rege werden und die sogen. „Ackergare" erzielt wird. Der dreijährige Pflanzenbau läßt außerdem in den Wurzeln und Stoppeln eine bedeutende Menge organischer Substanzen in dem Teichboden zurück, deren Zersetzungsprodukte der Wasser-Fauna und Flora günstige Existenzmittel bieten.

Die bespannten Abtheilungen werden für den ganzen Winter trockengelegt und die darin vorhandenen Fische nach dem Ablassen des Teiches in Winterbehältern untergebracht. Die frisch bespannten Teiche geben im ersten Bespannungsjahre den größten Zuwachs an Fischen und werden bei mir hauptsächlich als Streckteiche für den Karpfenstrich verwendet. Im zweiten und dritten Bespannungsjahre werden in die Teiche hauptsächlich die zweisömmrigen Fische untergebracht. In Betreff des Dubisch'schen Verfahrens, welches in Deutschland, insbesondere durch die Publikationen des Herrn

v. d. Borne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, weiche ich, sowie mancher andere unserer Fischzüchter in gewissen Beziehungen ab. So übersetze ich die Karpfenbrut dreimal, und zwar in die entsprechend vorbereiteten, das ist drainirten, und Jahr um Jahr trockengelegten, gedüngten und angebauten Streckteiche. Die Karpfen laichen bei uns, bei normalen Witterungsverhältnissen, in der ersten Hälfte des Monats Mai. Die ausgeschlüpfte Brut wird ungezählt in den anliegenden ersten Streckteich mittels einer Rinne durchgelassen. Hier verbleibt die Brut etwa 10 Tage und erstarkt so weit, daß sie ohne Schaden gezählt und in den zweiten, vorbereiteten Streckteich versetzt werden kann, wobei ich je drei bis vier Stück auf einen Quadratmeter bestimme. Hier verbleiben die Fischchen anderthalb Monate, das ist bis ca. den 15. Juli, und erreichen während dessen eine Länge von mindestens 5 cm. Darauf wird die Brut zum dritten Mal in einen ebenfalls frisch vorbereiteten dritten Streckteich übersetzt, wobei, je nach Bonität des Teiches, 1,000 bis 1,500 Stück auf 1 ha, oder ein Stück auf 7 bis 10 qm kommen. Bis gegen Ende des Monats September wachsen die Fischchen so schnell, daß sie bei 18 bis 20 cm Länge ein Gewicht von 150 bis 250 g erreichen.

Bei abnormen Witterungsverhältnissen verspätet sich das Laichgeschäft der Karpfen. So geschah es auch heuer, daß in Folge andauernd niedriger Temperatur im Mai und Juni die Karpfen bei mir erst am 15. Juni laichten, ungeachtet sie dreimal in frische Streckteiche übersetzt wurden.

Am 14. Juni untersuchte ich die zu versetzenden Streichkarpfen auf ihre Generationsprodukte und konstatirte nur, daß der durch Druck zuerst hervortretende Laich undurchsichtig war und ein stearinartiges Aussehen hatte, der weitere aber die volle Lebenskraft besaß. Eine ähnliche Wahrnehmung machte bei sich voriges Jahr Herr Burda, der Verfasser des Aufsatzes „Die Karpfenzucht" (Mittheilungen des Oesterr. Fisch.-Ver. Nr. 19, 20 1886), in einem Streckteiche, nämlich die, daß der ganze abgesetzte Laich undurchsichtig, also todt war, trotzdem dieser Teich allen Bedingungen zur Brutentwicklung entsprach. Außer mir weicht auch Herr Burda von der Dubisch'schen Methode insofern ab, als er die Mutterfische erst Anfangs Juli in einem besonderen Streichteiche streichen läßt, die gewonnene Brut nur einmal übersetzen läßt und im Herbst in den Winterteichen unterbringt. Das Nähere darüber ist in dem oben genannten Aufsatze enthalten.

Als Fischbesatz gebrauche ich nicht Fische gleichen Alters, sondern ältere und jüngere, nachdem ich mich überzeugt habe, daß größere Karpfen auf seichten Teichstellen die reichliche Nahrung gar nicht ausnützen.

Unter den Teichfischen nimmt der Karpfen als Fleischproduzent wohl den ersten Rang ein, wird daher in den Teichen meist ausschließlich gezüchtet. Trotzdem aber der jährliche Zuwachs an Karpfenfleisch sich bis auf etwa 200 kg und mehr per Hektar beläuft, dagegen andere dem Karpfen beigesetzte Fische, wie Schleie, Karausche, Weißfische, Zander und Hechte, im Ganzen nur etwa 15—25 Prozent im jährlichen Zuwachs liefern, beschränkte ich mich nicht auf die Karpfenzucht allein, sondern hege und pflege einen gemischten Fischstand. Die Gründe, die mich dazu bewogen, will ich in Kürze ausführen: Es ist den Landwirthen bekannt, daß ein mit einer Pflanzengattung bestellter Boden geringere Erträge liefert, als wenn derselbe mit einer Pflanzenmischung angebaut worden wäre, indem jede Gattung die Nahrung aus verschiedenen Schichten der Ackerkrume und mit verschiedenem Assimilationsvermögen schöpft, und so die in der Erde aufgespeicherte Nahrung in jeder Richtung und in allen Formen verwerthet.

Aehnlich verhält es sich mit der Züchtung eines gemischten Fischstandes, weßhalb ich, wie schon erwähnt, mit Fischen verschiedener Gattung und ungleichen Alters operire. Zu diesem Vorgehen bewogen mich nicht nur die von Anderen über Fischnahrung gemachten Beobachtungen, sondern auch meine auf den Darminhalt der Teichfische gerichteten Untersuchungen, welche folgende Resultate ergaben:

Der Karpfen nährt sich vorwiegend von der Mikro- und Makro-Wasserfauna. Hauptsächlich sucht er die Nahrung aus verschiedenen Wasserschichten, an Blattpflanzen und Algen und nur selten nimmt er dieselbe aus dem Teichboden. Sezirte Karpfen wiesen in dem Darme ausschließlich Crustaceenschalen auf, mitunter aber Pflanzentheile,

welche jedoch größtentheils unverdaut waren und wahrscheinlich beim Essen zufällig mit den Crustaceen mitverschluckt wurden. Künstlich gefütterte Karpfen aber nehmen auch gerne ausschließlich pflanzliche Nahrung ein, die denselben bei mir in Form eines beliebigen Kornfutters gereicht wurde. Interessant ist die von mir hiebei gemachte Beobachtung, daß der Darm eines sezirten Karpfens abwechselnd Lupinen und Crustaceen enthielt. Daraus folgt die Lehre, daß gefütterte Karpfen der natürlichen Nahrung nachzugehen gleichwohl nicht versäumen. Die Schleie nimmt ihre Nahrung hauptsächlich aus dem Schlamme des Teichbodens, wobei sowohl thierische wie auch pflanzliche Substanzen verdaut werden. Sie ist also ein fleisch- und pflanzenfressender Fisch. Die Karausche ist vorwiegend pflanzenfressend und sucht ihre Nahrung in dem Schlammboden des Teiches. Die Plötze nährt sich von Pflanzen, die sie meistentheils im Schlamme aufsucht. Der Döbel dagegen ist hauptsächlich Fleischfresser und nährt sich von den an der Oberfläche des Wassers schwärmenden Insekten, sowie von Insektenlarven.

Da also die Nahrung der vorgeführten Fische eine verschiedene ist und aus verschiedenen Raumtheilen des Teichwassers und Teichbodens stammt, so ist die allseitige Ausnützung und Verwerthung der natürlichen Nahrung nur dann möglich, wenn alle diese Gattungen in einem bestimmten, dem Produktionsvermögen des Teiches angepaßten Verhältnisse zusammen gezüchtet werden, wodurch wir den höchsten Produktionsgrad des Fleisches aus einem bestimmten Flächenraum zu erzielen im Stande sind.

Zur künstlichen Fütterung greife ich nur in dem Falle, wenn es sich darum handelt, die Verkaufsfische in mageren Teichen zur vollen Ausmästung zu bringen. Die künstliche Fütterung ist auch insofern minder vortheilhaft, als sie Kosten erheischt, überdieß auch nach Dr. Benecke schädlich werden kann. Bei jüngeren Karpfen vermeide ich die künstliche Fütterung, damit sie nicht etwa das Aufsuchen der natürlichen Nahrung verlernen. Um die natürliche Nahrung in meinen mageren Teichen zu vermehren, suche ich, wie schon erwähnt wurde, die Produktionskraft des Teiches entsprechend zu heben und zwar durch die Bebauung und Düngung des Teichbodens. Nebenbei nützen auch atmosphärische Niederschläge, die aus umliegenden Feldern den Teichen zufließen und fruchtbaren Schlamm mit sich führen. Ist der Schlamm, den das Regenwasser mit sich führt, an organischen Bestandtheilen reich, so ist das Trockenlegen des Teichbodens und der Anbau sowie die Düngung desselben unnöthig und nur dann erforderlich, wenn sich der jährliche Zuwachs an Fischfleisch successive vermindert. Im Allgemeinen genommen bleibt es unzweifelhaft, daß die Ackererde, die mit Pflanzen bestellt, einen üppigen Wuchs zuläßt, auch unter Wasser als Teich verwendet die besten Resultate abzugeben im Stande ist. Inwiefern und in welcher Richtung das Zuführen von nöthigen chemischen Bestandtheilen dem Teichboden und dem üppigen Gedeihen der Wasser-Fauna und -Flora von Nutzen sein kann und den Fischen mittelbar und unmittelbar zugeführte Nahrung zu Gute kommt, trachtete ich durch Versuche in 16 kleinen Teichen festzustellen.

In letzterer Beziehung habe ich folgende Einrichtung getroffen:

a) zwei Teiche ließ ich im natürlichen Zustande ohne jedes Zuthun,
b) im dritten werden die Fische mit Fleisch und Lupine gefüttert,
c) im vierten ausschließlich mit Fleisch,
d) im fünften nur mit Lupine,
e) im sechsten mit Erbsen,
f) im siebenten mit Kleie,
g) im achten mit Malzkeimen.

Diese den Fischen unmittelbar zugeführte Nahrung wird rasch und gierig verzehrt. Das Gedeihen der Wasser-Fauna und -Flora trachte ich in den Versuchsteichen dadurch zu erhöhen, daß ich in einem:

a) dem Wasser Kloake jede Woche einmal zuführe,
b) im zweiten in's Wasser Stalldünger werfe,
c) im dritten Superphosphat,
d) im vierten grünes Futter jede Woche einmal einwerfe. Die andern habe ich vor dem Bespannen mit Stalldünger, Kloake und Blut gedüngt.

Die Resultate dieser Versuche können erst im Herbste einige Aufklärung bringen. Vorläufig hat sich schon herausgestellt, daß die Düngung des Teichbodens mit Stalldünger, Kloake und Blut für das Gedeihen der Crustaceen die besten Bedingungen liefert, dagegen das Einwerfen des Stalldüngers in's Wasser ohne jeden Erfolg ausfiel.

Wie es die erste Aufgabe des Fischzüchters sein muß, den Nahrungsgehalt seiner Teiche möglichst zu vergrößern, so ist seine zweite Aufgabe, volle Ausnützung desselben durch möglichst große Produktion des Fischfleisches zu erzielen.

Wie bekannt, wird in der Viehzucht das dargereichte Futter in erster Linie als Erhaltungsfutter, der Rest desselben als Produktionsfutter verwerthet. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Züchten der Fische. Denn besetzen wir einen Teich mit einer größeren Fischzahl, als es die im Teiche vorhandenen Nahrungsvorräthe zulassen, so wird der größte Theil des Futtergehaltes als Erhaltungsfutter verbraucht und der jährliche Zuwachs nur einen unbedeutenden Grad erreichen. Besetzen wir dagegen den Teich zu spärlich mit Fischen, so wird ein großer Theil des Nahrungsgehaltes nicht verbraucht, bleibt somit unverwerthet. Es ist also unumgänglich nothwendig, die „Produktionskraft" des Teiches im Versuchswege zu ergründen und den Teich dementsprechend mit Fischen zu besetzen. Mit Rücksicht auf den gemischten Fischstand meiner Teiche, sowie die starke Vermehrung der Cyprinoiden suche ich der Uebervölkerung der Teiche durch einen Zusatz von Raubfischen vorzubeugen.

Auf eigene Erfahrung gestützt, verwende ich hiezu den Hecht und den europäischen Barsch nicht, sondern nur den Zander. Denn der Hecht sucht als ein Zugfisch, sobald er größer wird, besonders kleinere Teiche zu verlassen, was ihm auch bei höherem Wasserstande sehr leicht gelingt. Andererseits verschmäht er kleinere Fische und überfällt nur größere, wobei er aber nur einen Theil derselben verzehrt, während der Rest unverwerthet zu Grunde geht. Der europäische Barsch vermehrt sich stark und seine zahllose Brut wird von keinem Raubfisch gefressen und besitzt für den Fischzüchter keinen Werth. Der von mir in den Teichen gezüchtete Zander entspricht dagegen dem Zwecke am besten, indem er weder den Teich verläßt, noch sich wie der Barsch überreich vermehrt, und auch großgewachsen nur kleinere Fische verzehrt, seine eigene Brut nicht ausgenommen, was eine stabile Regulirung der Zanderzahl im Teiche nach sich zieht.

Die rationelle Teichwirthschaft hat eine namhafte ökonomische Bedeutung, indem es Thatsache ist, daß ein rationell bewirthschafteter Teich entschieden größere Erträge liefert, als wenn derselbe Boden zum Pflanzenanbau verwendet würde. Das rationelle Verfahren dabei ist aber eine Errungenschaft der neuesten Zeit, laborirt daher noch an manchen dunklen Momenten, die einer erwünschten Aufklärung entgegensehen. So müssen zunächst die Bedingungen einer reichen Entwicklung der Wasser-Fauna und -Flora ergründet und die Nahrung verschiedener Teichfische festgestellt werden. Da ferner die jungen Organismen die Nahrung am besten assimiliren, so dürfte es rathsam sein, junge Karpfen möglichst reich zu füttern, um ihr Wachsthum zu beschleunigen. Die überreiche Nahrung aber kann auch nach Burda eine Ueberbildung herbeiführen, womit also die Frage gestellt wird, wie weit man in dieser Richtung vorgehen darf, ohne einen Mißerfolg zu erleiden? Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Nachfrage nach anderthalb bis zwei Kilo schweren Fischen seitens der Konsumenten zunimmt. Es frägt sich daher, ob es füglicher wäre, solche Karpfen in drei Jahren zu produziren, oder aber die Erreichung dieses Gewichtes auf vier Jahre zu vertheilen? Eine andere offene Frage ist die, welche Karpfenrasse, die längliche oder die hochrückige, sich zur Zucht besser empfiehlt. Ich züchte Karpfen, deren Körperbreite Zweifünftheile oder die Hälfte der Körperlänge beträgt. Von solchen behaupten aber manche Fischzüchter, daß sie im dritten Sommer langsamer wachsen und minder rührig sind, daher Karpfen von länglicher Form zur Zucht sich besser eignen.

In Betreff des Zanders habe ich zu dem von mir und Dr. Nowicki in den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins veröffentlichten Mittheilungen etwas nachzutragen. Zunächst sei erwähnt, daß ich in den ersten Jahren für die Zander künstliche Laichstätten hatte herstellen lassen, und daß die Zander in solchen Teichen dem Laich-

geschäfte obgelegen haben. Die zweite Generation paßte sich an die Existenz in Teichen derart an, daß sie in jedem beliebigen Teiche ohne besondere Laichplätze streicht. Ferner sei bemerkt, daß, während die noch wenig angepaßte erste Zandergeneration beim Versetzen in die Teiche, beim Abfischen und dergleichen größere Verluste aufwies, die zweite schon so widerstandsfähig geworden ist, daß sie beinahe wie der Karpfen mancherlei Unbilden zu ertragen vermag und nur in einem geringen Prozentsatze zu Grunde geht. Dahin ist auch die Bemerkung des Herrn Burda zu berichtigen, daß der Zander sich nicht für die Teichwirthschaft eigne." (Fortsetzung folgt.)

II. Vereinsnachrichten.

1. Auszug aus dem Jahresberichte des Fischschutz-Vereines für den Regierungsbezirk Köln für 1887.

(Schluß.)

Im Anschluß und in Erledigung des letzten Punktes wurde dem Vereine von k. Regierung am 25. Juli Abschrift der an sie de dato 13. Juli gelangten Antwort des Ober-Bergamtes zu Bonn mitgetheilt, welche wörtlich lautet:

„Der k. Regierung beehren wir uns auf das gefällige Schreiben vom 7. v. Mts. — die Zerstörung der Fischzucht im Sülzflusse durch die Abwässer der bei Immekeppel und Umgebung gelegenen Gruben und Aufbereitungsanstalten betr. — nach vorgenommener Untersuchung ergebenst mitzutheilen, daß die Klärvorrichtungen bei den in Betracht kommenden Aufbereitungsanstalten der Gesellschaft „Vieille Montagne" zu Immekeppel und Steinenbrück, sowie die der Bergwerke Berzelius, Consolidirte Weiß- und Bergsegen, im Besitze der Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft Berzelius zu Bensberg, der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft zu Stolberg und der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen zur Zeit im Ganzen als den polizeilichen Anforderungen entsprechende anzusehen sind, und daß im Einzelnen hervortretende Mängel durch neuerdings vollendete oder in Ausführung begriffene weitere Klärvorrichtungen in Zukunft wegfallen werden, so daß ein Anlaß zu besonderen Anordnungen behufs Ausführung neuer Klärvorrichtungsanlagen zur Zeit für uns nicht vorliegt.

Wir haben indessen den Bergrevierbeamten, Bergrath Buff in Deutz, angewiesen, der vollständigen Abklärung der von den gedachten Abklärungsanstalten dem Sülzflusse zufließenden Abwässer seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und uns Anzeige zu erstatten, wenn besondere polizeiliche Anordnungen zu treffen sein werden, um die Fischzucht in der Sülz nicht zu beeinträchtigen".

Mit diesen Bescheiden glaubte sich der Verein einstweilen begnügen zu müssen, um so mehr, als seitdem befriedigende Nachrichten über den wohlthätigen Erfolg der inzwischen angelegten Klärvorrichtungen einliefen. Erst am 8. Dezember wurde uns mitgetheilt, daß wieder aus dem Etablissement der Herren Gebr. Reusch schädliche Abwässer dem Flusse zeitweise zuliefen und wir berichteten darüber am 16. Dezember an die Regierung wie folgt:

„Der uns unterm 8. Okt. 1886 mitgetheilten Absicht hoher k. Regierung, bei dem Jagdaufseher Schwamborn in Unter-Auel, Kreis Mühlheim, einen weiteren Brutapparat aufzustellen, dürften insoferne nunmehr keine Bedenken entgegenstehen, als seit den letzten Monaten die Verunreinigung des Sülzflusses in Folge der Klärvorrichtungen auf der Grube Bergsegen und in der Gerberei von Schwamborn in erfreulicher Weise nachgelassen haben. Dagegen wird uns heute geschrieben, daß die Herren Gebrüder Reusch zu Hoffnungsthal, welche s. Z. die Anlegung eines Klärteiches freiwillig versprochen hatten, diesem Versprechen nicht nachgekommen seien, indem noch fortwährend in den Nächten von Samstag bis Montag die Säurenabfälle, wenn auch in geringeren Quantitäten wie früher, dem Flusse direkt zugeführt würden. Wir möchten deßhalb, wenn das Thatsächliche dieser Ungehörigkeit außer Zweifel steht, für angezeigt erachten, den Herren Gebrüder Reusch die Anlegung einer Klärvorrichtung zur Pflicht zu machen, weil sonst die Einsetzung junger Brut, die überhaupt in Bezug auf die örtliche Frage am besten oberhalb des Hüttenwerks „Vieille Montagne" zu bewerkstelligen wäre, wenig oder gar keine Chancen auf praktischen Erfolg haben wird".

Es ist nun abzuwarten, ob der untere Lauf des Flusses, der sich bei Lohmar in die Agger ergießt, durch gänzliche Beseitigung der gerügten Mißstände der erfolgreichen Fischerei wieder dauernd zugänglich gemacht wird, für die er in seinem oberen Laufe das herrlichste für Forellen- und Aeschenzucht vorzüglich geeignete Wasser bietet. Leider aber herrschen daselbst noch immer Anmaßungen der Adjazenten, welche ihre wilde Wirthschaft Tag und Nacht unbehelligt ausüben und Jeden verdrängen, der sie in ihren vermeintlichen Rechten zu schmälern versuchen möchte. Es fehlt, wie überall, so auch hier an energischer Beaufsichtigung und Kontrolle und wir wiederholen die im vorigen Jahesberichte ausgesprochene Ueberzeugung, daß die kostspieligen Anstreng-

ungen des Staates bezüglich Einsetzung junger Brut erst dann berechtigten Anspruch auf praktischen Erfolg haben werden, wenn dem Mangel an Aufsicht energisch vorgebeugt sein wird.

In Anerkennung dieses Uebelstandes forderte die k. Regierung durch Zuschrift vom 8. Okt. auf, ihr geeignete Vorschläge für die Abstellung des Mangels an Aufsicht unter Angabe der etwa erforderlichen Kosten machen zu wollen. Dieser Aufforderung entsprechend ließen wir unterm 10. November ein Schreiben an die k. Regierung abgehen mit entsprechenden Vorschlägen.

(Folgen dieselben.)

Ist nun auch die strikte Annahme und demnächstige Durchführung unserer Vorschläge des Kostenpunktes wegen nicht gerade wahrscheinlich, so glauben wir doch in offener Darlegung derselben unserer Pflicht Genüge geleistet zu haben. Das erste und wichtigste Erforderniß zur Vermehrung der Fischbestände ist und bleibt gute Bewachung. Lasse man nur einen kleinen Bruchantheil der enormen Staatsausgaben für Errichtungen von Brutanstalten, Einsetzung von Fischbrut rc. dem Etat einer sorgfältigen Beaufsichtigung zukommen, welche die Zunahme der Fischbestände schon an und für sich in sich, eine weitere Staatsbelastung dagegen ausschließt, so wird man zweifelsohne überraschendere Resultate zu gewärtigen haben, als die bisher erzielten, welche jedenfalls in ungünstigen Verhältnissen zu den gebrachten großen Opfern stehen.

Dem Bergdorfer Bache bei Brühl, welcher, nachdem er die k. Schloßweiher daselbst gespeist, seinen Lauf nach dem Rheine zu nimmt, vorher aber in einem etwa 30 Morgen umfassenden Weiherkomplexe einmündend sein Ende erreicht, drohte im Herbste vor. Jahres Gefahr, seine reichen Fischbestände vernichtet zu sehen.

Der vergrößerte Betrieb der etwa 10 Minuten seitwärts abliegenden Aktien-Zuckerfabrik hatte den vermehrten Abfluß kolossaler Massen von penetrant stinkenden und die nächste Umgebung verpestenden Wassern zur Folge, zu deren Neutralisirung die vorhandenen Sammelgruben nicht mehr ausreichten. Man ließ daher die Abfälle auf große Wiesen laufen, die zu diesem Zwecke angepachtet waren und deren Grenze kaum mehr wie 20 Schritte vom Bachlaufe entfernt liegt. Das Erdreich war fast nicht mehr im Stande, die sich täglich vermehrenden verderblichen Abfallwasser zu verschlingen und das Gerücht ging sogar, daß der Kontakt mit dem Bachwasser nächtlicher Weile effektiv erfolge.

War nun die gesammte Einwohnerschaft empört über die namentlich bei östlichen Luftströmen sich verbreitenden, Villen und Schloßpark erfüllenden Miasmen der Zuckerfabrikations-Extremente, so mahnte die Gefahr der Verunreinigung des Bachwassers den Verein an seine Pflicht. Zur Abhilfe wurden gemeinsame Adressen an das Bürgermeisteramt zu Brühl sowie an die Landratur gerichtet, welche die glückliche Folge hatten, daß die Fabrik zur weiteren Anlegung von Schlinggruben nach der entgegengesetzten Richtung hin angewiesen wurde, so daß der Herbstvertrieb dieses Jahres ohne Veranlassung zu weiteren Klagen vorüberging.

Dem gesetzwidrigen Fange und Verkaufe mindermäßiger Fische wurde eifrig nachgespürt und im Laufe des Jahres mehrere Konfiskationen veranlaßt. Weniger gelang es, den Forellendieben auf die Spur zu kommen, welche noch fortwährend ihren meist den Eifelbächen entnommenen Raub nach Köln bringen, wo sie immerhin verschwiegene Hehler finden, die ihnen die Waare zu billigen Preisen abnehmen, ohne die Vorlage des vorgeschriebenen Ursprungsattestes zu verlangen.*)

Dagegen haben Fang und Vertrieb von Rümpchen, wenn nicht aufgehört, so doch bedeutend nachgelassen. Ein Wirth an der Ahr, welcher an Kölner Vergnügungsreisende reichliche Portionen dieser vielbegehrten Delikatesse verabreicht hatte, wurde zur Anzeige gebracht.

Der Lachsfang im Rhein hat, Dank den opferwilligen Spenden an junger Brut Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins sowie der kais. Fischzuchtanstalt bei Hüningen und anderer Vereine, neuen Aufschwung genommen. Ueber die Fangresultate im oberen Rheingebiete positive Zahlen anzugeben, ist einstweilen wohl nicht möglich. Die Fischer verhalten sich gegenüber den einschlägigen Fragen zurückhaltend und schweigsam. Dagegen erregen die Marktberichte von Kralingsche Veer und überhaupt vom untern Rheingebiete in Hinsicht des Zuwachses der zu Markte gebrachten Lachse geradezu Erstaunen. Die Holländer nehmen jedenfalls und so lange den Löwenantheil für sich in Anspruch, als ihnen nicht weitere durch die Sachlage begründete Beschränkungen auferlegt werden, deren Ergebniß in einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Lachsfänge zu Gunsten der oberen Rheininteressenten bestehen und auch dem beklagenswerthen Uebelstande des in Holland behinderten Aufzuges der Maifischschwärme Abhilfe verschaffen müßte, welche in diesem Frühjahre nur in einzelnen wenigen Exemplaren im hiesigen Bezirke gefangen wurden.

Von den Schädigungen, welche der Wellenschlag der Dampfschiffe der jungen Fischbrut im Rheine während der Laichperioden an solchen einzelnen und wenigen Stellen verübt, wo die Ufer flach ins Land hineinlaufen, ist zum Oeftern in unsern Monatsversammlungen die Rede gewesen. Die Wellen werfen daselbst sowohl befruchtete Eier wie lebendige junge Brut massenweise an's Land und geben sie der Vernichtung Preis. Der Verein wird daher an maßgebenden Stellen dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Herren Kapitäne, die nach dem Fahrreglement bereits verpflichtet sind, die Nähe des kleinsten befrachteten Fahrzeuges durch kurze Stauung zu respektiren, angewiesen würden, ein gleiches Ritardando-Opfer zur Rettung von Millionen sonst dem Tode ausgesetzter Fisch-Individuen zu bringen.

---

*) Anm. d. Red. Wir haben schon öfters betont, daß die „Ursprungsatteste“ eine ziemlich werthlose Einrichtung sind.

2. Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover u. Hessen-Nassau.

In einem Zirkulare d. d. Neuhaus a/Oste vom 15. Juni 1888 gibt der Herr Verbandsvorsitzende Abickes unter Anderem Folgendes bekannt:

A. Dem Verbande sind erfreulicher Weise seit Oktober v. J. ferner als Mitglieder beigetreten die Fischerei-Vereine für 1. die Provinz Westfalen, 2. das Großherzogthum Hessen, 3. Papenburg und angrenzende Gebiete, 4. den Kreis Meppen, so daß der Verband jetzt, außer seinem Ehrenmitgliede, Dr. von Behr auf Schmoldow, 25 Vereine zu Mitgliedern zählt.

B. Der Verband ist, den Beschlüssen der letzten Generalversammlung entsprechend, bemüht gewesen, um 1. Maifischzucht am Rhein, 2. Errichtung von Lachs- und Fischbeobachtungsstationen an den größeren Strömen des Verbandsgebiets, 3. Aal- und Aalbrutversand.

C. Einer von holländischen Unternehmern in der Unterweser bei Farge-Rekum geplanten Zeegenfischerei mit Dampfbetrieb, wie sie Holland im Unterrhein sehr zum Schaden der Oberlieger ausübt, ist der Verband mit den betheiligten Vereinen des Wesergebietes entgegen getreten, dem Anscheine nach ohne Erfolg, weil die preußische Regierung den Unternehmern bereits Zusicherungen gemacht hat.

D. Die vom Verbande vorgeschlagene und vom preußischen Landtage befürwortete Regelung der Adjazenten- und Koppelfischerei hat zu eingehenden Erhebungen Veranlassung gegeben, doch steht eine Entschließung der preußischen Regierung über die weitere Behandlung der Frage noch aus.

E. Die diesjährige **Generalversammlung** findet statt am **28. und 29. August 1888** in **Wiesbaden.** Auf der Tagesordnung werden stehen: 1. Jahresbericht, 2. Bericht des Rechtspflegeausschusses, 3. Rechnungsablage, 4. Aenderung des Namens und der Statuten wegen der nichtpreußischen Verbandsmitglieder, 5. Neuwahl der Vorsitzenden, 6. Allgemeine Fischerei-Zeitung, 7. die neuen Ausführungsverordnungen zum preußischen Fischereigesetze, Auslegung und Abänderungsvorschläge, 8. Adjazenten- und Koppelfischerei, 9. Gemeindefischereien, 10. Uferbetretungsfrage, 11. Verpachtung fiskalischer Fischereien an Fischerei-Vereine und deren Mitglieder, 12. Entdeckung und Bestrafung von Fischereifrevel, 13. Maifischzucht am Rhein, 14. Errichtung von Lachs- und Fischbeobachtungsstationen an den größeren Strömen des Verbandsgebiets, 15. Aal- und Aalbrutversandt, 16. Zeegenfischerei in der Unterweser.

Nach der Versammlung ist ein Ausflug nach einer oder mehreren Brutanstalten in Aussicht genommen.

3. Auszug aus dem Jahresbericht des Fischerei-Vereins für Schwaben und Neuburg über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1887.

Im abgelaufenen Vereinsjahre ist ein Zugang von 41 Vereinsmitgliedern zu verzeichnen. Durch Austritt, Tod und Wegzug, insbesondere aber durch die Auflösung der Sektion Dillingen ergab sich dagegen ein größerer Abgang von zusammen 72 Mitgliedern, so daß sich am Schlusse des Jahres 1887 ein Stand von 452 Mitgliedern ergibt. Leider hat uns der Tod auch unseren geehrten Ehrenvorstand, Herrn Regierungs-Präsidenten v. Pechmann und unser verdientes Mitglied, Herrn Magistrats-Rath Wolfrum, entrissen. Hoffentlich gelingt es, auch im Bezirke Dillingen wieder ein Vereinsleben und ein fischereiliches Interesse zu erwecken, wozu die einleitenden Schritte geschehen werden.

Das Hauptaugenmerk hat der Verein selbstverständlich wieder der Bevölkerung und Besetzung der Fischwasser im Kreise zugewendet. Vor Allem gilt es auch da wieder der Pflege unserer wichtigsten Wasser, der Forellenbäche. Zur Besetzung derselben wurden aus der Fischzuchtanstalt des Herrn Schöppler hier 50,000 Forelleneier und 20,950 Stück Forellenbrut erworben und an die Vereinsmitglieder und befreundete Vereine abgegeben. Die Vereinskasse leistete hiefür einen Betrag von 490 ℳ. 75 ₰. Hucheneier konnten leider auch im abgelaufenen Jahre nicht gewonnen werden. Es ist jedoch der Hucheneiergewinnungsfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden, da, zunächst in Folge der Flußkorrektionen, der Huchenfang sehr beinträchtigt worden ist.

Wie schon im vorigen Jahresberichte erwähnt, ist es den Bemühungen des Ausschusses gelungen, das Interesse an der Karpfenteichwirthschaft im Kreise zu wecken. Es wurden im Jahre 1887 im Kreise Schwaben und Neuburg eine Anzahl von Teichen mit einem Gesammtflächeninhalt von 7,30 ha neu bespannt und besetzt. Der Verein hat hiezu 3,420 Karpfensetzlinge reinster Race aus vorzüglichen Bezugsquellen vermittelt und aus der Vereinskasse den Transport mit 78 ℳ. 69 ₰ bestritten, dann aber auch zur Deckung der Anschaffungskosten den Betrag von 260 ℳ. 73 ₰ beigesteuert. Der Erfolg der Besetzung war in allen Fällen ein sehr befriedigender. Es kann hier nur wiederholt auf den großen Nutzen der Teichwirthschaft hingewiesen und auf die dießbezügliche Abhandlung unseres verehrten Ausschußmitgliedes, Herrn Major Weiß (Fischerei-Zeitung 1886 Nr. 13 ff.), Bezug genommen werden. Die Teichwirthschaft ist weit erträglicher als irgend eine andere ökonomische Bodenverwerthung. Besonders in Schwaben können noch viele ehemalige Teiche wieder bespannt werden ohne besondere Kosten, mit sicherer Aussicht auf ergiebige Rente. Bei allgemeiner Mitwirkung muß und wird es gelingen, den Karpfen zu einem billigen

Fische zu machen. Der Verein wird in seinen Bestrebungen nicht erlahmen und hofft, hierin von seinen Mitgliedern thatkräftig unterstützt zu werden.

Der Frage der Errichtung einer eigenen Vereins-Fischzuchtanstalt ist der Ausschuß näher getreten und er ist in der Lage, der Generalversammlung ein dießbezügliches Projekt zur Prüfung vorzulegen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Verein von der Größe und Bedeutung des Kreis-Fischerei-Vereins bei günstigen Wasserverhältnissen die Gründung einer eigenen Fischzucht-anstalt zu seiner Aufgabe stellen muß. Wir haben zwar hier schon die vorzügliche Anstalt des Herrn Schöppler, aber es kann in dieser Hinsicht nicht genug geschehen und die beiden Anstalten zusammen werden umsomehr in der Lage sein, den immer wachsenden Bedürfnissen zu genügen.

Wie auf der einen Seite der Bevölkerung der Wässer durch künstliche Fischzucht alle Aufmerksamkeit zugewendet wurde, so wurde anderseits auch im abgelaufenen Jahre wieder der Entvölkerung der Fischwasser durch Raubthiere entgegengearbeitet. Es wurden für Erlegung von 74 Ottern und von 144 Reihern usammen 366 M. Prämien gezahlt. Da seit Herabsetzung der Prämien nach nun mehrjähriger Beobachtung entschieden das Interesse an der Erlegung der Raubthiere abgenommen hat, die Finanzen des Vereins günstig stehen und überdieß vom Bayer. Fischerei-Verein für das Jahr 1887 zur Prämiirung der Ottererlegung in dankenswerther Weise ein Zuschuß von 100 M. gewährt worden ist, hat der Ausschuß beschlossen, vom Jahre 1888 an die Prämien wieder zu erhöhen, und zwar auf die früheren Beträge von 5 M. und bezw. 2 M. für einen Otter und bezw. einen Reiher. An Prämien für erfolgreiche Anzeigen von Fischfreveln wurde der Betrag von 180 M. verausgabt, eine wesentlich höhere Summe als früher, da nur durch ergiebige Prämien der Eifer in der oft schwierigen Nachspürung rege erhalten werden kann.

Auf Belehrung und Anregung der Mitglieder und Fischereiinteressenten wurde auch im verflossenen Jahre eifrig hingewirkt. Zunächst durch das Halten und Verbreiten von Fischereizeitungen, dann durch regelmäßige, am zweiten Freitage jeden Monates stattfindende Vereinsversammlungen, durch Abhalten von Vorträgen und durch Verbreitung von Schriften. An Vorträgen hatten wir zu verdanken, Herrn Lehrer Andreas Wiedemann, hier, einen Vortrag über fischereiliche Verhältnisse in Schwaben und Neuburg im 16. Jahrhundert und Herrn Bezirkskommissär Büttner einen solchen über künstliche Forellenzucht unter Bekanntgabe eigener praktischer Erfahrungen. Leider ließ sowohl der Besuch der Vereinsabende als auch der Vorträge viel zu wünschen übrig, weßhalb hier auf regere Betheiligung hingewirkt werden möchte. Auf Vereinskosten wurde eine Zusammenstellung aller auf die Fischerei bezüglichen Bestimmungen, welche für den Kreis Schwaben und Neuburg Geltung haben, veranstaltet, gedruckt und an die Mitglieder sowie an die Polizeibehörden unentgeltlich vertheilt. Es ist hiedurch sowohl den Fischereiinteressenten Gelegenheit geboten, sich über die Rechte und Pflichten des Fischers zu orientiren, als auch den Polizeiorganen das Mittel an die Hand gegeben, den Fischereischutz wirksam zu handhaben.

Auch in geselliger Hinsicht hat der Verein gewirkt. Am 26. März versammelte ein Fischessen im „Weißen Lamm" 69 Fischereifreunde. Das Lokal war mit humoristischen Zeichnungen unseres Mitgliedes Baron v. Aufseß sinnig geschmückt. In einem Aquarium tummelten sich die verschiedensten Fische, welche den Theilnehmern am Essen zugeloost wurden, ein kräftiger Humor entwickelte sich im Laufe des Abends, vor Allem entfacht durch den Vortrag unseres Mitgliedes Herrn Reinhard. Den Herren des Comités und den Fischern, welche uns manch' köstlichen Fisch gespendet haben, gebührt hiefür der Dank. Die Küche war vorzüglich und der Abend hat uns manchen Freund gewonnen.

Die uns von der Gögginger Nähfadenfabrik gütig überlassenen Fischwasser der Singold und Wertach wurden an die Herren Julius Mayer in Haunstetten und Bezirkskommissär Büttner verpachtet.

Bei dem Fischereitag in Freiburg wurde der Verein durch das Ausschußmitglied Herrn Schöppler und Herrn Notar Haggenmüller in Immenstadt vertreten.

Als sehr erfreuliche Thatsache ist zu verzeichnen, daß der Fischereiverein Kempten sich dem Kreisfischereiverein wieder angeschlossen und demselben mit 5 Mitgliederbeiträgen beigetreten ist. Den Sektionen war statutengemäß die Hälfte der Mitgliederbeiträge zur eigenen Verwendung überlassen. Ueber die Thätigkeit unserer Sektionen und der befreundeten Vereine theilen wir aus ihren Berichten Folgendes mit:

Die Sektion Donauwörth hat sich hauptsächlich die Hebung des Krebsstandes in der Wörnitz zur Aufgabe gestellt und zu diesem Zwecke 62½ Pfd. = 1222 Stück Krebse aus Vilseck und Waldsassen in der Wörnitz eingesetzt. Hoffentlich gelingt es ihr, den früheren Krebsreichthum der Wörnitz wieder herzustellen. Besonders günstige Berichte giebt die genannte Sektion über den Wallerfang; so hat Fischer Roßkopf in Lechsend in seinem Altwasser allein 36 Ztr. Waller gefangen, darunter Fische von 6—13 Pfund. Dieß günstige Resultat wird dem Umstande zugeschrieben, daß ein Zug von Wallern von der unteren Donau heraufgestiegen ist und sich in dem mit der Donau durch einen Einschnitt verbundenen Altwasser niedergelassen hat.

Die Sektion Kaufbeuren hat ihre Forellenwasser mit 5100 Stück Forellenbrut und 12,500 Forelleneiern besetzt und meldet durchweg eine wesentliche Verbesserung der vorhandenen Gewässer in Bezug auf den Fischstand. In der zur Sektion Kaufbeuren gehörigen Steuergemeinde Irrsee wurden i. J. 1887 zwölf neue Fischweiher mit zusammen 20 Tagw. angelegt und theils mit Karpfen, theils mit Forellen besetzt. Insbesondere wird konstatirt, daß ein vor zwei Jahren mit ¼pfündigen Karpfensetzlingen besetzter Weiher eine Ausbeute von 15 Ztr. ergeben hat.

Die Sektion Mindelheim hat zur Förderung der Fischzucht und des Interesses für die Fischerei in ihrem Bezirke eine Fischzuchtanstalt in Kirchheim errichtet, von welcher aus Brut und Setzlinge an die Vereinsmitglieder abgegeben werden sollen. Der Sektion ist zu diesem gemeinnützigen Unternehmen der beste Erfolg zu wünschen.

Die Sektion Krumbach berichtet, daß von der seit dem Jahre 1884 bethätigten Aussetzung von Forellen das günstigste Ergebniß im oberen Theile der Kammlach von Aletshausen bis Loppenhausen wahrgenommen werden kann. Im Jahre 1887 sind Versuche angestellt worden, Fische und Krebse mit Froschrümpfen zu füttern; über den Erfolg fehlen noch die Erfahrungen. Die von der Sektion im Jahre 1886 eingesetzten Karpfen sind gut gediehen. Im Kammlachflusse, südlich von Krumbach, wurde eine große Anzahl todter Krebse wahrgenommen, ebenso wird aus dem Markte Neuburg a./K. eine merkliche Abnahme von Krebsen berichtet. Die Ursachen dieser Erscheinung sind bis jetzt noch unermittelt.

Der dem Kreis-Fischereiverein neuerdings wieder beigetretene Verein Kempten zählte am Schlusse des Jahres 1887 35 Mitglieder. Ueber die Vereinsthätigkeit wird berichtet, daß 25 ℳ an Prämien für erfolgreiche Anzeige von Freveln ausgezahlt wurden. Ottern und Reiher wurden im Bezirke Kempten nicht erlegt. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Forellengewässern geschenkt und deßwegen 6—7 Wochen alte Forellenbrut ausgesetzt und Forelleneier abgegeben, wovon 10,000 Stück in der Brutanstalt des Vereinsvorstandes Butz gewonnen, 4000 Stück aus Hüningen und 4000 Stück von Avens Cleysingen bei Ellrich am Harz bezogen wurden. Der Niedersonthofer See, der drei Jahre lang geschont und mit Edelfischen neubesetzt worden ist, wird im nächsten Sommer wieder befischt werden.

Der Fischerei-Verein Memmingen klagt über schlechten Bestand der Forellenbäche und schreibt ihn dem Umstande zu, daß im Winter 1886/87 der Großenbach, der sonst vorzüglichen Nachwuchs liefert, wasserlos und eingefroren war und daß auch in den übrigen Gewässern den ganzen Sommer über der Wasserstand ein äußerst niedriger gewesen ist. Dagegen hat Memmingen mit der Ausbrütung von Forelleneiern günstige Resultate erzielt, weniger aber mit der Aufzucht der jungen Fische. Doch wurden auch in letzterer Hinsicht von Herrn Lehrer Lierheimer in Memmingerberg sehr gute Erfolge bezweckt. Letzterer, sowie Herr Diepolter in Sontheim äußern sich auch befriedigt über das Gedeihen der Karpfensetzlinge.

Der Fischerei-Verein Schwabmünchen hat die in seinem Aufzuchtsgraben herangezogenen ein- und zweijährigen Forellen in die Singold versetzt und dagegen den Aufzuchtsgraben neu mit Forellenbrut bevölkert Der Fischfang in der Singold lieferte 160 Pfd. Forellen, 31 Pfd. Aeschen, 23 Pfd. Hechte, 245 Pfd. Weißfische und einen 60 cm langen Aal. Wenn dies auch im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Ergebniß ist, so wird doch anderseits geklagt, daß die Fischverwerthung nicht entsprechend stattfinden kann, weil die Herbstabläße, bei welchen der Hauptfischfang stattfindet, in den letzten Tagen des September stattfindet, während am 1. Oktober schon die Forellenschonzeit beginnt. Es wird daher angeregt, anzustreben, daß die Abläße Anfangs September abgehalten werde. Der Ausschuß wird dieses Bestreben nach Kräften unterstützen. Auch von der Fischzuchtanstalt unseres sehr thätigen Mitgliedes Herrn Max Fischer in Bobingen ist das günstigste Resultat zu verzeichnen.

So wurde im Jahre 1887 allseitig rüstig am vorgesteckten Ziele gearbeitet. Das Interesse an der gemeinnützigen Sache in immer weitere Kreise zu tragen, wird auch künftig das Bestreben des Kreis-Fischerei-Vereins sein. Der Ausschuß wird kein Mittel hiezu unversucht lassen und hat daher beschlossen, zu diesem Zwecke die Abhaltung von Wanderversammlungen in Vorschlag zu bringen. Wir schließen den Bericht, indem wir allen Freunden und Förderern der Sache, insbesondere aber dem Landrathe von Schwaben und Neuburg für sein Wohlwollen und die Wiedergewährung des Zuschusses pro 1887 mit 900 ℳ den wärmsten Dank aussprechen.

Augsburg, im Mai 1888.

III. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnungen. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben zwei um die Fischerei hochverdienten Männern Auszeichnungen zu verleihen geruht, nämlich dem ordentlichen Professor der Zoologie an der Universität in Krakau, Herrn Dr. Maximilian Ritter von Syla-Nowicki den Orden der Eisernen Krone III. Klasse, sowie dem Fischmeister Herrn Thomas Dubisch in Skotschau das goldene Verdienstkreuz.

(Mitth. d. österr. F.-V.)

Fischhallen in Astrachan. In Astrachan gibt es zwei große Fischmärkte, „Issaden“ genannt, der eine am Flüßchen Kutum, der andere bei den Landungsbrücken an der Wolga. Diese Issaden, namentlich die erstere und größere sind 15 bis 20 Faden lange, offene, nur durch ein Dach gegen die Sonne geschützte Hallen, in denen sich zu beiden Seiten lange Reihen von Bassins hinziehen, angefüllt mit plätschernden Fischen allerlei Art. Eine dichtgedrängte Menschenmenge wogt hier in den noch kühlen Morgenstunden

auf und ab und kauft den Tagesbedarf ein. Später am Tage geht's nicht mehr. Da erreicht die Hitze bis zu Mittag oft eine Höhe von 40—45 Grad; dann müssen die Fischhändler schon lange auf und davon sein. Eine Bedingung herrscht übrigens beim Kauf: der Fisch muß nothwendigerweise „leben"; ein schon gestorbener Fisch findet auf der Astrachan'schen Issade keine Abnehmer. Darum ankern denn auch gleich unten am Flußufer eigens dazu hergerichtete verdeckte Boote, eines neben dem anderen, welche die Fische lebend herbeigeholt haben und aus denen dann — je nach Bedürfniß — größere oder kleinere Fische herausgenommen werden. Die Issade ist aber auch der Ort, wo der Städter sich den Kaviar am schönsten und frischesten holt. Da wird dem Fisch der Leib kunstgerecht geöffnet, der Rogen herausgenommen, ausgesiebt und dann nach dem jedesmaligen Wunsch sogleich stärker oder weniger stark gesalzen. Der feinste, frischeste, leider aber nicht transportirbare Kaviar ist ganz hell; seine glatten, vollen Körner liegen wie blanke Perlen neben einander. Der Versandtkaviar ist in jedem Fall stärker gesalzen und meist in eine mehr oder weniger kompakte Masse gepreßt. Vor 30 bis 35 Jahren hat das Pfund Kaviar an Ort und Stelle noch 15 Kop. gekostet; der Krimkrieg war es damals zu allererst, dann aber auch die sich mehr und mehr entwickelnde Kommunikation mit Astrachan, die dieser Delikatesse den Weg nicht nur in alle Theile des Reiches, sondern auch weit über die Grenzen Rußlands hinaus öffnete. Daß der Preis des frischen Kaviars gegenwärtig in Astrachan zwischen 1—2 Rubel per Pfund schwankt, macht die ungeheure Ausfuhr desselben. (Es ist dieß ein verhältnißmäßig sehr hoher Preis, zumal das russische Pfund leichter ist als das deutsche.)

(Berliner Zentral-Markthalle.)

IV. Patentliste.

Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau **G. Dedreux**, Zivil-Ingenieur und Patentanwalt in **München**, Brunnstraße Nr. 9.

Auskünfte ohne Recherchen über Patent- und technische Angelegenheiten aller Länder gratis. Auszüge aus Patentanmeldungen, sowie Patent-Druck- oder Abschriften werden rasch besorgt.

Patent-Anmeldungen, welche geprüft, als patentfähig erachtet bekannt gemacht wurden und daher vorläufig gegen unbefugte Nachahmung geschützt sind: Insektenfalle. J. Lind in Darmstadt. — Apparat zum Einfangen von Fischen. A. Rincklake in Braunschweig.

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 29. Juni. (Mittheilung der Herren Gebr. Einhart.) Heute sind über 30,000 Stück Blaufelchen (Renken) gefangen worden. Fang in dieser Woche außerordentlich ergiebig, daher auch Preis nur 40—50 ₰ für das Stück. Preissteigerung bei schlechtem Wetter in Aussicht.

L. In **Kinsale** begann im Juni die Heringsfischerei, und wurden in einer Nacht 750,000 Fische von sehr guter Qualität gefangen, wofür 20 und 25 Schillinge per 500 Stück, eine Kiste, bezahlt wurden. Bei der großen Nachfrage befördern zwei Dampfer diese gefangenen Thiere nach England. Boote sind aus Theilen Schottland's und England's eingetroffen.

L. **Ellerbeck** (Kieler Hafen), 30. Mai. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit dauern die Zufuhren von Schlei-Heringen fort und ist die Waare zufriedenstellend; doch ist der Versandt von geräucherter Waare nach dem Süden als beendet anzusehen, daher von den hiesigen Fischern die Waadenfischerei aufgegeben und mit dem Buttfang begonnen ist. In diesen Tagen gelang es einem hiesigen Fischer einen Tümmler einzufangen, der, da die deutschen Fischhändler gerade in Kiel ihre Versammlung abhielten, zur Schau ausgestellt und von einem der Herren angekauft wurde.

L. **Heringsausfuhr von Norwegen nach Deutschland.** Um die Heringsausfuhr von Norwegen nach Deutschland in anderer Weise zu regeln, wollen die dortigen Heringsfischer keinen Hering mehr in Konsignation geben und verlangen, daß deutsche Agenten nach dort kommen, um den Hering zu kaufen, sobald er an's Land gebracht ist. Da nun aber die Fischer fürchten, daß der Bedarf für Deutschland alsdann durch Ankäufe aus Schottland oder Holland gedeckt werde, so beabsichtigen sie ihre Agitation bis auf diese Länder auszudehnen. In Folge dessen ist bereits eine Deputation der bedeutenderen Fischhändler und Salzer in Schottland eingetroffen, woselbst ihre Bestrebungen nach Berichten Beifall in den interessirten Kreisen gefunden haben. Aus Holland liegen über diese Angelegenheit bis heute den 6. Juni noch keine Nachrichten vor und zweifelt man überhaupt an dem Zustandekommen dieses internationalen Vorhabens.

L. **Schleswig**, 6. Juni. Mit der Heringsfischerei wurde in diesem Jahre sehr spät begonnen, sie dauert indeß auch länger fort, denn trotzdem der Juni schon begonnen, wird dieselbe noch fortgesetzt und anscheinend noch eine Zeitlang andauern. Der ganze Mai war für diese Fischerei sehr ungünstig, und trotz der schlechten und kalten Witterung war der Handel flau, so daß während der meisten Zeit mehr Heringe gefangen wurden, wie abgesetzt werden konnten. Die Aalfischerei, mit der begonnen ist, lieferte noch keine Resultate von Belang.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 20. Juli 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 18. München, 20. Juli 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Versammlung der Fischerei-Interessenten am Bodensee zu Konstanz.

(Nach der Konstanzer Zeitung.)

Die Einladung des Vorsitzenden des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Dr. v. Behr, k. Kammerherrn und des Herrn Oberbürgermeisters a. D. Schuster aus Freiburg folgend, trat am Sonntag den 1. Juli hier eine Versammlung im Stadthaussaale zusammen, um die Frage zu erwägen: Was könnte rings um den Bodensee und Untersee zur Mehrung der werthvolleren Fischarten geschehen? Anwesend waren die Herren: v. Behr, Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins (Vorsitzender), Oberbürgermeister Schuster von Freiburg, Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins, Geh. Regierungsrath Baader, Großherzogl. Amtsvorstand in Konstanz, Dr. Turban, Großherzogl. Amtmann von dort, Bürgermeister Rothenhäusler von dort, Professor Dr. Sieglin von Hohenheim, beauftragter Vertreter der königl. württembergischen Zentralstelle für Landwirthschaft, Dr. Asper als Vertreter der Eidgenossenschaft, Dr. Birnbaumer, Präsident des Vorarlberger Fischerei-Vereins, Haak, Direktor der Fischzuchtanstalt in Hüningen, Private Rausch von Schaff-

hausen, Frhr. v. Bodmann in Bodmann und etwa 150 Fischer und Fischerei-Interessenten vom Bodenseegebiet.

Herr Präsident v. Behr eröffnet die Versammlung unter Dankesbezeugung an die staatlichen und städtischen Behörden für das die heutige Versammlung ermöglichende Entgegenkommen und leitet die Berathung, unter Darlegung des Zweckes der Versammlung mit folgendem Vortrag ein:

„Zehn Jahre", so führte der um die Hebung des Fischerei-Vereins in Deutschland so verdiente Redner aus, „sind verflossen, seit mein Freund, Herr Oberbürgermeister Schuster, und ich versuchten, am Bodensee der Fischerei nachzuhelfen. 220 Herren wohnten damals der in Reichenau abgehaltenen Versammlung bei und möchte ich heute vor allem die Frage stellen, wie viele von diesen Herren heute wohl zugegen sind. (Es erhoben sich an 20 Herren aus der Versammlung.) Ferner traten wir acht Jahre später, also vor zwei Jahren, vor die Fischer und Interessenten des Bodensee's und hatten die Freude, bei dieser Gelegenheit konstatiren zu können, daß die Fischer, unsere bis dahin gethanen Schritte billigend, die Aussetzung weiterer Mengen Fische, insbesondere von Aalen und Zandern, in den Bodensee wünschten. Nun ist die Fischzucht eine ars longa, d. h. die Erfolge derselben lassen sich erst nach einer Reihe von Jahren erkennen, aber die Bemühungen zur Hebung der Fischzucht sind schon sehr alt. Als Beweis dafür dient u. A. der Umstand, daß gerade heute vor 98 Jahren, anno 1790, in diesem Stadthaussaale zu Konstanz eine Versammlung tagte, welche sich mit der Frage bezüglich der Hebung der Fischerei beschäftigte und die Schonung der Heuerlinge und gewisser Fische während der Laichzeit, also schon Aehnliches wie heute, anstrebte. Aber wir müssen noch weiter als jene vor fast 100 Jahren gehen und das inhaltsschwere Wort eines zeitgenössischen Amerikaners beherzigen: „Die Aecker haben wir jetzt regelmäßig bestellt, lasset uns nun ebenso die Gewässer bestellen", und nachdem wir aus diesen immer nur herausgenommen haben, denselben auch wieder Saat zuführen. Vieles können wir in dieser Beziehung von den Amerikanern lernen. Vor etwa zehn Jahren ließen dieselben 60 Karpfen aus Deutschland kommen und rühmen sich jetzt, 5 Millionen Pfund Karpfenfleisch erhalten zu haben. Seit 1880 züchteten sie künstlich den Shad, einen Vetter unseres Maifisches, und gewannen dadurch im Jahre 1887 wiederum 8 Mill. Pfund mehr als vor Einführung der künstlichen Zucht und 1888 wiederum 8 Mill. mehr als im Jahre 1887. Die künstlich gewonnene junge Brut beträgt in diesem Jahre schon 200 Mill. Stück und wurde mit geringeren Kosten erbrütet, als früher 15 Mill. derselben.

Wir wollen nun keine geringeren Sorten Fische im Bodensee einbürgern oder vermehren, sondern nur edle, werthvolle. Welche Sorten sollen das sein und wer soll sie einsetzen?

Ich nenne von den werthvolleren Fischen zunächst den Zander. (Der Vorsitzende reicht eine Anzahl kleiner, von Herrn Direktor Haak im Glase mitgebrachter Zander diesjähriger Brut im Saale zur Ansicht herum.) Die von dem Deutschen Fischerei-Verein veranlaßte und seitdem mehrfach wiederholte Aussetzung der Zander im Bodensee hat sich bewährt, so daß jetzt schon einzelne Exemplare von 7 Pfund Schwere, namentlich bei Friedrichshafen, also dort, wo sie ausgesetzt worden waren, gefangen werden. Zuerst bezogen wir die Zanderbrut aus der Donau und setzten sie bei Lindau aus, später ließen wir solche zu Tausenden aus Galizien und aus der kaiserlichen Brutanstalt in Hüningen kommen und setzten sie bei Friedrichshafen aus. Im nächsten Jahre beziehen wir wieder solche für den Boden- und Untersee aus Böhmen. Wenn gegen die Aussetzung Einwendungen gemacht werden, so verweise ich auf die Mönche von Andechs und Wessobrunn, welchen es vor 3—4 Jahrhunderten gelang, den Zander (Amaul) aus der Donau in den Ammersee zu verpflanzen. Wenn Einsender eines Artikels in der „Konstanzer Zeitung" meint, der Deutsche Fischerei-Verein solle sich lieber mit Vertilgung des Raubvieh's, wie Ottern 2c., befassen, so antworte ich, diese Arbeit hat schon vor 1000 Jahren Audifax verrichtet und kann auch heute noch der einzelne Fischer übernehmen, der Deutsche Fischerei-Verein hat dazu umsoweniger Veranlassung,

als die Lokal-Vereine und die Uferstaaten hiefür entsprechende Prämien gewähren. Andere wollen auch den Zander, weil er ein großer Raubfisch sei, nicht eingebürgert wissen. Allein trotz Zander sind bis jetzt die übrigen Fischsorten in manchem See geblieben und hat z. B. in einem 240 Morgen (60 Hektar) großen Wasser der bekannte Fischzüchter M. v. d. Borne in Berneuchen 1886: 5,700 Pfund Karpfen, 1887: 11,500 Pfund, 1888: 8,500 Pfund Karpfen neben 800 Pfund Zander und außerdem 3,200 Pfund anderer Fische erzielt.

Als zweite, zur Mehrung im Bodensee empfehlenswerthe Sorte nenne ich den Aal. Seit der Aussetzung von Aalen im Untersee durch den Deutschen Fischerei-Verein werden dort viel mehr Aale gefangen, als früher. Wir bezogen dieselben durch Herrn Haak's Gefälligkeit aus Italien und betrugen sämmtliche Kosten (Ankauf, Transport 2c.) etwa 1/2 ₰ per Stück. Wenn man diesen Aufwand gegenüber dem Werthe eines fetten, großen Aals vergleicht, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß das Geschäft des Einsetzens sich recht gut rentirt. In der That dürfte der Aal den Edelfischen nicht gefährlich werden, zunächst nicht den Felchen, da dieser zu deren Laichzeit nur selten noch auf den Fang ausgeht; auch die Seeforelle hat von dem Aal nicht zu leiden, da sie schon eine beträchtliche Größe erreicht hat, wenn sie aus dem Oberrhein in den See kommt. Leider können die jungen Aale auf ihrer Wanderung aus dem Meere zu uns nicht über den Rheinfall hinweg kommen. Einzelnen gelingt es wohl, die dortigen Felsen zu erklimmen, aber von 10,000 kaum einer. Ich richte daher an den hier anwesenden Herrn Rausch aus Schaffhausen, der Fischfang und Waidwerk gleich vollkommen betreibt, im Namen der ganzen Versammlung die freundliche Bitte, doch dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Aalbrut unten aufgefangen und in ausgiebigerem Maaße hinauftransportirt wird, als dieß bisher geschehen ist. Sollten aber wider Erwarten die Aale im Bodensee solchen Schaden anrichten, wie von einzelnen Seiten befürchtet wird, dann braucht man nur mit der Einsetzung in den Bodensee wieder aufzuhören und fünf Jahre später wird der letzte Bodenseeaal ausgewandert sein.

Als dritte Fischsorte, deren Vermehrung angestrebt werden dürfte, erwähne ich die Aesche. Die Schweiz hat sich durch die musterhafte Brutanstalt in Ermatingen, geleitet von Herrn Läubli, große Verdienste um die Mehrung dieses Fisches erworben. Sie besorgt die Ausbrütung von 600,000 Eiern jährlich, möchten es künftig Millionen werden. Ich bitte aber sehr darum, von dort aus namentlich auch nach Vorarlberg Eier abgeben zu wollen, da die dortigen Bäche günstige Lebensbedingungen für die Aesche bieten. Möge überhaupt ein solcher Austausch nach und von allen Seiten her unter den Fischer-Vereinen stattfinden und einer den andern zum Besten Aller unterstützen.

Als vierten Edelfisch empfehle ich den Saibling. Ich nenne ihn zögernd, weil er schwer zu fangen ist, doch geschenkt nehmen wir ihn großmüthig an. Die Verwaltung der k. Zivilliste in Bayern hat mir fest versprochen, für den Bodensee eine stattliche Anzahl Saiblings-Eier gratis zu liefern und Herr Präsident v. Staudinger sich erboten, die Anbrütung derselben besorgen lassen zu wollen. Alsdann gehen sie in die Fischbrut-Anstalt des in der Versammlung anwesenden Herrn Fr. Rahmer in Schäferhof (Württemberg) über, wo sie ausgebrütet und von da die Brut dem Bodensee übergeben werden soll. Vielleicht geben uns die Schweizer auch etwas Saiblinge aus dem Zugersee für den Bodensee, obwohl die Zuger Saiblinge nicht so groß sind, als die aus dem Schliersee.

Als fünften, mit allen Kräften zu mehrenden Edelfisch, nenne ich das Felchengeschlecht und bitte, dasselbe in Millionen und abermals Millionen auszusetzen. Dieser kostbare Fisch muß durch die Brutanstalten um den ganzen See herum gezüchtet werden. Bei Romanshorn und Langenargen sind die Blaufelchen, die besten der Felchen, zu Hause, dort möge man deren Eier gewinnen. Aber die Schleppnetze zum Fangen der Blaufelchen taugen nichts, da dieselben das vorzeitige Abstreifen des Laiches verursachen. Anlage neuer Brutanstalten mit kaltem Wasser thut uns noth. Auch am Ueberlinger See sind viele geeignete Stellen dazu vorhanden. Ich richte an Herrn Baron v. Bodmann die ergebenste Bitte, für Errichtung solcher Brutanstalten besorgt sein zu wollen

und weiß, daß ich nicht vergeblich an ihn appellire. (Herr v. Bodmann bejaht es und gibt die Hand darauf.) Wir haben auch Felchen aus Amerika in den See eingesetzt, aber nicht erfahren können, was aus denselben geworden ist. Da bis jetzt kein Fang des amerikanischen Withefish zu unserer Kenntniß gelangte, müssen wir annehmen, daß die eingesetzten Exemplare im Bodensee entweder zu Grunde gegangen, oder bei der Akklimatisation das Aeußere verändert haben. Um Klarheit in die Sache zu bringen, bewilligt der Deutsche Fischerei-Verein Demjenigen, der die Erste davon fängt, nach wissenschaftlicher Feststellung 15 *M.* Prämie.

Als sechste zu mehrende Fischsorte empfehle ich die Seeforelle, die Perle des Sees. Wir machen Versuche, einen Verwandten von ihr, den amerikanischen Binnenseelachs hier einzubürgern, der, obwohl dem Rheinlachs im Uebrigen sehr ähnlich, die für den Bodensee wichtige Eigenschaft hat, daß er nicht wandert. Das Geschick und die Geburtsstätte unserer Seeforelle, die in den Gebirgsbächen laicht, liegt in Vorarlberg und Graubünden. Leider wird durch hohe Wehre in Vorarlberg die Seeforelle verhindert, zu ihren natürlichen Laichstätten aufzusteigen, und richte ich daher dorthin die dringende Bitte, doch in Bälde zwei Fischleitern bauen zu wollen. Der anwesende Herr Dr. Birnbaumer aus dem Vorarlbergischen hatte für heute gleichfalls eine Versammlung des dortigen Fischerei-Vereins anberaumt, doch vertagte er dieselbe, um an unserer Versammlung heute theilnehmen zu können. Diese Liebenswürdigkeit werde ich ihm nicht vergessen. Wir bitten auch Herrn Dr. Asper (Schweiz) um Ueberlassung von angebrüteten Eiern der Seeforelle für den Bodensee; ich bin überzeugt, ich thue auch bei ihm keine Fehlbitte. (Herr Dr. Asper sagt zu.)

Meine Herren, ich bin am Ende meines Vortrages. Wenn ich vor Ihnen einen Rückblick auf unser zehnjähriges Streben und Wirken geworfen habe, so muß ich doch sagen: was ich konnte, habe ich für den Deutschen Fischerei-Verein und den Bodensee, dem mein ganzes Herz angehört, gethan. Auch werde ich gerne, sehr gerne, so lange es mir vergönnt ist, dem Deutschen Fischerei-Verein zu dienen, auf der bisher betretenen Bahn fortschreiten, aber meine Jahre sind gezählt. Zu meiner Freude sehe ich eine recht stattliche Zahl jüngerer Kräfte um mich versammelt, diese bitte ich, und von diesen habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß sie nach uns das angefangene Werk in ähnlicher Weise fortführen werden zum Heile der Fischerei im schönen, lieben Bodensee." (Allgemeines Bravo.)

Herr Oberbürgermeister Schuster empfiehlt die Anschaffung der Badischen Fischereiordnung, bespricht den Zweck des Badischen Fischerei-Vereins und bezeichnet die Einführung von Fischbrutanstalten — trotz mancher Mißerfolge — als die einzige Abhilfe bezw. Aufhilfe; man müsse aber immer darauf Bedacht nehmen, daß auch der richtige Fisch in das richtige Wasser komme. Widerlegt die Ausführungen des Verfassers des Eingesandt-Artikels in einer der letzten Nummern der „Konstanzer Zeitung", worin die Bestrebungen des Vereins abfällig beurtheilt werden. Aus der künstlichen Lachszucht falle allerdings der Hauptvortheil den Holländern zu, weil bei der Art des Fischereibetriebs in Holland kaum noch möglich sei, daß Lachse den Rhein heraufkommen (nur bei Ebbe- und Fluthwechsel oder günstigem Wasserstand). Saiblinge, welche man in den Bodensee eingesetzt habe, seien schon für Seeforellen verkauft worden und deßhalb sei es auch nicht bekannt, wie die Saiblinge fortkommen. Die eingesetzten amerikanischen Coregonen würden unseren Felchen sehr ähnlich. Insbesondere die Züchtung des kalifornischen Lachses in der Radolfzeller Anstalt habe den Beweis geliefert, daß die Fische in der Fortpflanzung sich verändern und den unserigen (einheimischen) ähnlich werden. Seitens aller zivilisirten Staaten werde den Bestrebungen auf künstliche Hebung der Fischzucht Fürsorge zugewendet; empfiehlt deßhalb den Anwesenden die Anschaffung von Bruttrögen durch Bezug vom Badischen Fischerei-Verein, welcher im Besitz der besten Bruttröge sei. Bespricht auf Grund seiner Erfahrungen, wie man die Fischbrut aussetzen soll (sobald solche den Dottersack verloren hat und nach Nahrung geht). Kommt nochmals auf den obengenannten Artikel der „Konstanzer Zeitung" zu sprechen, erklärt die darin niederlegten Behauptungen als auf Irrthum und Unkenntniß beruhend, und

stellt den Satz auf: „So, wie man dem Walde nicht überlasse, sich mit dem Samen seiner Bäume selbst zu bepflanzen, so solle man auch dem Wasser die Fortpflanzung der Fische nicht allein überlassen, man müsse bei Beiden auf künstlichem Wege nachhelfen.

Herr Direktor Haak theilt mit, im Lago di Como seien die Felchen seit kurzer Zeit eingeführt und vorzüglich gediehen, obgleich vordem solche im Comersee niemals vorgekommen sind.

Fischer Metz von Ueberlingen anerkennt die Bestrebungen und Verdienste des Vereins um die Hebung der Fischzucht, wünscht aber, daß der dem Untersee gegenüber an Wassermenge ca. 50 Mal größere Obersee bei künftiger Einsetzung mehr berücksichtigt werde.

Fischer Läubli von Ermatingen empfiehlt die Einsetzung des Binnenlachses in den Untersee. Seit der Einsetzung neuer Fischarten habe sich eine neue Felchenart (die Maräne) gezeigt; die Aale hätten seit der Einsetzung durch den Deutschen Fischerei-Verein wesentlich zugenommen; es sollten auch Blaufelcheneier in den Untersee eingesetzt werden,

Gegenüber dem Vorredner wird ausgeführt, daß der Untersee sich erheblich besser zur Zucht von Fischen eigne, als der Obersee, dessen Tiefenverhältnisse ꝛc. der Fischzucht nicht so förderlich seien, wie jene im Untersee; deßhalb sei auch der Fischfang in dem kleineren Untersee viel bedeutender als im Obersee und man solle daher bei der Einsetzung neuer Brut auch im Interesse der Letzteren selbst den Untersee vorzugsweise berücksichtigen.

Zum Schlusse ergriff das Wort Herr Geh. Regierungsrath Baader von Konstanz und brachte im Namen der Uferstaaten den Dank dafür aus, daß der Deutsche Fischerei-Verein so eifrig und einsichtig die Interessen der Fischerei, namentlich hier, wahrnehme. „Aus der Rede des Herrn v. Behr," schloß der hochgeehrte Herr Redner, „haben Sie entnommen, daß die Grenze des Bodensees bis nach Pommern (die Heimath des Herrn v. Behr) reicht und von Pommern bis hieher die Herzen für den Bodensee schlagen. Möge der gute Samen, den der Deutsche Fischerei-Verein unter Vorsitz des verdienstvollen Herrn v. Behr heute hier ausgestreut hat, so fruchtbar unter den Interessenten der Fischerei am Bodensee sein, wie der Samen der Fische im Bodensee". (Allseitiges begeistertes Bravo.)

Die Versammlung begibt sich hierauf an den See, wo etwa 1000 Stück junge Zander dießjähriger Brütung — ein Geschenk des Herrn Direktors Haak von Hüningen — beim Gondelhafen eingesetzt werden.

II. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Ueber den Begriff des „Fischens" in den §§ 296 und 370 Ziff. 4 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Mitgetheilt von Senatspräsident Dr. v. Staudinger.

Nach den §§ 296 und 370 Ziff. 4 des Reichs-Strafgesetzbuches wird, wer „unberechtigt fischt oder krebst" zu gewissen, nach der Schwere des Falles abgestuften Strafen verurtheilt. Es entstand nun die Streitfrage, ob der Ausdruck „Fischen" lediglich auf den Fang von Fischen, der bekannten Thierart allein, zu beziehen, oder auch auf die Okkupation anderer Wasserthiere zu erstrecken sei, welche nach dem maßgebenden Landesrechte Gegenstände einer Fischereigerechtigkeit sind? In letzterer Hinsicht kamen namentlich Muschelthiere, Blutegel u. dergl. in Betracht. Die den Ausdruck enger nehmende Auffassung stützte sich namentlich auf das Argument, daß, wenn der Begriff „fischt" im weiteren Sinne hätte gebraucht werden wollen, dann ja der danebenstehende Zusatz „oder krebst" ganz überflüssig wäre. Gleichwie die Theorie in der Frage getheilt war, divergirte auch die Rechtsprechung. Während das frühere preußische Obertribunal durch Urtheile vom 28. November 1854 und vom 21. März 1855 (Goltdammer's Archiv. Bd. 3 S. 133, 718) die engere Auslegung des Ausdruckes „fischt" billigte, haben sich zwei Urtheile des früheren Bayerischen Obersten Gerichtshofes vom 12. Februar 1875 und vom 6. Juli 1887 für die Subsumtion aller der Fischereigerechtigkeit unterliegenden Wasserthiere unter den fraglichen Gesetzesausdruck

ausgesprochen. Diese letztere Auffassung hat nun auch die Billigung des Reichsgerichts gefunden. Das bezügliche Urtheil vom 21. Februar 1888 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. 17 Heft 2) ist wie folgt begründet:

„Der gemeine Sprachgebrauch unterscheidet „Fische fangen“ und „Fischen“. Der letztere Ausdruck ist der allgemeinere und umfaßt neben dem Fange von Fischen auch den anderer Wasserthiere. In übertragener Bedeutung wird das Wort „Fischen“ sogar auf leblose Gegenstände angewendet; so spricht Art. 4 des preuß. Gesetzes vom 22. Febr. 1867 (G.-S. S. 272) vom Bernsteinfischen. Daß in § 296 St.-G.-B.'s das Wort „Fischen“ nicht in dieser weitesten Bedeutung verstanden werden kann, ergibt sich aus der Stellung der Vorschrift neben denen über unberechtigtes Jagen und ist in den Motiven des Entwurfes zu § 292 (§ 296 des Gesetzes) zum Ausdrucke gebracht. Sehr häufig begegnet man aber in der Gesetzessprache der Ausdehnung des Wortes „Fischen“ auf alle dem Fischereirechte unterworfenen Wasserthiere. Für die Gesetzgebung Bayerns ist der Nachweis dafür in der angezogenen Entscheidung vom 6. Juli 1877 geführt; für Preußen genügt der Hinweis auf die bezeichneten Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes, sowie auf § 2 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197). Auch in § 296a St.-G.-B.'s kommt, wie allgemein anerkannt wird, dem Worte „Fischen“ die allgemeinere Bedeutung zu; anderenfalls würde sich als unannehmbare Folge herausstellen, daß die deutschen Austernbänke den ausländischen Fischern preisgegeben wären, während doch die Motivirung des § 296a in der Vorlage der Novelle von 1876 keinen Zweifel darüber läßt, daß die Fischerei von Ausländern in den Küstengewässern innerhalb des nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zulässigen Umfanges ausgeschlossen werden sollte.

Auffallend ist zwar, daß § 296a Abs. 2 a. a. O. von der Einziehung der in dem Fahrzeuge enthaltenen Fische spricht. Für die vorliegende Frage kann unerörtert bleiben, ob damit eine Einschränkung auf die unter den Gattungsnamen Fische fallenden Thiere (pisces) ausgesprochen ist; denn auch bei dieser Annahme wäre eine einschränkende Auslegung des Wortes „fischt“ in § 296 a. a. O. nicht gerechtfertigt. In Betracht kommt außerdem, daß die deutsche Gesetzgebung den Ausdruck „Fischen“ vermeidet, wenn eine Beschränkung auf den Fischfang zum Ausdrucke gebracht werden soll. (So in den thüringischen Strafgesetzbüchern, insbesondere für Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, Art. 276 und in Art. 2 des Königl. sächsischen Gesetzes, betr. die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle vom 11. August 1855.)

Gegen die einschränkende Auslegung der Strafkammer spricht aber entscheidend der Zweck des Gesetzes. Die §§ 292—296a St.-G.-B.'s handeln von der Verletzung fremder Okkupationsrechte durch unberechtigte Ausübung der Jagd und der Fischerei, dienen also zum Schutze des Okkupationsrechtes. Auf welche Thiere sich das Jagdrecht erstreckt, ist im Strafgesetzbuche nicht bestimmt, hierüber entscheidet das Landesrecht, einschließlich des lokalen Rechtes. In Betreff der Fischerei fehlt es ebenfalls an reichsgesetzlichen Vorschriften, welche den Gegenstand des Fischereirechtes begrenzen. Man muß also annehmen, daß der strafrechtliche Schutz der §§ 296, 370 Nr. 4 St.-G.-B.'s in dem Umfange gewährt ist, in welchem das Fischereirecht landesrechtlich anerkannt ist. Bei anderer Auffassung würde der Schutz der Fischerei gegen unberechtigte Eingriffe sich als mangelhaft und unzureichend darstellen. Dafür, daß dieß vom Gesetzgeber gewollt sei, fehlt es an einem inneren Grunde. Die Motive des Entwurfes zu § 292 St.-G.-B.'s begründen auch nur, daß Bestimmungen über Bestrafung der unbefugten Gewinnung von Mineralien und von Bernstein nicht aufgenommen worden sind, während es doch viel näher gelegen hätte, Einschränkung des Strafschutzes der Fischerei auf das Fangen von Fischen und Krebsen zu begründen, falls dieselbe beabsichtigt gewesen wäre.

Gegen diese Auffassung läßt sich keineswegs geltend machen, daß dieselbe eine Verschiedenheit der Rechtsprechung zur Folge habe, je nachdem das Landesrecht die Gegenstände der Fischereiberechtigung enger oder weiter umgrenze. Eine solche Verschiedenheit tritt bei Anwendung der §§ 292—295 St.-G.-B.'s in viel bedeutenderem Umfange hervor, da bezüglich des Gegenstandes der Berechtigung die Jagdgesetze viel mehr voneinander abweichen, als die Fischereigesetze.

Zu Gunsten der entgegenstehenden Auffassung spricht ausschließlich der Umstand, daß die §§ 296. 370 Nr. 4 a. a. O. neben dem Fischen auch das Krebsen erwähnen. Daraus wird mit scheinbarem Rechte geschlossen, das Wort „Fischen“ müsse in der engeren Bedeutung von „Fische fangen“ verstanden werden, weil sonst die Beifügung des Krebsens überflüssig wäre. Die besondere Aufführung des Krebsens erklärt sich indeß aus einem anderen Grunde. Der Ausdruck „Krebse fischen“ ist wenig gebräuchlich, eben weil die Sprache dafür einen kürzeren Ausdruck hat, während ein ähnlicher kurzer Ausdruck für den Fang von Muscheln und dergleichen nicht vorhanden ist. Es tritt hinzu, daß der Krebsfang mancherlei Eigenthümlichkeiten zeigt. Aus diesen Gründen bedroht schon § 190 I. 9 preuß. A. L.-R.'s Denjenigen, welcher ohne Recht oder Erlaubniß fischt oder krebst, mit dem Verluste des Fanges, der Netze und Fischereigeräthe, obwohl nach §§ 170, 175 daselbst das Fischen das Krebsen umfaßt,

vgl. Entsch. des R.-G's in Zivils. Bd. 1 S. 372,

und deßhalb mochte es auch wohl angezeigt erscheinen, im Strafgesetze zur Vermeidung jedes Zweifels das Krebsen dem Fischen ausdrücklich gleichzustellen, wenngleich die richtige Auslegung des Wortes „Fischen“ zu demselben Ergebnisse hätte führen müssen. Sind auch im gemeinen Rechte die Vorschriften des Art. 168 der Peinlichen Gerichtsordnung über unberechtigtes Fischen auch auf das unberechtigte Krebsen angewendet worden,

vgl. Heffter, Kriminalrecht § 523,

so konnte es doch für zweckmäßig erachtet werden, durch ein, sei es auch überflüssiges, Wort, in einem Punkte von großer praktischer Bedeutung jeder Mißdeutung vorzubeugen. Daß bei der Einfügung des Wortes eine materielle Aenderung nicht beabsichtigt worden ist, ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte. Der § 321 II. 20 preuß. A. L.-R.'s bedrohte die „Beeinträchtigungen der Fischereigerechtigkeit“ mit den in den Jagdordnungen für Jagdvergehen angedrohten Strafen. Die ersten Entwürfe eines preußischen Strafgesetzbuches enthielten keine Bestimmungen über unberechtigtes Fischen. Zuerst der Entwurf von 1847 richtete in § 339 eine Strafandrohung gegen Den, der „unbefugter Weise einen Fischfang vornimmt“. In den Motiven zu 339 a. a. O. wird bemerkt, damit habe im Hinblick auf die Vorschriften des allgemeinen Landrechtes eine Lücke vermieden werden sollen. Offenbar waren für diesen Zweck die Worte nicht glücklich gewählt. Zweckentsprechend war dagegen die Fassung des den Kammern vorgelegten Entwurfes vom 10. Dezember 1850:

Wer unberechtigt fischt, wird . . . .

In den Motiven zu § 252 a. a. O. wird diese Fassungsänderung nicht motivirt, der Zweck derselben springt jedoch ohnehin in die Augen. Bei der Berathung des Entwurfes in der Kommission der zweiten Kammer wurde der § 252 a. a. O. dahin abgeändert:

Wer unberechtigt fischt oder krebst, soll mit . . . .

In dem Kommissionsberichte zu § 252 a. a. O. wird diese dem § 190 I. 9 preuß. A. L.-R.'s angepaßte Fassung als im Einvernehmen mit der Staatsregierung beschlossen bezeichnet, aber nicht motivirt. Eine Motivirung wäre sicher nicht unterblieben, wenn die Absicht obgewaltet hätte, den Begriff des „Fischens“ im Entwurfe abweichend vom allgemeinen Landrechte zu bestimmen. Der Zusatz sollte also nur jeden Zweifel in Betreff des Krebsens ausschließen, nicht aber den Begriff „Fischen“ einengen.“

III. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins in Ansbach.

Die Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins für Mittelfranken fand am 14. April 1888 zu Ansbach statt. Vertreten waren die Orts-Fischerei-Vereine Gunzenhausen, Weissenburg und Feuchtwangen. Außerdem waren noch 13 einzelne Mitglieder des Kreis-Vereins anwesend.

Da der I. Vereinsvorstand, Herr k. Regierungspräsident Excellenz Freiherr von Herman durch Unwohlsein verhindert war, der Versammlung anzuwohnen und auch der II. Vorstand, Herr k. Regierungsdirektor von Meinel, wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit nicht in der Lage

war, den Vorsitz zu übernehmen, so hatte Herr Regierungsrath von Hörmann die Güte, die Verhandlungen der Generalversammlung zu leiten. Nachdem der Herr Vorsitzende die erschienenen Mitglieder freundlichst begrüßt hatte, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Der Schriftführer, Herr Kulturingenieur-Assistent Spöttle, erstattete den Jahresbericht für 1887, aus dem wir in Nachstehendem Folgendes im Auszug entnehmen.

Auch in dem Berichtsjahre nahm die Zahl der Mitglieder unseres Kreis-Vereines in erfreulicher Weise zu; sie stieg von 402 auf 434.

Von diesen 434 Mitgliedern bilden

65 den Orts-Verein Nürnberg,
62 „ „ Fürth,
57 „ „ Schwabach,
43 „ „ Hersbruck,
33 „ „ des Altmühlthales,
36 „ „ Gunzenhausen,
25 „ „ Weissenburg, und
113 gehören keinem Orts-Vereine an.

Für den Distrikt Feuchtwangen steht die endgiltige Bildung eines Orts-Vereins zu erwarten.

Von den verfügbaren Mitteln wurden im Jahre 1887 auf den Zweck verwendet:

14 ℳ Prämien für Erlegung von Fischreihern; an baaren Zuschüssen:
80 ℳ dem Orts-Verein Fürth,
60 ℳ „ „ Hersbruck,
80 ℳ „ „ Nürnberg,
80 ℳ „ „ Schwabach
zur Anschaffung von Fischbrut u. dgl. Außerdem wurden verausgabt:
523 ℳ für 20,000 Stück Zuchtkrebse zum Einsetzen in die Altmühl, Sulzach und Wörnitz;
84 ℳ für 6000 Stück Forellenbrut zur Besetzung des Rüblingsbaches, k. Bezirksamt Neustadt und des Rohrbachs, k. Bezirksamt Gunzenhausen.

Aus eigenen Mitteln bevölkerte im Berichtsjahre der Orts-Fischerei-Verein Nürnberg die Pegnitz und den Ludwig-Donau-Main-Kanal mit 5000 Stück Aalen und der Orts-Fischerei-Verein Fürth kaufte 3000 befruchtete Forellen- und 5000 Aeschen-Eier an, welche in der genanntem Verein gehörigen Flexdorfer Brutanstalt entwickelt und in geeigneten Gewässern der Umgegend ausgesetzt wurden.

Auch für das Jahr 1887 hat der Landrath von Mittelfranken wieder 600 ℳ Prämien zum Schutze der Fischzucht und für Erlegung von Fischottern bewilligt. Von dieser Summe wurden für 1887 306 ℳ für 51 erlegte Fischotter verausgabt. Aber auch einzelne Orts-Vereine waren eifrig bemüht, die Fischzucht durch Gewährung von Prämien für Otterfang und Anzeige von Fischereifreveln möglichst zu heben. Die meisten Orts-Vereine waren auch im verflossenen Jahre eifrigst bestrebt, die Entwicklung der natürlichen und künstlichen Fischzucht theils durch Austausch praktischer Erfahrungen in Versammlungen, theils durch direkte Belehrung und Aufmunterung der Mitglieder möglichst zu begünstigen. Ueber die Entwickelung der in den letzten Jahren in den verschiedenen Vereinsgewässern eingesetzten Fischbrut lauten die Berichte durchweg günstig. So sagt der Orts-Verein Schwabach: „Fast überall, wo solche Einsetzungen stattfanden, sind sie von Erfolg gewesen. Es finden sich Aale von 40—50 cm Länge, Forellen bis zu 2 Pfd. Schwere, Aeschen, die früher in den Gewässern unserer Gegend gar nicht vorkamen, bis zur Schwere von 1 Pfd.“ Auch der Lokal-Verein Nürnberg spricht sich sehr günstig über die Entwicklung der Aale in der Pegnitz und im Ludwigs-Donau-Main-Kanal aus. Dasselbe berichtet der Orts-Verein Hersbruck über eingesetzte Aale und Forellen. Desgleichen wurden auch in der Altmühl mit dem Einsetzen von Aalen schöne Resultate erzielt, da regelmäßig 2 Pfd. schwere und theilweise sogar 3 Pfd. schwere Stücke gefangen werden. Die seinerzeit in die Wörnitz eingesetzte Aalbrut hat sich ebenfalls prächtig entwickelt; es wurden dort Exemplare von 85—95 cm Länge und im Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Pfd. gefangen.

Nur über das Fortkommen der Krebsbrut lauten die Berichte der Orts-Vereine nicht übereinstimmend. „Gerade über das Fortkommen der Krebse in der Altmühl sind die Meinungen noch immer getheilt“ — sagt der Bericht des Fischerei-Vereins des Altmühlthales „Während einzelne Fischer trotz eifrigen Suchens von den eingesetzten Thieren nichts mehr gefunden haben wollen, ist es andererseits konstatirt, daß sowohl große Krebse, als auch ganz kleine, also nicht eingesetzte, sondern hier geborene, gefangen wurden, beides von früheren Einsätzen herrührend. Die Möglichkeit, Krebse in der Altmühl wieder einzubürgern, scheint damit erwiesen; bis aber ein einigermaßen ergiebiger Fang derselben ermöglicht sein wird, dürften noch Jahre vorübergehen“. Auch in der Nähe von Bubenheim und Lengenfeld sollen in der Altmühl zuverlässigen Erhebungen zufolge seit zwei Jahren wieder Krebse mit gesundem, frischem Aussehen bemerkt worden sein. „Es ist demnach mit Sicherheit anzunehmen“, sagt der Bericht des Orts-Vereins Weissenburg, „daß die Krebse jetzt wieder in der Altmühl das beste Fortkommen finden“. Der Orts-Verein Gunzenhausen bemerkt ebenfalls bezüglich des Fortkommens der Krebse, „daß im Jahre 1887 bei Laubenzeidel stark entwickelte Krebse gefunden wurden.“ Der Lokal-Verein Nürnberg klagt, „daß mit der schon oftmals erfolgten Bevölkerung der Wasser mit Krebsen ein greifbares Resultat bis heute nicht erzielt worden sei“, trotzdem will der Verein von ferneren Versuchen nicht ablassen, und im Frühjahre neue Einsätze vorzunehmen.

Vom Orts-Fischerei-Verein Hersbruck wird sehr über die Schädlichkeit der Enten in Fischwassern geklagt und der Wunsch ausgesprochen, diese Thiere von Edelfischwassern fernzuhalten. Zu unseren zwei im Kreise bereits bestehenden künstlichen Fischzuchtanstalten hat sich im Berichtjahre eine dritte gesellt. Herr von Löfen hat auf seinem Rittergute in Diepoltsdorf, Station Schnaittach, Post Hüttenbach, eine solche Anstalt eingerichtet. Berichte, Gutachten und Aufschlüsse über Fischereiangelegenheiten wurden auch im Berichtjahre sowohl an Behörden wie an Private mehrfach erstattet. Laut Beschluß der Generalversammlung sollen für das laufende Jahr verausgabt werden:

650 *M.* baare Zuschüsse an die acht Orts-Fischerei-Vereine,
350 *M.* für Zuchtkrebse zum Einsetzen in die Flußgebiete der Altmühl, Sulzach und Wörnitz, und
100 *M.* für Aal- und Forellenbrut.

Der Vertreter des Orts-Fischerei-Vereins Gunzenhausen stellte den Antrag, der Kreis-Fischerei-Verein möge an die kgl. Regierung von Mittelfranken die Bitte stellen, die oberpolizeilich für Mittelfranken festgesetzte Schonzeit der Hechte wieder aufzuheben und als Zusatz zu Art. 5, Abs. III der Landes-Fischerei-Ordnung das Brittelmaß für den Hecht auf 40 cm festzusetzen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

IV. Offener Briefwechsel.

Herrn **v. Z.** Ohne zu wissen, wie groß Ihr Teich, von welcher Reinheit dessen Wasser und wie der Nahrungsreichthum darin ist, können wir unmöglich beurtheilen, ob er sich zur Aufzucht von Seeforellen eignet. Die für Seeforellen etwas hohe Wassertemperatur des Teiches selbst am Grunde erregt uns einige Bedenken. Bachforellen vertragen darin schon mehr. Laichen werden natürlich weder die Einen, noch die Anderen in dem Teiche selbst, höchstens die Bachforellen unter Umständen in dem Zuflusse.

V. Vermischte Mittheilungen.

Sächsischer Landeskulturrath. Zum außerordentlichen Mitgliede des Landeskulturraths für das Königreich Sachsen als Vertreter der Fischerei wurde Herr Geheimer Rath Graf v. Könneritz, Rittergutsbesitzer auf Lossa bei Wurzen, erster Vorsitzender des Sächsischen Fischerei-Vereines, gewählt.

Fischsteig in München. Magistrat und Gemeindebevollmächtigte der k. b. Haupt- und Residenzstadt München haben beschlossen, zur Ergänzung der Fischsteiganlage in der Isar oberhalb des an der Maximiliansbrücke in München bereits bestehenden Fischsteigs bei Gelegenheit des Umbaues eines Wehres noch einen weiteren Fischsteig mit einem Kostenaufwand von 3300 *M.* zu bauen. Für die hocheinsichtsvolle Förderung der Interessen der Fischzucht sei gedachten Körperschaften hiemit öffentlich lebhaftester Dank dargebracht.

Wie soll man Teiche mit Forellen besetzen? Zu dieser Fragestellung bemerkt die „Sächsische Landwirthschaftliche Zeitung" Folgendes: Die Lieblingsnahrung der Bachforelle besteht aus Insekten, sowohl von solchen, die auf der Oberfläche des Wassers leben, als auch von denen, welche sich an die Wasserpflanzen unten ansetzen. Die Larve der Köcherfliege, der Wasserkäfer und viele andere Insekten, die im Moose leben, an den Wurzeln und Stengeln der Wasserlilie oder in Binsen und im Wassergrase sitzen, zieht die Forelle den kleinen Fischen vor, und das Fleisch so Genährter ist viel besser, als das von Forellen, die sich mit Fischnahrung erhalten. Wenn diese Art Nahrung überflüssig in dem Wasser vorhanden, wenn der Zufluß Quellwasser und die Temperatur desselben zu keiner Zeit viel über 8° Reaumur ist, kann man das Besetzen als erfolgreich betrachten. Wenn man eine reichliche Anzahl von einjährigen Forellen oder älteren aus einem benachbarten Gewässer kaufen kann, so sind sie den frisch erbrüteten vorzuziehen, da sie in diesem Alter sich gegen die Angriffe von Raubfischen besser schützen können. Der größte Verlust an eingesetzter Brut tritt kurz nach dem Einlassen in das Gewässer ein. Wenn dieß spät im Jahre geschieht, z. B. Mitte Mai, wo die größeren Fische besonders freßgierig sind, so ist der Verzehr von Brut durch die älteren Fische oft sehr groß. Wenn Hechte oder Barsche im Teiche sind, so ist es nutzlos Forellenbrut einzusetzen, denn sie wird sicher von diesen Fischen gefressen werden. In solche Gewässer sollte man nur ausgewachsene oder fast ausgewachsene Forellen setzen.

Fischbrutanstalten in Westpreußen gibt es an folgenden Orten: Freudenthal bei Oliva, Pelonken bei Oliva, Gremenzmühle bei Straßburg, Grutschno bei Schwetz, Marienwerder, Marienburg, Sommersinn bei Tuchel, Schlochau, Kujan bei Flatow, Schönthal bei St. Krone, Plietnitz bei St. Krone, Prangschin bei Praust, Semlin bei Schöneberg (Carthaus), Spengawsken bei Pr. Stargard, Pelzau bei Rheda, Cadinen bei Elbing, Marausch bei Graudenz, Putzig, Königsthal bei Danzig.

Egelkrankheit der Krebse. Die „Deutsche Jäger-Zeitung" schreibt unter Anderem Folgendes: Ende Mai dieses Jahres wurden im Amtssee bei Neudamm vielfach todte Krebse gefunden. Da wir vermutheten, die Todesursache könnte wiederum die Krebspest sein, die vor drei Jahren im Amtssee und in der Mietzel die Krebse nahezu ausrottete, schien uns eine eingehende Untersuchung erwünscht. Zu diesem Zweck sandten wir durch gütige Vermittelung des Herrn Kammerherrn M. v. d. Borne auf Berneuchen mehrere todte Krebse an Herrn Professor Leuckart in Leipzig. Einige Tage darauf wurde uns ein lebender Krebs, der ebenfalls erkrankt, auch mit einem Fadenwurm behaftet war, überbracht, und sandten wir auch diesen genanntem Herrn zur näheren Untersuchung ein. Das Resultat derselben theilt Herr Professor Leuckart wie folgt mit: „Die mir am 2. d. Mts. zur Untersuchung zugesandten Krebse sind richtig in meine Hände gekommen, bei der damals herrschenden Hitze freilich in einem Zustande, der eine sofortige Untersuchung unmöglich machte. Als dieselbe nachträglich an den inzwischen mit Spiritus behandelten Objekten vorgenommen wurde, stellte sich zunächst die Thatsache heraus, daß die Todesursache nicht Saprolegnien waren, also kein Fall der sogenannten Krebspest vorlag. Dafür aber zeigten sich genügende Anhaltspunkte für die Annahme einer intensiven Egelkrankheit. Die Unterfläche des Schwanzes mit ihren Anhängen war mit einer ungeheuren — in den einzelnen Exemplaren freilich wechselnden — Menge von kleinen braunen Pünktchen besetzt, die nichts anderes als die gestielten Eier des Krebsegels, Branchiobdella astaci, waren. Der Zahl der Eier nach zu urtheilen, müssen die Krebse zum Theil mit Hunderten dieser Parasiten besetzt gewesen sein. Die „Maden", deren Ihr Herr Korrespondent erwähnt, sind offenbar mit diesen Würmern identisch. Dieselben können ob ihrer zylindrischen Form und ihrer weißen Farbe von einem Unkundigen leicht für Fliegenlarven gehalten werden. Ich selbst habe die Branchiobdellen bei den übersandten Krebsen nicht mehr aufgefunden; sie waren in der Fäulniß offenbar zu Grunde gegangen. Der am 9. Juni mir zugesandte Krebs hat meine Diagnose völlig bestätigt, denn in dem beigegebenen Wasser fand ich mehrere Dutzende von Branchiobdellen, obwohl Eier nur spärlich vorhanden waren. Ob der lange Fadenwurm (Gordius aquaticus) dem Krebs entstammte, ist mir zweifelhaft. Bis jetzt ist derselbe nur als Parasit verschiedener Insekten bekannt, aus denen er auswandert, sobald er ausgewachsen, um dann im Wasser geschlechtsreif zu werden und sich fortzupflanzen. Ich vermuthe, daß der Wurm dem Krebs nur äußerlich anhing, vielleicht auch theilweise in dessen Kiemenhöhle sich einlogirt hatte, ursprünglich aber in einem anderen Wirthe (wohl Wasserkäfer) schmarotzte. Daß die Krebsegel, wenn sie in großer Menge auftreten, ihrem Träger schädlich, ja selbst tödtlich werden können, ist nicht zu bezweifeln. Gehen doch gelegentlich sogar größere Flußfische unter den Angriffen verwandter Parasiten, der Fischegel (Piscicola), zu Grunde. Der neueste Beobachter der Krebsegel (W. Voigt, Untersuchung über die Varietätenbildung bei Branchiobdella varians, Wiesbaden 1884, S. 34 ff) trägt auch kein Bedenken, die betr. Schmarotzer als einen bösen Feind der Krebskultur zu bezeichnen. Die Egelkrankheit der Krebse ist mit der „Krebspest" natürlich nicht auf gleiche Linie zu stellen. Sie ist davon in ätiologischer Hinsicht ebenso verschieden, wie die Trichinosis von Rheuma oder Arthritis oder sonst einer symptomatisch verwandten Krankheit. Im Großen und Ganzen dürfte dieselbe auch weniger verderblich sein. Sie wird es erst, wenn die Parasiten unter günstigen Verhältnissen übermäßig sich vermehren. Wenn man freilich jede tödtliche „Volkskrankheit" Pest nennt, dann mag man — mit gewisser Lizenz — auch die Egelkrankheit als „Krebspest" bezeichnen."

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarkt vom 13. **Juli.** Der heutige Fischmarkt war sehr gut frequentirt und waren prächtige Fischsorten in großer Auswahl vorhanden. Die Preise verhielten sich, wie folgt: per Pfund Rheinsalm 3,00–3,30 ℳ Forellen 2,70–3 00 ℳ, Huchen 1,80—2,00 ℳ, Hechte 1,00—1,20 ℳ, Renken 1,20–1,30, Amaul 1,30 ℳ, Karpfen 0,90–1,00 ℳ, Aiteln 0,30 ℳ, Waller 1,40–1,50 ℳ, Rothaugen 30–40 ₰, Barben 80 ₰, Gareisln 60 ₰, gewöhnliche Backfische 20 bis 30 ₰, Krebse 2,80—3,00 ℳ, Schleien, welche besonders viel und in ausgezeichneter Qualität vorhanden waren, kosteten 1 ℳ, Brachsen 60 ₰, Aale (todte) 1,50 ℳ. Das kühle Wetter letzterer Tage hat auf den Verkauf am Fischmarkte, wie es scheint, günstig eingewirkt.

Berlin, 5.—11. Juli 1888. [**Fischgroßhandel.**] Lebende Fische. Hechte, mittelgroße per 1/2 Kilo 0,80 ℳ, do. kleine 0,80 ℳ, Schleihe 0,72 ℳ, Bleie, große 0,50 ℳ, do. kleine 0,40 ℳ, Karauschen 0,50 ℳ, Zander, mittelgroße 1,20 ℳ, do. kleine 1,00 ℳ, Bunte Fische (Plötze ꝛc.) 0,36–0,40 ℳ, Aale, große 1,00 ℳ, do. mittelgroße 0,80 ℳ, do. kleine 0,60 ℳ, Karpfen, große 1,00 ℳ. Frische Fische in Eispackung. Rheinlachs (Salm) per 1/2 Kilo 1,60—1,70 ℳ, Ostseelachs groß und mittel 0,90 ℳ, Norweger Lachs, groß 1,00—1,10 ℳ, Lachsforellen, groß, 0,90 ℳ, mittelgroße 1,10—1,20 ℳ, Steinbutten, große 0,65 ℳ, do. mittelgroße 0,70—0,75 ℳ, Seezungen, Ostend, gr. 1,75 ℳ. do. andere große 1,60 ℳ, Schollen, große 0,25 ℳ, Schellfische, große 0,15—0,18 ℳ, Kabliau, groß 0,20 ℳ, Haffzander, große 0,75—0,85 ℳ, do. mittelgroße 0,65 ℳ, do. kleine 0,50—0,55 ℳ, Hechte, mittelgroße 0,60 ℳ, Schleie 0,40—0,45 ℳ Lebende Schalthiere. Hummern per 1/2 Kilo 1,50 ℳ, Krebse, große 6,00—12,00 ℳ, do. mittel 3 bis 5 ℳ, do. kleine 10 cm 1,25 ℳ per Schock. Garnelen (Krabben) Ostsee, gekochte per 1/2 Kilo 1,00 ℳ Geräucherte Fische. Rheinlachs per 1/2 Kilo 2,40 ℳ, Silberlachs 1,50–1,80 ℳ per 1/2 Kilo. (Berl Zentr.-Mtth.)

L. **Von der Elbe,** 10. Juli. Nachdem der Störfang als beendet zu betrachten ist, läßt sich das Fangresultat feststellen und ist leider ein so schlechtes, wie kein Fischer sich erinnert. Im vergangenen Jahre betrug der Durchschnittsfang per Boot 16 Stück und in diesem Jahre nur drei Stück. Es fingen einige Boote sogar kein Thier während der 12 Wochen. In Glückstadt wurde an die dortige Räucherei kaum der sechste Theil eingeliefert. In Altona stiegen daher auch die Preise unverhältnißmäßig, so daß bis zu 150 ℳ bezahlt wurden. Auch der Aalfang ist schlecht, da die Waare klein; dagegen ist die Ausbeute an Schollen, Zungen, Steinbutt u. s. w. als gut zu verzeichnen, während der letzten Wochen, denn es gelangten täglich bis zu 10,000 Stieg nach Hamburg und Cuxhaven an Schollen, die mit 1,50 bis 2,50 ℳ per Stieg bezahlt wurden. Zungen kosteten 80 ₰, Steinbutt 50 ₰, Aale 30 bis 60 ₰ per 1/2 Kilo.

L. **Eckernförde,** 10. Juli. Der Ertrag des Fischfanges im Monat Juni ist für einen Sommermonat als sehr zufriedenstellend zu betrachten, denn die Sommermonate liefern durchgehends geringere Beträge wie die übrigen. Dennoch wird der Fang für besagten Monat auf 1,500 Kilo Dorsch, 250 Kilo Aale, 26,000 Stieg Butt, 1,200 Stieg Steinbutt angegeben. Die widrigen Eisverhältnisse, welche während des letzten Winters lange anhielten, stellten die Gesammtausbeute erheblich geringer wie im ersten Halbjahre 1887, in welchem der Fang sich auf 400,000 Wall Sprotten, gegen 146,000 Wall, 40,000 Kilo Dorsch, gegen 23,000 Kilo in diesem Halbjahre belief, woraus der Unterschied zu ersehen ist, den die ungünstigen Witterungs- und Eisverhältnisse hervorriefen.

L. **Rendsburg,** 5. Juli. Die letzten Fischmärkte waren zur Genüge beschickt und kosteten Schollen nach Größe 25—35 ₰, Steinbutt 1,00—1,20 ℳ, Kleiße 60—75 ₰, Barsche 25—30 ₰, Brachsen 25 ₰, Rothaugen 20 ₰ per 1/2 Kilo. Butte bis 30 ₰. Dorsch nach Größe von 20 bis 50 ₰ per Stück. Der Handel war nicht so sehr lebhaft. Aale waren nur kleinere bis 40 ₰ per 1/2 Kilo. Die großen erzielten bis 60 ₰ per 1/2 Kilo und wurden namentlich von Wirthen angekauft

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 26. Juni. Bei dem herrschenden Ostwinde litt die Buttfischerei sehr, weil Seegewächse die Netze dicht besetzen und schwer zu entfernen sind. Die Thiere waren daher knapp und theuer. Der Krabbenfang war lohnender, theilweise sehr lebhaft, und blieb der Preis 1 ℳ per Liter, also noch hoch. Auch der Aalfang wird ergiebiger, Heringe wurden von der Schlei, Makrelen aus den nordischen Gewässern zugeführt und kosten letztere geräuchert 40 bis 60 ₰ per Stück. Störfleisch, welches reichlich varhanden, wird zu 1 ℳ per 1/2 Kilo angeboten.

L. **Ellerbeck,** 10. Juli. Die Zufuhren an Heringen für die hiesigen Räuchereien dauern noch täglich fort, allerdings in kleineren Parthien, doch sind die Räuchereien immer noch beschäftigt. Die Heringe kamen von der Schlei und aus Dänemark. Hauptsächlich wird jetzt die nordische Makrele verarbeitet und genügend zugeführt. Ostseekrabben wurden weniger gefangen wegen der ungünstigen Witterung und stieg der Preis Aale waren ebenfalls zur Genüge am Markte und wurde die geräucherte Waare mit 0,90—1,30 ℳ per 1/2 Kilo bezahlt. Der Störfleischhandel hat fast aufgehört.

L. **Rendsburg,** 7. Juli. Die Zufuhren waren zwar genügend, aber doch für diese Zeit keine reichlichen. Die Preise blieben fast dieselben wie am vorigen Sonnabend, nur waren die Butte etwas theurer, da dieselben kleiner waren und für den gleichen Preis verkauft wurden; sie wurden mit 15—25 ₰ per Stück, die größten mit 30 ₰ bezahlt. Kleiße waren wenige, ebenso Schellfische zu 20—25 ₰ per 1/2 Kilo angelangt. Schollen bedangen 25 ₰, Hechte 30 ₰ p. 1/2 Kilo.

I. **Gesammtertrag der Seefischerei Großbritanniens.** Das „Board of Trade Journal" theilt den Gesammtertrag der Seefischerei Großbritanniens für den Monat April wie folgt mit und zwar nach dem erzielten Werthe:

	1887	1888
England und Wales	359,430 Pf. St.	364,144 Pf. St.
Schottland	62,166 „ „	73,135 „ „
Irland	84,820 „ „	44,951 „ „
Summa	506,416 Pf. St.	482,230 Pf. St.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. August 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. [illegible] bei allen [illegible] und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate [illegible] — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 19. München, 1. August 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Ueber Fütterung von Jungfischen.*)

Von Herrn Dr. **Pancritius** in Königsberg.

In der verflossenen Brutperiode sind in der Brutanstalt zu Königsberg von den Maränenarten auch noch Blaufelchen, Coregonus Wartmanni, aus dem Bodensee stammend, aufgefüttert worden, so daß im Ganzen bis jetzt die folgenden, für mitteleuropäische Gewässer wichtigsten Coregonenarten nach ihrer Entwickelung im Ei durch Fütterung mit niedern Krebsen weiter gezüchtet sind:

1. Coregonus lavaretus L., der Ostseeschnäpel.
2. „ fera Jurine, die Bodenrenke.
3. „ Wartmanni Bloch., das Blaufelchen.
4. „ Oxyrrhynchus L., der Nordseeschnäpel.
5. „ albula L., die kleine Maräne.

Der Ostseeschnäpel, die Bodenrenke und die Maduemaräne (Coreg. maraena Bloch.) bilden eine Art und können unter dem gemeinsamen Namen Coreg. lavaretus L. die große

*) Zuerst erschienen in den Mittheilungen des Fischerei-Vereins für Ost- und Westpreußen und mit gütiger Erlaubniß des Herrn Verfassers hieher übertragen.

Maräne vereinigt werden. Die große Maräne war wohl früher nach Ansicht der meisten Ichthyologen ein Bewohner des Meeres, welches sich zur Eiszeit über einen großen Theil Mitteleuropa's erstreckte. In die Zuflüsse dieses Meeres stieg dann der Lavaret bis in die See'n der nördlichen Alpenabdachung und bewohnt jetzt noch die Ostsee und einen großen Theil der tiefen Landsee'n Mitteleuropa's. Die am Südabhange der Alpen gelegenen See'n enthalten diesen Coregonen nicht. Für die zahlreichen, durch lokale Verhältnisse gebildeten Varietäten des Lavaret gibt es keine distinkten Unterschiede, nicht einmal die Abstumpfung der Schnauze ist als ein solcher zu betrachten. Große Exemplare des Ostseeschnäpels, der Bodenrenke und der Maduemaräne lassen sich wohl unterscheiden, was bei jüngeren Formen äußerst schwierig ist.

Die anderen Coregonen, also Blaufelchen, Nordseeschnäpel und kleine Maräne sind durch ihre Form sicher von den Varietäten des Lavaret zu unterscheiden.

Sämmtliche von mir gezüchteten Coregonen füttern sich gleich gut; gegen Ende Juni, der Zeit des Aussetzens, sind dieselben ca. 4 cm lang, nur die kleine Maräne (albula) 3 cm. Die Fütterung geschieht in kleineren Holzbassins, durch welche fließendes Wasser geleitet wird. Das Wasser entstammt einem Teiche und ist im Winter zur Zeit der Brutperiode + $1^1/_2$ ° R. warm. Die Erbrütung der Coregoneneier geht daher gewöhnlich vorzüglich von Statten, wenn nicht wie im verflossenen Jahre durch den strengen und langen Winter ein allmähliges Fauligwerden des Wassers eintritt, so daß Ende März dieses Jahres die jungen Coregonen in der Anstalt zu sterben begannen. Das plötzliche Thauwetter rettete jedoch den größeren Theil dieser Fische. Mit dem Aufthauen des Eises beginnt sich auch die Temperatur unseres Brutwassers zu steigern, so daß wir gegen Ende April + 10 ° R. und Mitte Mai gewöhnlich + 15 ° R. haben. Im Laufe des Sommers findet dann noch gewöhnlich eine weitere Steigerung bis auf + 18, ja + 19 ° R. statt. Bei + 19 ° R. pflegen die Coregonen wohl etwas matt zu werden, erholen sich jedoch recht bald wieder, wenn die Wassertemperatur abnimmt. Augenblicklich befinden sich von Coregonen in der Anstalt noch Ostseeschnäpel im dritten Sommer, Nordseeschnäpel im zweiten Sommer, Blaufelchen und Bodenrenke im ersten Sommer. Die Bodenrenken des vorigen Sommers, welche sich vorzüglich in der Anstalt gehalten haben, sind in diesem Frühjahr in einen ostpreußischen See gesetzt worden.

Zur Fütterung der zarten Coregonenbrut gelangten zum Anfang hauptsächlich niedere Krebse, der Familie der Daphniden angehörig: vor allem Daphnia pulex De Geer., Daphnia longispina O. Fr. Müller, Ceriodaphnia quadrangula O. Fr. Müller, Eurycercus (Linceus) lamelattus O. Fr. Müller, und Bosmina, daneben auch einzelne Vertreter der Copepoden und Cyprisarten. Die Copepoden machen zwar in der Natur die Hauptnahrung der Coregonen in unseren See'n aus, doch sind dieselben auch nicht annähernd in dem Maße zur Fütterung aufzutreiben, wie gerade die Daphniden. Die jungen Coregonen sind vermöge ihrer Zartheit auch nicht im Stande, in der ersten Zeit die zur Nahrung in die Wasserbehälter eingeführten Daphniden zu fressen, sondern ernähren sich von der Jungbrut derselben. Ueber Vermehrung der für uns so wichtigen Daphniden möchte ich daher hier noch einige Worte einschalten, weil dieser Gegenstand gerade in letzter Zeit in den Fachzeitschriften über Fischerei so vielfach erörtert worden ist.

Schon aus dem vorigen Jahrhundert finden wir bei unsern Fachgelehrten vielfach Aufzeichnungen über die sogen. Infusionsthierchen, d. h. kleinen und kleinsten Lebewesen, welche sich anscheinend von selbst besonders in fauligem Wasser finden. Eingehendere Untersuchungen erwiesen im Laufe der Zeit, daß hier keine Neuschöpfung von Thieren vorlag, sondern daß diese Wesen durch ihre Fortpflanzungselemente, welche vermittels des Mikroskopes in jedem staubigen Niederschlage nachgewiesen werden konnten, auf neuen Nährboden übertragen werden und sich dort weiter entwickeln. Die eingehendere Forschung erkannte dann auch die Organisation dieser kleinen Wesen und fand darunter neben den eigentlichen Infusorien Vertreter der verschiedensten niederen Thierklassen und so auch unter andern die für uns wichtigen niederen Krebsarten. Dazu wurde noch ferner beobachtet, daß sich gerade in Teichen, welche eine Zeit lang trocken lagen, diese kleinen Wesen beim Aufthauen des Teiches im Frühjahr in ganz außerordentlichen Massen einfanden, so daß sich im Wasser wolkenartige Schwärme dieser kleinen hüpfenden Geschöpfe bildeten.

Die Fortpflanzung der Daphniden geht nur im Frühjahr und Sommer so schnell vor sich und ist dadurch bedingt, daß die Vermehrung ohne Befruchtung von Seiten des Männchens geschieht. Aus den Wintereiern, welche zum Herbst abgelegt werden, schlüpfen im Frühjahr nur Weibchen aus, welche dann in einem ihrem Körper anhaftenden Brutraum mehrere Eier ablegen, aus welchen bereits in einigen Tagen eine neue Generation von Weibchen ausschlüpft, welche sich dann schnell auf demselben Wege weiter vermehrt. So werden in kurzer Zeit Unmengen von Daphniden erzeugt. Nachdem mehrere Generationen nur aus Weibchen bestanden haben, treten dann später auch Männchen auf, welche natürlich auch aus unbefruchteten Eiern hervorgegangen sind. Zur gleichen Zeit produziren dann die Weibchen die sogenannten Wintereier, welche zu ihrer Entwickelung von den Männchen befruchtet werden müssen. Diese Eier erhalten derbe Schalen, welche sie befähigen, sowohl Frost als auch Trockenheit gut zu ertragen, ja letzteres scheint sogar die Entwickelung dieser Eier zu begünstigen. Im kommenden Frühjahr entwickeln sich aus diesen Eiern dann nur Weibchen und derselbe Kreislauf wiederholt sich von neuem. Aendert man die Existenzbedingungen der Daphniden und bringt dieselben in Wasser unter, welches dauernd wärmere Temperatur besitzt, so werden darin auch ständig Daphniden zu züchten sein.

Als Nahrung dienen den Daphniden andere kleine Wasserthiere, und vor Allem kleinste Wasserpflanzen und Pflanzenreste. Die Zucht der Daphniden wird daher am besten in Bassins mit faulendem Laube vor sich gehen. Die Anlage eigener Bassins ist meistentheils gar nicht nothwendig, da sich ja im Frühjahr in der Natur gewöhnlich eine Menge kleiner Wasserlachen bilden, welche Daphniden in großen Mengen enthalten.

Bei der Fütterung großer Mengen von Coregonen bis zur Verkaufswaare dürfte es auch bei Anlage künstlicher Aufzuchtbassins für Daphniden doch schwer fallen, die nöthige Nahrungsmenge zu gewinnen. Es genügt, wenn die jungen Coregonen bis Ende Juni zu einer Größe von 4 cm herangefüttert und dann ausgesetzt werden. Sollen die Coregonen noch weiter gefüttert werden, wovon, wenn es sich nicht nur um Versuche handeln sollte, entschieden abzurathen ist, so verwendet man am besten zerkleinerte Regenwürmer. Die jungen Coregonen selbst in die Tümpel zu setzen, welche mit Daphniden erfüllt sind, ist nicht rathsam, weil diese zarten jungen Fische besonders gegen Verschlammen der Kiemen in erster Zeit zu empfindlich sind und daher leicht absterben. Es empfiehlt sich vielmehr die Aufzucht der Coregonen in Bassins oder Teichen mit reinem und klarem Wasser, in welche von Zeit zu Zeit die nöthige Menge Daphniden, zur Fütterung aus den Tümpeln mit Gazekäschern geschöpft, eingeführt wird.

Leichter und auch schon seit Längerem im Gange ist die Auffütterung von Lachsen, Forellen und den anderen Salmoniden. Die jungen Lachse und Forellen sind ja erheblich größer als die gleichalterigen Coregonen und vermögen dann auch sehr bald größere Nahrung als Daphniden, nämlich Insektenlarven, deren Zucht und Aufbewahrung besonders für den Winter erheblich bequemer ist, zu fressen. Daneben können diese Fische auch mit künstlichem Futter, wie Kalbshirn, Blut ꝛc. von vornherein aufgefüttert werden, was bei jungen Coregonen nach meinen Erfahrungen nicht durchführbar ist, ja sogar ältere Fische dieser Art verschmähen hartnäckig zerkleinertes Fleisch und Leber.

Von Salmoniden sind folgende Arten in der Brutanstalt zu Königsberg von mir gefüttert worden:

1. Bachforelle trutta fario L.
2. Lachs salmo (trutta) salar L.
3. Meerforelle salmo (trutta) trutta L.
4. Bachsaibling salmo fontinalis Mitchill.
5. Saibling salmo salvelinus L.
6. Seeforelle trutta lacustris L.
7. Regenbogenforelle salmo irideus Gibs.

Mit Ausnahme der Regenbogenforelle verlangen die gesammten Salmoniden sämmtlich kühleres und stark fließendes Wasser, welches unsere Anstalt, wie aus den über Wassertemperatur gemachten Angaben hervorgeht, höchstens bis Anfang Mai liefern kann. Daher

gediehen auch diese Fischchen in unserer Anstalt bei Fütterung nur bis in den Mai, dann trat große Sterblichkeit und auch langsames Wachsthum ein. Nur einige Lachse, Meerforellen und Seeforellen wurden weiter gefüttert, doch entsprach deren Wachsthum entschieden nicht dem in der freien Natur. Die Regenbogenforellen gedeihen jedoch ganz ausgezeichnet in unserer Anstalt. In der ersten Zeit erhalten dieselben Daphniden, später tritt ein Wechsel im Futter ein, dann wird Pferdefleisch, Fischfleisch, Würmer, Insekten und Insektenlarven gegeben. Neben Salmoniden und Coregonen sind auch kleinere Mengen Cyprinoiden und Hechte mit Flohkrebsen gefüttert worden.

Zur Züchtung von Daphniden und Insektenlarven möchte ich noch Einiges hinzufügen. Die Züchtung Beider kann in demselben Teiche vor sich gehen. Es handelt sich dabei um Anlage eines oder mehrerer Teiche, welche beliebig anzustauen und abzulassen sind, man kann natürlich auch in Fischzüchtereien den einen oder anderen Fischteich dazu benutzen.

Zunächst die Daphniden. Nachdem der Teich Winter über trocken gelegen, wird derselbe bei zunehmender Wärme im Frühjahr, nachdem der Teichboden mit einer gehörigen Schicht faulenden Laubes bedeckt ist, angestaut. Ein Wasserstrom wird dann ferner nicht mehr durch den Teich geleitet, sondern höchstens so viel frisches Wasser gelegentlich zugelassen, als durch die Verdunstung fortgeht. Mit der fortschreitenden Erwärmung dieses Teiches beginnt dann auch eine üppige Produktion von niedern Pflanzen und Thieren, vornehmlich Daphniden. Würde man jetzt junge Salmoniden oder Coregonen in diese Teiche setzen, so fänden dieselben wohl ausreichende Nahrung, jedoch müßte dann durch den Teich ein ständiger Wasserstrom hindurchgeleitet werden, wodurch einmal durch Abkühlung der Temperatur die Produktion von niederen Thieren herabsinkt, andererseits auch die mikroskopisch kleinen Pflanzen und andere Wasserthiere, welche zur Ernährung der Daphniden gehören, in großem Maße fortgespült würden. Es ist entschieden vortheilhafter, die Daphniden und andere niedere Krebse mit Gazekäschern aus diesen Teichen zu schöpfen und so in den Teichen mit fließendem Wasser zu verfüttern.

Im Winter in Teichen, welche dem Frost ausgesetzt sind, Daphniden in großer Anzahl zu züchten, ist nach den Fortpflanzungsverhältnissen dieser Krebse nicht gut denkbar, jedoch wird es wohl gelingen, in Teichen mit wärmerem Quellwasser auch im Winter eine geringe Anzahl dieser Krebse zu halten. Von den Insektenlarven sind am wichtigsten wohl diejenigen der Mücken und Eintagsfliegen. Besonders die Ersteren können neben den Daphniden in denselben Teichen gezüchtet, auch für den Winter in denselben lebend erhalten werden. Untersuchen wir den Boden des Daphnidenteiches, so finden wir sehr bald nach dem Anstauen in dem aus den modernden Blättern entstandenen Schlamm eine Menge kleiner, rother, wurmartiger Gebilde. Dieses sind die so wichtigen Mückenlarven. Auch frei im Wasser lebhaft hin- und herschnellende Mückenpuppen treten dann auf. Die Eiablage der Mücken im Wasser und die Entwickelung von Mückenlarven und Puppen geht bis in den Herbst. Lassen wir dann mit Beginn des Winters ständig wärmeres Wasser zu den Teichen zufließen, welches ein vollständiges Ausfrieren der Teiche verhindert, so können wir auch zu jeder Zeit im Winter erhebliche Mengen dieser rothen Mückenlarven dem sich am Grunde des Teiches befindlichen Schlamme entnehmen.

Dergleichen Zucht von niederen Krebsen und Insektenlarven wird von den Franzosen Lugrin und de Roveray als eine besondere Entdeckung und Geheimniß ihrerseits behandelt. Doch hat die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" in Nr. 23 für 1887 sich bereits, die Wichtigkeit der Aufzucht von jungen Salmoniden mit niedern Wasserthieren voll anerkennend, durchaus ablehnend gegen dieses sogen. Geheimniß verhalten. Denn was wärmeres Quellwasser im Winter vermag, zeigt die Fischzuchtanstalt am Starnberger See bei München mit ihren immergrünen Bächen, in welchen sich auch im Winter reiches Thierleben entfaltet. Dort müßte sich besonders Gammarus pulex vorzüglich zur Fütterung von Forellen züchten lassen.*)

*) Anm. d. Red. Sind bereits derartige Versuche dort im Gange.

II. Amerikanische Fischarten in der Schweiz.

Unter dem Titel „Les poissons d'Amerique en Suisse" veröffentlichte kürzlich Herr Professor Victor Fatio ein Schriftchen (gedruckt bei Paul Haller in Bern 1888), worin er jene Versuche zur Einführung amerikanischer Fischarten in der Schweiz bespricht und kritisirt, welche dort seit nahezu 15 Jahren und zwar anfänglich durch einige Privatleute, später durch das Bundesdepartement unternommen wurden. Was Herr Fatio desfalls schreibt, ist auch für weitere Kreise von Interesse, weßhalb wir in Nachstehendem Einiges davon wiedergeben, unsere eigenen Bemerkungen nach selbstgemachten Erfahrungen und Beobachtungen einschaltend. Fatio wendet sich zunächst

1. zum californischen Lachs, Salmo (Oncorhynchus) Quinnat (Richardson). Denselben beschreibend konstatirt er, „daß dieser Fisch ein „wahrhaftiger Wanderlachs" ist, welcher durch die Thatsache seines Wandertriebs allein schon wenig Aussicht auf Fortkommen in geschlossenen oder vom Meere abgetrennten Wasserbecken hat, wie im Genfer See. Sehr schnellwüchsig und aus diesem Grunde beständig mit einer wilden Freßgier ausgestattet, würde er andernfalls ein gefährlicher Nachbar für andere einheimische ausgezeichnete Fische. Wenig wählerisch in Bezug auf das Wasser und erwachsen bis zu 60 Pfund Gewicht erreichend, hat der Fisch die Aufmerksamkeit der Fischzüchter in verschiedenen Ländern auf sich gezogen. Der californische Lachs ist ganz besonders diejenige Species, welche Frankreich in den Flüssen und Strömen einzupflanzen sucht, welche zum mittelländischen Meere gehören, wo, wie man weiß, der Lachs des Nordens (Salmo Salar) vollständig Fiasko gemacht hat". Wir können hinzufügen: Der Salmo Quinnat in Deutschland auch! Von vereinzeltem Auftauchen von Exemplaren desselben abgesehen, sind solche in Deutschlands Flüssen fast nirgends aus dem Besatze zum Vorschein gekommen, wahrscheinlich in Folge der Wandereigenschaft des Fisches, die ihn schon in der Jugend zum Meere treibt. Der californische Lachs ist daher auch unter Deutschlands Fischzüchtern aus der Versuchsreihe gestrichen.

2. Ueber den Bachsaibling „genannt die amerikanische Forelle", konstatirt Fatio, „daß er weder eine Forelle noch ein Lachs, sondern ein wahrhaftiger Saibling (Salmo Salvelinus) sei". Das ist aber nichts Neues, sondern eine altbekannte Geschichte, längst festgestellt durch Haak, Gemminger, Peters u. A. Weiter schreibt Fatio: „Genügsam in Bezug auf die Wahl der Nahrung, geeignet, sich rapid zu entwickeln, sogar in verhältnißmäßig kleinen Wasserbecken und ausgestattet mit einem ausgezeichneten Fleische wird er ziemlich allgemein beifällig aufgenommen, sowohl von Seite der Züchter, als der Gourmands. Jedoch würde er vielleicht wenig Vortheile bringen für unsere eingeborene Saiblingsform, weil er nur selten größere Dimensionen erreicht". Letzterer Grund ist nicht ganz zutreffend. Abgesehen davon, daß Fatio bekennt, selbst Bachsaiblinge von 40—50 cm Länge im Trocadero zu Paris gesehen zu haben, was doch schon respektabel und jedenfalls weit mehr ist, als die gewöhnliche Länge der Rötheli in den meisten Schweizer See'n, ist aus Amerika längst konstatirt, daß dort der Bachsaibling 6, 8 und noch mehr Pfund schwer wird. Uebrigens handelt es sich beim Bachsaibling gar nicht einmal darum, mit demselben den einheimischen Saibling ersetzen und verdrängen zu wollen. Das wäre allerdings eine grundverkehrte Tendenz. Der Werth des Bachsaiblings liegt, was Fatio nicht genügend würdigt oder wenigstens zu betonen unterläßt, in dem ganz anderen Umstande, daß mit ihm ein Saibling in fließende Gewässer, also dahin gebracht werden kann, wo es eben den heimischen Saibling nicht gibt. Neben diesem soll der Fontinalis seine eigenen Wohnstätten bekommen. Wie dieß gelingen kann, davon kann man sich in Südbayern überzeugen.

3. Wiederum als eine Saiblingsart charakterisirt Fatio den ebenfalls in die Schweiz gebrachten Salmo Namaycush. Damit setzt sich Fatio aber in Widerspruch sowohl mit amerikanischen Autoren (Report of the fish Commissioners, 1872/73, S. 72 fg.), wie namentlich auch mit Günther, Ichthyologie S. 464. Nach Diesem ist Salmo Namaycush eine Art von Seeforelle. Das dünkt uns auch am wahrscheinlichsten. Ueber diesen Fisch bemerkt Fatio noch Folgendes: „Der S. Namaycush nimmt in seinem

erwachsenen Zustande ziemlich gedrungene (untersetzte, dicke) Formen an, ist an seinem Farbenkleide besät mit hellen Punkten, aber seine Schweifflosse bleibt viel mehr gegabelt (eingeschnitten) als beim Saibling. Er kann, nach Jordan und Gilbert, leicht einen Wuchs erreichen von 36 Zoll mehr als jenen des Fontinalis und unseres Ritters unter den günstigsten Bedingungen. Wenn er auch das delikatere Fleisch unserer Saiblinge nicht hat, so darf man wenigstens hoffen, daß er, Dank der Leichtigkeit der Accomodirung an verschiedene Gewässer, welche ihm eigen ist, die kleinen Proportionen überschreiten können wird, zu denen die Saiblinge in mehreren unserer weniger begünstigten Becken verurtheilt zu sein scheinen. Im Alter von zwei Jahren schienen die S. Namaycusa, welche in Genf in Gefangenschaft sich entwickelten, sich überhaupt nach dem Aeußern zu unterscheiden von unserem Ritter, bei gleichem Wuchse (0,20 m) durch ein wenig mehr gedrungene Formen, durch eine Schweifflosse (verhältnißmäßig etwas kürzer) und durch ein mehr verbrämtes Farbenkleid". Dank der Vermittlung des Deutschen Fischerei-Vereins sind junge Namaycush-Exemplare aus amerikanischen Originaleiern auch in süddeutsche See'n gekommen. Die Zeit ist aber noch zu kurz, als daß schon größere Exemplare hätten zu Fang gelangt sein können. Uebrigens dürften auch die Amerikaner, bei denen überhaupt die sogen. Speciesmacherei und damit eine gewisse terminologische Verwirrung eingerissen zu sein scheint, mit dem Namen S. Namaycush verschiedene Formen belegen. Letzteres gilt

4. analog auch von dem amerikanischen sogen. „Whitefish", Coregonus albus. Mit diesem Vulgärausdruck bezeichnet der Amerikaner als Art eine ganze Reihe von Coregonen-formen, welche die dortigen Ichthyologen specialisiren. Darauf weist auch Fatio hin. Er schreibt: „Bezüglich der Akklimationsversuche, welche (in der Schweiz) mit Coregonus albus gemacht wurden, benütze ich die Thatsache, daß es Hrn. Covelle gelang, in seinem Aquarium zu Genf einige Jungbrut aufzuziehen, um die hauptsächlichen äußeren Merkmale summarisch anzuzeigen, welche es für diese Art unsern Fischern und Fischerei-Freunden gestatten werden, mitten aus unseren einheimischen Fischen gleicher Art die Repräsentanten der neuen amerikanischen Bewohner unserer See'n zu unterscheiden. Es wäre außerdem schwierig, mit Sicherheit die gewonnenen Resultate zu konstatiren. Der Coregone, welchen wir von den Vereinigten Staaten im Zustande des befruchteten Eies nach der Schweiz erhalten, als Coregonus albus, unter den gewöhnlichen Namen: White-Fish, in Amerika gleicherweise verschiedene Species zugetheilt, ist nicht der wahrhaftige Coregonus albus von Lesueur, sei es Coregonus Otsego oder Cor. clupeiformis Mitch (mit dem köstlicheren Fleische) der amerikanischen Autoren Jordan und Gilbert (Synopsis of the fishes of North America, p. 299) welcher, mit einem entwickelteren Leibe, viel größere und zahlreichere Kiemen-strahlen trägt; das ist auch nicht mehr der Cor. albus von Valenciennes, wovon ich Typen im Museum zu Paris angetroffen habe, vermengt unter dem nemlichen Namen mit anderen Arten, und welcher, mit gerade kurzen und wenig zahlreichen Kiemenstrahlen ausgestattet, die Schnauze viel weniger convex, länger und fleischiger hat. Er erinnert viel eher an den Coregonen von gleicher Herkunft, wie er von Richardson unter dem Namen des Cor. quadrilateralis beschrieben ist, und von welchem der Kopf abgebildet ist von Günther in seinem Catol. of Fishes, VI. p. 176. Die genügend wahrnehmbaren Unterschiede, die ich konstatirt habe in den mehr oder minder convexen Formen des Kopfes einiger Individuen von ein, zwei und drei Jahren, die ich untersuchen konnte, scheinen wenigstens in dieser Beziehung eine ziemliche Variabilität bei dieser Species anzuzeigen. Die Coregonen, gezogen aus den unter den Namen White-Fish erhaltenen Eiern, erinnern durch ihre osteologischen Merkmale an jene unserer Arten, welche, wie die mit den verhältnißmäßig kurzen und wenig zahlreichen Kiemen-strahlen, die größten in unseren See'n werden, wie die Balchen und die Bodenrenken. Sie unterscheiden sich jedoch auf den ersten Blick und in ihrem geringeren Alter von allen unseren einheimischen See-Coregonen durch die sehr gekrümmte Form ihrer Schnauze oder ihres Kopfes von vorne, sowie, wenn sie wachsen, durch die Anlage ihrer tiefer eingeschnittenen Schweifflosse. Man erkennt sie auch an der Bläße ihrer verschiedenen Flossen, weißlicht bei den Individuen vom Wuchse der Ausgewachsenen unserer größeren Arten, welche dieselben gewöhnlich mehr oder weniger befleckt (machurées) mit Schwarz haben. Sie laichen im gemeinen im November, nicht weit von den Flüssen, unter 10 bis 20 Meter Wasser,

man, und den örtlichen Bedingungen folgend, über den Pflanzen, den Steinen oder dem Sande. Wenn sie, wie die große Maräne, viel höhere Dimensionen als jene unserer Arten erreichen, so wachsen sie auch um vieles schneller, obschon ziemlich ungleich unter mehr oder weniger günstigen Bedingungen und nach Maßgabe der ihnen zugänglichen Nahrung. Ein Individuum von einem Jahre hat in dem kleinen Aquarium des Herrn Covelle 0,15 m in ganzer Länge gemessen, ein anderes von zwei Jahren 0,25 m, ein drittes mit drei Jahren 0,37 m. Ein Weibchen vom zweiten Jahrgang zeigte schon eine Entwicklung der Ovarien, welche ein erstmaliges Laichen im Alter von drei Jahren voraussetzen ließ.

III. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Metzer Fischerei-Vereins,

abgehalten zu Metz am 9. Juni 1888.

Der Vorstand ist vertreten durch den Präsidenten Herrn Heidegger, den Kassirer Herrn Frhrn. v. Richthofen und durch die anwesenden Vorstandsmitglieder Herrn Abbe aus Hauconcourt, Herrn Glaudin aus St. Julien, Herrn Fietta aus Metz, Herrn Dr. Dietz aus Saarunion und Herrn v. Ott aus Keskastel, die beiden Letzteren als Vertreter des Vereins der Saarfischer. Herr von Richthofen gibt eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen des zweiten deutschen Fischereitages, abgehalten am 28. Juli bis 1. August 1887 zu Freiburg in Baden, welchem derselbe als Vertreter unseres Vereins beigewohnt hat. Hierauf wird der Kassenbericht verlesen. Die Versammlung genehmigt den Rechnungsabschluß und ertheilt dem Vorstande Decharge. Der Budgetentwurf für das kommende Jahr wird vom Vorstande vorgelegt und von der Versammlung angenommen. Beim zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Entgegennahme von Anträgen und Besprechung derselben, wurde beschlossen, die im Vorjahre dem kaiserl. Bezirks-Präsidium vorgelegten Wünsche, welche, wie aus dem Jahresberichte zu ersehen ist, ihre Erledigung nicht gefunden haben, zu erneuern, namentlich auch Nr. 6, der nicht ganz richtig verstanden worden zu sein scheint, da es sich in demselben nicht um eine Schonzeit für Fische, sondern um das Verbot des Fangens von Fröschen während gewissen Zeiten handelt. Es wurden ferner noch folgende Anträge angenommen: Der Verein möge eine gewisse Anzahl bewährter, zweckmäßiger Otterfallen kaufen und dieselben zu ermäßigtem Preise an solche Mitglieder des Vereins überlassen, welche einen entsprechenden Antrag an den Vorstand des Vereins einsenden. Zur besseren Heranziehung der Flurhüter zur Ueberwachung der Fischerei soll denselben vom Vereine für jedes Protokoll, dem eine Bestrafung gefolgt ist, eine Prämie gewährt werden. Die Höhe derselben ist auf 2—10 ℳ. festgesetzt, je nach der Bedeutung des Falles. Herr Dr. Dietz in Saarunion befürwortet die Beschaffung von Aalraupenbrut (alevin de lotte), eine Fischgattung, welche in der Saar gänzlich verschwunden ist.

Der Vorstand wurde für das kommende Jahr wie folgt erwählt: Präsident: Herr Wasserbauinspektor Schmidt in Metz; Vicepräsident: Herr Gutsbesitzer Abbe in Hauconcourt; erster Schriftführer: Herr Kreisbauinspektor Heidegger in Metz; zweiter Schriftführer Herr Kaufmann Hundt in Metz; Kassirer: Herr Meliorationsbauinspektor Frhr v. Richthofen zu Sablon bei Metz. Ferner an Vorstandsmitgliedern: Herr Fietta, Rentner in Metz, Herr Blum, Fabrikant in Löchersbach, Herr Glaudin, Fischereipächter in St. Julien, Herr Nels, Bürgermeister in Oberjeutz, Herr Touraine, Oberförster in Ueckingen, Herr Kromenacker, Kreistagsmitglied in Insmingen, Herr Dr. Dietz in Saarunion, Herr v. Ott, Gutsbesitzer in Keskastel, und Herr Doell, Wasserbauinspektor in Saarburg.

Aus dem Jahresbericht ist Folgendes hervorzuheben: Die Mitgliederzahl hat sich zwar seit Gründung der Gesellschaft etwas vermindert, dieselbe beträgt jedoch gegenwärtig noch 250. Leider sind einige bedeutende Verluste zu verzeichnen. Der Vice-Präsident, Herr Maucourt, der sich so sehr um den Verein verdient gemacht hat, ist Familienrücksichten halber nach Frankreich gezogen und hat deshalb den Verein verlassen. Der erste Schriftführer, Herr Lyceal-Lehrer Wachtendorf, ist nach langem Leiden in Heidelberg gestorben. Die Bestrebungen des Vereins wurden vom Ministerium für Elsaß-Lothringen, wie im Vorjahre, durch Uebermittlung eines Betrags von 1000 ℳ. und durch den Bezirkstag von Lothringen durch Gewährung eines Beitrags von 200 ℳ. unterstützt. Ebenso hat das Kaiserl. Bezirkspräsidium von Lothringen durch Zahlung der Prämien für Tödtung von Fischottern die Bestrebungen gefördert.

Einsetzen von Fischen. Es wurden in diesem Jahre angekauft und in nachstehende Gewässer eingesetzt: 550 Zander, davon 200 bei Metz, 200 bei Diedenhofen und 150 in die Saar. Von diesen Fischen, welche hier sehr gut fortzukommen scheinen (es sind schon Exemplare von 250 Gr. gefangen worden), waren bei der Fischzuchtanstalt in Hüningen eine größere Anzahl bestellt und sollten davon in die Saar bei Saarburg, Saarunion und Saargemünd, sowie in die Nied versuchsweise eingesetzt werden. Leider war aber die bestellte Anzahl nicht zu erhalten und muß dieser Versuch auf das kommende Vereinsjahr verschoben werden.

An Karpfen wurden 17,930 Stück angekauft und in folgende Gewässer eingesetzt:

Gewässer	Stück
Albe	970
Nied bei Bingen	1000
Seille bei Cuvry	760
Mosel bei Novéant	1000
Mosel bei Ars	1000
Todter Moselarm bei Montigny	1000
Schleuse bei Metz	200
Spitze Chambière	500
Malroy	500
Hauconcourt	500
Ueckingen	1000
Malingen	1500
Todenbrücke bei Metz	500
Orne bei Reichersberg	1000
Orne bei Rombach	1000
Nied bei Bolchen	1500
Nied bei Waibelskirchen	1000
Blies bei Saargemünd	1000
Schwalb bei Wolmünster	1000
Verschiedene Weiher bei Bitsch	1000
Summa	17930

Nach den erhaltenen Mittheilungen sind dieselben beinahe alle wohlbehalten und frisch an ihrem Bestimmungsorte angelangt und eingesetzt worden.

(Schluß folgt.)

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 16. August 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 20. **München**, 16. August 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Plenarversammlungen des Deutschen Fischereitags.

(Fortsetzung von S. 214.)

An den Vortrag des Herrn Frhrn. v. Gostkowsky reihte sich ein solcher des Herrn Gasdirektor Riedel von Heidelberg, welcher zur Erörterung brachte, daß von jenen jungen Meerforellen, welche im Jahre 1882 auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins in Nebenbäche des Neckars bei Mosbach, Hirschhorn und Neckarsteinach zur Aussetzung gebracht wurden, nunmehr festgestelltermaßen erwachsene Exemplare im Neckar vorhanden seien. An diese Darlegungen knüpfte sich eine Diskussion über die Frage: ob es sich für den Deutschen Fischerei-Verein empfehle, für den Neckar, sowie auch noch für andere Flüsse Meerforelleneier abzugeben. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Dr. v. Staudinger, wurde, nachdem eine völlige Klärung der Ansichten sich nicht ergeben hatte, von der Versammlung dem Deutschen Fischerei-Verein schließlich empfohlen, „die Frage der Verbreitung der Meerforellen in den verschiedenen deutschen Strömen zum Gegenstand erneuter Würdigung zu machen“.

Hienächst bemerkt über Aalversandt Herr Amtsrichter Adickes-Neuhaus **Folgendes:**

„In unseren norddeutschen Strömen sind nahe dem Meere die Aale in so großer Anzahl vorhanden, daß die Anwohner gern bereit sind, von dem Ueberfluß an das übrige Deutschland abzugeben. Es hat der Deutsche Fischerei-Verein uns Mittel zur Verfügung gestellt zu solchen Versuchen. Herrn v. Stemann-Rendsburg ist es bekanntlich gelungen, eine Menge Aalbrut an die untere Donau zu bringen, in Kasten mit Wasserpflanzen in einem besonderen Eisenbahnwagen, in dem die Lufttemperatur ermäßigt und beständig erfrischt wurde. Diese Transporte sind leider zu kostspielig, auch für uns nicht so leicht während der warmen Jahreszeit zu unternehmen. In Italien steigt der Aal schon Ende Februar auf, in Norddeutschland erst im April oder gar im Mai. Herr Haak kann früher mit dem Versande beginnen als wir. Wir haben eine ganze Menge Sendungen versucht nach Ulm und Linz, aber meistens sind sie mißglückt. Trotzdem werden sich in der Nähe, auf etwa zwölf Stunden entfernt, solche Transporte ganz gut machen. In solcher Nähe haben wir aber keinen Mangel an Aalen. Wir wollen uns übrigens durch jene Mißerfolge nicht abschrecken lassen, und wenn uns der Deutsche Fischerei-Verein noch ferner unterstützen wird, wollen wir mit den Versuchen fortfahren. Wir hoffen in Kassel, Heidelberg, Ulm, München und Regensburg Stationen zu errichten."

Herr Professor Dr. Nitsche-Tharandt hält einen hochinteressanten Vortrag über die Frage, ob durch rationelle Pflege der Perlfischerei in unseren Gewässern namhafte Erfolge errungen werden können. Wir entnehmen daraus das Nachstehende:

„Die Vermehrung und Akklimatisirung der Perlmuschel an und für sich hat in keiner Weise irgend welche Schwierigkeiten. Es ist leicht, die Perlmuschel im Winter wie im Sommer zu versenden, denn sie ist gar nicht wählerisch. Auch ihre Aussetzung ist äußerst leicht. Sie kommt am besten in kalkarmen Gewässern fort. Sie findet sich noch zahlreich in den Bächen des Erzgebirges, des Fichtelgebirges, des bayerischen Waldes. In großer Anzahl kommt sie ferner in der Lüneburger Haide, in den kleinen Nebenflüssen der Elbe vor, und gerade von dort wurde neuerdings die Frage angeregt, ob man nicht durch rationellere Pflege und Ausnutzung der Perlmuscheln den Ertrag dieser Gewässer bedeutend zu steigern im Stande wäre.

Da ist denn zu bemerken, daß eine Pflege der Perlmuscheln gar nicht so schwer ist. Hiezu gehört zunächst die Gewährung der Möglichkeit einer sicheren Fortpflanzung. Diese findet im Juli und August statt, zu welcher Zeit die Männchen den Samen, die Weibchen die Eier in das Wasser ausstoßen, um letztere nach der sofort bei Vermischung beider Geschlechtsprodukte eintretenden Befruchtung mit dem Athmungswasser wieder in die Hohlräume der Kiemen einzuziehen. Hier entwickeln sich im Schutze des Elternkörpers die Eier zu kleinen, zweischaligen, mit bloßem Auge kaum wahrzunehmenden Larven. Wenn diese nun später die Kiemen verlassen, so siedeln sie sich nicht direkt auf dem Boden ihrer Wohngewässer an, sondern setzen sich zuerst an der Körperoberfläche und an den Kiemen von Fischen fest, um hier eingekapselt ein parasitisches Uebergangsstadium zu durchlaufen und erst später von hier an ihre definitive Wohnstätte überzugehen. Es ist also das Vorhandensein von Fischen in den Perlgewässern eine unerläßliche Vorbedingung für die Fortpflanzung der Perlmuscheln und die Hebung und Pflege des Fischbestandes zugleich eine Hegung dieser Schalthiere. Die so entstandenen kleinen Muscheln wachsen nun aber ungemein langsam. Die Perlmuschelzucht verhält sich daher zur Fischzucht wie die Forstwirthschaft zur Landwirthschaft. Fischzucht wie Landwirthschaft erfordern nur eine verhältnißmäßig kurze Umtriebszeit: der Landwirth säet und erntet auf seinem Felde bereits im Laufe desselben Jahres, der Fischzüchter heimst den Lohn seiner Anstrengungen bereits in zwei bis vier Jahren ein, während der Forstmann wenigstens Jahrzehnte warten muß, bis er die von ihm begründeten Bestände nutzen kann. Letzteres ist nun auch bei der Perlmuschel der Fall und ihre Zucht ist daher im Privatbetrieb nur da lohnend, wo ein fester Grundbesitz vorhanden, oder die Fischerei Regel ist, weil nur dort Jahrzehnte lang in planvoller Weise gewirthschaftet werden kann. Es darf also dieselbe Perlbank nicht alle Jahre befischt werden, sondern es darf nur ungefähr alle zehn Jahre der Fischer wieder auf dieselbe Stelle

zurückkommen. Jede andere Methode ist ein Raubbau. Aber auch die Art der Ausnützung muß eine rationelle sein. Leider ist es noch an manchen Orten, z. B. in der Lüneburger Haide üblich, bei der Befischung alle Muscheln einer Bank herauszunehmen und dann am Ufer auf das Vorhandensein von Perlen zu untersuchen. Hiebei werden alle Muscheln ohne Ausnahme getödtet, nicht nur die perlhaltigen, und die Folge hievon ist, daß die dauernd so behandelten Gewässer bald nur noch kleine unreife Muscheln enthalten. Diesem Betriebe muß vor allen Dingen gesteuert und der schonende, in Sachsen und Bayern übliche, eingeführt werden. Bei Letzterem wird von dem im Wasser watenden Fischer jede Muschel einzeln aufgehoben, mit einem eisernen Sperrwerkzeuge, deren Form in den verschiedenen Gegenden verschieden ist, vorsichtig soweit geöffnet, daß er erkennen kann, ob sie eine Perle birgt. Ist eine brauchbare Perle vorhanden, so bemächtigt er sich derselben, indem er die Muschel tödtet; enthält sie dagegen eine „unreife“, d. h. äußerlich noch nicht mit weißer Perlmuttersubstanz bekleidete, so zeichnet er die Muschel auf der Außenseite mit einem Feilenstrich und setzt sie wieder ein, in der Hoffnung nach weiteren zehn Jahren die Perle „reif“ zu finden. Nicht perlhaltige Muscheln werden ohne Weiteres wieder in das Wasser geworfen. Diese Untersuchung wird dem geschulten Perlsucher dadurch erleichtert, daß er oft schon aus der äußeren Beschaffenheit der Perlmuschelschale auf die Gegenwart oder Abwesenheit, wenngleich nicht einer reifen Perle, so doch einer Perle überhaupt schließen kann. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Perle durchaus nicht das ist, wofür Dichter sie ausgeben, eine vom Himmel in die Muschel gefallene Thräne, sondern vielmehr das Produkt des Heilungsvorganges einer meist von einem in ihre Weichtheile eingedrungenen Fremdkörper verursachten Krankheit. Die in den thierischen Muskel eingedrungene Trichinenlarve wird, wenn der Organismus überhaupt die durch ihr Eindringen verursachten Störungen aushält, eingekapselt und so in einen nunmehr unschädlichen Körper verwandelt. Das Gleiche findet mitunter mit eingedrungenen Geschossen bei Wild und Menschen statt. Die Perle ist nun eine aus konzentrischen Schichten um einen eingedrungenen, minimalen Fremdkörper oder einen anderen Krankheitsheerd entstandene solche Kapsel, zu deren Bildung die Muschel einen Theil der ihr zu Gebote stehenden Schalensubstanz verwendet. Hieraus folgt, daß man mehr Hoffnung hat, in äußerlich irgendwie verbildeten Muscheln Perlen zu finden, als in ganz normalen. Die Kenntniß dieser Thatsache vererbte sich in den alten Perlfischerfamilien, in denen z. B. in der Familie Schmerler zu Oelsnitz im sächsischen Voigtlande, seit mehr als 200 Jahren das Perlfischeramt stets von Vater auf Sohn oder Neffen übergeht.

Die Perlen sind aber nicht die einzigen Erzeugnisse der Perlmuscheln, welche nutzbar sind. Auch die Schalen selbst können als Perlmutter verwendet werden und auf diese Nutzung hin hat sich in Adorf in Sachsen eine Perlmutterindustrie entwickelt, welche in neuerer Zeit allerdings nicht nur Flußperlmutterschalen verarbeitet, sondern vornehmlich auch marine Perlmuschelschalen und Perlmutterschnecken. Indessen ist die Verwendung der Flußperlmuschelschale zu Galanteriewaaren, z. B. zu den beliebten Perlmuschelportemonnaies keine rationelle, da die für die Schalen gezahlten Preise äußerst niedrige sind und die natürliche Vermehrung der Perlmuschel eine so langsame ist, daß die sächsischen Bäche bald völlig entvölkert sein würden, wenn aus ihnen der Flußperlmutterbedarf der Adorfer Fabriken gedeckt würde. Von der Verwaltung des königl. sächsischen Perlfischereiregals werden daher seit langer Zeit keine Muscheln selbst mehr abgegeben und die Fabrikanten beziehen ihren Bedarf aus bayerischen, in Privatbesitz befindlichen und leider schonungslos ausgenützten Perlbächen.

Die Gewinnung der Perlen selbst muß daher stets die einzige Grundlage der rationellen Ausnutzung der Perlmuschelbäche bilden, und es fragt sich nun, ob wirklich dieser Ertrag so groß ist, daß man von ihm bei nachhaltigem Betriebe einen wesentlichen volkswirthschaftlichen Nutzen erwarten darf. Leider sprechen die vorliegenden Erfahrungen nicht in diesem Sinne. Sogar die seit längerer Zeit völlig rationell betriebene sächsische Perlfischerei gibt, wie aus den mir vorliegenden, von 1719 bis auf die allerneueste Zeit fortgeführten Ertragstabellen hervorgeht, im Durchschnitt einen so

geringen Ertrag, daß nur die Kosten der Beaufsichtigung und Befischung der Bäche gut gedeckt werden. Allerdings werden von Zeit zu Zeit sehr werthvolle Perlen gefunden, aber es sind dieß immerhin seltenere Vorkommnisse und die Beschaffenheit der Perlen, welche z. B. das berühmte, im grünen Gewölbe zu Dresden aufbewahrte sächsische Flußperlenhalsband zusammensetzen, hat viele Jahre in Anspruch genommen. Reichere Fänge sind meist nur in früheren Zeiten gemacht worden, und zwar dann, wenn in einem bis dahin noch unbeachteten Bächlein eine neue, überhaupt noch nicht befischte Perlenbank aufgefunden wurde. Auf solche Zufälle kann man heute, wo die Gegend völlig erschlossen und durchforscht ist, kaum mehr hoffen. So wünschenswerth es daher bleibt, daß das Regal überall dort, wo es besteht, erhalten bleibe schon im historischen Interesse, und in dem der Erhaltung eines Charakterthieres, so dürfen wir doch selbst von einem rationellen Betriebe einen wesentlichen volkswirthschaftlichen Nutzen leider nicht erhoffen.

Herr Dr. v. Staudinger geht auf die vom Herrn Vorredner berührten Verhältnisse in Bayern ein. „Hier gibt es allerdings auch Perlen. Besonders im bayerischen Wald, in Niederbayern, längs dem Böhmerwald, in der Oberpfalz sind viele Bäche mit Perlmuscheln besetzt. Ursprünglich war die Perlfischerei in Bayern ein landesherrliches Regal. Leider herrschte nun in einer früheren Periode in Bayern eine ganz besondere fiskalische Geneigtheit, derartige regale Perlbäche im Wege der Veräußerung aus der Hand zu geben. Wie manchen ärarialischen Fischwassern ist es auch den meisten Perlmuschelbächen ergangen. Sie kamen zum Schleuderpreise in Privatbesitz und nur ein Theil ist noch in Regalverwaltung. Jene Veräußerung war aber auch der Ruin dieser Objekte. Die betreffenden Leute nahmen heraus, was sie herausnehmen konnten. Sie vermochten sich nicht zu entschließen, einen längeren wirthschaftlichen Turnus einzuhalten. Was den von Herrn Professor Nitsche berührten Export nach Sachsen betrifft, so kann ich nur mit Bedauern konstatiren, daß in der That leider die Schalen dieser Muschelthiere schon zu bloßer Perlmuttergewinnung vielfach verkauft werden und zwar ganz besonders nach Sachsen. Dieß geschieht aber meist mit Muscheln, über deren Erwerb ein gewisses Dunkel liegt. Eine der bedenklichsten Seiten der Perlmuschelzucht ist ja die, daß dieses ziemlich unbewegliche Thier, welches nicht wie der Fisch sich einem räuberischen Eingriffe entziehen kann, leicht ein Objekt des Diebstahls wird. Unsere Bäche sind größtentheils ausgestohlen. Man sagt — nun ob 's wahr ist, weiß ich nicht; aber man erzählt sich's eben — gerade solche Objekte des Diebstahls seien schon vielfach nach Sachsen gewandert*). Uebrigens hat in neuerer Zeit die Frage der Perlgewinnung auch in Bayern wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und es sind in den letzten Jahren wieder neue Schutzerlasse erflossen. Reelle Früchte daraus werden aber vor Ablauf längerer Zeit kaum zu erwarten sein. Wie Herr Dr. Nitsche von Sachsen erzählte,

---

*) Nach Mittheilungen, welche wir von authentischer Seite auf Grund aktenmäßiger Belege inzwischen empfingen, können wir in dieser Hinsicht nun auch mit positiven Thatsachen aufwarten:

„Am 12. Juni 1888 wurde in öffentlicher Sitzung der Strafkammer des k. bayer. Landgerichts Deggendorf Verhandlung gegen den Bauerssohn Josef Kastl von Lecern, Bezirksamts Viechtach, gepflogen. Der Angeklagte hatte im Sommer 1885 zweimal mittels eines Fuhrwerks seines Vetters, des Gütlers Karl Kastl von Lecern, Perlmuscheln von einem Dorfe bei Viechtach — dessen Name von dem Zeugen nicht bezeichnet werden konnte — zur Bahnstation Cham zur Weiterbeförderung an die Firma J. A. Schmid & Sohn in Adorf bei Leipzig fahren lassen. Es waren jedesmal 6—8 Säcke, welche auf diese Weise befördert wurden. Ferner ersuchte der Angeklagte im Jahre 1885 oder 1886, dann der Inwohner Karl Heller von Höbing den Oekonomiepächter Alois Stucker von Bärndorf um dessen Pferde, damit sie Haber weiter befördern könnten. Stucker lieh ihnen auch das Pferd, und wurde fraglicher Haber (5—6 Säcke) auf offener Landstraße in beträchtlicher Entfernung von Stucker's Haus aufgeladen. Nach der bestimmten Ansicht Stucker's waren die Säcke jedoch nicht mit Haber, sondern mit Perlmuscheln gefüllt, was später Kastl dem Stucker auch zugestand. Einem weiteren Ansuchen des Kastl, ihm sein Pferd zu leihen, gab Stucker nicht mehr statt. Daß Kastl noch weitere Quantitäten Perlmuscheln als die erwähnten, veräußerte, geht unzweifelhaft aus dem Inhalte der in öffentlicher Sitzung verlesenen Mittheilung der Firma J. A. Schmid & Sohn in Adorf vom 25. Juli 1885 hervor,

gibt es auch bei uns Perlfischerfamilien. Wir haben einen Perlfischer in Niederbayern, der auch auf den Gedanken gekommen ist, künstliche Perlen zu erzeugen, d. h. er sucht bei ihnen einen Krankheitszustand zu erregen und behauptet dadurch schöne Perlen erzeugt, ihnen sogar eine bestimmte Form gegeben zu haben."

Herr Ministerialrath Buchenberger bemerkt: „Auch in Baden hat die Perlenfrage die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist bekannt geworden, daß in einem kleinen Nebenbächlein des Neckar bei Schönau in der Nähe von Heidelberg in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Anzahl von Perlmuscheln gefunden worden ist. Wir haben der Sache näher nachgeforscht und es hat sich herausgestellt, daß unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor der Bach mit Perlmuscheln besetzt worden ist. Es war die Perlfischerei zuerst als staatliches Regal vorbehalten. Es scheint aber bald dieses Regal wieder aufgehoben worden zu sein und es hat sich eine wilde Perlfischerei entwickelt. Irgend welche Schonzeit ist auch nicht gehalten worden. Und trotz dieses Mangels an Schonvorschriften hat sich eine große Zahl von Perlmuscheln erhalten! Diese Thatsache hat die Badische Regierung neuerdings veranlaßt, in der Novelle zum Badischen Fischereigesetz wieder auf die Perlfischerei Rücksicht zu nehmen". (Schluß folgt.)

II. Vereinsnachrichten.

1. Generalversammlung des Metzer Fischerei-Vereins,

abgehalten zu Metz am 9. Juni 1888.

(Schluß.)

Krebse. Zur Wiederbevölkerung der Gewässer mit Krebsen wurde, wie im Vorjahre, vom Kaiserl. Ministerium in Straßburg, die Erlaubniß eingeholt, in einigen lothringischen Gewässern, namentlich der Albe, wo sich noch gesunde Krebse in ziemlicher Anzahl finden, solche durch Mitglieder des Vereins behufs Versetzen in andere Gewässer fangen zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde bereitwilligst ertheilt; die Ausbeute war jedoch nicht so bedeutend, als erhofft war. Im Ganzen wurden 2520 Stück gefangen, von denen 512 in die Zorn bei Lützelburg, 830 nach Saarunion für die Saar, 966 für den Spin nach Dieuze, 212 nach Neunkirchen für einige kleine Wasserläufe im Flußgebiete der Eichel eingesetzt wurden. Ueber den Erfolg dieser Bestrebungen zur Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen kann bis jetzt noch nichts Sicheres mitgetheilt werden. Das Einsetzen von Forellen und Aalen wurde in diesem Jahre unterlassen, da in den Vorjahren eine große Anzahl dieser Fische angeschafft worden war. Im kommenden Jahre sollen jedoch wieder Forellen in die dazu geeigneten Wasserläufe eingesetzt werden.

Prämien für Fischottern. Es wurden in diesem Jahre 93 Schädel von Fischottern dem Vereine eingesandt und vom Bezirkspräsidium von Lothringen und dem Verein hiefür 930 ℳ an Prämien ausbezahlt. Die Zahl der getödteten Ottern vermehrt sich seit Gewährung von Prämien von Jahr zu Jahr und ist zu hoffen, daß diese der Fischerei so schädlichen Thiere bald bedeutend abnehmen werden. Die Prämien für Fischottern sind für das Jahr 1888/89 mit ℳ 7,50 pro Stück festgesetzt

---

worin dieselbe dem Kastl bekannt gibt, daß sie in diesem Jahre große Muscheln das Tausend mit 33 ℳ kauft, und daß Kastl dieser Firma 20,000 Stück größere Muscheln gegen Baarzahlung senden könne. (!!) Als erwiesen mußte ferner angenommen werden, daß Kastl die Muscheln von den Inwohnern Josef Bauer von Traidersdorf und Karl Heller in Höbing kaufte, welche Beide zur Perlfischerei nicht berechtigt waren, vielmehr die Muscheln nur mittels einer strafbaren Handlung erlangen konnten, welch' letzterer Umstand dem Kastl genau bekannt war, wofür die in so heimlicher Weise bethätigte Weiterbeförderung spricht. Unzweifelhaft entstammten die gefrevelten Perlmuscheln ärarialischen Perlbächen, da sich in dortiger Gegend aus Bächen in Privateigenthum keine so großen Quantitäten Muscheln gewinnen lassen. Ferner unterlag keinem Zweifel, daß ꝛc. Kastl aus dem Wiederverkaufe der Muscheln einen erheblichen Vortheil erzielte, also dieselben seines Vortheils halber ankaufte. Derselbe gibt selbst zu, daß er die kleineren Muscheln zu 12 ℳ, die größeren zu 18 ℳ pro 1000 Stück kaufte und zu 20, bezw. 33 ℳ verkaufte. Auf Grund dieses Thatbestandes wurde Joseph Kastl von Leckern durch rechtskräftiges Urtheil des k. Landgerichts Deggendorf eines Verbrechens der Hehlerei schuldig erkannt, und deshalb in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Es wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt, und wurde die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt." Wir begrüßen die Strenge dieses Urtheils als höchst angemessen und heilsam. Schon ein altes Sprüchwort sagt: Wo kein Hehler, da kein Stehler!

Gesetze und Verordnungen. Gemäß früherer Beschlüsse des Vereins wurden dem Herrn Bezirkspräsidenten von Lothringen und dem Bezirkstage von Lothringen folgende 6 Wünsche, von denen die drei ersten eine Wiederholung früher ausgesprochener Wünsche sind, unterbreitet:

1. Das allgemeine Verbot des Angelns mit lebendem Köder scheint dem Verein nicht gerechtfertigt, jedoch auch nicht das Gestatten dieser Art des Fischens ohne Einschränkung. Wie in den General-Versammlungen des Vereins 1885 und 1886 beschlossen worden ist, dürfte das Fischen mit lebendem Köder gegen von den Fischereipächtern mit Genehmigung der Verwaltung auszustellenden Erlaubnißkarten gestattet werden.
2. Nach der Fischerei-Verordnung sind das dreimaschige Netz (tramail) und das Fischen mit künstlichem Köder, Metallfischen (pêche à la ruse) gestattet. Diese beiden Arten des Fischens sollten, um der Entwerthung der Wasserläufe Einhalt zu thun, verboten werden.
3. Das Spreitzgarn (le gille à bateau traînant) sollte, der Laichzeit vieler Fische halber, nur vom 1. Oktober bis 1. Februar gestattet sein.

Ferner wurden noch nachstehende andere Vorschläge und Wünsche zur Sprache gebracht:

4. Um den Fischreichthum zu heben, möge die Fischerei in den kleinen Wasserläufen nicht mehr den Angrenzern zustehen, sondern verpachtet werden. Das Pachtgeld würde zur Unterhaltung dieser Wasserläufe Verwendung finden; dafür die Angrenzer von diesem Unterhaltungspflichttheile entlastet werden. Auf diese Art würden die Angrenzer für Ueberlassung des Fischereirechts einigermaßen Entschädigung erhalten.
5. Um den Fischereifrevel möglichst zu beschränken, wird der Wunsch ausgesprochen, der Bezirk möge 3 oder 4 Fischereiwächter für die Nied und die Seille anstellen, deren Bezahlung vielleicht unter Mitbetheiligung der Syndikate dieser Flüsse erfolgen könnte. Auch möchten die staatlichen Fischereiwächter der Mosel oder Saar beauftragt werden, hier und da auch ihre Aufsichtsreisen auf die in diese Flüsse mündenden Bäche auszudehnen.
6. Das Fangen der Frösche mit dem Rechen sollte während der Laichzeit untersagt sein.

Der Herr Präsident von Lothringen hat hierauf folgenden Bescheid gegeben:

Metz, den 6. Dezember 1887.

„Auf die gefällige Eingabe vom 14. v. Mts. erwiedere ich ergebenst das Nachstehende: Die schon im Vorjahre geäußerten Wünsche Nr. 1, 2 und 3 sind mit Rücksicht auf die kurze Geltungsdauer der Bestimmungen, welche jenen Wünschen zufolge abgeändert werden sollten, nicht berücksichtigt worden. Dieselben Gründe stehen auch heute noch entgegen. Der unter 4 geäußerte Wunsch, wonach das Recht der Fischerei in den nicht öffentlichen Flüssen nicht mehr von den Anstößern ausgeübt, sondern ebenso wie die Jagd verpachtet werden soll, kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfüllt werden. In dieser Hinsicht sind mehrfach Anregungen ergangen. Der Weg der Gesetzgebung ist jedoch mit Rücksicht auf die tief eingewurzelten Rechtsgewohnheiten der Bevölkerung, in welche dadurch in wesentlicher Weise eingegriffen werden würde, bis jetzt nicht eingeschlagen worden und steht dieß auch für die nächste Zeit kaum in Aussicht. Was die Anstellung von Fischereiwächtern für die Nied und Seille anlangt (Ziffer 5), so konnte der schon am 21. v. Mts. zusammengetretene Bezirkstag mit der Frage nicht mehr befaßt werden. Ich gebe anheim, bestimmt formulirte Anträge hinsichtlich des Orts der Anstellung und des Amtsbezirkes mir behufs eventueller Vorlage im nächsten Jahre einzusenden. Staatliche, besonders Fischereiwächter an Mosel und Saar sind mir nicht bekannt und nicht unterstellt. Der unter Ziffer 6 ausgesprochene Wunsch, betreffend eine modifizirte Schonzeit der Fische, kann zur Zeit keine Berücksichtigung finden, da der bereits zweimal mit der Angelegenheit befaßte Bezirkstag eine so schwankende Haltung gezeigt hat, daß sich ein sicheres Urtheil über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Fang-Verbots nicht bilden läßt."

Der Bezirks-Präsident Frhr. v. Hammerstein.

Die Sektion der Saarfischer, welche sich als Zweigverein des allgemeinen Metzer Fischerei-Vereins gebildet hat und ihre Sitzungen in verschiedenen Orten des Saargebietes abhält, zeigt eine rege Betheiligung der Mitglieder an den Sitzungen und großen Eifer für die Sache der Fischerei. Es ist vereinbart worden, daß die Bedürfnisse dieses Zweigvereins an Fischbrut ꝛc. vom Muttervereine getragen werden. Aus den Sitzungsprotokollen derselben sind folgende Beschlüsse zu erwähnen:

1. In Anbetracht, daß das durch Kinder mit den Händen oder mit der Angel geübte Fischen als grober Unfug zu bezeichnen ist, die Bemühungen des Vereins zur Wiederbevölkerung der Gewässer, sowie das Interesse der Fischereiberechtigten dadurch geschädigt werden, ist die Regierung zu ersuchen, das Fischen durch Kinder ohne Begleitung erwachsener Personen zu verbieten*) und auch majorennen Personen das Angeln nur gegen Lösung von Fischereikarten zu gestatten, deren Ertrag zwischen Gemeinde und Staat zu theilen ist.
2. Die Gewährung einer Schonzeit für Hechte wurde für das Saargebiet einstimmig verneint.
3. Der Antrag, das große Stoßgarn unter die Zahl der erlaubten Netze mit aufzunehmen, seine Anwendung aber auf die Saar unterhalb des Einlaufs der Biber zu beschränken, wird angenommen.

---

*) Sehr richtig! Die Red.

4. Zur Verminderung der Fischfrevel beschließt der Verein, die Namen der Fischfrevler öffentlich bekannt zu machen, ferner die Flurhüter durch Belohnung mehr als bisher zur Ueberwachung der Fischerei heranzuziehen.
5. Es wurde ferner zum Beschluß erhoben, nach 1891 die Schonreviere der Saar gänzlich aufzuheben. Für das kommende Jahr soll das Einsetzen an Forellen, Karpfen, Schleien und Zandern in der Saar vorgenommen werden.

2. Dänischer Fischerei-Verein (Dansk Fiskeriforening).

Seit dem 1. Januar d. Js. ist die Verschmelzung der beiden früheren Vereine „Dans Fiskeriselskab" und „Forenigtil Fiskeriomes Fremme i Danmark og Biglande" vollständig durchgeführt. Der neue Verein zählte am 1. Januar ungefähr 2400 Mitglieder, von welchen gegen 900 einen Jahresbeitrag von zehn Kronen zahlen; die Uebrigen sind Fischer mit einem jährlichen Beitrag von zwei Kronen. Der Vorsitzende des Vereinsvorstands ist Lehnsgraf F. C. Moltke-Bregentned. Das Organ des Vereins ist die „Fiskeritidende", herausgegeben vom Adjunkten Arthur Feddersen, der zugleich Konsulent des Vereins ist. Das Vereinsbureau befindet sich in Kopenhagen, K. Quaesthusgade 5. 1. (Mitth. f. Hoffseefischerei.)

III. Patentliste.

Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau **G. Dedreux**, Zivil-Ingenieur und Patentanwalt in **München**, Brunnstraße Nr. 9.

Auskünfte ohne Recherchen über Patent- und technische Angelegenheiten aller Länder gratis. Auszüge aus Patentanmeldungen, sowie Patent-Druck- oder Abschriften werden rasch besorgt.

1) Patent-Anmeldungen, welche geprüft, als patentfähig erachtet, bekannt gemacht wurden und daher vorläufig gegen unbefugte Nachahmung geschützt sind: Neuerung an Bassins für den Transport lebender und geschlachteter Seethiere: A. S. Ludt in Kopenhagen.

2) Patent-Ertheilungen. Nr. 44,447 Verfahren zur Bereitung von Düngemitteln und Thran aus Fischen oder Fleischabfällen: Dr. C. Weigelt in Berlin. Nr. 44,470 Ballonförmiger, unten geschlossener Fliegenfänger: A. Hohlweyer in Bernburg. Nr. 44,482 Angelhaken mit Schutzschild für die Spitze: W. M. Brinkerhoff in Washington.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Todesfälle. Am Samstag den 28. Juli Nachts halb 11 Uhr verschied zu Regensburg nach — wenn auch mit Unterbrechungen — mehrjährigem Leiden Seine Königliche Hoheit, Herzog Maximilian von Württemberg, Generalmajor à la suite der Armee, geboren 3. September 1828, seit 16. Februar 1876 vermählt mit Hermine, Prinzessin von Schaumburg-Lippe. Der Verlebte, seit einigen Dezennien in Regensburg eingesessen, war nicht nur ein ächter und gerechter Waidmann, sondern auch ein eifriger, ja begeisterter Jünger des Angelsportes, dessen Anglerleben eine schöne Ausbeute, namentlich an Huchen, Schill und Hecht, zu verzeichnen hat. Das Angelrecht an den Pfeilern der Regensburger steinernen Donaubrücke übte ausschließlich er seit einer Reihe von Jahren gegen verhältnißmäßig hohen Pacht aus. Er war ein biederer und höchst einfacher Charakter, in dessen schlichtem Anglerkostüm kein Mensch den „Herzog" vermuthete, und der auch im Umgange mit den verschiedenen Anglerklassen eine große Leutseligkeit pflog, weßwegen sein unerwartetes Hinscheiden in weitesten Kreisen bedauert und sein Andenken in der Sportswelt gesichert sein wird. In früheren Jahren hatte Schreiber dieser Zeilen hie und da Gelegenheit, auf Anglerausflügen diese bei einem Fürsten doppelt schätzbare Gemüthlichkeit zu bewundern. Seit aber der Verewigte in den letzten Jahren von seinem Leiden heimgesucht wurde, mußte er neben der Jagd auch dem ihm so lieb gewordenen und an's Herz gewachsenen Angelsporte entsagen. Seine irdische Hülle wurde nach Ludwigsburg überführt. *W.*

— Mit schmerzlichem Bedauern empfangen wir die Kunde, daß am 26. Juli 1888 Herr Rittergutsbesitzer Alexander Sperber zu Weimar einem Herzschlage erlegen

ist. Mit ihm schied einer der treuesten, opferwilligsten Freunde der Fischereipflege, ein eifriger Pfleger des Angelsports, ein liebenswürdiger Charakter aus dem Leben. Sperber machte sich besonders verdient durch seine Bemühungen um die Ottervertilgung, denen er namentlich mit Otterhunden zu Leibe ging. Seine Meute englischer Otterhunde war vielbekannt. Sein Andenken wird immerdar in Ehren gehalten werden!

Kleine Rohrdommel. Nach einem ihm von Herrn Kammerherrn v. d. Borne mitgetheilten Exemplare der kleinen Rohrdommel stellte Herr Prof. Altum von der Forstakademie Eberswalde fest, daß der Vogel drei Fische (Barsch, Hecht und einen Cyprinoiden) in Länge von je etwa 9 cm verschlungen hatte!

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 1. August. (Mittheilung von Gebr. Einhart.) Die Blaufelchenfischerei ist durch die ungünstige stürmische Witterung so schlecht geworden, daß seit Anfangs Juli fast keine Felchen mehr gefangen wurden. Die wenigen zu Fang gekommenen Felchen reichen kaum für den hiesigen Bedarf. Auch für die nächsten Tage ist die Aussicht weniger als hoffnungsvoll. Wenn der August so ausfällt wie der Juli, so wird das heurige eines der schlechtesten Felchenjahre sein. Daß Felchen genügend im See vorhanden sind, das beweist die Thatsache größerer Fänge, sobald Witterung und Wetter dazu passen.

L. **Rendsburg,** 20. Juli. Dadurch, daß schon in den Monaten April und Mai vor der Eidermündung die meisten Störe weggefangen werden stellt sich der Ertrag der Störfischerei längs der Eider nicht günstig in diesem Jahre und ist die beste Fangzeit jetzt schon vorüber.

L. **Fischhandel in Altona im Monat Juni.** In Auktion wurden 714 Stück Störe, die Fische aus 83 Ewern verkauft und betrug die Einnahme 83,000 ℳ. Im Uebrigen wurde bezahlt für Seezungen 78 ₰, Steinbutt 41 ₰, Schollen 8—9 ₰, Kleiße 28 ₰, Kabeljau 13 ₰, Schellfische 7½ ₰ per ½ Kilo. Störe, deren Rogen ausgenommen wird, um für sich verarbeitet zu werden, wurden zu 33 ℳ 50 ₰ per Stück verkauft.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.

Die nächste Nummer erscheint am 1. September 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen rc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau rc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 21. München, 1. September 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Bekanntmachung.

Der Bayerische Fischerei-Verein ist durch die vom Landrathe von **Oberbayern** zur Förderung der künstlichen Fischzucht und zur Bevölkerung der **oberbayerischen Gewässer** für 1888 neuerdings zur Verfügung gestellten Mittel abermals in die angenehme Lage versetzt, diejenigen **Angehörigen des Kreises Oberbayern**, welche sich mit dieser Aufgabe befassen wollen, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel mit gut embryonirten Edelfischeiern, sowie nach Bedarf auch mit entsprechenden Brutapparaten theils unentgeltlich, theils gegen abgemäßigte Vergütung zu versehen.

Es wird dabei für die Winterbrutperiode empfohlen, **für Bäche und Flüsse**, welche sich dazu eignen, zunächst **Forellenbrut**, für Seen aber, in denen Edelfische mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können, **Seeforellen, Saibling** und **Renkenbrut** zu züchten.

Für geschlossene Teiche, lediglich zur Mästung von Fischen, können Fischeier bei der schon sehr großen Inanspruchnahme der disponiblen Mittel zum Besten offener Gewässer wenigstens nicht unentgeltlich in Aussicht gestellt werden.

Jeder Empfänger von Eierzuwendungen übernimmt die Verpflichtung, über den Verlauf und die Ergebnisse der Brütung nach einem ihm zugehenden Fragebogen eingehenden Bericht

einzusenden. Die geschehene Erfüllung dieser Verpflichtung wird auch für allenfallsige Fortbewilligung von Eierposten mitbestimmend sein.

Behufs rechtzeitiger Orientirung über die Bedürfnißfrage und behufs Vorkehrung aller weiteren Maßnahmen wird ersucht, bezügliche Wünsche, unter genauer Angabe der dem Bestimmungsorte zunächst liegenden Post- oder Eisenbahnstation

☞ bis längstens 30. September 1888 ☜

an die Adresse

Bayerischer Fischerei-Verein in München
(Sendlingerstraße 48/II)

einzusenden. **Jede Bewerbung hat dabei genaue Angaben darüber zu enthalten, in welches Gewässer die zu gewinnende Brut ausgesetzt werden soll.**

Um weitere Verbreitung gegenwärtiger Einladung durch die verehrlichen Organe der Tagespresse wird um der guten Sache willen bestens ersucht.

München, im August 1888.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

II. Zweiter Deutscher Fischereitag in Freiburg i. B.

Plenarversammlungen des Fischereitags.

(Schluß.)

Herr Oberstlieutenant v. Derschau-Auerbach macht interessante Mittheilungen über die Verunreinigung des Mains, denen wir Folgendes entnehmen:

Das Flußgebiet des Mains ist ein sehr weites und berührt mehrerer Herren Länder. Durch die Leiden des unteren Stromlaufes wird auch der obere in Mitleidenschaft gezogen und umgekehrt. Allseitiges Interesse verlangt der Umstand, daß in Folge der Kanalisation fünf Stauwerke angelegt wurden mit Schleusen, an denen Fischwege angelegt sind. Dieselben sind sehr gut konstruirt, und sollen, soweit die Berichte lauten, fungiren. Redner habe die Strecke des unteren Maines, von Höchst bis zur Mündung, genauer kennen gelernt, da er in Folge der Einladung des Bauamtes für Stromkorrektion, Gelegenheit fand, an einer Bereisung des Mains Theil zu nehmen. Er habe sich ein genaues Bild der Zustände durch eigene Anschauung verschaffen können. Leider genügt schon der Anblick allein, um zu lernen, wie sehr die Wasser verunreinigt sind. Auf stundenlangen Strecken war der Fluß wie mit Alizarin trübe gefärbt und zwar so intensiv, daß die einzelnen von den Radschaufeln fallenden Tropfen gegen die Sonne noch roth erschienen. Auf der Strecke, die bereist wurde, gehört das Fischereirecht zum weitaus größten Theile erblich der Höchster Fischerei-Genossenschaft, an der zehn Familien partizipiren. Diese Fischer, sehr strebsame Leute, werden durch die gräulichen Zustände schwer geschädigt. Als Mitglieder des Wiesbadener Vereins haben sie sich an diesen Verein gewandt. Es wurde beschlossen, beschwerdeführend an die Regierung vorzugehen, denn dieser liegt die Vertretung der Zustände in einem öffentlichen Flusse ob. Die Regierung hat bereitwilligst erwidert, daß sie sämmtliche Behörden bis in die untersten Chargen angewiesen habe, darauf zu achten, daß die gesetzlichen Vorschriften gegen die Verunreinigung der Flüsse gehörig gehandhabt würden. Auf dem Papier nimmt sich das sehr gut aus, aber in der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache anders. Eine wirksame Kontrole ist außerordentlich schwierig, kaum durchführbar. Der Erfolg war kein nennenswerther, so daß ein zweites Mal Beschwerde geführt wurde. Eine Kommission wurde beauftragt, Proben der Abwässer zu entnehmen. Diese Maßregel wurde ausgeführt, und lautet der Bericht des Herrn Major Dr. v. Heyden:

Bockenheim bei Frankfurt a. M., 1. März 1887.

„Euer Wohlgeboren beehre ich mich über den Verlauf der Entnahme von Abflußwässern aus den Fabriken bei Griesheim und Höchst am Main, das Nachfolgende ganz ergebenst zu berichten:

Nachdem in der Vorstandssitzung des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die am 24. Januar 1887 in Wiesbaden stattfand, eine Kommission, bestehend

aus dem ergebenst unterzeichneten Major z. D. Dr v. Heyden, Herrn Rittmeister a. D. Forst und Herrn Fischmeister Joseph Anton Schindling von Höchst am Main, gewählt worden war —, begab sich diese Kommission, mit Ausnahme des Herrn Rittmeisters a. D. Forst, der zu erscheinen verhindert war, am Montag den 28. Februar 1887 unter Mitnahme der beiden Schiffer und Fischer: Theodor Müller und Johann Schöllheimer, beide von Höchst a. M., in einem Kahne von Frankfurt aus, den Mainstrom herabfahrend, an die Ausflußstellen der verschiedenen Fabriken von Griesheim und Höchst, soweit diese Ausflüsse in den Main eingeleitet sind. Dortselbst wurde von je einer Ausflußstelle je eine Flasche oder Krug mit dem Abflußwasser gefüllt, nummerirt, etiquettirt, der Verschluß versiegelt und mit einem Siegelabdruck versehen; um jede Verwechslung zu vermeiden, wurde jedes Gefäß außerdem mit einer fortlaufenden Nummer versehen, die auch auf der Etiquette vermerkt und in dem hier beifolgenden Verzeichniß notirt ist.

Die entnommenen Proben sind folgende:

I. Griesheimer Aktien-Gesellschaft Chemische Fabrik. I. Kanal (stromabwärts gehend). Die Abflußwässer sind stark rauchend und findet sich der Auslauf hart am Ufer.

II. Griesheimer Aktien-Gesellschaft Chemische Fabrik. II. Kanal, unterhalb Kanal I gelegen.

III. Griesheimer Aktien-Gesellschaft Chemische Fabrik. III. Kanal, unterhalb Kanal II gelegen. Die Ausmündung liegt im Wasser, der Ausfluß bildet eine dunkelbraun gefärbte Masse im Wasser.

IV. Griesheim. Chemische Fabrik von Dittler. Der Kanal mündet im Wasser, 6 Meter vom Land entfernt und färbt, selbst bei hohem Wasserstand, das Wasser an vielen, umfangreichen Stellen hochviolett.

V. Griesheim. Fabrik Mainthal. Mit gemauertem Auslauf.

Die zweite Serie der untersuchten Ausläufe befindet sich in Gemarkung Höchst, und zwar:

VI. Höchst. Chemische Fabrik. Dr. Lucius. Auslauf I befindet sich im Wasser, auf ca. 40 Meter vom Land entfernt und färbt auf große Entfernungen hin das Wasser bräunlichviolett.

VII. Höchst. Chemische Fabrik. Dr. Lucius. Auslauf II (unterhalb von Auslauf I) befindet sich im Wasser, ca. 30 Meter vom Land entfernt. Dieser Kanal wird erst nach 5 Uhr Nachmittags geöffnet und dann ist die Färbung der Wasserfläche eine viel intensivere. Die Färbung zeigt sich meist stärker, wenn man mit dem Fahrbaum den Boden berührt, ein Zeichen, daß dieser stark mit Niederschlägen bedeckt ist.

Eine dritte Serie bilden die zwei Fabriken, die ein gemeinsames Abflußrohr in den Niedfluß bei Höchst haben. Es ist:

VIII. Dittler's Fabrik und die Städtische Gasfabrik zu Höchst.

Die Proben VII und VIII wurden von Herrn Schindling allein entnommen.

Hiebei bemerke ich ganz ergebenst, daß diese Proben bei ziemlich hohem Wasserstande entnommen sind; bei niedrigem Wasserspiegel soll das Main- und Niedwasser, nach Aussage der drei oben genannten Höchster Schiffer und Fischer, oft auf große Strecken hin, von den Auslaufsstellen anfangend, intensiv gefärbt sein.

Noch will ich nicht unerwähnt lassen, daß am hellen Tage die Entnahme von Abflußwässern in intensivster Färbung insofern mitunter seine Schwierigkeiten hat, weil die meisten Abflüsse mit einbrechender Dunkelheit oder während der Nacht stattfinden; dann haben diese Ausflußkanäle Klappen, die erst geöffnet werden, wenn das Wasser, meist ungesehen, in den Fluß sich ergießen soll.

Es wurde der Bericht der Königlichen Regierung vorgelegt und die Proben zur Disposition gestellt. Dieselbe hatte erwidert, daß ihr keine Fonds zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten, welche eine Analyse der entnommenen Proben erfordere, zur Disposition ständen, daß sie aber nach Maßgabe der bestehenden Gesetze eine strenge Ueberwachung angeordnet habe. Eine erfolgreiche Ueberwachung ist aber außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, durchzuführen. Das Resultat der wiederholten Beschwerden ist ein negatives geblieben. Das ist übrigens blos eine Seite. Die Leute, die unterwärts ein Recht haben, ein reines Wasser für ihre landwirthschaftlichen und häuslichen Zwecke zu beanspruchen, die haben sich zwar noch nicht beklagt, aber auch sie werden stark beeinträchtigt. Durch das Feld- und Forstgesetz ist jede Verunreinigung verboten. Der Weg der Privatklage auf Grund dieses Gesetzes würde vielleicht zum Ziele führen. Sollen das die Höchster Fischer thun? Wenn sie etwas gegen die mächtigen Fabriken auf diesem Wege ausrichten sollen, so müßte sie der Deutsche Fischerei-Verein unterstützen. Der Verein hat

aber auch kein Geld, um Prozesse zu führen. Das preußische Fischereigesetz verbietet zwar die Schädigung der Fischwasser durch Verunreinigungen erheblicher Art. Dabei ist dort aber verlangt, daß die industriellen Interessen geschont werden. Besonders vorgeschritten ist die Badische Gesetzgebung. Daran reiht sich als zweite die Schweizerische Gesetzgebung. Bei diesen beiden Gesetzgebungen ist in erster Linie maßgebend zur Beurtheilung der Schädlichkeit des verunreinigten Wassers: eine Prozentualfestsetzung der eingeführten chemischen schädlichen Bestandtheile. Die Fürstlich Solms-Braunfels'sche Verwaltung hat ein obsiegendes Erkenntniß erstritten in der dritten Instanz gegen die Verunreinigung durch eine Braunsteinwäsche. Das zu Grunde liegende Gutachten des Herrn Professor Dr. Leuckart ist von großer Wichtigkeit. Es basirt nicht nur auf dem chemischen Standpunkte, sondern es ist vom biologischen und physiologischen Standpunkte verfaßt. Es kann mitunter ein ausgewachsener Fisch in einem mäßig verunreinigten Wasser noch ganz gut existiren, in welchem trotzdem durch dieselbe Verunreinigung die Entwickelung der Eier und der Brut völlig unmöglich ist. Von Seiten der kleinen Vereine sollte Kontakt mit den Gerichten gesucht werden Denn manches schiefe Urtheil läßt sich darauf zurückführen, daß der nöthige Kontakt zwischen Theorie und Praxis nicht besteht. Wenn man übrigens die gesetzlichen Normen gegen Wasserverunreinigung einer Beurtheilung unterzieht, so findet man gemeinhin, daß die Gefährlichkeit der Abfallstoffe bisher nicht genügend gewürdigt worden ist. Es werden z. B. manchen Orts zehn Prozent schädlicher Einflüsse gestattet. Zehn Prozent können aber schon gefährlich werden, wenn auf einer kurzen Strecke viele Fabriken sind. Ueberhaupt ist mit einer solchen generellen Bestimmung wohl wenig geholfen. Eine Fabrik läßt die Effluvien kurze Zeit laufen, eine andere immer; oft sind die Fabriken gehäuft, oft liegen sie weiter von einander entfernt. Hier ist ein Unterschied zu machen, der bei Beurtheilung der Schädlichkeit der zugeführten Ingredienzien auch sich darin geltend zu machen hätte, ob nicht eine kumulirende schädliche Wirkung vorliegt.

Herr v. Dücker-Menden bemerkt dazu: Es ist nicht allein der Main, welcher verunreinigt wird. In Westfalen waren zahlreiche schöne Flüsse mit silberklarem Wasser. Die sind heute so zu sagen schmutzige Kloaken. Es herrscht bei uns ein förmlicher Kampf gegen diese Verunreinigungen, nicht blos der Fischerei wegen, sondern auch in landwirthschaftlichem Interesse und namentlich im Interesse der Viehzucht. Es sind Fälle bekannt, wo Wiesenanlagen, die früher pro Morgen einen Ertrag von 30 Thaler abwarfen, heute keine zwei Thaler mehr eintragen. Da haben sich nun die Besitzer nach allen Richtungen umthun müssen, um ihr Recht zu wahren. Redner beantragt, es möge heute beschlossen werden, daß man allgemein Seitens der heutigen Versammlung Aufforderungen erlasse an alle angeschlossenen Fischereivereine, ein wachsames Augenmerk auf alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Wasserverunreinigungen zu richten und entsprechende Abhilfeanträge an den Deutschen Fischerei-Verein zu richten. Die Einzel-Beschwerden haben bis jetzt nicht viel genützt, weil der Nachdruck fehlte. Die Einzelnen, die den Schaden am meisten merken, sind vielleicht bei der betreffenden Fabrik interessirt und können durch eine Klage einen gegenseitigen Schaden herbeiführen. Je weiter man vom Orte der That ist, desto schwerer ist auch der Nachweis zu führen, daß Verunreinigung stattfindet. Die Wahrnehmung, daß sie geschieht, ist zwar vorhanden, aber der Beweis ist sehr schwer zu führen. Alle diese Fälle sollten durch die Zentralstelle des Deutschen Fischerei-Vereins erledigt werden.

Herr Direktor Haack spricht als Elsaß-Lothringer. Dort seien ähnliche Erfahrungen in großer Menge gemacht. Es ist kaum ein Land so industriereich wie Elsaß. Die Folge davon ist, daß ganze Flußläufe vollständig werthlos geworden sind für die Fischzucht. Es ist sehr bedauerlich und es ist nicht abzusehen, ungeachtet die Landesbehörden sich sehr darum annehmen, wie dem abgeholfen werden könne. Wenn auch eine Flußverunreinigung konstatirt ist, dann gehen erst die Schwierigkeiten an, wenn man klagbar vorgehen will gegen den Urheber der Verunreinigung. Was ist das nächstliegende? — Das ist das — es klingt ungemein überzeugend — man nimmt einige Flaschen von dem verunreinigten Wasser und läßt sie chemisch untersuchen. Der Chemiker

findet nichts oder nur ganz minimale Spuren eines schädlichen Stoffes, so daß man selbst sagen muß, das kann ja nicht schädigend wirken. Aber doch ist es im Ganzen der Fall. Der größte Vernichter ist Chlor. In den großen Fabriken, in welchen mit Chlor gebleicht wird, weiß man genau, daß auf weite Strecken hin der ganze Flußlauf entvölkert ist, nicht nur von Fischen, auch die ganze übrige Fauna und Flora ist vernichtet worden. Jedes organische Leben ist zerstört. Wenn nun der Chemiker das Wasser bekommt, so sagt er: „Ich vermag nichts darin zu finden". Aber selbst wenn die so hochentwickelte Chemie nicht mehr im Stande ist, etwas Schädliches nachzuweisen, so ist doch bereits das Wasser im Stande, den ganzen Fischbestand zu zerstören. Manch' berühmter Chemiker sagt: „Wir können nichts mehr nachweisen", die Erfahrung lehrt uns aber doch, daß Alles zerstört worden ist. Herr v. Derschau hat geschildert, daß alles Wasser im Main violett, roth und braun ist. Ebenso im Rhein. Bei Basel sieht man auch, daß das Wasser ganz roth ist. Aber gerade dort stehen die Fischer mit ihren Netzen. Aus dieser rothen Brühe fangen sie massenhaft die Fische. Also die Färbung allein ist es durchaus nicht. Noch etwas Anderes! Schon das Wort Arsenik z. B. erregt Schauder. Als nun einmal ein Schiff mit Arsenik beladen den Rhein abwärts fuhr, einen Leck bekam und versank, da glaubte man, jetzt müsse Alles im Strome vergiftet sein. Das Schiff wurde wieder flott gemacht, und unten auf dem Boden des Schiffes fand man eine Menge Aale und andere Thiere, die vergnügt fraßen. Ueberhaupt ist es festgestellt worden, daß Arsenik in allerletzter Reihe schädlich ist. Etwas aber, was Herr v. Derschau nicht berührt hat, ist, daß in den meisten Fällen nicht die chemische, sondern die mechanische Verunreinigung wirklich schädlich wirkt. Erstens dadurch, daß der Boden mit einem festen Niederschlage bedeckt wird, so daß sich keine Nahrung mehr findet. Auch der Laich wird auf diese Weise verschüttet und erstickt. Zweitens kommen die Fische um, indem sich ihnen die herumschwimmenden Bestandtheile in die Kiemen setzen. Diese Erscheinung hat man sehr deutlich in der Nähe solcher Anwesen, wo Sägespähne in großen Massen in die Flüsse geworfen werden.

Nach einer längeren Diskussion über die Frage, in wie weit der Deutsche Fischerei-verein zweckmäßig mit einer Initiative gegen die Wasserverunreinigung belastet werden könne, wurde schließlich beschlossen:

„Es sollen alle angeschlossenen Fischerei-Vereine aufgefordert werden, ein wachsames Augenmerk auf alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Wasserverunreinigungen zu richten und entsprechende dagegen ergriffene Maßregeln und erstrittene Erfolge dem Deutschen Fischerei-Verein zur eventuellen Verbreitung mitthzutheilen."

Herr Dir. Haack ergreift nochmals das Wort zur Frage der Karpfen- und Zanderzucht.

Dubisch, ein einfacher Fischer in Galizien, bemerkte vor einigen Jahren, daß ein Teich, in dem er Karpfenbrut herangezogen hatte, zu klein dafür geworden war. Er sah sich genöthigt, einen Theil dieser Brut umzusetzen. Nun hatte er ein kleines Bassin, das leer stand. In dieses übertrug er einen Theil seiner Karpfen. Er fürchtete sehr für die jungen Fischchen. Aber wie war er überrascht, als er fand, daß diese Karpfen in derselben Zeit eine viel bedeutendere Größe erreicht hatten als früher. Dieses Verfahren wurde nun fortgesetzt. Es ist dabei aber nöthig, daß ein Teich über Winter völlig trocken liegt. Ein Laichteich muß trocken liegen bis zum Beginne des Frühjahrs, worauf er mit Wasser angestaut wird. Das Karpfenzuchtpaar kommt in diesen Teich und laicht schon an diesem oder am nächsten Tage. Dabei ist, und das ist die Hauptsache, kein Feind da. Nach drei bis vier Tagen wimmelt deshalb der Teich von junger Brut. So wurden, wie erzählt wurde, von fünf Karpfenpaaren 920,000 Junge erbrütet. Nun ist der Teich derart gefüllt, daß es unmöglich ist, alle diese Thierlein hier zu lassen. Nach acht bis vierzehn Tagen wären aus Nahrungsmangel nur mehr 9000 Fischchen vorhanden. Da ist es nothwendig, bereits am vierten oder fünften Tage die Kärpfchen in einen größeren Teich überzuführen. Man fängt sie mit engen Maschennetzen, oder läßt sie einfach durch eine Schleuse in den andern Teich einströmen. Dubisch und die Herren in Galizien machen es gewöhnlich so, daß sie die Kärpfchen in dem größeren

Teiche nur vier bis acht Wochen lassen und setzen sie zum dritten Male um. Auch diese weiteren Teiche müssen völlig trocken liegen bis zum letzten Augenblick des Besatzes mit den Fischen. Die wissenschaftliche Erklärung des hieraus entstehenden Nutzens liegt darin, daß, wenn ein Teich so lange trocken gehalten wird, die Bildung der Hauptnahrung, die Crustaceenbildung, eine geradezu unglaublich starke ist. Nach kurzer Zeit wimmelt der Teich von Milliarden von Crustaceen. Das Wasser ist ganz angefüllt. Daher kommt das wunderbare unglaubliche Wachsthum der Karpfen. Es ist gelungen, im ersten Sommer Karpfen von einem Pfund Schwere zu erzielen, während sie kaum einen Zoll lang sind nach dem alten Karpfenzuchtverfahren.

Es ist ein Prinzip der Landwirthschaft, daß man die heranzuzüchtenden Thiere besonders in der ersten Jugend außerordentlich gut ernährt. So unterscheidet sich z. B. unser nach dem Dubisch-System genährter Karpfen von den kleinen Bauernkarpfen wie eine kleine, ärmliche Kuh im Bauernstall von dem herrlichen Schwarzwaldvieh. Viele scheuen sich vor dem Dubisch'schen Verfahren, weil sie dazu drei bis vier Teiche haben müssen. Redner ist auch selbst ein wenig ängstlich für die Praxis, ob nicht die heiße Sommertemperatur etwa doch einen schädlichen Einfluß bei der Aussetzung ausübt. Es ist übrigens nicht absolut nothwendig, streng nach dem Dubisch'schen Karpfenzuchtverfahren zu wirthschaften. Man hat auch dann noch ans Wunderbare grenzende Erfolge zu verzeichnen, wenn die jungen Kärpfchen, nachdem sie drei bis vier Tage alt geworden, in einen fünfzigfach größeren Teich übergeführt werden, welcher bis Anfang Juni trocken gelegen war. Bei dieser einmaligen Uebersetzung im Laufe des Sommers mag es bleiben. Karpfen von einem Pfund Schwere erzielt man dann allerdings nicht — es gehört das auch in Galizien zu den Ausnahmen —, aber Karpfen von einem drittel bis zu einem halben Pfund sind immer noch Regel. In ähnlicher Weise macht man es mit der Zanderzucht. Man setze die Zander ebenfalls in Teiche um, die vorher so lange als möglich trocken lagen. Die Fische finden in denselben die nöthige Nahrung an Crustaceen. Das Dubisch'sche Karpfenzuchtverfahren hat dieselbe großartige Bedeutung, wie seiner Zeit die künstliche Befruchtung der Forelleneier.

Herr Freiherr v. Gostkowsky glaubt, daß die warmen Temperaturverhältnisse bei der Uebersetzung der jungen Karpfen in die zweiten und dritten Teiche von keiner großen Schädlichkeit sind. Selbstverständlich soll man diese Uebersetzung nicht in der heißesten Mittagszeit machen. Man kann dieß sogar bei einer Wärme von 20° R. ganz gut vornehmen. Erstens sind ja die Jungen im warmen Wasser geboren, denn die Karpfen laichen nicht unter 14° Wassertemperatur, und die junge Brut wird im warmen Wasser gegen Mitte Mai erzeugt. Ferner sind die Teiche ja seicht und erwärmt deßhalb die Sonne das Wasser sehr stark. Die größte Gefahr für die junge Brut ist der Mangel an Luft, da warmes Wasser weniger luftreich ist als kaltes. Um diese Gefahr abzuwenden, bediene man sich kleiner Blasebälge. In die Gefäße, wo die jungen Kärpfchen gesetzt sind, wird immerfort Luft eingeblasen. Die jungen Kärpfchen werden dadurch so munter, daß sie fast aus den Gläsern, in welche man sie brachte, sprangen. Bei diesem Verfahren kann man sie nicht nur versetzen, sondern auch zählen. Die Operation macht man, indem man einmal zählt, wie groß die Zahl der Fischchen ist, welche das Gefäß einmal füllen.

Auf Antrag der Herren: Abickes, Nitsche, v. Derschau, v. Wurmb, Pfyffer, Brüssow, Haage, Schuster, Dr. v. Staudinger, Buchenberger, Graf Wimpffen, Haak, Seelig, v. Dücker, v. Marschall, Sieglin-Fehr, Graf v. Kageneck, Sachsenröder, Liesner, Freiherr v. Gostkowsky wird beschlossen:

„Ebenso wie der erste nimmt auch der zweite Deutsche Fischereitag Veranlassung, zu erklären, daß eine durchgreifende Besserung der deutschen Binnenfischereiverhältnisse erst dann eintreten kann, wenn in allen Staaten, namentlich auch in Preußen, das Prinzip der Individualschonzeit angenommen und mindestens für Forelle und Aesche durchgeführt wird."

Hierauf tritt Schluß der Versammlung ein.

III. Die Perlfischerei in Schönau bei Heidelberg.

Von Herrn Direktor **Riedel** in Heidelberg.*)

Bei dem Interesse, das die Großherzoglich Badische Regierung in neuerer Zeit der Perlmuschelzucht und der Perlfischerei in Baden zuwendet, dürfte es von einigem Interesse sein, über die Perlmuschelfischerei in dem Steinachbach, bis jetzt noch dem einzigen Bach in Baden von Bedeutung für diese Züchtung, etwas Näheres zu erfahren, zumal die Schönauer Perlfischerei, welche eine Geschichte von 120 Jahren repräsentirt, den verschiedenartigsten Wandlungen dieses, für die Geschichte des deutschen Reiches so interessanten Zeitabschnittes unterworfen war.

Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz ließ im Jahre 1769 von Dießenstein in Bayern eine ziemliche Anzahl von Perlmuscheln kommen, welche in dem Forellenbach zwischen Ziegelhausen und Petersthal bei Heidelberg eingesetzt wurden. Das Quantum dieser Muscheln mag ein beträchtliches gewesen sein, denn es wurden zwei Faß für die Sendung verwendet.

Welche Wichtigkeit der Kurfürst der Perlmuschelzucht beilegte, illustrirt dessen Verordnung, daß die Beschädigung oder Entwendung der Perlen und Muscheln mit der Hinrichtung durch den Strang (Henkensstrafe) gesühnt werden solle.

Wenige Jahre später, in den 1770er Jahren — das Jahr ist nicht genau benannt — soll durch eine Ueberfluthung (wahrscheinlich Wolkenbruch) dieser Bach 10 Fuß hoch mit Sand und Schutt überdeckt worden sein. Um die Muschelthiere zu retten, soweit dieß thunlich, wurde der Schutt und Sand wieder ausgehoben und die gefundenen Muscheln, da solche in diesem Bache überhaupt nicht gedeihen wollten, in den Schönauer Bach zwischen Schönau und Altneudorf (Bezirksamt Heidelberg) versetzt. In diesem Bach, welcher in Neckarsteinach in den Neckar mündet, fanden die Muscheln den für sie geeigneten Untergrund, denn es ließ sich bald eine solche Vermehrung wahrnehmen, daß die Anstellung eines besonderen „Perlenbachaufsehers" mit einem jährlichen Gehalt von 12 Gulden für zeitgemäß gehalten wurde. Das Abschlagen des Perlenbaches durfte nur in Anwesenheit des Aufsehers erfolgen. Die Muscheln, welche bei solchen Gelegenheiten unterhalb Schönau (man nannte es damals fortgeschwemmt) gefunden wurden, sammelte man und verbrachte dieselben nach Altneudorf, wo sie wieder in den Bach eingesetzt wurden.

Es folgten nun Zeiten, in welchen die Aufmerksamkeit und das Interesse an der Perlfischerei in Schönau für eine lange Reihe von Jahren gänzlich verloren ging. Das Verbot, Perlen oder Muscheln aus dem Bach zu nehmen, kam ganz außer Acht. Es kam auch wohl Niemand in Versuchung, sich dieses Vergehens schuldig zu machen, da der Werth der Perlen in Schönau noch unbekannt war. Es war eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit ganz anderen Dingen, Kriegsereignissen u. s. w. zuwendete. Wir wissen aus diesen Zeiten nur von einer werthvollen Perle von ziemlicher Größe, die in dem Schönauer Bache gefunden wurde.

In späteren Jahren, etwa 1817, fanden Kinder in dem Bach mehrere Perlen, welche ein Juwelenhändler in Mannheim sämmtlich auffaufte und mit vier Gulden per Stück bezahlte.

Was nun für eine Zeit für die Perlmuschel hereinbrach, läßt sich leicht erklären. In Unmassen wurden die Muscheln einfach bei der Suche nach den (herrenlosen) Perlen zerschlagen 2c. 2c. Es konnte nicht ausbleiben, daß dieses wilde Treiben den zuständigen Behörden zur Kenntniß gebracht und dadurch das Interesse an der Perlfischerei an maßgebender Stelle wieder wachgerufen wurde.

In einem Berichte des Oberamts Heidelberg an Großh. Badisches Ministerium vom Jahre 1822 wurde erwähnt, daß bei einem vorgenommenen Augenschein, der vorausgegangenen wilden Zustände ungeachtet, noch Perlmuscheln in großer Menge (1500 bis 2000 Stück) bemerkt wurden, welche sich bis oberhalb Altneudorf und bis Neckarsteinach, wenn auch in geringerer Zahl wie in Schönau, verbreiteten. Im darauf folgenden Jahre wurde vom 11. bis 14. August 1823 die erste Fischerei auf Perlen in Anwesenheit des

*) Obiger Artikel stand zuerst in der Heidelberger Zeitung. Im Anschlusse an unsere jüngsten Mittheilungen über Perlfischerei drucken wir ihn auf Wunsch des Herrn Direktor Riedel gerne ab. Die Red.

Obervogts Stösser von Heidelberg von zuständiger Seite vorgenommen, welche als eine recht günstige bezeichnet wurde. Es fanden sich gegen 2000 Stück Perlmuscheln in dem oberen Mühlgraben und 1/2 Kübel voll trächtiger mit 126 Stück. Fünf reife und eine unreife Perle wurden herausgenommen.

Dieses Resultat veranlaßte schon zwei Jahre darauf eine abermalige Fischerei auf Perlen und zwar in Anwesenheit des Großh. Bad. Stadtdirektors Geh. Rath Wild, Großh. Amtmann Weber, Dr. Bronn, Professor der Naturgeschichte, Geh. Rath Professor Zachariä, sämmtlich von Heidelberg, sowie des Perlbachaufsehers Bürgermeister Bernauer von Altneudorf, die am 4. August 1825 vorgenommen wurde und deren Ergebniß als günstig bezeichnet wird. Es fanden sich 220 Muscheln, die als perlenträchtig bezeichnet wurden und etwa 1850 Stück ohne Perlenansatz. Gefunden wurden 10 Perlen. Nunmehr wurde ein einfacher Bordverschlag angeschafft, im Mühlgraben befestigt und die vorgefundenen perlträchtigen Muscheln darin aufbewahrt, um solche ausreifen zu lassen. Im Jahre 1826 wurde dieser Behälter unter Verschluß gelegt. Im folgenden Jahre 1827 wurde konstatirt, daß die Manipulation günstige Erfolge verspreche, denn es wurden im Sande dieses Behälters zwei völlig reife Perlen gefunden.

Daß bei diesen in verhältnißmäßig kurzen Zeitabschnitten vorgenommenen Fahndungen auf Perlen Mißgriffe begangen wurden und sich eine Ueberstürzung, welche der Sache schädlich sein mußte, eingeschlichen, zeigt ein Bericht vom Jahre 1828. Es heißt darin, daß sich in diesem Jahre viele verkrüppelte (!) Perlen vorgefunden. Man kam hiebei zu der Ansicht, daß diese mangelhafte Ausbildung von dem häufigen Oeffnen der Muscheln herrühre. Wie häufig dieses Oeffnen der Muscheln vorgenommen wurde, ist nicht gesagt; aber nicht nur jährlich, sondern mehrmals im Jahre muß dieß geschehen sein; denn es wurde nunmehr der Vorschlag gemacht, die Muscheln nur alle zwei bis drei Jahre zu öffnen.

Den Werth, den man abermals, wie zu Zeiten des Kurfürsten Karl Theodor, der Perlfischerei beilegte, zeigt noch eine Verordnung des Oberamts Heidelberg vom 26. Januar 1824, welche wörtlich lautet:

„Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog sich gnädigst entschlossen haben, die Perlfischerei als ein hochdemselben zustehendes Regal wieder betreiben zu lassen, so wird in Gemäßheit hohen Finanz=Ministerial=Reskripts vom 3ten 8ten 1822 Nr. 2968 folgendes verordnet:

1. Der für die Perlfischerei und Perlenzucht zunächst bestimmte Schönauer obere Mühlbach von deren Abfluß aus dem Hauptbach unterhalb Altneudorf bis zur Schönauer Papiermühle soll gänzlich von Jedermann gemieden werden. Es ist verboten, darin zu baden, oder aus irgend einem anderen Vorwande darin herum zu waten, oder auf irgend eine andere Weise die Muscheln zu beunruhigen, oder gar solche aufzusuchen und herauszunehmen.
2. Da auch in dem großen Schönauer Bach von des Franz Michels Wehr zu Altneudorf bis zur hessischen Grenze abwärts, desgleichen in der unteren Schönauer Mühlbach sich Perlmuscheln vorfinden, so wird auch in diesen Distrikten das Aufsuchen oder Herausnehmen der Perlenmuscheln gänzlich verboten.
3. Der zur Perlenzucht bestimmte obere Schönauer Mühlbach darf nicht abgeschlagen werden ohne besondere Erlaubniß des mit der Oberaufsicht über die Perlenfischerei beauftragten Beamten.
4. Die Mühlgraben der Altneudorfer Mühle, desgleichen der untere Schönauer Mühlbach dürfen nicht abgeschlagen und geputzt werden, ohne dem Perlenfischerei-Aufseher zu Schönau davon Anzeige gemacht zu haben.
5. Wer die Vorschriften der Art. 1, 2, 3 und 4 dieser Verordnung übertritt, wird um 3 fl., im Wiederholungsfalle aber um 6 fl. bestraft, der Anzeiger aber erhält die Hälfte der Strafe.

   Muß die Geldstrafe wegen Unvermögenheit des Frevlers in körperliche Strafe verwandelt werden, so empfängt der Anzeiger 1/4 des gesetzm. Geldbetrages als Denunciationsgebühr aus der Amtskasse.

6. Macht ein Frevler sich überdieß einer Entwendung oder Beschädigung der Perlenmuscheln schuldig, so hat er noch ferner die hierauf gesetzte peinliche Strafe zu erwarten.
7. Der Perlenfischerei-Aufseher, die Forst- und Jagdbediensteten des Schönauer und Ziegelhäuser Reviers, desgleichen die Feld- und Waldschützen von Schönau und Altneudorf sind angewiesen, auf die pünktliche Befolgung dieser Verordnung Acht zu tragen und jeden Frevler anzuzeigen".

Heidelberg, 26. Januar 1824.

In wieweit diese Verordnung der Entwicklung der Perlfischerei Schutz gewährte, ist nicht nachweisbar. Auf die Ueberstürzung in der Suche nach Perlen in den 20er Jahren und besonders die durch das allzuhäufige Oeffnen der Muscheln verursachte Schädigung derselben, resp. Störung der naturgemäßen Entwicklung der Perlen schien eine Erschlaffung des Interesses an der Perlfischerei Platz gegriffen zu haben. Es kamen abermals Zeiten, die man für die Perlmuschelzucht als eine interesse- und herrenlose bezeichnen möchte, welche überhaupt die vorerwähnte Verordnung des Heidelberger Oberamtes gegenstandslos erscheinen läßt.

Man darf annehmen, daß in diesen Zeiten die Suche nach Perlen keineswegs ruhte, nur das Recht zur Suche blieb ein zweifelhaftes. Denn es ist nicht bekannt, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog das hochdemselben zustehende Regal, und zu wessen Gunsten, aufgegeben habe, wenigstens nicht offiziell. Das Gesetz vom 29. März 1852 wollte das Recht der Fischerei, die Ausübung desselben und die Entschädigung der vormals Berechtigten regeln. An Stelle der bislang Berechtigten traten eine Menge kleiner Fischereieigenthümer. Ob unter diese geschaffenen neuen Berechtigungen auch die Perlfischerei gehöre, ist nicht ersichtlich. Ebensowenig finden sich in dem Gesetz vom 3. März 1870, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend, Anhaltspunkte dafür. Entweder wurde an maßgebender Stelle zur damaligen Zeit der Perlfischerei keinerlei Werth mehr beigelegt, oder aber es wurde § 1 Pos. 2 und 3 des Gesetzes „das Recht zur Fischerei" vom Jahre 1852 auch auf die Perlfischerei anwendbar angesehen. Mag das eine oder das andere zutreffend sein, soviel steht fest: die Berechtigungszustände über Ausübung der Perlfischerei in dem Steinachbach in Schönau und Altneudorf blieben zweifelhafte.

Die Gemeinde Schönau hat s. Z. — wohl in der Absicht dem herrenlosen Gegenstand einen Eigenthümer zuzuführen — in den Fischereipachtungsprotokollen auch die Perlfischerei aufgenommen. Weiter geschah aber auch nichts für eine geregelte Bewirthschaftung. Die Perl-Fischerei-Ordnung vom 3. Febr. 1888 wird hier Ordnung zu schaffen haben, um die Perlfischerei oder besser gesagt „Perlenzucht" auf diejenige Höhe zu stellen, welche solche naturgemäß einzunehmen berufen ist, im Interesse der betheiligten Gemeinden sowohl, als der Sache im Allgemeinen.

Aus dem Theil des Schönauer Baches, welcher in der erwähnten Verordnung des ehemaligen Oberamts Heidelberg vom Jahre 1824 als vorzugsweise für die Perlfischerei und Perlenzucht geeignet erwähnt wird, dem oberen Mühlbach von dessen Abfluß aus dem Hauptbach unterhalb Altneudorf bis zur Schönauer Papiermühle, wird nunmehr von dem jetzigen Eigenthümer dieser vormaligen Papiermühle die Entfernung der Muschelthiere verlangt. Aus welchem Grunde und mit welchem Rechtstitel ist nicht gesagt. Aber es soll diesem Verlangen durch Entnahme der Perlmuscheln aus diesem Mühlbache entsprochen und deren Versetzung an hiezu geeignete Stellen in dem Hauptbache unter der Leitung eines Beauftragten Großh. Bezirksamts Heidelberg im Einvernehmen mit dem Schönauer Amtsvorstand in kürzester Zeit vorgenommen werden. Hoffentlich wird hiedurch dieser Mühlbach, dessen Bett gegenwärtig auf lange Strecken wie gepflastert von Muscheln belegt ist, nicht für immer oder für längere Zeit der Perlmuschelzucht entzogen. Voraussichtlich kommt ein Fischereigenossenschaftsgebiet in dem Steinachbach mit Schönau, Altneudorf, Heiligkreuzsteinach 2c. 2c. zu Stande, wobei diese Frage hoffentlich in wünschenswerther Weise ihre Erledigung finden wird.

In der Gemarkung Altneudorf, wo die Perlmuschel sich ebenfalls schon ziemlich stark vermehrt findet, wurde ein Anspruch auf die Perlfischerei von der Gemeinde nicht erstrebt. In den Protokollen der Fischereiverpachtungen findet sich die Perlmuschelfischerei nicht erwähnt. Die Pächter des Altneudorfer Fischbaches betrachteten es aber als ein selbstverständiges

Recht, nach Belieben auch Perlfischerei zu betreiben. Von einer geregelten Bewirthschaftung konnte natürlich hier ebensowenig wie in den Schönauer Wasserläufen die Rede sein. Trotzdem gelangten zuweilen Funde von Perlen in die Oeffentlichkeit, für welche fabelhafte Preise bezahlt wurden, obgleich man solche Funde zu verheimlichen bestrebt war. Die Gemeindeverwaltung in Schönau kommt durch die Ausfischung des erwähnten Mühlbaches*) sicher in die Lage, von diesen Perlmuscheln gegen entsprechende Vergütung abgeben zu können, so daß auch anderen Fischereiberechtigten die Gelegenheit geboten sein dürfte, Versuche mit der Züchtung von Perlmuscheln anzustellen, wo sich hiezu geeignete Bachgründe vorfinden.

IV. Internationaler Verein gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft, sein Standpunkt und seine Ziele.

Die hohe Aufgabe: mitzuwirken an der Förderung des Volkswohles, die sich der Verein gestellt hat, ist leider noch lange nicht erfüllt. Es bedarf immer noch der Beihilfe Aller zur Beseitigung der gesundheitsschädlichen Einflüsse, welche das Leben verkürzen oder gefährden. Ganz besonders aber muß die allgemeine Aufmerksamkeit auf gesundheitsschädliche Haus- und Fabrik-Ausflüsse in städtische Kanäle, Bäche, Flüsse und andere Gewässer gelenkt werden, durch welche nicht nur das Grundwasser der Wohnorte, sondern auch das Flußwasser, namentlich in Bezug auf die Fischzucht in der verderblichsten Weise beeinflußt wird. Es bedarf noch großer Anstrengungen, bis das von unserm Vereine angestrebte Deutsche Flußschutz-Gesetz zur Thatsache wird und dessen Bestimmungen auch allgemein zur Anwendung und Durchführung gelangen. Gar zu häufig werden die obrigkeitlichen Verfügungen: nur die durch Desinfektion und Klärung hinreichend gereinigten Ausflüsse aus Fabriken und Schwemmkanälen in die Flüsse gelangen zu lassen, umgangen und es bleibt daher die Abhilfe dieser Ungesetzlichkeit nach wie vor ein dringendes Bedürfniß. Nicht minder hat aber auch die Landwirthschaft großes Interesse daran, daß die derselben zustehenden städtischen Düngstoffe ihr erhalten bleiben, und ihre Fluren nicht unter schädlichen Fabrikdämpfen leiden. Dem Verein bleibt demnach noch ein weites Feld für seine fernere Thätigkeit. Die Art zu bestimmen, in welcher diese am gedeihlichsten entwickelt werden soll, ist die Aufgabe der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins, die am Montag den 17. September c., also Tags vor Beginn der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, in Köln stattfinden wird, wozu jeder sich für die Sache des Vereins Interessirende Zutritt hat. Näheres hierüber bringt die besondere Einladung, welche vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hofrath Dr. Ewich in Köln a. Rh., gratis zu beziehen ist.

V. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Schleswig-Holsteinischen Zentral-Fischerei-Vereins.

L. Die dießjährige Generalversammlung wurde in Hohenwestedt abgehalten und war von 53 Mitgliedern des Vereins besucht. Nachdem der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Dohrn aus Itzehoe die Versammlung eröffnet hatte, schritt man zur Neuwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes. Es wurde an Stelle des ausscheidenden Herrn v. Dühring der Herr Kapitän Kroyh aus Sonderburg gewählt. Auch der Herr Oberfischmeister Dallmer hatte schon vor einiger Zeit seinen Austritt aus dem Vorstande angemeldet und wählte man an seine Stelle den Herrn Hauschildt aus Hohenwestedt. Wir bezeichnen diese Wahl als eine erfreuliche, weil wir glauben, daß eine Persönlichkeit in den Vorstand gelangt, welche durch das rege Interesse für Fischzucht, welches sie stets gezeigt hat und dadurch fortgesetzt bewährt, daß sie selbst eine Brutanstalt hält, von Bedeutung für die Wirksamkeit des Vorstandes werden wird.

Der Jahresbericht wurde nicht erst verlesen, da derselbe gedruckt werden soll und zur Vertheilung an die Mitglieder gelangt. Wir werden alsdann darüber berichten. Es wurde indessen aus demselben der Versammlung mitgetheilt, daß dem Fischbruthause zu Alt-Mühlendorf aus 11 verschiedenen Gewässern ca. 800 000 Lachseier übersandt worden seien. Davon stammen aus der Eider, Sorge und Wehrau 300 000, aus der Fleckebyerau 70,000 und aus der Treene 250,000. An die kleineren Brutanstalten der Provinz wurden in dem Bruthause angebrütete Eier vor dem

*) Die Ausfischung der Perlmuscheln aus erwähntem Mühlbache ist für Anfang September vorgesehen, so daß rechtzeitige Bestellungen, welche der Unterzeichnete zu vermitteln bereit ist, zur Vormerkung gelangen können.

Ausschlüpfen vertheilt, solche auch dem Deutschen Fischerei-Verein überlassen, sowie als Fischbrut direkt in verschiedene Bäche und Auen gegeben. Besetzt wurden die Sorge, die Treene, die Löckerau, die Luhnau, Wehrau und Jevenau im Kreise Rendsburg, der Lachsbach bei Sierhagen a. d. Ostsee, die Bäche bei Sarlhusen, Auen und Bäche bei Apenrade im Kreise Süderdithmarschen, bei Gravenstein, im Kreise Steinburg, sowie die Eider im Kreise Kiel und endlich verschiedene Auen in den Kreisen Schleswig und Eckernförde mit gegen 500 000 Eiern. Von den kleineren Brutanstalten wurden 60 000 Eier geliefert.

Nachdem dem Rechnungsführer für die Jahresrechnung von 1886 Decharge ertheilt war, wurden für diejenige von 1886/87 Revisoren gewählt und alsdann der Voranschlag für das Jahr 1888 vorgelegt. Danach steuert bei: der Staat jährlich 1000 *M.*, die Provinz 4000 *M.*, der Zollfond der adeligen Güter 500 *M.* Die Mitglieder zahlen ca. 900. Als Ertrag für Fischeier und Fischbrut sind 1200 *M.*, aus dem Ertrage der Treenefischerei 500 *M.* veranschlagt. Ein Theil der Kreise im Herzogthum Schleswig, nämlich Flensburg, Schleswig und Apenrade, ferner in Holstein die Kreise Rendsburg, der Landkreis Kiel, Norder- und Süderdithmarschen, Steinburg und Lauenburg haben Beiträge von je 100 bis 150 *M.* bewilligt. Von den Sparkassen bewilligte nur diejenige zu Nortorf einen Zuschuß.

Ueber die Ausgaben wird berichtet: der Fischzüchter erhielt 1200 *M.*, das Bruthaus erfordert 900 *M.*, die Beschaffung von Lachseiern 500 *M.*, Kosten für Aussetzung 1100 *M.*, für Störzucht 100 *M.*, für Otterprämien 300 *M.* Der Schuldenabtrag wird auf ca. 1700 *M.* geschätzt. Das Budget wurde nach dem Voranschlage genehmigt und in Aussicht genommen, der nächstjährigen Generalversammlung eine Position für die Geschäftsführung, welche in den Händen des Herrn v. Steemann in Rendsburg ist, vorzulegen. Dieser machte sich und macht sich fortgesetzt durch sein eifriges Streben für die Hebung der Fischerei und des Vereins hochverdient.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, daß sich der Verein die Rechte einer juristischen Person erwerbe, beauftragte die Versammlung den Vorstand, hiezu die nöthigen Schritte einzuleiten. Für die nächstjährige Generalversammlung wurde Sonderburg bestimmt.

Leider war das Wetter ein sehr ungünstiges. Doch es klärte sich der Himmel nach dem Mittagessen auf und wurden die Fischteichanlagen und die Einrichtungen des Herrn Hauschildt für den Fischhandel besichtigt, welche höchst interessant sind. Namentlich Karpfen und Bachforellen, daneben Karauschen, Schleie und Goldfische werden in einigen 90 Teichen gezüchtet, im Herbste in Kellerräumen des Hauses, durch welche stets frisches Wasser fließt, aufbewahrt. Außer diesen Fischen, welche zu guten Preisen verwerthet werden, bringt Herr Hauschildt auch von Setzkarpfen auf den Markt und heben wir sein Streben besonders hervor.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Konstanz, 12. August. (Mitth. von Gebr. Einhart.) Am Freitag den 10. August fand ein reicher Fischfang statt, wie ihn die Fischer selbst noch nie gesehen hatten. Da letzthin die ganze Zeit fast gar nichts gefangen wurde, so war Niemand auf so reichen Fischfang gefaßt. Es fingen einzelne Fischer 300 bis 500 Stück Felchen. Im Ganzen wurden 10,000 Stück gefangen. Die ganz eigenartige Fischerei in diesem Jahre kennen selbst die ältesten Fischer nicht. Der Preis war durchschnittlich 70 *₰*.

L. **Rendsburg,** 21. Juli. Der heutige Wochenmarkt war sehr schwach beschickt, die Zufuhren aus Eckernförde waren ausgeblieben. Vom Norden waren Schollen eingetroffen, 25—30 *₰* per ½ Kilo; Schellfisch 20—40 *₰* per Stück; Hechte 30 *₰*; Brachsen mittlerer Größe 25 *₰*, größer 30 *₰*. Schöne große Thiere fehlten, ebenso Aale. Butte 10—25 *₰* per Stück.

L. **Rendsburg,** 28. Juli. Auf dem Fischmarkte waren in großer Menge Goldbutte vorhanden, welche zu 10 bis 30 Pf., je nach der Größe, verkauft wurden. Ferner waren angelangt kleine und große Brassen zu 30 bis 45 *₰*, Barsche zu 20 bis 30 *₰*, Aale 40 *₰*, Hechte 35 und 40 *₰*, Rothaugen 20 *₰*, per ½ Kilo. Schellfisch und Dorsch kosteten nach Größe 15 bis 30 *₰*, erstere bis 55 *₰*. Der Markt war lebhaft und wurde die vorhandene Waare verkauft.

L. **Altona,** 26. Juli. Die Zufuhr an Seefischen war wiederum wie in der letzten Zeit überhaupt eine reichliche und lagen heute 11 Ewer mit Seefischen hier. Außer 9 Stören hatten dieselben 12 Seehunde, welche für 21 *M.* pro Stück verkauft wurden.

L. **Von der Elbe,** 25. Juli. An Hamburg gelangten in der letzten Woche von den Finkenwärder—Altenwärder Fischern, deren Fang nur einigermaßen lohnende Erträgnisse liefert: 1000 Stieg Schollen, welche zu 2—2,50 *M.* per Stieg verkauft wurden. Elbbutt kosteten 40—60 *₰*, Seezungen 0,80—1,20 *M.* per ½ Kilo; Sture 30 *₰* per Stieg. Da der Aalfang sehr schlecht, war der Preis hoch, 30—60 *₰* per ½ Kilo für kleinere bis mittelgroße Waare, da die größere sehr wenig vorhanden. Auch Krabben wurden wenig gebracht und mit 20 *₰* per ½ Kilo verkauft. Stint, welche reichlicher gefangen, wurde mit 15 *₰* per ½ Kilo bezahlt.

L. **Von der Elbe,** 8. August. Die Ausbeute des Fanges der verschiedenen Elbfischer war während der letzten 14 Tage eine nur geringe, der Fang ein mäßiger, dabei die Waare klein im Durchschnitt Es kosteten Schollen 2—2,80 *M.*, je nach Größe per Stieg. Steinbutt 60 *₰*, Seezungen 0,80—1 *M.* per ½ Kilo. Aale, deren Fang gleichfalls schlecht, bedangen 30—70 *₰* per ½ Kilo. Krabben wurden wenig gefangen und klagen daher die Fischer.

L. **Ellerbeck**, (Kielerhafen) 30. Juli. Der Handel mit Makrelen war während der letzten 14 Tage ein recht lebhafter und wurde für grüne Waare 30 ₰, für geräucherte 40 bis 55 ₰ per Stück bezahlt. Auch der Handel mit Ostseekrabben war lebhaft. Die Thiere, von vorzüglicher Güte, wurden zu niedrigen Preisen verkauft. Heringe trafen von Kopenhagen ein und waren bei mittelmäßiger Güte hoch im Preise. Auch Aale, Flundern und Lachsheringe wurden den Räuchereien zu verschiedenen Preisen angeboten.

L. **Eckernförde**, 6. August. Im vergangenen Monate betrug die Gesammtausbeute des Fischfanges 12 000 Stieg Butt, 600 Kilo Aale, 100 Liter Krabben. Die Qualität war keine hervorragende und ist dieses den schlechten Witterungsverhältnissen zuzuschreiben.

L. **Nach Nachrichten aus Island** hat der norwegische Wallfischdampfer schon bis jetzt 59 Thiere gefangen, ein sehr reicher Fang. Im vorigen Jahre betrug der Fang 40 Wale.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 16. September 1888.



Allgemeine
Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der
Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/21.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 22. **München**, 10. September 1888. **XIII. Jahrg.**

I. An Deutschlands Forstmänner!

Deutschlands Forstmänner sind in diesen Tagen in München versammelt. Auf ihrem Programme steht ein Besuch der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischerei-Vereins bei Starnberg, stehen auch Besprechungen über fischereiliche Gegenstände. Eines wie das Andere stimmt uns zu heller Freude! Zeigt uns doch Beides, daß auch Deutschlands Forstmänner reges Interesse nehmen an unseren Bestrebungen, an dem Gegenstande unserer Freuden und Sorgen, unserer Lust und Arbeit. Wir freuen uns um so inniger, nachdem wir seit langer und zu jeder Zeit die aufrichtige Ueberzeugung vertreten haben, daß unsere Forst- und Waidmänner der Fischereipfleger nächstberufene Bundesgenossen sind.

Der Forst- und Waidmann hat Herz und Sinn für Gottes freie Natur, für Alles was darin der Menschheit zum Segen gedeiht, für Alles, was

im Walde und Wasser springt und schwimmt, für das edle Wild, wie für das muntere Fischlein, welches im rauschenden Waldbache sich tummelt. Er ist mit uns berufen zu dessen Pflege.

Der Forst- und Waidmann versteht und würdigt unsere Gefühle, wenn frevelhafte Hände Eingriff thun in die schwimmenden Schätze der Gewässer. Kriegsgewohnt gegen das lasterhafte Wilderervolk ist er unser bester Helfer im Kampfe wider die unsere Pfleglinge bedrohenden Frevler.

Der Forst- und Waidmann ist allzeit auf getreuer Hut seines Wildes gegen gefährliches Raubzeug. Er hilft gewiß auch uns gegen die bösen Räuber aus der Thierwelt, welche unser Gut nutzlos vernichten, die Früchte jahrelanger Mühen jählings zerstören.

Darum seid uns gegrüßt, Ihr Herren vom Walde! Steht uns bei mit Euerer Einsicht, Euerem Muthe, Euerer Hülfe. Habt auch Dank, daß unsere Werke Euch nicht zu klein dünken, um auch von Euch gewürdigt und gepflegt zu werden.

Waidmanns und Petri Heil!

II. Der Fischotter.

Die Thierwelt unserer Zone umfaßt nicht viele Raubsäugethiere, und auch diese weichen vor der Kultur immer mehr zurück und werden selten, wie Bär und Wolf. Was aber die kleineren Raubthiere unseres Himmelsstriches an Stärke und Gewalt entbehren, das ist bei ihnen durch die mannigfaltigsten Gaben der Schlauheit und List hinreichend ersetzt, und um deßwillen werden sie dem denkenden und beobachtenden Menschen um so interessanter, zumal wenn sie sich durch ihre angeborene Scheu und Wildheit oder durch das Element, in dem sie leben, dem nachstellenden Blicke soviel als möglich entziehen. An Raub- und Mordlust, dann an Gewandtheit und Verschlagenheit, die sie zur Erlangung ihrer Beute entwickeln, stehen sie in der Regel den größeren Raubthieren nicht nur nicht nach, übertreffen diese vielmehr hierin sehr häufig.

Gerade in dieser Hinsicht ist z. B. unser Fischotter, die Lutra vulgaris der Naturforscher, unbedingt eines der interessantesten Exemplare unserer heimischen Thierwelt. Dieses ächte Wasserthier, dem man nur äußerst selten am Lande begegnet, findet sich durch ganz Europa überall, wo es nur süße Gewässer, namentlich aber forellenreiche Flüsse und Bäche gibt, besonders aber da, wo die Ufer auf längere Strecken hin mit Wald bedeckt sind. Schon der Körperbau des Thieres ist ein eigenthümlicher, gleichsam ein launisches Naturspiel und zeigt in seinen Bewegungen etwas eidechsenartiges. Der walzige Leib mit den stämmigen kurzen Beinen, der verhältnißmäßig kleine, oben stark abgeflachte, aber dabei breite und dicke Kopf erinnern an den Bau der Schlangen und haben dem Thiere vielleicht seinen Namen geschaffen. Der überall dicht und kurz anliegende Pelz mit dem reichlichen, sehr feinen Wollhaar ist seiner Wärme und Geschmeidigkeit wegen besonders geschätzt und wird an den Modeplätzen regelmäßig immer wieder gesucht. Der Marktwerth des Fischotters als Waare, vor Allem aber die kolossalen Verheerungen, welche das Thier unter dem Fischstande unserer Gewässer anrichtet, sind Ursache, warum wir den Fischotter so geflissentlich verfolgen, obgleich seine Erlegung ziemlich schwierig und mühsam ist. Die feinen Sinne, die Scheu und Behutsamkeit und hauptsächlich die einsame, meist nächtige Lebensweise des Fischotters machen ihn zu einem schwer erreichbaren Wilde, dem unsere Jäger leider meist nur ausnahmsweise ihre Aufmerksamkeit schenken.

Der Fischotter lebt nicht gesellig wie der Biber, sondern nur paar- oder familienweise; denn als ächter Räuber bedarf er eines möglichst großen Jagd- resp. Fischreviers. Er ist beinahe immer im Wasser, taucht und schwimmt gleich ausgezeichnet und lautlos und ist

dabei schwer zu erreichen, selbst mit einem Kahn und in klarem Gewässer. Auch sein Gang am Lande, wegen der kurzen Beine schlangenartig kriechend, ist gleichwohl sehr behend und bringt das Thier immer schnell wieder in sein heimisches nasses Element, aus dessen Nähe es sich selten sehr weit entfernt, so lange es ihm genügende Ausbeute an Krebsen und Fischen bietet.

Sein Bau ist äußerst schwer aufzufinden; denn er besteht in unterirdischen Gängen, welche ganz der Lebensweise des Thieres gemäß angelegt sind. Jedes Paar besitzt deren mehrere auf große Entfernungen von einander. Die Eingänge des Baues vom Wasser aus sind immer einige Fuß unter demselben in einer Uferböschung. Von ihnen steigt ein Gang von 4—6 Fuß Länge schief aufwärts zu einem geräumigen Kessel, der immer mit Gras ausgelegt und trocken ist und stets über der Hochwasser-Marke liegt. Von hier aus läuft ein zweiter schmaler Gang nach der Oberfläche des Ufers, mehr als Luftkanal wie zur Fluchtröhre dienend. In diesen Bauen ruht der Fischotter nur vorübergehend; denn in seiner ungemeinen Rührigkeit ist er Tag und Nacht fast ununterbrochen auf dem Fischfange. Wo man ihn, z. B. in Gebirgssee'n und größeren Flüssen, schon auf dem Fischfang beobachtete, da erregt seine Virtuosität im Schwimmen und Tauchen, der auch der behendeste Fisch nicht entgeht, förmliche Bewunderung. Zum Schwimmen vorzüglich befähigt und im Stande, mit Geschmeidigkeit den Körper nach allen Richtungen hin zu biegen und in scheinbar unbequemer Stellung zu verharren, belauert, beschleicht und jagt der Fischotter mit erschreckendem Erfolge die Fische der Flüsse, See'n und Teiche. Sein scharfes, gewaltiges Gebiß hält Aal und Rutte, die glatteste Beute, fest. Seine Mordluft ist so unersättlich, daß das Thier weit mehr raubt, als es zu seiner Nahrung bedarf. Als Feinschmecker sucht er sich vorerst die zartesten, wohlschmeckendsten Fische aus, wie Lachse, Forellen, Huchen, Karpfen, Hechte, Barsche und greift erst dann zu den Weißfischarten, wenn er unter den Edelfischen so aufgeräumt hat, daß deren Erbeutung in dem betreffenden Gewässer zu schwierig und mühsam wird. In solchen Fällen verläßt er auch häufig sehr bald das ausgeraubte Revier und sucht ein anderes heim. Von den größeren Edelfischen schält der Fischotter gewöhnlich das Fleisch am Rücken zum Genusse ab, um das Uebrige liegen zu lassen. Krebse sind dem Otter ein Leckerbissen, weßwegen auch die besten Krebsgewässer von ihm bald entvölkert werden. Durch seinen wählerischen Sinn, der sich nur moderirt, wenn er Junge zu versorgen hat, richtet er gerade in Forellenwässern und Karpfenteichen unberechenbaren Schaden an. Glaubwürdigen Behauptungen nach soll der Otter in günstigem Fischterrain täglich so viele Pfund Fische vertilgen, als er selbst wiegt. Beim Jagen wendet der Otter allerlei listige Mittel an. Hier verfolgt er im Einvernehmen mit der Gefährtin einen prächtigen Lachs; Er unter, Sie über dem Fliehenden her, bis dieser ermüdet ihrer Ausdauer zum Opfer fällt. Dort schlägt der immer Lüsterne mit dem Schweife die Oberfläche des Wassers, um die Fische in Uferhöhlen zu scheuchen, aus denen er selbe mit Leichtigkeit hervorholt. Hier wiederum naht er sich dem stehenden oder wohlig dahinsegelnden Fische schleichend von unten, um ihn mit raschem Zufahren am Bauche zu fassen. Ja, in der Verfolgung eines schönen Exemplares macht er im Wasser oft mehrere Sätze und förmliche Sprünge hintereinander, wie ich selbst schon einigemal gesehen. In Gegenden, wo der Otter nicht verfolgt wird, raubt er auch kühn bei Tage. Wenn die alten Fischottern ihre Jungen zu Spiel- und Raubübungen im heitern Sonnenscheine ausführen, bietet sich dem zufälligen Beobachter ein ergötzlicher Anblick. Die Anzahl der Jungen schwankt zwischen 2 und 5. Es üben diese recht bald das Metier der Alten nach, sich anfangs mit kleinerer Beute begnügend, so daß es schon vorgekommen sein soll, daß sie im Jagdeifer den lebenden Köderfisch an der Angel ergriffen und auch so gefangen wurden. Das Fleisch ist, besonders bei älteren Fischottern, sehr zähe, mit Thran durchsetzt und unschmackhaft, wird aber noch häufig in Klöstern als Fastenspeise beliebt. —

Da die Fischottern sich seit einem Jahrzehent wieder besonders stark vermehrt haben und zu einer wahren Wasserplage mancher Gegenden geworden sind, ist es selbstverständlich, daß ihnen nach Möglichkeit mit allen durch das Gesetz erlaubten Mitteln nachgestellt werden muß. Hauptsächlich sucht man sie mit Tellereisen zu fangen, welche man ohne oder mit Köder vor ihre Aussteigplätze in's Wasser legt, oder mit Ottergarnen und Netzen, welche man unten und oben an den Otterbauen quer über den Bach legt. Der Anstand oder

Ansitz auf Fischottern, um sie auf dem Paß, an ihren Wechseln, mit grobem Schrot auf den Kopf zu schießen, ist nur bei ausdauerndem Eifer des Jägers ergiebig, auch beschwerlich und langwierig. Ist ein Otter nur angeschossen, so muß ihm rasch noch ein sog. Fangschuß gegeben werden, um ihn zu tödten, denn sonst wehrt er sich mit seinem scharfen Gebiß noch ingrimmig gegen Menschen und Hunde und vermag dann nicht ungefährliche Verwundungen beizubringen. Jung gefangen, läßt sich der Otter leichter zähmen als man vermuthen sollte, folgt dann wie ein Hund und ist auch zum Fischfange abzurichten, lebt aber nicht lange in Gefangenschaft.

F. Weiß.

III. Zur Frage der Wasserverunreinigung.

Bei dem vorjährigen Fischereitage in Freiburg wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es in weitere Kreise bekannt gegeben werde, wenn da oder dort gegen den Unfug der Wasserverunreinigung, namentlich zu gewerblichen und Fabrik-Zwecken vor Gericht ein Erfolg erstritten wird. Wir sind in der erfreulichen Lage, einen solchen Erfolg zu verzeichnen und zwar einen solchen von erheblicher rechtlicher wie örtlicher Tragweite. Unsere Freunde am Untermain werden ihre Freude daran haben und aus dem Falle erneuten Muth und Anlaß schöpfen, auch den dortigen Mißständen fraglicher Art nach Thunlichkeit entgegenzuwirken. Allerdings handelte es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Klage eines Fischereiberechtigten, sondern um eine solche zur Wahrung landwirthschaftlicher und gewerblicher Interessen. Allein der von den Gerichten eingenommene Standpunkt trifft in mancher Hinsicht auch zu Gunsten des Fischereirechts zu. Der Fall war folgender:

Eine Papierfabrik bei Aschaffenburg hatte ein rechtlich als Privatfluß geltendes Seitengewässer des Main fortgesetzt verunreinigt und dadurch der Gemeinde X und zwei anderen Grundbesitzern als Adjazenten des Flusses Veranlassung zur Erhebung einer civilrechtlichen Negatorienklage gegeben. Das Landgericht Aschaffenburg verwarf die Einrede der Unzuständigkeit der Gerichte, erachtete die Negatorienklage als zulässig und begründet und erließ Urtheil dahin, daß Beklagte schuldig seien, die Freiheit des Eigenthums der Kläger als Besitzer der Grundstücke ꝛc. von jeder Last, die Einleitung der das Wasser des Flusses verunreinigenden Abwasser und Abfälle aus der Fabrik der Beklagten sich gefallen zu lassen, anzuerkennen, daß die Beklagten ferner schuldig seien, jeder weiteren Störung der klägerischen Rechte durch Einleitung von Abwasser und Abfällen aus ihrer Fabrik, welche das Wasser des Flusses in schädlicher Weise verunreinigen, insoweit dieß die Liegenschaften der Kläger betrifft, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 300 *M.* für jeden Zuwiderhandlungsfall sich zu enthalten und allen den Klägern durch die erlittene Störung ihrer Rechte verursachten Schaden zu ersetzen. Die hiegegen ergriffene Berufung wurde vom Oberlandesgerichte Bamberg und die eingelegte Revision vom Obersten Landesgerichte in München zurückgewiesen. Das oberstrichterliche Urtheil vom 31. Januar 1888 ist in den „Blättern für Rechtsanwendung“ Bd. 53 S. 161 fg. ausführlich mitgetheilt. Hier können wir daraus nur Nachstehendes in Kürze hervorheben. Das oberstlandesgerichtliche Urtheil behandelt in erster Linie die Kompetenzfrage und erachtet ebenfalls die gerichtliche Zuständigkeit als gegeben, da nach dem Inhalte der Klage kein Zweifel bestehen könne, daß es sich hier um ein Privatrecht und die Verletzung eines solchen handle. „Denn nach Art. 39 des bayerischen Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 sind Privatflüsse als Zubehör der Grundstücke zu betrachten, zwischen welchen sie durchfließen, und erkennt das Gesetz das Eigenthum der Adjazenten an diesem Theile des Wassers an. Andererseits liegt aber offenbar eine **Verletzung dieses Privatrechts** durch Einleitung schädlicher Abwässer in das betreffende Gewässer vor“. Abgelehnt wird weiter vom obersten Landesgerichte die Inanspruchnahme einer Kompetenz der Verwaltungsbehörde auf Grund des Art. 58 des bayerischen Wassergesetzes.

„Dieser Art. 58 bestimmt zwar, daß die Benützung des Wassers zum Betriebe der Gerbereien, chemischer Fabriken, zu Flachs- und Hanfröstten und zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers durch schädliche Art verändert werden, der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde unterliege, wobei jedoch etwaige Entschädigungsansprüche Dritter vorbehalten bleiben. Allein abgesehen von

der Frage, ob Derjenige, welcher Schutz in seinem Rechte der Wasserbenützung gegen Beeinträchtigung durch Verunreinigung des Wassers sucht und welchem die Voraussetzungen der actio negatoria im vollen Maße zur Seite stehen, dann dieses Rechtsmittel verlustig und nur Ersatz des ihm zugegangenen Schadens zu beanspruchen berechtigt sein soll, wenn sein Gegner die behördliche Bewilligung zu der Anlage erhalten hat, welche als die Ursache der Verunreinigung angefochten wird, kann in dem vorwürfigen Fall eine solche behördliche Bewilligung zu der hier in Frage stehenden Anlage im Sinne des Art. 58 a. a. O. schon von vorneherein darin nicht gefunden werden, daß die k. Regierung in ihrer Entschließung vom 19. Juli 1876 die betreffende Anlage untersagte, dagegen das k. Staatsministerium des Innern in der Entschließung vom 21. Oktober 1879 jene erstere Entschließung wieder aufgehoben hat.

Im Gegentheile ist von der Vorinstanz ausdrücklich konstatirt, daß die beklagte Aktiengesellschaft eine Genehmigung, wie sie der Art. 58 a. a. O. voraussetzt*), niemals nachgesucht und erhalten hat". Zur Sache ist Folgendes ausgeführt: „Was aber die Störung des klägerischen Rechts durch die Verunreinigung des Flusses und Einleitung der Abwässer Seitens der Fabrik in den genannten Bach betrifft, so mag dahingestellt bleiben, ob die Vorinstanz mit Recht aus der Bestimmung des Art. 54 des Wasserbenützungsgesetzes, wonach jeder Ufereigenthümer berechtigt ist, das an seinem Ufer vorbeifließende Wasser zu jedem beliebigen Gebrauche zu benützen, die Folgerung zieht, daß jeder Ufereigenthümer berechtigt ist, alles Wasser, welches aus wirthschaftlichen Gründen fortgeschafft werden muß, nicht minder solche Stoffe, welche dem wirthschaftlich benützten Wasser sich beimengen und vor dessen Ableitung nicht wieder ausgeschieden werden können, dem unterhalb liegenden Ufereigenthümer zuzuführen. Dieser Satz besteht in seiner Allgemeinheit weder nach dem Civilrechte, noch nach dem Wasserbenützungsgesetz. Im Uebrigen hat aber die Vorinstanz in weiterer Ausführung mit vollem Rechte selbst anerkannt, daß durch Art. 58 a. a. O. die Benützung des Wassers zu chemischen Fabriken und überhaupt zu solchen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaft des Wassers auf schädliche Weise verunreinigt wird, untersagt werden wollte, weßhalb also ein derartiger Gebrauch des Wassers ausgeschlossen ist und jede schädliche Veränderung der Beschaffenheit des Wassers durch Einleitung chemischer Stoffe unstatthaft erscheint. (Vgl. Art. 58 mit 39 des Wasserbenützungsgesetzes.) In dieser Richtung ist aber von den Vorinstanzen ebenfalls thatsächlich festgestellt, daß der Fluß seitens der beklagten Fabrik in solcher Weise verunreinigt wird, daß er als Gebrauchswasser zu häuslichen, wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken absolut untauglich ist. Angesichts dieser Feststellung kann nicht davon die Rede sein, daß die Vorinstanzen den gesetzlichen Begriff im Art. 58 „Veränderung der Eigenschaft des Wassers auf schädliche Art" allzuweit ausgedehnt haben. Auch die Berufung der Revisionsklägerin auf das reichsgerichtliche Urtheil vom 2. Juni 1886 (Sammlung Bd. 16 S. 178) nützt derselben nichts, da dieses Urtheil das bayerische Wasserbenützungsgesetz nicht zum Gegenstand hat, übrigens auch dort als mit den Rechten des Unterliegers unvereinbar erklärt ist, daß er jede beliebige Immission zu dulden habe".

IV. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Bericht über die am 15. Sept. 1887 zu Hannover stattgehabte dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften etc. für die preußischen Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

Die am 14. September 1887 Abends abgehaltene Vorversammlung war nicht sehr zahlreich besucht, wurde aber durch das Eintreffen des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Kammerherrn von Behr auf Schmoldow, und des Direktors der kaiserlichen Fischzuchtanstalt in

*) Die Vorinstanz (Oberlandesgericht Bamberg) hatte dazu auch erörtert, daß die Zulassung durch die obgedachte Ministerialentschließung die Sachlage nur von dem für das Civilrecht ganz unpräjudizirlichen rein polizeilichen Standpunkt aus gewürdigt und behandelt, dagegen den Charakter einer verwaltungsrechtlichen Entscheidung nicht an sich getragen habe.

Hüningen, Herrn Haack erfreut, welche auch an der Generalversammlung am folgenden Tage Theil nahmen.

Zur Generalversammlung waren etwa 40 Personen erschienen, als Vertreter der kgl. preuß. Staatsregierung: die Herren Oberpräsident der Provinz Hannover, Wirklicher Geheimer Rath von Leipziger Excellenz, aus Hannover; Oberpräsidialrath Himly aus Münster i. W. als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen; Regierungspräsident von Cranach, Polizeidirektor von Brandt, Regierungsräthe Brügmann und Hamann, Landrath von Brünneck, Regierungsassessoren von Hake, Schmelzer und Spickendorf und Referendar Schlüter aus Hannover; als Vertreter der Städte Hannover und Linden: die Herren Stadtdirektor Haltenhoff und Bürgermeister Lichtenberg, ferner die Herren Oberfischmeister der Provinzen Rheinland, Westfalen und Sachsen: Gravenstein aus Düsseldorf, von Lancizolle aus Münster i. W. und Wille aus Magdeburg, auch hatten sich Herr Dr. Häpke aus Bremen und andere Freunde der Fischerei eingefunden.

Als Vertreter der dem Verbande beigetretenen Vereine waren außer dem Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Amtsrichter Adickes aus Neuhaus a. d. Oste und dem Stellvertreter, Herrn Amtsgerichtsrath Seelig aus Kassel anwesend:

I. aus der Rheinprovinz:
 für den Rheinischen Fischerei-Verein: Herr Oberfischmeister Gravenstein aus Düsseldorf;

II. aus Westfalen;
 für den Kreis-Fischerei-Verein Brilon: Herr Landrath Federath aus Brilon;

III. aus Hessen-Nassau:
 1. für den Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel: Herr G. Seelig aus Fischhof bei Bettenhausen;
 2. für den Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden: Herr Oberstlieutenant a. D. von Derschau aus Auerbach in Hessen;

IV. für den Fischerei-Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont: Herr Rentier von Dincklage aus Arolsen;

V. aus Hannover:
 1. für die kgl. Landwirthschaftsgesellschaft: Herr Direktor, Landesökonomierath von Kaufmann aus Steuerwald;
 2. für den Fischerei-Verein für das Wesergebiet: Herr Bürgermeister von Fischer-Benzon aus Hameln;
 3. für den land- u. forstwirthschaftlichen Provinzialverein für das Fürstenthum Lüneburg: Herr Landrath von Tzschoppe aus Oldenstadt bei Uelzen;
 4. für den Provinzial-Landwirthschaftsverein Bremervörde: Herr Amtsrichter Adickes aus Neuhaus a. d. Oste.

Nachdem die Generalversammlung vom Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Amtsrichter Adickes, mit einer Begrüßung der Erschienenen eröffnet worden war, nahm Herr Oberpräsident von Leipziger und Herr Stadtdirektor Haltenhof das Wort zu bewillkommnenden Ansprachen.

Der Vorsitzende erstattete, nachdem mit dem Schriftführeramte die Herren Rentier von Dincklage und Sekretär Menge betraut waren, den Jahresbericht, woraus wir Folgendes entnehmen:

Ueber die am 31. Juli v. J. zu Schwerte abgehaltene zweite ordentliche Generalversammlung ist den Verbandsmitgliedern, zahlreichen Behörden und Privatpersonen ein ausführlicher Bericht im Dezember v. J. zugestellt worden. Wie in der Nachschrift zu diesem Berichte bereits mitgetheilt wurde, ist in Ausführung der Beschlüsse jener Versammlung:

1. der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten um Zuwendung einer Staatsunterstützung im Betrage von 300 M. für das Etatsjahr 1886/87 ersucht, und ist, wie dankend anzuerkennen, solche Unterstützung in Folge Beschlusses vom 24. Aug. 1886 dem Verband „zur Förderung seiner Zwecke" auch gewährt worden;
2. Antwort auf die Eingaben des Verbandes gegen die Flußverunreinigung erbeten worden und erfolgt:
 a) vom Ministerium des Innern unterm 20. August 1886 dahin, daß bereits seit längerer Zeit Verhandlungen schweben, wie am besten den in der Petition 2c. zur Sprache gebrachten Mißständen abzuhelfen sei und bezügliche eingehende Ermittlungen angeordnet seien; bei endgiltiger Regelung der Materie, die voraussichtlich im Wege der Gesetzgebung erfolgen werde, würden selbstverständlich auch die Interessen der Fischzucht und Fischerei gebührende Berücksichtigung finden;
 b) vom Staatssekretär des Innern vorbehaltlich weiterer Mittheilung unterm 22. August 1886 dahin, daß er mit der kgl. preuß. Staatsregierung ins Benehmen getreten sei;
 c) vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 26. August 1886 dahin, daß die überreichte Petition 2c. wegen Erlasses von Bestimmungen gegen die Verunreinigung der Flüsse in Anerkennung der Wichtigkeit des von ihr verfolgten Zwecks den Gegenstand fortdauernder und eingehender Erwägung bilde, daß jedoch eine Entschließung in Betreff der gestellten Anträge noch nicht habe getroffen werden können;
3. unterm 18. Oktober v. J. an beide Häuser des Landtages eine Petition um Beseitigung oder Regelung der sog. Adjazentenfischerei im Wege der Gesetzgebung gerichtet worden

Dem vom damaligen Verbandsvorsitzenden ausgesprochenen Wunsche gemäß hat die kgl. Landwirthschaftsgesellschaft in Hannover eine der Verbandspetition sich anschließende Petition um Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Adjazenten- und Koppelfischerei und um Erleichterung der Bildung von Fischereigenossenschaften an den Landtag und gleichzeitig eine Eingabe an den Landwirthschaftsminister gerichtet um Erleichterung der Genossenschaftsbildung. Im November hat der damalige Verbandsvorsitzende mit den Mitgliedern der zur Vorberathung des dem Provinziallandtage von Hannover zur Begutachtung vorgelegten Entwurfes einer Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz von 1874 gewählten Kommission, in Hannover verhandelt.

Auf Antrag dieser Kommission, zu deren Sitzungen Herr Professor Dr. Metzger, damals noch Oberfischmeister der Provinz Hannover, zugezogen war und deren Referent Vorsitzender zu sein die Ehre hatte, hat der Provinziallandtag dann am 12. Dezember v. J. fast einstimmig, ähnlich wie der Kommunallandtag von Hessen, beschlossen, statt des bisherigen Systems der absoluten Schonzeiten das vom Verbande gewünschte gemischte System — Frühjahrsschonzeit und Verbot des Fanges der Salmoniden für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember — zu befürworten. Auch haben die auf S. 28 ff. des Berichtes über die vorige Generalversammlung besprochenen Wünsche bezüglich der Lachsfischerei in der Weser in den Vorschlägen des Provinziallandtages Berücksichtigung gefunden.

Auf Veranlassung des Verbandsvorsitzenden hat der Verein zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel an beide Häuser des preußischen Landtages eine Petition um Berücksichtigung der von dem Kommunallandtag in Kassel und dem Provinziallandtage in Hannover gefaßten Beschlüsse gerichtet.

Das Herrenhaus beschloß in der Sitzung vom 21. März d. J., diese Petition der kgl. Staatsregierung zur Erwägung, die Petitionen des Verbandes und der kgl. Landwirthschaftsgesellschaft, betreffend Regelung der Adjazenten- und Koppelfischerei und Erleichterung der Genossenschaftsbildung aber zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Abgeordnetenhaus beschloß dagegen in der Sitzung vom 30. April d. J., alle drei Petitionen der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß möglichst durch provinzielle gesetzliche Vorschriften:

I. die Adjazentenfischerei beschränkt und geregelt,
II. die Bildung von Fischereigenossenschaften möglichst erleichtert,
III. die Einführung eines sog. gemischten Schonzeitsystems an Stelle der jetzt bestehenden sog. absoluten Schonzeiten in Aussicht genommen werde.

Obgleich die Agrarkommissionen beider Häuser die Petitionen der Staatsregierung nur zur Erwägung überweisen wollten, gelang es — abgesehen von dem Schicksal der Kasseler Petition im Herrenhause — doch, dem verehrten Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn von Behr-Schmoldow im Herrenhause und Herrn Dr. Lotichius im Abgeordnetenhause unter kräftiger Unterstützung durch die Herren Fürst zu Solms-Braunfels, Spangenberg, Knebel, Mooren, Dr. Langerhans und Döhring die Mehrheit der Mitglieder der hohen Häuser zu überzeugen, daß es nothwendig sei, die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Diesen Herren und den Berichterstattern von Woyrsch und von Grote sei herzlicher Dank, daß sie der gerechten Sache zu diesem kleinen Erfolge verholfen haben.

In Folge dieser Beschlüsse hat die Staatsregierung Erhebungen über die Adjazenten- und Koppelfischereien und die Genossenschaftsbildung angeordnet, deren Resultate noch nicht bekannt geworden sind.

Die Verordnung vom 8. August d. J., betreffend Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Hannover, berücksichtigt zwar einige Wünsche des Provinziallandtages, hält aber am Prinzip der absoluten Schonzeit fest.

Ueber die Thätigkeit des Rechtspflegeausschusses berichtete dessen Vorsitzender, Herr Amtsgerichtsrath Seelig, Folgendes:

Auf der letzten Generalversammlung in Schwerte wurde bekanntlich Bildung eines Rechtspflegeausschusses unter Vorsitz des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel beschlossen. Derselbe erklärte nach Befragung der einzelnen Gewählten, welche sämmtlich die Wahl angenommen haben, mit Ausnahme des mit Amtsgeschäften überlasteten kgl. Regierungsrathes Dr. Opitz-Wiesbaden, an dessen Stelle Amtsrichter Wellstein zu Braunfels jetzt Oberlahnstein auf Auffordern bereitwilligst eintrat, den Ausschuß für geschaffen und besteht derselbe aus dem letztgenannten und den Seite 23 des letzten Verbandsprotokolls namentlich aufgeführten acht Herren.

In Anspruch genommen ist jedoch dessen Thätigkeit von Verbandsmitgliedern bis jetzt noch nicht; ein Schreiben des Markscheiders Carl Paul zu Betzdorf in Westfalen an den Hessischen Fischerei-Verein, wegen Rathsertheilung in Uferbetretungssachen, ist vom letztgedachten Verein, weil zunächst lokale Verhältnisse betreffend, mit Wissen des Vorsitzenden des Rechtspflegeausschusses dem sich neu gebildet habenden Provinzialverein für Westfalen überwiesen, ob mit Erfolg, ist nicht bekannt.

Als eine Hauptaufgabe war dem Ausschuß die Sammlung und baldthunlichste Drucklegung 2c. der seither ergangenen, für die preußische Monarchie im allgemeinen und speziell für die vier westlichen Provinzen wichtigen Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsgerichtshöfe über fischereiliche Dinge zugewiesen und sind von verschiedenen Ausschußmitgliedern dem Vorsitzenden einzelne hochinteressante Entscheidungen zugegangen; die Sichtung und Zusammenstellung, vor allem aber

die Vervollständigung des vorhandenen, einestheils einschließlich der mit in Betracht zu ziehenden Nebendinge, insbesondere der Flußverunreinigung, recht reichlichen, anderntheils aber spröden und schwierig in kurzen Sätzen zusammenzustellenden Materials hat seither noch nicht erfolgen können und bedarf es dieserhalb zunächst der Unterstützung, insbesondere der Rathsertheilung der Ausschußmitglieder, insbesondere was die Darstellungsweise und die Anordnung der Stoffe betrifft, was außerhalb der Generalversammlung zu erledigen angestrebt werden soll.

Es muß deshalb weiterer bezüglicher Bericht der nächsten Generalversammlung vorbehalten bleiben. Inzwischen darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Verbandsmitglieder, die doch gewiß öfters Veranlassung haben, sich wegen Rechtsfragen in Fischereisachen schlüssig zu machen, sich der Existenz des Rechtspflegeausschusses des Verbandes erinnern werden, damit bei der nächsten Versammlung auch über die Thätigkeit des Ausschusses in dieser Richtung berichtet werden kann.

Der Berichterstatter stellte zur Erwägung, ob es nicht zur Vermeidung hoher Druckkosten genüge, statt die von dem Rechtsausschusse gesammelten gerichtlichen Erkenntnisse in Fischereisachen in extenso drucken zu lassen, nur ein kurzes Resumé aus denselben zu geben, und wurde auf Anheimgabe des Herrn Oberstlieutenants a. D. von Derschau diese Frage von der Versammlung bejaht.

Sodann beantragte der Vorsitzende, den mitanwesenden Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Kammerherrn von Behr-Schmoldow wegen seiner großen Verdienste um die Fischereisache und insbesondere um den Verband zum Ehrenmitgliede des Verbandes zu ernennen, welcher Antrag mit Freuden begrüßt wurde.

Herr von Behr erwiederte mit warmem Dank und fügte namentlich noch Folgendes an: Die Fischereisache ist nicht nur in der Provinz Hannover vorwärts gekommen, sondern in ganz Deutschland in erfreulichem Fortgange begriffen. In keinem Lande beschäftigt man sich so ernsthaft mit unserer Sache wie in Deutschland, was schon die zahlreichen Versammlungen, welche in neuester Zeit stattgefunden haben und noch stattfinden werden, bezeugen. Dieser Sonnenschein der öffentlichen Aufmerksamkeit bietet uns eine Garantie dafür, daß wir das Rechte finden werden, um unsere Gewässer besser als bisher nutzbar zu machen. Der Deutsche Fischerei-Verein ist seit einer Reihe von Jahren bemüht, in Verbindung mit anderen Vereinen die auf die Hebung der Fischzucht gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Dabei die dringende Bitte: „Arbeiten Sie mit dem bisherigen Eifer und Fleiße weiter und halten Sie das Erreichte mit der dem niedersächsischen Charakter nachgerühmten Zähigkeit fest".

Die Hauptthätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins ist darauf gerichtet, unsere schönen Ströme wieder fischreicher zu machen. Es ist gar nicht abzusehen, wie reich dieselben werden könnten, wenn die Sache richtig angefaßt wird, und wenn die noch vorhandenen Hindernisse beseitigt werden. Der Lachsreichthum in unseren Strömen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und er wird weiter zunehmen, wenn man die Lachsbrut an rechtem Orte und zu rechter Zeit aussetzt. Die Lachsbrut muß in kälterem Wasser erbrütet werden; aus einer in einem Wasser von 6—8° Wärme erzeugten Brut kann nach Redners Ueberzeugung nicht viel werden. Die Vermuthung spricht dafür, daß ein kleiner Fisch, welcher aus einem Wasser von 6—8° in das viel kältere Wasser des Stromes ausgesetzt wird, zu Grunde gehen muß. Es ist daher durchaus wünschenswerth, daß die Lachsbrutanstalt zu Hameln auf ein kühleres Wasser Bedacht nimmt.

Es schmerzt den Deutschen Fischerei-Verein gar sehr, daß er so schwer Nachrichten über die Resultate seiner Arbeit erlangen kann. Wenn derselbe Anfragen über die Erträge des Fanges stellt, um beurtheilen zu können, welche Erfolge das Aussetzen von Lachs- und anderer Fischbrut gehabt hat, so erhält er oft ablehnende Antworten. Man sollte die erbetenen Mittheilungen doch gerne machen, um dem Deutschen Fischerei-Vereine die Freudigkeit zur Weiterarbeit zu erhalten.

Als der Verein vor acht Jahren seine Wirksamkeit in der Provinz Hannover begann, war in Hannover kein Sachverständiger vorhanden, welcher Anleitung zum Bau guter Karpfen- und Forellenteiche geben konnte. Auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins hat der Fischmeister Müller aus Tschischdorf dann die Provinz bereist und eine Reihe von Teichanlagen in der Lüneburger Heide projektirt, welche sehr gut ausgeführt sein sollen. Es ist dem Verbande zu rathen, dahin zu wirken, daß in jeder Provinz ein Sachverständiger gewonnen wird, welcher auf Ansuchen von Grundbesitzern solche Anlagen zu projektiren im Stande ist.

Bekanntlich müssen die kgl. Oberförster jetzt einen Cursus in der künstlichen Fischzucht auf der Forstakademie durchmachen. Wie wäre es, wenn man auch den Förstern die Gelegenheit böte, sich mit der künstlichen Fischzucht bekannt zu machen? Wie mancher Förster hat in seinem Bezirke Gewässer, welche mit Fischen besetzt werden könnten. Man müßte den Förstern Gelegenheit geben, mit Hilfe einer kleinen Unterstützung einen Cursus an bestimmten Orten durchzumachen, und dürfte es sich empfehlen, die Sache den Herren Oberpräsidenten in den einzelnen Provinzen ans Herz zu legen.

Ferner wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit größerer Strenge gegen das Flachsröten vorzugehen ist.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Aalfrage. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, aber das steht doch fest, daß von der jährlich aus dem Meere aufsteigenden Brut ein großer

Theil bei den Versuchen, die Wehre zu übersteigen, zu Grunde geht. Der Aufstieg der jungen Aale nach oberen Flußläufen muß thunlichst erleichtert werden. Speziell ist die Aufmerksamkeit der Provinz Hannover auf die Bevölkerung der Ostfriesischen Sielgräben mit Aalen oder Hechten zu lenken und darauf aufmerksam zu machen, daß im Winter Löcher in das Eis zu schlagen sind, weil ohne solche eine Eisdecke nach einiger Zeit das Absterben der Fische bewirkt.

Auch die Frage verdient eine besondere Aufmerksamkeit, ob und in wie weit es möglich ist, die künstliche Erzeugung der als Fischnahrung sehr werthvollen Crustaceen zu jeder Jahreszeit vorzunehmen.

Herr Oberfischmeister Gravenstein bemerkte für den Rheinischen Fischerei-Verein Folgendes:

Der Rheinische Fischerei-Verein lege großen Werth darauf, daß möglichst viele Lachseier befruchtet und ausgebrütet würden, halte es deshalb für nothwendig, daß der Lachs zum Zweck der künstlichen Fischzucht auch während der Schonzeit gefangen werden dürfe.

Auch die Otternvertilgung liege dem Vereine sehr am Herzen; er habe für 286 Ottern 1430 ℳ Prämien gezahlt und 14 Otterfallen im Werthe von 147 ℳ vertheilt. Redner wolle besonders aufmerksam machen auf die sehr wichtigen Veröffentlichungen des Dr. Barfurth über die zeitweilig eintretende Unfruchtbarkeit der Salmoniden, insbesondere des Wintersalms.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Derschau theilte bezüglich der auf dem Fischereitag in Freiburg aufgetretenen Streitfrage über das Vorkommen der Meerforelle mit, daß die aus den rheinischen Gewässern als „Meerforellen" verkauften Fische nichts weiter als junge Lachse seien. Als er noch zweiter Vorsitzender des Rheinischen Fischerei-Vereins gewesen, habe er mehrfach Beobachtungen hierüber angestellt. Er habe aus der Sauer Fische unter dem Namen „Meerforelle" erhalten, welche junge Lachse gewesen seien. In den Hotels mehrfach als Meerforellen servirte Fische hätten sich ebenfalls als junge Rheinlachse erwiesen. Er könne deshalb nicht an die Existenz der trutta im Rheine glauben; möchte aber nichts desto weniger empfehlen, daß der Herr Vorsitzende des Deutschen Fischerei-Vereins den Herrn Professor von Lavalette zu Bonn zu einer wissenschaftlichen Enquete über diese Frage veranlasse.

Herr Oberfischmeister Gravenstein konstatirte, daß seines Wissens nur einmal eine Meerforelle im Rheine gefangen worden sei.

Herr Oberstlieutenant von Derschau, Vorsitzender des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden, berichtete: Die kgl. Regierung zu Wiesbaden habe zu seiner Freude eine Statistik über Bestrafungen von Fischfreveln eingerichtet, die Zahl der Bestrafungen habe sich auf 172 belaufen. Im genannten Bezirke sei der geborene Aufseher der Ströme und Bäche der Forstfiscus, aber es habe kein Forstbeamter eine Anzeige gemacht; die größte Hilfe gewährten die Gendarmen.

In Wiesbaden und den übrigen Bädern des Bezirks beständen fast 7/8 der gekauften Fische aus gestohlenem Gute und sei deshalb jeder zu Prämien für Gendarmen verwendete Groschen gut angelegt.

Die heutige Art und Weise der Bewirthschaftung des Rheins in Hessen-Nassau müsse geändert werden, und rufe er dazu den Verband zu Hilfe. Es müsse eine einheitliche Bewirthschaftung der Wasserflächen sowohl auf dem linken wie auf dem rechten Ufer eintreten. Jetzt befänden sich oft auf 1 Kilometer Flußlänge 90 Fischereiberechtigte. Die Ottervertilgung habe erfreulich zugenommen; 80 Prozent der erlegten Ottern allein entfielen auf den Kreis Wetzlar.

An den gegenwärtigen Herrn Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins richte er bei dieser Gelegenheit die Bitte, bei etwaigen Anträgen aus den Provinzen den früher eingeschlagenen Weg wieder zu betreten und die Antragsteller zunächst an die Provinzialvereine zu verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

V. Offener Briefwechsel.

Herrn E. Sch. in Sch. Im § 45 des Preußischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 nach der Fassung der Novelle vom 30. März 1880 steht wörtlich geschrieben:

> „Den Fischereiberechtigten ist gestattet, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischaare ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen und für sich zu behalten."

Diese Bestimmung gilt für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie, also auch für die preußische Provinz Sachsen. Hienach darf der Fischereiberechtigte als solcher zur Otternerlegung keine Schußwaffe anwenden. Will er eine solche gebrauchen, so muß er Jagdrecht und auch den jagdpolizeilich vorgeschriebenen Jagdschein haben. Das Gleiche gilt natürlich von jedem Jäger, der Fischottern schießen oder fangen will, ohne selbst fischereiberechtigt zu sein. Wenn dagegen der Fischereiberechtigte in seinem Rechtsgebiete Fischottern nur fangen und ohne Schußwaffen tödten will, so braucht er dazu, nach unserer Auffassung, keinen Jagdschein. Fragen Sie übrigens auch preußische Juristen.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Todesfall. In Amerika starb jüngsthin der bekannte Fischzüchter Seth Green, Erfinder des schwimmenden Brutkastens für Shadfischzucht. Sein Name genoß ein großes Renommée. Doch wurde auch schon behauptet, daß seine fischzüchterischen Leistungen da und dort überschätzt worden seien.

Fischzuchtanstalt in Neustadt a. d. W. Nach einem Ausschreiben des Fischerei-Vereins für das obere Naabgebiet hat der um die Fischzucht hochverdiente Herr Amtsgerichtssekretär Klughardt in Neustadt a. d. W. die fernere Führung der dortigen Fischbrutanstalt aus Gesundheitsrücksichten eingestellt, was wir bei den reichen Erfahrungen und dem hohen Eifer des genannten Herrn sehr bedauern. Interimistisch führt Herr Bürgermeister Gücker in Neustadt a. d. W. die Anstaltsgeschäfte.

Fischerei-Ausstellung. In der Zeit vom 7. bis 10. September fand in Hainfeld (Oesterreich, an der St. Pölten — Leobersdorfer Bahn) eine Fischerei-Ausstellung statt.

Fischzucht-Anstalten in dem preußischen Regierungsbezirk Kassel. Es erzielten in der Brutperiode 1887/88 an Forellen-Jungfischen A. im Rheingebiet speziell: I. 1. im Kinziggebiet: die Fürstlich Isenburg-Wächtersbach'sche Brutanstalt zu Hammer 7100 Stück, II. im Sinngebiet: 2. Balthasar Ochs zu Oberzell 7500 Stück, III. im Lahngebiet: 3. Vereins-Brutanstalt Münchhausen 42,500 Stück. B. im Wesergebiet und speziell: IV. im Werragebiet: 4. Forsthaus Querenberg bei Großalmerode 12,000 Stück, 5. Auramühle des Nicolaus Bohn bei Tann 71,000 Stück, 6. Brutanstalt Wüstensachsen (Frey u. Happel) 9500 Stück. V. im Fuldagebiet: 7. Vereins-Brutanstalt Fischhof bei Kassel 43,000 Stück, 8. Forst-Etablissement Guttels bei Rotenburg 5500 Stück, 9. Brutanstalt zu Oberngeis (Reinemann), Kreis Hersfeld, 32,800 Stück, 10. Vereins-Brutanstalt zu Hersfeld 500 Stück, 11. desgl. zu Rasdorf bei Hünfeld 5200 Stück, 12. Brutanstalt zu Gershausen bei Niederaula (kgl. Förster Neumann) 11,500 Stück, 13. desgl. zu Oberaula (kgl. Oberförster Borgmann) 3500 Stück, 14. desgl. zu Dietershausen bei Fulda (E. Groß) 45,000 Stück, 15. landwirthschaftliche Zentral-Brutanstalt zu Halingsmühle bei Fulda 200,000 Stück, 16. Brutanstalt zu Döllbach (J. St. Roth) 30,000 Stück, 17. desgl. zu Rodholz (Ph. Krönung und Genossen) 110,000 Stück, 18. gräfl. Froberg-Montjoische Brutanstalt zu Gersfeld 20,000 Stück, insgesammt 656,600 Forellen-Jungfische. Aescheneier scheinen nicht zur Erbrütung gekommen zu sein. Der sehr ungünstige, insbesondere langdauernde Winter scheint der Gewinnung hinderlich gewesen zu sein. An sonstigen Fischarten hat E. Neumann (Gershausen) noch erbrütet: 870 Stück Bachsaiblinge und 10,000 Stück Seeforellen zu eigenem Gebrauche. An Lachs (Salmo Salar) sind von den Brutanstalten Fischhof 166,250 Stück, Münchhausen 165,950 Stück, d. h. insgesammt 332,200 Stück Jungfische erbrütet und fast sämmtlich in die Eder und die oberen Zuläufe der Fulda und Werra ausgesetzt. Insgesammt sind demnach im Frühjahr 1888, soweit hat festgestellt werden können, **999,670** Stück künstlich erbrüteter Jungfische den Gewässern des Vereinsgebietes zugeführt.

Aus Schleswig-Holstein, 14. August. Am Samstag wurde durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Professor Möbius aus Kiel, Regierungsrath Gaye und Gebrüder Feddersen (letztere als Industrielle) aus Schleswig, die bei Schleimünde in der Ostsee ausgelegten amerikanischen Austern besichtigt. Man fand die Austern lebend vor, und wie wir vernehmen, ging das Urtheil der Kommission dahin, daß eine Züchtung der amerikanischen Schalthiere in der Ostsee nicht ausgeschlossen sei. („Kölnische Ztg.")

L. **Segeberg,** 2. August. Die Kreis-Fischerei-Kommission bereiste nebst dem Fischmeister des Schleswig-Holsteinischen Vereins im Laufe des vorigen Sommers den Kreis Segeberg, theils zu dem Zwecke, auf die Hebung der Fischzucht zu wirken, dann aber auch, um die Gewässer auf ihre Zweckmäßigkeit zur Aussetzung von Fischbrut zu prüfen. Jetzt ist nach den gegebenen Anregungen hier beschlossen worden, eine Genossen-

schaft zu bilden für das Flußgebiet der Branau und ihrer Nebenauen zur besseren Ausnutzung der Fischerei. Es haben sich sofort verschiedene Ortschaften angeschlossen, und bewilligte der Kreistag 300 M. Beihilfe. Es wird ein Kostenanschlag von dem Fischmeister aufgestellt und werden die geeignetsten Plätze für die Fangvorrichtungen und Brutstätte nausgewählt werden.

Zu den künftigen österreichischen Landes-Fischereigesetzen. Die „Wiener Gemeinde-Zeitung" schreibt: Insoweit sich die bisherigen Gutachten über die Regierungsvorlagen übersehen lassen, wurden zwei wesentliche Gebrechen derselben nahezu überall unberücksichtigt gelassen. Es sind in gedrängtester Kürze folgende: Erstens ist das fischereiwirthschaftliche Verhältniß der in stehende Gewässer einmündenden fließenden Wasserstrecken zu den Seen und Teichen nicht gründlich geregelt. Alinea 2 des § 14 der Vorlage nimmt solche für die Bewirthschaftung stehender Gewässer einflußreiche Strecken nur von der Einbeziehung in — Pachtreviere aus, wenn überdieß der Fischereirechtsbesitzer in denselben, zugleich auch im See oder Teich ein Fischereirecht hat. Nach § 36 sollen solche Strecken zum See-, resp. Teich-Fischereibetrieb geschlagen werden. Dafür aber, was zu geschehen hat, wenn die fragliche einflußreiche Wasserstrecke ein — Eigenrevier oder dessen Bestandtheil bildet, oder wenn die zufällige Bedingung der gleichzeitigen Fischereiberechtigung im stehenden und im fließenden Einmündungswasser nicht zutrifft, darüber enthält der Entwurf gar keine Bestimmung. Der steiermärkische Fischereiverein und die oberösterreichische Enquete haben hierauf aufmerksam gemacht. Zweitens ist nicht die richtige Vorsorge getroffen, daß die in gewissen Gewässern nach ihren Standortsverhältnissen nur zur Laichzeit erlangbaren Fischarten unter bestimmten Bedingungen und Vorsichten (z. B. Wochenschontage, künstliche Nachzucht u. s. w.) auch zur Laich-(Schon-)Zeit gefangen werden können? Die im § 56 enthaltene dießfällige Ausnahmsbestimmung ist übel angebracht, weil die Bewilligung einer solchen Ausnahme durch die Bezirksbehörden ein allgemeines, von der Landesbehörde vorausgeschicktes Fischereiverbot nach § 55 für jene Gewässer voraussetzt, wo sich die Nothwendigkeit ähnlicher Ausnahmen ergäbe. Abgesehen davon, daß die Landesbehörden daher oft ein, sonst vielleicht ganz überflüssiges, allgemeines und zeitweises Fischereiverbot nur darum ergehen lassen müßten, damit die Bezirksbehörden später die beregten Ausnahmen bewilligen könnten, entspricht dieser Modus dem Bedürfnisse einer stabilen Gestattung des Fangens solcher Fischarten zur Laich-(Schon-)Zeit an gewissen Orten, wenn auch unter rigorosen Bedingungen, keineswegs. In Oberösterreich wurde die autoritative Aufmerksamkeit auf diese Frage bereits gelenkt.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Ellerbeck,** 15. August. Es sind schon mehrere Sendungen an Heringen von dem großen Belt eingetroffen und werden dieselben wohl bald ihren regelmäßigen Gang nehmen. Der Preis ist noch hoch, die Güte des Fisches vorzüglich und wurde ein Theil zu Fleckheringen verarbeitet. Das Exportgeschäft mit Aalen war sehr lebhaft. Ostseekrabben gelangten namentlich von der Schlei in den Handel und werden mit 0,60 bis 1,00 M. bezahlt. Die Waare nimmt schon an Güte ab und sind die Krabben kleiner.

L. **Ellerbeck,** 27. August. Im Anfang der verflossenen Woche war die Heringszufuhr von Korsoer, Nyborg und Kjesteminde recht rege, nahm aber gegen Ende derselben bedeutend ab. Es kosteten Makrelen 50—60 ₰ per Stück, Ostseekrabben 1,20 M. per Liter, Aale, geräuchert 1,20 bis 1,40 M., per 1/2 Kilo. Fette Herbstheringe 5—10 ₰.

L. **Altona,** 20. August. Für den Monat Juli ist der Fischfang als ein nicht sehr ergiebiger zu verzeichnen. Es wurden die Fische aus 66 Ewern in Auktion für folgende Preise im Durchschnitt verkauft: für Seezungen 1,7 M., Steinbutt 63 ₰, Kleiße 39 ₰, Schollen 9 ₰, Schellfisch 10 ₰, Kabeljau 11 ₰, Knurrhahn 65 ₰, Rochen 6 ₰ per 1/2 Kilo, Taschenkrebse 8 ₰, Hummer 1,50 M., Austern 100 Stück 1 M. Die Einnahmen betrugen im Ganzen 38,000 M. Störe wurden 315 Stück in Auktion verkauft zu 11,424 M.

L. **Altona,** 22. August. Gestern lagen am Fischmarkt 5 Ewer und 21 Jollen mit See- und Flußfischen. Durchschnittspreise bedangen Schollen 5—10 u. 15 ₰, Seezungen 40—65 ₰, Steinbutt 35—65 ₰, Kleiße 25—50 ₰, Schellfische 3—9 ₰, Lachse 1,25—1,85 M., Aale 0,40—1,15 M.

per ½ Kilo, Elbbutt 0,75—4,00 u. 4,50 ℳ, Sture bis 80 ₰ per Stieg. Die Fischer berichten, daß auf den Elbinseln eine gewaltige Panik herrsche wegen der durchgegangenen Krokodile und daß die Arbeiter aus Furcht ihre Fischerarbeit eingestellt haben.

L. **Altona**, 30. August. Unter der ungünstigen Witterung während des ganzen Sommers hatten die Fischer stets zu leiden und herrscht unter ihnen eine gedrückte Stimmung, da der Fang an Seefischen in keiner Weise ein zufriedenstellender war. Und wie der Fang, so war auch die Nachfrage nach Fischen eine geringe, wenigstens nicht annähernd so bedeutend wie sonst um diese Zeit, zu welcher die Lieferungen an die Seebäder stattfinden, die aber ebenfalls abgeschwächt wurden, da der Besuch der Bäder geringer war wie gewöhnlich. Durch diese Verhältnisse sank, trotz des geringen Fanges, der Preis.

L. **Travemünde**, 15. August. Das Resultat des Fischfanges im Monat Juli war: 610 Kilo Krabben, 1,432 Stieg Butte, 443 Kilo Aale. Bezahlt wurden erstere mit 1,80 ℳ, letztere mit 50 ₰ per ½ Kilo, Butte ausgesucht große 2,50 ℳ, kleine mit 1,20 ℳ per Stieg.

L. **Rendsburg**, 18. August. Auf dem Fischmarkte waren namentlich Butte zu 20 bis 30 ₰ per Stück, einzelne Dorsche 15—25 ₰, ein sehr großer, 4 Kilo schwerer 40 ₰ per ½ Kilo, Brachsen 40 ₰, Plite 20 ₰, kleinere Barsche 25 ₰, einzelne große 40 ₰ per ½ Kilo, Aale 40—60 ₰.

L. **Gelting**, 16. August. Die Fischer klagen sehr über den schlechten Buttfang in der hiesigen Bucht zu dieser Zeit, da sie auf diesen Fang namentlich angewiesen sind und sind die gefangenen Thiere recht klein. Hiezu kommt noch, daß die Zahl der Fischhändler, welche früher recht bedeutend war, in den letzten Jahren sehr abgenommen hat. Diese Erscheinung ist auch anderweitig zu verzeichnen und beruht wohl darauf, daß die Händler sich die Waare durch die Bahnen rasch zuführen lassen und nicht mehr an Ort und Stelle selbst erscheinen, um zu kaufen.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 20. September 1888.

Vermehren und hegen dem Schöpfer zur Ehre den Menschen zum Segen

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 23. **München**, 20. September 1888. **XIII. Jahrg.**

†

Mit aufrichtiger Betrübniß empfingen wir die Nachricht, daß am 1. September 1888

Seine Excellenz

Herr Maximilian v. Pracher,

königl. Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, Komthur des Verdienstordens der bayer. Krone, Komthur des Verdienstordens vom hl. Michael, Inhaber des Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71, Ritter des preuß. Kronenordens 3. Kl. m. r. Kr., Ehrenbürger der Stadt Regensburg etc.

im 69. Lebensjahre sanft aus diesem Leben geschieden ist. Um seiner vortrefflichen Eigenschaften und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit willen stand er allgemein in höchster Verehrung. Besonders aber die Fischerei-

freunde haben in dem Hingegangenen einen überaus warmen Freund und werkthätigen Förderer ihrer Bestrebungen zu betrauern, dessen hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der Fischereipflege nicht allein der von dem Verstorbenen verwalteten Oberpfalz zu Gut kam, sondern auch weit darüber hinaus anregend und ermunternd wirkte. Sein Andenken wird darum auch unter den Fischereifreunden allüberall in Ehren gehalten werden!

R. I. P.

I. Erforschung schweizerischer See'n.

Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hat, in Anbetracht der Wichtigkeit des Studiums der schweizerischen See'n in volkswirthschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung, eine Kommission ernannt mit dem Auftrage, das Arbeitsfeld für erwähntes Studium zu begrenzen, und die diesbezüglichen Arbeiten zu organisiren und durchzuführen. In die Kommission wurden gewählt die Herren: Dr. F. A. Forel, Professor in Morges, J. Coaz, Oberforstinspektor in Bern und Dr. Asper, Professor in Zürich. Die Kommission wirbt sich eine Anzahl lokaler Mitarbeiter. Der Kommissionsniedersetzung war ein Exposé des Herrn Prof. Dr. F. A. Fovel vom 1. August 1887 vorausgegangen, welchem Schriftstücke wir Folgendes in Uebersetzung entnehmen:

„Die Gesammtfläche der Schweizer Seen beträgt mehr als 2100 qkm; sie repräsentirt einen bemerkenswerthen Bruchtheil, mehr als den 20. Theil des Gesammtterritoriums des Landes. Die großen Wassermassen spielen eine beträchtliche Rolle im nationalen Leben. Die See'n sind Verkehrswege und Grenzlinien zwischen den Kantonen, sie geben den Bezirken, welche sie besitzen, ihren Charakter und ihren besonderen Reiz.

Aus dem Gesichtspunkte der Meteorologie sind sie wichtige Faktoren des Thalklimas. Vom hygienischen Gesichtspunkte aus dienen ihre Wasser zum Getränke der Bevölkerung und zur Begießung der Pflanzen; die Fische, welche sie beherbergen, sind eine köstliche Quelle der Ernährung des Menschen; ihre Fauna und ihre Flora, ebenso wie die Fauna und Flora des Landes, im Wasser wie in der Luft, sind integrirende Bestandtheile des großen Kreislaufes, welcher die organische Materie unter den verschiedenen lebenden Wesen zirkuliren läßt. Vom technischen Gesichtspunkte aus, haben die See'n eine hauptsächlich regulirende Funktion auf den Lauf der Flüsse und verursachen andererseits durch den ungleichen Stand ihrer Ufer im Laufe der Zeiten nur zu häufige Einstürze und Untergrabungen. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus bieten uns die See'n eine Menge von Problemen, welche die Physik, die Chemie, Hydraulik, Zoologie und die Botanik berühren; die Naturgeschichte der See'n ist ein wesentliches Kapitel der physikalischen Geographie.

All' diese für die Volkswirthschaft und für die Wissenschaft in anderen Richtungen interessanten Fragen können an jedem der See'n getrennt studirt werden. Viele von ihnen haben schon den Gegenstand von Arbeiten gebildet, welche unsere Gesellschaft und unser Vaterland ehren. Aber Gesammtstudien (nach einem Generalplan gemacht), welche nützliche Vergleiche von einem See zum anderen und allgemeine Schlußfolgerungen zulassen, sind erforderlich für viele Fragen. Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, diese Untersuchungen zu organisiren, indem sie ihnen einen gemeinsamen Antrieb und eine einheitliche Richtung gibt.

Die Gegenstände der Studien, welche auf den ersten Blick hin gemeinsame vergleichende Arbeiten zu verdienen scheinen, dürften sich unter einige Hauptkapitel reihen:

1. Hydrographische Studien, Seekarten.
2. Studien des Seebodens.
3. Chemische Untersuchungen der Wässer der See'n und ihrer Zuflüsse.
4. Studien über die Temperatur der Gewässer.
5. „ „ „ Durchsichtigkeit und die Farbe der Wässer.
6. „ „ „ Wogen (Wellen) und Strömungen.
7. „ „ „ Schwankungen der Höhe der Wässer.
8. „ „ „ See-Fauna und -Flora 2c. 2c.

Einige dieser Fragen sind schon im Studium begriffen, und die wichtigen Arbeiten des eidgenössischen topographischen Bureaus, der schweizerischen hydrometrischen Kommission, 2c. werden als werthvolle Basis dienen für weitere Untersuchungen und für die nothwendigen Gesammtschlußfolgerungen (généralisations). Andere Fragen haben schon den Gegenstand von Spezialarbeiten abgegeben. Aber die wissenschaftlichen Generalresultate müssen erst ausgearbeitet werden, und für viele Fragen sind ganz neue Untersuchungen erforderlich".

Obgenannte Kapitelserie ist acceptirt in einem Zirkulare Nr. 2 der Kommission für Seeforschung vom Februar 1888, indem dabei nur ein weiteres Kapitel: „Generelle Schriften" vorangestellt ist. Zirkular Nr. 3 vom März 1888 schlägt ein spezielles Thema mit folgenden Ausführungen vor:

„Das Studium der Temperatur der See'n ist einer der wichtigsten Gegenstände, die sich unserer Thätigkeit darbieten. Wir beschäftigen uns, dieses Studium nach verschiedenen Richtungen zu organisiren und zu veranlassen. Für heute lenken wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Eisbildung der See'n. Gewisse See'n sind jedes Jahr gefroren, andere sind nur zufällig einmal mit Eis bedeckt, nur selten oder nur zum Theile, andere endlich gefrieren niemals. Die Dauer solcher Eisbildungen ist eine der interessantesten und am leichtesten wahrnehmbaren Thatsachen, welche einen Anhaltspunkt bieten für das spezielle Klima jedes See's. Wir ersuchen fortan mit Genauigkeit zu notiren:

a) das Datum des Auftretens des Zugefrierens Ihres Seee's;
b) den Eisbildungsmodus; ob das Gefrieren ein plötzliches und allgemeines ist, ob es den ganzen See in einer Nacht überrascht, oder ob es im gegentheiligen Falle ein langsames, progressives oder partielles ist;
c) das Datum des Aufthauens, mit Bezeichnung des Wesens des Phänomens;
d) einige Messungen der Eisdicke in den verschiedenen Epochen der Periode des Gefrorenseins;
e) wenn es mehrere allmählige Phasen des Gefrierens und Aufthauens gibt, die näheren Umstände davon.
f) Wir empfehlen Ihnen noch zu beobachten die Fälle temporären Gefrierens, welche an verschiedenen See'n am Ende des Winters vorkommen. Wenn der See abgekühlt und ruhiges Wetter ist, genügt oft eine reine Nacht, bei großer Radiation, um die Bildung einer dünnen Schichte Eis auf der Oberfläche des Wassers hervorzubringen; dieses Eis wird im Allgemeinen in der Mitte des nächsten Tages verschwinden. Eine solche Erscheinung ist interessant; sie beweist einestheils die Abkühlung der Temperatur des See's unter 4°, das Maximum der Dichtheit des Wassers, anderntheils eine mächtige Radiation nach dem Raum gegenüber einer sehr reinen Atmosphäre.

Beobachtungen über diese Erscheinungen, von Jahr zu Jahr fortgesetzt und verglichen von einem See zum andern, werden sich sehr instruktiv gestalten."

II. Krebszuchtverhältnisse in Elsaß-Lothringen.

Bekanntlich gehörten zu denjenigen Gewässern, welche durch die bekannte Seuche ihre Krebsbestände schon vor Jahren verloren, besonders die in Elsaß-Lothringen. Später wurden dort vielfache Versuche gemacht, die Krebsbestände zu regeneriren — anfänglich ohne, später

mit Erfolg. In die neuerlichen Verhältnisse und Bestrebungen gewährt der jüngst veröffentlichte Jahresbericht des Elsässischen Fischerei-Vereins einen interessanten Einblick durch Notizen, welche die Vereinssektion Schlettstadt geliefert hat. Dieselbe berichtet:

Der Krebs ist im Hanfgraben bei Dieboldsheim, welcher Rheinwasser resp. Grundwasser aus dem Rheingebiet enthält, in großen Massen vorhanden. Der Hanfgraben ist augenscheinlich nicht von der Krebspest erreicht worden. Es ist anzunehmen, daß das frische, sauerstoffreiche Hanfgrabenwasser mit Kalkgehalt, ferner das reichliche Vorhandensein der üppig wachsenden Chara vulgaris resp. Chara fragilis und die lettigen Uferwände bei gleichmäßigem Wasserstand den Aufenthaltsort für den Krebs hier besonders angenehm und zur Vermehrung geeignet machen. Der Sektionsvorstand hat vom Kaiserlichen Ministerium für Elsaß-Lothringen die Erlaubniß erhalten, daß unter seiner Leitung die im Hanfgraben befindlichen Krebse zu Zuchtzwecken ausgehoben werden dürfen. Der Vorstand erhielt am 30. April 1887 eine Sendung besonders schöner, gesunder Edelkrebse, durch Vermittelung des Herrn Oberforstmeisters Freiherrn v. Witzleben in Colmar, von Herrn H. Amlong in Kolberg in Pommern. Davon wurden 25 Männchen und 25 eiertragende Weibchen getrennt in einen besonders dazu gebauten großen Krebskasten zur Beobachtung gesetzt, der im Illfluß in Ehnweyer, an der Wohnung des Herrn Wegmeisters Leiendecker, angebracht ist. Die Krebse wurden mit Fröschen und mit Küchenabfällen aller Art regelmäßig gefüttert. Sie blieben, entgegen früheren Beobachtungen, die mit ausgesetzten gesunden Krebsen gemacht wurden, welch' Letztere stets bald — meistens schon nach wenigen Tagen — der Krebsseuche erlagen, fast sämmtlich gesund. Die Weibchen legten die Eier ab. Die jungen Krebschen wuchsen ersichtlich und blieben ebenfalls gesund. Anfangs August wurden sämmtliche Krebse alt und jung, Männchen und Weibchen, aus dem Kasten heraus in die freie Ill gesetzt, an geschützten Uferstellen mit geeigneten Krebswohnungen. Am 17. Juli 1887 wurden im Mühlenkanal des Mühlenbesitzers Herrn Braun zu Ehnweyer, wo das Betriebswasser zur Veranlassung von Reparaturarbeiten der Mühle abgelassen war, einjährige gesunde Krebse aufgefunden, die vermuthlich nur herstammen von den dort im Jahre vorher vom Sektionsvorstand ausgesetzten Zuchtkasten. Nach diesen Feststellungen dürfte als erwiesen anzunehmen sein, daß die Krebspest im Illgebiet bei Schlettstadt überwunden ist. Der Vorstand läßt sich angelegen sein, die Krebse im Hanfgraben massenhaft zu fangen und zu Zuchtzwecken zu verbreiten. Es wurden gefangen:

am	22. Mai	1887 cit.	3000	Stück	1—2jährige Krebse,
„	9/10 Juli	„	400	„	3—7 jährige „
„	17. „	„	237	„	„ „
„	24. „	„	600	„	„ „
„	31. „	„	450	„	„ „
„	7. August	„	1143	„	„ „
„	12. „	„	200	„	„ „
„	18. „	„	360	„	„ „
„	21. „	„	200	„	„ „
		zusammen	6590	Stück	Krebse

beiderlei Geschlechts. Sie wurden sofort sorgfältig in flachen Körben verpackt und ohne allen Aufenthalt zum Aussetzen weiter befördert. Die meisten wurden in der Ill, im Hauptarme ausgesetzt bei Schlettstadt, Rathsamhausen, Ebersweyer, ferner im Mühlengraben oberhalb Schlettstadt, an der steinernen Breuschbrücke, im Mühlengraben oberhalb Ebersmünster, ferner auch im Gießen bei Weiler, sowie in der Ischert bei Sasenheim und bei Markolsheim. Wo passende Krebswohnungen fehlten, wurden solche künstlich mit Faschinen hergestellt, wie z. B. im Mühlengraben des Herrn Klein bei Markolsheim. Im Estergottbach (auch Kielbrunnwasser genannt) bei Thannweiler-St. Petersdorf-Hohwart wurden auch gesunde starke Krebse vorgefunden. Auch dorthin scheint die Krebspest nicht vorgedrungen gewesen zu sein.

III. Die gespließte Fliegenruthe aus Bambusrohr.

Von Herrn **Max von dem Borne.**

Für die Fischerei mit der künstlichen Fliege ist eine recht gute Angelruthe von der größten Wichtigkeit. Sie soll recht leicht sein, damit sie die sie führende Hand weder beschwert noch ermüdet; sie soll nicht zu biegsam und doch geschmeidig sein, damit die Fliege genau und leicht weithin geworfen werden kann. Eine etwas steife Ruthe wirft weiter und sicherer, wie eine sehr biegsame; 3 m ist eine zweckmäßige Länge; ist die Ruthe länger, so ist es schwieriger, sie zu führen, ohne daß wesentlich weitere Würfe damit gemacht werden können. Das Material, aus welchem eine solche Ruthe gemacht wird, soll Leichtigkeit, Biegsamkeit, Elasticität und Steifheit in möglichst hohem Grade vereinigt besitzen. Dieß ist bei keiner anderen Holzart in so hohem Grade der Fall, wie bei der Rinde des ostindischen Bambus. Da das Mark weich ist, so besteht die Aufgabe des Fabrikanten darin, in die Ruthe so viel wie möglich von der Rinde und so wenig wie möglich vom Mark zu bringen. Die beste und dickste Rindenschicht liefert das unterste dickste Bambusrohr.



Die Ruthe wird am besten sechskantig gemacht und so zusammengefügt, wie es die beistehende Abbildung darstellt. Die dicksten Theile ganz großer, langer Ruthen, wie sie zur Lachsfischerei gebraucht werden, erhalten oft einen Kern von Stahl und mehrere Lagen von Bambus-Rinde über einander.

Die sechskantige gesplißte Bambusruthe wurde zuerst in Nordamerika und später in England gemacht.



Vor einiger Zeit erhielt ich eine von dem rühmlichst bekannten Angelgeräthefabrikanten Herrn Heinrich Hildebrand in München gefertigte, 3 m lange, einhändige gesplißte Fliegenruthe, die ich seitdem täglich führte, mit der ich eine Menge Forellen, amerikanische Barsche und andere Fische fing, und mit der ich außerordentlich zufrieden bin. Wegen schwacher Augen bin ich im Anhauen ganz auf das Gefühl angewiesen, wobei sich die leichte elastische Ruthe ganz besonders gut bewährt hat. Sie ist für das Fischen mit ganz kleinen leichten, wie für das mit ganz großen schweren Fliegen gleich gut geeignet. Die mühsame Herstellung macht die Ruthe allerdings theuer, um so größer ist aber die Befriedigung, welche ihre Führung gewährt.

IV. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Bericht über die am 15. Sept. 1887 zu Hannover stattgehabte dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften etc. für die preußischen Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

(Fortsetzung.)

Herr Kaufmann Seelig erstattete hierauf einen schriftlich abgefaßten Bericht über die Thätigkeit des „Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel“ in der Zeit vom 1. August 1886 bis 15. September 1887, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Verein hat im Juli 1887 sein zehntes Lebensjahr beschlossen und befindet sich also im elften seiner Thätigkeit, stets unter Leitung seines bewährten Vorsitzenden, des Herrn Geheimen Regierungsraths a. D. Wendelstadt zu Kassel, der hoffentlich auch noch länger an der Spitze bleiben wird. Wie seither hat er allen Zweigen der Binnenfischerei seine Aufmerksamkeit zugewendet, und so oft es verlangt wurde — und dieß ist häufiger der Fall — hat er den königlichen Behörden Gutachten und Aeußerungen über fischereiliche Gegenstände ertheilt, an Verhandlungen zwecks Herbeiführung sachentsprechender Gesetzgebung sich betheiligt, und mit den bedeutenden Fischerei-Vereinen und Versammlungen stets Fühlung gehabt und die letzteren beschickt. Im engeren Vereinsgebiet läßt er sich nach wie vor die Vertilgung der Fischfeinde, Verhütung von Flußverunreinigung, Herbeiführung der Bestrafung solcher, und von Fischereifreveln und Fischdiebstählen angelegen sein und sucht das Interesse für Fischereiangelegenheiten im Bezirk thunlichst zu heben und Kenntniß derselben, insbesondere der dieserhalb im Bezirke noch bestehenden älteren gesetzlichen Bestimmungen zu verbreiten.

Prämien für Ottern und Reiher werden fortwährend gezahlt und zwar im Betrage von 3 ℳ für Otter und 1 ℳ 50 ₰ für Reiher; die Kassenlage hat auch bis jetzt noch nicht gestattet, die Prämie für Otter auf 4 ℳ zu erhöhen. Gezahlt sind in der Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Dezember 1886

für 67 Ottern à 3 ℳ . . . . = 201 ℳ
„ 30 Reiher à 1 ℳ 50 ₰ . . . . = 45 „

vom 1. Januar bis 1. September 1887:

für 74 Ottern à 3 ℳ . . . . = 222 ℳ
„ 50 Reiher à 1 ℳ 50 ₰ . . . . = 75 „

= 543 ℳ

Im Regierungsbezirk Kassel sind seit 1. April 1881, d. h. in 6 Jahren und 5 Monaten erlegt und bezahlt 888 Stück Ottern à 3 ℳ mit 2664 ℳ. Otternfallen verschiedener Systeme (Weber-Haynau und Bayerische) sind an tüchtige Forstbeamte zur Probirung der Fallen vereinsseitig ausgegeben und steht Bericht noch aus. Brutanstalten arbeiten im Regierungsbezirke 17 (darunter 5 Vereinsbrutanstalten [1 landwirthschaftlicher Zentralverein, 2 Hessischer Fischerei-Verein, 2 Hersfelder Fischereiklub], 1 forstliche). Erbrütet und in die Gewässer des Bezirkes ausgesetzt sind im Frühjahr 1887:

Forellen (Trutta fario)	708 560 Stück
Aeschen (Thymallus vulgaris)	12,000 „
Coregonus albula	5,000 „
Amerikaner und diverse	8,500 „
Lachs (Salmo salar)	350,700 „
	1'084,760 Stück.

Der Verkauf der gezüchteten Forellen bildet sich in der Rhön und theilweise auch im Knüllgebirge zu regelrechtem Geschäftsbetriebe aus.

Leider scheint das spezielle Interesse des Publikums an den Vereinsinteressen abzunehmen, wenigstens hat die Mitgliederzahl sich verringert; es sind zur Zeit nur 354 Mitglieder vorhanden. Im Oktober wird der Verein seine Generalversammlung in Kassel abhalten. Herr Landrath Federath-Brilon berichtete, daß der dortige Kreis-Fischerei-Verein im verflossenen Jahre zum ersten Mal in einer eigenen Brutanstalt Forellen mit Erfolg habe ausbrüten und unentgeltlich abgeben können. Der Verein habe 46 Fischerei-Aufseher angestellt und verwende auch die Feldhüter zur Aufsichtsführung. Gegenwärtig machten sich die Resultate der vor 5 Jahren ausgesetzten Montée bemerkbar.

Der Delegirte des Fischerei-Vereins für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, Herr Rentier von Dincklage sowohl, wie der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet, Herr Bürgermeister von Fischer-Benzon, nahmen auf die gedruckten Berichte der Vereine Bezug. Der Vorsitzende verwies ferner auf die den Verbandsmitgliedern zugegangenen gedruckten Jahresberichte

a) des Fischschutz-Vereines für den Regierungsbezirk Köln,
b) der Rheinisch-Westphälischen Ruhr-Fischerei-Genossenschaft,

und versprach, die eingegangenen resp. eingehenden schriftlichen Berichte durch den Druck mitzutheilen.

Der von Herrn Landesbauinspektor Xylander, als Vorsitzendem, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Fischerei-Vereins Hersfeld für 1886 lautet folgendermaßen:

Der Verein zählt zur Zeit 57 Mitglieder, mithin 2 mehr gegen das vorige Etatsjahr. Ein Zuwachs des Fischereiwassernetzes gegen das Vorjahr ist nicht zu verzeichnen, dahingegen beabsichtigt der Verein ein demnächst pachtlos werdendes Forellenwasser durch Erpachtung für sich zu gewinnen.

Vom Verein sind aus der Brutanstalt 7,300 Stück Forellenjungfische gezüchtet und 5,000 Stück durch Ankauf geworben und daher 12,300 Stück in die erpachteten Gewässer eingesetzt worden, sowie auch ca. 2,500 Stück Karpfensetzlinge.

Auf Vertilgung der Ottern hat der Verein auch sein Augenmerk gerichtet, und das zu leisten gesucht, was in seinen Kräften stand. Empfehlen dürfte es sich, wenn vom Verbande diverse Otternfallen beschafft, dieselben an die Vereine zur Aushändigung an strebsame und eifrige Forstschutzbeamte und zwar durch Vermittlung ihrer direkten Vorgesetzten vertheilt würden. Nur dadurch, daß den Forstschutzbeamten durch unentgeltliche Ueberlieferung von Fangwerkzeugen Gelegenheit gegeben wird, sich eingehend mit dem Otternfange zu beschäftigen, werden die Ottern mit der Zeit erheblich reduzirt werden, wie das der dießseitige Verein zur Zeit eingeführt hat.

Der Verein hat für verkaufte Fische eine Einnahme von 1,539 ℳ 8 ₰ erzielt, welcher eine Ausgabe von 1,371 ℳ 71 ₰ gegenübersteht.

Durch die Vorstandschaft des Vereins, aus 7 Mitgliedern bestehend, wurden während des Vereinsjahres vier Sitzungen abgehalten, worin eine Reihe interessanter Fragen zur Berathung kamen.

Herr Ehrenamtmann v. Dücker in Menden berichtet als Vorsitzender vom Verein zum Schutz und zur Beförderung der Fischerei in der Ruhr und Lenne:

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich nicht vermindert; die finanzielle Lage ist eine günstige; die Brutanstalt Heese wird in ziemlich bedeutendem Umfang mit sehr günstigem Erfolg betrieben; die Zahl der zur Aufzucht von Forellen bestimmten Teiche wurde um 5 vermehrt, in

welchen auch junge Lachse zum Zwecke der Zeichnung und demnächstigen Aussetzung in die Ruhr im Auftrag des Deutschen Fischerei-Vereins herangezogen werden.

Aus selbstgewonnenen Lachseiern (Lachse in der Ruhr bei Witten gefangen) wurden 100,000 junge Lachse durch Herrn von der Wengen für den Deutschen Fischerei-Verein im Ems-Gebiet ausgesetzt, 56,000 setzten wir in die Ruhr aus; außer Lachsen wurden 103,000 Forellen-Eier erbrütet, darunter 30,000 Lachs-Forellenbastardeier, welche von Herrn Oberbürgermeister Schuster in Freiburg (Selzenhof) bezogen waren.

Die Erbrütungsverluste bei Lachsen und Forellen waren gering und betrugen von der Eiergewinnung an gerechnet nicht über 11 Proz. Eier und 1 Proz. Fische; die Temperatur des Brutwassers betrug durchschnittlich + 4° R. und stieg nicht über + 8° im Mai. Für Vertilgung von Fischottern wurden 5 ℳ. Prämien, für Reiher 1 ℳ., für Anzeigen von Fischdiebstahl (Bestrafung) 5 und 20 ℳ. (wenn mit Dynamit gefischt ist) gezahlt; leider ist im Laufe des Jahres der Otternjäger Ewald Schmidt gestorben, der zu Zeiten sehr angefeindet wurde, obgleich er in Otternvertilgung obenan stand.

Zandereier wurden als Versuch in einem geeigneten Teich untergebracht, über deren Gedeihen Näheres noch nicht angegeben werden kann; zu fortgesetzten sehr begründeten Klagen gaben die vielen Wasserverunreinigungen dem Verein Anlaß, ohne daß es demselben bisher gelungen wäre, energisches Einschreiten der Behörden zu bewirken; über Beseitigung der Adjazentenfischerei hat sich der Verein wiederholt veranlaßt gesehen, gutachtlich im Sinne der Bestrebungen des Verbandes an geeigneter Stelle auszusprechen; durch Bereisung des Rhein-, Ems- und Wesergebietes wurde mit Sicherheit festgestellt, daß Montée aufwärts oberhalb Cleve, Rheine, Minden an diesen Flußgebieten sicherlich nicht vorkommt, wohl aber steigen kleine Aale von etwa 12 und mehr Centimeter über diese Punkte hinaus aufwärts. Noch unlängst wurden mir aus der Lippe (Gegend von Lünen) angebliche Montée zugeschickt, welche sich als Flußneunaugen erwiesen. (Schluß folgt.)

V. Vermischte Mittheilungen.

Aale im Donaugebiet. Unser hochverehrter Gönner, Herr Graf v. Maldeghem, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, sendet uns aus Niederstotzingen folgende Notiz aus dem „Heidenheimer Grenzboten“: „Vorgestern wurde in Gerschweiler ein Aal im Gewicht von 3 Pfund gefangen, vor einigen Tagen ein solcher von 20 Centimeter Länge; am Pfingstmontag, da in Folge einer Reparatur ein kleines Stück Wasser abgelassen wurde, fing man einen Aal mit 1 Meter Länge und einige kleinere. Es sind nun binnen 1 Jahr 8 Stück größere und kleinere Aale dort gefangen worden, ohne daß man besonders auf den Fang ausging, so daß nun mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß dieser Fisch in der Brenz gediehen ist. Es bewahrheitet sich somit nicht, was so viele Leute behaupten wollen: in einem Wasser, das gegen Sonnenaufgang fließe, könne diese Sorte von Fischen nicht leben.“ Gerschweiler ist gegen 1½ Stunden von jenen Stellen entfernt, an welchen Herr Graf v. Maldeghem auf Bitte des Bayerischen Fischerei-Vereins die vom Deutschen Fischerei-Verein erhaltenen Aale ausgesetzt hat.

Ein neuer Feind der Fischzucht. „Schlechte Gesellschaft verdirbt selbst die besten Sitten“. Dieses alte Sprüchlein möchte ich auch auf einen kleinen, ehedem ungemein bescheidenen Gesellen anwenden, welcher erst durch beständiges Zusammenleben mit seinem frechen, graubraunen Vetter zum Vagabunden und Landstreicher in des Wortes vollster Bedeutung wurde, den Feldsperling. Von jenem lernte der, welcher sonst selbst in den Zeiten der größten Noth, wenn die allgütige Frau Holla die Erde mit ihrem schneeigen Leichentuche verdeckt, sich nur die spärlichen, äußerst knapp bemessenen Nahrungsstoffe vom Düngerhaufen ablas, zunächst, wie ich bereits in Prof. Cabanis „Journal für Ornithologie“ berichtete, in die Scheuern oder Kornböden eindringen und sich dort, unbekümmert um die lärmenden Arbeiter, ja sogar dicht hinter den Füßen derselben an den aufgeschichteten Körnern vollzufressen. Nun hatte, so schrieb ich schon in der „Monatsschrift des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ und an dieser Stelle, sich die diebische Sippe des Passer domesticus den Fischdiebstahl während der Sommermonate recht angewöhnt und betrieb denselben, besonders dort, wo die Gewässer recht flach über Serpentin dahinströmen, mit einer wirklich staunenswerthen Dreistigkeit und Schlauheit. Seit einigen Jahren gesellt sich im Herbst und Winter schon regelmäßig dem Hausspatz Passer montanus bei. Er hat eben eingesehen, daß ihm die Gesellschaft seines großen, vielerfahrenen und verschlagenen Vetters nur Nutzen bringt, und nimmt

an allen den Streifzügen desselben Theil. Natürlich mußte er solchergestalt auch zum Fischdiebe werden. Dieser zweifelsohne „löblichen Beschäftigung" liegt er nunmehr selbstredend, denn er ist ein Gourmand, mit ungemeinem Eifer ob, und wird dadurch zum großen Feinde der Fischzucht, wie sich jeder meiner freundlichen Leser, welcher den unersättlichen Hungermagen des Spatzengesindels auf Grund eigener Erfahrungen kennt, wird leicht vorstellen können.
Karl Knauthe.

Aus der Fischküche. Stockfisch. Wenn man den Stockfisch ungeweicht kauft, so legt man ihn vor dem Gebrauche 5 Tage in Flußwasser mit Holzasche und darauf 3 Tage in oft zu wechselndes, freies Wasser, wenn möglich in einem verschlossenen Korbe. Nachdem der Fisch geschuppt ist, legt man ihn in siedendes Flußwasser und läßt ihn kurze Zeit ohne Salz kochen. Dieses Wasser wird nicht benützt. Zum Beguß kocht man viel Sellerie und Zwiebeln nebst Petersilie, Pfeffer, Salz, Gewürz und Muskatblüthe in Flußwasser aus, thut in eine für 6 Personen berechnete Menge 250 Gramm Butter und für 10 ₰ gestoßenen Zwieback. Der klein gepflückte Fisch muß noch etwas damit durchkochen. („Für's Haus".)

— Gebratene Makrelen. Man spaltet den Fisch, wenn er ausgenommen, der Länge nach auf, legt ihn in Salzwasser, dann in Provenceöl mit Salz, Pfeffer und Fenchel, umwickelt ihn mit grünem Fenchel und läßt ihn braten. Man richtet ihn mit einer Sauce von brauner Butter, fein gehackten Kräutern, Muskatnuß, Salz, Fenchel, Kapern und etwas Weinessig an. (Berl. Zentral-Markthalle.)

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch Christian Kaiser in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Oktober 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 24. München, 1. Oktober 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Populäre Betrachtungen über Flußregulirungen.

Unter diesem Titel bringt die „Wiener Presse" folgende von Herrn Curt Graf Zedtwitz geschriebene, gewiß viel Wahres enthaltende und auch für den Fischereistandpunkt interessante Betrachtungen:

„Die in letzter Zeit so häufig wiederkehrenden Hochwasserschäden und das fortwährend laut werdende Verlangen nach Flußregulirung rechtfertigen es wohl, diesen Gegenstand einer Besprechung zu unterziehen. Von jeher hat es bei langanhaltenden großen Regengüssen oder plötzlichem Schmelzen großer Schneemassen im Frühjahr Ueberschwemmungen gegeben, man hörte aber weniger klagen, große Unglücksfälle waren seltener. Die Ursache war, daß sich im Laufe der Gewässer durch Jahrhunderte wenig oder nichts geändert hatte, man kannte die Flächen, welche regelmäßig oder periodisch der Ueberschwemmung ausgesetzt waren und vermied es thunlichst, menschliche Wohnungen innerhalb derselben anzulegen. Wo es dennoch der Fall war, richtete man sich thunlichst darauf ein. Es gibt z. B. Orte an der Elbe, wo man im Falle der Gefahr das Vieh auf die Dachböden der massiv gemauerten Ställe führen kann. Zudem war die Kultur noch weniger intensiv, und solche häufig der

Ueberschwemmung ausgesetzte Flächen wurden als Wiesen oder Hutweiden benützt, als welche sie meist reiche Erträge gaben. Im Hochgebirge waren die Wälder weniger gelichtet und hielten das Wasser lange zurück. Freilich fehlte es auch damals nicht an Schäden; die Flüsse beschädigten die Ufer, ansehnliche Strecken fruchtbaren Landes wurden fortgerissen, ja nach großen Hochwässern veränderte sich nicht selten streckenweise das Flußbett und damit auch das Inundations-Terrain, wonach dann Gegenden der Ueberfluthung ausgesetzt wurden, in denen man sie früher nicht gekannt hatte, wie dieß Alles auch dermalen vorkommt. Die steigenden Getreidepreise und der mit ihnen steigende Werth des Grund und Bodens machte in den Eigenthümern solcher Grundstücke den Wunsch rege, sich gegen derartige Verluste zu schützen oder an Stelle der Hutweiden Ackerfelder treten zu lassen. Man beschränkte sich nicht darauf, die Ufer durch entsprechende Bauten zu schützen, es wurden in größerem Maßstabe Dämme aufgeführt, ja man machte zahlreiche Durchstiche an Serpentinen und veränderte so künstlich den Lauf der Flüsse. Die Folgen waren in vielen Fällen nicht segensreich, sondern verhängnißvoll. Betrachten wir den Lauf unserer Flüsse, so finden wir, daß sie sich aus zahllosen kleinen Wasserläufen zusammensetzen, die anfangs meist mit steilem Gefälle dahinfließen und von denen sich immer mehr und mehr vereinigen. Je weiter sie aus den Gebirgen heraustreten, desto mehr nimmt ihr Gefälle ab, desto langsamer wird ihr Lauf, desto mehr stauen sich die Wassermassen und bedürfen eines größeren Bettes, um sich fortzubewegen, bis sie endlich nach dem Austritte in die Ebene sich träge, mitunter in großen Serpentinen, dahinwälzen. Aber auch in den großen schon ebenen Thalsohlen und in den Ebenen selbst ist das Gefälle nie ganz gleichmäßig. Es gibt immer Stellen, wo das Wasser schneller fließt und der Fluß in Folge dessen kleiner scheint, und solche, wo das Gegentheil der Fall ist und der Fluß breiter und tiefer ist.

Steigt nun das Wasser in Folge von Hochwasser, so wird es immer an diesen Stellen zuerst die Ufer überschreiten und mehr oder weniger große Becken mit Wasser füllen, und dieß um so mehr, als der Lauf im gleichen Verhältniß, als das Wasser steigt, durch den vermehrten Druck rascher wird, sich aber im Inundations-Terrain umsomehr verlangsamt, auf eine je breitere Fläche sich das Wasser vertheilt und daher weniger hoch steigt. Solche Wasserbecken sind Teichen zu vergleichen, die das Gefälle reguliren, das rasch zufließende Wasser breitet sich in ihnen aus, verlangsamt seinen Lauf, steigt langsam und fließt unterhalb nach und nach wieder langsamer ab. Das Gleiche thun große Serpentinen, welche das Wasser in der Hauptströmung in weitem Bogen mit geringem Gefälle langsam weiter führen.

Wenn nun solche Becken zum Theil oder ganz abgedämmt werden, so steigt vorerst das Wasser im bisherigen Strombett höher als bisher und wird also leicht Dämme, bei deren Errichtung darauf nicht hinreichend Rücksicht genommen wurde, übersteigen und durchreißen, aber es fließt auch um so viel schneller unterhalb ab und bringt rascher größere Wassermassen bisher als in unterhalb gelegene Gegenden, die dadurch in Gefahr gerathen können.

In fast noch höherem Grade ist dieß der Fall, wenn große Serpentinen durch Durchstiche beseitigt werden. Wenn z. B. durch solche Durchstiche der Wasserlauf auf ein Fünftel der bisherigen Länge auf einer Strecke reduzirt wird, so hat das Wasser nicht allein einen fünfmal kürzeren Weg zurückzulegen, sondern das Gefälle wird an dieser Stelle auch fünfmal größer und das Wasser wird mit potenzirter Schnelligkeit abfließen, unterhalb des Durchstiches aber wird das bisherige Flußbett mit dem alten geringen Gefälle die größeren Wassermassen nicht so rasch weiter zu befördern vermögen, sie werden sich stauen, die Ufer übersteigen und nun die Ueberschwemmungsgefahr steigern und bisher nicht überschwemmte Gegenden unter Wasser setzen. Oft entstehen aber noch weitere, schwer zu verbessernde Uebelstände, an den Stellen des vermehrten Gefälles führt das Wasser Schlamm und Schotter fort und setzt ihn unterhalb ab, wo die Sohle des Flußbettes fortwährend erhöht wird.

Mögen die Anrainer auch Dämme bauen, so müssen sie selbe fortwährend erhöhen, und endlich kann es geschehen, daß die Sohle des Wasserlaufes innerhalb der Dämme höher wird als das außerhalb anliegende Terrain, was die Gefahr für dasselbe bei Dammbrüchen ungemein erhöht. Eine gute und zweckmäßige Flußregulirung ist daher gewiß eine der schwierigsten Aufgaben der Technik, die große sorgfältige Vorstudien erfordert. Es muß

eine genaue Nivellirung des ganzen zu regulirenden Flußgebietes bis zur Landesgrenze und eventuell darüber hinaus vorausgehen; man muß zu vermeiden suchen, die Unregelmäßigkeiten des Gefälles zu vermehren, vielmehr darauf bedacht sein, dieselben thunlichst auszugleichen. Es müssen genaue Berechnungen darüber angestellt werden, in welchem Maße sich das eingedämmte oder abgeleitete Wasser innerhalb des Dammes oder unterhalb gelegenen Gegenden staut und wie und wohin es ohne Schaden zu führen ist. Auch bei Anlegung neuer Eisenbahndämme in Inundations-Gebieten ist große Vorsicht erforderlich.

Wenn man schon mit der Entwässerung eine künstliche Bewässerung, die einen so immensen Aufwand an Geld und Arbeitskraft und ein so großes Verständniß von Seite der Bevölkerung voraussetzt, wie man es nur in den seltensten Fällen findet, nicht vereinen kann, so dürfte sich doch die Anlegung von angemessenen Wasserreservoiren, künstlichen Teichen an geeigneten, minder fruchtbaren Stellen empfehlen, durch welche der Zu- und Abfluß des Wassers geregelt und eine größere Verdunstung gesichert werden kann, und durch welche man vielleicht am ehesten in der Lage ist, Fehler früherer partieller Regulirungen zu verbessern. Solche partielle Regulirungen sollten sich auf Schutz gegen Abschwemmung, Befestigung der Ufer und allenfalls kleinere Schutzdämme an Feldern und Ortschaften beschränken, alle größeren Regulirungen aber nur in ganzen Flußgebieten von unten nach aufwärts stattfinden. Hievon machen nur jene Schutzbauten eine Ausnahme, welche im Gebirge durch Abdämmung von Wildbächen und derartigen Schutzvorrichtungen ausgeführt werden. Aber auch die beste Regulirung wird zeitweise Wasserschäden nicht ganz verhindern können, denn es treten von Zeit zu Zeit, wenn auch oft in längeren Zeiträumen, immer Ereignisse ein, welche jede menschliche Voraussicht übersteigen, und wollte man solche in Berechnung ziehen, würden die Kosten so unverhältnißmäßig groß werden, daß sie in den seltensten Fällen zu erschwingen sein würden. Eine gute Regulirung soll dieselben seltener und, wenn sie schon eintreten, weniger gefahrvoll machen."

II. Einiges über die Chromatophoren der Fische, sowie die mit der Kontraktion resp. Expansion zusammenhängenden Farbenvariationen.

(Erste Ausführung zu dem Artikel in Nr. 5 des XIII. Jahrgg. der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Beobachtungen über die Lebenszähigkeit unserer gemeinsten Süßwasserfische.)

Von Herrn **Karl Knauthe** in Schlaupitz (Schlesien).

Die Gewässer des Zobten, sämmtlich in der Forellenregion gelegen, beherbergen neben dem Leitfisch Trutta fario L. in netter Menge Cobitis barbatula L., Phoxinus laevis Ag., ferner Perca fluviatilis Cuv., Esox lucius L., Gobio fluviatilis Cuv., und sogar — merkwürdig — Leucaspius delineatus Sieb., zu welchen sich in den Teichen dieser Region hier und dort noch Carassius vulgaris Nils., Cyprinus Carpio und Kollarii Heck. gesellen. Eine eingehende Erklärung für diese Domizilveränderung diverser, sonst nur in den allerversumpftesten Tümpeln und Lagen der Ebene herumstrolchender Individuen muß ich mir schon für einen Spezialartikel vorbehalten. Für heute mögen einige kurze Andeutungen genügen. Wir erfahren durch Heckel und Kner, Siebold, Karl Ruß, Brehm, sowie andere Forscher, wie ungemein gern unsere Fische, beeinflußt vom Fortpflanzungsgeschäft, wandern und welche ungeheuere Strecken selbst die trägsten unter ihnen hiebei durchmessen. Ich erinnere speziell an die sicherlich nicht eben regsamen Flachfische und die Schmerle. Wir sind des Weiteren sehr wohl davon unterrichtet, daß solche Wanderungen stromaufwärts auch dann von Fischen angetreten werden, wenn das Element der Teiche, Seen, Bäche oder Flüsse, welche sie bewohnten, durch Einleiten von Fabrikabflüssen etwa verunreinigt wird. Hierorts haben die Bäche und Gräben in ihrem Oberlaufe oft genug nahrungsreiche Tümpel und Löcher, oder sie theilen sich in zwei Arme, von denen der eine nach einem Teiche führt, der andere in ein Flüßchen einmündet. In den oben namhaft gemachten Tümpeln bleiben nun stets einige von den nach beendigtem Laichgeschäft thalabwärts wandernden Fischen, andere

lassen sich von den Wassern nach den Teichen treiben, während das Gros in den Fluß zurückkehrt. Natürlich tragen alle die Fische, ich erwähnte diesen Umstand schon in dem früheren Artikel, in Folge des Aufenthaltes in den krystallhellen Fluthen das denkbar prächtigste Kleid, auf welchem sich die dunklen Pigmentflecken vornehmlich bei Phoxinus laevis, Cobitis barbatula und Gobio fluviatilis, sowie die schönen Querbinden des Perca fluviatilis scharf abheben.

Wir wollen nun, um uns nicht etwa durch das hochzeitliche Gewand der Fische im Lenz zu falschen Schlüssen verleiten zu lassen, an einem schönen Tage des Spätsommers nach der Quelle eines Bächleins pilgern und daselbst mit Hülfe eines Gazekeschers einen kleinen Tümpel ausfischen. An dem halben Schock Elritzen, welche wir erbeuten (sie sind alle, dieß hebe ich besonders hervor, einer und derselben gleichmäßig beleuchteten Stelle entnommen), lassen sich in Bezug auf die Färbung folgende Unterschiede konstatiren: der Grundton des Rückens ist bald olivengrün (Siebold S. 223), bald schmutzig grau (Ebenda), ebenso gut schwarz, wie dunkelbraun (Heckel und Kner S. 212), durch viele schwarze oder dunkelbraune, scharf abgegrenzte Flecken von mannigfacher Gestalt oder feine Aederchen getrübt (Siebold S. 224). Bei Einigen treten diese Flecken und Punkte so eng zusammen, daß sie einen förmlichen, mehr oder weniger durchbrochenen, Längsstreifen bilden, welcher der Mitte des Rückens parallel an dessen Grenze mit den Seiten vom Kopfe zum Schwanze hinstreicht (Brehm, „Thierleben", Fische S. 296). (Wir haben alsdann gewöhnlich zwei Längsbinden zu konstatiren, die eben erwähnte und diejenige, welche die Seiten durchzieht, der Abstand zwischen beiden beträgt höchstens 3 mm, gemein 2). Etwa 2 mm über diesem schwarzen finden wir den von Heckel und Kner unerwähnt gelassenen, erst von Siebold beschriebenen charakteristischen goldgelben Längsstreifen, „welcher hinter den Augen beginnend, sich zur Schwanzwurzel erstreckt". Heckel und Kner, sowie Siebold erwähnen nun noch Folgendes: „Am häufigsten macht sich auf der Mittellinie des Rückens ein schwarzer Längsstreif bemerklich, der vom Nacken bis zur Schwanzflosse verläuft, zuweilen durch Unterbrechungen nur einzelne Flecken darstellt oder fast ganz verschwunden ist". Hiezu muß ich bemerken, daß bei den hiesigen Pfrillen ein goldgelber, sich von der Dorsale nach der Caudale stark verjüngender den schwarzen Streifen ersetzte.

Die Seiten sind silberweiß, messinggelb (Siebold S. 224), grüngelb, stark metallisch glänzend (Heckel und Kner S. 212), orangeroth in allen Nuancen, rosa, kupferfarben, theils erglänzen sie in den Farben des Regenbogens, theils wie der blaue Himmel in den Strahlen der untergehenden Sonne. Selten findet man Elritzen mit grau oder braun angehauchten Seiten, Letztere nur in Bächen und Teichen mit stark verunreinigtem Wasser (vgl. auch Heckel und Kner). Die Seiten werden durch Querbinden von orangerother, hellgelbgrüner, brauner oder schwarzer Färbung, von grauen, braunen oder schwarzen Längslinien, welche durch 6 bis 15 kleine, den Seiten gleichgefärbte Streifen getrennt werden, durchzogen; bei einigen Exemplaren wechseln auch etwa 2 mm breite, hellgrüne, stark metallisch glänzende Querstreifen mit ebensolchen kupfer- oder orangerothen Binden.

Zu den Angaben von Heckel und Kner, sowie Siebold: „Der Mund ist an den Winkeln karminroth, die Kehle schwarz", füge ich hinzu, daß die genannten Körpertheile nicht minder mannigfach gezeichnet sind als Rücken und Seiten. Die Lippen sind schwarz, hellbraun, grau, lila, violett, roth in allen Abstufungen vom tiefsten Dunkel bis zum zartesten Hauch von Rosa; die Winkel zeigen uns alle Nuancen der rothen Farbe, sie sind ferner weiß oder violett gezeichnet. Die Kehle ist zwar in recht vielen Fällen, wie Heckel und Kner, sowie Siebold angeben, schwarz, aber auch weiß, oder schmutzig grau mit mehr oder weniger schwarzen, hell- oder dunkelblauen Punkten. Im ersten Falle läuft wohl auch ein etwa $1^1/_2$—2 mm breiter, blaugrauer Streifen an dem unteren Rande der Kiemendeckel auf der schwarzen Kehle hin.

Was nun den Bauch und die Brust der Elritze anlangt, so sind diese gemeinhin entweder vollständig scharlachroth gezeichnet oder es ziehen sich Flecken von gleicher Färbung zwischen Brust- und Bauchflossen, sowie von der Anale nach der Caudale hin, auf welchen ab und zu blaue oder graue Punkte in unbestimmter Menge hervortreten. Nicht selten sind aber auch, selbst während der Laichzeit, Stücke mit weißem oder schmutzig grauem, bisweilen

schwarz oder blau punktirtem Bauche; ja, wir werden auch solche finden, deren Bauch so dicht mit schwarzem oder dunkelblauem Pigmente besetzt ist, daß er auf den ersten Blick hin sammtschwarz erscheint.

Heckel und Kner, Siebold und nach ihnen Brehm haben die Färbung der Kiemendeckel unerwähnt gelassen; Erstere berichten nur bei der Skizzirung des hochzeitlichen Gewandes: „Manche Männchen erscheinen zu dieser Zeit fast ganz schwarz mit Ausnahme der Flossen, der gelbgrünen Deckelstücke ꝛc.", und doch unterliegt auch sie großen Veränderungen. Im Allgemeinen assimilirt sie sich ja der Farbe des Rückens, allein hier sind ihre Ränder durch blaßgelbe, goldige, hellkupferrothe, grünliche, violette Streifen von 1—1$^1/_2$ mm Breite gezeichnet, während sie dort ungesäumt erscheinen. Bei vielen Individuen läuft ferner nach dem unteren Rande des Auges ein schwacher violetter, am Ende grünlicher oder orangerother Streifen, welcher von der charakteristischen, goldgelben, vom Munde aus nach dem oberen Rande der Augen streichenden Längsbinde wohl zu unterscheiden ist.

Siebold schreibt in seinen „Süßwasserfischen von Mitteleuropa" S. 224: „Die Basis der paarigen Flossen, sowie der Afterflosse sind oft glänzend purpurroth gefärbt. Diese prächtige Farbe breitet sich nicht selten von der Basis der genannten Flossen auf dem Bauche nach vorn bis gegen die Kehle und nach hinten bis zum Schwanzende aus, wodurch zuweilen die ganze Unterseite der Pfrillen in purpurglänzender Farbe prangt." Hiebei möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers auf folgende Punkte hinlenken: In nicht gerade häufigen Fällen nimmt auch die Basis der Dorsale, sehr selten die der Caudale, an dieser Farbenpracht theil und zweitens: Sehr gewöhnlich erbeutet man Elritzen mit rother Brust und ebenso gefärbtem Bauch, deren Flossen jedoch ad unum omnes weiße Basis haben. Nach meinen Beobachtungen tritt die intensive Färbung übrigens nur an größeren Stücken, solchen, welche schon die geschlechtliche Reife erlangten und zwar unabhängig von der Jahreszeit auf, während jüngere Exemplare recht hell jederzeit gezeichnet sind. Doch wir wollen auch anderen Fischen einige Aufmerksamkeit zuwenden!

Da sind zunächst Schmerlen, deren Habitus schon A. E. Brehm in seinem „Thierleben", die Angaben von Heckel und Kner (S. 302), sowie Siebold (S. 338) eifrig benützend, trefflich gezeichnet hat. Heute heben sich die auf dem Rücken angebrachten dunkelbraunen oder braunschwarzen, nicht schwarzgrünen (vgl. Siebold) Pigmentpunkte, welche sich auch an den Seiten bis nahe zum Bauche herabstrecken und an vielen Stellen zu größeren Marmorflecken zusammenfließen, scharf ab und sind sofort augenfällig. Hervorheben will ich auch noch besonders, da Heckel und Kner, sowie Siebold den Umstand nicht erwähnen, daß bei Cobitis barbatula und, wie wir weiter unten sehen werden, Gobio fluviatilis, ähnlich wie bei den, von den oben genannten Forschern untersuchten Pfrillen, auf der Mittellinie des Rückens eine schwarze Längslinie sich bemerklich macht, welche, freilich oft genug mit Unterbrechungen, vom Nacken bis zur Schwanzflosse verläuft.

Die Gründlinge tragen sämmtlich das bereits von Heckel und Kner, sowie Siebold beschriebene Kleid: der Rücken ist also grau, mitten von einer schwarzen Binde durchzogen, mit vielen dunkelgrünen resp. stahlblauen Binden. Dicht an der Seitenlinie verläuft eine, etwa 2 mm breite, gold- resp. zitronengelbe Binde, deren oberer Rand kupferroth leuchtet, — auch diesen Punkt erwähnt keines der mir zu Gebote stehenden ichthyologischen Werke — und erst oberhalb derselben erstrecken sich die an Anzahl und Größe bedeutend variirenden Flecken, welche mitunter einen zweiten, stahlblauen Streifen zu bilden vermögen. Die Basis der Pectoral-, Ventral- und Analflossen kann übrigens eine schwach rothe Färbung annehmen, und zwar ebenso unabhängig von der Laichzeit wie bei Phoxinus laevis Ag., da ich diese Pigmentirung an Exemplaren, welche ich schon Mitte Februar untersuchte, angedeutet fand.

Bei Leucaspius delineatus will ich hier nur, wie bereits in dem früheren Artikel, an die feine gold- oder grüngelbe Längslinie erinnern, welche aus der Tiefe der Haut zu beiden Seiten des Rückens hervorschimmert und vorn, an der Schnauzenspitze beginnend, unmittelbar über dem Auge hinläuft, sowie bis zum Schwanzende sich erstreckt. Der

gewöhnlich grau, selten grünlich-gelb gefärbte Rücken unseres Fischchens erscheint mitunter völlig schwarz und trägt gemeinhin, sowie bei den obenanstehenden Cyprinoiden und Acanthopsiden, in seiner Mitte einen schwarzen Längsstrich.

Perca fluviatilis Cuv. ist, dieß erfuhren wir ja schon früher, auf dunkelgrünem, an den Seiten in's Orangegelb spielendem, am Rücken dunkelndem Grunde mit an Größe und Anzahl bedeutend variirenden, sich jedoch jedenfalls scharf abhebenden Binden verziert.

(Forts. folgt.)

III. Berichtigung.

Herr v. Derschau-Auerbach schreibt uns:

Die in Nr. 22, Seite 269 angeführte Aeußerung des Unterzeichneten, Anzeigen von Fischereifreveln betr., ist dahin richtig zu stellen, daß nach einer vom kgl. Oberforstmeister unter dem 28. November v. J. erlassenen Zuschrift im Jahre 1886 im Regierungsbezirk Wiesbaden 55 Fälle von Fischereifreveln durch Forstbeamte zur Anzeige gelangt sind

Es wird hierdurch die mir damals Seitens der königl. Regierung vorgelegte Zusammenstellung vervollständigt.

IV. Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Bericht über die am 15. Sept. 1887 zu Hannover stattgehabte dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften etc. für die preußischen Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau.

(Schluß.)

Herr Landrath von Ditfurth zu Bielefeld berichtet über die Thätigkeit des Vereins zur Hebung der Fischzucht in Minden-Ravensberg und Lippe im Jahre 1886/87, daß der Verein auch im verflossenen Jahre bemüht war, durch Aussetzen von Edelfischen in geeignete Gewässer einerseits, sowie durch Vertilgung der Fischräuber andererseits die Fischzucht nach Möglichkeit zu fördern. Es wurden nicht allein junge Aale bezogen und in Teiche ꝛc. ausgesetzt, sondern auch aus der Brutanstalt des Herrn Aug. Steinmeister-Bünde allein für 420 ℳ junge Forellen entnommen und in Gewässer der Kreise Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle ausgesetzt. Außerdem wurde der Versuch gemacht, eine Anzahl von Forellenbarschen, bezogen von Herrn Max von dem Borne, im hiesigen Lutterkolk zu ziehen.

Leider werden viele der zahlreichen hiesigen kleinen Bäche durch schädliche Fabrikabgänge verunreinigt und dort die Fischzucht geradezu unmöglich gemacht. Ebenso finden sich noch recht viele Fischotter, Reiher und sonstige Feinde der Fischzucht, besonders aber in vielen Bächen der Stichling vor, der besonders der Fischzucht gefährlich wird. Der Verein zahlt für Erlegung von Fischottern und Reihern Prämien von bez. 5 und 1,50 ℳ und hat im vergangenen Jahre auf diese Weise 44 ℳ verausgabt. Besondere Klage ist über das Unwesen der Adjazentenfischerei zu führen, und wäre gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit sehr erwünscht.

Die Statistik des Vereins anlangend, so zählte derselbe am 1. April 1887 83 Mitglieder aus allen Theilen des Vereinsbezirkes. Es wurden zwei Generalversammlungen abgehalten, die erste am 10. Mai in Bünde nach einer vorhergegangenen Besichtigung der Steinmeister'schen Brutanstalt und ditto Teichanlagen, die zweite am 27. Oktober in Herford.

Auf der Bünder Versammlung wurde beschlossen, die Bildung eines Zentral-Fischvereins für die Provinz Westfalen und das Fürstenthum Lippe als Sektion des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins anzustreben, und es ist — außer dem warmen Interesse, welches der Herr Oberpräsident von Hagemeister der Angelegenheit entgegenbrachte — wohl mit den Bemühungen des hiesigen Vereins zu verdanken, daß ein solcher Zentral-Verein ins Leben gerufen worden ist.

Die Organisation des hiesigen Vereins anlangend, so sind demselben außer den unmittelbaren Mitgliedern noch die Lokal-Vereine Bünde, Herford und Halle angeschlossen. Die Geschäfte werden geleitet durch einen Vorstand, bestehend aus neun Personen, dem Direktor und dem Schriftführer. Zeitiger Direktor ist der Rittergutsbesitzer und Landrath von Ditfurth zu Bielefeld."

Herr Fabrikant Aug. Steinmeister in Bünde theilt mit, daß Seitens des Fischerei-Vereins für das Elsegebiet im Frühjahr 1887 in geeignete Gewässer ausgesetzt worden seien:

	56,000	Stück Lachsforellen,
	4,000	„ nordamerikanische Bachsaiblinge,
	6,000	„ Aale,
	3,000	„ einsömmerige Karpfen,
zusammen	69,000	Stück Jungfische.

Der Vorsitzende berichtete sodann unter Bezugnahme auf den Separat-Abdruck über Fischerei-Angelegenheiten aus den Protokollen des Zentral-Ausschusses der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft vom November 1886 Namens dieser Gesellschaft sowie Namens des Land- und Forstwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, des Provinzial-Landwirthschafts-Vereins Bremervörde und des Land- und Forstwirthschaftlichen Vereins Soltau folgendes:

„Vom November 1882 bis 1. November 1886 sind aus Staats- und Provinzialmitteln an Prämien für erlegte 1818 Ottern 10,770 ℳ. gezahlt. Vom 1. Juli d. J. ab ist die Prämie von 6 auf 4 ℳ. herabgesetzt worden. Die Zahl der getödteten Ottern scheint zurückzugehen. Aussetzung von Prämien für erlegte Reiher und zerstörte Reiherhorste wird geplant.

Der Rücktritt des Professors Dr. Metzger in Münden von seinem Amte als Oberfischmeister der Provinz wird allenthalben sehr beklagt; ein Nachfolger ist bis jetzt nicht ernannt.

Die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft hat, nachdem zu dem Zweck von der Königlichen Staatsregierung, wie von der Provinzialverwaltung je 600 ℳ. bewilligt sind, einen Fischmeister für die Provinz Hannover angestellt, welcher mit sichtbarem Erfolge die Provinz bereist und der Bevölkerung Rath ertheilt, wie die Fischerei in den vorhandenen Gewässern zu verbessern, Teiche anzulegen und zweckmäßig zu bewirthschaften, wie kleine Brutanstalten zu errichten sind, und wie die künstliche Fischzucht betrieben wird; außerdem steht derselbe der in Bienenbüttel neu errichteten Brutanstalt des lüneburgischen land- und forstwirthschaftlichen Provinzial-Vereins vor und sorgt namentlich für Gewinnung und Ausbrütung befruchteter Forellen-, Lachs- und Schnäpeleier. Die künstliche Zucht des Nordsee-Schnäpels ist ihm im letzten Winter — unseres Wissens zum ersten Male — gelungen und sind in dieser Beziehung für die Zukunft günstige Aussichten vorhanden.

Durch Vorträge Sachverständiger in Vereinsversammlungen der Land- und Forstwirthe wird ferner für Belehrung über Fischzucht und Fischerei gesorgt.

Die Teichwirthschaft hat sich namentlich in der Lüneburger Heide sehr gehoben, wo viele früher werthlose Heid-, Sumpf- und Moorflächen jetzt als Teiche gute Erträge liefern. So hat u. a. vor drei Jahren ein Hofbesitzer in Winterhof (Kreis Celle) eine ertraglose, sumpfige Heidfläche von etwa 30 Morgen durch einen thalsperrenden Damm mit höchstens 300 ℳ. Kosten in einen Teich verwandelt, der, mit Forellen und Karpfen besetzt, seitdem jährlich mehr als 1000 ℳ. Reinertrag (1886: 150 kg Forellen und 250 kg Karpfen) liefert, wahrscheinlich mehr, als der ganze große Hof des Besitzers einbrachte.

Mit dem Fischbestand der fließenden Gewässer, Kanäle und Seen der Provinz ist es leider — abgesehen vom Harz, dessen vorzügliche Forellenbäche meistens dem Forstfiskus gehören und von den Forstbeamten rationell bewirthschaftet werden, und von einigen wieder mit Forellen bevölkerten Bächen im Lüneburgischen — sehr schlecht bestellt, was bei der fast überall herrschenden Adjazentenfischerei und ungenügenden Schonvorschriften nicht zu verwundern ist. Wie sehr derselbe zurückgegangen ist, mag folgendes Beispiel zeigen: Das Gut Wohlenbeck bei Lamstedt hatte Ende vorigen Jahrhunderts seine Fischerei in der Mehe (Zufluß der Oste) gegen Lieferung von 2000 Pfund Fischen jährlich verpachtet. 14 Einwohner des Dorfes Wohlenbeck kauften dieses Gut, vertheilten es unter sich und betrieben jene Fischerei — als Koppelfischer — jeder nach Belieben; jetzt haben sie dieselbe Fischerei für jährlich 1 ℳ. verpachtet!

Nr. 3 der Tagesordnung wurde dadurch erledigt, daß die Versammlung den Herrn Amtsrichter Abickes wiederum zum Vorsitzenden des Verbandes und an Stelle des zu allgemeinem Bedauern die Wiederwahl ablehnenden Herrn Amtsgerichtsraths Seelig den Herrn Oberstlieutenant a. D. von Derschau zum Stellvertreter erwählte und als Ort der nächstjährigen Generalversammlung Wiesbaden bestimmte. Die beiden Gewählten dankten für das ihnen bewiesene Vertrauen.

Der Vorsitzende theilte sodann mit, daß der Vortrag des Herrn Gewerberaths Ecker über den gegenwärtigen Stand der Wasserreinigungsfrage bei Fabrikabflußwässern (Nr. 4 der Tagesordnung) leider ausfallen müsse, da der Referent jetzt aus dienstlichen Rücksichten Bedenken trage, seine Ansichten über diesen Gegenstand öffentlich auszusprechen. Es wurde aber bei dieser Gelegenheit ein, vom deutschen Fischerei-Verein in 50 Druckexemplaren zur Verfügung gestelltes, seitdem in dessen Zirkular 4 de 86 abgedrucktes Gutachten des Herrn Regierungsraths Ruhnke zu Düsseldorf vom 31. Mai 1887 über die Schweizerische Verordnung vom 13. Juni 1886 unter die Anwesenden vertheilt, und eine Resolution dahin angenommen:

> „Der Verband richtet an die Herren Vertreter der Königlichen Staatsregierung die Bitte, die staatlichen Fabrikinspektoren zu einer schärferen Kontrolle über die schädlichen Fabrikabwässer anhalten zu wollen."

Herr Oberstlieutenant a. D. von Derschau gab seinem Zweifel an dem Erfolg dieser Resolution Ausdruck, weil die Bezirke der Fabrikinspektoren zu groß seien und manchen Inspektoren das erforderliche technische Wissen fehle.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung „Stand der Fischereigesetzgebung und Abstellung ihrer Mängel" trug Herr Amtsgerichtsrath Seelig Folgendes vor:

Ueber den Stand der Fischereigesetzgebung in Preußen ist mitzutheilen, daß kurz nach der am 31. Juli 1886 zu Schwerte abgehaltenen zweiten ordentlichen Generalversammlung des Verbandes die bereits vom 23. Juli 1886 datirten Verordnungen, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirk Wiesbaden, also für einen Theil

des Vereinsgebietes, durch die Preußische Gesetzsammlung S. 189 und 197 ziemlich gleichlautend publizirt, bekannt wurden. Dieselben sind in Ausführung des am 16. Juni 1886 publizirten Vertrages zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins, der sog. Rheinlachs-Convention, ergangen und wurden so schleunig veröffentlicht, um die Wohlthaten des neuen Vertrages schon vom 15. August 1886 ab dem Rheingebiete zu Gute kommen zu lassen.

Bei der Wichtigkeit der Sache und da die in den Verordnungen enthaltenen sonstigen Grundsätze vermuthlich auch den Ausführungsverordnungen der übrigen Provinzen zu Grunde gelegt werden, ist von dem Berichterstatter als dem damaligen Vorsitzenden des Verbandes eine die Ausführungsverordnungen für die Rheinprovinz und Wiesbaden enthaltende, bei Parey in Berlin erschienene, trefflich kommentirte Ausgabe des Preußischen Fischereigesetzes den Verbandsmitgliedern zugestellt worden, so daß es überflüssig sein wird, den Inhalt jener Verordnungen hier ausführlicher wiederzugeben.

Ueber den Inhalt und die Tragweite der Ausführungsverordnung vom 8. August 1887 für die Provinz Hannover, welche eben erst ausgegeben ist, können jetzt nähere Mittheilungen noch nicht gemacht werden. Ueber die Vorgeschichte derselben ist Ausführlicheres in dem, den Verbandsmitgliedern zugegangenen Berichte des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet zu Hameln pro 1887 über die Generalversammlung zu Höxter enthalten.

Der Vorsitzende schlug hierauf vor:

> Verbandsseitig sich ebenso wie der zweite Deutsche Fischereitag zu Freiburg dahin auszusprechen, „daß eine Besserung der Fischereiverhältnisse in den Binnengewässern Preußens nur durch Annahme des sogenannten gemischten Schonzeiten-Systems möglich gemacht werde."

Nachdem Herr Oberfischmeister Gravenstein Bedenken gegen diesen Vorschlag geäußert und sich für das von der Staatsregierung aufrecht erhaltene System der absoluten Schonzeiten ausgesprochen hatte, wurde von Herrn von Behr unter Hinweis auf das betreffende Zirkular des Deutschen Fischerei-Vereins vom Jahre 1882 konstatirt, daß der Vorsitzende des Rheinischen Fischerei-Vereins, Herr von Lavalette St. George die Individual-Schonzeit für das allein Richtige erklärt habe.

Auf Anheimgabe des Herrn Oberstlieutenants a. D. von Derschau wurde nach kurzer Diskussion die vom Vorsitzenden beantragte Resolution mit dem Zusatze angenommen:

> „Der Verband hält die Vorschläge des Professors Metzger für die richtigsten."

Gegen diese Resolution erklärte sich nur Herr Oberfischmeister Gravenstein, indeß mit dem Bemerken, daß er damit nur seine persönliche Auffassung und nicht die des Rheinischen Fischerei-Vereins zum Ausdruck bringe.

Der Vorsitzende theilte sodann mit, daß ein Antrag des Fischerei-Vereins zu Hersfeld vorliege, „die Schonzeit für Krebse zu verlängern."

Dem Uebelstande, welchem durch diesen Antrag abgeholfen werden solle, könne auf Grund der neuen Ordnung für die Provinz Hannover schon einigermaßen vorgebeugt werden, weil auf Grund derselben der Fang und der Verkauf von Krebsen, welche noch Eier oder Junge tragen, verboten werden könne. Es werde daher die Beschlußfassung zweckmäßig bis nach dem Erscheinen der Verordnung für den Regierungsbezirk Kassel auszusetzen sein.

Die Versammlung erklärte sich hiemit einverstanden.

Der unter Nr. 6 auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Professors Metzger über „Gemeindefischereien" mußte leider wegen andauernder Krankheit des Referenten ausfallen.

Zu Nr. 7 der Tagesordnung „Genossenschaften oder Fischereibezirke" bemerkte der Vorsitzende, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Bildung von Fischereigenossenschaften leider nur einen sehr geringen praktischen Erfolg gehabt hätten. Er halte für das Zweckmäßigste, ähnlich wie bei der Jagd, genügend große Fischereibezirke zwangsweise zu bilden und sich dabei allein von der Rücksicht auf eine rationelle Bewirthschaftung der Fischwasser leiten zu lassen. Der darin liegende Eingriff in Privatrechte, den man übrigens bei der Jagdgesetzgebung nicht gescheut habe, sei ein so geringfügiger, daß er gegenüber dem großen volkswirthschaftlichen Nutzen, den eine durch solche Bezirksbildung ermöglichte rationelle Bewirthschaftung der Gewässer mit sich bringe, nicht in Betracht kommen könne. Auch solle ja der Einzelne für seine jetzt fast werthlose Fischereiberechtigung durch den Antheil an dem — durch vernünftige Bewirthschaftung rasch wachsenden — Ertrage der Fischerei des Bezirkes voll entschädigt werden. Die für solche Bezirksbildung in Galizien bereits geltenden, für die übrigen Theile der österreichischen Monarchie vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen seien nach seiner Ansicht beachtenswerth.

Widerspruch wurde nicht erhoben und gelangte nach einigen kurzen Bemerkungen von anderer Seite eine Resolution:

> „Der Verband erkennt die Wichtigkeit der Bildung von Fischereibezirken an"

zur Annahme.

Bei Nr. 8 der Tagesordnung: „Aalbrut und Aalversand durch den Verband", sprach der Vorsitzende zunächst dem Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins den Dank für die finanzielle Unterstützung der Sache aus, und bemerkte dann, daß die gegenwärtig mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Versendung nach entfernten Gegenden nur dann besser gelingen werde, wenn unterwegs Stationen eingerichtet würden, wo man sich der jungen Aale fürsorglich annehme.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Derschau hielt die Versendung von Aalbrut nicht für eine Sache des Verbandes, wünschte vielmehr, daß der Verband sich nur auf die Leitung der Sache beschränke.

Herr Kammerherr von Behr hob dagegen hervor, daß es sich ja zunächst nur um ein Studium der Sache handle und ein solches Studium allerdings zu den Angelegenheiten des Verbandes gehöre.

Der Vorsitzende stellte hierauf den Antrag:

„Der Verband sucht die Versendung von Aalbrut und Aalen möglichst zu befördern und stellt für diesen Zweck 50 *M.* zur Verfügung,"

und wurde dieser, wie auch der fernere Antrag des Amtsgerichtsraths Seelig-Kassel: statt „montée" überall zu sagen „Aalbrut" angenommen.

Bei Nr. 9 der Tagesordnung „Berathung und Besprechung sonstiger Anträge und Anregungen" wurde zunächst die künstliche Zucht des Maifisches besprochen.

Herr Oberfischmeister Gravenstein bemerkte, daß der Rheinische Fischerei-Verein seit dem Jahre 1884 keine Versuche der Maifischzucht mehr gemacht habe. Die früheren Versuche hätten darin bestanden, den Maifisch im Rheine zu fangen und dann in geschlossene Krippen oder Buhnen einzusetzen. Die Maifische hätten in den Krippen gelaicht und seien am Leben geblieben, entgegen der Annahme, daß dieselben nach dem Laichen abstürben. Man habe ferner festgestellt, daß Maifische auch in geschlossenen Kästen am Leben erhalten werden könnten. Bei ihrem Fange sei zu beachten, daß die Fische nicht angefaßt oder angestoßen würden, weil jeder Maifisch, welcher Schuppen verliere, zu Grunde gehe. Mit einiger Vorsicht gelinge es, den Maifisch in den Kästen zum Laichen zu bringen. Man müsse den Laich sammeln und dann versuchen, ob seine Verschickung ausführbar sei.

Die Herren Oberstlieutenant a. D. von Derschau und Kammerherr von Behr theilten ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Maifischzucht mit und bemerkte der Erstere, daß der Fischer Glöckner in Neuendorf bei Koblenz sich schon früher damit beschäftigt habe. Das Resultat sei gewesen, daß die Weibchen nach dem Laichen in den Kästen eingegangen seien. Er halte deßhalb das Aussetzen der gefangenen Fische in die sog. Krippen oder Buhnen für zweckmäßiger. Für den Fang des Maifisches sei eine Stelle des Rheines bei Koblenz sehr günstig

Herr von Behr bemerkte, daß gegenwärtig in Folge der Absperrungsmaßregeln der Holländer nur wenige Maifische in den Rhein gelangen, und bat Herrn Oberfischmeister Gravenstein, bei den Konferenzen dahin zu wirken, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde.

Nachdem Herr von Behr auf Anfrage erklärt hatte, daß der Deutsche Fischerei-Verein dem Verbande gern einige hundert Mark zum Zwecke der Maifischzucht zur Verfügung stellen werde, wurde ein Antrag des Vorsitzenden:

„die Herren von Derschau und Gravenstein zu ersuchen, in Gemeinschaft mit dem genannten Fischer Glöckner zu Neuendorf die Versuche der künstlichen Zucht des Maifisches in die Hand zu nehmen,"

angenommen und erklärten sich auf Befragen beide genannte Herren bereit, die Leitung der Versuche zu übernehmen.

Bei der Besprechung über die Einrichtung von Lachsbeobachtungsstationen und Statistik des Lachsfanges sprach Herr Oberfischmeister Gravenstein die Ansicht aus, daß man zu sicheren Resultaten über den Lachsfang nicht gelangen werde, weil die Fischer in der Befürchtung einer Pachtsteigerung zu genauen Angaben nicht zu bewegen sein würden.

Herr Dr. Haepke-Bremen trat entschieden für die Errichtung solcher biologischer Stationen, durch welche die leider noch sehr wenig bekannten Lebensgewohnheiten der Fische zu erforschen seien, ein und berichtete noch Folgendes:

Nach den Beobachtungen des Professors Fric (sprich Fritzsch) sei der Lachsfang in Böhmen von jährlich 300 auf 3000 Stück gestiegen und sollten nach der Statistik des Dr. Lindeman-Bremen in der Weser durchschnittlich 8—10,000 Lachse gefangen werden. Der Fischer Klevenhusen in Bremen habe ihm — dem Redner — vor einiger Zeit einen Lachs, welchem die Fettflosse gefehlt habe, vorgezeigt. Dieser Fisch müsse einer von denjenigen Lachsen sein, welche vor etwa zwölf Jahren durch Professor Virchow bei Hameln ausgesetzt und durch Abschneiden der Fettflosse gezeichnet seien. Ein anderer Fischer habe ihm bezeugt, derartig gezeichnete Lachse schon mehrere gefangen zu haben. Er sei bereit, für Bremen die Leitung einer Beobachtungsstation zu übernehmen.

Die Versammlung war von der Wichtigkeit der Einrichtung von Beobachtungsstationen nicht nur für den Lachs, auch für die anderen vorkommenden, namentlich aber die wandernden Fische, überzeugt und soll auf deren Einrichtung in Bremen, Hamburg, Münden, Kassel, Bingen, Bonn und anderen Orten Bedacht genommen, dieserhalb auch mit Herrn Professor Nitsche-Tharandt, dem Leiter der sächsischen Stationen, verhandelt werden.

Eine kurze Diskussion über die „Uferbetretungsfrage" führte zur Annahme folgender Resolution:

„Der Verband hält eine gesetzliche Regelung der Uferbetretungsfrage für wünschenswerth und beauftragt seinen Rechtspflegeausschuß mit weiterer Bearbeitung dieser Frage,"

nachdem Herr Amtsgerichtsrath Seelig bemerkt hatte, daß diese Frage eine viel umstrittene sei und daß darüber sich entgegenstehende Erkenntnisse der Gerichte vorlägen.

Die Versammlung erklärte sich sodann mit den Ausführungen ihres Ehrenmitgliedes, des Herrn von Behr und auch damit einverstanden, daß dem Antrage des Vereins Hersfeld entsprechend, auf die Einführung von Ursprungszeugnissen für Forellen hingewirkt werde.

Schließlich wurde in Folge eines auf der gestrigen Delegirtenversammlung gefaßten Beschlusses dem Herrn Oberpräsidenten die Bitte ausgesprochen, die Prämien für geschossene ältere Reiher höher als solche für jüngere Reiher zu bemessen und auch für die Zerstörung der Reihernester höhere Prämien als seither zu gewähren.

Hiermit erklärte der Vorsitzende unter Bezeugung seines Dankes für das den Verhandlungen bewiesene Interesse die diesjährige Generalversammlung für geschlossen.

V. Vermischte Mittheilungen.

Wasserpflanzen. Einer vom Westpreußischen Fischerei-Verein herausgegebenen „Kurzen Belehrung über die Nutzfische 2c. 2c." entnehmen wir folgende Stelle: Einige Fische laichen auf Sand oder Kies; sehr viele legen den Laich an Wasserpflanzen ab. Wo Wasserpflanzen, die in jedem Fischwasser von großer Wichtigkeit sind, fehlen, muß man vor allen Dingen Rohr (bei festem Grunde) oder Schilf, Kalmus oder Binsen (bei moorigem Grunde) ansiedeln. Man kann dazu Stücke von den Wurzelstöcken oder die Knollen, in Lehm gepackt und mit Steinen beschwert, an nicht zu tiefen Stellen versenken, oder man packt die samentragenden Büschel und Kolben in Lehmklumpen und versenkt diese. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Ansiedelung solcher Pflanzen hat, muß man sie, wenn sie aussprossen, durchaus vor dem Vieh schützen, das sie dann gerne abweidet. Man zieht deshalb einen Zaun von Stacheldraht um die Pflanzstelle, den man, wenn das Rohr, Schilf u. s. w. genügend stark ist, wieder fortnehmen und an einer anderen zu bepflanzenden Stelle verwerthen kann. Schwimmpflanzen erhalten durch diese steifen Pflanzen einen guten Halt und siedeln sich leicht an. Wassermyrthe (Elodea canadensis) und Laichkräuter (Potamogeton, Batrachium) kann man durch bloßes Einlegen von Sprossen übertragen, Mummeln und Seerosen verpflanzt man, indem man die Wurzelstöcke mit Erde verpackt und mit Steinen versenkt. Wenn die Wasserpflanzen überhand nehmen, muß man die Gewässer krauten. Gar zu üppiger Entwickelung muß man durch vorsichtiges Ausziehen der Pflanzen mit der Wurzel entgegentreten; andernfalls mäht man die Pflanzen dicht über dem Grunde ab. Das Krauten geschieht am besten erst im August und September, weil dann die jungen Fischchen meist schon genügend entwickelt sind, um sich nicht mit herausziehen zu lassen. Jedenfalls sei man vorsichtig beim Herausnehmen der Krautmengen und spüle das Kraut vorher im Wasser ein wenig aus, da andernfalls mit den zahlreichen Nährthieren, die man mit den Pflanzen dem Wasser entzieht, auch viele junge Fische herausgezogen werden und nutzlos umkommen.

Aus der Fischküche. Plötzen (Rothaugen) in Meerrettich. Große Plötzen sind meistens holzig, kleine dagegen zart und fein im Geschmack. Man nimmt deßwegen Plötzen von nicht über 18 cm Länge, schuppt sie, nimmt sie aus, läßt sie in einem Fischkessel mit Wasser, Salz, Zwiebeln, Gewürz ca. 10 Minuten stark kochen und schäumt während dem tüchtig ab. Man läßt nun ein Stück Butter im Tiegel gelb werden, schwitzt darin etwas Mehl, gießt von der Fischbrühe so viel hinzu, daß man glaubt genügend Sauce zu haben, gießt dieß über die vorher abgegossenen Fische, läßt nochmals aufkochen, und thut dann ein reichliches Quantum geriebenen Meerrettich mit einer Wenigkeit Milch hinzu.

— Plötzen (Rothaugen) gekocht und gebraten. Die Plötzen bereitet man, nachdem sie gereinigt und gewässert, indem man sie in Butter und Fett bratet oder auch mit einer Petersiliensauce gibt. Man kocht in diesem Falle die Fische in Salzwasser mit etwas Zwiebeln und ganzem Pfeffer, wozu man, nachdem die Fische geschäumt sind, 2 Eßlöffel Mehl, in klarer Butter verrührt, hinzuthut. Dann wird frische gehackte Petersilie darüber gestreut und hiermit das Ganze vollständig gar gekocht.

— Brathechte. Hierzu verwendet man am besten kleine Hechte. Nach dem Ausnehmen schuppt man sie, läßt aber die Flossen daran, kerbt die Fische fein ein, salzt sie

und läßt sie einige Zeit liegen; dann trocknet man sie, schneidet die Köpfe ab, wendet die ganzen Fische in geschlagenen Eiern und in mit etwas geriebener Semmel vermischtem Mehl und bratet sie in Butter auf beiden Seiten hübsch braun. Die angebratene Butter, welche in der Pfanne zurückbleibt, kocht man mit etwas Brühe und Essig oder Zitronensaft los und gibt sie zu den Fischen. (Berl. Zentralmarkthalle.)

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 17. September. (Mitth von Gebrüder Läubli.) Der Silberforellenfang ist seit einiger Zeit sehr günstig, Preis 1,50—1,70 ℳ. Hechte zufriedenstellend, 0,90—1,00 ℳ. Aale knapp, 1,20—1,40 ℳ. Blaufelchen unter mittelmäßig, dafür aber sehr schöne Waare, 75—85 ₰ per Stück. Silberfelchen knapp, 70—80 ₰. Barben 60 ₰. Barsche 50 ₰, Braxen knapp, 30 ₰. Weißfische wegen zu hohem Wasserstande sehr knapp, 20 ₰; kleine Weißfische und Futterfische 15—20 ₰. Alles per 1/2 Kilo. Geschäft, mit Ausnahme der Forellen, flott.

L **Hamburg,** 1. September. Der mit der Dampffischerei gemachte Anfang ist ein vielversprechender gewesen und fahren zur Zeit für Private zwei Dampfer, von denen der erste sich schon früher gut bewährt hatte. Nun gelangte nach einer Abwesenheit von acht Tagen der zweite Dampfer aus See an mit einem Ertrage von 17,500 Kilo Seefische, welche verauktionirt wurden und durchschnittlich einen guten Preis erzielten, so daß der Plan, eine Dampf-Seefischerei-Gesellschaft hierselbst zu gründen, eine neue Förderung erhalten hat. Zu diesem Zwecke wird am 1. Sept. eine Versammlung abgehalten werden.

L. **Hamburg-Altona,** 10. September. Bezahlt wurde durchschnittlich in der letzten Zeit für Schollen 1,50—13 ℳ, Elbbutt 2—4 u. 5 ℳ, Schellfisch 1,50—3 ℳ u. 3,50 ℳ, Sture 0,80 bis 1,25 ℳ per Stieg, Steinbutt 0,90—1,00 ℳ, auch 70 u. 80 ₰ per 1/2 Kilo, Seezungen bis 70 ₰, Kleiße 50 ₰, Sandarten bis 80 ₰, Lachse bis 2,70 ℳ u. 3 ℳ, kleine Aale 45 ₰, große bis 1,40 ℳ per 1/2 Kilo, Stinte bis 75 ₰, per kleinen Korb bis 70 ₰.

L. **Rendsburg,** 1. September. An den Markt gelangte eine erhebliche Partie verschiedener Fische, nur wenige Aale. Bezahlt wurde für Barsche mittlerer Größe 30 ₰, Brachien kleine 25 ₰, größere 40 ₰, große Aale 60 ₰, kleinere bis 40 ₰, kleine 25 ₰, Hechte 40 ₰ per 1/2 Kilo, kleine Seezungen aus der Ostsee zu 15—25 ₰, Butte 10—25 ₰, 3 Stück 50 u. 60 ₰, Dorsche 10—25 ₰ per Stück; letztere waren nur klein.

L. **Von der Elbe,** 1. September. Während der letzten drei Wochen war der Fang an Fischen wiederum ein nur geringer und durchschnittlich kamen täglich nur 5 Ewer mit Seefischen an Hamburg und Altona, welche besonders Schollen und Schellfisch, weniger Seezungen und Elbbutt brachten Der Preis (en gros) in Hamburg stellte sich für erstere beide auf je 10 ₰ per 1/2 Kilo. Seezungen 1—1,20 ℳ, Kleiße 40 ₰ per 1/2 Kilo. Der Aalfang in der Elbe ist zur Zeit ein unbedeutender, da es an Stint fehlt, besser jedoch im Kudensee und den überschwemmten Elbdistrikten, wo Aale bis zu 2 1/2 Kilo Gewicht gefangen werden. Hier fehlt es aber an geeigneten Transportmitteln, wodurch die Preise niedrig bleiben, so daß die besten Aale mit 50 ₰ per 1/2 Kilo verkauft wurden.

L. **Von der Holsteinischen Westküste.** Marne, 1. September. Bis zur Mitte August war der Ertrag der Fischerei in den Prielen der Watten ein nicht bedeutender, steigerte sich aber seit der Zeit und waren die Erträge der letzten vierzehn Tage sehr lohnende, so daß nicht nur der sehr bedeutende hiesige Bedarf gedeckt wurde, sondern auch ca. 4000 Kilo Krabben zur Versendung gelangen konnten. Ebenso lohnend war der Aalfang im Kudensee und wurden Aale, welche frisch zum Verkauf kamen, mit 30 und 40 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt, die übrigen wurden geräuchert.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 16. Oktober 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. der preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 25. München, 16. Oktober 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Einiges über die Chromatophoren der Fische, sowie die mit der Kontraktion resp. Expansion zusammenhängenden Farbenvariationen.

Von Herrn **Karl Knauthe** in Schlaupitz (Schlesien).

(Fortsetzung.)

Wir sind solchergestalt zu einem neuen Hauptfaktor gekommen, zu demjenigen, welcher wohl am meisten die Chromatophoren beeinflußt, der chemischen Beschaffenheit des Wassers. Doch zuvor möge es mir gestattet sein, einen anderen Punkt, auf welchen Siebold großes Gewicht legte, kurz abhandeln zu dürfen: die Temperaturverhältnisse des Wassers. Der treffliche Forscher sagt hierüber: „Der Farbenwechsel sehr dunkel gefärbter Fische, welcher sich nach ihrer Gefangennehmung gewöhnlich als ein sehr schnelles Erbleichen bemerkbar macht, mag darin seinen Grund haben, daß der mit einer solchen Gefangenschaft verbundene Wechsel, namentlich Temperaturwechsel des Wassers, die Chromatophoren zur Kontraktion bringt". Nun, ich habe der Sache sehr genau nachgeforscht, über diesen Punkt speziell eine ganze Reihe von Versuchen, besonders an Cobitis barbatula, Phoxinus laevis, sowie Trutta

fario (Flachfische standen mir leider bis jetzt nicht zu Gebote) etwa seit einem Jahre angestellt, mich aber auf Grund der gewonnenen Resultate mit Siebold's Hypothese nie recht eigentlich befreunden können.

Ich habe beispielsweise im Sommer gemeinhin vermittelst eines Blechgefäßes Wasser etwa von + 13⁰ C. aus einem Tümpel des Baches geschöpft, und dieses eine Zeit lang den Strahlen der Sonne preisgegeben, so daß ich eine Temperaturerhöhung von 7⁰ C. konstatiren konnte; nahm ich nun aus genau demselben Loche, welches mir das Wasser lieferte, Elritzen und setzte sie in das um 7⁰ wärmere Element, so blieb bei ihnen, und genau ebenso verhielt es sich bei Cobitis barbatula etc., die Färbung völlig konstant, während der geringste chemische Zusatz bei gleicher Temperatur sofort eine Variation derselben hervorrief (s. unten). Ich müßte, wollte ich alle Wahrnehmungen erzählen, ein ganzes Buch schreiben; daher bemerke ich bloß kurz, daß nur recht bedeutende Temperaturunterschiede, wie etwa + 5⁰ C. : + 20⁰ oder ± 0⁰ : 15⁰ C. oder endlich das Einfrieren ein deutlich wahrnehmbares Erbleichen hervorrufen, dem dann bei eingetretenem Thauwetter eine Expansion der Chromatophoren folgt.

Wir erfahren bereits durch Siebold, welch' ungemein großen Einfluß die chemische Beschaffenheit des Wassers auf die Chromatophoren der Fische ausübt; vermag dieselbe doch sogar ständige Varietäten hervorzurufen! Ich denke hierbei speziell an die als Scardinius hesperidicus*) bekannt gewordene Varietät des messinggelb glänzenden, rothflossigen Scardinius erythrophthalmus Linné (Rothfeder, Rothauge), welche jenseits der Alpen in den südeuropäischen Gewässern mit schwärzlichen Flossen gefangen wird. Eine ähnliche schwarzflossige Varietät mit über und über schwärzlich gefärbtem Leibe bewohnt nach Siebold S. 182 den diesseits der Alpen gelegenen Achensee. Da dieses Gewässer ebenso tief ultramarinblau gefärbt ist, wie die transalpinen Becken, während alle übrigen benachbarten See'n eine meergrüne Farbe besitzen, so ist es wahrscheinlich, daß diese durch die chemische Beschaffenheit bedingte Farbenverschiedenheit des Wassers auf Erzeugung der in Rede stehenden Fischvarietät Einfluß gehabt hat. Diese, von Siebold in einer Fußnote S. 15 und 182 aufgestellte Behauptung unterschreibe ich sofort bereitwilligst, da mir ja die Bewohner der Gewässer des Zobten den denkbar besten und stichhaltigsten Beleg für ihre Wahrheit in die Hand geben. Während ich in den Bächen, welche von der altersgrauen Asenburg (der bekannte Claudius Ptolomäus führt in Schlesien den Ort Asciburgum an, der mit der Lage des Zobten übereinstimmt. Asce wird nun gleich Asen (Götter) sein, welcher Name bereits in der Edda vorkommt), nach der Ebene hinabrinnen, z. B. Gobio fluviatilis mit schön zitronenfarbener Binde längs der Seitenlinie und rosa angehauchter Basis der Flossen, Leucaspius delineatus mit goldigem, von der Schnauzenspitze aus über die Augen nach dem Schwanze hinstreichenden Streifen oder endlich Phoxinus laevis mit goldgelber Mittellinie des Rückens fand, fehlten diese sofort in die Augen springenden Zeichnungen fast allen Stücken, welche ich im Herbste des Vorjahres aus dem wenig mehr als eine Meile vom Zobten entfernten Lauterbacher Rohrmühlteiche erhielt. Derselbe nimmt aber auch sein Wasser theils aus der Ebene, theils von einem unbedeutenden Ausläufer der Eule. Jene Streifen oder Binden waren ferner bei solchen Individuen, welche ich lange Zeit, etwa ein Vierteljahr, in Brunnenwasser von normaler Beschaffenheit beständig hielt, für das unbewaffnete Auge vollständig verschwunden; bei genauerer Prüfung mit Hilfe der Lupe zeigte sich jedoch noch das körnige Pigment spärlich in kleinen, rundlichen Chromatophoren enthalten. (Diese Stelle steht in scheinbarem

---

*) Heckel stellte den Scardinius hesperidicus in seinen „Fischen Syriens", Stuttgart 1843, S. 47, sogar als selbstständige Art auf, kam aber später davon ab, denn in seinen „Süßwasserfischen der Oesterreichischen Monarchie" schreibt er S. 156 Folgendes: „Nach sorgfältiger Vergleichung können wir die früher als Sc. hesperidicus angezeigte Art nunmehr bloß als Farben-Varietät der vorstehenden (erythrophthalmus) anerkennen, die sich durch schwärzliche Färbung der Flossen, namentlich der Bauch- und Afterflosse und durch ihr südliches Vorkommen auszeichnet, indem der Gardasee ihre nördliche und die Insel Cherso ihre bekannte südliche Verbreitungsgrenze innerhalb der österreichischen Monarchie bildet. Sie ist nach de Filippi (Cennui sui pesci d'Italia) in allen See'n Oberitaliens und den Gräben der Reisfelder sehr gemein. Wir besitzen sie von Bozen, Mailand, der Brenta, dem Picino bei Pavia und dem Vranasee auf der Insel Cherso." Ihre italienischen Benennungen sind: Scardóla, Piótta, Pésce del Diavolo.

Widerspruch zu meinen Angaben in Nr. 5, S. 50, dort habe ich aber bloß von einer immerhin recht kurzen Einwirkung des chemisch veränderten Wassers auf Fische geplaudert, welche natürlich nie so bedeutende Abänderungen hervorrufen kann.)

Im voraufstehenden Kapitel erfuhren wir an der Hand von einigen Experimenten, welch' geringen Einfluß immerhin beträchtliche Temperaturschwankungen und Unterschiede des Wassers auf die Chromatophoren seiner Bewohner aus der Klasse der Fische ausüben. Nunmehr werden wir von ganz geringfügigen Beimengungen große Wirkungen konstatiren können. Auch jetzt sollen uns wieder, wie seither, Versuche Beweise für die eben ausgesprochene Hypothese liefern! In eine geräumige Blechkanne wollen wir, nachdem wir sie mit dem Wasser des betreffenden Baches gefüllt, eine nette Anzahl möglichst dunkel gefärbter Ellritzen, Schmerlen, Bachforellen, Moderlieschen und Gründlinge werfen; dabei können wir, falls wir die Versuchsfische nicht rieben oder drückten, eine Farbenvariation kaum konstatiren. Mengen wir aber darauf 0,5 Prozent Milch oder lehmigen Erdreiches, welches wir vorweg in Wasser völlig gelöst, dem Elemente unserer Thiere bei, so folgt ein bedeutendes Erbleichen, namentlich bei Phoxinus laevis, Trutta fario und Cobitis barbatula. Das tiefe Dunkelgrau des Rückens geht, vornehmlich bei dem Zusatz von Milch, in ein schmutziges Weiß über und die herrlichen schwarzen Flecke, welche früher ungemein viel zum Schmucke unserer Pfleglinge beitrugen, werden hellgrau mit verschwommenen, der Färbung des Rückens sich allmählich assimilirenden Rändern. Während bei Schwankungen der Temperatur des Wassers, spätestens nach Verlauf von 15 Minuten, meistens jedoch schon bedeutend früher, die ehemalige Lebhaftigkeit der Färbung zurückkehrt, die Chromatophoren sich also expandiren, geschieht dieß im vorliegenden Falle erst dann, wenn die chemischen Beigaben durch irgend welche Prozesse abgesondert werden. Doch nun weiter! In ein anderes Gefäß von annähernd gleichen Dimensionen wie das erste, sowie gleicher Füllung an schönem, klarem Gebirgswasser und Fischen wollen wir 1 Prozent des sehr stark eisenhaltigen Wassers der Schlaupitzer Wiesen gießen, dann folgt auch hier sofort eine Kontraktion der Chromatophoren, und zwar eher in noch stärkerem Grade als nach Einwirkung der eben angeführten Faktoren, aber ohne jede Nuance von Roth, wie diejenigen meiner freundlichen Leser vielleicht vermuthen und annehmen werden, welche die von mir schon wiederholt citirten Werke resp. Abhandlungen von Stark und Shaw, Agassiz, Brehm und anderen Forschern durchblättert haben. Dagegen vermag ein längerer, Monate dauernder Aufenthalt in eisenhaltigen Gewässern nach eigenen Versuchen, und wie uns die Bewohner der dünnen Rinnsale der bekannten Silsterwitzer Wiesen zeigen, in der That eine rothbraune Färbung des Rückens bei Perca fluviatilis, Gobio fluviatilis, Leucaspius delineatus, Phoxinus laevis und Cobitis barbatula (vergl. Nr. 5 S. 49), mithin wahrscheinlich auch bei allen anderen Süßwasserfischen zu erzeugen.

Eine Zusammenziehung der dunklen Pigmentflecke, der schwarzen sowohl als auch der rothen, bei Elritze und Gründling können wir ferner, wie ich bereits in meinem kleinen Aufsatz über die „Lebenszähigkeit unserer gemeineren Süßwasserfische" (Nr. 5) zeigte, zur Zeit der cafébraunen Färbung des Wassers in Folge seiner Vermengung mit stark verdünnter Mistjauche wahrnehmen, und zwar ebenso gut im Frühling, wenn ein lauer Süd das Leichentuch, mit welchem die gütige, milde Frau Holla oder Hulda die Gefilde bedeckte, zum Schmelzen bringt, als auch im Hochsommer, falls starke, wolkenbruchartige Regen die Gefilde überfluthen. Interessant und völlig neu für die meisten meiner Leser dürfte jedenfalls auch die Mittheilung sein, daß selbst bei geradezu schwarzer Trübung des Wassers, wie sie etwa eine beträchtliche Gabe der bekannten chinesischen Tusche hervorruft, eine Kontraktion der im Korium eingebetteten Chromatophoren, also eine blasse, in diesem Falle recht sehr an Weißsucht erinnernde Färbung, entsteht. Leider kann man derartige Experimente blos mit besonders zähen, widerstandsfähigen Fischen, wie etwa Cobitis barbatula, Leucaspius delineatus und vielleicht auch dem Flunder kurze Zeit (1—2 Minuten) hindurch anstellen; immerhin liefern sie aber den klarsten Beweis von der Haltlosigkeit der im Vorstehenden wiedergegebenen Ansichten von Shaw und anderen Ichthyologen.

II. Fischereigesetzgebung in Oberösterreich.

Bei der am 8. Oktober stattgehabten Berathung des Entwurfes eines Landesfischereigesetzes in Oberösterreich im dortigen Landtage beantragte der Referent, Herr Huber, in die Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfes einzugehen. Hiegegen wendete sich Herr Dr. Hochhauser mit Bemängelungen, daß in der zur Berathung des Gesetzes einberufenen Enquête zwar Fischerei-Vereine und Fischereiberechtigte vertreten waren, aber eine entsprechende ökonomische und industrielle Vertretung zu vermissen sei, daß ein Verzeichniß der Fischereiwässer, der Fischereiberechtigten, des ungefähren Quantums der heutigen Ausbeute hätte angelegt und in Vorlage gebracht werden sollen, und daß insbesondere die Frage über das Eigenthum, den Besitz nicht genügend erörtert sei. Redner spricht die Ansicht aus, es sei in die Berathung dieses Gesetzentwurfes nicht einzugehen und stellt den Antrag:

> Der hohe Landtag beschließe: 1. In die Spezial-Debatte über diesen Gesetzentwurf ist nicht einzugehen; 2. dieser Gesetzentwurf ist dem Landesausschusse mit folgenden Aufträgen zu übermitteln: a) der Landesausschuß werde beauftragt, eine neue Enquête, bestehend aus Oekonomen und Industriellen, einzuberufen, welche diesen Gesetzentwurf in Hinsicht seiner Rückwirkung auf die Landwirthschaft und Industrie zu prüfen habe und sodann diesen Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf dieses Gutachten umzuarbeiten, b) der Landesausschuß wird auch beauftragt, statistische Daten über die bestehenden Fischwässer, die bestehenden Fischereirechte und Anzahl der Fischereiberechtigten zu sammeln und zusammenzustellen; 3. der Landesausschuß wird beauftragt, den revidirten Entwurf des Gesetzes sammt statistischen Daten in einer der nächsten Landtags-Sessionen dem Landtage in Vorlage zu bringen.

Abg. Rogl fürchtet für die vielen Werk- und Grundbesitzer (!) und verlangt auch bessere Berücksichtigung der Kleinfischerei. Bei der Zusammensetzung der neuen Enquête soll auch darauf Bedacht genommen werden, daß von Seite der Kleinfischerei Mitglieder einberufen werden.

Abg. Dr. Edlbacher gibt zu, daß Vieles, was der Antragsteller zur Begründung seines Antrages sagte, als richtig anerkannt werden müsse, er sei aber nicht der Meinung, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf, der aus wiederholten Enquêten und sehr genauen Berathungen hervorgegangen ist, so beschaffen sei, daß er eine Gefahr in sich trage, wie sie geschildert wurde. Er halte den Entwurf für verbesserungsfähig und es stehe ja frei, Verbesserungsanträge zu stellen. Wenn dieser Gesetzentwurf heute noch einmal dem Landesausschusse zurückgeleitet werde, so sei derselbe als begraben zu betrachten und zwar aus technisch-parlamentarischen Gründen. Redner beantragt, auf die Spezial-Debatte einzugehen.

Abg. Baron Pereira widerlegt den Vorwurf des Abg. Dr. Hochhauser, betreffend die Zusammensetzung der Enquête. Es waren in dieser Enquête nicht nur alle Flußgebiete, größere See'n und Landestheile vollkommen vertreten, sondern auch Industrielle, Rechtskundige, Berufsfischer und Sachverständige, welche größere Oekonomien zu vertreten hatten. Er bitte im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes in die Spezial-Debatte einzugehen und das Gesetz anzunehmen.

Abg. Graf St. Julien glaubt, daß Kleinfischereien kein Erträgniß abwerfen und deßhalb sei es richtig, große Fischereien zu gründen. Er ist der Ansicht, daß sowohl um das Erträgniß zu heben, als auch um dem Kleinfischereiberechtigten zu einem Erträgnisse zu verhelfen, die Regierungsvorlage sehr geeignet sei. Der Schade für die Industrie, welcher durch dieses Gesetz entstehen soll, sei entschieden übertrieben und er werde für den Entwurf der Enquête-Kommission stimmen.

Auch Hofrath Karl Heyß berichtigt einige Bemerkungen der Vorredner und ersucht, weil das Gesetz einem dringenden Bedürfnisse entspreche, in die Spezial-Debatte einzugehen. Aber — der Antrag des Abg. Dr. Hochhauser ward angenommen.

III. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnungen. Regensburg, 3. Okt. Beim heurigen Zentrallandwirthschafts-Feste in München haben: 1. der fürstl. Thurn und Taxis'sche Oberrevisor Herr Karl Maximilian Seitz in Regensburg für erfolgreiche und verdienstvolle Thätigkeit als I. Sekretär und Kassier des Oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereines die große silberne Vereinsdenkmünze, und 2. der Privatier und Fischereibesitzer Herr Engelbert Gmeiner in Bärnau, Bez.-Amts Tirschenreuth, für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Fischzücht die kleine silberne Vereinsdenkmünze erhalten. (Wir gratuliren den geehrten Herren auf's Beste! Die Red.)

Beförderung des Laichgeschäftes der Cyprinoiden, Percoiden rc. rc. Die vom Westpreußischen Fischerei-Verein herausgegebene „Kurze Beschreibung über die Nutzfische" enthält Folgendes: Vielen Fischen, namentlich solchen, welche an Wasserpflanzen oder an Strauchwerk laichen, kann man Laichstätten herrichten, indem man in der Laichzeit Strauchwerk, Wachholder (Kaddick) oder anderes Buschwerk an geeigneten, gegen Diebe möglichst geschützten Stellen im Wasser mit Steinen festlegt. Noch besser ist es, die Fische kurz vor dem Ablaichen zu fangen und in einen großen Weidenkorb zu setzen, den man mit Wachholder u. s. w. auslegt und, mit Steinen beschwert, so in's Wasser legt, daß der obere Rand noch 10—20 cm über das Wasser ragt. Die Fische werden in den Körben reif und laichen auf dem Wachholder ab. Man nimmt sie dann aus den Körben heraus, damit sie nicht den Laich selbst fressen. Sind die jungen Fischchen ausgeschlüpft, so finden sie durch die Spalten des Korbes ihren Weg in das Wasser. Auf diese Weise fördert man die Vermehrung namentlich der Karpfen, Karauschen, Plötzen, Rothaugen, Schleihen und Bressen. Für Zander, welche man auf diese Weise nur schwer zum Laichen bringt, richtet man an sonnigen Abhängen, Seebergen oder Inseln Laichstätten ein, indem man schichtenweise groben Kies und Steine und Faschinenbündel mit buschig abstehenden Zweigen versenkt und auf diese Weise kleine Hügel bildet und in deren Nähe Baumstubben oder Baumkronen versenkt. Man kann die Büsche mit dem abgelegten Zanderlaich abschneiden und in Moos und Eis versenden. Man legt nach Ankunft einer solchen Sendung die Zandereier in solche Körbe, wie sie eben für andere Fische geschildert wurden, und läßt dort die junge Brut ausschlüpfen.

Aus der Fischküche. Zubereitung der Austern. Frische Austern werden gewöhnlich gleich nach der Suppe gegeben, nachdem sie auf folgende Art zubereitet sind. Beim Einkauf wähle man Austern von einer grünlichen Schale, die fest geschlossen sind und einen angenehmen kräftigen Geruch haben. Niemals solche, die sumpfig riechen oder deren Farbe in's Gelbliche spielt; denn solche sind oft ungesund. Ehe man sie öffnet, wasche man sie gut ab, damit kein Sand daran bleibt. Nachdem sie mit einem Austermesser erbrochen sind, entferne man sorgfältig die kleinen Splitter der Schale, die leicht nach Innen fallen, lasse aber das Wasser der Austern nicht auslaufen, denn dieß erhöht den Wohlgeschmack und ist eben das eigenthümlich Feine, das durch kein hineingegossenes Meerwasser ersetzt werden kann, wie es in manchen Orten Sitte ist. Zu den Austern reicht man geröstete Semmelschnitte und Zitronenscheiben oder Weißbrod und Pumpernickel mit feiner Butter. Zu empfehlen ist, die Auster kurze Zeit vor dem Mahl auf Eis zu stellen.

— Fischsauce. Man schwitze zwei Eßlöffel voll Mehl in 60 Gramm Butter, welcher man eine geriebene Zwiebel zusetzt; vermische dieses mit einem Viertelliter Fischbrühe, einem Theelöffel voll Currypulver und einer mittelgroßen, sehr fein geschnittenen Pfeffergurke. — Will man die Sauce schärfer haben, so fügt man ein wenig Zitronensaft hinzu und läßt Alles so lange kochen, bis es seimig wird.

— Seezungen auf italienische Art. Man bereite eine dicke weiße Sauce, die man mit etwas geriebenem Parmesankäse vermischt und gebe sie in eine Schüssel, welche das Feuer erträgt, schneide das Fleisch von zwei schönen, in Salzwasser abgekochten Seezungen in längliche Streifen (Filets), lege sie in die Sauce, bestreue sie mit geriebenem Parmesankäse und geriebenem Weißbrod und stelle es $1/4$ Stunde in den Backofen oder unter einen Kohlendeckel. (Berliner Zentral-Markthalle.)

IV. Offener Briefwechsel.

Herrn **F. H.** in **F.** Ueber Zucht und Fütterung von Goldfischen in Aquarien gibt es eine Reihe von Schriften, welche Ihnen jede Buchhandlung aus den Verlagskatalogen bezeichnen kann. Uns dünkt es ein Fehler, daß Sie Ihren Fischen Pumpwasser geben. Solches beschädigt erfahrungsgemäß auch größere Fische schon wegen seiner meist vorhandenen Luftarmuth. Die Wassererneuerung versetzt auch nicht selten die Goldfische zu rasch in viel kältere Wassertemperatur, was auch nicht gut thut. Dadurch entstehen leicht Kiemenentzündungen. Als Futter werden gut verwendet: Grieskörner, Semmelmehl, sowie mäßig gegeben Ameisenlarven (sog. Ameiseneier).

Herrn **E.** in **A.** Die Eisgewinnung aus fließenden Gewässern ist nach den in der Regel obwaltenden Rechtsverhältnissen keineswegs Bestandtheil des Fischereirechts (als Rechts an fremden Gewässern), sondern Ausfluß des Eigenthumsrechts am Gewässer selbst. Eine Einsprache des Fischereiberechtigten gegen Eisgewinnung durch den Eigenthümer des Gewässers oder seine Eispächter ist daher rechtlich denkbar in der Regel nur dann, wenn damit ein Eingriff in die Sphäre des Fischereirechtes verbunden sein sollte, wenn der Fischereiberechtigte in seinem Rechte quantitativ oder qualitativ beschädigt wird oder wenn öffentlich rechtliche Vorschriften wasser- oder fischereipolizeilicher Natur dadurch verletzt werden. Ist der Fischereiberechtigte nicht selbst eisgewinnungsberechtigt, so kann er natürlich auch für die Eisgewinnung durch Dritte kein Entgeld, keinen Pachtzins verlangen. Das Verlangen einer Entschädigung für den Fischereiberechtigten kann ja unter Umständen begründet sein; aber Entschädigung setzt schon begrifflich immer einen Schaden und zwar den Nachweis desselben voraus.

V. Patentliste.

Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau **G. Dedreux**, Zivil-Ingenieur und Patentanwalt **in München**, Brunnstraße Nr. 9.

Auskünfte ohne Recherchen über Patent- und technische Angelegenheiten aller Länder gratis. Auszüge aus Patentanmeldungen, sowie Patent-Druck- oder Abschriften werden rasch besorgt.

1) Patent-Ertheilungen. Nr. 45,014. Apparat zum Einfangen von Fischen: A. Rincklake in Braunschweig.

2) Patent-Auszüge. Nr. 44,482. W. M. Brinkerhoff in Auburn: Angelhaken mit Schutzschild für die Spitze. Die Angelspitze liegt für gewöhnlich in einem Schlitze eines darüber angeordneten, am Angelhakenfuß befestigten, konvexen Schutzschildes, so daß sie an Wurzeln u. dergl. nicht festhaken kann. Beißt jedoch ein Fisch an, so drängt er hiebei die Spitze der Angel über die konvexe Seite des Schildes hinaus und verfängt sich auf diese Weise an derselben. — Nr. 44,447. C. Weigelt in Berlin: Verfahren zur Bereitung von Düngemitteln und Thran aus Fischen oder Fleischabfällen. Als Marktwaare nicht mehr taugliches Fleisch von Fischen 2c. wird in zerkleinertem Zustande mit Kali-, bezw. Magnesiasalzen eingesalzen, das eingesalzene Material behufs Entwässerung und Imprägnirung mit dem Salz stehen gelassen. Nach dem Entfernen der Lake wird das magere Material unmittelbar an der Luft getrocknet; fettes Material dagegen wird bis etwa zum halben Wassergehalt abtrocknen gelassen, die Masse behufs Entfettung (Thrangewinnung) zerkleinert und darauf getrocknet und gemahlen oder vor dem Trocknen gedämpft und, um gleichzeitig Thran zu gewinnen, abgepreßt. Zum Einsalzen sind von Kalisalzen am geeignetsten Chlorkalium, Kaliumsulfat, auch schwefelsaure Kalimagnesia und von den Magnesiasalzen das Sulfat. Man wendet das gewählte Salz in einer Menge von 3—10 Prozent an. Die bei dem Verfahren abfallenden Salzlaken und Preßwässer können auch zur Stickstoffgewinnung benutzt werden, indem dieselben über den Gerinnungspunkt erwärmt werden und alsdann die Masse durch Torf und Erde filtrirt wird.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 8 Oktober. (Mitth. von Gebrüder Läubli.) In Folge des sehr schlechten Wetters ist Alles sehr knapp und notiren wir: Forellen 1,70—1,80 M. Hecht 0,85—1,00 M. Aale 1,20—1,40 M. Blaufelchen 80—85 ₰. Große Silberfelchen 80 ₰. Kleine Silberfelchen und Gangfische 70—80 ₰. Braxen 30 ₰. Weißfische 20 ₰. Futterfische und kleine Weißfische 15—20 ₰. Alles per 1/2 Kilo. Geräucherte Gangfische 16—24 ₰ per Stück. Blaufelchenfischerei mit Zuggarn ist als beendigt zu betrachten, kleinere Partien mit Stellnetzen gefangen, dürften immer noch hie und da erhältlich sein. Im Ganzen ist diese Saison für Blaufelchen als nicht günstig zu bezeichnen, denn Mai, Juli und August fehlten sozusagen gänzlich, während Juni und September ziemlich günstig waren.

L **Rendsburg,** 10. September. Der letzte Fischmarkt bot wiederum keine große Auswahl und beschränkte sich auf kleine Brachsen zu 25—30 ₰, kleinere und größere Aale zu 30—50 ₰, Hechte 40 ₰, mittlere Barsche 30 ₰ per 1/2 Kilo. Von Auswärts waren angelangt Butte zu 15-25 ₰, Dorsche 15—30 ₰ in geringer Menge, ebenso Schellfische per Stück, Schollen 25 ₰ per 1/2 Kilo. Die auswärtigen Fischer klagten über den Fang, konnten aber keinen Grund dafür angeben.

L. **Rendsburg**, 22. September. Der heutige Fischmarkt bot Brachsen zu 30—50 ₰, kleine Barsch zu 30 ₰, größere 40 und 50 ₰, Aale 30—60 ₰, Schellfisch 25—30 ₰, Hechte 50 ₰ per 1/2 Kilo; Butte 15—20 ₰, Weißfische bis 30 ₰ per Stück, Dorsche 10—25 ₰. Der Markt war lebhaft und wurde trotz guter Zufuhr der größte Theil verkauft.

L. **Korsoer**, 18. September. Die Fischerei hat während der letzten Tage im großen Belt überall eine große Ausbeute ergeben. Täglich wurden mehrere tausend Wall Heringe gefangen, die nur nach Kiel geliefert wurden. Die Preise wurden aber sehr gedrückt durch die großen Zufuhren, welche von Schweden anlangten, so daß der Absatz ein schwieriger wurde, da nicht mehr wie 1 Krone als höchster Preis geboten wurde, allgemein weniger, somit der Handel ein flauer blieb.

L. **Gothenburg**, 2. September. Die Heringsfischerei im Kattegatt ist eine sehr ergiebige und der Hering groß und fett, namentlich zwischen Warburg und Gothenburg gefangene Thiere. Bezahlt wurde für in Eis verpackte Gothenburger Primawaare per Wall 2,75—3,50 Kronen, leicht gesalzene Warburger 2—2,50 Kronen. Butte (lebend) erzielten per 1/2 Kilo 4—5 Kronen in bester Waare.

L. **Gothenburg**, 18. September. Größere Kattegat-Heringe, in Eis verpackt, kosten zum Versand per Wall 1,33—2 Kronen, lebende Butte, prima Waare, 5—6 Kronen per Liespfund (ca. 7 Kilo), Dorsch in verschiedener Größe 1,33—1,50 Kronen. Das Angebot übersteigt das gewöhnliche in dieser Zeit nicht.

L. **Travemünde.** Im Monat August wurden gefangen 1732 Stieg Butte, bezahlt mit 2 ℳ für größere, 1 ℳ für kleinere per Stieg; 119 Kilo Aale, 50 und 60 ₰ per 1/2 Kilo; 78 1/2 Zentner Dorsche, per Zentner 7—8 ℳ; 445 Kilo-Krabben, 1,80 ℳ per 1/2 Kilo. Die Qualität sämmtlicher gefangenen Thiere war eine mittelgroße.

L. **Marne**, 15. September. Während der letzten 14 Tage hat der Krabbenfang in den hiesigen Nordseewatten sich noch erheblich gesteigert und wurden seit dem 1. September annähernd 10,000 Kilo gefangen, die per Bahn zum Export gelangten und pro Zentner von den Händlern mit 8—10 ℳ bezahlt wurden. Die Fischerei im Kudensee war besonders an Aalen ergiebig, die mit 40 und 50 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt, hier und zum Export verkauft wurden. Die Krabben waren sehr groß und von besonderem Wohlgeschmack. Von der Westküste wird ein Gleiches berichtet und kann Derjenige, welcher den Fang versteht, 3—4 ℳ pro Tag verdienen. Auf den Halligen werden namentlich viele erbeutet und für den Winter eingemacht, nachdem sie enschalt sind. Sie sollen alsdann mit 30 und 40 ₰ per 1/2 Kilo verkauft werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. November 1888.



Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge
der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 26. **München**, 1. November 1888. **XIII. Jahrg.**

Inhalt:

I. Die Züchtung von Zandern, großen Maränen und Karpfen in den Karpfenteichen zu Wittingau in Böhmen.

Von Herrn **Max von dem Borne.**

(Aus den Circularen des Deutschen Fischerei-Vereins 1888 Nr. 3.)

Dem Fürstl. Schwarzenberg'schen Domänendirektor Herrn J. Susta in Wittingau in Böhmen ist es gelungen, die große Maräne des Madüsees in Karpfenteichen zu züchten, und von den so gewonnenen laichreifen Maränen Eier zu befruchten und zur Entwickelung zu bringen. Ferner gelang es Herrn Susta in der einfachsten Weise und mit vollkommener Sicherheit des Erfolges, befruchtete Zandereier in beliebiger Menge zu gewinnen. Bekanntlich verursachte dieß bisher große Schwierigkeit und nur Herr Hübner in Köllnitz war im Stande, seit einigen Jahren in der Laichzeit einige wenige reife Zander zu fangen und abzustreifen.

In Circular Nr. 2 dieses Jahres habe ich auf Seite 99—102 das werthvolle Buch des Herrn Susta besprochen, in welchem er uns über die gelungene Züchtung von Zandern und Maränen Mittheilung macht. Mir war die Sache so interessant, daß ich im Juni d. Js. nach Wittingau reiste, um mich genauer darüber zu unterrichten.

Bei Wittingau gibt es nicht weniger wie 310 Karpfenteiche, die eine Fläche von 6228 Hektare einnehmen. Die Gegend ist eine sanft gegen den Horizont geneigte Ebene. Sie wird von einem Flusse durchströmt, der die Teiche speist. Beides sind nothwendige Bedingungen für die Anlage so vieler Teiche von so großer Ausdehnung. In bergigem Lande können so große Teiche nicht wohl angelegt werden.

Die Wittingauer Karpfenteiche dürften alljährlich über 5000 Zentner Speisefische liefern, die zum Theil längere Zeit für die Käufer aufbewahrt werden müssen. Die diesem Zwecke dienenden Hälter sind kleine Teiche von 150—250 Quadratmeter Größe, in sandigem Boden mit circa 3 Meter Wassertiefe; sie erhalten Zufluß aus einem großen Karpfenteiche und können in kurzer Zeit trocken gelegt werden. Es ist am zweckmäßigsten, wenn das Wasser nicht von einem Hälterteiche zum andern fließt, sondern, wenn jeder Hälterteich mit frischem Wasser gespeist ist. Wenn das Wasser 3 Meter und darüber tief ist, so kann pro 1 Quadratmeter Wasser 1 Zentner Karpfen gesetzt werden. Diese Hälterteiche sind für die Züchtung der Zander und Maränen unentbehrlich.

Zanderzucht. Die Zander laichen von April bis Juni, und ein Weibchen liefert 200,000 bis 300,000 Eier. Die Fische laichen mit großem Eifer, so daß es fast immer sicher gelingt, in Hälterteichen sie zum Laichen zu bewegen, wenn ihnen darin die dazu nothwendigen Bedingungen dargeboten werden. Dieß sind Teiche von mindestens 200 bis 300 Quadratmeter Größe, 1—3 Meter Tiefe, geringem Ab- und Zuflusse und sandigem Grunde. Ein solcher Teich wird Anfang April mit 6—10 laichfähigen Zandern besetzt; Futterfische werden nicht beigegeben. Die Zander machen im Sande schüsselförmige Gruben, und scheuern darin so lange, bis der Sand ganz rein und vollständig frei von Schlamm ist. Die Gruben machen sie da, wo das Wasser 0,60 bis 1,20 Meter tief ist; in dieselben legen sie ihre Eier ab. Um diese entfernen zu können, legt Herr Susta Strauchwerk von Nadelholz oder Wurzeln von Wasserpflanzen in die Grube, an denen die Eier anhaften, so daß sie damit herausgenommen werden können. Besonders gut haben sich für diesen Zweck reingewaschene Wurzeln von Carex-Arten bewährt. Wenn die Zander den Sand in der Grube ganz rein gewaschen haben, so wird der Teich so weit abgelassen, daß man bis zur Grube gehen und die Wurzeln oder das Strauchwerk hineinlegen kann; dann wird der Teich wieder bespannt, die Zander bedecken die Wurzeln mit ihren Eiern, und diese werden herausgenommen, nachdem der Wasserstand gesenkt worden ist. Wenn man die Wurzeln in die Grube legt, bevor sie ganz rein gescheuert ist, so wird sie von den Zandern verlassen und daneben eine neue Grube im Sande gemacht.

Die mit befruchteten Eiern bedeckten Zweige oder Wurzeln werden in kalifornische Bruttröge gethan, die mit Pilzbildung bedeckten Eier werden mit einer Scheere entfernt. Die Zanderbrut wird in die Karpfenteiche gesetzt, sobald sie ausgeschlüpft ist. Auf diese Weise wurde in den Jahren 1887 und 1888 eine große Menge Zanderbrut gewonnen.

Maränenzucht. Herr Susta züchtete in den Karpfenteichen bei Wittingau sowohl Coregonus Wartmanni aus Süddeutschland, wie Coregonus Maräna aus dem Madüsee; er fand Erstere weniger geeignet wie Letztere. Die Madü-Maräne gedeiht in allen Karpfenteichen ganz vorzüglich, sowohl in den großen und tiefen, wie in den kleinen und flachen. Die ersten Jahrgänge werden in die kleinen Teiche genommen, die älteren Maränen sind in den großen Karpfen-Abwachsteichen. In kleinen Hältern dürfen die Maränen nicht aufbewahrt werden, in den 400—500 Quadratmeter großen und 9 Meter und darüber tiefen Hälterteichen befinden sie sich sehr wohl und werden laichreif. Es werden zur Eiergewinnung einige der größten Maränen ausgesucht, in einen Hälterteich gesetzt und vom 20. November ab auf ihre Reife untersucht. In den ersten Tagen des Dezember 1887 waren fast Alle reif, von vier Rognern wurden Eier gewonnen, die meisten haben bald darauf in dem Hälterteiche gelaicht, indessen wurden weder Eier noch Brut gefunden.

Die befruchteten Eier entwickelten sich gut, die Brut wurde in der Zeit, wo sie ausschlüpfte, jeden zweiten oder dritten Tag in die Teiche gebracht. Es wurden so im Frühjahre 1888 46,300 Fische aus selbst befruchteten Eiern gewonnen und in die

Karpfenteiche gesetzt. Die Gewinnung und Befruchtung der Eier gelang leicht. Da laichfähige Maränen in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung stehen, so ist die Frage der Fortpflanzung als gelöst zu betrachten. Bei dem Fang und dem Versetzen der zweisömmerigen Maräne ist die größte Vorsicht geboten, damit das zarte Schuppenkleid nicht verletzt wird.

Fütterung der Karpfen. Wie ich bei Besprechung des Susta'schen Buches erwähnte, werden seit einigen Jahren die Karpfen in den Wittingauer Teichen gefüttert. Herr Susta meint, daß dadurch die jährliche Produktion ungefähr von 3800 auf 5700 Zentner erhöht worden ist.

Im Jahre 1888 wurde bis Mitte September die folgende Futtermenge verabreicht:

Fleischmehl von gefallenen Thieren zu Wien bereitet	732	Zoll-Zentner
Fleischfasermehl	180	" "
Fleischmehl aus Leipzig	1,60	" "
" aus Heidelberg	9	" "
Fischfutter von Nicklas	2	" "
Blutmehl	53	" "
Gelbe Lupine	990	" "
Rapskuchen	23	" "
Mais	1	" "
Summa	1 991,60	Zoll-Zentner.

Weil noch etwas Futter gegeben wird, so dürfte die ganze Summe ca. 2000 Zoll-Zentner betragen.

II. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen der westlichen Provinzen Preußens 2c.

S. K. Wiesbaden, Anfangs September. Am 29. August d. J. fand im Saale der Gesellschaft „Casino" von 9 Uhr Früh ab die IV. ordentliche Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften 2c. der vier westlichen Provinzen Preußens unter Vorsitz des Amtsrichters Adickes aus Neuhaus a. d. Oste statt, zu der sich etwa 45 Theilnehmer eingefunden hatten, darunter namhafte Fischzüchter und sonstige Fischereiinteressenten. Als auswärtiger Vertreter des Oberpräsidenten von Westfalen war Regierungsrath Paschke-Münster, des Regierungspräsidenten zu Kassel Regierungsassessor Etzdorf-Kassel anwesend. Oberforstmeister Tilmann begrüßte als Vertreter der kgl. Staatsregierung die Versammlung, dabei dem Bedauern des Regierungspräsidenten v. Wurmb-Wiesbaden Ausdruck gebend, daß er am Erscheinen durch Krankheit verhindert sei.

Als stellvertretender Vorsitzender fungirte Oberstlieutenant a. D. v. Derschau-Hattenheim, als erster Schriftführer Premierlieutenant a. D. Brade-Wiesbaden, als zweiter Schriftführer Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel; die Sprechzeit des einzelnen Redners wurde auf 10 Minuten festgesetzt.

Zunächst kam ein Schreiben der kgl. Regierung von Wiesbaden zur Verlesung, welches sich gegen den Inhalt des vom Vorsitzenden der vorjährigen III. Generalversammlung zu Hannover erstatteten Berichts über die Thätigkeit des Wiesbadener Fischerei-Vereines in zwei Richtungen aussprach: einmal sei es unrichtig, daß im Jahre 1886/87 kein nassauischer Forstbeamter eine Anzeige wegen Fischereivergehen gemacht habe, während in Wahrheit 1886 55 und 1887 91 Anzeigen von Forstbeamten eingereicht worden seien, und dann sei die Behauptung, daß in Folge Ausgabe von Erlaubnißscheinen auf 1 km Flußlänge des Rheines an 90 Fischereiberechtigte sich fänden, ebenwohl unrichtig, weil im Jahre 1886 für die gesammte 46,03 km lange fiskalische Rheinstrecke nur 99 und im Jahre 1887 nur 102 Fischereierlaubnißscheine ausgegeben worden seien, was also etwa $2^1/_6$ Erlaubnißscheine auf den Kilometer ausmache.

v. Derschau äußerte sich dem gegenüber, daß bei der mangelhaften Statistik es nicht zu seiner Kenntniß gekommen sei, daß auch Forstbeamte bezügliche Anzeigen eingereicht hätten; im Uebrigen müsse wegen der Angabe der Zahl der ausgegebenen Fischereischeine eine Verhörung des Stenographen oder Verwechslung seiner Angaben vorliegen; aufrecht erhalten könnten die im gedruckten Jahresbericht ihm beigelegten Angaben von ihm nicht werden, womit Oberforstmeister Tilmann die Sache als aufgeklärt und erledigt erklärt.

Hienächst erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht für 1887/88, der, soweit er sich auf Gegenstände der heutigen Tagesordnung bezog, auf die bei jedem Punkte einzeln zu machenden Angaben verwies; er konstatirte das Wachsen des Vereines und das demselben auch behördlicher-

seits erwiesene Wohlwollen. Demselben sei neuerlich Seitens des kgl. preußischen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten für 1888/89 der Betrag von 300 M. (statt der erbetenen 500 M.) überwiesen, so daß auch für 1888 ein kleiner Ueberschuß bleiben werde.

Die für 1887 vom Vorsitzenden vorgelegte Rechnung wurde dem k. Baurath und Meliorationsbauinspektor Gravenstein-Düsseldorf und dem Premierlieutenant a. D. Brade-Wiesbaden zur Prüfung und Feststellung überwiesen. Wie gleich hier erwähnt sein mag, haben dieselben Ausstellungen nicht zu machen gewußt, und ist dem Rechnungssteller Decharge ertheilt.

Zum zweiten Punkt der sehr reichhaltigen Tagesordnung berichtete zunächst Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel als Vorsitzender des Rechtspflegeausschusses, dabei konstatirend, daß auch im abgelaufenen Jahre dessen Thätigkeit wenig in Anspruch genommen worden sei; er verwies dabei auf die Nothwendigkeit, daß auch bei den einzelnen Verbandsmitgliedern, wenigstens den größeren Fischerei-Vereinen, Rechtspflegeausschüsse gebildet werden müßten, die vor Allem auch dafür zu sorgen hätten, daß dem Rechtspflegeausschuß des Verbandes das nöthige Material geordnet und unumstößlich sicher festgestellt zukomme oder auf dessen Wunsch beschafft werde, indem nur so seinen Anträgen, wenn irgend möglich, bei den staatlichen Behörden sicherer Erfolg zu Theil werden könne.

Des besonderen Auftrags: eine Sammlung und Drucklegung der seither ergangenen wichtigen Entscheidungen der oberen Gerichts- und Verwaltungsgerichtshöfe in Fischereisachen herbeizuführen, habe er sich speziell unterzogen und etwa 160 Entscheidungen — das einzige einschlagende, gedruckt vorliegende Sammelwerk von A. Wick (Ulm 1885) enthalte deren 25 — bis dahin zusammengebracht, deren Drucklegung sobald als irgend möglich erfolgen solle. Erwünscht und fördernd würde es sein, wenn die Verbandsmitglieder schon jetzt bei ihren Mitgliedern Subscribenten sammelten oder zur Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren sich bereit erklärten. Die Versammlung ermächtigte den Sprecher, das dieserhalb Nöthige einzuleiten.

Zum weiteren Gegenstand dieses Punktes der Tagesordnung berichteten die anwesenden Delegirten über die Thätigkeit der Vereine im abgelaufenen Geschäftsjahre meist unter Bezugnahme auf die gedruckt vorliegenden oder in Kürze erscheinenden Jahresberichte, und zwar I. aus der Rheinprovinz: 1. ꝛc. Gravenstein für den Rheinischen Fischerei-Verein, 2. Arno Gartke für den Fischschutz-Verein Köln, der außerdem noch zwei Vertreter gesandt hatte; II. aus Westfalen: 3. Landrath Dr. Federath-Brilon für den Briloner Kreis-Fischerei-Verein, 4. Landrath v. Dittfurth-Bielefeld für den Fischerei-Verein Minden-Ravensberg, 5. Fabrikant August Steinmeister-Bünde für den Elze-Fischerei-Verein; III. aus Hessen-Nassau: 6. Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel für den Kasseler Fischerei-Verein, 7. Katasterkontroleur Schmeißer-Husfeld für den dasigen Fischerei-Verein, 8. Oberstlieutenant v. Derschau-Hattenheim für den Wiesbadener Fischerei-Verein, 9. Fischer Schmidling-Höchst für die Höchster Fischerei; IV. aus Hannover: für die kgl. landwirthschaftliche Gesellschaft und die davon abhängenden Vereine ꝛc. 10. Amtsrichter Abickes-Neuhaus a. d. Oste; endlich das jüngste Verbandsmitglied: V. der Fischerei-Verein für das Großherzogthum Hessen: 11. Horn-Worms.

Näheres aus den Berichten, deren Inhalt ohnedieß anderweitig bekannt gegeben wird, mitzutheilen, dürfte hier zu weit führen. Theilweise riefen sie interessante Debatten, z. B. über Aufsichtsbeschaffung, Flußverunreinigung des Maines u. A. hervor, worüber ausführlicher ebenwohl zu berichten zu weit führen würde.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde auf Vorschlag des seitherigen Stellvertreters v. Derschau als Verbandsvorsitzender wie seither Amtsrichter Abickes-Neuhaus gewählt, und als dessen Stellvertreter Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel; als Ort der nächstjährigen Generalversammlung Kassel, wenn die daselbst geplante internationale Ausstellung für Sport und Fischerei zu Stande kommt, was zur Zeit noch der Lokalfrage wegen zweifelhaft ist; anderfalls sollen die Vorsitzenden sich verständigen wegen eines am Meere gelegenen kleineren Ortes, weil es für richtig befunden wurde, daß die Binnenfischer wenigstens im Allgemeinen einen Begriff von der Seefischerei bekämen und andrerseits in einem kleinen Orte das Interesse mehr den Verhandlungen des Verbandes selbst ungetheilt sich zuwende.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung wegen Aenderung des Namens wurde nach kurzer Debatte beschlossen, die Firma des Verbandes zu ändern in „Verband von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland", und von Statutenänderung zwecks Ermöglichung des Eintritts von kleinen Vereinen ꝛc. zu geringerem Jahresbeitrag als vorgeschrieben, abgesehen, eventuell soll die Frage der nächstjährigen Tagesordnung überwiesen werden.

Die Besprechung des fünften Punktes der diesjährigen Tagesordnung betr. „die neuen Ausführungsverordnungen zum Preußischen Fischereigesetz, deren Auslegung, Ergänzung und Abänderung, leitete der Vorsitzende Amtsrichter Abickes ein, indem er ausführte, die früheren Anträge des Verbandes und der meisten demselben angehörigen Vereine seien fast insgesammt in den neuen Verordnungen unberücksichtigt geblieben, das seither geltende Schonsystem sei aufrecht erhalten, doch sei Manches durch Verfügung des Regierungspräsidenten, dem, entsprechend dem Wunsche des Abgeordnetenhauses nach provinzieller Regelung der Fischereiverhältnisse, große Machtbefugnisse eingeräumt seien, sowie durch Erwirkung von Bezirkspolizeiverordnungen zum Besseren zu bringen; die einzelnen Vereine müßten sich an die zuständigen Regierungspräsidenten mit bezüglichen Anträgen wenden, insbesondere namentlich sei auf Wiederherstellung der Frühjahrsschonzeit zu dringen, da sich schon in diesem Jahre die Freigabe von 5 Tagen zum Fischen in der Zeit vom 10. April bis 9. Juni als sehr schädlich erwiesen habe, wie z. B. in der Nähe, einem

Beiflusse der Oste, während der Laichperiode der Frühjahrslaicher an 1000 Pfund Fische auf den Laichplätzen gefangen seien; sodann sei für Aeschen durch Bezirkspolizeiverordnung die in § 6 (Z. 7) der Ausführungsverordnungen vorgesehene vierwöchige Schonzeit einzuführen und zwar nicht nur für diejenigen Gewässer, in denen die Aesche bereits zahlreich vorhanden sei, sondern auch für diejenigen, die ausreichend mit dieser edlen Fischart besetzt seien, u. A., was bereits von der Provinz Hannover beantragt sei, und sei diesen Anträgen bereits von einzelnen Regierungen der Provinz entsprochen, wie z. B. durch Polizeiverordnung vom 26. April 1888 für den Regierungsbezirk Lüneburg der Fischereibetrieb in sämmtlichen der Frühjahrsschonzeit unterstehenden Gewässern mit Ausnahme des Elbstroms gänzlich untersagt, ebenso der Störfang für die Zeit von sechs Wochen vom 15. Juni anfangend, gänzlich, in verschiedenen Gewässern der Lachsfang vom 1. Oktober bis 31. Dezember jeden Jahres, der Fang der Aesche vier Wochen, vom 10. April beginnend, verboten sei.

Amtsgerichtsrath Seelig theilte mit, daß auch für den Regierungsbezirk Kassel ähnliche Verbote, die im Wesentlichen in Nr. 5 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“ von 1888 dargestellt seien, beantragt, aber noch nicht erflossen seien, weil die Regierungspräsidenten der einzelnen Bezirke, durch welche ein und derselbe Fluß fließt, z. B. die Lahn, sich erst verständigen müßten. Doch habe der bezüglich der Werra mitbetheiligte Regierungspräsident zu Erfurt bereits unterm 16./20. März 1888 (Amtsblatt Stück 12) über Frühjahrsschonzeit der Aesche im Stadt- und Landkreise Erfurt und im Kreise Schleusingen, sowie unterm 17. April 1888 (Stück 16 des Amtsblattes) Verordnungen wegen Verbots des Fischereibetriebs während der Frühjahrsschonzeit in dem den Kreis Mühlhausen durchfließenden Theile der Werra veröffentlicht und stehe hoffentlich Erlaß der Verordnungen für den Regierungsbezirk Kassel nach Verständigung mit Wiesbaden in nicht zu ferner Zeit in Aussicht.

I. Staatsanwalt Uhles-Frankfurt a. M. und Oberstlieutenant v. Derschau gaben anheim für Erwirkung von allgemeinen Erlassen über Ursprungszeugnisse für Forelle, Hechte und Krebse bezw. Marktverbote thätig zu sein, womit Landrath v. Dittfurth-Bielefeld nicht überall sich einverstanden erklärte. Nach kurzer Diskussion wurde der Gegenstand verlassen, weil es Sache der einzelnen Vereine sei, innerhalb ihres Vereinsgebietes für die den jedesmaligen örtlichen Bedingungen entsprechenden Verordnungen einzutreten.

Die Punkte 6 und 8 der Tagesordnung wurden, weil vielfach ineinandergreifend, gemeinsam behandelt, ohne einen förmlichen Antrag zu zeitigen. Wegen Regelung der Adjazentenfischerei wird, wie Baurath Gravenstein auf Veranlassung des Vorsitzenden bestätigen konnte, in Erledigung des vorjährigen Beschlusses des preußischen Abgeordnetenhauses im landwirthschaftlichen Ministerium zu Berlin ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher wohl vielleicht trotz der Schwierigkeit der Materie dem nächsten Landtage vorgelegt werden wird. Der Vorsitzende machte besonders auf eine im Auftrag des Westpreußischen Fischerei-Vereines herausgegebene, vom Regierungsassessor Th. Lewald verfaßte Schrift, welche den Verbandsmitgliedern zugeht, aufmerksam: „Die Adjazentenfischerei und ihre Beschränkung nach Analogie der Jagd“, Danzig bei Kaßmann, gr. 8⁰, 32 S., welche der Ansicht ist, daß wie die gemäß der §§ 6 und 8 des Fischereigesetzes vorgenommene Verpachtung der Fischereien in den früher dem wilden Fischfang unterlegen gewesenen Gewässern auf dem rechten Rheinufer gute Erfolge erzielt habe, dies auch bei gesetzlicher Regelung durch Bildung von Fischereibezirken der Fall sein werde; nicht weniger würden dann die Fischereipächter mit den Privatgrundbesitzern über die nothwendige Betretung der Ufergrundstücke zum Zwecke der Fischerei sich einigen.

Bezüglich des Uferbetretungsrechtes machte man sich, nachdem Amtsgerichtsrath Seelig bezügliche Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe in den drei verschiedenen Berichtsgebieten kundgegeben, und namentlich auf das Erkenntniß des Reichsgerichts vom 24. Juni 1887, welches, wie die Allgemeine Fischerei-Zeitung, Nr. 26, S. 317, Jahrgg 1887, ausführt, einen Schimmer der Besserung enthält, weil nach demselben die Fischereigerechtigkeit sich auf das „Bachganze“ in bestimmter räumlicher Ausdehnung, d. h. auch auf das Flußufer erstreckt, aufmerksam gemacht, aber vor Allem gemahnt hatte, möglichst in Frieden, eventuell durch Erwerbung eines Nothweges sich Abhilfe zu schaffen, und nachdem anderseits über den Inhalt des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches berichtet war, darüber schlüßig, daß die früher geplante Absicht, sich an das Reichsjustizamt dieserhalb zu wenden, damit im Gesetzbuche selbst Vollzugsbestimmungen aufgenommen würden, voraussichtlich erfolglos sein werde und deßhalb aufzugeben sei

Daß die Ueberweisung der Fischereien an die Gemeinden an sich wohl gegenüber dem früheren Zustande der wilden Fischerei ein Fortschritt sei, wurde nicht verkannt; vielfach fehle es aber an der gesetzlich vorgeschriebenen Ausübung derselben, insbesondere sei aus der Bestimmung des Fischereigesetzes, wonach die Ausübung Seitens der Gemeinde nur durch einen eigens bestellten Gemeindefischer oder durch Verpachtung auszuüben sei, zu folgern, daß die Gemeinden nicht das Recht haben, Fischerei-Erlaubnißkarten auszugeben und wenn dies richtig sei, auch nicht die Pächter von Gemeindefischereien, weil diese kein Recht hätten, was der Gemeinde selbst nicht zustehe. Einer besonderen gesetzlichen Regelung dieses Punktes werde es nicht bedürfen, die Aufsichtsbehörde habe dafür zu sorgen, daß entsprechende Bestimmungen in die Pachtverträge, welche im Großherzogthum Hessen besonders gut abgefaßt sein sollen, aufgenommen werden; wie es überhaupt gelingen werde, erträgliche Zustände auch bezüglich der Gemeindefischereien herbeizuführen, wenn die Aufsichtsbehörde, vielleicht durch die Fischerei-Vereinsleitungen angeregt, von den ihr dieserhalb zustehenden Befugnissen nöthigenfalls energischen Gebrauch mache.

Hiebei wurde auch zur Sprache gebracht, daß fiskalische Gewässer, wenn sie verschiedenen Regierungsbezirken, bezw. Oberförstereien zugewiesen seien, eben wohl doppelt, d. h. bis je zur Mitte des Gewässers, wo meist die Grenze herlaufe, verpachtet werden, was abzustellen sei, und wurde ein Fall vorgeführt, wo auf Veranlassung des betreffenden Fischerei-Vereins der Minister für Domänen und Forsten alsbald Aenderung habe eintreten lassen, so daß Gleiches überall geändert werden würde.

Bezüglich der Beseitigung von Koppelfischereien erklärte Landrath v. Dittfurth, daß Ankauf verschiedener Antheile Seitens des Minden-Ravensberger Fischerei-Vereines, jedoch ohne erheblichen Erfolg geschehen sei, weil die verbleibenden, nicht veräußernden Betheiligten um so mehr fischten. Seelig-Kassel machte von der im kurhessischen Fischstraftarif vom 31. Dezember 1822 enthaltenen, nach Kammergerichtserkenntniß vom 3. November 1884 durch das Fischereigesetz nicht aufgehobenen Bestimmung Mittheilung, wonach Derjenige, welcher Fischereien mit einem Andern gemeinschaftlich aber ungetheilt besitzt, und solche einseitig befischt, für jeden einzelnen Fall 5 Thaler Strafe zu zahlen habe, mit Anheimgabe, die Einführung dieser praktischen Bestimmung auch anderweit zu versuchen; v. Derschau will mit Fischerei-Genossenschaften helfen und empfiehlt ein dieserhalb neu entworfenes Statut. Der Vorsitzende Adickes verweist dieserhalb auf die Schwierigkeit der Bildung von Genossenschaften, da solche der Genehmigung Sr. Majestät des Königs bedürften und empfiehlt die Bildung von Fischerei-Revieren, wie solche im Fischereigesetze von Galizien vorgeschrieben seien und die auch ohne große Schwierigkeiten in Deutschland sich würden einführen lassen. Es sei deßhalb der Auszug aus diesem Gesetze dem Bericht über die III. ordentliche Generalversammlung angedruckt. Studium desselben durch praktische Fischereibesitzer zeitige ja wohl einen für Deutschland brauchbaren Vorschlag, durch welchen voraussichtlich viele Klagen über Adjazenten-, Gemeinde- und Koppelfischereien in Wegfall kommen würden.

Durch einen hochinteressanten, klaren und fesselnden Vortrag leitete der I. Staatsanwalt Uhles-Frankfurt a. M. den neunten Punkt der Tagesordnung über „Entdeckung und Bestrafung von Fischereifreveln" ein. Indem er zunächst einige die Fischerei schädigende Dinge u. a. Flußverunreinigung, kurz gestreift, kommt er zu den Fischfrevlern und stellt als erstes Petitum hin, daß die für Verfolgung von Vergehen vorhandenen Behörden sämmtliche Fischereiberechtigte ihres Bezirkes kennen müßten, dann erst seien sie im Stande, die Aufsichtsbeamten gehörig zu instruiren. Daß zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft die Gendarmen (in Preußen! Die Red.) noch nicht gehörten, sei bedauerlich, wenn auch dieselben, der Uniform wegen, oft an energischer Verfolgung wahrgenommener Frevler gehindert seien. Es sei nun eine jedem Kriminalisten bekannte Thatsache, daß jeder einigermaßen in seinem Fache hervorragender Verbrecher seine besondere Methode bei Verübung der Frevelthaten habe und diese seine Manier in der raffinirtesten Weise zur Geltung bringe und ausübe. Die Ortsbehörden hätten aber meist nicht den Muth, oft auch gar nicht die Lust, die Fischfrevler, welche wie an Beispielen gezeigt wird, oft sehr raffinirt zu Werke gehen, aufzuspüren und zu verfolgen, und da gelte es nun, Spezialisten, wie für andere Fächer, so auch für den oft recht lohnenden Fischdiebstahl auszubilden und der Behörde zur Verfügung zu stellen. Sache der Fischerei-Vereine dürfte es sein, die geeigneten Leute ausfindig zu machen und zu engagiren. Sehr erhebliche Kosten würden dadurch wohl kaum entstehen, da dieselben mit Ersatz der Reisekosten und geringen Tagegelder zuzüglich der Prämien sich begnügen würden; dieselben könnten für mehrere Bezirke thätig sein, insbesondere wenn, was ihnen leicht zu erkundschaften gelingen würde, die Fischdiebe die Orte ihrer Thätigkeit wechselten. Diese Leute würden auch brauchbare Anzeigen liefern, während zur Zeit ein sehr hoher Prozentsatz der eingegangenen Anzeigen sich als beweisfällig erwiesen. Im Uebrigen bedürfen, seiner Ansicht nach, weder die bestehenden Strafbestimmungen des Fischereigesetzes und der Fischerei-Ausführungsverordnungen noch des Strafgesetzbuches einer Aenderung oder Verschärfung, der Staatsanwalt müsse nur seine Amtsanwälte anweisen, sachentsprechende Anträge zu stellen und bei zu gelinder Strafe Rechtsmittel einzulegen. Die Hehler aber, welche zumeist den Fischdiebstahl förderten, müßten die Spezialisten erforschen. Bemerkenswerth sei, daß im badischen Budget jährlich 1500 ℳ für Entdeckung von Fischfreveln eingestellt seien. Redner bittet, den angeregten Gedanken praktisch in's Werk zu setzen.

Nachdem der Vorsitzende demselben den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, erhebt sich eine recht lebhafte Debatte, an der sich Regierungsrath Pajchke-Münster, v. Derschau, Forst, Seelig, Dr. Federath, v. Dittfurth u. A. unter Anführung von Delikta aus je ihrem Vereinsgebiet betheiligten. v. Dittfurth wünscht unentgeltliche Ausgabe von Fischereischeinen — neben den Erlaubnißscheinen, ähnlich wie die Jagdscheine, ein Antrag, der auf die nächstjährige Generalversammlung verwiesen wurde, nachdem der Vorsitzende in Uebereinstimmung mit der Majorität der Versammlung entwickelt hatte, daß die gewünschte Ausbildung von Spezialisten wohl von den größeren Fischerei-Vereinen, nicht aber vom Verband als solchem in die Hand genommen werden könnte. Das insbesondere über Mainverunreinigung sich erstreckende, vom I. Staatsanwalt Uhles benutzte Material überließ derselbe dem Vorsitzenden des Rechtspflegeausschusses zur Benutzung auf einige Wochen.

Dem eben erwähnten Gegenstand vorgängig, war zum siebenten Punkt der Tagesordnung, „Verpachtung von fiskalischen Fischereien an Fischerei-Vereine und deren Mitglieder" durch A. Garthe-Köln angeregt, daß der Verband sich wenigstens über die Versagung der Verpachtung einer Fischerei an den Kölner Fischschutz-Verein äußern möge. Dort sei ein neuer Teich angelegt, die Verpachtung der darin herzustellenden Fischerei aber abgelehnt, weil das Wasser des Teiches

zur Versehung eines kgl. Schlosses mit Trinkwasser bezw. zum Gebrauche der Schloßküche benutzt werden solle. Nachdem von verschiedenen Rednern sich dahin geäußert wurde, daß gerade zur Reinhaltung des Wassers Fische in Teiche und fließende Gewässer eingesetzt würden, wie z. B. in Ostfriesland Schleien und in den Königsberger Schloßteich Karpfen, erklärte der Vorsitzende Adickes, der Referent in Fischereisachen im kgl. preuß. landwirthschaftlichen Ministerium, geheime Regierungsrath Friedberg zu Berlin, habe ihm gesprächsweise und keineswegs in vertraulicher Form mitgetheilt, daß er im Allgemeinen für Verpachtung fiskalischer Fischereien an tüchtige Fischerei-Vereine sei. Gegenüber einer Erklärung v. Derschau's, daß man in Nassau in dieser Beziehung zwar recht entgegenkommend sei, aber es wünschenswerth erscheine, daß die Regierungsgrenzen nicht auch die Grenzen der Fischereipachtbezirke zu sein brauchten, erklärte Oberforstmeister Tilmann-Wiesbaden: Vorschriftsmäßig müsse öffentliche Verpachtung stattfinden und wenn sich die Regierung auch die Auswahl unter den drei Höchstbietenden vorbehalte, so könne einem sonst annehmbaren Höchstbietenden doch der Umstand nicht ausschlaggebend sein, daß der Zweit- oder Dritthöchstbietende Mitglied eines Fischerei-Vereins sei; bei nachgewiesenem Bedürfnisse von Brutanstalten werde das berücksichtigt, wie z. B. Welschneudorf einen ganzen Bach zur Forellenaufzucht pachtweise überlassen erhalten habe.

Zum 10. Punkt, „Lachszucht und Lachsfang, Zeegensfischerei im Rhein und der Weser", berichtete der Vorsitzende Adickes insbesondere über die in der Unterweser geplante neue Zeegensfischerei von Holländern, daß dieserhalb Verhandlungen mit den betheiligten Brutanstalten des Wesergebiets zu Hannover stattgefunden haben und die Sache der Entschließung des landwirthschaftlichen Ministers Dr. v. Lucius-Berlin vorliege, so daß dessen Entscheidung abzuwarten sei, ehe verbandsseitig in dieser Angelegenheit etwas geschehen könne. Die allgemeine Ansicht der Fischer und Fischzüchter an der Weser gehe dahin, daß die neue Fischerei für die Lachszucht der Weser ebenso nachtheilig wirken werde, wie im Rhein die holländische Fangweise; nur der mitanwesende Vertreter des Rheinischen Fischerei-Vereins, Oberfischmeister Gravenstein, sei anderer Meinung und habe dies insbesondere ausweislich eines Berichts in Nr. 10 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" auch zu Bonn öffentlich ausgesprochen, weshalb es wohl am Platze wäre, wenn derselbe sich auch hier ausspräche. Derselbe erwiderte: In dem angezogenen Berichte fehlten die Worte „unter gewissen Voraussetzungen"; mit diesem Zusatze halte er das früher Gesagte aufrecht, womit dieser Punkt verlassen wurde.

v. Derschau theilte mit, daß an den beiden fiskalischen Lachsfängen im Rhein (Lorleyfelsen und St. Goarshausen) sich eine Steigerung des Fanges ergebe, wohl als Folge der Konvention mit Holland; es seien gefangen 1886/87: 37 und 10 Stück, 1887/88: 58 und 25 Stück, 188/89: 90 und 52 Stück. Andererseits, insbesondere Seitens des Forstmeisters Heintz-Wiesbaden, wurde bezüglich der dießjährigen Vermehrung des Fanges auf die dem Aufstieg günstigen Hochwasser des Frühjahres verwiesen, so daß dieserhalb ein sicherer Schluß nicht gestattet sei.

„Maifischzucht im Rhein", lautete der 11. Punkt der Tagesordnung, über den nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, insbesondere über die Unterstützung durch den Deutschen Fischerei-Verein mit 250 *M.*, Oberstlieutenant a. D. v. Derschau berichtete: In Gemeinschaft mit dem Fischer Glöckner von Neuendorf bei Koblenz, der die speziellen Versuche ausführte, habe er sich der Ausführung der in der letzten Generalversammlung ertheilten Aufträge unterzogen, leider dieß Jahr ohne Erfolg. Es seien vier verschlossene bezw. mit verschließbaren Zugängen versehene Uferbauten — Buhnen — in Aussicht genommen, in deren jede 25 Stück Laichfische eingesetzt werden sollten; allein als im Februar an's Werk gegangen werden sollte, habe sich herausgestellt, daß dieselben anderweitig verpachtet seien, auch sei ein der Strombauverwaltung gehöriges Netz von 250 m Länge nicht auffindbar gewesen, habe sich erst später getheilt an der Mosel wiedergefunden. Kurz es hätten nur 25 Stück in einem Behälter eingesetzt werden können, es habe sich jedoch herausgestellt, daß dieselben, vermuthlich wegen des kalten Wassers, nicht laichfähig geworden seien. Nachdem in Amerika dieses Jahr 8½ Millionen Maifischbrut erzielt und am Rhein frische thätige Hülfe gewonnen sei, hoffe er die Sache im nächsten Jahre mit besserem Erfolge in die Hand nehmen zu können. Ueberhaupt sei, was ja auch der Deutsche Fischerei-Verein befürworte, Erbrütung von Sommerlaichern zu fördern; auf den größeren Flüssen müßten mit staatlicher Unterstützung schwimmende Brutanstalten errichtet und der von den Fischern gewonnene Laich diesen zur Erbrütung übergeben werden. Er wolle die Aufmerksamkeit des Verbandes auf diesen Punkt lenken. Besserung in dieser Richtung wurde konstatirt, da z. B. feststehe, daß jetzt in Altona alle Fischer die laichreifen Störe zwecks Gewinnung des Laiches bringen.

Gelegentlich wurden auch die Resultate der Zanderzucht im Rhein gestreift und bemerkt, daß in der Mosel, in die nie Zander eingesetzt wurden, oberhalb Trier jetzt öfters Zander gefangen wurden, so daß anzunehmen sei, daß die Mosel dem Fische, der Kies zum Laichen nöthig habe, besser zu passen scheine.

Oberfischmeister Gravenstein macht auf die Sauer aufmerksam, als auf ein für alle Fischarten außer Hecht vorzüglich geeignetes Gewässer, insbesondere auch für Lachs.

Blasius Zwicker-Trier bestätigt das Vorkommen des Zanders in der Mosel und theilt eine von ihm gemachte Erfahrung mit, die auch Direktor Haak in Hüningen schon gemacht habe, nämlich, daß die 2jährigen männlichen Salmlinge in der Ourne (Nebenfluß der Mosel), welche noch nicht in See gewesen seien, d. h. im Jugendkleide öfters laichfähig gefunden wurden, so daß sich deren Milch zur Befruchtung mitverwenden lasse.

Beobachtungsstationen — 12. Punkt der Tagesordnung — sind noch nicht in's Leben getreten. Dr. v. Brunn-Hamburg, Dr. Haipke und Lindemann-Bremen u. A. sind erbötig, die nöthigen Beobachtungen vorzunehmen; allein die Gewerksfischer stehen der Sache wie überhaupt der Förderung der Statistik zu fern, was jetzt schon zu deren Nachtheil sich geltend gemacht hat. „Die deutschen Fischer verstehen das Lachsfangen nicht", ist einer der Gründe zur Herbeiholung der Holländer und der Inbetriebsetzung der Lachszeegensfischerei in der Unterweser. Vielleicht veranlaßt dieß ja nun die deutschen Fischer, mit ihren Fangresultaten nicht mehr so hinter dem Berge zu halten wie seither. Anderseits ist auf der Konferenz in Hannover verlangt, daß wenn die Lachszeegensfischerei in's Leben tritt, die Bücher derselben nicht nur staatlichen Vertretern, sondern auch zu autorisirenden Vertretern von Fischerei-Vereinen zwecks Gewinnung statistischen Materials vorzulegen wären, wobei selbstredend mit der gebotenen Vorsicht bei etwaigen Publikationen zu verfahren wäre.

Aal- und Aalbrutversandt — 13. Punkt der Tagesordnung. — Es hat auch in diesem Jahre Versandt junger Aale mehrfach mit gutem Erfolg sowohl durch ꝛc. v. Stemann-Rendsburg wie durch ꝛc. Vogel-Tönning nach Süddeutschland stattgefunden und zwar direkt und einmal mit Benutzung von Stationen in Kassel, Heidelberg, München. Aalbrut ist in diesem Jahre fast gar nicht wahrgenommen worden, trotzdem der Verein für Naturkunde in Bremen erhebliche Preise für die Einlieferung solcher ausgesetzt habe, wie der Vorsitzende Abickes mittheilt. Oberfischmeister Gravenstein theilt mit, daß im Rhein bei Wesel im Juli Aalbrut bemerkt sei; Liesner-Wesel hat Sandaal (25 cm lang) mit Erfolg versendet. Steinmeister-Bünde hat am 24. Juli in der Else (Wesergebiet) einen etwa 12 cm langen Aal gefangen, weitere solche Thierchen aber nicht wahrgenommen.

Gegen Versendung von sog. Sandaalen, von denen 80—90 Proz. beinahe Männchen sind, sprechen sich v. Dittfurth und Dr. Federath mit dem Anfügen aus, daß sie beim Einsetzen von Aalbrut in Teichen guten Erfolg gehabt hätten. v. Dittfurth empfiehlt auch Anlegung von Aalleitern einfachster Konstruktion, auch wenn in dem betreffenden Gewässer das Vorkommen von Aalbrut nicht festgestellt sei. Abickes macht darauf aufmerksam, daß ausländische Aalbrut bis zum Mai stets ohne Verlust zu beziehen sei, daß aber in Deutschland die Aalbrut erst im Juni und Juli meist in die Flüsse eintrete, zu welchen Zeiten der Versandt von deutscher Aalbrut fast immer mit großem Verluste verbunden sein werde.

Zum 14. Punkte der Tagesordnung, „Bezug des Verbandsorganes: Allgemeine Fischerei-Zeitung zu München", führt Amtsgerichtsrath Seelig-Kassel etwa aus: Nachdem die, wie wohl allseitig anerkannt werde, vorzüglich redigirte und die Interessen der Fischerei-Vereine stets allseitig zu wahren bereite Zeitung als Organ des Verbandes angenommen sei, wolle es ihm bedünken, daß es auch Pflicht der einzelnen Verbandsmitglieder sei, das Verbandsorgan möglichst bei seinen Mitgliedern bekannt zu machen, es würde dadurch gewiß das Interesse an fischereilichen Dingen, das vielleicht etwas im Niedergange begriffen sei, nicht nur innerhalb der Vereinskreise, sondern auch außerhalb derselben sich wieder etwas heben und zunehmen, wenn das Verbandsorgan mehr als seither dieß der Fall sei, sich im Verbandsgebiete einbürgere und ausbreite; es würden dann auch wohl die einzelnen Fischerei-Vereine und deren einzelne Mitglieder sich veranlaßt sehen, ihre Beobachtungen und Veröffentlichungen dem Verbandsorgane einzuschicken, wodurch wiederum das Gedeihen des Verbandes gefördert werde.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung gab Amtsgerichtsrath Seelig dem Wunsche des Lieutenants a. D. und Amtmanns Stennes zu Fürstenberg in Westfalen Ausdruck, daß seine Anstalt von Betheiligten besichtigt und benutzt werde, was Landrath Dr. Federath-Brilon aus eigener Anschauung unterstützte, und ist derselbe bereit, jederzeit wegen Besuchs der Anstalt etwaige Auskunft zu geben und Vermittelung eintreten zu lassen.

Landrath v. Dittfurth macht darauf aufmerksam, daß die Brutanstalt Winkelsmühle bei Haan, über die zu Schwerte ausführlicher verhandelt ist, neuerdings wieder zum Verkauf angeboten werde.

Es konnte bei Belobung beider Brutanstalten nicht umgangen werden, auch die vorzüglich geleitete Brutanstalt mit bedeutendem Teichsystem zur Aufzucht des mitanwesenden A. Steinmeister zu Bünde bei Oeynhausen in Westfalen zu erwähnen und deren Besuch, den der Besitzer freundlichst gestattet, besonders zu empfehlen.

Endlich beschloß der Verband über Einladung des Dr. med. Ewich-Köln dem „Internationalen Vereine gegen Verunreinigung der Gewässer ꝛc." beizutreten und wurde A. Garthe-Köln zugleich beauftragt, den Verband zu Köln gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung zu vertreten. Geschlossen nach 1 Uhr.

III. Vermischte Mittheilungen.

Auszeichnungen. Der I. Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Kammerherr Dr. v. Behr auf Schmoldow, dann der Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Centralvereins, Herr v. Stemann in Kiel, sind mit rumänischen Orden ausgezeichnet worden. Herr v. Behr erhielt das Großoffizierkreuz, Herr v. Stemann das Offizier-

kreuz des „Sterns von Rumänien“. Sicherlich sind diese Dekorationen auf die Verbringung von Jungaalen von Deutschland nach Rumänien zurückzuführen. Unseren herzlichsten Glückwunsch beiden hochverehrten und hochverdienten Herren.

Fischleiter. Die Zirkulare des Deutschen Fischerei-Vereins berichten, daß die Fischleiter am Kennelbach bei Bregenz fertig gestellt ist. Es zeigen sich auch seitdem aufgestiegene Seeforellen. So wurden im Bregenzerwalde (oberhalb Kennelbach) etliche Kilo schwere Seeforellen gefangen, welche die Bewunderung der dortigen Fischer und Leute erregten. Am Hochwehr in Feldkirch (Vorarlberg) wird wieder, sobald es der Wasserstand erlaubt, die aus Holz gefertigte, mobile Leiter eingehängt.

Das Aalgift. (Aus der Gartenlaube.) Unter diesem Namen wird in die große Reihe der Gifte gegenwärtig von der Wissenschaft ein neues eingereiht. Es ist furchtbar in seinen Wirkungen und in dem Blute unserer wohlschmeckenden Aale enthalten. Wer hätte daran gedacht, wenn er einen fetten, großen Aal ansah, daß man aus dem Blute dieses Fisches eine Menge Gift gewinnen könnte, welche wohl genügt, um zehn Menschen zu tödten! Und doch ist die Thatsache wahr. Professor Mosso in Turin hat neuerdings seine interessanten Studien nach dieser Richtung hin veröffentlicht und wir heben aus seinem Berichte das Wesentlichste hervor. In der zoologischen Station in Neapel, von welcher Karl Vogt in früheren Jahren schon berichtet hat, befaßte sich Professor Mosso mit Studien über die Zusammensetzung des Fischblutes und wollte vor Allem feststellen, warum gewisse Fische, wie z. B. die Aale, in See- und Süßwasser leben können, während andere Seefische in kurzer Zeit absterben, wenn man sie in Süßwasser bringt. Zu diesem Zwecke ließ Professor Mosso Aalblut gerinnen. Es bildete sich dabei wie gewöhnlich der sogen. Blutkuchen und das Blutwasser; das Letztere sah gelb aus und hatte einen bläulichen Widerschein. Professor Mosso kostete einen Tropfen dieses Blutwassers. Kaum aber hatte er damit die Zunge berührt, so empfand er schon einen scharfen, brennenden Geschmack und hierauf stellte sich eine reichliche Speichelabsonderung nebst deutlichen Schlingbeschwerden ein. Sowohl das Blutwasser des gemeinen Aales, wie das des Meeraales und der Muräne zeigte dieselben Wirkungen. Es unterlag keinem Zweifel, daß dieses Blutwasser giftige Eigenschaften besitzen mußte. In Turin wurden die Versuche weiter verfolgt und das Blutwasser der Aale tödtete alle Versuchsthiere, denen es ins Blut eingespritzt wurde. Ein Kaninchen z. B., dem man 3 Decigramm Blutwasser einer Muräne unter die Haut einspritzte, erlag der Wirkung in $2^1/_2$ Minuten; ein Hund, dem $^1/_2$ Gramm in die Halsader eingespritzt wurde, war in 4 Minuten todt. Die Vergiftungserscheinungen waren derselben Art, wie wir sie beim Schlangengift beobachten, mit dem Unterschiede, daß das Schlangengift weit energischer wirkt. Glücklicherweise wirkt dieses Fischgift nur dann, wenn es unmittelbar in das Blut gebracht wird, und wir werden darum nach wie vor Aale, „nach allen Arten“ essen können; denn das Aalgift verliert auch durch die Zubereitung des Fisches in der Küche seine verderbenbringenden Eigenschaften.

Altersbestimmung der Karpfen. Wie die „Deutsche landw. Zeitung“ mittheilt, soll es Herrn G. Kintze in Kreba bei Niesky, O.-L., gelungen sein, ein Merkmal zur Altersbestimmung der Karpfen aufzufinden. Es sollen sich nämlich gewisse Kennzeichen in demjenigen Theile der Schuppe finden, mit welchem sie an die Haut angewachsen ist. Denn während die Schuppen einsömmeriger Karpfen keine bestimmten Zeichnungen erkennen lassen, befindet sich bei zweisömmerigen Karpfen ein dunkler Kern im oberen Theile, den ein kaum bemerkbarer Ring umgibt. Drei- und viersömmerige Karpfen tragen zwei, beziehungsweise drei und vier Ringe und daneben auch noch einen Ring am Schuppenrande. (Wir bitten unsere Freunde in Theorie und Praxis, uns Ihre Meinung über Obiges mitzutheilen. Die Red.)

Zander im Rhein und Neckar. In den zwei letzten Jahren werden von Netzfischern in der Umgegend von Mannheim vereinzelte Zander im Rhein und Neckar gefangen; ein Zeichen, daß die von Herrn Eberhard in Speier vor einigen Jahren eingesetzte Brut sich nicht nur akklimatisirt, sondern auch, — da wiederholt Sämlinge gefangen wurden, fortgepflanzt hat. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß

sich das Gewicht der gefangenen Zander zwischen 0,5 und 2,5 Kilo bewegt. Ein Fischer in Oppau soll ein Exemplar von 5,5 Kilo erbeutet haben. — Maifischbrut wurde vom Schreiber dieser Zeilen im August im hiesigen Floßhafen beim Fischen nach Köderfischen gefangen. Dieselbe hatte eine Länge von 4 bis 5 Centimeter.

Mannheim. Unglert.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 15 Oktober. (Mittheilung von Gebrüder Läubli). Forellen 1,60—1,80 *M.* Hechte 80—90 *₰.* Aale 1,20—1,40 *M.* Blaufelchen per Stück 70—80 *₰.* Silberfelchen 80 *₰.* Kleine Silberfelchen und Gangfische 60—65 *₰.* Weißfische 20 *₰.* Kleine Weißfische und Futterfische 15—20 *₰.* Alles per $^1/_2$ Kilo. Geräucherte Gangfische 12, 15 und 20 *₰* per Stück. Marinirte Gangfische 8—10 *₰* per Stück.

Regenstauf, 7. Oktober. Das hiesige Fischerei-Consortium hatte vergangenen Freitag einen Glückstag in seiner Art. Es wurde — abgesehen von anderer reichlicher Beute — gleich beim ersten Netzwurf ein 25 Pfund schwerer Waller gefangen.

L. **Plön,** 1. Oktober. Durch die Senkung des großen See's ist seiner Zeit der sonst so ergiebige Krebsfang in den Gutsgewässern des Gutes Nehmten fast ganz zu Grunde gegangen. Jetzt sollen daselbst auf Veranlassung des schleswig-holsteinischen Fischereivereins wieder halbausgewachsene Krebse eingesetzt werden. Das Aussetzen hat ein Krebsfänger übernommen, und ist durch Versenkung von Buschwerk, Hohltiegel u. a. Gegenständen den Krebssetzlingen der nöthige Schutz verschafft worden.

L. **Hoyer** (schlesw. Westküste), 8. Oktober. Der Aalfang an der Schleuse hat sich jetzt bedeutend gebessert, nachdem er längere Zeit geringe Ausbeute lieferte. Die Aale sind gut und werden mit 40 und 50 *₰* per $^1/_2$ Kilo bezahlt.

L. **Kellinghusen** (Holstein), 9. Oktober. Die gehegten Erwartungen, welche man auf den Fischfang im großen Teich der hiesigen Fischereigenossenschaft beim stattgehabten Abfischen setzte, wurden nicht ganz befriedigt, denn es wurden nur 17 Zuber, à 70 Kilo, Karpfen mittlerer Größe erhalten, wovon circa 50 Kilo am Platze abgegeben wurden, während die übrigen von einer Hamburger Firma angekauft wurden.

L. **Eckernförde,** 10. Oktober. Zur Zeit wird der Sprottenfang und Heringsfang mit 55 Heringswaden betrieben, ist aber leider so wenig lohnend wie kaum erinnert wird, daß er während des Septembermonats, in welchem er seinen Anfang nahm, je gewesen, so daß die letzte Woche fast ohne Ausbeute verlief. Im Gesammten stellt diese sich für den Monat auf 3000 Wall Sprotten, 1500 Wall Heringe, 5000 Stieg Butte, 10 Stieg Makrelen, 3000 Kilo Dorsch und 200 Kilo Aale.

L. **Rendsburg,** 6. Oktober. Der heutige Markt war mäßig beschickt, es fehlten Barsche, Brassen und waren auch nur geringere Mengen Butte angelangt, die 10 bis 20 *₰* per Stück kosteten. Dorsche waren mittelgroß und klein für 15 und 10 *₰*, 3 Stück 20 *₰*, zu kaufen. Nordseeschollen kosteten 25—30 *₰*, Aale 40—60 *₰*, Hechte 50 *₰* per $^1/_2$ Kilo. Handel lebhaft.

L. **Marne,** 3. Oktober. Die eingetretene jetzt anhaltend herrschende Kälte hat den Krabbenfang in den Prielen ans Ende gebracht und war derselbe in der letzten Hälfte des Monats noch ein lohnender, indem 7500 Kilo zum Versandt gelangten. Die gefangenen zahlreichen Butte waren von schöner Qualität und kosteten 5—10 *₰* per Stück, gelangten in großen Quantitäten zum Versandt. Lohnend war auch die Fischerei im Kudensee, woselbst die Aale mit 30—50 *₰* nach Qualität bezahlt wurden.

L. **Schleswig,** 3. Oktober. Nur Klagen werden von den Fischern vernommen, da durch den diesjährigen kalten und stürmischen Sommer die Fischerei sehr beinträchtigt wurde und der Fang ein recht geringer zu nennen ist. Dies erstreckt sich auch auf den Aalfang, der recht mäßig gegen sonst ausfiel, namentlich in den letzten Wochen. Auch die von hier nach der Ostsee auf Dorsch und Lachsfang ausfahrenden Schlepper brachten nur geringe Beute heim. Der ausnahmsweise geringen diesjährigen Vegetation an den Seeküsten wird von den Fischern das geringe Erscheinen von Fischen daselbst zugeschrieben, da sonst die Fische bei dem üppigen Stand der Wasserpflanzen unter diesen Schutz suchten, gleichwie Nahrung. Vielleicht sind durch die großen Eismassen, welche im Frühjahr an der Küste lagen, die Wurzeln zerstört und es bedarf einer Zeit bis die Pflanzen sich wieder ergänzen durch Samenfortpflanzung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 16. November 1888.



Allgemeine
Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge
der
Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften &c. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 27. **München,** 16. November 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Das Schicksal der Regierungsvorlage, ein Fischerei-Gesetz für Ober-Oesterreich betreffend, in seiner besondern und allgemeinen Bedeutung für die österreichische Landes-Fischereigesetzgebung.

Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung“ hat, um ihre Leser möglichst rasch zu orientiren, bereits in der Nummer 25 d. J. auf Grund offizieller Zeitungsberichte eine gedrängte Darstellung der heurigen Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages über das Landes-Fischerei-Gesetz gebracht *).

---

*) Anm. d. Red. Wir haben die verschiedenen von geehrter Seite uns zugegangenen Einsendungen obigen Betreffs besonders deshalb gerne aufgenommen, weil einerseits die von Seite der k. k. österreichischen Staatsregierung den Landtagen der cisleithanischen Kronländer zugegangene Gesetzesvorlage an sich eine hochbedeutsame legislative Erscheinung ist, welche auch außerhalb Oesterreichs volle Beachtung und Würdigung verdient, und weil andererseits gerade die im oberösterreichischen Landtage entstandenen Interessenkämpfe eine recht charakteristische Erscheinung darbieten, an und aus welcher sich allerwärts lernen läßt. Mehr oder weniger platzen ja fast überall in ähnlicher Weise die Interessen der Fischerei mit denen der Industrie, des Müllergewerbes &c. &c.

Die nun vorliegenden stenographischen Landtagsprotokolle sammt ihren Beilagen gewähren jedoch einen so interessanten Einblick in die Vorgeschichte und in die Leitmotive dieser Verhandlungen, daß ein nochmaliges Zurückkommen auf diesen Gegenstand und einige daran geknüpfte Bemerkungen den Lesern, namentlich in Oesterreich, um so willkommener sein dürften, als die hiebei zu Tage getretenen Gesichtspunkte und Anschauungen auch für die sich in den meisten andern österreichischen Kronländern nur sehr schleppend vollziehende Behandlung desselben Gesetzentwurfes symptomatisch sind.

Um den Raumverhältnissen dieser Blätter gerecht zu werden und dennoch auf das volle Verständniß der Leser zählen zu können, sind diese vor Allem gebeten, eine Rückschau auf die früheren, denselben Gegenstand behandelnden Artikel der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" halten zu wollen (Jahrgg. 1888 Nr. 3 S. 5, Nr. 5 S. 60, Nr. 11 S. 145, Nr. 16 S. 206, Nr. 22 S. 271).

Wir verließen die Gesetzvorlage während ihrer Berathung durch das sogen. „Super-Revisionscomité" (Fischerei-Zeitung S. 206).

Laut des Protokolles dieses Comité's vom 6. und 7. Juni d. J. wurde der dort berathene Gesetzentwurf „einstimmig" beschlossen.

Der Landtagsabgeordnete und Mühlenbesitzer, Herr Ignaz Huber, dessen Bekanntschaft unsere Leser bereits früher gemacht haben, behielt sich nur vor, seiner Zeit im Landtage dafür einzutreten, daß „von Fischern gefangene Wildenten den Fischern auch belassen werden sollen".

Es würde zu weit führen, hier zu erörtern, in welchen Punkten und inwieferne dieser Entwurf von der ursprünglichen Regierungsvorlage, beziehungsweise von dem Elaborate der vorjährigen, ersten Enquête abwich. Es soll nur konstatirt werden, daß die „Regierungsvorlage" größtentheils wieder hergestellt wurde, daß einige sehr zweckmäßige Vorschläge der früheren Enquête, namentlich jene, welche sich auf eine mehr genossenschaftliche Gestaltung der Revier-Gebietsausschüsse und auf die Behebung der in Nr. 22 S. 271 dieser Zeitung dargelegten Mängel des Gesetzentwurfes bezogen, angenommen worden sind. Endlich kam zum § 11 auch ein „Kompromiß" folgenden Inhaltes zu Stande:

„Die für die Bildung und Bewirthschaftung von „Eigenrevieren" maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sollen auch hinsichtlich solcher den Erfordernissen für ein Eigen-Revier entsprechenden Wasserstrecken gelten, in welchen zwar mehrere Fischereirechte von Berufsfischern bestehen, die Berechtigten jedoch den Nachweis liefern, daß sie sich zur gemeinschaftlichen (??) Bewirthschaftung der ganzen Wasserstrecke unter Bestellung eines Obmannes vereinigt haben."

Um die Bedeutung dieses nach Inhalt und Styl etwas schwer verständlichen Satzes richtig zu würdigen, muß erläutert und bemerkt werden, daß, weil die im Gesetzentwurfe normirte Zusammenlegung und Gesammtverpachtung jener Fischereirechte, deren Wasserstrecken sich nicht zu Eigenrevieren eignen oder als solche nicht beansprucht werden, namentlich unter jenen kleinen Berufsfischern, Mißstimmung erregte, die ihre Rechte nach- oder nebeneinander auf solchen Wasserstrecken ausüben, durch diese aus eigenster Initiative des Comitémitgliedes und Abgeordneten Ignaz Huber entsprungene Ausnahmsbestimmung die angebliche Härte des Pachtrevier-Systems gemildert werden sollte.

Dem Gesetzkundigen leuchtet sofort ein, daß diese Ausnahme eine gewaltige Bresche in das System der „Pachtrevierbildung" legt, durch welche die Berufsfischer allerorts ein-

---

aufeinander. Die Frage ist nur die, ob da oder dort mehr oder weniger begriffen wird, daß es nach dem Range und der Werthschätzung, welche sich die Fischereipflege heutzutage im Gebiete der Volkswirthschaft wieder errungen hat, nicht mehr angeht und auch nicht zu der nothwendigen gegenseitigen Verständigung führt, als Gegeninteressent die Fischereiinteressen einfach über die Achsel anzusehen und bei Seite zu schieben. Die Zeiten dazu sind vorbei! Je mehr wir übrigens stets den Standpunkt eines gesunden Interessenausgleichs nach dem alten Rechtsaxiome des „Suum cuique" vertreten, um so mehr stehen wir Interessenkämpfen fraglicher Art mit aufrichtiger Objektivität — ohne jede persönliche Spitze — gegenüber und müssen bitten, auch hienach die Aufnahme obiger Ausführungen, was uns angeht, zu beurtheilen. Für die in diesen Ausführungen enthaltenen Angaben und Darstellungen oberösterreichischer Vorgänge und Verhältnisse, welche uns unbekannt sind, haben wir natürlich dem Herrn Verfasser die Responsabilität anheimzugeben.

dringend das leitende Prinzip der Revierbildung selbst ad absurdum führen können, und es begriff jeder Sachverständige, daß, wenn diesen Berufsfischern nicht statt der „gemeinschaftlichen“ (??), mindestens eine „genossenschaftliche“ Bewirthschaftung nach Maßgabe ordentlicher Statuten und rationeller Wirthschaftspläne (Fischereiordnungen), zur Bedingung gemacht würde, obige Ausnahmsbestimmung nur die Stabilisirung der heutigen bösen Fischereiwirthschaft auf solchen Wasserstrecken unter einem gesetzlichen Deckmantel bedeuten müßte. Offenbar nur, um den ganzen Entwurf „durchzubringen“, wie wir sehen werden, jedoch etwas vorschnell und später sehr übel bedankt, stimmten auch Regierungs- und Fischereivertreter diesem Kompromisse endlich zu. Man fand sich sogar in weiteren sachverständigen Kreisen, des lieben Friedens willen, mit diesem Zusatze in der Hoffnung seiner Korrektur mittelst der Durchführungsverordnungen ziemlich ab.

Der Landesausschuß empfahl, nachdem er sich der vorläufigen Zustimmung der Regierung zur Fassung dieses superrevidirten Entwurfes im Großen und Ganzen versichert hatte, denselben wärmstens dem hohen Landtage, weil die Regelung der Fischereirechte in Oberösterreich zu einem dringenden Bedürfnisse geworden ist und von allen Seiten bereits mit Sehnsucht erwartet wird. (Beilage Nr. 42 zum stenographischen Landtagsprotokolle S. 2.)

Der Berichterstatter Freiherr Victor v. Pereira, ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle, welcher auch den Vorsitz im Superrevisions-Comité geführt hatte, hielt an seinen früheren Ansichten und Worten fest.

In einer etwas verschiedenen Weise faßte der Abgeordnete und Mühlenbesitzer, Herr Ignaz Huber, seine Thätigkeit als Berichterstatter und Spiritus agens im volkswirthschaftlichen Ausschusse des Landtages auf.

Dieser Ausschuß, welcher wieder aus den vorjährigen Mitgliedern bestand, besorgte allerdings nicht viele, aber — wie gezeigt werden wird — solche Abänderungen des Comité-Entwurfes, von denen Herr Huber, welcher ja auch dem Superrevisionscomité angehörte, sehr wohl und im voraus wissen mußte, daß sie niemals die Genehmigung der Regierung erhalten werden, — von denen Baron Pereira (stenographisches Protokoll der 15. Landtagssitzung S. 226) im offenen Landtage sagte, daß „sie nicht acceptabel sind.“ Auch lautete der mehr wie kühle Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses nur dahin, „der Landtag wolle in die Berathung des Entwurfes eingehen.“

Zur Charakteristik geben wir nur einige obiger Vorschläge (minima non curat praetor) wieder.

Der im Eingange abgedruckte, vom Revisionscomité einstimmig angenommene Kompromiß-Paragraph (zu § 11), womit wohlgemerkt, nur den Berufsfischern auf gewissen Wasserstrecken ein loyales Zugeständniß gemacht werden wollte, erhält angeblich der „Deutlichkeit“ wegen nachstehende Fassung:

1. Als Eigenreviere im vorstehenden Sinne werden auch jene zusammengelegten Reviere anerkannt, wo die Fischereiberechtigten (also ausnahmslos alle Fischereiberechtigten und nicht blos die fischereiberechtigten „Berufsfischer“. Anmerkung des Verfassers) sich verpflichten, daß sie die ganze Wasserstrecke gemeinschaftlich unter Bestellung eines Obmannes bewirthschaften. Die Majorität der Fischereiberechtigten eines zusammengelegten Reviers ist berechtigt, bei Erfüllung obiger Bedingungungen die Anerkennung als Eigenrevier zu verlangen.

2. Der Fischereiberechtigte ist jedoch nicht berechtigt, gegen die Regulirung oder Trockenlegung von Gewässern, sowie gegen Verschiebungen des Fluß- oder Bachbettes „Einwendungen“ zu machen oder wegen solcher Vorkommnisse „Entschädigung“ zu verlangen. Ebensowenig darf derselbe die Gewinnung von Schotter, Sand, Schlamm, Schilf u. s. w. und die zu diesem Behufe nothwendige Trockenlegung der Gewässer verhindern (??). Diese Forderung, welche bereits im Vorjahre öffentlich hingerichtet wurde, trotzdem aber wieder auflebt, widerstreitet schnurstracks den im § 7 des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom 25. April 1885 und den im § 39 und anderen des obigen Wasserbenützungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen.

Hielt sich der Berichterstatter Herr Ignaz Huber der Landtagsmajorität für solche Anträge sicher, so konnte er es freilich ganz getrost auf das eventuelle Eingehen des Landtages in die Spezialdebatte ankommen lassen, weil die Regierung solche Beschlüsse doch niemals ratifizirt hätte, somit das Zustandekommen des Gesetzes in ehrlichster Weise auch auf diese Art um ein weiteres Jahr verzögert worden wäre, was den Herzenswünschen aller Gegner des Gesetzes entsprochen hätte. Dazu gesellte sich noch der Zwischenfall, daß, als dieser Bericht bereits fix und fertig stand, eine offenbar über Initiative des k. k. Ackerbauministeriums erlassene Note der k. k. oberösterreichischen Statthalterei an den Landtag vom 30. September d. J. Z. 2517 einlief, wonach im Entgegenkommen zu dem in den „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereins VIII. Jahrgang Nr. 26" zu Tage getretenem Wunsche, dem Landtage die Annahme eines Zusatzes zu § 2 des Gesetzes in folgender Fassung anheim gestellt wird:

„In Absicht auf die Anwendung der im ersten Absatze erwähnten allgemeinen Vorschriften ist das Fischereirecht als ein auf das Fischwasser (§ 1) bezügliches dingliches Recht und ohne Unterschied, ob es mit dem Eigenthume einer unbeweglichen Sache verbunden ist oder nicht, als unbewegliche Sache anzunehmen.

Bezieht es sich auf ein nicht im Eigenthume des Fischereiberechtigten stehendes Gewässer, so ist es nach den Bestimmungen in Betreff der Dienstbarkeiten zu behandeln."

Lag es nun nicht etwa in der Absicht der hohen Regierung selbst, in Voraussicht der im oberösterreichischen Landtage ohnehin schlechten Aspekten ihrer Vorlage, diese durch Einbringung eines so hochbedeutsamen und vielfältig anfechtbaren Amendements in letzter Stunde auf decente Art von der Tagesordnung verschwinden zu machen, so kann dieses in zwölfter Stunde bewiesene Entgegenkommen für den, nebenbei gesagt, in den Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereines (Nr. 26 1888) in anderer Formulirung abgedruckten Wunsch eines „Ungenannten" — zumindest als kein die „Durchbringung" des Gesetzentwurfes in dieser Session förderndеr Schritt bezeichnet werden.

Der Hauptgegner des Gesetzentwurfes (stenographisches Landtagsprotokoll Seite 229) nestelte sich auch sofort in das nicht ganz unstichhaltige Bedenken ein, über so einschneidende und weittragende Bestimmungen ohne vorläufige Vernehmung des Landesausschusses zu debattiren und zu beschließen. Ehrlich zugestanden, hätte mindestens doch noch ein in Rechtsfragen solcher Bedeutung kompetenterer Landtags-Ausschuß als es der volkswirthschaftliche ist, sein „stylisirtes Gutachten" für das Plenum abgeben müssen.

Bei gutem Willen wäre das am Ende noch in dieser Session möglich gewesen, in unserem Falle aber schwerlich geschehen.

Zu allem Unglück wurde dem bäuerlichen Abgeordneten Herrn Rogl noch in der Dämmerung des verhängnißvollen Sitzungsmorgens eine Petition von Kleinfischern seines Wahlbezirkes, darunter auch solchen, welche in der Enquete seiner Zeit für den Gesetzentwurf gestimmt hatten — und als Seefischer durch die Zusammenlegung und Verpachtung der kleinen Fischereirechte auf fließenden Gewässern gar nicht berührt werden — in die Hand gedrückt, worin sich die Petenten im Falle der Genehmigung des Gesetzes nach gewohnter Weise und mit schwerer Uebertreibung der ihnen unbequemen Bestimmungen als völlig ruinirte, erwerbs- und brodlose Menschen schildern.

Unter diesen Auspicien also begann am 8. Oktober die Landtagssitzung.

(Fortsetzung folgt.)

II. Der amerikanische Schwarzbarsch in Mittelfranken.

Im April des laufenden Jahres bezog ich von Herrn Rittergutsbesitzer v. d. Borne 40 laichfähige Exemplare dieses Fisches, welche die große Reise von Ringenwalde nach Roth a/S. ausgezeichnet überstanden hatten. Die Reise war sogar so gut bekommen, daß dieselben am nächsten Tage nach der Ankunft begannen, ihre Reisebegleitung, in Gestalt von ca. 30 einjährigen Geschwistern, aufzuzehren. Die Fische wurden in drei Parthien getheilt und setzte ich 13 große dreijährige und 9 kleine einjährige Schwarzbarsche in einem mir geeignet

scheinenden Weiher von ca. 4 Tagwerken Flächeninhalt ein. (Da die andern Parthien ihren Part nicht gleich unterbrachten, so fand sich beim Aussetzen von obiger Reisebegleitung nichts mehr vor.) Als Speisebereiter für die Küche dieser Schwarzbarsche dienten mir 10 Karpfenmütter von 6—11 Pfund nebst einigen 30 großen Schleien.

Die Schwarzbarsche, welche wohl nicht das Gewicht von 4 auf's Pfund erreichten, schienen mir fast zum Laichgeschäft zu klein und ich zögerte, diesen Herbst noch den Weiher abzulassen, um die Fische nicht unnöthig zu beunruhigen, zudem eine tiefe Fischkammer die Winterung sicherte. Dennoch trieb mich die Neugierde einestheils, anderntheils die Hoffnung auf reichen Karpfenbrutfang (die Art ist vorzüglich und schnellwüchsig), den Zapfen zu ziehen.

Der See lief bis auf einen kleinen Theil ab und es zeigte sich absolut nichts als die alten Schleien, welche im Schlamm zurückgeblieben waren. Plötzlich bemerkten wir, daß unterhalb des See's viele Fische zu Thal gingen, welche sich als ziemlich große Schwarzbarsche entpuppten. Der Weidenkorb war defekt und so passirte das Malheur. Mit Netzen ꝛc. fingen wir jedoch noch ca. 2000 Exemplare, welche im Durchschnitt 14—15 cm messen; viele erreichen 16—17 cm, keines mißt unter 12 cm. Die großen Schwarzbarsche wogen Stück für Stück 1¼ Pfund, die kleinen, nunmehr 2sömmerigen, wogen ca. 3 auf's Pfund und waren hiemit größer, als die dreijährigen im Frühjahr. Die Brut ist in vier Winterungen vertheilt und hoffe ich im Frühjahre über 1000 Stück abgeben zu können.

Die Hauptsache ist die enorme Größe der Brut, was ich allein dem Umstande zuschreibe, daß die Küche gut bereitet war, denn im Weiher fanden sich nur etwa 25 kleine Spiegelkarpfen und Schleien vor, als Rest einer jedenfalls sehr zahlreichen Brut. Aber auch unser süddeutsches Klima mag zuhelfen, wenn gleich der Teich gegen 1400′ über dem Meere liegt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Schwarzbarsch bei uns im zweiten Jahre schon die Größe von 1 Pfund und darüber erreichen muß. Da derselbe im Mutterlande über 30 Pfund schwer wird, so ist auch das Gleiche für hier zu erhoffen und Flüsse wie Altmühl und Rednitz sind wie für ihn geschaffen, aber für Teichwirthschaft dürfte er nach solchen Resultaten sich am meisten eignen. Es wäre jedenfalls lohnender, als jede andere Fischzucht, da das Fleisch des Schwarzbarsches der Forelle überlegen ist, somit der hohe Preis des Fisches, wenn dieser erst bekannt ist, den Ausschlag geben muß.

Vor Allem müßte der Schwarzbarsch in Teichen an Stelle des Hechtes gezüchtet werden, das Weitere wird sich bald finden.

E. H. Schott, Hauptmann a. D. auf Schloß Abenberg.

III. Natürliche Ernährung der Fischbrut.

Die Aufgabe zu lösen, künstlich gezogene Fische in geschlossenen Behältern in Massen mit natürlich lebender Nahrung so weit zu ziehen, bis man selbige mit kleineren Fischen, welche ja, wenn erhältlich, die beste Nahrung abgeben, weiter füttern kann, ist mir nach dreijährigem Ringen endlich gelungen. Ich kann nicht umhin, diese meine Erfahrungen hier mitzutheilen.

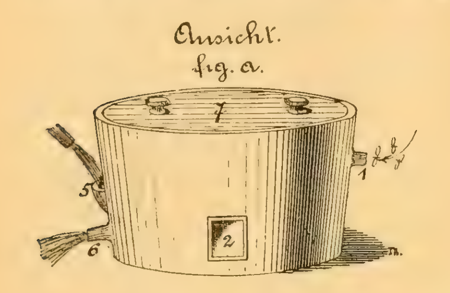
Zuerst und zwar in den ersten Wochen nehme ich die sog. Flohkrebse, welche ja in jedem Forellenbach in Massen zu bekommen sind, zur Fütterung*). Das Fangen geschieht in folgender Weise: Die Wässerungsgräben, welche, mit dem Wiesenbeil gemacht, zur Bewässerung und Vertheilung des Wassers gehören, werden, am Ende anfangend, auf eine Strecke von 20—30 Schritte ihres Wassers beraubt, d. h. das Wasser abgeleitet. Beim Schwinden des Wassers kommen nun die Herren und Damen von Flohkrebsen aus ihren Schlupfwinkeln heraus und suchen das wenige Wasser im Gräbchen zu erreichen. Am Ende des seines Wassers beraubten Gräbchens habe ich einen Kasten, wie der innere Theil eines Brutkastens, aufgestellt, nur mit feiner durchlöchertem Boden. Dieser Kasten, durch ein Rohr oder Wasserrinne mit dem entwässerten Gräbchen in Verbindung gesetzt, ist

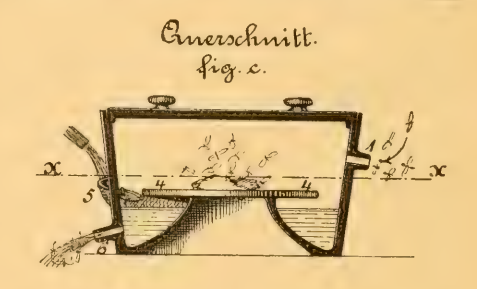
*) Für die allererste Zeit sind unseres Bedünkens auch noch die Flohkrebse zu groß, wenigstens in ausgewachsener Gestalt. Die Red.

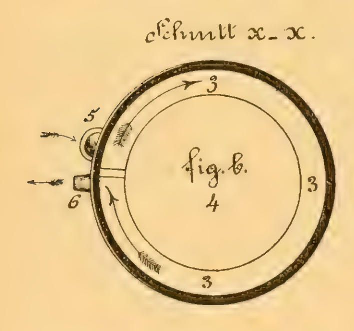
zur Aufnahme der Flohkrebse da, weil das Wasser durch den Boden läuft und so die Flohkrebse gefangen sind. Nun sorge ich dafür, daß ich immer so viel Wasser zugieße, daß das Gräbchen nicht trocken wird und etwas Fluß bekommt. Es ist ein helles Vergnügen, wie die Gesellschaft nun bergab dem Kasten zuwandert, um von da den kleinen Forellchen als Nahrung gebracht zu werden.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit, wenn die Schmeißfliegen aus ihren Schlupfwinkeln herauskommen, verwende ich einen weiteren Apparat, welcher jetzt dem Zweck vollkommen entspricht, als vollständig arbeitender Fliegenfänger und Insektenerzeuger zu dienen.

Dieser Apparat aus Thon (Steingut) hergestellt (Fig. a, b, c), lockt die Fliegen durch Aas an, welches in demselben ausgelegt ist. (Fig. a^1 und c^1 zeigt das Einflugloch.







Die Fliegen legen ihre Eier an das Aas, suchen dann durch das Fenster (Fig. a^2) zu entkommen, werden aber von dem durchfließenden Wasser (Fig. b^3) erfaßt und in den Weiher durch ein Rohr geleitet, um da sofort von den Fischen in Empfang genommen zu werden. Die Eier entwickeln sich zu Maden, welche, wenn soweit fettgefressen, dem Instinkt der Einpuppung folgend, von dem Teller (Fig. b^4 und c^4) herablaufen und von dem Wasser ebenfalls in den Weiher geleitet werden. Fig. a, b, c^5 zeigt den Einfluß des Wassers; Fig. a, b, c^6 den Ausfluß desselben. Fig. a^7 ist der Deckel, welcher in einer Rinne liegt und mit Letten verschmiert wird. Dieser Apparat riecht nicht; auch ist absolut keine Gefahr vorhanden, von giftigen Fliegen gestochen zu werden, da keine Fliege mehr herausgeht, sondern den hellen großen Fenstern nachfliegt. Das Fleisch zu hacken und löffelweise in das Wasser zu werfen, war mir immer sehr lästig. Abgesehen von der Zeit, welche mir dadurch geraubt wurde, war es sehr unappetitlich und nicht die richtige Nahrung. Jetzt sehe ich alle zwei Tage einmal nach und meine Aufgabe ist vollendet. Die Mutter Natur arbeitet und deckt meinen Fischen eine reichliche Tafel.

Der erste Apparat kostete mich 45 *M.*, wird aber jetzt von Herrn Fabrikanten Espenschied in Friedrichsfeld, so viel mir bekannt, für *M.* 25 hergestellt.

Aber nicht nur zur Fütterung dient der Apparat, sondern auch zur Herbeilockung der Fische in Bächen an leicht zugänglichen Stellen. Wo derselbe aufgestellt ist, wird man stets mit dem Wurfgarne und der Angel einen guten Fang machen.

Fischzuchtanstalt Sulzbacher Hof, bei Hemsbach an der Bergstraße. **Emil Betz.**

IV. Literatur.

Eine hochinteressante, empfehlenswerthe literarische Erscheinung liegt uns vor in Gestalt folgenden Werkes:

Fischereiwirthschaftslehre der natürlichen Binnengewässer. Von Ernst Aug. Schroeder in Teschen. Dresden, Verlag von C. Schönfeld, 1889; 8⁰. S. 158.

Der Aufschwung, welchen die Fischereipflege im letzten Jahrzehnt gewonnen hat, förderte bereits eine ganze Reihe von Erfahrungen zu Tage, klärte die Anschauungen über die Bedürfnisse

des Fischereiwesens, brachte den volkswirthschaftlichen Werth der Fischerei zum Bewußtsein, vermehrte und verallgemeinerte die naturwissenschaftlichen Kenntnisse von der Fischwelt, bildete die technischen Hilfsmittel der Fischzucht und des Fischfanges aus, bewirkte eine vielfache Besserung der legislativen Verhältnisse, verschärfte aber auch den Kampf mit anderen, namentlich den industriellen Interessensphären. Alle diese Erscheinungen und Beziehungen des Fischereiwesens hat der Verfasser des obengenannten Werkes mit geistiger Schärfe durchforscht und den wohlgelungenen Versuch unternommen, dieselben in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Was Schroeder mit dieser Darstellung bietet, ist geeignet, eine vorzügliche Uebersichau über die jetzige Lage der Fischereipflege, ihre Bedürfnisse, Richtpunkte, Hilfsmittel und Gegnerschaften zu gewähren und Jeden zu orientiren, welcher Interesse an der Sache hat. Schroeder hebt an mit einem Kapitel über Wesen, Eintheilung und Aufgaben der Fischerei und ihre Stellung zur Wissenschaft. Hienächst schaltet er ein eine „Ichthyologie der mitteleuropäischen Binnengewässer", schildert weiter die nationalökonomischen Beziehungen des Fischereiwesens, die Oekonomik der natürlichen Fischzucht und Fischerei in den Binnengewässern, bespricht die Technik und Politik des Fischereiwesens und fügt schließlich auch noch fischereirechtliche Erörterungen an. So entwickelt sich ein geistvoll entworfenes, klares, farbenschönes Bilde welches des Lehrreichen Vieles bietet. Wir empfehlen daher die Schroeder'sche Schrift als eine tüchtige Fachschrift auf's Wärmste. Wir werden auch in Bälde auf verschiedene Parthien noch im Einzelnen zurückkommen, weil uns, was Schroeder geschrieben, lebhaft anregt zu weiteren Erörterungen über verschiedene hochinteressante und theoretisch wie praktisch wichtige Punkte. Der Herr Verfasser möge darin zugleich den Ausdruck unseres herzlichen Dankes für seine werthvolle Bereicherung unserer Fachliteratur erblicken. Wer Schroeder's Schrift liest wird und muß ja erkennen, daß es sich bei der modernen Fischereipflege nicht blos um Spielerei und Liebhaberei handelt, sondern um volswirthschaftlich werthvolle Dinge. Die Verbreitung dieser Erkenntniß begründet ein wahres Verdienst.

V. Vereinsnachrichten.

1) Versammlung praktischer Krebszüchter aus der Mitte des mittelfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins.

Bekanntlich hat die Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins von Mittelfranken am 28. April l. Js. beschlossen, daß auch heuer mit dem Einsetzen größerer Mengen von Flußkrebsen in die Flußgebiete der Altmühl, Sulzach und Wörnitz fortgefahren werden solle. Die Versammlung hat zu diesem Zwecke 350 Mark ausgeworfen und zugleich bestimmt, daß die Verwendung dieses Betrages erst dann erfolgen solle, wenn eine im Laufe des Jahres einberufene Versammlung praktischer Krebszüchter des Kreisvereins sich für weitere Einsätze von Zuchtkrebsen in den bezeichneten Gewässern aussprechen wird.

Mit Bezug hierauf erließ nun die Vorstandschaft des Kreis-Fischerei-Vereins unterm 7. Sept. eine Einladung an sämmtliche Ortsvereine und Mitglieder zu einer auf Sonntag den 23. September Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum fränkischen Hof in Gunzenhausen anberaumten Versammlung.

Erschienen waren 41 Personen. Auch der Vorstand des Bezirksamtes Gunzenhausen, Herr Bezirksamtmann Müller und der k. Bezirksarzt Dr. Kruper beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart.

Referent Herr Kaufmann Bach hatte sich Aufschlüsse erholt aus Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Wassertrüdingen, Eichstätt, Weissenburg rc. und knüpfte hieran das Ergebniß seiner persönlichen Erfahrungen im Bezirk Gunzenhausen. Aus den meisten dieser Berichte geht hervor, daß die praktischen Krebszüchter in den verschiedenen Gewässern auch verschiedene Beobachtungen gemacht haben, sogar in ein und demselben Flusse (Sulzach) stimmten die Angaben nicht überein. Referent führt aus, daß in der Altmühl noch nicht viel Günstiges über die Entwickelung der neu eingesetzten Krebse gesagt werden könne. Er glaube zwar, daß die sogenannte Krebspest größtentheils erloschen, oder im Erlöschen begriffen sei, daß aber außerdem noch zahlreiche Krebsfeinde vorhanden seien, welche die jungen Krebse nicht aufkommen lassen. Hieher zählen besonders die „sogenannten Wasserparasiten", kleine egelartige Wasserthiere, welche sich dem Krebse in der sog. Milchzeit (Schälzeit) zwischen den Oberkörper und den Schwanzschuppentheil einbohren und dem Thiere den sog. Krebsbutter aussaugen, was unbedingte Todesursache der Krebse sei. Ferner bezeichnet Referent die Aalruppe, den Aal, Barsch, Fischotter und die Wasserenten als weitere Feinde des Krebses, welche Anschauungen er durch zahlreiche Zitate aus der „Allgemeinen Fischereizeitung" zu begründen sucht. Als wirksamstes Auskunftsmittel empfiehlt der Vortragende zahlreichere Einsätze von jungen Krebsen, so daß sie von den ebenaufgeführten Feinden nicht so schnell und leicht wieder ausgerottet werden könnten.

Einer Zuschrift des wegen Krankheit leider an dem Besuch der Versammlung verhinderten Herrn Regieverwalter Herter in Nürnberg widmete der Herr Referent besondere Aufmerksamkeit. Herr Herter betonte in jener Zuschrift, daß nach seiner Ansicht in jenen Gewässern, wo Aale und Krebse zusammen leben, es hauptsächlich die Aale seien, welche an dem Nichtfortkommen der Krebse die Schuld tragen, indem diese einfach von jenen aufgefressen würden, welche Beobachtung

Herr Herter hauptsächlich im Donau-Main-Kanal gemacht zu haben glaubte. Herr Bach gab zu, daß Aale Krebse fressen, glaubt aber, daß sie ihnen doch nicht so leicht beikommen können, um sie in großer Anzahl zu vertilgen. Der Aal vermöge den Krebsen doch nicht in die Löcher und unter die Steine zu folgen. Jedenfalls lasse der Aal die Krebse da mehr in Ruhe, wo derselbe pflanzliche und thierische Nahrung anderer Art zur Genüge finde, wie dieß in der Altmühl, Sulzach und Wörnitz der Fall sei. Die Beobachtung des Herrn Herter im Kanal möge ja richtig sein, da hier die Bedingungen für die Bildung dieser thierischen und pflanzlichen Nahrung nicht so günstig seien, wie in den ebengenannten natürlichen Flußläufen, in welchen ganz gut Krebse neben Aalen gedeihen können, wenn jene in genügender Zahl eingesetzt werden.

Nachdem Herr Referent mit seinen sehr interessanten und eingehenden Ausführungen zu Ende war, wurde alsbald zur Erörterung des soeben Gehörten übergegangen, wobei sich die verschiedensten Ansichten zeigten.

Herr Kaminkehrermeister Müller aus Feuchtwangen glaubte vor Allem als Vertreter des dortigen Orts-Fischerei-Vereins den Inhalt einer Zuschrift an Herrn Bach berichtigen zu müssen, welche sich über die Entwicklung der Krebse in der Sulzach ungünstig aussprach. Herr Müller berichtete im Gegentheil von einem gedeihlichen Fortkommen der vom Kreis-Fischerei-Verein eingesetzten Krebse und bedauert nur, daß bisher zu wenig eingesetzt werden konnten.

Herr Uhl, Fischer in Mönchsroth, glaubt, daß die Krebse in der Wörnitz und ihren Nebenflüssen ebenfalls wieder gut fortkommen würden.

Herr Stadtfischer Röderer in Gunzenhausen glaubt diesen Unterschied in dem Verhalten der Wörnitz und Sulzach gegenüber der Altmühl dadurch erklären zu können, daß in jenen Flüssen die Seuche früher auftrat als in der Altmühl, dieselbe dort also auch wieder früher verschwunden sei als hier, wo sie ca. zwei Jahre später aufgetreten sei.

Als Hauptschädigung der Krebszucht wurde auch das unmittelbar nach dem Abschneiden der Wasserstreu erfolgende Herausziehen derselben an das Ufer bezeichnet. Hiebei werden sehr viele kleine Krebse und Fische mit herausgezogen, welche den Weg in den Fluß zurück nicht mehr finden und daher zu Grunde gehen. Es wurde mit Rücksicht hierauf beschlossen, an die k Verwaltungsbehörde das Ansuchen zu stellen, die abgeschnittene Wasserstreu eine gewisse Strecke weit schwimmen lassen zu dürfen (vielleicht bis zur Flurgrenze), um diesen kleinen Wasserbewohnern Zeit zu lassen, sich aus dem Streugewirr herauszuarbeiten und so dem sicheren Tode zu entgehen und erst hier die Wasserstreu in größeren Mengen ans Land zu ziehen. Ferner wurde im Lauf der Debatte die Anregung gemacht, ob es nicht vielleicht besser wäre, mehr einheimische Krebse zum Einsetzen zu verwenden, da die über Berlin aus Südrußland bezogenen Satzkrebse jedenfalls auch durch den langen Transport leiden und schließlich in ein Gewässer gelangen, das ganz andere Eigenschaften besitzt, als jenes, in dem diese Thiere geboren sind.

Die Berechtigung dieser Forderung wurde anerkannt, aber andererseits auch die Schwierigkeit bezw. Unmöglichkeit hervorgehoben, Satzkrebse in größeren Mengen aus der Nähe zu beziehen.

Nach langer, eingehender Debatte einigte man sich schließlich mit Stimmeneinhelligkeit über folgende zwei Hauptpunkte:

1. In der Sulzach und Wörnitz zeigen die vom Kreis-Fischerei-Verein in den letzten Jahren eingesetzten Krebse ein gutes Fortkommen; die Krebspest dürfe als erloschen betrachtet und mit dem Krebseinsatz ohne Bedenken fortgefahren werden; in der Altmühl lägen dagegen bis heute die Verhältnisse noch nicht ganz so günstig; es sei allerdings auch hier die Krebspest im Erlöschen begriffen, aber der bisherige Einsatz im Verhältniß zu den vorhandenen natürlichen Krebsfeinden zu gering gewesen, um die ungestörte Entwickelung der Krebse zu sichern, weshalb mit verstärkten Einsätzen fortzufahren sei.

2. Was das Zusammenleben von Krebsen und Aalen betreffe, so stelle allerdings der Aal den Krebsen nach, aber nur dann in wirklich schadenbringender Weise, wenn das betreffende Gewässer an sonstiger Nahrung arm sei; jedenfalls sei der von den Aalen unter den Krebsen angerichtete Schaden in den nahrungsreichen Gewässern Altmühl, Sulzach und Wörnitz sehr gering im Verhältniß zu seinem Nutzen, sodaß auch mit dem Einsetzen von Aalen in diese Gewässer fortgefahren werden soll.

2) Generalversammlung des Verbandes von Fischerei-Vereinen ꝛc. in Westdeutschland.

Zu dem Berichte hierüber in voriger Nummer, sendet uns Herr Direktor Haak von Hüningen folgende Mittheilung:

„Es ist unrichtig, wenn daselbst S. 307 gesagt wird, daß noch nie Zander in die Mosel eingesetzt worden sind. Der Metzer Fischerei-Verein hat bereits 3 Jahre hindurch, im Jahre 1885, 1886 und 1887 je etwa 1000 junge, einsömmerige Zander in die Mosel bei Metz und in Nebenflüsse der Mosel ausgesetzt. Bei Metz sind bereits mehrfach wohl herangewachsene Zander gefangen worden, und dürfte daher auch anzunehmen sein, daß die oberhalb Trier gefangenen Zander von den in die Mosel und deren Nebenflüsse ausgesetzten Zandern herstammen. Es sei mir noch gestattet anzuführen, daß auch die bei Straßburg und Mülhausen in die Ill und den Rhein-Rhone-Kanal seit drei Jahren ausgesetzten Zander sehr wohl gedeihen, so daß die Acclimatisirung des Zander im Rheingebiete wohl als gelungen erachtet werden darf."

VI. Vermischte Mittheilungen.

Zander in dem Bodensee. (Mittheilung der Herren Gebr. Einhart in Konstanz.) Unter unserer Adresse kamen am 31. Oktober 7 Uhr Abends hier 7 Faß lebende junge Zander an, eine Widmung des Deutschen Fischerei-Vereins für den Bodensee. Es waren 21,000 Stück; dieselben sollten an die Uferplätze Ueberlingen, Lindau, Ermatingen, Reichenau und Konstanz vertheilt werden. Die Fäßer trafen aber zu spät ein, in Folge einer Bahnspeditionsverzögerung in Basel, wo dieselben in den gleich abgehenden Zug nach Konstanz nicht verladen wurden, so daß sie statt um 3 Uhr Nachmittags, wo überall Anschluß gewesen wäre, erst Abends 7 Uhr, also mit 4 Stunden Verspätung in Konstanz ankamen. Die Fischchen waren trotz dieser Verspätung schön lebend, konnten aber nicht mehr weiter befördert werden. Wir entschlossen uns, sofort sämmtliche 7 Faß in den neuen Konstanzer Hafen zu entleeren, da es zu riskirt gewesen wäre, solche in den Fäßern zu belassen oder in irgend einen Brunnen zu thun. Die jungen Zander können jetzt selbst die Reise an ihren Bestimmungsort nach den verschiedener Herren Ländern am Bodensee machen.

Aus der Fischküche. Schleihe mit Dill-Sauce. Die geschlachteten und ausgenommenen Schleihe reibt man tüchtig mit Salz ab, schuppt sie dann und schneidet sie in Stücke. Nachdem sie mehrmals gut abgewaschen, kocht man sie in Wasser mit Salz und macht folgende Sauce dazu: Man läßt Milch kochend werden, thut dann eine Hand voll gehackten Dill nebst einem Stück Butter hinzu und läßt beides mit einander kochen. Dann quirlt man die Dotter von 3 Eiern, einige Messerspitzen voll Salz und einen Eßlöffel voll Mehl in ein wenig kalte Milch, vermischt dieß mit der kochenden Milch und richtet die Sauce über den Fisch mit ein wenig geriebener Muskatnuß an.

— Barsch mit Kapern-Sauce. Die Barsche werden geschuppt, ausgenommen, fein gekerbt und ausgewaschen, mit Salz, Pfefferkörnern und Zwiebeln gekocht, und wenn sie gar sind angerichtet. Zur Sauce schwitzt man Mehl in Butter gelblich, thut feingehackte Zwiebeln, etwas von der Fischbrühe, Wasser und gute Butter dazu; außerdem Zitronenscheiben und zuletzt die Kapern, welche letztere nicht mitkochen dürfen, da sie sonst den feinen Geschmack verlieren. (Berliner Zentral-Markthalle.)

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 29. Oktober. (Mitth. von Gebrüder Läubli.) In Folge des schönen Wetters war wieder alles Erwarten der Blaufelchenfang die ganze Zeit günstig. Hechte 80—90 ₰, Aale 1,20—1,40 ℳ, Blaufelchen per Stück 55—60 ₰, Silberfelchen 55—60 ₰, Gangfische 60—65 ₰, Barsche 40—50 ₰, Weißfische 20 ₰, Futterfische 15—20 ₰; Alles per 1/2 Kilo. Geräucherte Gangfische 15—20 ₰ per Stück, marinirte Gangfische 8 ₰ per Stück.

L. **Altona,** 19. Oktober. Der hiesige Hechtclub, welcher sich die Ausrottung der Hechte in den Landseen und Teichen der nächsten Umgebung zur Aufgabe gestellt hat, um diese mit Edelfischen sowie mit Karpfen zu besetzen, hatte im vorigen Jahre den Versuch gemacht, in einem kleinen See bei Quitborn die Raubfische mittelst Sprengung von Dynamitpatronen zu tödten. Hiebei erschienen bald eine Menge von Hechten todt und betäubt auf der Oberfläche und gewann man die Ueberzeugung, daß die Thiere vertilgt und der Versuch gelungen sei. Es knüpfte sich hieran die Hoffnung, daß die eingesetzten Karpfen und Brachsen sich bald vergrößern und vermehren würden, und stellte der Club daher in diesen Tagen einen Fischzug an, dessen Ergebniß war, daß anstatt der Karpfen und Brassen nur schwere Hechte gefangen wurden, woraus hervorgeht, daß durch die Sprengung bei Weitem nicht alle Hechte getödtet und daß die zurückgebliebenen die Karpfen- und Brassenbrut vertilgt haben.

L. **Altona,** 22. Oktober. Es lagen gestern nicht weniger als 37 Ewer mit Seefischen am hiesigen Hafen und waren außerdem noch reichlich doppelt so viele Jollen mit Elbfischen angelaufen. Die großen Quantitäten Fische wurden sämmtlich zu guten Preisen verkauft und fanden willig Abnehmer.

L. **Eckernförde,** 6. November. Im Monat Oktober war das Gesammtergebniß des Fischfanges ein so geringes, wie es selten erlebt wurde. Von 55 Heringswaden, welche den Fang betrieben, zogen 5 nach Apenrade ab, um in der dortigen Bucht ihr Glück zu versuchen. Die übrigen fingen 2000 Wall Heringe gegen 4000 Wall des Vorjahres, 6000 Wall Sprotten gegen 90,000 Wall, 1800 Stieg Butte gegen 5000 und 10 Stieg Makrelen.

L. **Kreis Segeberg,** 18. Oktober. Die Befischung des Mühlenteiches bei Borstel ergab ein Resultat von ca. 1000 Stück schöner Karpfen außer Barschen u. a.

L. **Hoyer**, 22. Oktober. Der Aalfang an der hiesigen Schleuse ist beendet. Anfangs war der Fang ein geringer, bei Eintritt stürmischer Witterung und dunkler Nächte, sowie bei hoher bewegter See bedeutend besser, doch konnte den auswärtigen Anfragen nicht ganz genügt werden. Die besten, ausgesuchten Aale wurden mit 40—50 ₰, die unsortirten mit 25—30 ₰ bezahlt.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 16. Oktober. Durch die wenig einträglichen Fänge der Fischer an Heringen und Sprotten ist das Fischgeschäft in der letzten Zeit ein wenig einträglicher, und da auch von Auswärts die Zufuhr eine geringe war, so hält sich der Preis hoch, so daß während mehrerer Tage für Sprotten 2,50 und 3 ℳ per Wall bezahlt wurden. Verhältnißmäßig erzielten die grünen Heringe gleich hohe Preise und verarbeiten die Räuchereien solche, die vom Belt, Limfjörd und Schweden eingeführt werden.

L. **Neustadt a. d. Ostsee**, 22. Oktober. In der letzten Zeit hebt sich die Küstenfischerei, namentlich aber der Dorschfang, so daß die Waare reichlicher an den Markt gelangt. Die Preise sind gut, denn es werden 60—90 ₰ per Stieg bezahlt. Der Aalfang war befriedigend und kosteten sie geräuchert 1,20—1,40 ℳ per 1/2 Kilo. Der Ertrag der Karpfenfischerei, welche in dieser Zeit ihren Anfang nimmt, wird voraussichtlich gering werden, da durch die viele Nässe des Sommers und das dadurch hervorgerufene Hochwasser die Teiche litten. Auch der Karpfenhandel hat seinen Anfang genommen und sind auf dem letzten Markte zu Eutin (östliches Holstein) bereits Abschlüsse gemacht von Lübecker und Hamburger Aufkäufern. So wurde u. A. der Inhalt eines großherzoglichen Teiches, 40 Tonnen groß, von Lübeckern erstanden, den gewöhnlich Hamburger aufkaufen. Da die Holstein'schen Karpfen sehr geschätzt sind, muß der Ausfall durch böhmische und schwedische gedeckt werden.

Inserate.

Die Forellenzüchterei von C. Arens in Cleysingen
(bei Ellrich a. H.)

bietet an:
angebrütete **Bachforelleneier** pro °/₀₀ M. 4,50; größere Posten billiger.
„ **Bachsaiblingseier** pro °/₀₀ M. 10.
„ **Regenbogenforelleneier** pro °/₀₀ M. 12.
Einsömmeriger Satz der Regenbogenforelle und des Bachsaiblings per Stück 30—50 ₰.
Man fordere den Preistarif. 5/2

Die älteste deutsche

Raubthierfallen-Fabrik

von 7/7

W. Williger

(vorm. R. Weber)

Haynau in Schlesien,

empfiehlt ihre weltberühmten

Original-Fangapparate

für allerhand Raubwild, namentlich das mit Gummi umgebene **Raubvogel-Pfahleisen** in seiner Vorzüglichkeit.
Preiscourante franko und gratis.

Bachforellen-Satz

10—20 cm lang, unter Preisangabe per Pfund sucht zu kaufen 2/2
Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

Die **Forellenzüchterei** von **Rudolf Linke** in **Tharandt** offerirt für die kommende Brutperiode **angebrütete Bachforellen-Eier**, das Tausend 4 M. 50 ₰, bei größerer Entnahme entsprechend billiger; angebrütete **amerik. Bachsaiblings-Eier**, das Tausend 10 M. Sämmtl. Correspondenzen an **Rudolf Linke, Dresden**, erbeten. (2)

☞ Ein **verh. Kaufmann**, 33 J. alt, ev. luth., Sohn eines kl. Landwirthes, mittellos aber mit vielf. Erfahrung, seit über 5 J. Buchhalter u. Geschäftsführer auf einem kl. Eisenwerke, will sich verändern u. seinen Beruf theilweise aufgeben, d. h. würde am liebsten eine Stellung annehmen, wo er neben schriftlichen u. dergl. Arbeiten Gelegenheit hätte, sich mit Gärtnerei, Jagd, Fischerei, Geflügel- u. Fischzucht oder dergl. thatkräftig zu beschäftigen. Suchender hat einen ehrenhaften, verträglichen Charakter, eignet sich für Vertrauensposten u. kann vorzügl. Zeugnisse u. Referenzen beibringen. — Geehrte Herren Reflektanten werden gebeten, ihre w. Adressen unter **H. R.** postlag. **Jocketa, V.-Sachsen** niederzulegen. 2/1

G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Fischerei-Wirthschaftslehre der natürlichen Binnengewässer.

Von **Eduard August Schroeder,**

Verfasser der akademischen Schrift „Das Unternehmen und der Unternehmergewinn" und des Lehrbuches „Die politische Oekonomie", Ausschußmitglied des Jagd- und Fischereischutz-Vereines für Ost-Schlesien.

Gr. 8⁰ 168 Seiten, geh. Preis 4 M. = 2 fl. 48 kr. ö. W.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Lehre vom Fischereiwesen der natürlichen Binnengewässer vom nationalökonomischen Gesichtspunkte und im Gegensatze zur künstlichen Fischzucht und Teichwirthschaft zu behandeln und ihr einen Platz als selbstständige und neue Disziplin in dem Kreise der Wirthschaftswissenschaften anzuweisen. Zu diesem Zwecke beleuchtet er den Gegenstand von der technischen, wirthschaftlichen und rechtlichen Seite und stellt die Grundsätze auf, nach welchen verfahren werden muß, um die überaus wichtige Frage endlich einheitlich zu regeln. In überzeugender Weise zeigt der Verfasser, wie wenig bisher seitens der berufenen Kreise für die Fischereiwirthschaft, welche ebenso wie die Land- und Forstwirthschaft einen Theil der Volkswirthschaft und eine Bedingung der Volkswohlfahrt bildet, gethan worden ist und welchen Gefahren wir entgegengehen, wenn in dieser Hinsicht nicht Wandel geschaffen wird. Mit Recht darf das Buch als eine wichtige Erscheinung auf dem betreffenden Gebiete bezeichnet werden, und dies um so mehr, als sie bisher die erste und einzige dieser Art nicht nur in der deutschen, sondern auch der internationalen Litteratur ist.

Nationalökonomen, Land- und Forstwirthe, Fischer, Verwaltungsbehörden, Naturhistoriker, Fischfreunde und Fischhändler, sie alle werden mannigfache Anregung und Belehrung darin finden und es bleibt nur zu wünschen, daß sie die verdienstvollen Bestrebungen des Verfassers unterstützen und mitarbeiten helfen, seine auf die Hebung eines wichtigen volkswirthschaftlichen Zweiges gerichteten Ideen zu verwirklichen.

Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden, ebenso direkt von uns gegen Einsendung des Betrags, worauf die Uebermittelung sofort franko per Post erfolgt.

Dresden-Altst. (Lindengasse 9), 1888.

G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Dezember 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften rc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 28. München, 1. Dezember 1888. XIII. Jahrg.

I. Das Schicksal der Regierungsvorlage, ein Fischerei-Gesetz für Ober-Oesterreich betreffend, in seiner besondern und allgemeinen Bedeutung für die österreichische Landes-Fischereigesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Man erzählte es im Publikum als lautes Geheimniß, daß sich eine majoritätssichere Koalition von Vertretern der Wasserindustrie und Oekonomie gebildet habe, welche das Gesetz unter allen Umständen zum Falle bringen werde.

Der Verlauf der Dinge strafte dieses hoffentlich unwahre Gerücht mindestens nicht Lügen.

Dem „Berichterstatter“ Herrn Huber, welcher seinen Antrag einfach ablas, wurde die Genugthuung zu Theil, daß der Abgeordnete Herr Dr. Hochhauser, nebensächlich erwähnt, der Vertreter eines der größten und einflußreichsten Wasserindustriellen, sicherlich unverabredet dasselbe sagte, was Herr Huber so gut und so schön allerdings nimmer hätte sagen können und was er mit Hinblick auf seine erwähnten Abstimmungen in der letzten Enquete auch nicht mehr laut sagen durfte.

Der Herr Doktor brachte denn auch Alles vor, was ein kluger Kopf und geschickter Advokat, welcher nach eigenem Geständnisse (stenographisches Landtagsprotokoll S. 228) „zwar gerne Fische ißt, bisher aber keine Zeit hatte, sich mit der Fischerei zu beschäftigen" gegen das Gesetz vorbringen konnte.

Ja, er that mehr; er schilderte, wie Abgeordneter Dr. Edlbacher, in seiner Replik (stenogr. Landtagsprotokoll S. 220) bemerkt, die angeblichen Gefahren des Gesetzes in „ganz übertrieben schwarzer Farbe" und erhob in einigen Fällen Einwendungen, welche der die Regierung vertretende k. k. Hofrath Herr Heiß (stenogr. Landtagsprotokoll S. 228) als in „hohem Grade übertrieben" bezeichnete.

Es spricht für Bücher, wenn der Redner meint (stenogr. Landtagsprotokoll S. 219) „daß das Fleisch aller in Oberösterreich jährlich gefangener Fische nicht das Quantum der in zwanzig mittleren Bauernhöfen aufgespeicherten Fleischmengen repräsentire, — nicht so viel, als eine Industrie verlieren kann, wenn Wasserrechts-Ausübungen durch die Fischerei erschwert werden."

Also — wenig Fische (?), aber viel Stallvieh!

Wenig Fischer, aber viel Wasserindustrielle, Müller und Bauern!

Ergo — muß die Fischerei eine — „stets untergeordnete Rolle" spielen*)!

Daß solche Thesen in einer Versammlung von 39 Abgeordneten, in welcher allein über 13 bäuerliche Vertreter, 3 Müller und verwandte Interessenten tagen, „packen" müssen, wer wollte daran nur schüchtern zweifeln?

Der Redner vermißt statistisches Material als Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Konsequenzen des Gesetzes und ebenso eine entsprechende Vertretung der Industrie und Oekonomie in beiden Enqueten; — er findet, daß im Entwurfe „Privatrechte" nicht geschützt, sogar beeinträchtigt und enteignet werden; — er behauptet, und zwar völlig grundlos, daß das Gesetz den Nachweis jedes Fischereirechtes fordere, er wünscht die gesetzliche (?) Fixirung des räumlichen Umfanges der Reviere, perhorreszirt die Bildung der „odiösen" Pachtreviere, weil er die Monopolisirung der Fischerei durch Schaffung von „Fischereiherren" und „Wasserherrschaften" besorgt; — „man solle dem kleinen Manne das — „Vergnügen" (sic!) nicht entziehen, hie und da zu fischen.

Er hält dafür, und das ist wohl des Pudels Kern, daß nach diesem Gesetze die Fischerei der Wasserindustrie und Oekonomie „über" sein werde, weil der Fischerei bisher kein „Einwand" (Widerspruch) gegen die Ausübung anderer Wasserrechte zustand, derselben ferner durch Wasseranlagen nur keine „unnöthige Erschwerniß" gemacht werden dürfte, während in Hinkunft das Gegentheil (?) der Fall sein würde.

Die Zuziehung der Fischereiberechtigten zu Wasserbenützungs-Kommissionen ist ihm, als eine Quelle von Vexationen und Prozessen, ein Dorn im Auge.

Am Tiefsten berührt es ihn, daß die Wasserbenützungsberechtigten die Abkehr oder Trockenlegung der Fischwässer den Fischereiberechtigten anzeigen sollen.

Man sieht sich bei Anhörung oder Lesung der Mehrzahl dieser Einwände in die erste Kindheit der modernen Fischereigesetzgebungen versetzt, welche Herr Dr. Hochhauser positiv nicht zu kennen scheint.

Schließlich stellt Redner folgenden Antrag:

1. Der hohe Landtag wolle beschließen, in die Spezialdebatte über diesen Gesetzentwurf nicht einzugehen;
2. dieser Gesetzentwurf sei dem Landesausschusse mit folgenden Aufträgen zu übermitteln:
   a) Der Landesausschuß werde beauftragt, eine neuerliche Enquête aus Oekonomen und Industriellen einzuberufen, welche diesen Entwurf in Hinsicht seiner Rückwirkungen auf Landwirthschaft und Industrie zu prüfen und unter Bedachtnahme auf dieses Gutachten diesen Gesetzentwurf umzuarbeiten haben (??).

---

*) Die Gesammtfläche der Seen, Teiche, Flüsse und Bäche in Oberösterreich beträgt: 39,602 Quadratjoch, 844 Quadratklafter. Es entfallen daher auf das ganze Land (208.47 Quadratmeilen) per Quadratmeile durchschnittlich 189.9 Joch = 1,90 Prozent. In Oberösterreich kommen die kostbarsten Edelfische, wie Saiblinge, Seeforellen, Forellen, Huchen, Aeschen u. s. w. vor; 1887 waren bereits 314 Fischereirechte festgestellt. Es bestehen 59 Brut- und Zuchtanstalten.

b) Der Landesausschuß werde beauftragt, die statistischen Daten der gleichzeitig (?) bestehenden Fischwasser, Fischereirechte und die Anzahl der Fischereiberechtigten zusammenzustellen.

3. Endlich werde der Landesausschuß beauftragt, den revidirten Entwurf des Fischerei-Gesetzes sammt den statistischen Daten in einer der nächsten Landtagssessionen dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.

Vergeblich weist nun der Abgeordnete Dr. Max Edlbacher, dem die rationelle Fischerei in Oberösterreich schon seit der vorigen Landtagssitzung tief verpflichtet ist, in glänzender Rede nach, daß in beiden Enquêten und im volkswirthschaftlichen Ausschusse ohnehin Vertreter der Wasserindustrie und Oekonomie, sogar der „Herr Müllermeister und Oekonom Huber selber", und eine Schaar von Kleinfischern saßen, welchen Beweis auch Baron Pereira und Hofrath Heiß weiter ausführen; — vergeblich betont der Redner, daß jede neue (nun die dritte) Enquête Anderes und doch wieder Etwas bringen werde, was nicht „paßt."

Umsonst betonen Baron Pereira und Hofrath Heiß, daß, was an „statistischem Materiale" erlangbar war, vorliege, mehr nicht erbracht werden könne oder nutzlos sei.

Fruchtlos mühen sich Dr. Edlbacher und Hofrath Heiß ab, an der Hand des Gesetzes nachzuweisen, daß gewisse der Fischerei im Entwurfe eingeräumte und nur bedingte Zugeständnisse, wie jenes des „Einwandes" gegen die Ausübung der Wasserrechtsbenützung Anderer, welche die Hintanhaltung von Verunreinigungen der Fischwässer, die Anlegung von Fischstegen und Fischrechen und die Regelung der Trockenlegung von Wasserleitungen in einer der Fischerei thunlichst unschädlichen Weise bezwecken, insofern solchen Einwendungen entsprochen werden kann, ohne der anderweitigen Wasserbenützung eine erhebliche Erschwerniß zu verursachen — bereits im Reichsfischereigesetze vom 25. April 1885 enthalten sind, daher in jede Landesgesetzgebung herübergenommen werden müssen. Mit leiser, aber treffender Ironie verbreitet sich der geniale Dr. Max Edlbacher darüber, daß die Verpflichtung, „vermeidliche" Beeinträchtigungen der Fischerei hintanzuhalten oder „begründete" Einwendungen derselben zu berücksichtigen, wie es das neue Gesetz fordert, — doch keine ungeheuerliche Benachtheiligung der Wasserberechtigten involvire, daß endlich gerechte Behörden im Instanzenzuge über „Vermeidlichkeit" und „Begründung" entscheiden werden.

Leider vergaß der treffliche „Max Edlbacher" hervorzuheben, daß bereits die §§ 16 und 17 des gegenwärtigen provisorischen oberösterreichischen Fischerei-Gesetzes dasselbe mit fast denselben Worten enthalten, was auch Hofrath Heiß, wohl nur in Betreff der Zuziehung der Fischereiberechtigten zu Wasserbenützungs-Kommissions-Verhandlungen, bekräftigte.

Ebenso unterließ man es, Dr. Hochhauser zu belehren, daß im Sinne des Reichs-Fischerei-Gesetzes über die Vertheilung des Pachtschillings aus Pachtrevieren keine großen und „fetten Prozesse" erwachsen können, sondern, wenn die eingeleiteten Rechtsstreite auch nicht dem Verfahren in geringfügigen Rechtssachen nach dem Gesetze vom 17. April 1873 (R.-G.-B. 66) unterliegen, nach freier Ueberzeugung des Richters zu entscheiden sind.

Wirkungslos blieb Edlbacher's Hinweis auf die Analogie der Jagdgesetze, welche für die Jagdausübung den Besitz eines Areales von 200 Jochen fordern; ungehört blieben die Erklärungen des Regierungsvertreters und Edlbacher's, daß kein allgemeiner Nachweis der Fischereirechte, sondern nur jener des Alleinbesitzes für die Behauptung der Eigenreviere gefordert werde, daß Enteignungen von Fischereirechten gegen Ablösung nur in den seltenen Fällen der Beseitigung der doch so schädlichen „ständigen Fangvorrichtungen" und der „Errichtung von Fischstegen" eintreten können, daß Werkbesitzer nur bei Neuanlagen von Wasserwerken für Fischstege konkurrenzpflichtig sind.

Hofrath Heiß, der erfahrene Administrator, rief vergeblich, daß am Brachliegen der Fischerei in den herrlichen Gewässern Oberösterreichs nur die Zerstückelung der Fischereirechte und die Zerfahrenheit im Fischereiwesen Schuld sei.

Man ließ sich von Dr. Edlbacher ruhig sagen: daß „man à tout prix“ nicht wolle, daß der Fischer ein Recht ausübe! (Stenogr. Landtagsprotokoll S. 223.)

Man wollte eben nicht und die Majorität vertagte durch die Annahme des Antrages Hochhauser das Zustandekommen eines wirksamen Fischerei-Gesetzes wohl — ad calendas graecas*). (Schluß folgt.)

II. Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport in Kassel 1889.

(Eingesandt.) Unter dem Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen wird im Juni, Juli und August 1889 zu Kassel eine allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport stattfinden. Das Unternehmen, für welches in dem Orangerieschloß nebst den umliegenden Theilen des schönen fiskalischen Parkes „Die Karlsaue“ ein sehr geeigneter Ausstellungsplatz am Ufer der Fulda regierungsseitig zur Verfügung gestellt worden ist, scheint sich der besonderen Unterstützung des mit über 8000 Mitgliedern über ganz Deutschland verzweigten Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins zu erfreuen, da der Landesvorstand dieses Vereins für Hessen-Nassau, Graf v. Altenkirchen zu Kassel, an der Spitze desselben steht und der Präsident des Jagdschutz-Vereins, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, dessen Benutzung zur Veranstaltung jagdlicher Kollektiv-Ausstellungen Seitens der Landes- und Provinzialvereine, sowie zur Vorführung werthvoller Privatsammlungen für Jagdtrophäen, Waffenkunde und verwandte Gebiete an den zuständigen hohen Stellen mit Erfolg angestrebt hat. Die Wahl der fast im Mittelpunkt Deutschlands belegenen Stadt Kassel muß als eine besonders glückliche bezeichnet werden. Denn die reichen Naturschönheiten dieser Stadt und des benachbarten, durch seine herrlichen Parkanlagen berühmten Schlosses Wilhelmshöhe — das, in der Franzosenzeit zu Anfang dieses Jahrhunderts in „Napoleonshöhe“ umgetauft, 1870/71 den von seiner Höhe gestürzten Napoleon III. lange Monate hindurch als Staatsgefangenen barg — üben ohnehin eine jährlich wachsende Anziehungskraft auf den Fremdenverkehr, und der nächstjährige Reisestrom wird sich dem an sich leicht erreichbaren Kassel der Ausstellung wegen um so bereitwilliger zuwenden, als auch für die künstlerische Ausgestaltung der letzteren durch die an der Kasseler Kunstakademie und Kunstgewerbeschule weilenden Kräfte bestens gesorgt sein dürfte. Der beabsichtigten Ausdehnung der Ausstellung auf Fischerei und Sport aller Art kann man nur Beifall zollen.

Verständniß und Interesse für die Fischerei sind seit der gelungenen internationalen 1880er Berliner Fischerei-Ausstellung in stetem erfreulichen Wachsthum begriffen, so daß dieser Theil des Unternehmens in den Leistungen und Bestrebungen der überall entwickelten Vereinsthätigkeit von vornherein feste Stützpunkte findet. Der Sportabtheilung aber könnte man als Motto das Dichterwort voransetzen: Wer Vieles bringt, wird Vielen Etwas bringen! Denn das Programm derselben (Rad- und Fahrsport — Ruder-, Segel- und Wassersport — Radfahrersport — Alpen- und Wandervereine und deren Ausrüstung — Turnen und Fechten — Eislauf — Spiele —) entwickelt in der That eine Mannigfaltigkeit der unter dem Sammelnamen „Sport“ zusammengefaßten, auf die Ausbildung und Pflege körperlicher Kraft und Gewandtheit gerichteten Thätigkeiten und Bestrebungen, daß hier für jeden Geschmack an derartigen Uebungen gesorgt und gerade das Gebiet des Sports zu einem Hauptanziehungspunkt der Ausstellung berufen zu sein scheint. Uebrigens gebührt der Kaiserstadt an der blauen Donau das Verdienst, die erste Sport-Ausstellung, und zwar im laufenden Jahre, veranstaltet zu haben, und werden die dort gesammelten Erfahrungen gewiß für die nächstjährige Kasseler Ausstellung um so mehr nutzbar gemacht werden, als letztere, wie wir hören, nicht auf Deutschland beschränkt bleiben, sondern das uns so eng befreundete Oesterreich-Ungarn mit umfassen soll.

III. Künstlich erzeugtes Fischfutter.

Diejenigen unserer verehrlichen Leser, welche unseren früheren diesbezüglichen Artikeln über Lugrin's Erzeugung lebenden Jungfischfutters Aufmerksamkeit geschenkt haben, dürfte

*) Auch der Herr „Berichterstatter“ stimmte mit.

es doch interessiren, auch noch zu vernehmen, was Herr Emil Weeger in Brünn darüber im heurigen Junihefte der „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereins“ mit dem Beisatz: „Aus dem Englischen“ neuerdings berichtet hat. Es heißt dort:

„Auf eine Einladung der Société Internationale de Pisciculture in Gremaz besuchte Dr. Day diesen Ort zu dem Zwecke, um das neue Verfahren zu untersuchen, welches von Herrn Lugrin erfunden wurde, um mittelst einer neuen Methode Insekten als Futter für Salmoniden in hinlänglicher Menge künstlich aufziehen und die Fische damit bis in ihr drittes Lebensjahr großziehen zu können. Es wurde ihm bereitwilligst jede Gelegenheit geboten, um genaue Untersuchungen anstellen zu können; er entnahm denn auch jedem Teiche verschiedene Probeexemplare in mit Alkohol gefüllten Flaschen, welche ihn in den Stand setzten, die Untersuchungen mit dem Mikroskope zu vollenden, welche er an den Teichen der Anstalt begonnen hatte. Er berichtet, daß er vollkommen überzeugt ist, daß die Entdeckung Lugrin's äußerst wichtig und werthvoll ist. Diese Entdeckung löst die Schwierigkeit der Aufzucht der Fischbrut durch die beliebige Erzeugung natürlichen Futters in so befriedigender Weise, daß eine Auffütterung mit Ersatzfutter (Leber, Blut, Hirn, Lupinenbrei rc.) künftig nicht mehr nothwendig sein wird. Sie eröffnet eine neue Aera, indem sie die Bedingungen gänzlich ändert, unter denen die Aufzucht der Fischbrut durchgeführt wird; denn dieser Prozeß oder eine modifizirte Form desselben wird in Zukunft für jeden Fischzüchter, welcher einen Erfolg seines Unternehmens herbeisehnt, die Hauptaufgabe seines Unternehmens bilden müssen, während, Dank der verschwindend kleinen Auslagen, welche er in seiner Durchführung beansprucht, die Kosten einer derartigen Anstalt in beträchtlicher Weise vermindert, die Sterblichkeit unter der Fischbrut in bedeutendem Maaße verringert und durch ihn schöne Fische erzeugt werden, welche von ihrem zartesten Alter an daran gewöhnt wurden, das Wasser überall nach dem ihnen am meisten zusagenden Naturfutter zu durchsuchen. Der Bericht weist darauf hin, daß unter den vielen Fragen, welche erfahrene und praktische Fischzüchter seit Langem in Berathung ziehen, die bei weitem wichtigste diejenige ist: Welche Nahrung verlangt die Fischbrut, nachdem sie den Dottersack aufgezehrt hat und daher auf anderes Futter angewiesen ist, nachdem sie keines mehr mit sich führt? Aus was aber dieses Futter besteht und welches das richtigste ist, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Der Bericht sagt hierüber Folgendes: Alle geben zu, daß natürliche Nahrung, bestehend in winzig kleinen Insekten und deren Eiern und Larven, als Daphniden, Cyclopen, Mücken rc., das passendste und richtigste Futter für Fischbrut sein muß, nachdem sie den Dottersack aufgezehrt hat und gezwungen ist, sich nach anderem Futter umzusehen. Um solches Naturfutter zu erlangen, haben es manche Fischzüchter eingesammelt; manche haben Wässer gewählt, in denen es bereits vorhanden war; manche haben sich darauf verlassen, daß es sich ohne ihr Zuthun erzeugen werde; aber Niemand hat, so viel mir bekannt ist, wie Herr Lugrin die Aufzucht dieser Insekten in hinreichender Menge mit vollem Erfolge zu Stande gebracht, und zwar in einer Weise, daß er jederzeit Sommer und Winter einen sicheren Vorrath davon hat. In beiläufig vierzehn Tagen kann ein Bassin oder kleiner Teich, durch welchen ein Bächlein fließt, mit diesem Naturfutter derart bevölkert sein, daß der Vorrath davon einem entsprechenden Quantum Fischbrut durch einen ganzen Monat lang als Nahrung dienen kann, und in gleicher Weise kann die Aufzucht des Naturfutters immer wieder auf's Neue fortgesetzt werden, bis die Brut ein Alter von ein, zwei bis drei Jahren erreicht hat, um entweder anderwärtig versetzt oder verkauft zu werden. Ebenso kann in gewissen Wässern oder zu gewissen Zeiten, wenn Mangel an natürlichem Futter herrscht, mit künstlich aufgezogenem Naturfutter nachgeholfen werden. Eine detaillirte Beschreibung der Fischzuchtanstalt in Gremaz ist wohl nicht nöthig. Wir begannen damit, das Naturfutter in den Wasserbehältern zu untersuchen, indem wir es mit einem feinen Netze von der Oberfläche abschöpften, oder aber in gleicher Weise aus der Mitte herauslangten, oder vom Grunde des Behälters heraufholten. Ueberall war animalisches Leben; ganze Wolken kleiner Kerbthiere konnte man sehen, manche bräunlich, manche röthlich; der Boden, wenn aufgewühlt, war ebenfalls voll Leben. In der That, es wäre mir nicht möglich, all' die verschiedenen Formen, die da vorhanden waren, im Detail zu beschreiben, es würde mir dazu Zeit und Raum

mangeln, weßhalb ich davon ganz absehe. Wenn ich erwähne, daß ein Behälter (Teich) 30 m lang, 3 m breit und ca. 40 cm tief, daher groß genug, um 20 000 Stück Forellenbrut aufzunehmen, binnen 14 Tagen mit Naturfutter so bevölkert werden kann, daß seine Bewohner volle vier Wochen hinreichende Nahrung haben, ohne daß während dieser Zeit damit nachgeholfen werden muß, so kann ich nicht anders denken, daß Herr Lugrin das schwierige Problem gelöst hat, und daß seine Methode der künstlichen Aufzucht des Naturfutters sich dauernd als eine große Wohlthat für die Fischzucht erweisen wird."

Die fortgesetzte Geheimnißkrämerei des Herrn Lugrin und dessen bekannte Versuche, sein „Geheimniß" um eine horrende Summe loszuschlagen, lassen uns nach wie vor an eine besondere „Erfindung" nicht recht glauben. Daß Fischfutter fraglicher Art hoch werthvoll ist, war ohnehin schon vorher bekannt.

IV. Die Seefischerei in Oberösterreich.

Am 18. und 19. d. M. fand auf Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und auf Anregung des Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei Vereines unter der Leitung des k. k. Bezirkskommissärs Herrn Rudolf Wacha, sowie unter Intervention mehrerer Ausschußmitglieder des Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines und eines Herrn Delegirten des oberösterreichischen Fischerei-Vereines eine Bereisung der drei für die Fischerei des Bezirkes Vöcklabruck bedeutungsvollen Seen, des Zeller-, Mond- und Attersees, statt, welche den Zweck hatte, festzustellen, in welcher Art und mit welchem Erfolge die Fischerei in diesen Seen derzeit ausgeübt wird und in welcher Weise dieselbe gehoben und künftighin ausgeübt werden sollte.

Das Ergebniß dieser Bereisung muß als ein sehr lehrreiches bezeichnet werden und kann mit Befriedigung konstatirt werden, daß am Mond- und Attersee die Fischereiberechtigten für die Hebung der Fischzucht durch künstliche Aufzucht von Fischbrut ein reges Interesse zeigen, so daß im Laufe der Zeit die Hebung des Fischbestandes dieser Seen durch Einsatz der Brut, welche von aus diesen Seen entnommenen Mutterfischen gewonnen würde, doch in Aussicht steht. Die Vertreter der beiden Fischerei-Vereine haben sich bereit erklärt den Fischereiberechtigten bei Errichtung von Fischkaltern und Fischbrüte-Sandkisten beizustehen und dieselben in dieser Richtung zu belehren, so daß diesbezüglich künftighin günstigere Resultate zu erwarten sind.

Festgestellt muß werden, daß bis jetzt für die Aufzucht von Jung-Edelfischen im Atter- und Mondsee fast gar nichts geschehen ist und durch den Verkauf von Lachsforellen sammt Rogen einerseits, durch Verkauf von befruchteten Lachsforellen-Eiern anderseits der Lachsforellen-Bestand des Mond- und Attersees geschädigt wurde.

Zweifellos ist, daß bei entsprechender rationeller Ausübung der Fischerei seitens der in diesen Seen fischereiberechtigten Gutsverwaltungen in Mondsee und Kogl und insbesondere bei Einführung einer fünfjährigen Schonzeit oder mindestens durch Erlassung eines dahin zielenden Verbotes, daß vor dem 15. November Lachsforellen nicht gefangen werden dürften, wo diese sodann alle reif wären, der Fischbestand des Atter- und Mondsees bedeutend gehoben werden könnte. Leider ist die Einführung dieser Schonzeit nicht zu erwarten. — Hoffentlich wird wenigstens für entsprechende Aufzucht vorgesorgt und werden künftighin die gewonnenen und befruchteten Eier nicht an Fremde verkauft, sondern dem See zugeführt werden und zu Gute kommen, welchem die Mutterfische entnommen wurden. Diesbezüglich liegt auch bereits ein sehr erfreulicher Beschluß der in Mondsee bestehenden Fischerei-Genossenschaft vor.

Der Fischbestand des Zellersees, welcher derzeit aus Karpfen und Braxen besteht (ohne Hechte), sollte durch Einsatz von Hechten und vielleicht auch Schillen gehoben werden, da die ehemals dort befindlichen Hechte durch schonungsloses Ausfangen oder durch Seuchen ausgerottet wurden. Karpfenbrut existirt jetzt nach Millionen dort, aber ohne Hechte bleibt es eine verkümmerte Brut in Folge von Ueberproduktion und Nahrungsmangel; nur dann könnte auch dieser See sich rentiren, wenn sich die Fischereiberechtigten auch noch mit praktischeren Netzen versehen, um nicht nur während der Laichzeit zu fangen. (Oberösterr. Gebirgsbote.)

V. Weiße Motten.

Ist der Angelfreund auch nicht besonders tief eingedrungen in die Geheimnisse der Entomologie, so kennt er doch wohl die Motten! Ich meine nicht diejenigen, welche dessen schönen Winterpelz rattenkahl fressen, sondern die geflügelten, großen, dickleibigen. Wer nach einer etwas kühlen Juninacht früh Morgens auf den lufttrockenen Dachboden steigt, dessen Fenster Nachts über offen gestanden, wird dort leicht ein Dutzend verschiedenfarbige, weiße und dunklere, halberstarrt umherliegend finden. Von diesen „weißen Motten" will ich heute sprechen.

In jedem Angelbuche fast begegnet uns die „weiße Motte" als ein Universal-Insekt, das an regnerischen, gewitterschwülen Abenden, besonders aber vor Eintritt der Dämmerung, immer noch die meisten Chancen biete, wenn tagsüber der ganze Fliegenvorrath, alle „wirbelnden Braunen", vergebens an die launischen, rothgetüpfelten Bachbewohner verschwendet ist. Dann erst, wenn sie alle leckeren Bissen: „grauen Enterich, Hofland's Liebling, Dame von Mertaun, Gretchen im Sonntagsstaat, Blue Dun, March Brown, Alexandra Fly" und wie die mehr oder minder hochpoetischen Namen unserer Fliegenmusterkarten lauten, mit einer hartnäckigen souveränen Verachtung verschmähen, so verlockend man ihnen auch Strecker und Stürzer präsentirt, soll die „weiße Motte" in Aktion treten. Oder, wenn selbst die gewohnte, untrügliche Praxis: eine der gerade über dem Bache schwärmenden Fliegen zu erhaschen, schmählich im Stiche gelassen und man es auch den ganzen Nachmittag nicht dazu gebracht hat, irgend einer Buntgefleckten den „Mageninhalt" auf ihre heutige Lieblingskost zu prüfen, dann muß sicher die „weiße Motte" noch der letzte Rettungsanker sein, wenn man sie etwa nicht leichtsinniger Weise ignorirt und vergessen hat, obwohl ein Blick in das Angelbuch hierüber die bittersten Vorwürfe machen würde. Oder heißt es dort nicht Seite so und so viel: „Weiße Motte, White Motte": an trüben, regnerischen Tagen oder spät Abends kann die weiße Motte mit Erfolg angewendet werden, wenn die Fische alle anderen Köder verschmähen. Aeschen und Forellen springen gleich gern in den Sommermonaten darnach."?

Mein Freund und Angelgefährte hatte aber sonderbarer Weise die Marotte, von allen künstlichen Fliegen, in specie von „weißen Motten" nichts wissen zu wollen. Er war „Naturfischer", schwor als Apostel der Wurmfischerei nur auf seine „Goldbrandlinge" und schenkte höchstens noch einem Spinnfischchen mit silberplattirtem Käppchen einige Beachtung. Alle meine Einwendungen, daß er sich ja augenscheinlich tagtäglich von den Erfolgen der Fischerei mit künstlichen Fliegen, auch bei meiner Wenigkeit selbst, überzeugen könne und daß seine Methode eine zu einseitige, unsichere sei, hatten keinerlei Wirkung und prallten spurlos an seinem wurmseligen Anglerherzen ab.

„Geht mir mit Eueren Kunstfliegen!" pflegte er gewöhnlich auf derlei Anbohrungen zu sagen. „Damit bekommt Ihr nur die dummen, unerfahrenen Fische; eine ordentliche Standforelle bemogelt Ihr nicht; ich bleibe bei meinen Würmern und Elritzen und halte es außerdem auch gar nicht nobel, einem Fische statt seiner natürlichen Nahrung ein Kunstprodukt aufdrängen zu wollen!" Da war aller Liebe Müh' umsonst und ich verzweifelte schier an seiner Bekehrung. Doch schneller als ich ahnte, hatten die „künstlichen" einen Proselyten mehr an ihm.

An einem etwas regnerisch dareinschauenden Juninachmittage, — es hatte Vormittag vielleicht eine Stunde lang fein geregnet, — wanderten wir wieder einmal zusammen durch Feld und Wald unserem schönen Forellenbache zu. Wir waren beide wohl ausgerüstet: er mit seiner ungeheueren Wurmdose, ich mit einem Sortiment künstlicher Fliegen und zwei kleinen mit Haken best armirten Mühlkoppen. Dann hatte ich zum Ueberflusse noch etwa ein halbes Dutzend „weiße Natur-Motten" auf dem Dachboden gesammelt und meiner Brieftasche einverleibt, obwohl sich auf meiner Fliegenkarte auch zwei künstliche Motten fanden.

Am Ufer angelangt, vertheilten wir unsere Rollen. Der Freund fischte am linken Ufer — selbstredend mit Regenwurm — aufwärts, während ich am rechten bachabwärts meine Fliegen präsentirte. Unsere Uhren wiesen bereits auf nahezu 4 Uhr, als wir die Angelstöcke armirten. Wir angelten geraume Zeit, ohne die leiseste Idee eines Bisses zu erhalten. Ja, die benachbarte Dorfuhr hob zum fünften Schlage aus und noch befand sich kein Forellenschwänzchen in unseren Körben, so günstig mir doch Wind und Wetter erschienen.

Da sogar ein leises Lüftchen die Wellen leicht kräuselte, begann ich die Chancen der Fischchen-Angel zu versuchen und füllte eine geschlagene halbe Stunde mit dem Spinnen einer Mühlkoppe aus. Das andere Exemplar mußte ich meinem Genossen überlassen und trotz alledem hatte keiner von uns beiden auch bis 6 Uhr den geringsten Erfolg. Das war mir just räthselhaft, um so mehr, als ich auch nicht einen Fisch nach den über dem Wasser, wenn auch nur vereinzelnt, sich tummelnden Mücken springen sah. Ich fing zum Ueberflusse einige davon. Es waren zwei Farrenkrautfliegen und eine schwarze Mücke, die ich alle drei miteinander an einen Köderfischhaken reihte und einige Minuten damit manipulirte, mit demselben negativen Resultate. Das konnte unmöglich mit rechten Dingen zugehen, und ich grübelte der wahrscheinlichen Ursache dieser sonderbaren Erscheinung nach, die ich mir um so weniger zu erklären vermochte, als dieser Bach noch im Vorjahre von Forellen fast wimmelte. Der Tag neigte sich bereits bedenklich zu Ende und noch immer ertönte auch kein Glücksruf meines Gefährten. Da entschloß ich mich kurz noch zu einem letzten verzweifelten Versuche und holte aus meinem Etui eine meiner „weißen natürlichen Motten" hervor, köderte damit und warf die Angel auf gut Glück das nächste Erlengebüsch entlang. Da — die Motte konnte die Oberfläche kaum berührt haben — auf einmal ein gewaltiger Ruck; der Angelstock entfiel fast meinen nach so langem Mißerfolg unvorbereiteten Händen. Jetzt dämmerte mir allerdings eine Ahnung des Kommenden. Daß es keine Forelle war, wußte ich genau, und hätte ich nicht die Ueberzeugung gehabt, daß bei der kalten Temperatur unseres Baches ein Vordringen von eigentlichen Raubfischen bis in den Mittellauf überhaupt nahezu ausgeschlossen war und daß größere Hechte kaum je zu einer Motte greifen würden, so hätte ich geschworen, ein mindestens dreipfündiger Hecht habe mir meine Motte hinabgerissen. Diese Gedankenreihe deckte sich natürlich mit der Zeit zwischen meiner Ueberraschung und dem thatkräftigen Handeln. Schnell war ich Herr meiner Ruthe, gab einen kräftigen Anhieb — denn der weiche Köder mußte sofort verschluckt und zerdrückt worden sein — riß noch einige Meter Schnur von der Rolle und merkte sogleich, daß der Attentäter, dessen Charakter mir nun keinen Zweifel mehr aufkommen ließ, längs des gegenüberliegenden Ufers bachaufwärts lief, was ihm fortzusetzen immerhin einige Schwierigkeiten geboten hätte, da die dort befindlichen kleinen Tümpel durch ziemlich seichte Stellen unterbrochen wurden. Ich parirte daher sehr bald energisch, rollte die Schnur auf und zog den gefangenen Burschen zu mir heran, ihn kunstgerecht mit den Fingern hinter den Kiemen aushebend. Der erfahrene Angler wird meinen Fang wohl schon errathen haben. Was sich als vorwitziger Mottenliebhaber entpuppte, war ein prächtiges Aitel von 4 ½ Pfund, das endlich seine Streifzüge in's leckere Forellenwasser büßen mußte. Nun erschallte freilich ein kräftiges Halloh über den Wiesenplan und keuchend kam der Freund, der aus Aerger den ganzen Inhalt seiner Wurmbüchse in den Bach geschüttet, herbeigerannt. Er war natürlich sehr erstaunt, einen Fisch diesem Forellenwasser entnommen zu sehen, den wir beide auf dieser Strecke noch niemals zu Gesicht bekamen. Ich pries dem Skeptiker hiebei wiederholt und eindringlich die Wirkungen der „weißen Motte" an, und siehe, es gelang mir wirklich, ihm ein paar „künstliche" aufzuschwatzen, mit denen er sich flugs zu einigen entfernteren Weidenbüschen begab. Meine Naturmotten behielt ich aber weislich für mich und hatte in der halben Stunde, die uns noch bis zum Hereinbrechen der Dämmerung vergönnt war, die Freude, in den nächstgelegenen Kolken noch drei schöne Aitel zwischen 1 ½ und 3 Pfund mit meinen Insekten zu erbeuten; ebenso gelang es meinem Freunde, mit seinen künstlichen Motten zwei ähnliche Exemplare dieser hartmäuligen Forellenräuber einzusacken. Es war dies gewiß ein respektabler Fang nach stundenlangem Mißerfolge! Die „Schneiderei" war nun glänzend gerettet, aber auch die Ursache entdeckt, warum wir keine Forelle zu Gesicht bekamen: der Bach mochte in seinen Tümpeln vielleicht einige Dutzende jener ungebetenen Aitelgäste beherbergen, vielleicht gar schon seit geraumer Zeit. Hiedurch wurden die größeren, die sogenannten Standforellen, wahrscheinlich in den durch einige kleine Wehre vor solchen Aitelbesuchen geschützten Oberlauf verscheucht und unter der nicht etwa geflüchteten Brut wußten die immer hungerigen Dickköpfe sicher bald gehörig aufzuräumen, — bis wir ihre Okkupation des Baches zufällig störten.

An alle Forellenwasserbesitzer aber ergeht aus meiner Geschichte die Lehre: „Haltet Euch die Aitel vom Leibe!"

F. Weiß, Premierlieutenant.

VI. Bekanntmachung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Otterprämiirung.

Wir ersuchen wiederholt, Bewerbungen um Otterprämien und Einsendungen von Otterschnauzen unter der genau zu bezeichnenden Adresse des Herrn Vereinskassiers, Rentier **Himbsel, München, Karlstraße** 30, bewerkstelligen zu wollen. Auch wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß eine Prämiirung nur erfolgen kann, wenn die **frische Otterschnauze abgeliefert** wird. Ausnahmen hievon können nicht Platz greifen. Auf Vorlage eingetrockneter oder abgedörrter Schnauzen kann keine Prämiirung erfolgen. Bloße **Vorzeigung** des Otterbalges kann die **Ablieferung** der **abgeschnittenen** Schnauze nicht ersetzen.

Auch wird **wiederholt** bemerkt, daß ein **Gesuch** an den **Bayerischen Fischerei-Verein** gerichtet, und ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde darüber **beigelegt werden muß**, daß der Otter **befugt** erlegt wurde, sowie **wann** und **wo** und von **wem** dies geschehen ist.

München, am 30. November 1888.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Maiforelle (Ferndl.) Bei der am 18. und 19. November vom Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Verein vorgenommenen Inspektion der oberösterreichischen Seen, als Zeller-, Mond- und Attersee (siehe S. 328) wurde die Wahrnehmung gemacht, daß nach Aussage der Fischer, den aufsteigenden weiblichen Lachsforellen (richtiger Seeforellen, die Red.) sehr selten Milchner ihrer Art folgen und deren Laich befruchten, sondern das Befruchtungsgeschäft sehr emsig von gewöhnlichen kleinen Bachforellen vorgenommen wird. Ich habe mir hieraus die Idee gebildet, daß diese Bastardirung jene Maiforelle (Ferndl) gibt, welche oft 30 bis 60 Pfund schwer wird und von der man eine Laichzeit nicht kennt, laichreife Fische auch nie gefangen hat, der Rogen stets nur griesmehlig ist. Es bittet um Gegenansicht C. A. Wismar (Vöcklabruck).

(Sehr wahrscheinlich! unter Maiforelle, Schwebforelle versteht man gewöhnlich sterile Formen der trutta lacustris; daß aber Salmonidenbastarde in der Regel steril bleiben, ist ohnehin bekannt. Die Red.)

Ein Kuriosum. Nachdem in Folge von Hochwasser meine Fliegenangel durch längere Zeit ruhen mußte, fing ich, als das Wasser sich zu klären begann, im Monat August 1886 im mittleren Laufe der Mur (Steiermark) eine schöne $^3/_4$ Kilo schwere Aesche, welche die ihr angebotene ganz kleine Francis fley genommen hatte. Als ich den Fisch nach längerem Gefechte aus dem Wasser hob, zeigte er sich mir in einem Kleide, das zu beobachten, ich bisher nie Gelegenheit hatte. Die ganze rechte Seite des Fisches war normal geformt und ebenso gefärbt. Die linke Seite hingegen zeigte der Form und Färbung nach wesentliche Unterschiede. Der linke Kiemendeckel war nach rückwärts anstatt abgerundet zu sein, an der Kante vollkommen gleichmäßig gezähnelt und reichte etwa $^1/_2$ cm breit über die Brust. Er war übrigens ebenso, wie die sonst röthlich oder violett schimmernde Dorsalflosse, von hellgrün glänzender Färbung, die derjenigen des Grünspans am nächsten kam, und endlich prangte auch die ganze Längsseite des Fisches bis zur Linie in demselben lebhaft schimmernden Grün. Als ich den Fisch geöffnet hatte, fand ich den Magen vollgefüllt mit kleinen Steinkohlenstückchen, bis zur Größe einer Kaffeebohne, welche er, während des Hochwassers am Grunde Nahrung suchend, zu sich genommen hat. Solche Kohlenstückchen, von dem Eisenbahndamm abgeschwemmt, fand ich in den Jahren 1886 und 1887 häufig, mit Ausschluß aller Insektennahrung, im Magen vieler und immer nur schwerer Aeschen, und ausschließlich nach Hochwasser. Daß ich im Magen keine Insekten oder deren Reste vorfand — nach denen die Fische doch springen mußten, da sie ja nach meiner künstlichen Fliege aufgingen — erklärt sich einfach genug durch die Einwirkung des Magensaftes

auf die etwa erjagten Mücken u. dergl. Die die Magenwände straff anspannenden Kohlenfragmentchen müssen aber den Fischen örtliche Beschwerden verursachen; es frägt sich also, warum einzelne davon und nur große, schwere Exemplare die Kohle aufnahmen, während andere in ihren Digestionswerkzeugen auch nicht ein Atom davon enthielten? Ist es nicht wahrscheinlich, daß die Fische, nachdem sie in der durch das vorhergegangene Hochwasser so reichlichen Wurmnahrung geschwelgt hatten, eine Art Magenreinigung suchten, indem sie die Steinkohle verschlangen?

Graz, 16. November 1888. F. X. M.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 15. November. (Mitth. von Gebrüder Läubli.) Der Fang sämmtlicher Fische, ausgenommen Weißfische, ist sehr zufriedenstellend. Für nächste Zeit (15.—30. November) gewärtigen wir ganz bedeutende Eingänge von Silberfelchen und Gangfischen. Heute notiren wir: Silberforellen 1,60—1,70 ℳ, Hechte 80—90 ₰, Aale 1,20—1,40 ℳ, Treschen 1,10—1,20 ℳ, Blaufelchen 70—80 ₰ per Stück, Silberfelchen 50—60 ₰, Gangfische 60—65 ₰, Karpfen 60 ₰, Barsche 30—50 ₰, Weißfische 20 ₰, kleine Weiß- und Futterfische 15—20 ₰, Alles per 1/2 Kilo. Geräucherte Gangfische (feinste Delikatesse) 8—20 ₰, marinirte Gangfische 8—10 ₰ per Stück.

L. **Rendsburg,** 1. November. Am heutigen Fischmarkt waren kleine Dorsch zu 15—20 ₰, größere 40—50 ₰, große 60—80 ₰ per St., Lachsforellen aus der Ostsee 60 ₰, Lachse 70 ₰, Schellfische 20—25 ₰, Aale von mittelmäßiger Größe (große fehlten) 30—50 ₰, Barsche nur mittelgroße 40 ₰ per 1/2 Kilo, Butte 15—25 ₰ per Stück. Von Eckernförde waren nur Dorsche mittlerer Größe angelangt, wenig Butte und erzielten obigen Preis.

L. **Rendsburg**, 3. November. Der heutige Fischmarkt war von auswärts schwach beschickt, da nur Dorsch und Butte vorhanden. Erstere nach Größe von 10—30 ₰, letztere 10, 15 u. 20 ₰ pro Stück. Hechte und Aale wurden zu dem letzten Marktpreise verkauft. Der Markt war flau.

L. **Kreis Segeberg,** 1. November. Bei Sülfeldt wurde in diesen Tagen der große Teich der Hohendammer Mühle abgefischt und gefangen wurden ca. 2,500 Kilo Karpfen, doch kaum 500 Kilo Hechte. Unter den Karpfen waren Exemplare bis 8 Kilo schwer. Die Fische werden in Hamburg verkauft, wo Karpfen 2 ℳ, Hechte 1—1,20 ℳ per Kilogramm erzielen.

L. **Holsteinische Westküste.** Marne, 1. November. Die Ausbeute der Fischerei in den Prielen der Nordseewatten ist in Folge des anhaltenden schönen Wetters noch immer ergiebig, namentlich der Krabbenfang, so daß während der letzten 14 Tage 8000 Kilo versandt werden konnten. Die noch immer wohlschmeckende Waare bedingt per 50 Kilo 10 ℳ. In den mit der Elbe in Verbindung stehenden Seen werden zeitweise große Quantitäten Aale gefangen, welche je nach der Größe mit 40—60 ₰ per 1/2 Kilo bezahlt werden.

Berichtigung. In voriger Nummer S. 315 auf der vorletzten Zeile muß es statt: „obigen Wasserbenützungsgesetzes" heißen: „**oberösterreichischen** Wasserbenützungsgesetzes".

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 10. Dezember 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltig Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;
in Sonderheit
Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom **Bayerischen Fischerei-Verein.**

Nr. 29. München, 10. Dezember 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Das Schicksal der Regierungsvorlage, ein Fischerei-Gesetz für Ober-Oesterreich betreffend, in seiner besondern und allgemeinen Bedeutung für die österreichische Landes-Fischereigesetzgebung.

(Schluß.)

Die Wiedervorlage eines zum dritten Male revidirten Entwurfes wird nicht einmal für die nächste, sondern nur für eine der nächsten Landtagssessionen angeordnet; die verlangten statistischen Daten werden wenig nützlich und solche über die „rechtliche Natur der Fischereirechte" oder über deren „wirklichen Ertrag" positiv unerbringlich sein.

Perhorreszirt Dr. Hochhauser doch selbst den „Rechtsnachweis?"

Werden namentlich die bedrohten Kleinfischer jetzt wahre Daten angeben?

Die neu zu vernehmenden Experten aus den Kreisen der Industrie und Oekonomie werden entweder, paßt ihr Gutachten der heutigen Majorität wieder nicht, abermals fruchtlos arbeiten, oder im anderen Falle Wünsche formuliren, welche ganz voraussichtlich wieder die Regierung nicht genehmigen kann.*)

*) Man will eben à tout prix eine Enquête haben, welche ihr Gutachten nach dem Wunsche der Majorität abgibt.

Die nächste Landtagssession ist die letzte in dieser Landtagsperiode und schwerlich werden sich die scheidenden Abgeordneten herbeilassen, ein so vielbestrittenes Gesetz in ultimis zu beschließen. Nichtsdestoweniger mögen einige vielleicht in anderen Provinzen noch fruchtbringende und klärende Worte hier Platz finden.

Es ist unglaublich, daß sich rechtskundige Abgeordnete bei gründlichem Studium des Gesetzentwurfes der endlichen Erkenntniß verschließen sollten, daß dieser absolut keine die Wasserbenützung durch Fischereiberechtigte behandelnde Bestimmungen enthalte, welche nicht schon in dem Reichs-Fischerei-Gesetze vom 25. April 1885 und in den, nach den Landesgesetzen über die Wasserbenützung beschlossenen und sanktionirten „provisorischen Landes-Fischerei-Gesetzen" Aufnahme fanden, daß demnach die bestehenden Wassernutzungsgesetze entweder schon durch die bestehenden Fischerei-Gesetze alterirt worden sind oder nur insoferne bedingungsweise noch etwas mehr alterirt werden sollen, als die dießfälligen Bestimmungen des Reichs-Fischerei-Gesetzes nothwendigerweise in die neuen Landes-Fischerei-Gesetze hinüber genommen werden müssen.

Die Ueberzeugung von letzterer „Nothwendigkeit" und der zweifellosen „Unmöglichkeit", nochmals hinter den Standpunkt der provisorischen Landes-Fischerei-Gesetze zurückzugehen, wird endlich auch bei den Wasserwerksbesitzern und Oekonomen Eingang finden, welche in manchen Provinzen das Zustandekommen eines neuen Fischerei-Gesetzes offenbar nur darum verzögern, um die damit unvermeidliche Rechtswirksamwerdung der wenigen, der Fischerei günstigeren Punkte des „Reichs-Fischerei-Gesetzes" — so lang' als möglich — hintanzuhalten.

Der Salzburger Landtag verwarf zwar das Reviersystem, — seine trefflichen Juristen Landeshauptmann und Gerichtspräsident Chorinsky und Hofrath v. Lienbacher acceptirten jedoch das Gesetz im Uebrigen.

Auch der hie und da dem Gesetzentwurfe zugeschriebene Mangel einer genauen und sichern Umschreibung des Begriffes und der rechtlichen Natur der verschiedenen Fischereirechte, klarer Bestimmungen über ihre grundbücherliche Behandlung u. s. w. erweist sich als eine früher oder später ausfüllbare Lücke, um derenwillen die aus fischereiwirthschaftlichen Gründen geradezu unaufschiebliche meritorische Erledigung der jüngsten Vorlage nicht über Gebühr verzögert werden sollte.

Wir sehen, daß die Regierung bereits an den oberösterreichischen Landtag mit einer diesen Wünschen entgegenkommenden, der Eingangs wörtlich abgedrucktem Zusatzvorlage zum § 2 des Gesetzes herangetreten ist.

Der Verfasser will aus Gründen seiner persönlichen Qualifikation von der Erörterung der Kompetenzfrage zur legislatorischen Feststellung von civilrechtlichen „Erklärungen" dieser Natur und Tragweite, welche man seiner Zeit im Reichsgesetze vom 25. April 1885 leider vermißt, gänzlich absehen, und auch naheliegende Bedenken über die Folgen einer in den verschiedenen Landesgesetzen möglicherweise zu Tage tretenden Verschiedenheit dieser „autoritativen Erklärungen" unterdrücken.

Nachdem erstere Frage durch die an den oberösterreichischen Landtag gelangte Note der Regierung beantwortet scheint, dürfte sich dieselbe auch über die Konsequenzen der letztangedeuteten Bedenken gewiß klar sein.

Den größten Schwierigkeiten begegnet aber fast überall die Durchführung des Reviers, insonderheit des Pachtrevier-Systems, namentlich in jenen Ländern, wo zahlreiche kleine aus den verschiedensten Titeln stammende Fischereirechte nach- und nebeneinander, oft gemeinschaftlich auf gewissen, zum Ueberfluß den Fischereiberechtigten meist nicht eigenthümlichen Gewässern in Ausübung stehen, Rechte, welche wohl auch theilweise mit dem Besitze von Wasserwerken verknüpft sind.

Nicht allwärts ist man zwar von der Anschauung Dr. Hochhauser's befangen, daß das Prinzip der Suspendirung der persönlichen Rechtsausübung solcher Kleinfischer im Wege ihrer Zusammenlegung unmöglich von einem Landtage angenommen werden kann*) (stenogr. Landtagsprotokoll S. 229).

*) Ist bereits in drei Landtagen geschehen.

Gewiegte Politiker und Juristen geben zu, daß der Gedanke der Verpachtung von Fischwässern für Rechnung mehrerer Fischereiberechtigter bereits im § 3 des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom 25. April 1885 aufscheine, ja daß die Wahrscheinlichkeit und Voraussicht einer solchen landesgesetzlichen Regelung der Binnenfischerei und der Revierbildung die Schöpfung der §§ 3 und 8 des Reichsfischereigesetzes bedingte, deren Leitmotiv auf Grund der dem Reichsrathe früher vorgelegenen verschiedenen Gesetzentwürfe und ihrer Motivenberichte war, welche wiederum auf den Gutachten der Behörden, Landesausschüsse, der hervorragendsten Fischereitage und ihrer größten Kapazitäten fußten. Man fragt sich, wozu das Reichsgesetz gemacht wäre, ob den damaligen Gesetzgebern nicht die Nützlichkeit und Wahrscheinlichkeit, die Durchführbarkeit einer solchen landesgesetzlichen Reglung vor Augen stand, als sie im Interesse solcher Durchführungen, Begünstigungen rechtlicher und finanzieller Natur von „Reichswegen" bewilligten?

Gestand man derlei für einen „ungeheuerlichen, barbarischen Gedanken" zu?

Mustergiltige Volkswirthe und Sachverständige im Fischereiwesen geben zu, daß Fischereirechte, welche nebeneinander, nacheinander oder gemeinsam, namentlich in Ueberzahl auf fließenden Wasserstrecken herrschen, zusammengelegt und auf welche Art immer durch Pächter oder bestellte Fischer für Rechnung solcher Gruppen bewirthschaftet werden sollten, wenn die im Besitze und in der Nutzung der einzelnen Fischerei-Berechtigten stehenden Fischereirechts-Gebiete auf diesen Fischwasserstrecken an und für sich keine nachhaltige Hege gestatten und ordentliche Wirthschaft dritter Fischereiberechtigter schädigen.

Man fühlt, daß es sich nicht allein um eine aus der Staats-Omnipotenz fließende Octroi der Hege und guten Wirthschaft für diese oder jene Fischereiberechtigte aus allgemein theoretischen, volkswirthschaftlichen Gründen, sondern um die praktische Rettung und Sicherung der durch solche Mißwirthschaften bedrohten Rechte Dritter handle.

Man gibt zu, daß sehr oft dem Gesetze der Krieg gegen die „Kleinen" nur in „agitatorischer Absicht" zugeschrieben wird, weil das Gesetz nirgends Maximal- oder Minimallängen oder einen bestimmten Umfang des „Reviers" vorschrieb, sondern von demselben blos die erwiesene Qualität zur nachhaltigen Hege und ordentlichen Wirthschaft fordert.

Weist der „sogenannte Kleinfischer" (welchen Ausdruck das Gesetz übrigens nirgends gebraucht) diese Qualität, welche keineswegs von der Länge einer Wasserstrecke allein abhängt, nach, so wird ihm ohnehin sein „Eigenrevier", und gelingt es ihm nicht, so ist seine selbstständige Rechtsausübung gemeinschädlich, und deren Zusammenlegung mit jener anderer, in gleicher Lage befindlicher Fischereirechtsbesitzer, eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit, keine politische Ungerechtigkeit und ein Rechtsschutz für Dritte.

Bei halbwegs loyaler Beurtheilung der gesetzlichen Erfordernisse für Anerkennung eines Fischereirechtsgebietes als Eigenrevier, wird die Zahl der Pachtreviere keine übergroße sein und sich meist nur in gewissen begrenzten Zonen geltend machen.

Man weiß, daß ein guter Theil der tüchtigen, wirthschaftsfähigen und seßhaften Berufsfischer, welche von der Zusammenlegung ihrer Rechte betroffen werden könnten, als „Pächter" auftreten oder bei diesen mit ihren bisherigen Genossen Beschäftigung finden, daher nicht brodlos und erwerbslos werden müssen, während ein sich unter den Wirkungen des neuen Systemes allmählich vollziehender Berufswechsel für das überzahlreiche Fischerproletariat wahrlich kein nationales und volkswirthschaftliches Unglück wäre.

Zu Gunsten der Pachtwerber obiger Kategorie und gegen eine drohende Monopolisirung der Fischwässer lassen sich im Gesetze oder in den Durchführungsvorschriften Vorsorgen treffen.

Trotzdem finden sich Majoritäten für die auf die Commasation der Fischereirechtsausübung abzielenden Beschlüsse nur recht schwer zusammen.

Jahrelang rollt nun dieser Gesetzentwurf in den Händen der Abgeordneten herum; Zeitungsartikel und Brochüren erklärten dessen Bestimmungen.

Ganz unglaublicher Weise haben sich aber sogar hervorragende Abgeordnete und Parteiführer mit dem Gebiete und dem Inhalte dieses Gesetzes so wenig vertraut gemacht,

daß oft Dinge behauptet werden, von denen keine Silbe im Gesetze steht, daß Theorien vertheidigt werden, welche jedem Sachkundigen die „Gänsehaut" erzeugen.

Aber auch die Vertheidigung des Gesetzes von Amtswegen läßt hie und da ausreichende Fachkenntnisse vermissen.

Darum betet in diesem speziellen Falle oft die Mehrzahl einigen am Nichtzustandekommen des Gesetzes persönlich interessirten Kampfhähnen nach.

Keine geringe Rolle spielen dabei auch gewisse Momente von politischem Beigeschmack. Um gewisse, wenn auch noch so nützliche und heilsame, aber im Anfange immerhin etwas „odiose" Maßregeln zu votiren, deren Erfolg naturgemäß erst nach Jahren fühlbar wird, gehört ziemlich viel Muth und Selbstlosigkeit.

Nicht minder treten Wasserindustrielle, namentlich Mahl- und Sägemüller, Hammergewerke u. s. w., welche häufig im Besitze kurzer Fischwassergebiete sind, weniger im Interesse selbstständiger Fischerei, als der Fernhaltung überwachender Ingerenz von ihren, der Fischerei oft schädlichen Manipulationen wegen, jeder Aenderung der Situation entgegen. Auch übelangebrachte Menschenfreundlichkeit Einzelner befehdet jede Beschränkung selbst der nichtsnutzigsten Fischereirechtsausübungen.

Sogar die Besten der Besten in unserem Sinne schwanken seit Jahren rathlos und unentschieden in der Wahl zwischen Pacht- und Genossenschaftssystem oder Ablösung, oder gar einer Verbindung mehrerer dieser Systeme.

Man bedenkt nicht, daß, wie bei allen wirthschaftlichen Zuchtfragen, jedes Jahr der Säumniß und Unterlassung einer ganzen Entwickelungsperiode schädlich wird.

Es sei willig zugestanden, daß es glückliche Länder gibt, wo die Zusammenlegung von Fischereirechten in der That gar keine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit bildet. Es wird zugelassen, daß sich auch dort, wo in den Fischerei-Gesetzen in dieser Hinsicht im Allgemeinen und prinzipiell vorgesorgt werden muß, solche Maßregeln nur auf jene konkreten Gruppen Anwendung finden sollen, welche oben genau definirt wurden.

Wo aber jene Charakteristik zu Tage tritt, welche das „Unvermeidliche" bedingt, dort möge man wenigstens von der Kodifikation jener argen Selbsttäuschung Umgang nehmen, welche in der Bildung von „solchen Genossenschaften" ihr Heil sucht, deren sämmtlichen Mitgliedern statt der bisherigen begrenzten Mißbewirthschaftung ihres eigenen Fischereirechtsgebietes nun der persönliche Mitbetrieb in den aus ihren zusammengelegten kleineren Rechtsgebieten zu bildenden größeren „Genossenschaftsrevieren" fortbelassen, bezw. neu eingeräumt werden soll.

Weder Genossenschaftsstatute noch Wirthschaftsbetriebs- (Fischerei-) Ordnungen können und werden unter diesen Voraussetzungen eine Aenderung und Besserung der heutigen Zustände in diesen früher deutlich genug beschriebenen Fischerei-Zonen hervorbringen. Es werden eher Verschlimmerungen eintreten.

Nur unter der Voraussetzung des Pachtbetriebes oder des Betriebes durch streng kontrollirte, bestellte Fischer, wobei sich einzelne der dort Fischerei-Berechtigten immerhin, vielleicht auch alternativ, betheiligen mögen, ist in solchen Zonen eine Genossenschaftsbildung zweckdienlich.

Dann ist sie aber auch mit dem „Pachtreviersystem" nahezu identisch!!

Darum sei die Regierung beschworen, solchen Anträgen, denen sie vielleicht in der trügerischen Hoffnung, mit solchen Konzessionen das ganze übrige Gesetz rasch „durchzudrücken" entgegen gekommen ist, jedenfalls ihre Sanktion zu versagen.

Begnügen wir uns lieber mit dem gegenwärtigen Gesetze, im bessern Falle mit der Annahme der Regierungsvorlage unter vorläufigem Ausschluß des ganzen Reviersystems, wodurch wir mindestens der übrigen Wohlthaten des Reichs-Fischerei-Gesetzes theilhaftig werden, ehe wir dem „Wechselbalge" eines auf gesunden Prinzipien geschaffenen, aber schon bei der Geburt von den Geschwüren verderblicher „Ausnahmen" durchlöcherten Gesetzes das Heimathrecht verleihen. **N. M. v. M.....n.**

II. Vereinsnachrichten.

1) Sächsischer Fischerei=Verein.

In seiner Generalversammlung vom 10. Februar 1888 nahm der Sächsische Fischerei=Verein folgende Anträge einstimmig an:

1. Der Verein wolle auf die Bildung von freiwilligen Fischerei=Genossenschaften dadurch hinwirken, daß er ein Normalstatut für dergleichen Genossenschaften bearbeitet und dasselbe an die Herren Vertrauensmänner und Mitglieder zur Besprechung und Berichterstattung bei der nächsten Generalversammlung hinausgibt.
2. Der Verein bewilligt denjenigen freiwilligen Fischerei=Genossenschaften, welche ihm als Mitglieder beitreten, sich dem Normalstatut unterwerfen und innerhalb des Königreichs Sachsen eine zusammenhängende Wasserlaufsstrecke von mindestens 3 Kilometer Wasserlauflänge mit einer Wasserfläche von 5000 Quadratmetern nachweislich zu befischen berechtigt sind, 50 Prozent Rabatt des Selbstkostenpreises für je 2000 Eier oder 1000 Brut, welche sie per Kilometer Wasserlauflänge in jedem Jahre einsetzen und durch Vermittelung des Vereinsbureaus beziehen.

In Ausführung dieser Beschlüsse hat der Sächsische Fischerei=Verein in einem Zirkular vom 1. November 1888 seinen Mitgliedern Entwürfe von Normalstatuten auf Grund beigefügter leitender Gesichtspunkte unterbreitet, sowie ersucht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Bildung von freiwilligen Fischerei=Genossenschaften hinwirken zu wollen, sich auch der thatkräftigen Unterstützung des Vereines, soweit dieselbe beansprucht wird, versichert zu halten.

Eingeleitet ist diese Veröffentlichung wie folgt:

„Das Recht zur Ausübung der Fischerei, soweit keine begründeten anderen Rechtsansprüche vorliegen, hat im Königreiche Sachsen nach dem Gesetze vom 15. Oktober 1868

1. in den Erblanden der Uferbesitzer, und zwar, wenn sein Besitz nur an einem Ufer liegt, nur bis in die Mitte des Wasserlaufes,
2. im Markgrafenthum Oberlausitz die Gutsherrschaft,
3. in der Elbe, sämmtlichen Mulden, der weißen Elster, dem Grödler= und Elster=Floß=kanal der Staat.

Fließende Wässer, in denen größere zusammenhängende Strecken behufs Ausübung der Fischerei in einer Hand vereinigt sind und wo eine nachhaltige, schonende und demgemäß lohnende Fischerei betrieben werden kann, gehören, namentlich in Folge der unter 1. erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, in Sachsen zu den Ausnahmen, wogegen ganz kurze Fischereistrecken und Koppel=Fischereistrecken, selbst in den kleinsten Bächen, die Regel bilden.

Daß unter solchen Verhältnissen zumeist Raubfischerei betrieben wird und die Fischerei sich nicht zu derselben volkswirthschaftlichen Bedeutung wie in anderen Ländern aufschwingen kann, liegt auf der Hand.

Wenn uns nun auch ein Blick auf die zum Theile vollendete Fischwasserkarte von Sachsen erkennen läßt, daß erhebliche Wasserstrecken verunreinigt sind und die Lebensbedingungen besonders für zartere Fischarten beeinträchtigen, so sehen wir doch andererseits, daß ein großer Theil der fließenden Wässer, besonders in ihren oberen Läufen, noch durchaus rein und geeignet ist, die werthvollsten Fische ohne große Schwierigkeiten zu hegen.

Gewässer sind also noch vorhanden, in denen eine nutzbringende Fischwirthschaft betrieben werden kann, und es wird sich nur darum handeln, die Hindernisse zu beseitigen, welche es zur Zeit erschweren, diesem anerkannt wichtigen Zweig der Volkswirthschaft wieder zu seiner früheren Bedeutung zu verhelfen.

Mit Hilfe der Behörden und besonders auch vieler gemeinnützig wirkender Vereine und Privaten, ist nun zwar in den letzten Jahren in dieser Richtung viel geschehen und auch bereits mancher nennenswerthe Erfolg zu verzeichnen, immerhin wird es aber noch geraumer Zeit bedürfen, bevor unsere heimischen Wässer durchgehend den Nutzen bringen, welchen sie bei richtiger Bewirthschaftung bringen können und im Interesse der Allgemeinheit, sowie der Grundbesitzer bringen sollten.

Es ist nicht die Absicht, hier alle die Maßregeln zu erörtern, welche zur Erreichung dieses Zieles anzustreben sind, vielmehr wollen wir zunächst nur einen Fingerzeig geben, wie man dem Ziele wenigstens einigermaßen auf dem Wege der Selbsthilfe, durch die Bildung von freiwilligen Fischerei=Genossenschaften, näher kommen und so Erfahrungen sammeln kann, auf Grund deren später die gesetzgebenden Faktoren in der Lage sein werden, dauernde Bestimmungen zu erlassen.

Wenn wir unseren Vereinsmitgliedern zur Zeit die nachstehenden Gesichtspunkte auch nur mit der Devise vorlegen können: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen“, so müssen wir doch gleichzeitig bemerken, daß die empfohlene Selbsthilfe auf bereits Bestehendes und Geprüftes begründet ist, indem die für uns maßgebenden Gesichtspunkte vielfach mit dem Nachtragsgesetze vom 26. April 1886, „die Ausübung und den Schutz der Fischerei im Großherzogthum Baden betreffend“, übereinstimmen, also in einem hochentwickelten deutschen Staate Gesetzkraft haben und praktisch gehandhabt werden.

Was sich dort durchführen ließ und bewährt, wird sich auch bei uns, wenigstens theilweise, als annehmbar herausstellen und unsere Gesetzgebung wird sich auf die Dauer dem nicht verschließen können, was wir ihr seinerzeit davon als nachweislich brauchbar unterbreiten werden.“

Auf die beigefügten leitenden Gesichtspunkte und Entwürfe kommen wir Anfangs nächsten Jahres zurück in einem projektirten eigenen Aufsatze im Anschlusse an Lewalds Schrift über „Adjazenten-Fischerei."

2) Zweig-Verein der Saarfischer.

Am 11. November 1888 tagte in Finstingen der aus etwa 35 Mitgliedern bestehende Zweigverein der Saarfischer unter Vorsitz seines Präsidenten Dr. Dietz aus Saarunion. Da die Saar gegenwärtig wenig bevölkert ist, so kam der Verein in seinen Besprechungen zu dem Beschlusse, aus den Beiträgen der Mitglieder Brut von Forellen, Schleien und Karpfen zur Aussetzung an mehreren Stellen der Saar zu beschaffen. Weiter verhandelte man auch über die Schonzeit der Krebse.

III. Vermischte Mittheilungen.

Verpflanzung des Amaul (Schill = Zander) aus dem Ammersee in den Deichselfurtersee bei Tutzing. Der Deichselfurtersee nebst einer Reihe prächtiger Teiche, zu dem stattlichen Oekonomiegute des Herrn k. Kammersängers Vogl in München gehörig, wird von diesem seinem Besitzer seit mehreren Jahren höchst rationell bewirthschaftet und lohnen sich die hierauf verwendeten Geldopfer in sehr erfreulicher Weise. Nachdem sich der erste Versuch der Einführung der Wittingauer-Teichkarpfen so vorzüglich bewährte, strebte Herr Vogl die Zucht der Amaule (Zander) an und hatte hiebei die Genugthuung, daß die vor etwa vier Jahren aus dem benachbarten Ammersee überführten Stamm-(Zucht-)Fische dieser Art sowohl im See als in den Teichen vortrefflich wachsen und sich auch fortpflanzen, wie siech dieß im Sommer 1887 und 1888 beim Befischen des See's herausstellte, indem dabei eine größere Anzahl junger Amaule in der Länge von 15 cm zu Fang gelangte, welche er in einen größeren, mit dreisömmerigen Karpfen besetzten Teich einsetzte. Sie kamen im letzten Sommer bereits in einer Länge von 33 bis 35 cm in voller Zahl wieder zum Vorschein. Ebenso vorzüglich gedeiht auch die seit mehreren Jahren ebendort eingesetzte Aal-Montée. Von letzterer Fischart wurden ebenfalls schon Exemplare im Gewichte von $1^1/_2$ bis 2 Kilo gefangen. — Von diesem See ließe sich hoffen, daß, ebenso wie neuerlich von den Wittingauer Gewässern gemeldet wird, ein Versuch mit der Einbürgerung der Madue-Maräne guten Erfolg haben möchte.

Zur Frage der Zuchtwahl. Daß degenerirende Racen von Salmoniden durch Einsetzung von Abkömmlingen besserer Stammeltern verbessert werden, beweist neuerdings folgende Thatsache. Während früher die Fänge von Saiblingen im Schliersee ungewöhnlich viel kleine, kümmernde Exemplare zeigten, besserte sich dieß allmählich, seit große Exemplare des prächtigen Fuschlsee-Saiblings dort eingesetzt wurden. Und vollends heuer sind fast keine solche Kleinlinge mehr dabei, sondern beinahe durchgängig schön gediehene Stücke! So wird uns verläßig berichtet.

Für Fischzüchter. Als Pincetten zum Auslesen kranker Fisch-Eier aus Brut-Apparaten sind besonders zu empfehlen solche aus Hartgummi, wie sie Joseph Leiter in Wien IX, Mariannengasse, Fabrik chirurgischer Instrumente, liefert.

IV. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Vom Bodensee. Ermatingen, 30 November. (Mittheilung von Gebrüder Läubli.) Die in unserem letzten Fischereiberichte avisirten Felchen sind spärlich ausgefallen, da der Fang durch Sturmwetter sehr beeinträchtigt wurde. Dagegen erfreuen wir uns eines sehr reichlichen Gangfischfanges. Seit 15. November bis heute dürften ca. 140—160,000 Stück gefangen worden sein. Heute notiren wir: Silberforellen 1,70—1,80 ℳ, Hechte 80—85 ₰, Aale 1,20—1,40 ₰, Treschen 1,10—1,20 ℳ, Blaufelchen per Stück 70—80 ₰, Silberfelchen 50—55 ₰, Gangfische 45—50 ₰, Karpfen 60—65 ₰, Barsche 30 - 50 ₰, Weißfische 20 ₰. Alles per $^1/_2$ Kilo. Geräucherte Gangfische 5, 6, 8, 10, 12 und 15 ₰ per Stück. Marinirte Gangfische 6—8 ₰ per Stück.

L. **Von der Elbe,** 12. November. Der Fischfang war für die Fischer der an der Elbe liegenden Dörfer Finkenwärder, Altenwärder sowie Blankenese gegen die Fänge um dieselbe Zeit im Vorjahre nur mäßig und gingen nach Hamburg nur 10 Ewer durchschnittlich täglich ab. In Bremerhafen und Kuxhafen kamen wohl kaum so viele an. Die Preise stellten sich für Seezungen auf 1—1,20 ℳ, für Elbbutt 0,60 ℳ und Schellfisch 0,15—0,20 ℳ per $^1/_2$ Kilo. Schollen 5—20 ₰ per Stück.

Stint per Stieg 10—20 ₰, Hummer bedangen 1,20—1,80 ℳ. Auch der Aalfang, der übrigens jetzt wohl als beendet zu betrachten ist, ergab geringen Ertrag und kosteten Aale nach Größe 20—80 ₰. Etwas einträglicher war er an den zahlreichen Schleusen. Die in der letzten Zeit abgefischten Pottlöcher und Wettern lieferten besondere Erträge an Hechten, Schleien und Karauschen, welch erstere mit 30 ₰, Schleie mit 50 ₰ per ½ Kilo bezahlt wurden. Der Krabbenfang mußte wegen des eingetretenen Frostes aufhören, die Waare wurde per Liter mit 40 ₰ bezahlt.

L. **Rendsburg,** 17. November. Von Eckernförde waren nur kleinere Dorsch und Butte angelangt, welche mit 10—20 ₰ bedangen. Außerdem waren Barsche zu 40 ₰, Rothaugen zu 20 ₰, Plite zu 25 ₰, Aale bis zu 50 ₰, Eiderlachse zu 0,80—1 ℳ vorhanden. Es wurde nicht alles verkauft.

L. **Kiel,** 9 November. Große Mengen schwedischer Heringe trafen während der letzten Tage per Eisenbahn über Frederikshaven in Jütland hier ein und wird auch noch ein mit Heringen befrachteter Dampfer heute eintreffen. Der Preis wird durch diese starke Zufuhr sich ermäßigen, die Arbeit in den Räuchereien steigt für einige Tage. Der Sprottenfang in Ellerbeck und Eckernförde war ebenfalls reichlich und fällt der Preis, so daß Sprotten schon mit 1 ℳ 40 ₰ bezahlt werden. Sie werden bald noch weiter sinken, wenn die Zufuhren erst verarbeitet an den Markt gelangen.

L. **Kiel,** 7. November. Vorgestern trafen schwedische Heringe in so großer Menge wieder als Sendung ein, daß gestern gegen 2000 Kisten per Bahn nach dem Süden abgingen

L. **Kiel,** 16. November. Der Sprottenversandt blieb während der letzten Zeit noch immer auf seiner Höhe und mußte die Eisenbahnverwaltung zur Beförderung der Waare nach Hamburg stets Eisenbahn-Güterwagen einschalten. Der Preis hielt sich hoch und wurden Sprotten mit 1,40—1,60 ℳ per Wall, Bücklinge bis 1,40 ℳ per ½ Wall bezahlt.

L. **Kiel,** 19. November. Während der letzten Nächte herrschten fortwährend Stürme und Dunkelheit, wodurch der Fischfang sehr beeinträchtigt wurde In Folge dessen war der Versandt an Rauchfischen ein weit geringerer wie in den letzten Tagen, doch wird der von Marstrand abgegangene Dampfer neue Zufuhr bringen und die Räuchereien in Arbeit setzen.

L. **Kiel,** 20. November. Der Dampfer „Prinz Heinrich" langte mit 1760 Kisten Heringen à 8—10 Wall enthaltend von Marstrand an und kam die Kiste hier franko auf 5 ℳ. Die ganze Schiffsladung war der Fang einer Nacht. Die hier nicht untergebrachte Waare wurde per Bahn nach Eckernförde, Hamburg und Harburg versandt.

L. **Gothenburg,** 1. November. In der letzten Nacht nahm die Heringsfischerei ihren Anfang an der Bohuskenküste. Der Fang war reichlich bei Marstraud, Gullholmen und Klädesholmen.

L. **Glücksburg** (Schleswig), 6. November. Am gestrigen Tage wurde die Abfischung des hiesigen großen Teiches beendet und lieferte reichlich 2000 Kilo an Karpfen.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 19. November Die herrschenden Stürme waren dem Sprottenfang sehr hinderlich, wodurch der bereits auf 1,20 ℳ gesunkene Preis wieder auf 2 ℳ stieg. Die gefangenen Heringe waren klein und daher schlecht zu verwerthen, doch war die Zufuhr von schwedischen Heringen anhaltend gut und bringt z. B. der heute fällige Dampfer 1700 Kisten. Die im Laufe der Woche gezogenen Miesmuschelpfähle, womit begonnen ist, lieferten sehr gute Muscheln.

L. **Ellerbeck** (Kieler Bucht), 7. November. Die letzte Woche brachte einen bedeutenden Sprottenfang und tägliche Zusendungen von anderen Orten an der Bucht für die Räuchereien, welche jedoch auf den hohen Preis ohne Einfluß blieben. Apenrader Sprotten stellten sich billiger. Bei anfangs hoher Preisnotirung, welcher aber bald sank, trafen bedeutende Sendungen von schwedischen Heringen ein, in der Waare, wie sie zur Zeit den Haupthandelsartikel bildet. Der Versandt von Kiel aus an geräucherten Fischen, Bücklingen in schwedischer Waare, welche von Eckernförde in Ellerbeck eintrafen, war ein so bedeutender daß besondere Güterwägen zur Beförderung nach Hamburg eingestellt werden mußten. Ich erhielt Sprotten in ausgezeichneter Waare.

Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München
Die nächste Nummer erscheint am 20. Dezember 1888.



Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Abonnementspreis: jährlich 4 Mark. Bestellbar bei allen Postanstalten und Buchhandlungen. — Für Kreuzbandzusendung 1 Mark jährlich Zuschlag.

Neue Folge der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Inserate die zweispaltige Petitzeile 15 Pfennige. — Redaktion und Administration, Adresse: München, Sendlingerstraße 48/2 l.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine; in Sonderheit Organ der Landes-Fischerei-Vereine für Bayern, Sachsen, Baden, des Verbandes von Fischerei-Vereinen, Fischerei-Genossenschaften ꝛc. in Westdeutschland.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Nr. 30. München, 20. Dezember 1888. **XIII. Jahrg.**

I. Vom Schwarzbarsch.

Ein Fischereibesitzer frägt an, ob der Schwarzbarsch nicht durch Züchtung unsere Teiche und Flüsse verderben würde, es sei ihm derselbe nur als unersättlicher Räuber geschildert, dessen Fleisch nicht viel besser als das des gewöhnlichen Barsches sei; des Weiteren, ob der Schwarzbarsch in kälterem Wasser gedeihe und sich fortpflanze, in dem sonst Forellen leben; und schließlich, ob derselbe auch so freiheitsliebend sei, wie die amerikanische Regenbogen-Forelle, welche so schwer zu züchten ist, da sie die kleinste Ritze benützt, um zu entfliehen.

Was nun die erste Frage anlangt, so ist dieselbe ja leicht zu beantworten. Der Schwarzbarsch ist ein unersättlicher Räuber, das ist gewiß, und ist dies sein größter Vorzug nach verschiedenen Richtungen hin. Zunächst wächst er durch die Aufnahme der größtmöglichen Quantität, einerlei ob thierisch oder vegetabilisch, ganz entsprechend; da er mit Allem ohne Ausnahme, was nicht anorganisch und überhaupt verdaulich ist, vorlieb nimmt, so ist er zunächst auch am leichtesten zu erhalten. Wo kein Fisch mehr Nahrung findet, hat er sicher immer noch was in der Speisekammer zu holen. So kommt er in kürzester Zeit zur nöthigen Corpulenz. Wenn er aber überreiche Nahrung — besonders Fischnahrung —

hat, dürfte er wohl alle Fischarten an Schnellwüchsigkeit übertreffen, was ja in dem Schwarzbarsch-Artikel Nr. 27 unserer „Fischerei-Zeitung", theilweise schon bewiesen ist.

Daß der Schwarzbarsch ein unersättlicher Räuber ist, macht ihn zum besten sämmtlicher Sportfische. Er beißt immer, zu jeder Tages- und Jahreszeit, — ja es sind mir Fälle bekannt, daß er unter dem Eise mit der Angel gefangen wurde. Ich habe ihn nur mit kleinen Fischen gefangen, an die Fliege geht er vorzüglich, und nach einer Mittheilung Herrn v. d. Borne's hat derselbe diesen Sommer mit der Fliege ausgezeichnete Resultate gehabt.

Da er eine unverhältnißmäßig starke Schwanzbildung hat, besitzt derselbe auch eine ganz abnorme Kraft im Wasser, so daß er, wenn festgebissen, kaum aus dem Wasser zu bringen ist. Da hilft auch kein Netz, da er unvermuthet nach allen Richtungen schießt. Die besten Leinen und Stöcke gehen zu Grunde — ein $1^1/_2$—2 pfündiger Schwarzbarsch macht mehr Spektakel, als eine 3 pfündige Forelle.

Der Sport ist geradezu aufregend, und in Amerika gibt es ja Schwarzbarsch-Clubs, was genug sagt.

Daß das Fleisch unseres Fisches jedem anderen Fischfleisch aber überlegen ist, dürfte weniger bekannt sein. Beweis einfach und gegeben: In seinem Mutterlande ist er der theuerste Marktfisch, und — wie v. d. Borne sehr richtig bemerkt — bei Diners wird den Damen Schwarzbarsch servirt, die Herren nehmen mit Forellen vorlieb.

Seine Gestalt ist sonst nicht unähnlich unserem Barsche, jedoch das Fleisch himmelweit verschieden. Es ist ähnlich wie das der Forelle oder mehr der Aesche, allein fester, kerniger und blätterig.

Daß die ersten Fisch-Autoritäten Amerika's, wo so viel für die Fischerei geschieht, den Schwarzbarsch für den Fisch der Zukunft erklären, genügt.

Die Frage, ob der Schwarzbarsch in kaltem Forellenwasser fortkommt, ist leicht beantwortet. Einmal wird in Amerika gewarnt, ihn in Forellenbäche einzusetzen, wenn man die Forelle vorziehen will! Diese Warnung wäre unnöthig, wenn er das Forellenwasser nicht vertragen könnte. Zum Zweiten ist Canada auch seine Heimath (das Klima dort dürfte wohl dem Dänemarks entsprechen.) Der Lake George ist ein bekanntlich sehr frischer See, eine Masse Forellenbäche münden ein (Lederstrumpf I. Band spielt auch daselbst, die Fische, welche Wildtödter und Chingachcook fingen, müssen wohl auch Schwarzbarsche gewesen sein). Dort ist der Schwarzbarsch an den Bächen aufwärts gegangen und hat die Forellen hinausgebissen (so wurde mir berichtet) bis in die Wasserfallregionen derselben. Hierüber gibt Herr v. d. Borne auch die beste Auskunft. Vorzüglich gedeiht in kälterem Wasser der Forellenbarsch. So nennt er den engmäuligen Schwarzbarsch. Eine vorzügliche Bezeichnung, da er im Wasser kaum von der dunklen Forelle unterschieden werden kann. Daß die Schnellwüchsigkeit unter der Kälte leidet, ist natürlich. Deßhalb wird er im Süden schwerer und hell bis 30 Pfund und mehr erreichen. Jedenfalls ist ein Exemplar im Nationalmuseum ausgestellt, welches weit über 30 Pfund wiegen dürfte.

Daß er die Forelle ganz verdrängt, wird niemals anzunehmen sein. Seine Standorte sind tiefe Tümpel und die der Forelle oft ganz flache Uferstellen in raschem Wasser. Dem Hechte ist er weit gefährlicher und Borne berichtet, daß, wo der Schwarzbarsch sich einnistet, der Hecht nachweisbar abnimmt.

Jedenfalls braucht er aber eine gewisse Temperatur zur Laichperiode, aber in Deutschland wird es kaum einen Teich, Fluß oder See geben, welcher im April nicht die nöthige Temparatur hat. Jedenfalls ist es nicht rathsam, ehe darüber genaue Erfahrungen gemacht sind, den Schwarzbarsch im Forellenbach laichen lassen zu wollen. Unbedingt sollte der Stamm im Teich gezüchtet werden. Aussetzversuche müssen ergeben, wie sich die Brut entwickelt.

Die Frage, ob er so freiheitsliebend wie die Regenbogenforelle ist, darf man wohl mit „Nein" beantworten. Im kleinen Tümpel probirt es die Forelle sofort herauszuschlagen und mit der Quelle thalabwärts zu kommen — oft kann dies beobachtet werden. Daß dies der Schwarzbarsch nicht probirt, ist erwiesen.

Daß er ähnlich wie der Hecht, wenn gefangen oder eingesperrt, mit dem Wasser geht, ist aber auch ausprobirt. Da er wie jener mehr Standfisch ist, so bleibt er, wo er sich einbürgert, gerne stehen. Beim Abfischen ist er merkwürdig ruhig im Schlamme, es macht den Eindruck, als ob das letzte Schlammwasser ihn völlig lethargisch machte und große Vorsicht ist jedenfalls geboten und frisches Wasser unumgänglich nothwendig.

So gut er Transport verträgt, so schwach scheint er in jenem Moment. Ich verlor mehrere Hundert Exemplare Brut durch ungenügende Vorbereitung (da ich überhaupt beim Abfassen des Weihers keine Brut vermuthete) und schreibe dies ganz allein dem schlammigen Wasser zu. Dies mag auch der Grund sein, warum die kleinen Fische thalab gerissen wurden.

Daß es Stimmen gibt, welche den Schwarzbarsch fürchten, ist natürlich, da er noch zu wenig bekannt ist. Ist Obiges erst von verschiedenen Fischzüchtern erprobt, wird sich die Furcht bald in Wohlgefallen auflösen, das Bessere ist ja stets der Feind des Guten!

Eine Sache darf aber obenan nicht außer Acht gelassen werden: Bei unsern verunreinigten Wässern ist es einfach geboten, den Schwarzbarsch einzubürgern, wenn die Bevölkerung nicht nächstens ganz auf Flußfische verzichten will. Denn wo kein Fisch mehr fortkommt, hält sich immer noch der Schwarzbarsch.

Schloß Abenberg (Mittelfranken).

Anton Schott, Hauptmann a. D.

II. Teichwirthschaft.

Der Mährische Landes=Fischerei=Verein erließ jüngst ein Rundschreiben, dem wir folgende, allerwärts Beachtung verdienende Stellen entnehmen:

Errichtet Fischteiche! und züchtet Fische, wo sich Gelegenheit dazu darbietet! Nicht kostspielige große Teichwirthschaften sollen angelegt werden, sondern kleinere, sogenannte Haus= oder Dorfteiche, welche erfahrungsgemäß den größten Nutzen abwerfen. Eine jede Landgemeinde und ein jeder Landwirth sollte, wo es nur immer möglich ist, mehrere oder mindestens einen Fischteich haben. So wie der Landwirth seine eigene Geflügel=, Rinder=, Schweine= und Bienenzucht hat, so sollte er auch seine eigene Fischzucht besitzen, theils um seinen eigenen Bedarf an Fischen zu decken, theils um mit dem Ueberschuß dieser Produktion sich eine Einnahmsquelle zu verschaffen, welche in den gegenwärtigen Zeiten schweren Erwerbes gewiß willkommen sein wird.

Die Fischzucht in Teichen ist nichts Neues; besonders die Karpfenzucht ist uralt und wurde (in Mähren) einst in großartigem Maßstabe betrieben. Die Blüthezeit der Teichwirthschaft und Flußfischerei ist allerdings im 16. und 17. Jahrhundert zu suchen, wo viele Klöster und Kirchen sowie auch der Großgrundbesitz eine Menge manchmal sehr großer Teiche besaßen und wo nebst der Fischerei auch noch die sehr ergiebige und einträgliche Jagd auf Wassergeflügel ausgeübt wurde. Nimmt man alte Landkarten zur Hand, oder durchwandert man das Land selbst, so wird man bei aufmerksamer Beobachtung noch viele Spuren von Dämmen finden, die einstens Teiche und Wasserzuleitungen umschlossen, welche seit langer Zeit aufgelassen, gänzlich ausgetrocknet sind.

Diese große Reduction der Teichwirthschaften verbunden mit der Thatsache, daß sämmtliche größeren Flüsse (Mährens) in Folge der massenhaften, von Tag zu Tag sich steigernden schädlichen Verunreinigungen durch die Abfallwässer der vielen gewerblichen Anlagen und durch die Einleitung der Latrinenstoffe so verdorben sind, daß sie gegenwärtig kaum den hundertsten Theil Fischfleisch erzeugen als wie vor 50 bis 60 Jahren, hat eine solche Steigerung der Marktpreise einheimischer Fischgattungen hervorgerufen, daß z. B. gegenwärtig das Kilo eines 5 bis 6pfündigen Karpfens auf dem Fischmarkte in Brünn theurer bezahlt wird, als in Holland das Kilo vom Fleische des edlen Lachses.

Es ist wirklich auffallend und muß Staunen erregen, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo Jedermann nach leichtem Erwerb trachtet, wo der Anbau von Cerealien und Rüben nur spärlichen Gewinn bringt, der Fischzucht in Teichen, welche doch leicht durchführbar ist, so wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Professor Benecke aus Königsberg sagt in der Einleitung seines Buches über Teichwirthschaft:

„Während auf anderen Gebieten der Landwirthschaft seit Dezennien die größte Rührigkeit entfaltet wird, um durch rationelle Verbesserung in Ackerbau und Viehzucht den Ertrag des Bodens zu erhöhen und mehr und billigere Nahrung für die stetig wachsende Bevölkerung zu schaffen, wird der wirthschaftlichen Ausnützung der Gewässer noch bei Weitem nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet. Nur zu häufig sehen wir Bäche, Teiche, Sümpfe und kleinere Wasserlöcher gänzlich nutzlos daliegen; moorige Wiesen spärliche Mengen eines fast unbrauchbaren Futters produziren, wo fast mühelos anzulegende Teiche leicht und sicher und ohne nennenswerthe Arbeits- und Betriebskosten lohnende Erträge an Fischen liefern können. Es ist dies um so beschämender, als an vielen Orten unsere Vorfahren die Teichwirthschaft mit für die damaligen Verhältnisse großem Erfolge betrieben, und wir aus alten Chroniken und Amtsrechnungen ersehen, wie manche, jetzt wüst liegende Flächen vor Jahrhunderten reiche Fischmengen lieferten und damals kein noch so kleiner Teich oder Tümpel unbenützt blieb."

Das sind wahre, von dem Landmanne und Oekonomen sehr zu beherzigende Worte. So wie der Landmann bestrebt sein soll, jedem Stückchen Erde einen Ertrag abzuringen, so soll auch jeder Wasserlauf, jeder Weiher, jedes Wasserloch, jeder Wassertümpel und dergleichen durch Fischzucht ertragfähig gemacht werden. Die verhältnißmäßig geringen Anlagekosten werden sich durch den Betrieb reichlich verzinsen.

Fast alle unsere Flußfisch-Gattungen können in Teichen gezüchtet werden. Der Karpfen, die Forelle, der Saibling und der Aal sind aber jene Gattungen, welche sich dazu am besten eignen und den größten Ertrag liefern. Es soll sich nicht darum handeln, große Prachtexemplare zu erzeugen, sondern nur marktfähige, leicht verkäufliche Waare, das sind Karpfen von 2 bis 3 Pfund und Forellen und Saiblinge (Salmo salvelinus)*) von einem halben bis dreiviertel Pfund. Die Aufzucht der Letzteren ist besonders lohnend, da sie als die feinsten und besten Tafelfische immer die höchsten Preise erreichen und ihre Aufzucht noch leichter und sicherer ist als die der Forellen (? die Red.), nur darf die Temperatur des Wassers in den Quellenteichen, die dafür besonders geeignet sind, selbst in der größten Sommerhitze 10 Grad Reaumur nicht übersteigen.

Die Anlage kleiner Teiche gewährt aber nebst ihrer Verwendung zur Fischzucht noch einen zweiten, nicht hoch genug zu schätzenden Vortheil: **Jeder Teich bildet ein Wasser-Reservoir, dessen Inhalt bei einem ausgebrochenen Brande das wohl zumeist einzige Mittel zum Löschen desselben darbietet**, denn ohne Wasser können große Brände nicht gelöscht werden. Von den Leitungen der im Lande befindlichen zahlreichen Feuerwehren, welche ihrer gefahrvollen Aufgabe überall mit größter Opferwilligkeit nachkommen, hört man nur zu häufig die Klage, daß sie oftmals bei einem am Lande ausgebrochenen Brande ihre Thätigkeit nicht in dem Maße entwickeln können, als es wünschenswerth oder nothwendig wäre, weil es eben an Wasser fehlt. Durch die Anlage von Teichen entfällt dieser Uebelstand und der doppelte Nutzen, welchen die Teiche bringen, sollte wohl alle Landgemeinden, welche noch keine Teiche besitzen, sowie auch die Eigenthümer von landwirthschaftlichen Gebäuden und dergleichen veranlassen, zur Anlage von Fischteichen zu schreiten, wenn die Gelegenheit dazu vorhanden ist. Wo die Gemeinde als solche die Anlage von Teichen, welche, wie gezeigt wurde, auch für die öffentliche Sicherheit von Wichtigkeit sind, nicht unternimmt, kann ja der einzelne Ortsbewohner dies thun, oder es können sich mehrere Personen zu diesem Zwecke zu einer Genossenschaft vereinigen, um entweder neue Teiche anzulegen, oder alte aufgelassene Teiche in betriebsfähigen Stand zu setzen, während jeder Wirthschaftsbesitzer, wo es nur immer möglich ist, seinen Hausteich haben sollte, in welchem er die Fische mit Haushaltungs- und Wirthschaftsabfällen auffüttern kann.

---

*) Anm. d. Red. Saiblinge erfordern zu gutem Gedeihen schon tiefere Teiche. Sie pflanzen sich übrigens in Teichen nie fort.

III. Oberösterreichische Fischereigesetzgebung.

Herr Viktor Edler von Milborn in Gmunden, Verfasser des Artikels über obigen Betreff in Nr. 27—29 unseres Blattes sendet uns folgenden Nachtrag: Die auf Seite 316 erwähnte Text-Verschiedenheit zwischen dem von der hohen Regierung zu § 2 des Gesetzentwurfes empfohlenen „Zusatze" und dem in Nummer 26 der „Mittheilungen des österr. Fischerei-Vereins" formulirten „Wunsche" ist mittlerweile durch eine in Nummer 28 gedachter „Mittheilungen" enthaltene Notiz aufgeklärt worden. Zur Zeit der Einsendung dieses Artikels war Nummer 28 eben noch nicht in Händen des Verfassers.

IV. Patentliste.

Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau **G. Dedreux**, Zivil-Ingenieur und Patentanwalt in **München**, Brunnstraße Nr. 9.

Patent-Anmeldungen, welche geprüft, als patentfähig erachtet bekannt gemacht wurden und daher vorläufig gegen unbefugte Nachahmung geschützt sind: Maschine zum Abmähen von Wasserpflanzen. C. Clauß in Wanzenau. — Weiterhin wurde Patentauszug veröffentlicht für einen Apparat zum Einfangen von Fischen mittelst Lichteffekts von A. Rinklake in Braunschweig. [Wie man eine solche „Erfindung", deren Anwendung mindestens in einem erheblichen Theile Deutschlands (vgl. z. B. Bayer. Landes-Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884) verboten und strafbar ist, für ganz Deutschland patentiren kann, ist uns unerfindlich; das ist doch direkt dem § 1 Abs. 2 Ziff. 1 des Reichs-Patent-Gesetzes zuwider? Die Red.]

V. Fischerei- und Fischmarktberichte.

L. **Kiel**, 20. November. Während der letzten drei Tage herrschte reges Leben in den Räuchereien, um die mit dem Dampfer „Prinz Heinrich" angelangte Heringszufuhr vom 18. d. M. zu verarbeiten und zum Versandt zu bringen, zu welchem eigens von der Eisenbahnverwaltung eingestellte Eisenbahngüterwagen dienten. Der Versandt fand nach Hamburg statt, und da die Waare von besonderer Güte, hielt sich der Preis trotz der starken Zufuhr auf 1,20 *M.* per Postkiste, welche 1/2 Wall enthält. Am gestrigen Tage ging der Dampfer wieder nach Marstrand ab zur Einholung einer Ladung.

L. **Kiel**, 14. Dezember. Von Friedrichshafen trafen in den letzten Tagen mehrere Eisenbahnwaggons mit Heringen ein und gestern brachte ein Dampfer von Marstrand reichlich 700 Kisten in schöner großer Waare, welche willige Abnehmer fand und die Räuchereien in besondere Thätigkeit setzte. Der Versandt der geräucherten Waare begann sofort und wurde an Preisen erzielt für Heringe in bester Waare 1,20 bis 1,30 *M.* per 1/2 Wall. Sprotten, welche nicht reichlich gefangen wurden, blieben auf hohem Preis, nämlich 1,20 *M.* per Wall.

L. **Kiel**, 24. November. Der Versandt an Sprotten blieb ein lebhafter, da die Zufuhren aus Dänemark in reichlichem Maaße eintrafen. Die Waare bedang 1,40 *M.* per Wall.

L. **Rendsburg**, 24. November. In Folge der anhaltenden Stürme war der heutige Wochenfischmarkt schlecht beschickt, und verschiedene Fischer von auswärts waren ausgeblieben. Es bedangen Barsche 40 *₰*, Aale 50 und 80 *₰* per 1/2 Kilo, Karauschen 80 *₰*. Butte kosteten 15—25 *₰*, Dorsch 15—40 *₰*, Schellfisch 25 *₰* und mehr nach Größe per Stück. Karpfen, holsteinische, bedangen 1 *M.*—1,20 *M.* per 1/2 Kilo.

L. **Altona**, 25. November. Nachdem die meisten Fischer aus See heimgekehrt sind, läßt sich Näheres über den Fang berichten. Derselbe wird als ein wenig befriedigender bezeichnet, veranlaßt durch das auf See herrschende vorwiegend stürmische Wetter. Die an den Markt gebrachten Fische wurden gut bezahlt und sollen Seezungen und Steinbutt fast nie so hohe Preise erzielt haben wie während des letzten Sommers. Das Ergebniß der Fischauktion auf dem hiesigen Markte war im Oktober ein günstiges und betrug die Einnahme 32 826 *M.* Es wurden aus 29 Ewern die Fische zu folgenden Preisen verkauft: Seezungen 70 *₰*, Steinbutt 71 *₰*, Kleiße 35 *₰*, Schellfische 7 *₰*, Petermantjes 5 1/2 *₰*, Rochen 3 *₰* per 1/2 Kilo, Austern 2,50 *M.* per 50 Kilo, Hummer 1 *M.* per Stück.

L. **Ellerbeck**, 26. November. Die anhaltenden, theilweise furchtbaren Weststürme sind für den Fischfang sehr nachtheilig gewesen. Nur wenig Sprotten wurden gefangen, welche natürlich hohe Preise erzielten. Heringe wurden in größerer Quantität gefangen, eigneten sich aber nicht zum Räuchern. Von Eckernförde kamen nur vereinzelt Sprotten, dagegen von Faaborg Sprotten und Heringe. Erstere waren sehr begehrt. Die gezogenen Miesmuschelpfähle lieferten recht gute Resultate.

L. **Ellerbeck** (Kieler Hafen), 17. Dezember. Die letzten Tage der vergangenen Woche entwickelten in den Räuchereien wieder rege Thätigkeit, nachdem in der ersten Hälfte eine Pause eingetreten war. Der hierselbst gecharterte Dampfer „Herrmann" brachte ca. 200 Kisten Sprotten und Heringe von Faaborg und zwei andere Dampfer brachten größere Partieen Fische. Da außerdem auch per Eisenbahn und durch noch andere Dampfer Zufuhren kamen, so war eine Bewältigung derselben kaum möglich. Hier wie in Eckernförde ist gar kein Fang zu verzeichnen, nur wurde eine größere Partie von Brassen am 15. von hiesigen Fischern auf dem Kudensee gefangen.

L. **Plon**, 20. November Im hiesigen kleinen See zog der Fischreipächter in seinem Netze einen Hecht von 17$^1/_2$ Kilo auf, ein Fang, welcher zu den seltensten gehört.

L. **Frederikshavn**, 3. November. Die erste Ladung frischer Heringe für diese Saison ist heute eingetroffen durch schwedische Fischerboote. Es soll, wie die Fischer berichten, an der schwedischen Küste eine sehr reiche Heringsfischerei begonnen haben, und brachte der Dampfer von Gothenburg gestern 1000 Kisten und heute 800 Kisten Heringe, in Folge dessen der Preis um einige Kronen per Tonne herunterging.

L. **Neustadt a. d. O.**, 15. November. Der Dorschfang war während der letzten Zeit recht gut und erzielten die Versandwaaren 60—80 ₰ per Stieg. Heringe und Breitlinge wurden reichlich mitgefangen und mit 2$^1/_2$—3 ₰, Sprotten mit 2 ₰ per Stück angeboten. Auch die Süßwasserfischerei ergab gute Ausbeute. Karpfen kosteten 0,90—1 ℳ, Schleie 35 ₰, Hechte und Brassen 40 ₰, Barsche 25 ₰ per $^1/_2$ Kilo. Leider erleiden die Fischer wiederum in diesem Herbste Verluste durch das zahlreiche Auftreten der Seehunde, welche die Netze zerreissen und die darin gefangenen Fische verzehren Mit dem Gewehre ist das Thier nicht zu erreichen wegen seiner Geschicklichkeit im Tauchen, doch wird bisweilen ein solches gefangen, indem es beim Zerfressen des Netzes und Fange seiner Beute in diesem hängen bleibt und erstickt. Dabei wird aber das Netz wieder übel zugerichtet. Seegras trieb der letzte Ostwind in großer Masse an den Strand und wurde der Zentner mit 2 ℳ bezahlt, um nach Frankreich versandt zu werden.

L. **Neustadt a. d. O.**, 17. Dezember. In der verflossenen Woche war der Fischfang lohnender und erzielte namentlich die Küstenfischerei gute Fänge an Häringen und Dorsch von recht guter Qualität. Dorsch erzielten einen Preis von 0,80 bis 1 ℳ. Die Heringe werden geräuchert, und kosten 2$^1/_2$ bis 6 ₰ per Stück. Die zugleich mitgefangenen Lachse wurden zu 80 ₰ per $^1/_2$ Kilo verkauft. Auch die Süßwasserfischerei besserte sich und kamen aus den Eutiner-Seen Brassen zu 35 bis 40 ₰ auf den Markt. Karpfen, welche reichlich vorhanden, kosteten 0,90 bis 1 ℳ per $^1/_2$ Kilo. Hechte, Schleihen u. s. w. werden gefangen und durchschnittlich mit 40 bis 50 ₰ per $^1/_2$ Kilo bezahlt

L. **Morne** (Westküste Holstein), 14. Dezember. Seit einer Reihe von Jahren wurde die Fischerei nicht so ausgedehnt wie in diesem, nachdem dieselbe im November hatte 8 Tage lang wegen der kalten Witterung ruhen müssen. In der letzten Hälfte wieder aufgenommen, ist sie am 12. ds. Mts. geschlossen. Der Fang im Kudensee war an Hechten und Schleihen ein reichlicher in der letzten Zeit.

☞ Titelblatt und Register für den heurigen Jahrgang folgen nach. Das Haupt-Register für Band 1—10 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" ist im Manuskript vollendet und wird Anfangs 1889 ausgegeben.

An unsere Gönner und Freunde!

Wieder ein Jahr mit allen seinen Mühen und Freuden, reich an Arbeit, aber auch an ermuthigenden Erfolgen, abschließend, danken wir auf's herzlichste für alle unserem Bestreben zugewendete gütige Förderung.

Wir bitten um recht baldige und ausgedehnte Erneuerung des Abonnements, damit wir zeitig in die Lage kommen, die Höhe der Auflage, welche sicher abermals steigen wird, zu bemessen. In den Einrichtungen der „Allgemeinen Fischerei Zeitung", insbesondere betreffs der Abonnement- und Insertionsbedingungen tritt keinerlei Aenderung ein.

München, im Dezember 1888.

Redaktion und Administration der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

Inserate.

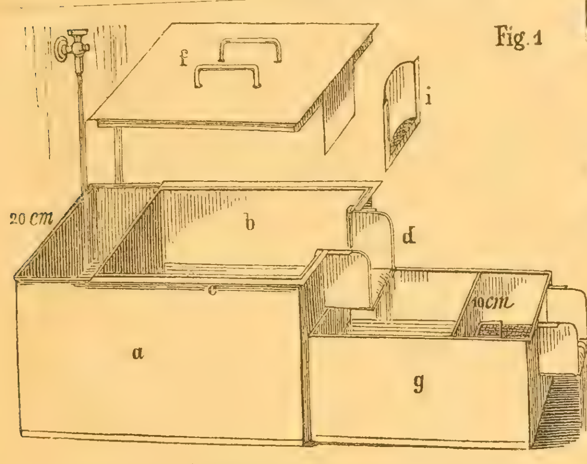
Groß-Fischhandlung
Gebr. Einhart, Konstanz,
Großherzogl. Hoflieferanten.

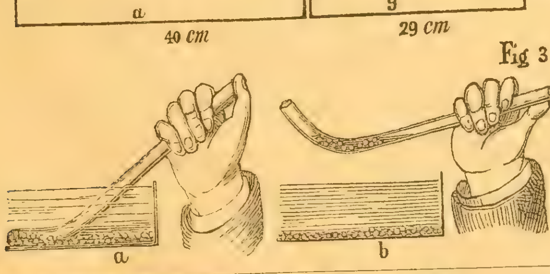
Spezialität:

☞ **Blaufelchen** (Renken), **Seeforellen, frischer Lachs, geräucherte Gangfische.** ☜

Liefern auch alle übrigen Fischsorten gut und billig in bester Eispackung.

Telegrammadresse: **Gebr. Einhart, Konstanz.** 26





Th. Weinhold,

Klempnermeister,

Tharandt b. **Dresden,**

Lieferant des Sächsischen Fischerei-Vereins,

bringt hiemit allen HH. Fischzüchtern seine bewährten

Californischen Bruttröge für Forellen etc.,

vorzüglich zum Ausbrüten angebrüteter Eier

in Erinnerung.

Bestellungen hierauf werden prompt und umgehend ausgeführt.

Auch stehen alle anderen

☞ **bewährten Systeme von Bruttrögen** ☜

stets fertig da.

Preislisten werden stets franko zugesendet.

Hochachtungsvoll!

Der Obige.

Otterhunde (berühmte Sperber'sche Meute), 6 Wochen alt, ℳ 60.— per Hund, gibt ab: 3/1

Fischzucht-Anstalt Wiesbaden.

Bachforellen-Eier (trutta fario), angebr., über 20,000 Stück ℳ 4.05, unter 20,000 Stück ℳ 4.50, unter 5,000 Stück ℳ 5.40; **Jung-Brut,** je nach Entwicklung ℳ 10.50—15.75, per Tausend, offerirt

Fischzucht-Anstalt Wiesbaden.

500,000 angebrütete Bachforellen-Eier

per Ende Dezember versendbar.

Forellenzüchterei Stockstadt a. Main.

Aeltere Jahrgänge

dieses Blattes sind nachzubeziehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Julius v. Staudinger in München.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **Christian Kaiser** in München.
Die nächste Nummer erscheint am 1. Januar 1889.





